This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Neues Göttingiſches hiſtoriſches Magazin

von

C. Meiners und L. T. Spittler.

Erſter Band.

Hannover
im Verlage der Gebrüder Helwing
1792.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
MAR 16 1976

Verzeichniß

der

in dieſem erſten Bande enthaltenen Aufſätze.

Im erſten Stück:

I. Beyträge zur Geſchichte der Sitten, Gebräuche, und Einrichtungen der älteſten Teutſchen, aus den vornehmſten Geſchichtſchreibern des Mittelalters geſammelt. S. 1-16. — IIte Abhandl. über den älteſten Ritterſchlag, oder die erſte Bewaffnung unter den alten Teutſchen. S. 17-22.

II. Proceß wegen angeblicher Zauberey im Canton Glaris. S. 22-42.

III. Ueber die neue Verfaſſung der Republik Genf. S. 42-65.

IV. Sinclair's Plane zu Verbeſſerung des Engliſchen Finanz-Syſtems. S. 66-119.

V. Ermahnung eines Engländers an die Polen, Danzig dem König von Preuſſen abzutreten. S. 120-130.

VI. Antwort eines Ruſſiſchgeſinnten Polen auf die Ermahnung des Engländers, Danzig an Preuſſen abzutreten. S. 131-145.

VII. Replik des Engländers auf die Vorſtellungen des Ruſſiſchgeſinnten Polniſchen Patrioten, Danzig nicht abzutreten. S. 146-150.

Innhalt.

VIII. Ueber die ehemaligen Ariſtokratien in Frankreich. S. 150-158.

IX. Ueber die Erziehungs-Anſtalten in Bern von einem Berner. S. 159-172.

X. Biographiſche Nachrichten von dem berühmten Mechaniker P. M. Hahn, Paſtor zu Echterdingen im Wirtembergiſchen. S. 173-190.

XI. Schreiben aus London, 12. März 1791. S. 191-195.

XII. Zwey Reſcripte aus dem Mainziſchen Cabinet. S. 195-198.

XIII. Vertheilung, wie viele Deputirte jedes Departement in Frankreich zur künftigen Legislatur ſchicken darf. S. 199-Ende.

Im zweyten Stück:

I. Boiſſy D'Anglas Bemerkungen über die wichtigſten Decrete der Nat. Verſ. beſonders in Rückſicht auf das jüngſt erſchienene Werk von Calonne. S. 201-245.

II. Zur Geſchichte der Steuern in den Herzogthümern Bremen und Verden. S. 246-254.

III. Dritte Abhandl. der Beyträge zur Geſchichte der Sitten, Gebräuche, u. ſ. w. der älteſten Teutſchen, beſonders über einige Beyſpiele von auſſerordentlicher Leibesſtärke. S. 254-258. — IVte Abh. über einige Züge der Gemüthsart der älteſten Teutſchen. S. 258-285. — Vte Abh. über die Denkart der Völker des Mittelalters. S. 285-297. — VIte Abh. über Trachten. S. 297-303. — VIIte Abh. über die Waffen und Rüſtungen der älteſten Teutſchen. S. 304-316. — VIIIte Abh. Einige Bemerkungen über die Viehzucht der älteſten Teutſchen. S. 317-322. — IXte Abh. Einige geographiſche Bemerkungen. S. 322-340.

IV. Eman. Sieyes über den wahren Begriff einer Monarchie. S. 341-349.

V.

Innhalt.

V. Prodestück von den Verdiensten eines Portugiesischen, Jüdischen Barons um die Universität Padua. S. 350-361.

VI. Geoffroy's Rapport im Namen des Domänen-Ausschusses erstattet, betreffend eine wichtige Schenkung, die sich Card. Mazarin 1659. machen ließ. S. 361-366.

VII. Das Geheimniß der Coalition der Feinde der Franz. Revolution. S. 367-380.

VIII. Herz. Wirtemb. Instruction für die neuaufgestellten Censoren der Journale und Zeitungen. S. 380-Ende.

Im dritten Stück:

I. Kurze Uebersicht des Zustandes des Churpfälzischen Reform. Kirchen-Raths, wie er ursprünglich war, wie er gegenwärtig ist, und wie er seyn sollte. S. 387-404.

II. Officieller Rapport wegen besserer Einrichtung der See-Macht der Republik der Vereinigten Niederlande. S. 404-438.

III. Einige Nachrichten von Bau- und Ausrüstungs-Kosten der Schiffe in den Vereinigten Niederlanden. S. 438-444.

IV. Auszug aus einem Briefe aus Genf. S. 444-447.

V. Ueber den Haar- und Baartwuchs der Germanischen Nationen. S. 448-470.

VI. Ueber den Haar- und Baartwuchs der morgenländischen, und Europäisch-Slavischen Völker. S. 471-484.

VII. Ueber den Haar- und Baartwuchs der häßlichen und dunkelfarbigen Völker. S. 484-508.

VIII. Ueber den Unterschied der Casten im alten Aegypten, und im heutigen Hindostan. S. 509-531.

IX. J. Fr. Sprengels Nachrichten vom Geschlechte derer von Schwerin. S. 532-542.

Innhalt.

X. Lehnsfolge zwischen den herzoglichen Hauptstämmen, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha. S. 543-548.

XI. Mainzische Verpfändung des Schlosses Hardenberg und des Dorfs Nörten an die Familie von Hardenberg. S. 549-557.

XII. Licent-Einahme aus sämmtlichen drey Quartieren des Fürstenthums Calenberg, vom 1. Oct. 1789. bis 30. Sept. 1790. S. 558-559.

XIII. Licent-Ertrag der Stadt Göttingen, vom 1. Oct. 1789 bis 30. Sept. 1790. S. 560-561.

XIV. Schilderung der jetztlebenden Personen des königlich Sardinischen Hauses. S. 562-Ende.

Tabellarisches Verzeichniß der auf der Legge zu Göttingen in zwölf auf einander folgenden Jahren, als vom 1. Jun 1779. bis 31. May 1791. gezeichneten Linnen, nebst beygefügter Berechnung ihres jedesmaligen Werths.

Innhalt.

Im vierten Stück:

I. Reichshofräthliches Votum ad Imperatorem betreffend die Caſſirung des Erbvertrags zwiſchen Baden-Baden und Baden-Durlach d. d. Raſtadt den 28. Jan. 1765. nebſt einigen dazu gehörigen Stücken. S. 577-591.

II. Erbvertrag zwiſchen Baden-Baden und Baden-Durlach, d. d. Raſtadt, 28. Jan. 1765. in einem vollſtändigen Auszuge. S. 592-595.

III. Von den Herrn von Crumpipen in den Oeſterreichiſchen Niederlanden. S. 596-604.

IV. Einige Bemerkungen über das Teutſche Erbrecht im Mittelalter. S. 604-611.

V. Ueber die Farben, und Schattierungen verſchiedener Völker. S. 611-672.

VI. Vollſtändiger Hof- und Regierungs-Etat Herzog Chriſtophs von Wirtemberg, von 1556. S. 673-696.

VII. Ueber die Verſchiedenheit der cörperlichen Gröſſe verſchiedener Völker. S. 697-726.

VIII. Gutachten des Prinzen Erbſtatthalters und des Raths von Staaten über die neuen Militair-Etats der Republik der Ver. Niederlande. S. 726-759.

IX. Baiernſche Umgriffe gegen Nürnberg. S. 759-766.

X. Vergleichung der Bevölkerung der Braunſchw. Lüneb. Churlande in den Jahren 1735. 1740. 1755. und 1766. S. 766-Ende.

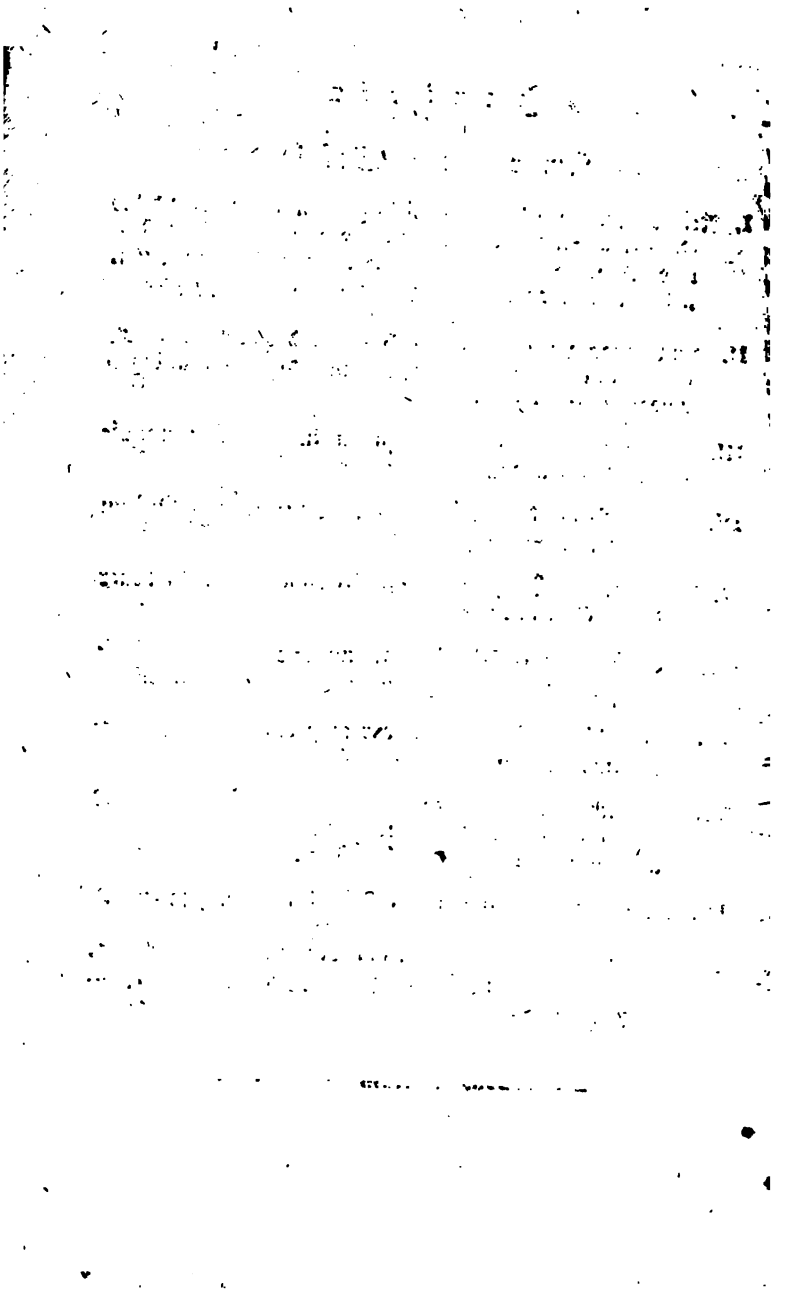

I.

Beytrag

zur

Geſchichte der Sitten, Gebräuche,

und

Einrichtungen der älteſten Teutſchen,

aus den

vornehmſten Geſchichtſchreibern des Mittelalters,

geſammelt.

I.

Je genauer man die Geſchichte der Teutſchen Völker ſtudiert, deſto mehr überzeugt man ſich, daß die Gebräuche, die man gewöhnlich aus dem Mittelalter, und vorzüglich aus der Ritterſchaft ableitet, faſt ohne Ausnahme eben ſo alt, als die Teutſchen Nationen ſelbſt waren, weil ſie aus der eigenthümlichen Natur der unvermiſchten Germanier entſprangen. Anſtatt daß unter allen übrigen Völkern Frauen und Jungfrauen ihren Männern, Vätern, und andern

vornehmen Perſonen die Hände küſſen mußten, küßten ſchon die älteſten Teutſchen edeln und erlauchten Frauen und Jungfrauen die Hände, und Helden und Fürſten gaben ihnen dadurch ihre Ehrerbietung zu erkennen, daß ſie ſich vor ihnen auf die Kniee niederlieſſen. Die übrigen Nationen ſchloſſen von jeher Frauen und Jungfrauen von männlichen Geſellſchaften, und vorzüglich von Gaſtmählern aus. Unter den älteſten Teutſchen hingegen machten ſchöne Frauen und Jungfrauen die erſte Zierde aller feierlichen Zuſammenkünfte aus, und vorzüglich war ihnen durch eine uralte Sitte die Ehrenbezeugung des Willkommtrinkens aufgetragen. Unter den älteſten Teutſchen wurde es für keine Verletzung der Ehrerbietung gehalten, die man dem Geſchlechte und der Würde von Königinnen ſchuldig war, wenn man ſich in ihren Paläſten und Gemächern betrank. Doch geſchah dieß Betrinken der Regel nach nicht ehez, als wenn die Tafel aufgehoben a) war, und die Damen ſich entfernt hatten. Man wird, hoffe ich, dieſe Bemerkungen nicht ungern durch folgende Stellen aus dem Gregor von Tours, und dem Paul Warnefried beſtätigt leſen.

Der König der Longobarden Authari ließ bey dem Herzoge von Baiern um deſſen Tochter Theudelinde anwerben b). Da der Herzog eine günſtige Antwort ertheilte; ſo machte ſich der junge König mit einigen wenigen Reiſigen auf den Weg, um die Princeſſinn ſelbſt in Augenſchein zu nehmen. Damit

a) In England nahm man zu Froiſſarts Zeiten vin et eſpices nicht eher, als nach aufgehobener Tafel. IV. Froiſſ. ch. p. 340.

b) Paul. Diac. III. 31.

er dieſes unerkannt thun könnte, ſo begab er ſich in das Gefolge eines vornehmen Longobarden, welcher den Auftrag hatte, den Herzog von Baiern zu bitten, daß er ihm und ſeinen Begleitern ihre künftige Beherrſcherinn zeigen möchte, um ihrem Könige eine treue Schilderung von ſeiner Braut machen zu können. Auf das Geſuch des Longobardiſchen Geſandten muſte die ſchöne Theudelinde vor den Fremdlingen erſcheinen. Nachdem Authari die Princeſſinn lange mit gleicher Aufmerkſamkeit, und Vergnügen betrachtet hatte; ſo ſagte er zum Herzoge: Da wir eure Tochter ſo finden, daß wir mit Recht wünſchen können, ſie zu unſerer Königinn zu haben; ſo bitten wir, wenn es euch gefällig iſt, daß wir aus ihrer Hand einen Ehrenbecher erhalten, wie wir ihn in der Folge noch oft von ihr empfangen werden. Der Vater befahl der Tochter, den Wunſch des edeln Longobarden zu erfüllen. Theudelinde trank zuerſt demjenigen zu, welcher der vornehmſte zu ſeyn ſchien. Als ſie an den Authari kam, und von dieſem den Willkommbecher zurückerhielt; ſo erſtaunte ſie nicht wenig, daß der junge Mann ihre Hand mit ſeinem Finger berührte, und daß er ſo gar mit ſeiner Hand ſanft ihr Geſicht ſtreichelte c). Die Princeſſinn ließ ſich nichts merken, bis ſie mit ihrer Hofmeiſterinn allein war. Als ſie dieſer mit Erröthen erzählte, was der junge Longobarde

c) Paul Warnefried iſt hier nicht recht deutlich. ejus manum nemine animadvertente digito tetigit, dextramque ſuam ſibi a fronte per naſum ac frontem produxit. Deutlicher iſt der Abt von Urſperg Chron. p. 94. Ipſe vero poſtquam bibit, et calicem reddidit, nemine vidente, digito eam tetigit, et manum ſuam per faciem ejus duxit.

de ihr geboten habe; ſo tröſtete die kluge Frau ihre Princeſſinn mit der Verſicherung: daß der Thäter gewiß der König der Longobarden ſelbſt, und ihr Bräutigam ſey, weil kein anderer ſich unterſtanden haben würde, ſie zu berühren. Die Vermuthung der Hofmeiſterinn bewährte ſich in kurzer Zeit. Als die Longobardiſche Geſandtſchaft an der Italiäniſchen Gränze von den vornehmen Baiern, welche ſie bis dahin begleitet hatten, Abſchied nahm; ſo erhob ſich der König auf ſeinem Pferde, und trieb ſeine Streitaxt, ſo ſtark er konnte, in einen Baum am Wege mit den Worten ein: Solche Hiebe pflegt Authari zu thun.

Theudelinde hatte das Glück, als Königinn die Liebe der Longobarden ſo ſehr zu gewinnen, daß man ſie nach dem Tode ihres Gemahls, der nur ſechs Jahre regierte, erſuchte, über die Longobarden fortzuherrſchen, und ſich unter den Edlen der Nation einen auszuſuchen, der werth wäre, ihre Hand zu beſitzen, und die königliche Würde mit ihr zu theilen. Die verwittwete Königinn ging mit den Fürſten und übrigen Groſſen zu Rath, und endlich fiel ihre Wahl auf den Herzog Agilulf, der ein naher Anverwandter des verſtorbenen Königs, und ein eben ſo tapferer, als ſchöner und biederer Mann war. Agilulf wurde ſchleunig nach Hofe berufen, und die Königinn eilte ihrem Bräutigam bis nach Laumellum entgegen. Da der Herzog in das Zimmer der Königinn getreten war, ſo ließ dieſe ſich einen mit Wein gefüllten Pocal bringen, aus welchem ſie zuerſt trank, und ihn dann dem Herzoge gab, der noch nicht wuſte, welch ein Glück ihm beſtimmt war. Agilulf empfing den Pocal knieend, und küßte ehrerbietig die Hand der ſchö-

nen

nen Königinn, welche ihn darreichte. Bey dieſem Handkuß lächelte die erröthende Königinn, und ſagte zum Herzoge, daß derjenige ihr nicht die Hand küſſen müſſe, welcher die Erlaubniß habe, ihr den Mund zu küſſen. Indem ſie dieſe Worte vorbrachte, richtete ſie den Herzog zu ihrem Kuſſe auf, und machte ihm ihre Vermählung, und ſeine Erhebung zur königlichen Würde kund d).

Als die Fränkiſche Königinn Fredegunde, welche um dieſelbige Zeit lebte, den Biſchof Prätextatus am Altar ſelbſt, und mitten in ſeinen heiligen Verrichtungen hatte ermorden laſſen; ſo ging einer der vornehmſten Franken zu dieſem gecrönten weiblichen Ungeheuer, und ſagte ihr: Du haſt ſchon viel Böſes in der Welt gethan, aber noch keine Laſterthat, die der Ermordung des heiligen Biſchofs gleich käme. Möge Gott bald das unſchuldige Blut rächen! Wir alle wollen die Urheber der Miſſethat auf das genaueſte aufſuchen, damit du nicht lange mehr ſolche Grauſamkeiten ausüben könneſt. Nachdem der edle Franke dieſe Worte vorgebracht hatte, wollte er die Königinn gleich wieder verlaſſen. Dieß fürchterliche Weib ſtellte ſich aber, als wenn ſie, ſich ihrer Unſchuld bewußt, durch die Vorwürfe des Franken gar nicht aufgebracht worden wäre, und lud ihren Ankläger zum Gaſtmahl ein. Da dieſer die Einladung abſchlug, ſo bat ſie ihn, daß er wenigſtens einen Ehrentrunk nehmen möge, damit er den königlichen Pallaſt nicht nüchtern verlaſſe e). So erboßt der Franke war; ſo glaubte

d) ib. III. 36.

e) Greg. Turon. VIII. c. 31. ne jejunus a regali domo diſcedat.

glaubte er doch der zweyten Höflichkeit der Königinn nicht ausweichen zu können. Die Königinn reichte ihrem Gaſt einen Becher Weins, der mit Wermuth und Honig gemiſcht war, wie es, ſagt Gregor von Tours, unter den Barbaren, oder Franken Sitte iſt f). Eben dieſer Becher war aber auch vergiftet, und der Franke muſte bald, nachdem er getrunken hatte, ſeine Freymüthigkeit mit dem Leben büſſen.

Zur Zeit eben dieſer Königinn Fredegunde entſtand in Tournay unter mehrern vornehmen Fränkiſchen Familien eine ſolche Feindſchaft, daß von beyden Seiten keiner übrig blieb, als für welchen, wie Gregor ſich ausdrückt, man keinen Mörder finden konnte g). Fredegunde bemühte ſich, die übrig gebliebenen mit einander auszuſöhnen, aber vergeblich. Da ſie dieſe Streiter mit guten Worten nicht beſänftigen konnte; ſo glaubte ſie, nach der kaltblütigen Erzählung Gregors, daß ſie es mit der Streitaxt thun müſſe. Sie lud daher neben einer andern groſſen Geſellſchaft die drey Hauptperſonen ein, welche ſie nicht vereinigen konnte, und ließ ſie auf derſelbigen Bank neben einander ſitzen. Das Mittagsmahl wurde mit Fleiß bis gegen Abend verlängert. Da es ſchon dunkel wurde; ſo hob man nach der Sitte der Franken die Tafel auf. Allein die Tiſchgenoſſen blieben ſitzen, und tranken ſo lange, bis ſie ſelbſt berauſcht wurden, und ihre Edelknaben ſinnlos in allen Winkeln des Pallaſtes umherlagen h). Da ſie ſo weit

f) accepto poculo bibit abſinthium cum vino, et melle mixtum, ut mos barbarorum habet.

g) Lib. X. c. 26.

h) Cumque in eo prandium elongatum eſſet ſpacio: ut nox

weit gekommen waren, ſo ſchickte ihnen die Königinn drey Henker auf den Hals, welche ſie mit Streitäxten in einem Augenblick abthun muſten. Nachdem die Männer hingerichtet waren, ſetzt Gregor mit einer ihm eigenen Gleichgültigkeit hinzu, ſo gingen die übrigen Tiſchgenoſſen zu Hauſe. — Die Bänke, auf welchen die vornehmen Franken ſaſſen, waren mit Decken, oder Polſtern belegt. — Ein edler Franke verwundete einen ſeiner Hausgenoſſen tödtlich, weil dieſer nicht, wie ſein Herr ihm aufgetragen, dafür geſorgt hatte, daß gegen die Rückkunft des Herrn das ganze Haus mit Beſen geſäubert, und die Bänke mit Küſſen, oder Decken belegt worden waren i).

Zu den Zeiten Gregors von Tours ſtand auf einer Kirchenverſammlung in Frankreich ein Biſchof auf, welcher behauptete, daß Weiber nicht den Nahmen von Menſchen verdienten. Dieſer Neuerer gab ſich aber doch nach dem Zeugniſſe des eben genannten Geſchichtſchreibers zur Ruhe, nachdem die übrigen Biſchöfe ihn aus dem alten, und neuen Teſtament eines Beſſeren belehrten. Die Biſchöfe führten zuerſt an, daß Gott bey der Erſchaffung von Adam und Eva die letztere ſo wohl als den erſteren unter dem Nahmen Menſchen zuſammengefaßt habe, indem er geſagt:

nox mundum obrueret, ablata menſa, ſicut mos Francorum eſt, illi in ſubſellia ſua, ſicut locati fuerant, reſedebant. Potatoque multo vino in tantum crapulati ſunt, ut pueri eorum madefacti per angulos domus, ubi quisque corruerat, obdormirent.

i) Cur non ſcamna haec operta ſtragulis, aut domus ſcopis mundata? Greg. Turon. IX. 36.

ſagt: laſſet uns Menſchen machen. Sie zeigten ferner, daß der Heiland ſelbſt des Menſchen Sohn genannt werde, weil er von der Jungfrau Maria gebohren worden. Auſſer dieſen Beweiſen brachten die rechtgläubigen Väter noch viele andere Gründe bey, wodurch der Zweyfel an der Menſchheit der Weiber gänzlich gehoben wurde k).

Der Biſchof, der die von ſeinen Amtsbrüdern verworfene Ketzerey rege machte, war gewiß kein Franke, ſondern ein Römer, oder Unterthan. Die Franken hatten als ächte Teutſche zu viel Liebe, und Achtung für das andere Geſchlecht, als daß irgend einem unter ihnen nur ein ſolcher morgenländiſcher Gedanke von der Nicht-Menſchheit der Weiber in den Sinn gekommen wäre. So groß aber auch der Einfluß war, welchen manche Königinnen ſo wohl unter den Merovingern, als unter den Carolingern auf die öffentlichen Angelegenheiten hatten; ſo war doch dieſer Einfluß weder ſo wohlthätig, noch ſo anhaltend, und allgemein, als derjenige, welchen die Gemahlinnen, und Töchter der Sächſiſchen Kaiſer erhielten. Mathilde, die Gemahlinn Heinrichs des Erſten, Adelheid, die Gemahlinn Otto des Erſten, Theophania die Gemahlinn Otto des Zweyten, Mathilde eine Tochter Otto des Erſten, und Cunigunde, eine Gemahlinn Heinrichs des Zweyten waren Muſter von weiblichen Tugenden, und wurden deßwegen von der Nation eben ſo ſehr verehrt, als ſie von ihren Gatten oder Vätern, und Blutsverwandten geliebt wurden. Die freye Teutſche Nation ließ ſich von dieſen Königinnen und Königstöchtern eben ſo willig und faſt noch williger, als

von

k) Greg. Turon. VIII. c. 30.

von ihren groſſen Beherrſchern ſelbſt regieren. Und dieſe Ehrerbietung gegen erhabene weibliche Gaben und Tugenden bewies man in Teutſchland ein ganzes Jahrhundert früher, als die Achtung gegen das andere Geſchlecht in Frankreich zu einer Ritterpflicht gemacht wurde.

Mathilde, aus dem erlauchten Stamm des tapfern Herzogs Wedekind, der die Freyheit ſeines Volks ſo lange gegen Carl den Groſſen vertheidigt hatte, liebte ihren Gemahl ſo zärtlich, daß ſie nach deſſen Tode ſich faſt mit nichts, als mit Werken der Mildthätigkeit und Gottſeligkeit beſchäfftigte, wodurch ſie hoffte, daß die Ruhe der Seele ihres Gatten befördert werden könne. Sie ſchlief in einer Celle, die unmittelbar an eine Kirche ſtieß, und wo ſie Tag und Nacht den Nahmen des Herrn lobſingen hören konnte 1). Oft brachte ſie die Nacht in Wachen und Gebet in der Kirche zu, und verließ ſie nicht eher, als bis ſie die Meſſe gehört hatte. Sie beſuchte ſelbſt die Kranken in ihrer Nachbarſchaft, reichte den Armen mit eigener Hand Almoſen, nahm Fremdlinge gnädig auf, ſchickte Wanderern das, was ſie brauchten, auf der Reiſe nach, und ließ Niemanden ohne Troſt, und andere Gnadenbezeugungen von ſich. Ungeachtet ſie Gott Tag und Nacht in aller Demuth diente; ſo vergäß ſie doch nichts von ihrer königlichen Würde, und ſie blieb immer Königinn, wenn ſie gleich die Helferinn und Tröſterinn aller Niedergeſchlagenen war. Sie unterrichtete ihr Hofgeſinde von beyderley Geſchlecht in allerley Künſten, ſelbſt in der Kunſt zu leſen und zu ſchreiben, welche letztere

1) Witich. III. p. 50.

tere Kunſt ſie nach dem Tode ihres Gemahls recht gut gelernt hatte. Sie ſtarb endlich voll von Jahren, von Ehre, und guten Werken, und wurde an der Seite ihres Gemahls begraben, wie ſie bey ihrem Leben ſtets ſehnlich gewünſcht hatte m). Ich würde, ſagt Witichind, alle Tugenden dieſer Königinn nicht ſchildern können, wenn ich auch die Beredſamkeit des Homer, und Virgil beſäſſe.

Die Kaiſerinn Adelheid war die beſtändige Begleiterinn ihres Gemahls Otto des Erſten, und eine treue Gehülfinn und Theilnehmerinn ſeiner Regierungsgeſchäffte und Regierungsſorgen. Nach dem Tode ihres Gemahls leitete ſie ihren Sohn, wie ſie ihrem Gemahl gerathen hatte n). Ihr groſſes Anſehen machte die Kaiſerinn Theophania eiferſüchtig. Da ſie dieſes merkte; ſo ging ſie mit ihrer Tochter Mathilde, Aebtiſſinn zu Quedlinburg auf eine Zeitlang nach Italien o). Nichts deſto weniger begleiteten beyde Otto den Zweyten und deſſen Gemahlinn, als der Kaiſer im J. 981. die Oſtern in Rom feierte p). Auch waren es Adelheid und Mathilde allein, welche nach dem Tode Otto des Zweyten deſſen unmündigem Prinzen die Kaiſercrone erhielten, welche Herzog Heinrich von Baiern, ein Bruderſohn Otto des Groſſen, dem Enkel des letztern, den er in ſeiner Gewalt hatte, zu entreiſſen ſuchte. Die Teutſchen Fürſten ſchickten bey den erſten Bewegungen

m) Ditmar. Merſeb. II. p. 19. et vit. B. Mathild. in Leibnitzii Scr. Rer. Br. p. 192. et ſq.

n) Annal. Sax. ad a. 975. Otto imperator piae genitricis ſuae Adelheidis inſtinctu, cujus gubernaculo vigebat etc.

o) ib. ad a. 978. p) ib. ad a. 981.

wegungen, welche Herzog Heinrich machte, Geſandte an die Kaiſerinn Adelheid und deren Tochter, und baten ſie, daß ſie ſo bald als möglich nach Teutſchland kommen möchten. Als dieſe königlichen Damen den Teutſchen Boden betraten; ſo zogen ihnen alle Fürſten, und alle Völker, die zum Teutſchen Reiche gehörten, entgegen, und betheuerten, daß ſie für ihren jungen König ſterben wollten q). Die imperiales dominae, wie der Sächſiſche Annaliſt die Kaiſerinnen Adelheid, und Theophania nebſt der Aebtiſſinn Mathilde nennt, hielten hierauf einen groſſen Reichstag, und nöthigten den Herzog Heinrich, daß er den jungen König ausliefern, und demſelben huldigen müſte. Sie regierten das Reich während der Minderjährigkeit Otto des Dritten mit bewundernswürdiger Klugheit, und ihr Rath hatte bey dieſem Kaiſer auch da noch immer das gröſte Gewicht, da er durch ſich ſelbſt zu regieren im Stande war. Die Kaiſerinn Adelheid war nicht weniger mildthätig, als die Mutter ihres Gemahls. Sie theilte oft Allmoſen an Arme und Nothleidende mit beyden Händen ſo lange aus, bis ſie vom Geben ganz erſchöpft war: und wenn ſie ſolche Werke der Barmherzigkeit üben wollte, ſo that ſie es nicht ſelten

q) ib. ad a. 984. Illa vero — accelerato admodum itinere cum nuru ſua imperatrice Theophana matre regis, nec non illuſtri Abbatiſſa Machtilde filia ſua, — comitantibus fratre ſuo rege Burgundiae Conrado, et Duce Francorum — cum totius Italiae, Galliae, Franciae, Sueviae, Lotharingiae primis, occurſu quoque Saxonum, Thuringorum, Sclavorum, cum univerſis optimatibus, qui unitis animorum niſibus, aut pro rege fideliter morituri, aut quod dei gratia factum, fortiter victuri absque mora convenere. Habito deinde concilio maximo etc.

ten heimlich, und in der kurzen Kleidung von Bäurinnen, damit ſie durch prächtige und weite Gewänder nicht aufgehalten würde qq). Sie beglückte nach dem Lobſpruch eines gleichzeitigen Geſchichtſchreibers das Reich nicht weniger durch ihre Weisheit und Tugenden, als Otto der Groſſe es durch ſeine Kraft und Siege befeſtigt und vergröſſert hatte r).

Theophania war, ungeachtet ſie eine Ausländerinn war, anfangs ſehr beliebt, und behielt auch immer wegen ihrer Schönheit, ihrer Einſichten, und Tugenden ein groſſes Anſehen s); allein ſie that ſich ſelbſt einen unerſetzlichen Schaden durch die unbeſonnene Aeuſſerung ihrer Freude über den Sieg, welchen die Griechen in Unter-Italien über ihren eigenen Gemahl erhielten, und der dieſem letztern bald das Leben oder die Freyheit gekoſtet hätte t). Die Fürſten

qq) ib. ad a. 999.

r) Inclita Romanorum imperatrix Auguſta, quae ſtatum imperii terra marique ſibi ſubacti una cum ſuo conſorte magno Auguſto et pacifico Ottone, non minus meritis moribusque inſignierat egregiis, quam ille viribus et triumphis conſolidaverat eximiis etc. ib. Leibn. l. c. p. 262. et ſq.

s) Ditmar. Merſeb. IV. 37. Haec quamvis ſexu fragilis, modeſtae tamen fiduciae, et quod in Graecia rarum, egregiae converſationis fuit, regnumque filii ejus cuſtodia ſervabat virili, demulcens in omnibus pios, terrensque ac ſuperans erectos. Man bemerke es, daß ein Teutſcher Biſchof des eilften Jahrhunderts es als eine Seltenheit anführt, daß Griechinnen von gutem Umgange ſeyen.

t) Annal. Sax. ad a. 982. Imperatrix Theophanu — foeminea et Graeca levitate inſultabat eis, quod ab exercitu ſuae nationis tam miſerabiliter victi eſſent Romani. Quod verbum altius, quam rata erat, in pectus omnium

ſtets wandern ſich daher nach dem Tode ihres Gemahls nicht an ſie, ſondern an die Kaiſerinn Adelheid und deren Tochter, um ihren Sohn auf dem Throne zu behaupten. Einige Fürſten waren ſo gar geneigt, aus Haß gegen die Mutter den Sohn von der Krone auszuſchlieſſen u). Die Abneigung mancher Groſſen gegen die Theophania war gewiß auch die Haupturſache, daß Otto der Dritte während ſeiner Abweſenheit in Italien die Verwaltung der Teutſchen Angelegenheiten nicht ſeiner Mutter, ſondern ſeiner Tante Mathilde übergab.

Alle Geſchichtſchreiber wetteifern mit einander in ihren Lobreden auf die eben angeführte Tochter Otto des Groſſen x). Daß dieſe Lobſprüche keine Schmeichelegen waren, beweiſt das groſſe und beynahe ununterbrochene Zutrauen, welches ihr Vater, ihr Bruder und ihr Neffe, und unter den Regierungen dieſer drey Kaiſer die ganze Nation in ſie ſetzten. Als Otto der Dritte im J. 999. ſeinen Römerzug unternahm, ſo ernannte er nicht ſeine Mutter, ſondern ſeine Tante zur Regentinn in Teutſchland, und Mathilde brachte durch ihre einſchmeichelnde Milde, und wo es nöthig war, durch kaiſerlichen Ernſt einen ſo allgemeinen und dauerhaften Frieden im Reiche zu

Stande,

omnium delendit, ac per hoc cepit primatibus exoſa haberi.

u) Aliis odio Imperatricis Theophanu, quod ſibi illa per levitatem conſciverat, imperium a filio ejus Ottone transferre volentibus ad Henricum ducem. ib. ad a. 983.

x) Man ſehe Witichind. in Dedicatione libri tertii p. 84. Ditmar. Merſeb. IV. p. 42. beſonders Annal. Saxo ad a. 999. p. 209.

Stände, dergleichen man kaum zu hoffen gewagt hatte. Der Sächſiſche Annaliſt kann es nicht genug rühmen, wie ehrerbietig ſie ſich auf dem Reichstage, den ſie zu Magdeburg hielt, gegen die Geiſtlichkeit, wie gnädig gegen die weltlichen Fürſten, wie erkenntlich gegen die Guten und Verdienſtvollen, wie ſtandhaft gegen die Schuldigen und Friedensſtörer, und wie untadelich endlich gegen alle betragen habe, um das groſſe Friedenswerk zu vollenden y). Ein gleiches Anſehen genoß Cunegunde z), die Gemahlinn Heinrichs des Zweyten, Mathilde die von Heinrich dem Fünften und Richenza, die von Lothar dem Zweyten. Die beyden letztern ſaſſen in Italien zu

Ge-

y) Noviſſimis namque temporibus ſuis colloquio apud Magdeborch habito conventu epiſcoporum cum duce Bernhardo, comitum ac totius ſenatus, plebisque concurſu, confluentibus idem omni ex natione legatis undique vallata; qualis fuerit, quam irreprehenſibilem ſe exhibuerit, quamque mira diſcretione ſua cuique tribuerit, quanta veneratione praeſulum perſonas prae caeteris honoraverit, quanta ſolertia optimates, et judices aliosque, quorum id curae relinquitur, pro conſolidanda re publica — monuerit, quanta lenitate pios permulſerit, quanta diſtrictione reos terruerit, quantaque induſtria patriam conſervaverit, adjuverit et auxerit, nec notis intelleCtuum, nec etiam vocum cuiquam edicibile reor.

z) Heinrich der Zweyte affectirte es, wie es ſcheint, ſeiner geliebten Gemahlinn Cunegunde in allen Urkunden, wo es nur einigermaaſſen möglich war, zu erwähnen. So heißt es in mehrern Schenkungsurkunden, die in der Sammlung zu den trefflichen Nachrichten über Juvavia abgedruckt ſind: p. 213. et ſq. per aſſiduam interventionem dilecte conjugis noſtre Chunigunde videlicet reginae — oder interveniente dilecta conjuge noſtra Chunegunda —. Eine gleiche Aufmerkſamkeit hatte aber doch ſchon Heinrich I. ſeiner Mathilde erwieſen. Chron. Gottw. p. 147.

Gericht, wie die Kaiſer ſelbſt, und es ſind von beyden Urkunden übrig, die in ihrem Nahmen ausgeſtellt worden a). Lothar nannte ſelbſt ſeine Gemahlinn die Gehülfinn und Mitregierenn ſeines Reichs, und der Pabſt Anacletus glaubte ſie dadurch zu gewinnen, daß er auſſer ihren übrigen Tugenden rühmte, wie er gehört habe, daß die Verwaltung des ganzen Reichs vorzüglich von ihr abhange b). — Weil die Sachſen von Heinrich dem Erſten an bis auf Heinrich den Zweyten gewohnt waren, daß die Kaiſer ihre Gemahlinnen auf das zärtlichſte liebten, und ſelbſt an allen Regierungsgeſchäfften Theil nehmen lieſſen; ſo wurden ſie unter andern auch darüber gegen Heinrich den IV. ſo heftig aufgebracht, daß er ſeine Gemahlinn gänzlich vernachläſſigte, und ſich in den Armen von Kebsweibern umherwälzte. Sie verlangten daher, daß der Kaiſer ſeine Kebsweiber entfernen, und ſich zu ſeiner Gemahlinn halten ſolle, wie es ſich gebühre c).

Paul Warnefried erzählt eine Geſchichte von vier edlen Longobardinnen, deren Andenken erneuert zu werden

a) Maſcov. Comment. de rebus imp. Germ. ſub Henrico V. Lib. III. §. 32. p. 196. ſub Loth. II. Lib. II. p. 85. Solche Urkunden hat man auch von Theophania, von der Conſtantia, Gemahlinn Heinrichs VI. und von der Maria Gemahlinn Otto IV. Chron. Gottw. p. 406. 407.

b) Auditum habemus, cariſſima in domino filia, quod vere chriſtiana ſanctitate refulgeas, quod eccleſias diligas, quod ſervos dei piis ubique ſolatiis foveas. Nec minoribus es profecto praeconiis attollenda, quod totius regni regimen cenſura juſtitiae de tua potiſſimum moderatione pendere. l. c.

c) Lamb. Schaffnab. p. 197.

werden verdient. — Unter der Regierung des Königs Agilulf brach der Chan der Avaren in Julien ein, und belagerte die Stadt forum Julii. Die Gemahlinn des Herzogs, der dieſer Stadt vorgeſetzt war, liebe, ungeachtet ſie ihrem Gatten vier Söhne und vier Töchter gebohren hatte, dem König der Avaren anbieten, daß ſie ihm die Stadt übergeben wolle, wenn er ſich entſchlieſſen könne, ſie zu heirathen. Der treuloſe Chan verſprach, was man von ihm verlangte, nahm die Stadt ein, zerſtörte ſie, und ſchleppte neben der übrigen Beute auch die Herzoginn und ihre Kinder fort. Die Herzoginn lieſs er zum Lohn ihrer Verrätherey ſpieſſen. Die Töchter und Söhne aber wurden als Sclaven vertheilt. Die erſtern waren eben ſo keuſch, als die letztern tapfer und edelmüthig waren. Damit ihre jungfräuliche Ehre unbefleckt bliebe; ſo banden die jungen Longobardinnen unter ihre Bruſt Stücke von rohem Hühnerfleiſch, das durch die Wärme ihres Cörpers bald in Fäulniß überging. Da die Avaren ſich ihnen nähern wollten, ſo wurden ſie durch den Uebelgeruch, der ihnen entgegen kam, zurückgeſchreckt, und ſo lieſs man daher die vornehmen Sclavinnen in der Folge unangefochten, weil ſie glaubten, daſs ein ſolcher Uebelgeruch allen Longobardinnen eigen ſey. Die Herren der longobardiſchen Jungfrauen machten ſich bald von ihnen los. Die ſchönen Gefangenen kamen endlich wieder nach Teutſchland und wurden alle mit Teutſchen Fürſten vermählt d).

d) IV. c. 38.

II.

Ueber den älteſten Ritterſchlag, oder die erſte Bewaffnung unter den alten Teutſchen.

Schon zu den Zeiten des Tacitus war es unter unſern Vorfahren Sitte, daß die Söhne von Fürſten und Edlen nicht eher in den Krieg gingen, oder doch nicht eher für vollkommne Krieger erkannt wurden, als bis ſie an feierlichen Volksverſammlungen entweder von einem Fürſten, oder von ihren Vätern und nahen Anverwandten Schild und Lanze empfangen hatten e). Vor dieſer Bewaffnung, ſagt Tacitus, werden Jünglinge nur für Mitglieder ihrer väterlichen Familie, und nachher erſt für Angehörige des Volks gehalten.

Dieſe feierliche Bewaffnung von erlauchten und edlen Jünglingen dauerte in den folgenden Jahrhunderten unter allen Teutſchen Völker fort, und war unläugbar die Veranlaſſung der Ritterſchaft, oder der Aufnahme in die Ritterſchaft f). Unter den Teutſchen Völkern, die im fünften und ſechsten Jahrhundert in die Römiſchen Provinzen einfielen, war es allgemein hergebracht, daß Königsſöhne nicht von ihren Vätern, oder Anverwandten, ſondern von fremden, oder benachbarten Königen zuerſt bewaffnet, und dadurch in den

e) de Mor. Germ. c. 13.

f) du Cange Diſſ. XXII. ſur Joinville.

den Orden ächter und vollkommner Krieger erhoben wurden. Man ſah eine ſolche Bewaffnung als eine Annahme an Sohnes Statt an, die aber keine andere Rechte und Verbindlichkeiten hervorbrachte, als daß der junge Bewaffnete demjenigen, von welchem er die Waffen erhalten hatte, den Ehrennahmen Vater gab. Dieſe ehrenvolle Adoption kam früh zu den Griechen, indem die verbündeten Teutſchen Könige nach der Ehre ſtrebten, von den Griechiſchen Kaiſern bewaffnet, und an Sohnes Statt angenommen zu werden. So wurde Theoderich, König der Gothen, bevor er nach Italien aufbrach, vom Kaiſer Zeno nach Teutſcher Art bewaffnet, oder zum Ritter geſchlagen, und an Sohnes Statt angenommen g).

Nachdem der junge Longobardiſche Prinz Alboin, der nachher ein Reich in Italien gründete, das Heer der Gepiden geſchlagen, und den Sohn des Königs der Gepiden mit eigener Hand erlegt hatte; ſo baten die auf den ſiegreichen Prinzen ſtolzen Longobardiſchen Krieger ihren König Auboin, daß er ſeinem Sohne erlauben möchte, in's künftige mit ihm zu ſpeiſen, und an ſeiner Tafel, wie in den Gefahren der Schlacht ſein Genoſſe, oder Geſellſchafter zu ſeyn. Allein der König antwortete: daß er dieſes nicht thun, und auch in dem gegenwärtigen Falle die alte Sitte ſeines Volks nicht verletzen könne. Ihr wißt, ſagte er, daß es bey uns nicht gebräuchlich iſt, daß ein Königsſohn an der Tafel ſeines Vaters ſpeiſe, als bis er von einem auswärtigen Könige die Waffen empfangen hat h). — Nach dieſem Beſcheid machte ſich

g) Jornand. de reb. Geticis c. 57. Caſſiod. VIII. Ep. I.
h) Als der tapfere Prinz von Wales den König Johann

ſich Alboin gleich mit vierzig Reiſigen auf, und begab ſich zum Könige der Gepiden Turiſend, deſſen Sohn er überwunden hatte, um von ihm bewaffnet zu werden. Turiſend nahm die Waffen ſeines erſchlagenen Sohns, legte ſie dem tapfern Alboin an, und machte ihn dadurch fähig, als ein vollkommner Ritter mit ſeinem königlichen Vater zu ſpeiſen i).

Unter den Teutſchen Königen, die im fünften und ſechsten Jahrhundert groſſe Reiche ſtifteten, wurde keiner ſo allgemein bewundert und verehrt, als Theoderich, König der Oſtgothen in Italien. An dieſen groſſen König wandten ſich daher mehrere Teutſche Könige, und Königsſöhne, um von ihm der Ehre der Bewaffnung, und der Adoption gewürdigt zu werden k). Theoderich ertheilte dieſe Ehre auch an Abweſende. Wir wiſſen es, ſchreibt er an den König der Heruler, daß es ein groſſer Ruhm unter den Teutſchen Völkern iſt, durch die Waffen an Kindes Statt aufgenommen zu werden l); denn nur derjenige erhält dieſe Ehre, der den Nahmen eines tapfern Kriegers mit Recht verdient. Edle Männer halten ſich durch

hann von Frankreich gefangen genommen hatte, wollte er nicht an der Tafel des gefangenen Königs ſpeiſen, ſondern bediente ihn ſelbſt. N'oncque ne ſe voulut ſeoir à la table du roy pour priere, que le roy en fiſt: ains diſoit, qu'il n'eſtoit encore mie aſſez ſuffiſant, qu'il lui appartenist de ſoy ſeoir à la table de ſi grand prince, et de ſi vaillant homme, que le corps du roi eſtoit. Froiſſart I. ch. 168.

i) Paul. Warnef. I. c. 23. 24.

k) Caſſiod. IV. 2. VIII. Epiſt. 9.

l) Per arma fieri poſſe filium, grande inter gentes conſtat eſſe praeconium. l. c. IV. 2.

durch dieſes Band der Adoption ſo verpflichtet, daß ſie eher ſterben, als dem Vater, von welchem ſie die Waffen empfangen haben, das geringſte Leid zufügen würden. Wir ernennen dich daher hiemit nach Teutſcher Art zu unſerm Sohn, damit du, der du als ein tapferer Mann bekannt biſt, gehörig durch die Waffen gebohren werdeſt. Wir ſchenken dir Pferde, Schwerdter, Schilde, und alles was ſonſt zur Bewaffnung und Rüſtung eines Kriegers erfordert wird. Unſere Geſandten werden dir in der Sprache unſers Volks den Inhalt dieſes Schreibens bekannt machen, und das Uebrige hinzufügen, was zur Befeſtigung unſerer freundſchaftlichen Verbindungen von Nöthen iſt.

Als der Fränkiſche König Gunthram ſeinem Neffen Childebert die Lande ſeines Vaters übergab, und ihn zugleich für ſeinen Sohn und Erben erklärte; ſo that er beydes durch die Darreichung einer Lanze, und mit folgenden Worten: Dieſe Lanze iſt das Zeichen, daß ich dir mein Reich übergeben habe m). Du Cange hielt dieſe Feierlichkeit für die erſte Bewaffnung, und die Adoption durch die Waffen. Mit eben ſo vieler Wahrſcheinlichkeit könnte man darinn Spuren der Belehnung mit der Fahne finden; denn Fahnen wurden in den älteſten Zeiten an Lanzen befeſtigt n).

Nachdem faſt alle von Teutſchen Völkern geſtiftete Reiche vernichtet, und gröſtentheils dem Fränkiſchen

m) Poſt haec rex Gunthramus in manu regis Childeberti haſta poſita ait: hoc eſt indicium, quod tibi regnum meum tradidi. Greg. Tur. VII. 33.

n) Chron. Gottw. p. 112. Man ſehe ferner ib. p. 368. 393.

ſchen Reiche unterworfen worden waren; ſo war es nicht mehr, wie vormahls thunlich, daß Königsſöhne von fremden Königen feierlich bewaffnet wurden. Pipin bewaffnete daher ſeinen Sohn Carl ſelbſt, das heißt er gürtete ihm das Schwerdt mit eigener Hand um, und ſetzte ihm ſelbſt eine königliche Crone auf, indem er ihm Neuſtrien übergeben hatte o). Dieſem Beyſpiele folgten in den ſpäteren Jahrhunderten die Caſtiliſchen, Engliſchen und Schottländiſchen Könige, die ihren Prinzen, oder nahen Anverwandten, und andern mächtigen Vaſallen feierlich die Waffen überreichten p).

Von gleichem Alter mit der Adoption durch die Waffen waren zwo andere Arten der Adoption, die durch die Berührung des Baarts, oder durch die Abſchneidung einiger Locken hervorgebracht, und angedeutet wurden. Auf die erſte dieſer beyden Arten nahm Alarich den Fränkiſchen Chlodewig an Kindes Statt an q). Auf die andere Art wurde Pipin, ein Sohn von Carl Martell im J. 732. von Luitprand, dem Könige der Longobarden angenommen r).

o) Annal. reg. Franc. ad a. 839. In hoc conventu Imperator filium Carolum armis virilibus, id eſt, enſe accinxit, corona regali caput inſignivit, partemque regni – id eſt, Neuſtriam attribuit.

p) du Cange l. c. p. 271.

q) Et Alaricus, juxta morem antiquorum, barbam Clodovaei tangens, adoptivus ei fieret pater. Aimoin. de geſt. Franc. I. c. 20.

r) Paul. Warnefried. VI. 53. Circa haec tempora Karolus, princeps Francorum, Pipinum filium ſuum ad Luitprandum direxit, ut ejus juxta morem capillum ſuſciperet. Qui ejus caeſariem incidens, ei pater effectus

effectus est, multisque eum ditatum regiis muneribus, genitori remisit. Man vergl. Annal. Sax. ad a. 732.

M.

II.

Auszug

aus den

Oberkeitlichen Proceß-Acten des Raths von dem Eydgnössisch-Democratischen Freystaate Glaris Evangel. Rel. in der Schweiz, über die eingeklagte, durch Zauberey an einem Knaben verübt seyn sollende Verderbung, Anno 1789. a)

De Corpore Delicti,

Ob der Knab von jemanden verderbet, oder wol gar bezaubert worden seye?

H. K. . . y, ein 14jähriger Knab von lebhaffter, verständiger, feiner, empfindsammer Aussicht, und fertigen Augen, etwas magerer Beschaffenheit, ein Sohn

a) In meinen neuen Briefen über die Schweiz sagte ich im 4. Th. S. 292. "Ungeachtet Glaris sich durch die „Hinrichtung der angeblichen Hexe im J. 1782. dem „gerechten Tadel der übrigen Schweiz, und des „benachbarten Teutschlandes ausgesetzt hat; so sind „doch die Einwohner dieses Cantons dadurch nicht „vorsichtiger geworden: denn es heißt, daß man in „diesem sonst so betriebsamen Ländchen beynahe ein „eben so schimpfliches Schauspiel wiederhohlt hat, „als

Sohn ehrlicher, unschuldiger Bauers-Leuten Evang. Rel. von Rattstall, machet den 11. Hornung Anno 1789. bey seinen Verwandten in Enneda einen Besuch, allwo Er etwas besser als gewöhnlich bewirtet worden, kommt Abends vor 9. Uhren wider nacher Hause, erkranket; deßwegen wird Hr. Feldscherrer S.

zu

„als um welches willen die Glarner einige Jahre vor„her so laut, und bitter verspottet worden sind."

Zur Berichtigung dieser Stelle schickt mir ein Ungenannter aus Glaris folgenden Aufsatz, den ich unverändert mittheile, weil er die Sinnesart des Volks in den kleinen demokratischen Staaten der Schweiz recht deutlich darstellt. Die Richter waren in dem letzten Falle vorsichtiger, als das erste Mahl. Das Volk war sich in beyden Fällen gleich. Mein ungenannter Correspondent will behaupten, daß die Unglückliche, die man im J. 1782. zum Tode verurtheilt habe, nicht als eine Hexe, sondern als eine eingestandene Kindesverderberinn hingerichtet worden sey. Diese Strafe habe sie um desto mehr verdient, da sie einige Jahre vorher ihr eigenes Kind umgebracht, und durch ihre Angabe einen bis dahin unbescholtenen Mann zum Selbstmorde veranlaßt habe. Wenn aber auch in dem Urtheil über diese Verbrecherinn ein Versehen begangen worden; so könne man deßwegen nicht das ganze Volk der Glarner anklagen. Der Landrath, der gewöhnlich aus mehr als 60. Gliedern bestehe, sey bey der Aussprechung des letzten Urtheils wegen der Verwandtschaft mit den Beleidigten fast um die Hälfte vermindert worden. Der Präsident des Landraths, sonst ein scharfsichtiger Mann, habe entweder die Vorsicht, oder die Geduld nicht gehabt, die drey Meynungen, die über die Beklagte in dem Landrath sich gezeigt hätten, vorläufig auf zwey zu bringen, und daher sey es gekommen, daß 13. oder 14. Rathsglieder, die auf den Tod gestimmt, die Mehrheit ausgemacht hätten. Diese wenigen Personen also verdienten allein Tadel, wenn ein Fehler geschehen sey.

117.

zu ihme berufen, welcher ihn in Gichterischen Bewegungen angetroffen, und das angemessene verordnet, auch denselben etwas Zeits hindurch alle Tage besuchet, aber nichts widernatürliches, oder ausserordentliches an demselben wahrgenommen gehabt hat.

Wol habe Hr. Zeug von denen Leuthen im Hause des Kranken vernohmen, sie glauben, der Knab seye verderbet worden, (wann sie solches gesagt, ist nicht erhoben). Er Hr. Feldscherrer aber habe die Krankheit den mehreren und veränderten Speisen zugeschrieben gehabt.

Da der Knab nicht besseren wollen, gehen dessen Verwandte zu dem so genannten rothen Uly, einem berüchtigten Affter-Arzt, oder Lachsner in dem Lande Toggenburg, der ihnen solle gesagt haben, der Knab seye auf freyem Felde, durch die Bein hinauf verderbet worden, er habe einen Schlek (linctum) aus einem Schächtelchen, oder Trücklein, genohmen; Auch sie befraget, ob derselbe noch keine Reckholder-Beeren von sich gespeyet habe? letztlichen aber gesagt, daß er ihnen vor dem Herbste nichts mehr geben könne.

Hierauf gehen des Knaben Verwandte zu einem inländischen Fabricanten [wahrscheinlich Apotheker], weilen jener angefangen habe Gusen, (Stecknadeln) Häfftlein, und Reckholderbeeren zu speyen; welcher ihnen dann allerley auflösende, abführende und hitzenstillende Arzneyen, auch beynebens deren gegeben, die entscheiden sollten, ob der Knab von jemandem verderbet worden wäre, oder nicht?

Da alles deſſen ungeachtet das vorgegebene, und ſicher geglaubte Speyen der Gufen (Kluſen) Häfftleins und Reckholderbeeren nicht nachlaſſen wollte, kommen die Verwandte mit dem Knaben den 18. May A. 1790. vor Rath, in Wehemuth und mit ehrerbietiger Angelegenheit um den genaueſten, und gerechten Unterſuch von Oberkeits wegen bittende. Erkennt: ſo bald der Knab ſolche Sachen wieder ſpeyen ſollte (welches jetzo eine Zeit her, ihrem Vorgeben zufolge, an den Bergen *), wohin ſie den Knaben aus guter Abſicht gethan hatten, unterblieben ſeye), ſo ſolle dann der ſorgfältigſte Unterſuch Oberkeitlich gemachet, der Knab aber alsdann, zu mehrerer Verſicherung wider Betrug und Argwohn, nicht auf das Rathshaus, ſondern an ein von denen verordneten Hrn. Examinatoren zu beſtimmendes ſicheres Ort gebracht, und mit demſelben alle Vorſicht genohmen, auch 2. Wächter verordnet werden, die ihn Tag und Nacht ſorgfältigſt bewachen ſollten.

Drey Tage nach dieſer Erkanntnuß, nemlich den 21. May 1789. ſtellt ſich der Vatter mit dem Knaben vor Mittag bey dem Hrn. Medicinae Doctoren., und verordneten Examinatoren M. . . ein, wo der Knab allſobald eine groſſe Haffte mit etwelchen Grimaçes geſpuket, auch das gleiche zu thun, bey dem erſteren Hrn. Examinatoren, vielleicht kaum 1. Stunde

*) Berge ſind Wieſen, die an die Alpen angränzend Frühling und Herbſtes Zeit von dem Viehe abgeweidet, und einmal geheuet werden, welches Heu dann im Winter daſelbſten verfüttert wird, zur Bequemlichkeit deſſen dann Winter kleine Häuſer auf dieſen Wieſen gebauet, und ſelbe währender Fütterung und der Feldarbeiten von den Leuthen bewohnet werden.

de vorher angetragen; mithin den bemelt: erkennten Oberkeitlichen Unterſuch ausgebetten hat.

Am Abend dieſes Tages wird der Knab im Evangeliſchen Pfarr-Hauſe zu Glarus, auf das gefälligſte von dem würdigen Hrn. Pfarrer aufgenohmen, und auf das beſte der Abſicht, und dem Oberkeitlichen Befehl vollkommen gemäß verſorget, umgekleidet, und bewachet; auch auf dieſe Weiſe bis den 26. Brachmonath, allſo 1. Tag weniger als 5. Wochen behalten, und ſorgfältig beobachtet.

In dieſer ganzen Zeit fande man nicht das allergeringſte widernatürliche, oder auſſerordentliche an dieſem Knaben, oder ihn dergleichen etwas ſpeyen, vorbehalten eine Gufen, die in dem Geſchirr gefunden, aber von ihme nie, und auf keine Weiſe geſpühret worden, wie angebliche vorherige; ſondern Er befande ſich nach dem Zeugniß der Hrn. Examinatoren, und der beyden beeydigten Wächteren, auch nach ſeinem eigenen Geſtändniß, dieſe ganze Zeit hindurch immer fort recht wol auf; die 2. erſten Tage vorbehalten, wo er über etwas Kopff- und Glieder-Schmerzen klagte, auch ſich ſtellte als litte er von Gichteren, deren Falſchheit aber bemerket ward, weil er die Augen drückte, und zuſchloße, ſo oft ihme plötzlich gegen dieſelben gefahren wurde.

Während der Prüffung, ob der Knab etwas auſſerordentliches, oder widernatürliches von ſich ſpeye, oder nicht? am 12. Tage dieſer Probe, nemlich den 2ten Brachm. erſcheinen die Anverwandte des Knaben in ſehr groſſer Anzahl, und mit einem groſſen Gefolge neugieriger, und mit Vorurtheilen eingenohmener Leuthen vor Rath, und betten in Anſtän-

ſtändigkeit, aus den in ihrer Bittſchrift enthaltenen, und in ihren Augen wichtigen Verdächtigkeiten, daß gegen die E. P. . . Wittib eines verſtorbenen frembden Weber-Meiſters, und natürliche Tochter des unglücklichen M. P. . . aus dem Toggenburg, und einer geweßten Glarnerin, E. W. . . genannt, der ſchärpfeſte und gerechte Unterſuch vorgenohmen, und zu dieſem Ende hin beſagte 49. bis 50. jährige arme Wittwe in Oberkeitlichen Verhafft geſetzet werden möchte.

Eine hohe Obrigkeit truge den Hrn. Examinatoren auf, ſo bald ſichere Inzichten wider dieſe Perſohn in Vorſchein kommen, ſolle Sie in Oberkeitlichen Verhafft genommen; Inzwiſchen aber mit Sorgfalt fürgefahren werden, das Befinden des Knaben zu beobachten.

Die zahlreiche Verwandtſchaft des Knaben, vermehret durch eine neugierige und mit Vorurtheilen angefüllte Menge gemeinen Volkes, über dieſe faſt einmüthige Erkanntnuß des Rathes äuſſerſt mißvergnügt, drange theils inſtändig bittend, theils trotzend, auf die Gefangennehmung der beſchuldigten Perſohn. Mann hoffte, wo nicht die ganze Verwandtſchaft, doch wenigſtens die ſtilleren und vernünftigeren in dem Volke, durch die Beleſung der bißherigen Unterſuchungs-Acten von ihrem Irrwahn zu überzeugen, und das ſo vorſichtige als gerechte Verfahren der Obrigkeit auch in ihren Augen auffallend zu machen; Allein vergeblich! die Leuthe ſchienen wie auſſer ſich ſelbſt zu ſeyn. Ihrer ungeſtümen Hitze alſo Zeit zum ſetzen; der ſo eiferig Beklagten aber Sicherheit; und bey möglichen Zufällen, die dieſe arme Perſohn treffen könnten, keinen Grund zu

gerechtem Tadel zu geben, wurde dann endlich von der Obrigkeit gut befunden, und erkennt, die Beklagte durch den Amtsdiener, jedoch ohne Oberkeitliche Farbe abholen, und in bürgerlichen Arreſt, in die alte Kanzleyſtube ſetzen zu laſſen, welches dann auch unter groſſem Zulauffe des Volkes, und vielen Verwünſchungen deſſelben wider dieſe Unglückliche, erfolgete.

Am 2ten Tage dieſes ihres Verhaftes, ſpringet Sie in Mitte der Nacht aus demſelben, beyläufig 32. Schuhe hoch hinab; und verwundet durch dieſen Sprung ihre Füſſe ſo ſehr, daß ſie auf ihren Knieen kriechen, aber dennoch auf ihrem Heimwege erliegen, den Leuthen um Hilfe rufen, und hierauf wieder in ein ſicheres Gefängniß getragen werden mußte. Dieſe mit Lebensgefahr verſuchte Flucht mußte faſt nothwendig den allgemeinen Verdacht erwecken, die Unglückliche möchte etwas groſſes auf dem Herzen haben; und den Argwohn bey ihren Anklägeren ſtärken und vermehren; ſchleunigeſt wurde dahero zu ihrer Erhaltung, Geneſung, und Abhörung über dieſe verwegene That, die nöthige Anſtalt gemachet, und vorgenohmen.

Aus denen hierauf erfolgten weitläuftigen, ſorgfältigen, und koſtbar gemachten doppelten Unterſuchungen, nemlich des Knaben und ſeiner vorgegebenen Verderbung, als Corporis Delicti, einer- und dieſer beklagten Perſohn anderſeits, hat ſich dann ergeben:

1) daß der Knab den 11. Hornung dieſes Jahrs Abends von Enneda kommende würklich krank gefallen ſeye, gichteriſche Anfälle und Verjarungen *) der

*) Ich weiß nicht, ob ich dies Wort recht geleſen habe.

der Sinnen erlitten, auch deßwegen Hrn. Feldscherrers S. .. Hilffe einige Zeit nöthig, und solche wiewol vergeblich genossen gehabt habe. Den Fortgang, und die genauere Geschichte der Krankheit, auch ihre wahre Beschaffenheit konnte man deßwegen nicht wol erheben, weilen der Knab aus der Besorgung des Hrn. S. . . solchen Leuthen zur Cur übergeben, und anvertraut worden, die theils entfernet, und theils weder Aerzte noch Wund-Aerzte waren; folglichen von Ihnen sichere und ordentlich fortgesetzte Beobachtungen über diese Krankheit, ihre Veränderung, Abnahme und Zufälle keine angestellt und verzeichnet wurden. Nur sagt der Knab jetzo in seinen Verhören, so lange Er von Hrn. S. . . Arzney genommen, seye nichts ungewohntes von ihme gegangen; sondern erst als er von dem Toggenburger deren genohmen gehabt, und auch wann er keine von dessen Arzney genossen, seye nichts ungewohntes von ihme gegangen. Zuerst habe er nur ein, hernach 24. und einandermal 40. Reckholderbeeren von sich gegeben.

Die Krankheit seye ihn mit rauhem Athemholen, Kopf-Schmerzen, und schwindlen angekommen. Ferners

Der Toggenburger solle seinem Vatter gesagt haben, er seye auf der Weite verderbet worden; Er habe einen Schlek aus einem Trücklein genohmen, und ob er nicht schon eine Reckholderbeere von sich gegeben habe? Er Knab habe nicht gewußt, woher seine Krankheit entstanden; einige haben gesagt, es seyen Gichter; andere von seinen Verwandten, es seyen nicht Gichter, sondern er habe Lufft bekommen; und auf sein Befragen, was sie darmit meynen, haben

ſcherrer S. . . den Knaben in der Cur gehabt, nichts ungewohntes von dem Knaben gegangen. 2tens daß derſelbe dieſe Sachen erſt von ſich geſpuket, als der Toggenburger b) Lachſner, oder Affter-Arzt der ſo genannte Rothe Uly um Hilfe und Rath angegangen worden; 3tens daß ſo lange der Knab an den Bergen geweſen, nichts dergleichen erfolget ſeye; 4tens daß obſchon der Knab noch erſt am Morgen, ehe er ins Pfarr-Hauſe gebracht worden, eine gröſſere Haffte in des Hrn. Doctor M. . . Hauſe von ſich geſpeyet hatte, doch nichts mehr dergleichen in ſeinem Arreſte im Pfarrhauſe von ſich gegeben, ſondern ſich ununterbrochen bis zu ſeiner Entlaſſung, 5. ganzer Wochen lange, immer wol auf befunden gehabt habe; Und daß hingegen nichts auf Zauberey auch nur deutendes, in Vorſchein gekommen ſeye.

Ob der Knab alſo Betrug geſpielt habe, und deßwegen Oberkeitl. zu beſtrafen ſeye?

Aus den oberkeitlichen Acten ergiebt ſich hierüber, was folget:

1) Daß Knab H. K. . . y, nur 14. Jahre alt; dabey von reizbarem Nervenbau; und in Abſicht ſeines Geiſtes von guten Hoffnungen; ein Kind von unſchuldigen ehrlichen Bauers-Leuten ſeye, das wegen ſeiner Eltern Feldarbeiten, der Obſorge einer alten Stief-Großmutter oft überlaſſen werden mußte, und auch deßwegen nicht die beſtändige Aufſicht ſeiner Eltern genieſſen konnte; und deßwegen möglichſte Nachſicht mit Grunde verdiene.

2) Daß

b) Lachſnere werden die genannt, welche mit vorgeblichen unnatürlichen Mittlen, einfältige, und offt auch kluge, Leuthe hintergehen.

2) Daß dieser Knab schon den 11ten Hornung 1789. in eine schwere und wichtige Krankheit gefallen; während derselben sein Verstand offt verwirret, und seine Imagination, oder Einbildungskraft falsch, und verkehrt gewesen seye; so daß er offt behauptet Sachen zu sehen, die nicht möglich waren, und von anderen Anwesenden auch nicht gesehen wurden: daß man alles dieses entweder nur für Täuschungen seiner Sinnen, oder als Spielwerk des Listes ansehen kann; indem er an den ihme von einigen Gutmüthigen ertheilten Geschenken in Gelt, Freude und Wolgefallen äusserte.

3) Daß während seiner abwechslenden Krankheit, und zwar schon im Anfang derselben, ihme von denen Leuten im Hause viel irriges und unvernünftiges vorgeschwatzt worden: bald er habe Luft überkommen; bald er seye verderbet worden; bald er habe einen schädlichen Schleck aus einem Trücklein genohmen; bald der Toggenburger Doctor sage, er seye auf freyer Weite, durch die Bein hinauf verderbet worden, und was des albernen Zeuges mehr ware, das er selbsten sagt, anfänglichen es nicht geglaubet zu haben; welches alles aber dennoch den durch Krankheit geschwächten, und von Natur reizbaren Knaben wol nach und nach in seinem Irrwahn bestärken, und würklichen glauben machen mochte, daß das, was er von Enneda kommende vorgegeben habe, würklich wahr, und er solchem gemäß in der That, von einem grossen, Bockennarbigen, stark davon genätheten, überaus grossen, wolgekleideten Weiber Mensch, auf der Ennedaer Allmeinde (Gemeinen Weide) vermittelst eines vorgehaltenen Trückleins (Schächtelchens) verderbet worden seye; obschon er dieses Menschen seiner mehrmalen gemachten Beschreibung gemäß, in

deren er ſich ſelbſten dennoch offtmalen irrete, niemalen ausfindig machen konnte, ſondern ſolches einzig in ſeiner Einbildung fande; auch eines ſeiner Beſchreibung angemeſſenes, nicht in dem Lande denkbar wäre ꝛc. ꝛc.

4tens ſind über des Knaben Krankheit, und ihre Zufälle keine zuverläſſige, alle Tage ordentlich fortgeſetzte, ſchriftlich aufgezeichnete, mit Vorſicht angeſtellte, und von Kunſterfahrnen Aerzten, oder Wund-Aerzten, (die darzu Beruf hatten) ſorgfältig gemachte Beobachtungen; ſondern es ſind nur ſolche vorhanden, die die unberufene Neugierde; oder die liebreiche, und gefällige Leichtglaubigkeit; oder die Furcht bekümmerter Aeltern und Verwandten, durch allzu groſſe Zweifelſucht aufzubringen, ganz flüchtig, und ſchonend gemachet hatte; Beobachtungen, die jetzo ſchon Monate hindurch einzig im Gedächtniß aufbewahret worden ſind; Ein Zeitraum, der jetzo auch dem Knaben zu ſtatten kommen müßte, wann er etwann bey näherem Unterſuche, ungleiche Reden führen, oder andere Erzählungen machen ſollte.

5tens. Und wann auch ſchon die, wegen dem Spuken der Gufen ꝛc. abgehörte Zeugen das bey weitem nicht erweiſen, was ſie ſollten; ſondern im Gegentheil einen Betrug von dem Knaben muthmaßlich, ja faſt handgreiflich machen: Was wollte, was könnte man, mit Recht und Vernunft, gegen einen Knaben anfangen, der wie vorvermeldet worden, kaum 14. Jahre alt, von reizbaren Nerven, und deſſen Einbildungskraft, und Verſtand ſelbſten, durch eine ſchwehre Krankheit erſt letztverwichenen Hornung ſo gewaltig angegriffen, und zerrüttet, darbey in

ſeinem

seinem Irrwahn, durch das lose Geschwätze des Rothen Ulys, und seiner nächsten Verwandten selbsten, noch mehr bestärket, und in seinem Verstande noch mehr verwirret worden ist? da man auch bey dem behutsamsten Ernste und Untersuche ab Seiten der hohen Landes-Obrigkeit, gefährliche Ruckfälle in seinen vorherigen Wahnsinn, mit Grund zu befahren hätte? da zu dem der so grosse zeithero verflossene Zeitraum, denselben wider allenfalls auch gerechten Ernst schützen und decken müßte? nebst dem, wie unzuverlässig, wie gefährlich müßte jetzo ein weiterer Untersuch ausfallen? und was könnte, was sollte er bey vorwaltenden Umständen nützen? Erst dann möchte ein solcher statt finden, wann dieses Trauer-Spiel wieder von neuem angehen sollte; das aber ja nicht zu befahren stehet.

Aus den Acten möchte es zwar scheinen, dieser Knabe wäre boßhafter Art, weilen er bey Ausspührung seiner vermeynten Verderberinn, da nemlich das Gemälde, so er oft von derselben gemachet hatte, gar auf keine Weise, der Angeklagten, oder vielmehr ihme vorgezeigten Persohn ähnlich ware, auf die Außflucht gefallen ist, zu sagen, "ja sie werde ihne verblendet haben"; Allein diesen Gedanken hatte nicht er erfunden, sondern von den seinigen zu Hause gehöret gehabt, die solches sich eingebildet hatten. Dieser Ursachen halber mag auch das fernere Examiniren des Knaben von den Hrn. Examinatoren, unterlassen worden seyn.

Wegen der Schuld, oder Unschuld der angeklagten E. P. . . an der Krankheit, und deren Folgen bey dem Knaben H. K. . . y, zeigt sich aus den actis.

1. Daß der Knab, nach dem er bey seinen Verwandten in Enneda, wol zu Mittage gegessen, am selbigen Tage Abends, in Wahnsinn, Raserey, oder Tollheit, unter gichterischen Bewegungen gefallen, auch einige Wochen und Tage hindurch bald mehr, bald minder in diesem traurigen Zustande, abwechselend geblieben seye, so daß man beförchtete, er möchte auf immer vom Verstande kommen. Wann, und wie sich die ersten Anfälle darzu gezeiget; noch wann, und wie beschaffen, er nach Hause gekommen; wo, und in wessen Gesellschaft er, in der Zwischenzeit da er von Enneda weg gegangen, bis er wieder zu Hause gewesen, lasset sich jetzo, nach so langer Zeit, nicht mehr ausfindig machen.

2. Ergiebt sich, daß mit der Anzeige von diesem Vorfalle, von dem 11. Hornung bis den 18. May, allso 2. Tage weniger, dann 15. Wochen zugewartet worden, ehe dieß der Obrigkeit angezeiget, oder geklaget wurde. Nebst dem nicht die geringste Verdächtigkeit wegen Bezauberung vorhanden.

3. Daß das Vorgeben einer Bezauberung oder Verhexung, schon von selbsten unglaublich, noch darzu nur auf der Aussage eines 14jährigen, damalen verwirrt gewesenen Knaben beruhete, der die ihme vorgeschwatzte Verderbung anfänglich selbsten nicht glaubte; auch seine Verderberinn nicht einmal kannte; sie obschon fast immer gleich, doch irrig, und so beschrieben, daß es kein solches Mensch geben konnte,

te, das die Ennedaer gesprengte und bedeckte Brücke ausfüllen möchte; einen ganzen Kopff länger wäre, als andere Weiber-Menschen; das er so gar nicht einmal kannte, sondern erst darauf fiele, als sein Großvatter zu der Beklagten, die sich neben einem andern Weibsbild beylauffig gleichen Alters einfande, sagte "Sie habe dem Buben nachgefraget, nun seye „er da, solle dann sagen, was sie mit ihme habe wollen; die aber schon damalen sein Vorgeben muthig widersprochen hatte, mit dem Wunsche jedoch, daß er gebesseret werde, und die Wahrheit an den Tag komme; darbey aber auch gestanden, sie habe ihme, wie viele andere Neugierige nachgefraget, und um ihne auch sehen zu können, würklich einen Grus von seinen Verwandten in Enneda erdacht gehabt. Nach eines Zeugen J. H. . . Aussage hat der Knab selbsten gesagt: die Leute haben ihme verdeutet, die Persohn, so ihn verderbt habe, seye zu Glarus bey der c) Linth-Brücke wohnhaft. Auf die Einwendung, dieses Mensch gleiche demjenigen gar nicht, das er als seine Ver[illegible]erberinn beschrieben, antwortet er, mann habe ihme zu Hause gesagt: es werde dasselbe ihn eben jetzo so haben verblenden können, daß es dem ehevorigen nicht mehr ähnlich sehe. Im Examen Nro. 21. den 19. Junii sagte der Knab, das Mensch so ihn verderbet seye grausamm groß, hüpfelt, genähret von den Pocken, einen Kopff hoch grösser als andere Personen, so ein grosses Mensch habe er nie gesehen; er habe dasselbe wegen seiner grossen Länge geförchtet gehabt; könnte auch nicht behaupten, daß

c) Die Linth, wird der Flus genannt, der durch das Land laufft, über den verschiedene Brücken gebauet sind.

daß die Angeklagte die gleiche Persohn seye; diese hat auch mit der beschriebenen nicht die allergeringste Aehnlichkeit; doch genug, vielleicht nur allzuviel von dieser unrichtigen und unsinnigen Beschreibung eines verwirrten, und mißleiteten 14jährigen Knaben.

Was waren nun die übrigen Gründe, mit denen mann von Seite dessen Verwandten und Anhängeren, unterm 2ten Brachmonats, die Gefangennehmung der öffentlich und so hefftig angeklagten unglücklichen P. ... von der Obrigkeit gleichsamm erzwungen hatte; Und die, nebst dem Verhalten und Vorgeben des Knaben, in der Bittschrifft enthalten waren?

1. Mann habe ihren Vatter im Toggenburg hingerichtet: Dennoch ware sie erst nach dessen Tod gebohren.

2. Sie seye schon in ihren jungen Jahren aus dem Lande verwiesen worden: Ja als eine frembde A. 1762. wegen unzüchtigem Wandel mit einem frembden Schlosser-Gesellen; laut Oberkeitlichen Protocollen.

3. Nachheriger Fehleren wolle mann nicht gedenken; warum nicht? weilen keine bewußt sind.

4. Der Knabe habe Gufen ꝛc. von sich gebrochen: ist nicht erwiesen; das Gegentheil ja handgreiflich; und wäre es auch, sollte Beklagte darann Schuld haben, da die Beschreibung der Thäterinn, mit keinen bekannten Menschen, am allerwenigsten mit der Beklagten die geringste Aehnlichkeit hat?

5. Sie habe des Knaben Hause nachgefraget, und als sie vernohmen, daß jener daheim seye, habe

sie

ſie aus Forcht, nicht hineingehen dörffen: Wer kann ſagen, daß ſolches aus Forcht unterlaſſen worden?

6. Sie ſeye aus ſchlechtem Vorwand zum Seiler auf Rattſtall gegangen; nicht aus ſchlechtem Vorwand, ſondern wie der Seiler ſagt, Schlingen (Baſte) von ihme zu kauffen, wie alle Jahre, zu ihrem kleinen Gewerbe.

7. Sie habe fälſchlich einen Gruß von des Knaben Verwandten in Enneda erdacht, und vorgegeben gehabt, er ſeye ihr von Enneda her begegnet; Antwort, damit ſie den ſo berüchtigten Knaben, den ſo viele Leuthe beſuchet und bewundert haben, auch zu ſehen bekomme.

8. Der Knab habe das Menſch bey ſeinem oftern Beſuch erkannt; iſt das Gegentheil ja am Tage; ſeine Schilderung beweiſets ebenfalls; auch ſo jung er iſt, darffs er ſelbſten nicht mehr behaupten: Nebſt dem, ſo lange keine Bezauberung erſichtlich, wird mann auch keinem Zauberer nachzuſpühren haben.

Ein Haupt-Verdacht bliebe dann noch übrig, der aber erſt nach der Hand zufällig entſtanden, nemlich der vermeſſene mit Lebens-Gefahr aus dem bürgerlichen Verhafft unternohmene Sprung: Allein 1mo ſind keine Anzeichen vorhanden, daß die Beſchuldigte ſich dardurch habe das Leben enden wollen, da ſolcher auf die Füſſe erfolget iſt; auch ſelbe von ſtarken Beinen ware. 2do Hat Sie ſelbſten geſehen, und aus ihrem Verhaffte gehöret, wie ſehr das Volk wider ſie aufgebracht ſeye, und was für hefftige und übereilte Urtheile von demſelben über ſie

gefället werden; auch wie groſſen Einfluß ſolches ſchon auf die Entſchlüſſe der Obrigkeit gehabt habe. 3tio ſagt ſie, aus Forcht, im Schrecken, und in der Beklemmung ihres Herzens nicht gewußt zu haben was ſie thue; ſie ſeye, Gott Lob, ganz unſchuldig; die Ihr offt Ader gelaſſen, wiſſen wie ſie ſich im Haupt geklagt habe; befindet ſich zwiſchen 49. und 50. Jahren. 4to. kann von denen vielen abgehörten Zeugen, kein einziger das geringſte anzeigen, daß ſie je wegen ſolchen Sachen im geringſten Verdacht geweſen ſeye. 5to rechtfertigete die Schilderung ſo der Knab von ſeiner vorgeblichen Verderberinn gemachet hat, dieſe Beklagte wider allen Argwohn; auch wäre kein einziger Grund hierzu wider ſie vorhanden; und endlich 6to iſt des Knaben Krankheit, Wahnſinn und Raſerey, dem gewohnten Gange der Natur weit eher, als übernatürlichen Mitlen zuzuſchreiben, deren Möglichkeit und Würklichkeit noch immer bezweiflet, und noch lange nicht erwieſen iſt; beſonders da in gegenwärtigem Fall kein Corpus Delicti conſtituiret.

Reſultat.

Aus den Oberkeitlichen Acta ergiebt ſich demnach in ſubſtantia:

I. Daß der Knab H. K. . . den 11. Hornung krank, und verwirret, zu dem noch durch abgeſchmackte Reden und Nachrichten von einfältigen und boßhaften Leuthen noch mehr bethöret worden; mithin Nachſicht verdiene; jetzo aber völlig geſund ſeye.

II. Daß keine Spure, noch Verdacht verhanden, daß der Knab bezaubert geweſen, oder von jemanden verderbet worden ſeye.

III. Daß

III. Daß wann er auch das einte oder andere geweſen wäre, die Angeklagte E. P. . . daran keine Schuld gehabt haben könnte; Aber dennoch einen groſſen Theil des Unglücks, und der Noth und Schmerzen, ſo ſie betroffen haben, ihrem eigenen vermeſſenen, und ſtrafbaren Sprunge aus dem Oberkeitl. Verhafft zuzuſchreiben habe; Gleichwol Mitleidens würdig ſeye. Und

IV. Daß des Knaben Schilderung der vermeynten Zauberin oder Verderberin, auch auf keine einzige andere Perſohn paſſe; daß keine ſolche in Rerum Natura; mithin ſelbe eine Mißgeburth verrückter und bethörter Sinnen, oder getaüſchter Phantaſie geweſen ſeye.

Hochoberkeitliche Raths-Erkanntnuß.

Hierauf wurde den 31. Julii A. 1789. abgemehret, und erkennt, was hier wörtlichen folget:

Daß die E. P. . . des eingeklagten Fehlers halber unſchuldig ſeye; demnach des ferneren Verhaffts entlaſſen, und wiederum ihren Verwandten zugeſtellet werden ſolle.

Und obſchon Sie mit ihrem unbeſonnenen und gefährlichen Sprunge aus dem Oberkeitlichen Verhafft, zur Vermehrung der Unterſuchungs-Koſten nicht geringen Anlaß gegeben, ſo wollen Meine gnädigen Herren Sie jedennoch wegen ihrem darmit erholten Unglücke, und in milder Betrachtung ihrer, ohnedieß, dürftigen Umſtänden, deren in Gnaden entlaſſen haben.

Auch finden Mng. Hrrn. nicht billig, daß die Koſten, ſo über dieſen Prozeß ergangen, auf dieſen vierzehen-

jährigen Knaben, oder auf deſſen Vatter, oder Verwandte gelegt, oder vertheilt werden können.

Wol ſollen deſſen Vatter und Mithaffte, wegen ihrem Betragen während dieſem Prozeß citiert, und gebührend corrigiert werden.

III.

Ueber die neue Verfaſſung der Republik Genf.

Was ſcharfſichtige Genfer Patrioten ſchon vor einem Jahre vorherſahen, iſt jetzt geſchehen. Die Verfaſſung des Genferiſchen Freyſtaats iſt nicht durch fremde Gewalt, nicht durch innerliche Empörung, oder Factionen, ſondern durch die freywillige Zuſammenſtimmung des gröſten Theils der Bürger gänzlich umgeſchaffen worden. Das Projet d'Edit, welches die in der bisherigen Conſtitution gemachten Veränderungen enthält, und von der Obrigkeit vorläufig durch den Druck bekannt gemacht wurde, iſt am 22. März durch eine überwiegende Mehrheit von Stimmen im Conſeil-général angenommen worden. Ich theile aus dieſem Entwurf um deſto mehr einen vollſtändigen Auszug mit, da ich überzeugt bin, daß unſere Teutſchen Republiken, und auch die übrigen Regierungen unſers Vaterlandes ſehr vieles daraus lernen können.

So

So weit man abwesend, und ohne die Belehrung einer langen Erfahrung, welche auch die Mängel der neusten Verfassung dereinst entdecken wird, urtheilen kann, so ist die Constitution, die man nunmehr in Genf gegründet hat, das vollkommenste Muster einer demokratischen Regierungsform, welches jemahls für eine Stadt, dergleichen Genf ist, erfunden worden. In dem neuen Edit sind, oder scheinen wenigstens die Warnungen aller vorhergehenden Revolutionen auf das weiseste benutzt: die Fehler aller vorhergehenden Edits vermieden: die Lücken aller vorhergehenden Edits ausgefüllt: und nicht nur die Wünsche des gröſten Theils der Bürger, sondern auch der übrigen Stände, und selbst der Unterthanen befriedigt worden zu seyn. Bey der gegenwärtigen Verfassung von Genf ist es fast unmöglich, daß irgend ein Gesetz, oder Einrichtung, die von den meisten Bürgern gemißbilligt wird, eingeführt werden, oder fordauern: irgend eine Magistratsperson, die ihren Mitbürgern mißfällt, in ein Amt kommen, oder in einem Amte bleiben: irgend ein Mißbrauch sich wider den Willen des Volks erhalten: daß endlich gegründete Klagen eigensinnig verworfen, und Gewaltthätigkeiten ungestraft ausgeübt werden können. Indem man die schädlichen Vorrechte von einzelnen Ständen, und politischen Cörpern aufhob, suchte man deßwegen nicht alle Unterordnung zu vernichten, und eine solche unnatürliche Gleichheit festzusetzen, als bisher in mehrern demokratischen Cantonen der Schweiz Statt fand, und als wornach man jetzt in Frankreich trachtet. Genf wird in's künftige eben die Verschiedenheit von Ständen haben, die bisher da waren. Auch wird in dieser Stadt eine Obrigkeit seyn, die befehlen und zwingen kann, und Unterge-

bene,

[illegible] Zugleich aber ſind den Bürgerlichen und Talenten in allen Claſſen die bisher verſchloſſenen Wege geöffnet, auf welchen ſie zu jeder Würde, und jeder andern Belohnung von Verdienſten gelangen können, die in Genf wünſchenswerth ſind. Wenn es jetzt in Genf Unzufriedene gibt, ſo ſind es allein die Millionärs, und andere ſtolze Ariſtokraten, die ſich bisher jeder gründlichen Verbeſſerung des gemeinen Weſens widerſetzten. Sollten aber auch die ehemahligen Negatifs von Herzen in die neue Verfaſſung eingeſtimmt haben, ſo könnte dieſe Sinnesänderung bloß durch die Furcht vor noch größern Uebeln bewirkt worden ſeyn. Ueberhaupt iſt der Einfluß der Begebenheiten in Frankreich durch das ganze neue Edict unverkennbar. Noch vor zwey oder drey Jahren würde man denjenigen für einen Wahnſinnigen gehalten haben, welcher behauptet hätte, daß Genf in kurzer Zeit ſo organiſirt werden würde, als es jetzt iſt. Genfs Beyſpiel wird wahrſcheinlich auf die übrigen Schweizeriſchen Republiken einen viel ſtärkern Eindruck machen, als der gefährliche Freyheitsſchwindel in Frankreich. Was man in Genf den Natifs, den habitans, und ſelbſt den ſujets zugeſtanden hat, das werden die nicht regimentsfähigen Bürger, die Beyſaſſen, und Unterthanen in benachbarten Staaten auch fordern zu können glauben; und wenn man ſolche Forderungen nicht erfüllt, ſo werden Männer, die ſich durch Genie, Kenntniſſe, Tugenden, und Vermögen auszeichnen, in Genf eine Freyſtatt gegen demokratiſchen und ariſtokratiſchen Deſpotiſmus ſuchen.

Das neue Edict beſteht aus 18. Titeln, oder Abſchnitten. Im erſten Abſchnitt ſind die Rechte des

Con-

Conſeil-ſouverain, oder des geſetzmäſſig verſammelten Volks viel genauer beſtimmt, als ſie in allen bisherigen Edicten beſtimmt waren.

Die geſetzgebende Gewalt des Volks, oder des conſeil ſouverain umfaßt in der Zukunft auch das Recht, über alle Auslegungen, oder Dunkelheiten der Geſetze in der letzten Inſtanz zu entſcheiden. Ohne Zuſtimmung eben dieſes conſeil können nicht allein keine neue Auflagen, ſondern auch keine Anleihen gemacht, keine Lotterieen errichtet, und keine Veränderungen mit den beſtehenden Abgaben gemacht werden. Eben ſo wenig darf die Obrigkeit ohne Einwilligung der Bürgerſchaft Verträge und Bündniſſe mit fremden Mächten ſchlieſſen, oder Veräuſſerungen und Vertauſchungen der Domänen der Republik vornehmen. Mit der Macht, Krieg und Frieden zu beſchlieſſen, beſitzt das Volk von nun an auch das Recht, fremde oder Hülfstruppen in die Stadt und das Gebiet von Genf einzulaſſen, oder davon auszuſchlieſſen, ſo wie die Anlegung oder Schleifung von Feſtungswerken zu bewilligen. Das Volk wählt auſſer den vornehmſten Magiſtratsperſonen noch die Mitglieder des kleinen, und groſſen Raths, und erkennt über die Gültigkeit der Diſpenſationen von Aemtern, (decharges) ſo wie über die Ausſchlieſſung der groſſen und kleinen Räthe. Je wichtiger dieſe neuen Rechte ſind, deſto nothwendiger war es, das alte Geſetz beyzubehalten: daß kein Bankerottierer, keiner, der die öffentlichen Laſten nicht trägt, und keiner, der aus öffentlichen Caſſen unterſtützt worden iſt, oder wenigſtens das, was er empfing, nicht wieder erſetzt hat, an den Volksverſammlungen Theil nehmen kann.

Da das Geſetz, heißt es im 9. §. des erſten Titels, nichts anders iſt, und ſeyn ſoll, als eine freye Willensäuſſerung des Geſetzgebers, die auf eine rechtsmäſſige Art erklärt worden iſt; ſo darf in's künftige keine Veränderung in der Verfaſſung, und überhaupt kein dauernder Actus von Geſetzgebung vorgeſchlagen werden, ſo lange fremde, oder Hülfstruppen in der Stadt, oder auf dem Gebiet der Republik ſind. Sollte dereinſt unter ſolchen Umſtänden eine Zuſammenberufung der Bürgerſchaft nothwendig werden; ſo ſind die Entſcheidungen des conſeil-général bloß proviſoriſch. So bald die fremden, oder Hülfstruppen entfernt ſind, ſoll das conſeil-général nach gewöhnlicher Art zuſammenberufen werden, um zu erklären, ob es die gefaßten Schlüſſe beybehalten wolle, oder nicht.

Die Vorſicht und Beſtimmtheit, die in dem übrigen Edict herrſchen, fehlen im zehnten §. des erſten Titels gänzlich, der ſo lautet: Tout Genevois, qui de vive voix ou par ecrit, affectera de donner dans la république le titre de ſouverain, où de ſouverains ſeigneurs, à quelqu' autre conſeil, où aſſemblée que le conſeil-général, où ſoutiendra, que la ſouveraineté de l'etat appartient à d'autres, qu' au dit conſeil-général, de la manière fixée par les articles précédens, où qui fera quelque pratique, machination, où entrepriſe quelconque, dans le but d'aliéner, où de transporter la dite ſouveraineté, où d'affoiblir en quoi que ce ſoit l'indépendance extérieure de l'etat, où l'obéiſſance due à la loi, ſera pourſuivi comme coupable de haute trahiſon, et puni comme tel. In gewiſſen Zeiten könnte durch dieſen Artikel eine fürchterliche Staatsinquiſition veranlaßt, und eine allgemeine Unſicherheit hervorgebracht werden.

Der

Der zweyte Titel ſtellt die Wahl der Syndics, und die Gewalt dieſer Magiſtratsperſonen ſo wieder her, wie ſie zwiſchen 1768. und 1782. waren. Das conſeil-général beſtimmt am Tage nach der Wahl, welcher unter den Gewählten Syndic de la garde ſeyn ſoll.

Der dritte und vierte Titel handeln von der Wahl der kleinen und groſſen Räthe. Wenn eine Stelle im kleinen oder täglichen Rath ledig wird; ſo übergibt der kleine Rath dem groſſen die Nahmen von zwey wählbaren Mitgliedern nebſt den Nahmen derjenigen, die ſich ſelbſt bey der Cänzley gemeldet haben, oder haben melden laſſen. Dies ganze Nahmenverzeichniß von Candidaten wird am folgenden Tage dem Conſeil-général vorgelegt, und derjenige wird Rathsherr, der im Conſeil-général die meiſten Stimmen, (la pluralité abſolue des ſuffrages) erhält.

Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegerſohn, Großvater und Enkel, zwey Brüder, und zwey Schwäger von demſelbigen Nahmen und Familie: Oheim, und Neffe: überhaupt drey Perſonen von demſelbigen Nahmen und Familie können nicht mehr im kleinen Rath ſitzen. Wenn zwey Rathsherren in das Verhältniß eines Schwiegervaters, und Schwiegerſohns kommen; ſo muß einer von beyden aus dem kleinen Rath austreten. Eben dieſes ſoll geſchehen, wenn zwey Rathsherren von demſelbigen Nahmen und Familie in das Verhältniß von Schwägern, oder von Oheim und Neffe kommen. Wenn ein Rathsherr ſtirbt, oder abgeht, oder abgeſetzt wird; ſo kann weder ſein Sohn, noch ſein Schwiegerſohn, noch eine Perſon von demſelbigen Nahmen

und

und Familie in eine solche Stelle gelangen. Vor dem 35. Jahre kann keiner Rathsherr werden.

Der grosse Rath, der in's künftige 250. Mitglieder haben wird, soll jährlich ergänzt werden. Die Ergänzung wird am Freytage nach dem zweyten Sonntage des Septembers unter Trompetenschall angekündigt, und zugleich die Zahl von erledigten Stellen angezeigt werden. In den fünf folgenden Tagen kann jeder Bürger, der Mitglied des grossen Raths zu werden wünscht, sich selbst melden, oder durch andere einschreiben lassen. Am sechsten Tage werden aus dem versammelten grossen Rath zehn Mitglieder durch das Loos ausgezogen, und dem kleinen Rathe zugesellt, damit sie gemeinschaftlich würdige Candidaten vorschlagen mögen. Wenn wenigstens zweymahl so viele Candidaten ernannt, (indiqués) worden sind, als sich erledigte Stellen finden; so schreitet der kleine Rath, und die ihm beygefügten zehn Adjuncten des grossen Raths zur Prüfung der Würdigkeit der angezeigten Candidaten. Der Rath, und die Adjuncten können Niemanden ausschliessen, es sey denn, daß die Ursache der Nicht-Wählbarkeit (ineligibilité) ausdrücklich in dem Gesetze gegründet sey. Nach der Prüfung werden die Nahmen der nicht verworfenen Candidaten gedruckt, und die Nahmenverzeichnisse werden im Conseil-général an alle Wählende ausgetheilt. Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten, rücken in den grossen Rath ein, und im Fall der Gleichheit von Stimmen entscheidet das Loos. Die Wahl geht spätestens vierzehn Tage nach dem Tage vor, an welchem die Ergänzung des grossen Raths öffentlich bekannt gemacht worden ist.

In's

In's künftige werden alle Mitglieder des groſſen Raths nur auf ſieben Jahre gewählt. Die Mitglieder, die nach dem neuen Edict in den groſſen Rath kommen, und weder Mitglieder des kleinen Raths werden, noch ſonſt von dem Conſeil-général ein Amt erhalten, verlaſſen ihn nach dieſem Zeitraume wieder, und können nicht eher, als im folgenden Jahre durch eine neue Wahl hineinkommen. Jährlich wird das conſeil-ſouverain am zweyten Sonntage des Septembers gefragt, ob man die Mitglieder, die im vorigen Jahre aus dem groſſen Rath heraus gegangen ſind, zuſammen, oder einzeln wählen, oder nicht wählen wolle, und diejenigen, die wieder gewählt werden, nehmen den Platz ein, den ſie vor ihrem Ausgange hatten. Wer viermahl wieder gewählt wird, der wird als für ſein ganzes Leben gewählt angeſehen.

Beyde Räthe, ſo wohl der kleine, als der groſſe Rath werden in's künftige jährlich revidirt. Die Art der Reviſion ſchreibt der fünfte Titel vor. An dem Wahltage des Syndic de la garde, oder den Tag nachher verſammelt ſich der groſſe Rath zur Reviſion des kleinen. Die Unterſuchung eines jeden Rathsherrn (grabeau de chaque conſeiller) geſchieht à haute voix et à la ballotte; und ſo lange dieſe währt, dürfen diejenigen, die grabelirt werden ſollen, oder grabelirt worden ſind, nicht im groſſen Rath mit ſitzen, der ſonſt den kleinen in ſich ſchließt. Keiner wird für ausgeſchloſſen angeſehen, wenn er nicht wenigſtens funfzig Ballotten gegen ſich hat, und wenn nicht ſeine Ausſchlieſſung von dem Conſeil-général, das deßwegen zuſammenberufen werden muß, beſtätigt wird. So bald der kleine Rath revidirt iſt, ſo nimmt er die Reviſion des groſſen Raths vor. Jeder

und Familie in eine solche Stelle gelangen. Vor dem 35. Jahre kann keiner Rathsherr werden.

Der grosse Rath, der in's künftige 250. Mitglieder haben wird, soll jährlich ergänzt werden. Die Ergänzung wird am Freytage nach dem zweyten Sonntage des Septembers unter Trompetenschall angekündigt, und zugleich die Zahl von erledigten Stellen angezeigt werden. In den fünf folgenden Tagen kann jeder Bürger, der Mitglied des grossen Raths zu werden wünscht, sich selbst melden, oder durch andere einschreiben lassen. Am sechsten Tage werden aus dem versammelten grossen Rath zehn Mitglieder durch das Loos ausgezogen, und dem kleinen Rathe zugesellt, damit sie gemeinschaftlich würdige Candidaten vorschlagen mögen. Wenn wenigstens zweymahl so viele Candidaten ernannt, (indiqués) worden sind, als sich erledigte Stellen finden; so schreitet der kleine Rath, und die ihm beygefügten zehn Adjuncten des grossen Raths zur Prüfung der Würdigkeit der angezeigten Candidaten. Der Rath, und die Adjuncten können Niemanden ausschliessen, es sey denn, daß die Ursache der Nicht-Wählbarkeit (ineligibilité) ausdrücklich in dem Gesetze gegründet sey. Nach der Prüfung werden die Nahmen der nicht verworfenen Candidaten gedruckt, und die Nahmenverzeichnisse werden im Conseil-général an alle Wählende ausgetheilt. Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten, rücken in den grossen Rath ein, und im Fall der Gleichheit von Stimmen entscheidet das Loos. Die Wahl geht spätestens vierzehn Tage nach dem Tage vor, an welchem die Ergänzung des grossen Raths öffentlich bekannt gemacht

ist.

In's

Jn's künftige werden alle Mitglieder des groſſen Raths nur auf ſieben Jahre gewählt. Die Mitglieder, die nach dem neuen Edict in den groſſen Rath kommen, und weder Mitglieder des kleinen Raths werden, noch ſonſt von dem Conſeil-général ein Amt erhalten, verlaſſen ihn nach dieſem Zeitraume wieder, und können nicht eher, als im folgenden Jahre durch eine neue Wahl hineinkommen. Jährlich wird das conſeil-ſouverain am zweyten Sonntage des Septembers gefragt, ob man die Mitglieder, die im vergangenen Jahre aus dem groſſen Rath heraus gegangen ſind, zuſammen, oder einzeln wählen, oder nicht wählen wolle, und diejenigen, die wieder gewählt werden, nehmen den Platz ein, den ſie vor ihrem Ausgange hatten. Wer zweymahl wieder gewählt wird, der wird als für ein ganzes Jahr gewählt angeſehen.

Beyde Räthe, ſo wohl der kleine, als der groſſe Rath werden in's künftige jährlich revidirt. Die Art der Revision ſtiftete der fünfte Tract an. An dem Wahltage des Syndic de la garde, oder den Tag nachher verſammelt ſich der groſſe Rath zur Revision des kleinen. Die Untersuchung eines jeden Rathsherrn (gradeur ou chagus conſeiller) geſchieht à haute voix et à la pluralité: und ſo lange dieſe währt, dürfen diejenigen, die graduirt werden ſollen, oder graduirt worden ſind, nicht im groſſen Rath mit ſitzen, der ſonſt den kleinen in ſich ſchließt. Keiner wird für ausgeſchloſſen angeſehen, wenn er nicht wenigſtens funfzig Ballotten gegen ſich hat, und wenn nicht ſeine Ausſchlieſſung von dem Conſeil-général, das deßwegen zuſammenberufen werden muß, beſtätigt wird. So bald der kleine Rath revidirt iſt, ſo nimmt er die Revision der groſſen Raths vor. Jeder

der beyden Räthe, auf die Entwaffnung der Garnison, oder die Umkehrung der Verfassung abzielen, werden als Verletzungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit auf das härteste bestraft werden.

Eine jede Repräsentation, die auf die Abschaffung oder Veränderung eines Gesetzes, oder andere Neuerungen abzielt, kann, wenn sie vom kleinen Rath verworfen wird, innerhalb eines Jahrs nicht erneuert werden; und eben dieses gilt von ähnlichen Vorstellungen, die man bey dem grossen Rath anbringt. Wird eine verworfene Vorstellung nach einem Jahre von wenigstens 150. Bürgern wiederhohlt; so muß der kleine Rath den Gegenstand derselben binnen drey Monathen vor den grossen Rath bringen. Verwirft auch dieser die Vorstellung, so kann sie binnen 2. Jahren nicht wiederhohlt werden. Geschieht dieselbige Vorstellung zum drittenmahl durch hundert u. funfzig Bürger, oder durch funfzig Mitglieder des grossen Raths; so rathschlagt dieser noch einmahl darüber. Wenn sie zum zweytenmahl vom grossen Rath verworfen wird, so darf sie in fünf Jahren nicht wiederhohlt werden. Wird sie aber durch die Mehrheit von Stimmen gebilligt; so weist der grosse Rath den kleinen an, daß er das vorgeschlagene Gesetz entwerfen, und dann dem Conseil général vorlegen solk.

Repräsentationen, welche die Uebertretung oder falsche Auslegung solcher Gesetze betreffen, wodurch die Macht von Magistratspersonen, und die Verwaltung der öffentlichen Gelder bestimmt wird, dürfen nur einen einzigen genau gefaßten, und ausgedrückten Klagepunct enthalten. Wenn solche Vorstellungen auf die Antwort des kleinen Raths von 120. Bürgern wieder-

wiederhohlt werden, so muß der kleine Rath die Vorstellung mit seinem Bedenken binnen zwey Monathen vor den grossen Rath bringen. Dieser entscheidet alsdann provisorisch, wie das streitige Gesetz verstanden, und angewandt werden soll. Erhöbe sich im grossen Rath ein Zweyfel über den Sinn des Gesetzes, und ginge sein Schluß nicht wenigstens mit einer Mehrheit von drey Fünftel Stimmen durch, so daß vierzig Mitglieder versichern, das Gesetz sey dunkel; so soll der grosse Rath die Repräsentation an den kleinen zurückschicken, und ihm eine Zeit bestimmen, wann er das dunkle Gesetz, oder die Frage dem Conseil général vorzulegen habe.

Wenn nach der Entscheidung des grossen Raths eine Repräsentation an einem Tage von sieben hundert Bürgern erneuert und unterstützt wird; so sollen der kleine und grosse Rath dieselbe abermahls in Betrachtung ziehen, und wenn sie dieselbe nicht purement et simplement annehmen können, die Repräsentation nebst den Bescheiden des kleinen und grossen Raths drucken lassen. Wenn dieses geschehen ist; so soll das conseil général nicht vor dem zehnten, und nicht nach dem zwanzigsten Tage zusammenberufen werden, um zu entscheiden, ob die Repräsentation, oder das Urtheil des grossen Raths gelten soll. Nach einer solchen Entscheidung findet binnen 20. Jahren keine neue Repräsentation über dieselbige Sache Statt. So wohl die Mitglieder des grossen als des allgemeinen oder souverainen Raths müssen jedesmahl vor der Entscheidung über eingereichte Repräsentationen einen Eid ablegen, daß sie nach bestem Wissen und Gewissen stimmen wollen.

Wenn eine Privatperſon glaubt, daß ihr von einem niedrigeren Gerichtshofe, oder Departement Unrecht geſchehen ſey; ſo muß ſie ſich innerhalb 30. Tagen bey dem kleinen Rath beklagen. Wer mit dem Ausſpruche des kleinen Raths nicht zufrieden iſt, kann ſich an den groſſen wenden; und in beyden Fällen iſt die Verhandlung einer ſolchen Sache (la plaidoyerie) öffentlich. Der Ausſpruch des groſſen Raths iſt entſcheidend, und dagegen darf keine weitere Vorſtellung gemacht werden.

So lange das peinliche Geſetzbuch für Genf noch nicht vorhanden iſt, können alle Bürger, und übrige Einwohner der Stadt, die in keinem der Fälle ſind, wodurch ein Bürger ſein Bürgerrecht verliert, ſich in ein Regiſter der Canzley einſchreiben laſſen. Aus dieſen Eingezeichneten ſollen dreyſſig durch das Loos gezogen werden, die als Zeugen bey der Anklage und Vertheidigung eines peinlich Angeklagten gegenwärtig ſind. Die Hälfte dieſer Zeugen muß aus eigentlichen Bürgern beſtehen. Alle müſſen abtreten, wenn das Urtheil ausgeſprochen wird. Die ehemahligen Adjuncten des groſſen Raths hören auf, ſo wie das Geſetz, nach welchem drey Viertel Stimmen zur Gebung von neuen Geſetzen erfordert wurden.

Die jetzt mitgetheilten Geſetze über die repreſentations ſind ſo abgefaßt, daß keine gerechte Beſchwerde der Bürger unerhört bleiben kann, ohne daß der Staat beſtändigen Erſchütterungen, und plötzlichen Neuerungen ausgeſetzt iſt.

Der zehnte Titel ordnet die Vorträge in den periodiſchen Verſammlungen des groſſen Raths. Der groſſe Rath verſammelt ſich an jedem erſten Monta-

ge

ge eines jeden Monats, den ersten Montag des Jenners abgerechnet, um über die Abstellung von Mißbräuchen, und andere das gemeine Beste betreffende Dinge zu rathschlagen. Das Resultat dieser Berathschlagungen wird dem kleinen Rath vorgelegt, der in zwey Monathen darauf antworten muß. Sollte ein Vorschlag, der die Nichtbeobachtung einer vom grossen Rath ausgegangenen Verordnung zum Gegenstande hat, und vom kleinen Rath verworfen worden ist, von dreyssig Mitgliedern des grossen Raths erneuert werden; so muß der kleine Rath eine solche Sache spätestens in zwey Monathen vor den grossen Rath bringen.

Der eilfte Titel bestimmt die Freyheit der Presse. Jeder Genfer kann jedes Buch drucken, und drucken lassen, ohne vorher um Erlaubniß zu bitten, oder irgend einer Censur unterworfen zu seyn. Dabey aber muß man für den Inhalt der Bücher haften, in so ferne derselbe gesetzwidrig, oder für den Staat, und einzelne Bürger schädlich ist.

Alle Bücher und Schriften, wodurch einzelne Personen, oder Corpora diffamirt, oder die Sicherheit der Einwohner, und die Unabhängigkeit des Staats angegriffen werden, oder die Aufstand und Unruhen erwecken können, oder die Würde auswärtiger Mächte oder die Religion, und guten Sitten beleidigen, sind ausdrücklich unter schweren Strafen für die Verfasser, Drucker und Verkäufer verboten.

Die Drucker werden als die Verfasser von Büchern angesehen und gestraft, deren Urheber sie nicht angeben wollen, oder deren Urheber Fremde sind.

Der zwölfte Titel handelt von dem Stande der Personen, und ist der weitläuftigste unter allen.

Die verschiedenen Mitglieder der Republik, die bisher mit den Nahmen von citoyens, bourgeois und natifs belegt wurden, sollen künftig einander gleich seyn in allem, was nützliche Rechte, persönliche Sicherheit, Fähigkeit zu geistlichen und militärischen Würden, wie zu den Schießübungen betrifft. Sie sollen in'sgesammt dieselbigen Lasten tragen, denselbigen Gesetzen unterworfen seyn, und auf ewige Zeiten unter dem gemeinschaftlichen Nahmen Genfer begriffen werden. Eben dieses gilt von den alten Genfern auf dem Lande, die im 35. und 58. §. dieses Titels erwähnt werden. Der Nahme Genfer soll auch die übrigen Einwohner der Stadt und des Gebiets umfassen, ungeachtet sie nicht dieselbigen Privilegien, wie die übrigen Genfer geniessen.

Anstatt daß das Bürgerrecht bisher nur solchen Personen zukam, die in der Stadt von bürgerlichen Eltern gebohren worden, soll es in's künftige auch denen zugehören, die auf dem Gebiet der Republik oder auch im Auslande von Vätern gebohren worden, die im Dienste des Staats abwesend waren, oder wenigstens zehn Jahre in der Stadt wohnten. Im letztern Fall müssen die Taxen nachbezahlt werden, die der Vater hätte zahlen müssen, wenn er beständig in Genf gelebt hätte.

Unabhängig von den Aufnahmen neuer Bürger, welche der gegenwärtige Titel vorschreibt, kann der kleine Rath allen Personen das Bürgerrecht schenken, die sich desselben durch ihre Talente, Industrie, oder dem Staat geleisteten Dienste würdig gemacht haben.

Der

Der kleine Rath bestimmt auch die Summe, die für solche Aufnahmen entrichtet werden muß.

Um die Natifs, und Habitants desto fester an das Vaterland zu fesseln, soll ein jeder Volljähriger, der von einem Natif, oder Habitant erzeugt worden, zum Bürgerrechte zugelassen werden, wenn er anders eine nützliche und ehrliche Handthierung, oder Gewerbe treibt, wenn er in keinem der Fälle ist, wodurch man das Stimmrecht im conseil général verliert, wenn er mit einer vollständigen Rüstung, und Uniform der Genfer Miliz versehen ist, und seinen militärischen Dienst ordentlich verrichtet hat. Die Söhne von Natifs zahlen für das Bürgerrecht bloß das, was in solchen Fällen die Canzley, die Bibliothek, und das Arsenal erhält. Die Söhne von Habitants entrichten überdem noch drey hundert Florins an das Hospital. Die Söhne von solchen Natifs und Habitants, die erst nach dem gegenwärtigen Edict als solche angenommen werden, zahlen, wenn sie das Bürgerrecht erhalten wollen, den Werth von 30. oder 60. coupes de bled in Gelde.

Die Habitants genieſſen von nun an alle Rechte der Bürger in Ansehung der Vollziehung von Urtheilen, der Gefangennehmung und aller Abgaben. Jeder Habitant kann mit Erlaubniß des kleinen Raths Handel treiben, oder in die Maitrises kommen. Den kleine Rath kann alle domiciliés, die acht Jahre in der Stadt wohnen, und ein nützliches Gewerbe üben, als Habitants annehmen. Daſſelbige kann der kleine Rath auch mit allen andern Fremden thun, die eines solchen Gunst würdig scheinen. In den beyden ersten Jahren, die auf dieses Edict folgen, kann der

Preis der habitation nicht unter 1000. und nicht über 1500. Florins ſeyn. Nachher ſoll er auf den Werth von 30-60. coupes de bled feſtgeſetzt werden. Fremde, die vor dem neuen Edict ſich mit der Tochter eines Bürgers verheirathet haben, zahlen nur die Hälfte der obigen Summen. Zur Erweckung der Nacheiferung ſoll der kleine Rath jährlich unter den Habitants der Stadt einen Mann von guten Sitten nebſt allen ſeinen Kindern für den Werth von 60. coupes de bled mit dem Bürgerrechte beſchenken; doch muß ein ſolcher alles das leiſten, was Natifs in einem ähnlichen Falle leiſten müſſen, und wenigſtens 15. Jahre in der Stadt gewohnt haben. Jetzt ſoll der kleine Rath berechtigt ſeyn, auf einmahl dreyßig Habitants mit ihren Kindern gegen Erlegung von 2000-4000. Florins als Bürger aufzunehmen.

Die Söhne von Vätern, die in der Stadt wohnten, und deren Voreltern ſchon in der Stadt gewohnt haben, ohne als Habitants erkannt zu ſeyn, werden entweder für Natifs, oder Habitants erklärt. So auch die natürlichen Kinder von Genferiſchen Eltern, und die Kinder von Natifs und Habitants, die auſſer der Stadt gebohren worden.

Noch vor Ende dieſes Jahrs ſoll unter der Aufſicht von Rathsherren, oder Chatelains ein Verzeichniß aller ächten Genferiſchen Landleute in allen Dörfern gemacht werden. Dies Verzeichniß ſoll alle diejenigen enthalten, deren Vorfahren über hundert Jahre auf dem Gebiet der Republik gewohnt haben, und die ſich zur reformirten Religion bekennen. Fremde, die von ihrer Geburt an auf dem Gebiet der Republik gelebt haben, erhalten für 100. Florins das droit d'ha-

d'habitation de la campagne. Andere Fremde zahlen 400. Florins für daſſelbige Recht. Solche Habitants auf dem Lande können nicht anders, als durch Urtheil und Recht verwieſen werden, können ſich auskaufen, und alle Gewerbe treiben, die nicht der Stadt ausdrücklich vorbehalten ſind. Eben dieſe habitants, ſo wie die alten Genfer Landleute haben gleiche Privilegien mit den Bürgern in Anſehung der Vollziehung von Urtheilen, der Gefangenſetzung, und aller Auflagen. Sie können in den Kellern der Stadt, und in den privilegirten Wirthshäuſern gleich den Bürgern den Wein verkaufen, den ſie ſelbſt gewonnen haben. Alle Ueberbleibſel des Sterbefalls, (toute eſpèce de taillabilité, où droit de main-morte) hören auf den Gütern des Staats von nun an ganz, und ohne Vergütung auf: nicht weniger alle Handdienſte oder andere Leiſtungen, die man ſonſt à titre de fief ſchuldig war. Hiemit aber ſind die Landleute nicht von den Arbeiten und Schuldigkeiten befreyt, die ſie als Mitglieder von Gemeinheiten zu leiſten haben. Um alle Schwierigkeiten wegen der Anlegung und Unterhaltung von Wegen zu heben, iſt verordnet worden, daß alle groſſe Straſſen, die durch das Genfer Gebiet gehen, oder daſſelbe mit dem Chablais und Pays de Vaud verbinden, auf Koſten des Staats gebaut, und unterhalten werden ſollen. Die Wege, die in der geradeſten Linie von den Dörfern auf die groſſen Straſſen zulaufen, werden halb auf Koſten des Staats, und halb auf Koſten der Gemeinheiten, und Landeigenthümer unterhalten. Alle Nebenwege fallen, wie bisher, den angränzenden Dörfern, oder Eigenthümern zur Laſt.

Jeder Landmann, der einzelnen Güterbeſitzern Abgaben, oder Dienſte zu entrichten ſchuldig iſt, kann,

kann, wenn er will, ſich von dieſen Laſten losmachen, indem er ſeinem bisherigen Herrn nach der Schätzung erfahrner Männer den Werth der Dienſte, oder Abgaben zahlt.

Jeder Genfer Eigenthümer kann Grundzinſen, oder andere Feudal-Schuldigkeiten, die er dem Staate ſchuldig iſt, abkaufen, indem er ein für allemahl den achtzehnfachen Werth der Zinſen, wenn ſie in Geld, und den zwanzigfachen, wenn ſie in Naturalien abgetragen wurden, entrichtet. Der Werth der Naturalien wird nach dem Mittelpreiſe der letzten zehn Jahre angeſchlagen. Die einzige unabkäufliche Laſt iſt der Grunzins von 12. deniers par poſe, die zur Anerkennung der Lehnsoberherrlichkeit fortbezahlt werden.

Wenn die Summe, die Jemand für das Abkaufen eines Grundzinſes zu zahlen hätte, den fünften Theil des ganzen Werths des Grundſtücks, worauf die Laſt haftet, überſteigt; ſo ſoll ſie bis zu dieſem fünften Theil des Werths des Ganzen gemindert werden.

Das droit de fournage et de focage, welches die Einwohner des Dorfs Celigny bisher zu leiſten hatten, wird hiemit ohne allen Erſatz gänzlich aufgehoben.

Der kleine Rath wird dafür ſorgen, daß die Gerichtsbarkeit, welche einzelne Güterbeſitzer bisher hatten, allmählig wieder mit dem Staat vereinigt werde. Die Geſetze, die ſeit zehn Jahren über die Zehnten gemacht worden ſind, geben den Güterbeſitzern keine andere Rechte, als die ſie vorher hatten.

Keiner kann in's künftige als Mitglied einer Gemeinheit auf dem Lande angenommen werden, als

mit

mit der Zuſtimmung des gröſten Theils der Gemeindegenoſſen. Auch ſoll Niemand als Wundarzt, oder Aufſeher, oder in irgend einer andern Function auf dem Lande ohne Erlaubniß des kleinen Raths, und ohne vorläufig das droit d'habitation erhalten zu haben, angeſtellt werden.

Alle alte Genfer auf dem Lande, die von unſträflichen Sitten ſind, können in die Stadt ziehen, und Gewerbe und Handlung treiben, ohne erſt um die Erlaubniß anzuhalten. Wenn ſie zehn Jahre in der Stadt gewohnt haben, und verlangen, daß ihre Kinder als Natifs de la première génération angenommen werden; ſo ſoll man ihnen dieſe Gunſt erweiſen, ohne dafür etwas zu fordern.

Alle drey Jahre ſollen zwey Mitglieder des kleinen Raths, und ein Prediger der Stadt in Geſellſchaft des gegenwärtigen und abgegangenen Chatelain die Landgemeinden beſuchen, und ſich nach dem Betragen der Prediger ſo wohl, als der Gemeindegenoſſen erkundigen. Bey dieſen Viſitationen ſind die genannten Perſonen verpflichtet, das Betragen der übrigen Gerichtsbedienten zu erforſchen, und die Klagen der Unterthanen anzuhören.

Um den alten Genfern auf dem Lande, die zugleich Güterbeſitzer ſind, die Mittel zu erleichtern, das Bürgerrecht zu erlangen, ohne die Bürgerſchaft zu plötzlich, und zu ſehr zu vermehren, wird man ſolche Landbauer gegen Bezahlung von dreyhundert Florins zu Bürgern annehmen. Hiebey wird erfordert, daß ſie eben das leiſten und geleiſtet haben, was man von den Natifs und habitants verlangt, wenn ſie Bürger werden wollen: daß ſie weder dem

Staat,

Der dreyzehnte Titel befiehlt, daß die Stadt in Quartiere eingetheilt, und die Organiſirung dieſer Quartiere nächſtens vorgenommen werden ſoll.

Der vierzehnte Titel enthält die neuen Veränderungen in den öffentlichen Abgaben. Liqueurs und wohlriechende Waſſer, auch Liqueur-Weine geben vom Septier nicht mehr 12., ſondern 6. Florins, alſo von der Bouteille 1. Sols 6. Deniers, ſtatt 3. Sols. Branntweine zahlen nur ein halbes vom Hundert ihres Werths. Weine vom eigenen Gewächs, die in der Stadt und dem Gebiet an Wirthe verkauft werden, geben zehn Sols vom Septier. Die Abgaben auf Zucker, Caffee und Thee hören auf. So auch die Abgaben auf Wachslichter, und gebleichtes Wachs. Da man bisher 12. Florins 6. Sols nur von dem Quintal Taback gab, der eingeführt und conſumirt wurde; ſo gibt man in's künftige 6. Florins 3. Sols von jedem Quintal ohne Unterſchied. Der Licent von Schweinen und Ziegen wird auf die Taxe von 1782. zurückgebracht. Der Handel mit Pulver wird wieder frey, wie vor 1782. Die Abgabe auf Leder, das in der Stadt bereitet worden, fällt weg. Die Zehnten ſollen innerhalb 2. Jahren auf eine mäſſige Taxe reducirt, und durch eine Auflage auf die liegenden Gründe erſetzt werden. Der kleine Rath erhält den Auftrag, den Grundherren, die Zehnten heben, dieſe Zehnten abzukaufen. Bey der Beſtimmung der künftigen Grundſteuer ſollen Grundſtücke, die zum bloſſen Vergnügen dienen, wie die beſten Ländereyen angeſetzt werden. Die Grundſteuer muß alle zwanzig Jahre nachgeſehen werden, damit, wenn ſie weniger einbringt, als der Zehent der letzten zwanzig

zig Jahre eingebracht hätte, die Steuer erhöht werden könne. — Geringere Abgaben übergehe ich.

Der funfzehnte Titel dringt auf ein neues Kriegsgesetz. Uebrigens werden vorläufig die im J. 1782. aufgehobenen Verordnungen, und unter diesen die jährlichen Uebungen erneuert.

Der sechszehnte Titel liefert das neue Formular des Bürgereides. Der Eid könnte kürzer seyn. Der Anfang lautet so: vous promettez et jurez, 1) . . . und das Ende: que Dieu, témoin de ces promesses, vous punisse, si vous y contrevenez.

Im 17ten Titel werden Anweisungen zu einem neuen vollständigen code politique gegeben. Bey dieser Gelegenheit sollen alle Theile der Verwaltung untersucht, und nach den Vorschlägen der erfahrensten Personen verbessert werden. Unter andern sollen sich die Auflagen mit den abbezahlten öffentlichen Schulden vermindern. Die Einnahme soll die Ausgabe nie über 5000. Livres übersteigen. Jede neue Auflage soll nur auf eine bestimmte Zeit bewilligt werden.

Der 18te Titel erklärt, daß alle Vergessenheitsurkunden (actes d'oubli) die bis auf den heutigen Tag bekannt gemacht worden sind, ihre volle Wirkung haben sollen.

M.

IV.

Sinclair's Plane zu Verbeſſerung des Engliſchen Finanz-Syſtems a).

Es iſt leider ſchon ſeit langem Sitte in England, und ſelbſt angeſehene Männer thun's, daß man dem Publicum übertriebene Berichte vom gefährlichen Zuſtande der Engliſchen Finanzen vorlegt. Man ſcheint ſich oft ſo gar ſtattlich darinn zu gefallen, das alles unſern Feinden recht laut zu verkündigen, und denen, von welchen die Nation in ihrer ſchwürigen Lage Hülfe und Rath erwarten muß, das Problem recht ſchwer, ſie ſelbſt auch faſt muthlos zu machen. Offenbar iſt dieß nicht gut, und doppelt nicht gut in England.

Ein Volk, dem man durch ſolche übertriebene Schilderungen ſeiner Lage Hoffnung und Muth nimmt, wird nie alles mögliche thun, um aus dieſer Lage herauszukommen, und der Engländer, — entweder mag die Luft des Landes oder die Freyheits-Conſtitution Schuld ſeyn — iſt ohnedieß immer nur zu geneigt, die Dinge etwas ſchwärzer zu ſehen. Schon ſeit hundert Jahren, alſo gerade ſeit der Zeit, daß der National-Zuſtand am allerblühendſten war, hat man unaufhörlich prophezeit, der Ruin ſey unvers

a) *Hiſtory of the* publie revenue. P. III. C. 4.

vermeidlich. Wir lachen jetzt über unſere Voreltern, die bey einer Schulden-Laſt von 50. oder 100. Millionen glaubten, einer Banqueroute ſey nicht auszuweichen. Hoffentlich wird die Nachwelt auch über unſere gegenwärtige Politiker lachen, die da klagen, alle Hülfs-Quellen ſeyen erſchöpft; nichts anders ſey übrig, als Banqueroute zu machen, oder unter der drückenden Schulden-Laſt zu erſterben.

Doch das beſte Mittel, dieſe politiſche Hypochondriſten zu widerlegen, iſt unſtreitig dieſes, zu zeigen, welche Hülfs-Quellen England noch habe. Es laſſen ſich hier vier Claſſen machen 1) Erſpahrniſſe, die noch ſehr leicht möglich ſind. 2) Weiteres Gewinn bey den ſchon exiſtirenden Einnahmen. 3) Neue oder erhöhte Taxen. 4) Ergiebige Projecte.

I. Erſpahrniſſe.

Unſtreitig der erſte Grundſatz bey jedem guten Finanz-Syſtem, alle unnöthige Ausgaben abſchneiden. Nur alsdenn auch kann man hoffen, daß das Volk, ſelbſt bey der drückendſten Laſt von Steuern, noch ruhig bleibe. Denn nichts empört mehr, als wenn man einige wenige das verſchwelgen ſieht, was mit groſſer Noth vom Volk zuſammengebracht wird.

Der erſte Haupt-Augenmerk muß aber hiebey darauf gehen, daß nicht gleich die gewöhnlichen Einrichtungen, alſo die, welche im Frieden ſtatt haben, höher und koſtbarer angelegt werden, als es das Land tragen kann. Der Miniſter wird natürlich von jedem Departement beſtürmt, weil die Herren bey jedem Departement ſuchen, ſo viel Territorium zu gewinnen als möglich, und dahin es einzuleiten wünſchen, daß recht viel auf ihr

Departement verwandt werde. Auch läßt ſich freylich immer für dieſe und jene ſolcher Foderungen dieſes und jenes ſagen.

Kaum kann alſo oft auch ein ſtandhafter Miniſter ſtandhaft genug bleiben gegen alle dieſe Zunöthigungen; das Parlament muß ihm zu Hülfe kommen. Das Parlament muß für gewiſſe Haupt-Fächer beſtimmte Summen auswerfen; für die Repartition unter einzelne Haupt-Partheien eines ſolchen Fachs mag der Miniſter ſorgen, aber die Haupt-Summe darf er nie überſchreiten.

Die Haupt-Fächer der Einrichtung zu Friedens-Zeiten ſind Marine, Armee, Artillerie, Civil-Liſt, und die Claſſe der vermiſchten Ausgaben.

a) Erſpahrniſſe bey den Haupt-Fächern der gewöhnlichen Einrichtung zu Friedens-Zeiten. Marine.

Dieſe iſt wohl ſtark genug — denn ihre Stärke beſteht doch mehr in einer Anzahl dienſtfertiger Schiffe als in einer groſſen Menge Seeleute —, wenn mit Einſchluß der See-Soldaten 20,000. See-Leute, alſo 4000. mehr denn während des vorigen Friedens, im Solde erhalten werden. Sold und Unterhalt derſelben werden aber nicht über 1,040,000. Pfund koſten.

Das übrige deſſen, was dem Anſchlag nach die Marine koſtet, wird gewöhnlich in ordentliche und auſſerordentliche Ausgaben eingetheilt, und gleich zu dieſer Eintheilung liegt eine Verwirrung, der geholfen werden müßte, wenn keine Verwirrung in der Sache ſelbſt einſchleichen ſoll.

Unter den ersteren, den ordentlichen Ausgaben, begreift man nehmlich die Salarien der Officiers in den verschiedenen Yards, und den General-Etat der ganzen Einrichtung nebst den gewöhnlichen Kosten für Bau und Reparatur der Schiffe. Unter den ausserordentlichen versteht man aber, was sonst für Bau-Kosten und Bau-Vorrath u. s. w. ausgegeben wird. Letztere Rechnung enthält oft die Namen von Schiffen und die Anführung der darauf gewandten Summen, die doch nie darauf gewandt worden sind, indeß andere Schiffe, bey denen eigentlich der Aufwand gemacht wurde, gar nicht mit Namen vorkommen.

Die Eintheilung, wie sie dem Parlament vorgelegt werden müßte, sollte diese seyn: Ordentliche Ausgaben für die ganze Einrichtung; für die Schiffs-Werfte; Salarien der Officiers; der halbe Sold und was sonst für Ausgaben genau bestimmt werden können. Ausserordentliche Ausgaben alles, was nicht vorläufig genau bestimmt werden kann, Bau und Reparatur der Schiffe, Anschaffung der Bau-Vorräthe u. s. w.

Der Anschlag der ordentlichen Ausgaben möchte ungefähr jährlich 300,000. Pf. betragen; der ausserordentlichen 660,000. Pf. Daß also diese zwey Rubriken mit den obgenannten 1,040,000. Pf., oder die ganze Ausgabe für die Marine jährlich in allem zwey Millionen betrügen. Gut verwaltet, müßte das gewiß hinreichen, die Englische See-Macht zur furchtbarsten in Europa zu machen.

Armee.

Für dieser ihre Unterhaltung, Land-Miliz noch mit eingeschlossen, können, wie sich leicht im einzel-

... Stelle gelangen. Vor
... Kayſerr werden.

... künftige 250. Mitglie-
... ergänzt werden. Die
... nach dem zweyten
... unter Trompetenſchall an-
... die Zahl von erledigten
... In den fünf folgenden
... der Mitglied des gros-
... ſich ſelbſt melden, oder
... laſſen. Am ſechsten Tage
... groſſen Rath zehn
... ausgezogen, und dem klei-
... damit ſie gemeinſchaftlich wür-
... mögen. Wenn wenig-
... Candidaten ernannt, (indi-
... ſich erledigte Stellen finden;
... Rath, und die ihm beygefügten
... groſſen Raths zur Prüfung der
... Candidaten. Der Rath,
... können Niemanden ausſchlieſſen,
... die Urſache der Nicht-Wählbarkeit
... ausdrücklich in dem Geſetze gegründet
... Prüfung werden die Nahmen der
... Candidaten gedruckt, und die Nah-
... werden im Conſeil-général an alle
... ausgetheilt. Diejenigen, welche die mei-
... Stimmen erhalten, rücken in den groſſen Rath
... im Fall der Gleichheit von Stimmen ent-
... des Loos. Die Wahl geht ſpäteſtens vier-
... Tage nach dem Tage vor, an welchem die Er-
... des groſſen Raths öffentlich bekannt gemacht
... ist.

In's

Allerhand Ausgaben.

Ein für allemal wäre auch hiezu eine bestimmte Summe auszuwerfen, mit der der Minister ohne weiteres ausreichen müßte. 200,000. Pf. wären hinlänglich. So daß denn die ganze Summe der bisher angeführten fünf Classen, die zu Friedens-Zeiten die ganze Haupt-Einrichtung ausmachen, nicht mehr als 4,600,000. Pf. kosten könnte, oder wenn man auch den höher berechneten Plan annehmen wollte, den jüngst der Minister vorgelegt hat, und dessen Total-Summe auf 4,937,274. Pf. sich beläuft b); so würde doch noch der Schaden nicht groß seyn. Nur daß man einmal bey dem bleibt, was etatmäßig ist.

b) Erspahrnisse in Ansehung der auswärtigen Englischen Besitzungen.

Es ist seit langem eine Passion der Engländer gewesen, Festungen oder Forts auf dem Territorium ihrer Nachbare haben zu wollen. In alten Zeiten, da Schottland noch ein unabhängiges Königreich war, glaubten die Engländer, Berwick am Tweed-Flusse müßten sie behaupten. Wie viel Mühe gab sich nicht Eduard

b) Civil-List	900,000	Pf.
Seewesen	1,800,000	
Armee	1,600,000	
Artillerie und Fortification	348,000	
Land-Militz	91,000	
Vermischte Ausgaben	74,274	
Vermehrte Colonien-Ausgaben und Hessische Subsidien	124,000	

Der Landgraf von Hessen-Cassel zieht nehmlich jährlich 36,093. Pf. 15. Schill. Subsidien.

Verfaſſung

der Garni-
abzielen,
Ruhe und
werden.

auf die Abſchaf-
Geſetzes, oder andere
ſie vom kleinen
eines Jahrs nicht
gilt von ähnlichen
dem groſſen Rath an-
Vorſtellung nach ei-
150. Bürgern wieder-
Rath den Gegenſtand der-
vor den groſſen Rath
dieſer die Vorſtellung, ſo
nicht wiederhohlt werden.
Vorſtellung zum drittenmahl durch
oder durch funfzig Mitglieder
rathſchlagt dieſer noch einmahl
zum zweytenmahl vom groſſen
ſo darf ſie in fünf Jahren nicht
Wird ſie aber durch die Mehr-
gebilligt; ſo weist der groſſe Rath
daß er das vorgeſchlagene Geſetz ent-
dem Conſeil général vorlegen ſoll.

Verordnungen, welche die Uebertretung oder
Anwendung ſolcher Geſetze betreffen, wodurch
die Macht von Magiſtratsperſonen, und die Verwal-
tung der öffentlichen Gelder beſtimmt wird, dürfen
nur einen einzigen genau gefaßten, und ausgedrückten
Gegenſtand enthalten. Wenn ſolche Vorſtellungen
auf der Antwort des kleinen Raths von 120. Bürgern
wieder-

wiederhohlt werden, ſo muß der kleine Rath die Vorſtellung mit ſeinem Bedenken binnen zwey Monathen vor den groſſen Rath bringen. Dieſer entſcheidet alsdann proviſoriſch, wie das ſtreitige Geſetz verſtanden, und angewandt werden ſoll. Erhöbe ſich im groſſen Rath ein Zweyfel über den Sinn des Geſetzes, und ginge ſein Schluß nicht wenigſtens mit einer Mehrheit von drey Fünftel Stimmen durch, ſo daß vierzig Mitglieder verſichern, das Geſetz ſey dunkel; ſo ſoll der groſſe Rath die Repräſentation an den kleinen zurückſchicken, und ihm eine Zeit beſtimmen, wann er das dunkle Geſetz, oder die Frage dem Conſeil général vorzulegen habe.

Wenn nach der Entſcheidung des groſſen Raths eine Repräſentation an einem Tage von ſieben hundert Bürgern erneuert und unterſtützt wird; ſo ſollen der kleine und groſſe Rath dieſelbe abermahls in Betrachtung ziehen, und wenn ſie dieſelbe nicht purement et ſimplement annehmen können, die Repräſentation nebſt den Beſcheiden des kleinen und groſſen Raths drucken laſſen. Wenn dieſes geſchehen iſt; ſo ſoll das conſeil général nicht vor dem zehnten, und nicht nach dem zwanzigſten Tage zuſammenberufen werden, um zu entſcheiden, ob die Repräſentation, oder das Urtheil des groſſen Raths gelten ſoll. Nach einer ſolchen Entſcheidung findet binnen 20. Jahren keine neue Repräſentation über dieſelbige Sache Statt. So wohl die Mitglieder des groſſen als des allgemeinen oder ſouverainen Raths müſſen jedesmahl vor der Entſcheidung über eingereichte Repräſentationen einen Eid ablegen, daß ſie nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen ſtimmen wollen.

der ... daß ihr von
sol ... Departement
we ... innerhalb 30. Ta-
S ... Wer mit dem
... friedet ist, kann
... zweyden Fällen ist
fu ... (la plaidoyerie)
R ... Raths ist ent-
R ... weitere Vorstellung
er
A
b
n
h
f
k
(

... buch für Genf noch
... Bürger, und übrige
... dem der Fälle sind,
... verrecht verliert, sich
... schreiben lassen. Aus
... dreyßig durch das Loos
... bey der Anklage und
... Angeklagten gegenwär-
... Zeugen muß aus eigent-
... müssen abtreten, wenn
... wird. Die ehemahligen
... Raths hören auf, so wie das
... Viertel Stimmen zur Ge-
... erfordert wurden.

... Gesetze über die repräsen-
... daß keine gerechte Beschwer-
... bleiben kann, ohne daß
... Erschütterungen, und plötzli-
... ausgesetzt ist.

... ordnet die Vorträge in den pe-
... lungen des grossen Raths. Der
... sammelt sich an jedem ersten Monta-
ge

ge eines jeden Monats, den erſten Montag des Jenners abgerechnet, um über die Abſtellung von Mißbräuchen, und andere das gemeine Beſte betreffende Dinge zu rathſchlagen. Das Reſultat dieſer Berathſchlagungen wird dem kleinen Rath vorgelegt, der in zwey Monathen darauf antworten muß. Sollte ein Vorſchlag, der die Nichtbeobachtung einer vom groſſen Rath ausgegangenen Verordnung zum Gegenſtande hat, und vom kleinen Rath verworfen worden iſt, von dreyſſig Mitgliedern des groſſen Raths erneuert werden; ſo muß der kleine Rath eine ſolche Sache ſpäteſtens in zwey Monathen vor den groſſen Rath bringen.

Der eilfte Titel beſtimmt die Freyheit der Preſſe. Jeder Genfer kann jedes Buch drucken, und drucken laſſen, ohne vorher um Erlaubniß zu bitten, oder irgend einer Cenſur unterworfen zu ſeyn. Dabey aber muß man für den Inhalt der Bücher haften, in ſo ferne derſelbe geſetzwidrig, oder für den Staat, und einzelne Bürger ſchädlich iſt.

Alle Bücher und Schriften, wodurch einzelne Perſonen, oder Corpora diffamirt, oder die Sicherheit der Einwohner, und die Unabhängigkeit des Staats angegriffen werden, oder die Aufſtand und Unruhen erwecken können, oder die Würde auswärtiger Mächte oder die Religion, und guten Sitten beleidigen, ſind ausdrücklich unter ſchweren Strafen für die Verfaſſer, Drucker und Verkäufer verboten.

Die Drucker werden als die Verfaſſer von Büchern angeſehen und geſtraft, deren Urheber ſie nicht angeben wollen, oder deren Urheber Fremde ſind.

Stande der
unter allen.

Republik, die
ens, bourgeois
künftig einander
Rechte, perſönli-
den und militäri-
übungen betrifft.
laſten tragen, den-
, und auf ewige
en Nahmen Genfer
gilt von den alten
m 35. und 58. §. die-
Der Nahme Genfer ſoll
der Stadt und des Ge-
nicht dieſelbigen Pri-
Genfer genieſſen.

Bürgerrecht bisher nur ſolchen
der Stadt von bürgerlichen
ſoll es in's künftige auch
auf dem Gebiet der Republik
von Vätern gebohren worden,
Staats abweſend waren, oder
in der Stadt wohnten. Im
die Taxen nachbezahlt werden,
zahlen müſſen, wenn er beſtändig

von den Aufnahmen neuer Bürger,
gegenwärtige Titel vorſchreibt, kann der
Perſonen das Bürgerrecht ſchenken,
durch ihre Talente, Induſtrie, oder
geleiſteten Dienſte würdig gemacht haben.

Der

Der kleine Rath bestimmt auch die Summe, die für solche Aufnahmen entrichtet werden muß.

Um die Natifs, und Habitants desto fester an das Vaterland zu fesseln, soll ein jeder Volljähriger, der von einem Natif, oder Habitant erzeugt worden, zum Bürgerrechte zugelassen werden, wenn er anbey eine nützliche und ehrliche Handthierung, oder Gewerbe treibt, wenn er in keinem der Fälle ist, wodurch man das Stimmrecht im conseil général verliert, wenn er mit einer vollständigen Rüstung, und Uniform der Genfer Miliz versehen ist, und seinem militärischen Dienst ordentlich verrichtet hat. Die Söhne von Natifs zahlen für das Bürgerrecht bloß das, was in solchen Fällen die Canzley, die Bibliothek, und das Arsenal erhält. Die Söhne von Habitants entrichten überdem noch drey hundert Florins an das Hospital. Die Söhne von solchen Natifs und Habitants, die erst nach dem gegenwärtigen Edict als solche angenommen werden, zahlen, wenn sie das Bürgerrecht erhalten wollen, den Werth von 30. oder 60. coupes de bled in Gelde.

Die Habitants genieſſen von nun an alle Rechte der Bürger in Ansehung der Vollziehung von Urtheilen, der Gefangennehmung und aller Abgaben. Jeder Habitant kann mit Erlaubniß des kleinen Raths Handel treiben, oder in die Maitrises kommen. Den kleine Rath kann alle domiciliés, die acht Jahre in der Stadt wohnen, und ein nützliches Gewerbe üben, als Habitants annehmen. Daſſelbige kann der kleine Rath auch mit allen andern Fremden thun, die eines solchen Gunst würdig scheinen. In den beyden ersten Jahren, die auf dieses Edict folgen, kann der

Preis der habitation nicht unter 1000. und nicht über 1500. Florins ſeyn. Nachher ſoll er auf den Werth von 30-60. coupes de bled feſtgeſetzt werden. Fremde, die vor dem neuen Edict ſich mit der Tochter eines Bürgers verheirathet haben, zahlen nur die Hälfte der obigen Summen. Zur Erweckung der Nacheiferung ſoll der kleine Rath jährlich unter den Habitants der Stadt einen Mann von guten Sitten nebſt allen ſeinen Kindern für den Werth von 60. coupes de bled mit dem Bürgerrechte beſchenken; doch muß ein ſolcher alles das leiſten, was Natifs in einem ähnlichen Falle leiſten müſſen, und wenigſtens 15. Jahre in der Stadt gewohnt haben. Jetzt ſoll der kleine Rath berechtigt ſeyn, auf einmahl dreyßig Habitants mit ihren Kindern gegen Erlegung von 2000-4000. Florins als Bürger aufzunehmen.

Die Söhne von Vätern, die in der Stadt wohnten, und deren Voreltern ſchon in der Stadt gewohnt haben, ohne als Habitants erkannt zu ſeyn, werden entweder für Natifs, oder Habitants erklärt. So auch die natürlichen Kinder von Genferiſchen Eltern, und die Kinder von Natifs und Habitants, die auſſer der Stadt gebohren worden.

Noch vor Ende dieſes Jahrs ſoll unter der Aufſicht von Rathsherren, oder Chatelains ein Verzeichniß aller ächten Genferiſchen Landleute in allen Dörfern gemacht werden. Dies Verzeichniß ſoll alle diejenigen enthalten, deren Vorfahren über hundert Jahre auf dem Gebiet der Republik gewohnt haben, und die ſich zur reformirten Religion bekennen. Fremde, die von ihrer Geburt an auf dem Gebiet der Republik gelebt haben, erhalten für 100. Florins das droit d'ha-

d'habitation de la campagne. Andere Fremde zahlen 400. Florins für daſſelbige Recht. Solche Habitants auf dem Lande können nicht anders, als durch Urtheil und Recht verwieſen werden, können ſich auskaufen, und alle Gewerbe treiben, die nicht der Stadt ausdrücklich vorbehalten ſind. Eben dieſe habitants, ſo wie die alten Genfer Landleute haben gleiche Privilegien mit den Bürgern in Anſehung der Vollziehung von Urtheilen, der Gefangenſetzung, und aller Auflagen. Sie können in den Kellern der Stadt, und in den privilegirten Wirthshäuſern gleich den Bürgern den Wein verkaufen, den ſie ſelbſt gewonnen haben. Alle Ueberbleibſel des Sterbefalls, (toute eſpèce de taillabilité, où droit de main-morte) hören auf den Gütern des Staats von nun an ganz, und ohne Vergütung auf: nicht weniger alle Handdienſte oder andere Leiſtungen, die man ſonſt à titre de fief ſchuldig war. Hiemit aber ſind die Landleute nicht von den Arbeiten und Schuldigkeiten befreyt, die ſie als Mitglieder von Gemeinheiten zu leiſten haben. Um alle Schwierigkeiten wegen der Anlegung und Unterhaltung von Wegen zu heben, iſt verordnet worden, daß alle groſſe Straſſen, die durch das Genfer Gebiet gehen, oder daſſelbe mit dem Chablais und Pays de Vaud verbinden, auf Koſten des Staats gebaut, und unterhalten werden ſollen. Die Wege, die in der geradeſten Linie von den Dörfern auf die groſſen Straſſen zulaufen, werden halb auf Koſten des Staats, und halb auf Koſten der Gemeinheiten, und Landeigenthümer unterhalten. Alle Nebenwege fallen, wie bisher, den angränzenden Dörfern, oder Eigenthümern zur Laſt.

Jeder Landmann, der einzelnen Güterbeſitzern Abgaben, oder Dienſte zu entrichten ſchuldig iſt, kann,

kann, wenn er will, ſich von dieſen Laſten losmachen, indem er ſeinem bisherigen Herrn nach der Schätzung erfahrner Männer den Werth der Dienſte, oder Abgaben zahlt.

Jeder Genfer Eigenthümer kann Grundzinſen, oder andere Feudal-Schuldigkeiten, die er dem Staate ſchuldig iſt, abkaufen, indem er ein für allemahl den achtzehnfachen Werth der Zinſen, wenn ſie in Geld, und den zwanzigfachen, wenn ſie in Naturalien abgetragen wurden, entrichtet. Der Werth der Naturalien wird nach dem Mittelpreiſe der letzten zehn Jahre angeſchlagen. Die einzige unabkäufliche Laſt iſt der Grunzins von 12. deniers par poſe, die zur Anerkennung der Lehnsoberherrlichkeit fortbezahlt werden.

Wenn die Summe, die Jemand für das Abkaufen eines Grundzinſes zu zahlen hätte, den fünften Theil des ganzen Werths des Grundſtücks, worauf die Laſt haftet, überſteigt; ſo ſoll ſie bis zu dieſem fünften Theil des Werths des Ganzen gemindert werden.

Das droit de fournage et de focage, welches die Einwohner des Dorfs Celigny bisher zu leiſten hatten, wird hiemit ohne allen Erſatz gänzlich aufgehoben.

Der kleine Rath wird dafür ſorgen, daß die Gerichtsbarkeit, welche einzelne Güterbeſitzer bisher hatten, allmählig wieder mit dem Staat vereinigt werde. Die Geſetze, die ſeit zehn Jahren über die Zehnten gemacht worden ſind, geben den Güterbeſitzern keine andere Rechte, als die ſie vorher hatten.

Keiner kann in's künftige als Mitglied einer Gemeinheit auf dem Lande angenommen werden, als

mit

mit der Zuſtimmung des gröſten Theils der Gemeindegenoſſen. Auch ſoll Niemand als Wundarzt, oder Aufſeher, oder in irgend einer andern Function auf dem Lande ohne Erlaubniß des kleinen Raths, und ohne vorläufig das droit d'habitation erhalten zu haben, angeſtellt werden.

Alle alte Genfer auf dem Lande, die von unſträflichen Sitten ſind, können in die Stadt ziehen, und Gewerbe und Handlung treiben, ohne erſt um die Erlaubniß anzuhalten. Wenn ſie zehn Jahre in der Stadt gewohnt haben, und verlangen, daß ihre Kinder als Natifs de la première génération angenommen werden; ſo ſoll man ihnen dieſe Gunſt erweiſen, ohne dafür etwas zu fordern.

Alle drey Jahre ſollen zwey Mitglieder des kleinen Raths, und ein Prediger der Stadt in Geſellſchaft des gegenwärtigen und abgegangenen Chatelain die Landgemeinden beſuchen, und ſich nach dem Betragen der Prediger ſo wohl, als der Gemeindegenoſſen erkundigen. Bey dieſen Viſitationen ſind die genannten Perſonen verpflichtet, das Betragen der übrigen Gerichtsbedienten zu erforſchen, und die Klagen der Unterthanen anzuhören.

Um den alten Genfern auf dem Lande, die zugleich Güterbeſitzer ſind, die Mittel zu erleichtern, das Bürgerrecht zu erlangen, ohne die Bürgerſchaft zu plötzlich, und zu ſehr zu vermehren, wird man ſolche Landbauer gegen Bezahlung von dreyhundert Florins zu Bürgern annehmen. Hiebey wird erfordert, daß ſie eben das leiſten und geleiſtet haben, was man von den Natifs und habitants verlangt, wenn ſie Bürger werden wollen: daß ſie weder dem

Staat,

Der dreyzehnte Titel befiehlt, daß die Stadt in Quartiere eingetheilt, und die Organiſirung dieſer Quartiere nächſtens vorgenommen werden ſoll.

Der vierzehnte Titel enthält die neuen Veränderungen in den öffentlichen Abgaben. Liqueurs und wohlriechende Waſſer, auch Liqueur-Weine geben vom Septier nicht mehr 12., ſondern 6. Florins, alſo von der Bouteille 1. Sols 6. Deniers, ſtatt 3. Sols. Branntweine zahlen nur ein halbes vom Hundert ihres Werths. Weine vom eigenen Gewächs, die in der Stadt und dem Gebiet an Wirthe verkauft werden, geben zehn Sols vom Septier. Die Abgaben auf Zucker, Caffee und Thee hören auf. So auch die Abgaben auf Wachslichter, und gebleichtes Wachs. Da man bisher 12. Florins 6. Sols nur von dem Quintal Taback gab, der eingeführt und conſumirt wurde; ſo gibt man in's künftige 6. Florins 3. Sols von jedem Quintal ohne Unterſchied. Der Licent von Schweinen und Ziegen wird auf die Taxe von 1782. zurückgebracht. Der Handel mit Pulver wird wieder frey, wie vor 1782. Die Abgabe auf Leder, das in der Stadt bereitet worden, fällt weg. Die Zehnten ſollen innerhalb 2. Jahren auf eine mäſſige Taxe reducirt, und durch eine Auflage auf die liegenden Gründe erſetzt werden. Der kleine Rath erhält den Auftrag, den Grundherren, die Zehnten heben, dieſe Zehnten abzukaufen. Bey der Beſtimmung der künftigen Grundſteuer ſollen Grundſtücke, die zum bloſſen Vergnügen dienen, wie die beſten Ländereyen angeſetzt werden. Die Grundſteuer muß alle zwanzig Jahre nachgeſehen werden, damit, wenn ſie weniger einbringt, als der Zehent der letzten zwan-

zig

zig Jahre eingebracht hätte, die Steuer erhöht werden könne. — Geringere Abgaben übergehe ich.

Der funfzehnte Titel dringt auf ein neues Kriegsgesetz. Uebrigens werden vorläufig die im J. 1782. aufgehobenen Verordnungen, und unter diesen die jährlichen Uebungen erneuert.

Der sechszehnte Titel liefert das neue Formular des Bürgereides. Der Eid könnte kürzer seyn. Der Anfang lautet so: vous promettez et jurez, 1) . . . und das Ende: que Dieu, témoin de ces promesses, vous punisse, si vous y contrevenez.

Im 17ten Titel werden Anweisungen zu einem neuen vollständigen code politique gegeben. Bey dieser Gelegenheit sollen alle Theile der Verwaltung untersucht, und nach den Vorschlägen der erfahrensten Personen verbessert werden. Unter andern sollen sich die Auflagen mit den abbezahlten öffentlichen Schulden vermindern. Die Einnahme soll die Ausgabe nie über 5000. livres übersteigen. Jede neue Auflage soll nur auf eine bestimmte Zeit bewilligt werden.

Der 18te Titel erklärt, daß alle Vergessenheitsurkunden (actes d'oubli) die bis auf den heutigen Tag bekannt gemacht worden sind, ihre volle Wirkung haben sollen.

M.

IV.

Sinclair's Plane zu Verbeſſerung des Engliſchen Finanz-Syſtems a).

Es iſt leider ſchon ſeit langem Sitte in England, und ſelbſt angeſehene Männer thun's, daß man dem Publicum übertriebene Berichte vom gefährlichen Zuſtande der Engliſchen Finanzen vorlegt. Man ſcheint ſich oft ſo gar ſtattlich darinn zu gefallen, das alles unſern Feinden recht laut zu verkündigen, und denen, von welchen die Nation in ihrer ſchwürigen Lage Hülfe und Rath erwarten muß, das Problem recht ſchwer, ſie ſelbſt auch faſt muthlos zu machen. Offenbar iſt dieß nicht gut, und doppelt nicht gut in England.

Ein Volk, dem man durch ſolche übertriebene Schilderungen ſeiner Lage Hoffnung und Muth nimmt, wird nie alles mögliche thun, um aus dieſer Lage herauszukommen, und der Engländer, — entweder mag die Luft des Landes oder die Freyheits-Conſtitution Schuld ſeyn — iſt ohnedieß immer nur zu geneigt, die Dinge etwas ſchwärzer zu ſehen. Schon ſeit hundert Jahren, alſo gerade ſeit der Zeit, daß der National-Zuſtand am allerblühendſten war, hat man unaufhörlich prophezeit, der Ruin ſey unver-

a) Hiſtory of the public revenue. P. III. C. 4.

vermeidlich. Wir lachen jetzt über unsere Voreltern, die bey einer Schulden-Last von 50. oder 100. Millionen glaubten, einer Banqueroute sey nicht auszuweichen. Hoffentlich wird die Nachwelt auch über unsere gegenwärtige Politiker lachen, die da klagen, alle Hülfs-Quellen seyen erschöpft; nichts anders sey übrig, als Banquerout zu machen, oder unter der drückenden Schulden-Last zu ersterben.

Doch das beste Mittel, diese politische Hypochondristen zu widerlegen, ist unstreitig dieses, zu zeigen, welche Hülfs-Quellen England noch habe. Es lassen sich hier vier Classen machen 1) Erspahrnisse, die noch sehr leicht möglich sind. 2) Weiterer Gewinn bey den schon existirenden Einnahmen. 3) Neue oder erhöhte Taxen. 4) Ergiebige Projecte.

I. Erspahrnisse.

Unstreitig der erste Grundsatz bey jedem guten Finanz-System, alle unnöthige Ausgaben abschneiden. Nur alsdenn auch kann man hoffen, daß das Volk, selbst bey der drückendsten Last von Steuern, noch ruhig bleibe. Denn nichts empört mehr, als wenn man einige wenige das verschwelgen sieht, was mit grosser Noth vom Volk zusammengebracht wird.

Der erste Haupt-Augenmerk muß aber hiebey darauf gehen, daß nicht gleich die gewöhnlichen Einrichtungen, also die, welche im Frieden statt haben, höher und kostbarer angelegt werden, als es das Land tragen kann. Der Minister wird natürlich von jedem Departement bestürmt, weil die Herren bey jedem Departement suchen, so viel Territorium zu gewinnen als möglich, und dahin es einzuleiten wünschen, daß recht viel auf ihr

Departement verwandt werde. Auch läßt ſich freylich immer für dieſe und jene ſolcher Foderungen dieſes und jenes ſagen.

Kaum kann alſo oft auch ein ſtandhafter Miniſter ſtandhaft genug bleiben gegen alle dieſe Zunöthigungen; das Parlament muß ihm zu Hülfe kommen. Das Parlament muß für gewiſſe Haupt-Fächer beſtimmte Summen auswerfen; für die Repartition unter einzelne Haupt-Partheen eines ſolchen Fachs mag der Miniſter ſorgen, aber die Haupt-Summe darf er nie überſchreiten.

Die Haupt-Fächer der Einrichtung zu Friedens-Zeiten ſind Marine, Armee, Artillerie, Civil-Liſt, und die Claſſe der vermiſchten Ausgaben.

a) Erſpahrniſſe bey den Haupt-Fächern der gewöhnlichen Einrichtung zu Friedens-Zeiten. Marine.

Dieſe iſt wohl ſtark genug — denn ihre Stärke beſteht doch mehr in einer Anzahl dienſtfertiger Schiffe als in einer groſſen Menge Seeleute —, wenn mit Einſchluß der See-Soldaten 20,000. See-Leute, alſo 4000. mehr denn während des vorigen Friedens, im Solde erhalten werden. Sold und Unterhalt derſelben werden aber nicht über 1,040,000. Pfund koſten.

Das übrige deſſen, was dem Anſchlag nach die Marine koſtet, wird gewöhnlich in ordentliche und auſſerordentliche Ausgaben eingetheilt, und gleich in dieſer Eintheilung liegt eine Verwirrung, der geholfen werden müßte, wenn keine Verwirrung in der Sache ſelbſt einſchleichen ſoll.

Unter

Unter den erſteren, den ordentlichen Ausgaben, begreift man nehmlich die Salarien der Officiers in den verſchiedenen Yards, und den General-Etat der ganzen Einrichtung nebſt den gewöhnlichen Koſten für Bau und Reparatur der Schiffe. Unter den auſſerordentlichen verſteht man aber, was ſonſt für Bau-Koſten und Bau-Vorrath u. ſ. w. ausgegeben wird. Letztere Rechnung enthält oft die Namen von Schiffen und die Anführung der darauf gewandten Summen, die doch nie darauf gewandt worden ſind, indeß andere Schiffe, bey denen eigentlich der Aufwand gemacht wurde, gar nicht mit Namen vorkommen.

Die Eintheilung, wie ſie dem Parlament vorgelegt werden müßte, ſollte dieſe ſeyn: Ordentliche Ausgaben für die ganze Einrichtung; für die Schiffs-Werfte; Salarien der Officiers; der halbe Sold und was ſonſt für Ausgaben genau beſtimmt werden können. Auſſerordentliche Ausgaben alles, was nicht vorläufig genau beſtimmt werden kann, Bau und Reparatur der Schiffe, Anſchaffung der Bau-Vorräthe u. ſ. w.

Der Anſchlag der ordentlichen Ausgaben möchte ungefähr jährlich 300,000. Pf. betragen; der auſſerordentlichen 660,000. Pf. Daß alſo dieſe zwey Rubriken mit den obgenannten 1,040,000. Pf., oder die ganze Ausgabe für die Marine jährlich in allem zwey Millionen betrügen. Gut verwaltet, müßte das gewiß hinreichen, die Engliſche See-Macht zur furchtbarſten in Europa zu machen.

Armee.

Für dieſer ihre Unterhaltung, Land-Miliz noch mit eingeſchloſſen, können, wie ſich leicht im einzel-

[illegible] 1,200,000. Pf. hinreichend [illegible] dieſer kann dieſer alles beſtritten werden, [illegible] aus der Armee in einem ſolchen [illegible] daß man ſich für keinem Kriege [illegible]

Artillerie und Fortification.

Dem [illegible] verwirrungsvollen [illegible] dieſem Departement zu begegnen, gibt [illegible] kein beſſeres Mittel an, als daß man dem Parlament [illegible] eine gewiſſere Summe als 250,000. [illegible] Pf. ſoll nie dafür gebraucht [illegible] Der [illegible] Haupt-Artikel war bisher [illegible] — die Artillerie, ſondern die Fortification. [illegible] machte immer wieder einen andern, neuen [illegible] und wenn man nun glaubte, ſich in [illegible] Vertheidigungs-Stand geſetzt zu haben, [illegible] die noch tauſend Bollwerke und Schanzen [illegible] welche die alten gar nicht hinlänglich [illegible]

Civil-Liſt.

[illegible] werden die Ausgaben endlich hier ſo [illegible] gebracht werden, daß man nicht mehr [illegible] aufgeſchwollene Schulden zu zahlen. [illegible] mag ſpahrſam und aufmerkſam [illegible] und das Parlament muß billig ſtandhaft bleiben, [illegible] weitere Erhöhungen der Civil-Liſt nie einzuwilligen. [illegible] ſollte auch das bisher ausgeſetzte nicht [illegible] wollen, ſo müßte man das Deficit nicht mit neuen, höheren Verwilligungen decken, ſondern — mit beſſerer Oekonomie. Ziehe man ſo manche noch überflüſſige Stellen ein!

Aller-

Allerhand Ausgaben.

Ein für allemal wäre auch hiezu eine beſtimmte Summe auszuwerfen, mit der der Miniſter ohne weiteres ausreichen müßte. 200,000. Pf. wären hinlänglich. So daß denn die ganze Summe der bisher angeführten fünf Claſſen, die zu Friedens-Zeiten die ganze Haupt-Einrichtung ausmachen, nicht mehr als 4,600,000. Pf. koſten könnte, oder wenn man auch den höher berechneten Plan annehmen wollte, den jüngſt der Miniſter vorgelegt hat, und deſſen Total-Summe auf 4,937,274. Pf. ſich beläuft b); ſo würde doch noch der Schaden nicht groß ſeyn. Nur daß man einmal bey dem bleibt, was etatmäſſig iſt.

b) Erſpahrniſſe in Anſehung der auswärtigen Engliſchen Beſitzungen.

Es iſt ſeit langem eine Paſſion der Engländer geweſen, Feſtungen oder Forts auf dem Territorium ihrer Nachbare haben zu wollen. In alten Zeiten, da Schottland noch ein unabhängiges Königreich war, glaubten die Engländer, Berwick am Tweed-Fluſſe müßten ſie behaupten. Wie viel Mühe gab ſich nicht Eduard

b) Civil-Liſt . . . 900,000 Pf.
Seeweſen . . . 1,800,000
Armee . . . 1,600,000
Artillerie und Fortification . 348,000
Land-Miliz . . . 91,000
Vermiſchte Ausgaben . . 74,274
Vermehrte Colonien-Ausgaben und Heſſiſche Subſidien . . 124,000

Der Landgraf von Heſſen-Caſſel zieht nehmlich jährlich 36,093. Pf. 15. Schill. Subſidien.

Eduard III. Calais zu erobern; und wie bedauerte man es nicht, da Calais wieder verlohren gieng. Einmal war mit Dünkirchen nicht einmal zufrieden, auch Dünkirchen und Kronberg wollte er haben, in Hoffnung, so ganz Herr des Baltischen Handels zu werden. Unter Karl II. glaubte man einige Jahre lang Tanger behaupten zu müssen, um den Handel im Mittelländischen Meere desto besser zu erhalten, und die Corsaren in der Barbarey desto eher in Ordnung bringen zu können. Minorca wurde zweymal acquirirt, und war es endlich auch im letzten Frieden verdienen ganz, so behauptete man doch noch Gibraltar, als ein unschätzbares Stück, das man um keinen Preis aufgeben dürfe.

Offenbar aber überwiegt hier bloß das National-Vorurtheil; denn es ist bey dieser Behauptung von Gibraltar fast nichts als Verlust. In Friedens-Zeiten kostet die Behauptung dieses nackten Felsens jährlich 200,000. Pf., und in Kriegs-Zeiten wenigstens 600,000. Pf. Spanien, dessen Freundschaft so leicht durch Abtretung desselben gewonnen werden könnte, bleibt ewig so der bitterste Feind von England, und wenn man sich einmal zur Abtretung entschlossen hätte, so möchte sich Spanien leicht zu einer ansehnlichen Summe Gelds entschliessen, oder zur Abtretung von Porto Rico. Kurz eine jährliche Ersparniß oder ein jährlicher Gewinn von 200,000. Pf., der auf diese Weise gemacht werden könnte, wäre doch einer Ueberlegung werth; das könnte zu Abtragung der Schulden oder zu Beförderung der National-Industrie und des Handels verwandt werden.

Eben so sollte man in Ansehung Canada, Neu-Braunschweig und anderer Americanischen Colonien ver-

verfahren, selbst so verfahren mit Botany Bay. Was könnte da nicht zum Behuf einheimischer Industrie dafür verwandt werden!

c) Verminderung der Salarien, Pensionen ꝛc.

Schon einige der letzten Ministerien haben angefangen, die Summen zu reduciren, die von verschiedenen Departements des Staats verschlungen werden. Allein im ganzen genommen, und verglichen mit dem, was geschehen könnte, ist bisher noch wenig gethan worden, und noch ruht manches der Projecte unausgeführt, was schon vor Jahren diejenige Commissarien vorgeschlagen hatten, die zur Revision der öffentlichen Rechnungen niedergesetzt worden waren c). Mancher glaubt vielleicht so gar, folgende Verbesserungen würden auf eine gar zu strenge Oekonomie führen.

Die

c) Die Commissarien empfahlen in ihrem zweyten Rapport die Vereinigung der fünf unteren Finanz-Collegien (boards of revenue), wovon allein vier jährlich über 70,000. Pf. kosten; eine Operation, durch die jährlich gewiß 30,000. Pf. erspahrt werden könnten. Den 19. Jun. 1782. beschloß das Haus auf den Vorschlag des Lord Johann Cavendish, die Administration dieser Taxen einem oder höchstens zweyen Collegien von Commissarien zu übertragen. Aber um alle Regulirungen dieser Art bekümmerte sich der Nachfolger im Ministerium gar nicht. So schlugen die Commissarien auch vor, bey dem Zollwesen 61. der völlig unnützen Aemter eingehen zu lassen, und dadurch eine Erspahrniß von 26,719. Pf. zu bewürken. Doch auch daran dachte wieder der nachfolgende Minister gar nicht.

Verbeſſerung

Eduar
man
Crom
auch
Hofn
werd
lang
in M
die
brin
rirt
lohr
als
Pre

V
G
te
li
f
d
E

Pensionen
des Intereſſe
enden Million
gegenwärtig jährlich
1,851,360.
Erkenntlichkei
zu viel für den
Zuſtand.

ützen, welche Stel
mit Recht ver
Parlament ein or
Aber daß ihrer vie
Den 9. März 1778.
von Litchfield, im
, daß die Einzie
nen Einkommen aller
, dem König zu
Kriegs verwilligt wer
über den Vorſchlag; 82.
141. dafür; 147. da

der Prämien.

verehrungswürdige Ver
Reichthum vorge
auch dieſe ganze Ein
in einzelnen Fällen, ohne
, zu weit getrieben
groſſe Veränderung in ei
im ganzen für Ackerbau
ſo bewährt gefunden
bedenklich ſeyn. Von man
chen

chen Englischen Fabriken und Manufacturen ist's doch ganz klar, sie wären ohne die Prämien-Einrichtung, das was sie sind, gar nicht geworden. Wird vielleicht etwa auch hier ein wenig zu viel Geld ausgegeben, so ist's doch besser verwandt, als zu den alles zerstöhrenden Kriegen. Den Betrügereyen, die dabey einreissen, mag man in allweg steuren.

e) Erspahrnisse bey Administration der Staats-Schulden.

Bisher haben die Staats-Glaubiger den grossen Vortheil genossen, daß man ihnen ihre Zinse und Annuitäten ohne allen ihren eigenen weiteren Aufwand herbeyschaffte, und auch einzig auf Kosten des Staats das gebührende ihnen vertheilte und gegen die Betrügereyen aller Art dasselbe schützte. Sie haben das bisher so ruhig genossen, daß es vielleicht gefährlich seyn würde, hier eine Veränderung zu machen. Unstreitig ist es aber doch auch sehr zu wünschen, daß die Nation so wohlfeil als möglich die Verwaltung ihres Schulden-Wesens bestreite, und was gegenwärtig den Exchequer-Officianten und den verschiedenen öffentlichen Compagnien, allein dafür bezahlt wird, ist unstreitig zu viel. Es beläuft sich jährlich auf 127,881. Pf.

Freylich liegt eine Haupt-Ursache dieser grossen Ausgabe in den verschiedenen Stocks, in welche die öffentlichen Fonds gegenwärtig vertheilt sind. Man hätte gar nicht nöthig, das Eigenthum der Staats-Glaubiger zu schmälern, oder ihnen eine neue Last aufzubürden, und doch könnte gewiß die Hälfte jener 127,881. Pf. erspahrt werden, wenn nur die ganze Schulden-Administration mehr vereinfacht und jene ver-

verſchiedene Fonds conſolidirt und vereinigt würden d).

II. Verbeſſerungen bey den ſchon exiſtirenden Claſſen von Einnahmen.

a) Maaßregeln gegen den Schleichhandel.

Der erſte und wichtigſte Punct iſt hier unſtreitig, wie den verſchiedenen Betrügereyen zuvorzukommen

d) Es iſt kaum zu glauben, wo und was alles erſpahrt werden könnte, wenn ein wahrer Geiſt der Oekonomie herrſchend wäre. Allein an dem einzigen Artikel Papier für die Rechnungen der verſchiedenen Departements oder Stellen könnten jährlich 5000. Pf. erſpahrt werden. Jeder Papier- und Schreib-Materialien-Lieferant muß gegenwärtig ſein Patent haben; würde man aber ſtatt deſſen die Lieferung freyen Contracten überlaſſen, ſo könnten jährlich dabey gewiß vielleicht 20,000. Pf. erſpahrt werden. Die einzige Veränderung, der Armee ſtatt Scharlach eine ſchlichte weiſſe Montur geben, müßte eine Erſpahrniß von 10. Procent machen, und ſo noch mancher andere Artikel. Doch einen kann man unmöglich übergehen.

Seit 1689. ſind für Juwelen und Silber-Geſchirr ungefähr 960,724. Pf. ausgegeben worden; eine Summe, von der ein beträchtlicher Theil hätte erſpahrt werden können, ſo wie auch die Gewohnheit den Geſandten an fremden Höfen oder auch den einheimiſchen Staats-Bedienten Geſchenke an Silber-Geſchirr zu geben abgethan werden ſollte. Es koſtet viel, und nützt dem wenig, der das Geſchenk erhält, denn ein groſſer Theil des Werths beſteht doch in der Façon oder Arbeitslohn. Auch braucht man dieſe Geſchenke oft als einen Grund, warum die Miniſter nicht geändert werden, was doch in der That dem Staat ſelten ſo ſchädlich iſt, als man glaubt. Ueberhaupt würde auch Porcelain ganz eben dieſelbe Dienſte thun, weniger koſten, und zugleich noch bey Manufacturen vortheilhaft ſeyn.

men seyn möchte, welche einzelnen Classen der Finanz-Einnahme nachtheilig sind, und wie besonders dem Schleichhandel zu steuren. Gewiß ist zwar hiebey das wirksamste, die Auflagen, die auf der Einfuhr liegen, so sehr herabzusetzen als möglich; allein dieses Mittel hat doch bey den grossen Bedürfnissen des Staats seine natürlichen Gränzen. Man muß noch auf andere Maaßregeln denken, und je mehr die Gewinnsucht ihre Erfindungen verfeinert, je scharfsinnigere Gegenmittel müssen auch angewandt werden.

So sollte man z. B. zum Gesetz machen, daß kein Schiff, besonders wenn es wegen des Schleichhandels verdächtig wäre, den Hafen mit seinem Ballast verlassen und eben so wieder zurückkommen dürfte, ohne daß angegeben werden müßte, warum es diese Fahrt gemacht habe. Auch der Handel mit Jersey, Guernsey und Alderney, wo die Schleichhändler ihre Niederlagen haben, müßte zweckmässig eingeschränkt werden, und wer Erlaubniß erhält, mit Wein, Brantwein und andern Artikeln, die man leicht unverzollt einführt, zu handeln, müßte verpflichtet seyn, nöthigen falls zu zeigen, von welchem einführenden Kaufmann oder Schiffer er seine Waaren genommen, damit man sich desto leichter versichern könnte, ob dieser seine Abgabe entrichtet habe. Ferner tüchtige Belohnungen dem Entdecker oder dem, der sich solcher Waaren oder Schiffe bemächtigt. Und da die Schiffe, mit welchen der Schleichhandel getrieben wird, besonders gebaut seyn müssen, so sollte man jedes aufgefangene Schiff dieser Art so gleich verbrennen, damit kein Muster für andere übrig seyn möge.

Summe aus, die der wahrſcheinlichſten Berechnung entſpricht.

Noch iſt denn manche andere Quelle übrig, aus der man Hülfe ſchöpfen könnte, und ſo vielfach das Engliſche Taxenſyſtem zu ſeyn ſcheint, ſo iſt man doch damit weit noch nicht am Ende. Was ſollte es z. B. nicht abwerfen, wenn das Geſetz gemacht würde, daß jeder, ſey's ein einheimiſcher ſey's ein fremder, bey ſeinem Tode ſein reines halbjähriges Einkommen, was er in England hat, dem Staat laſſen müßte. Anders ſollte kein Teſtament gültig ſeyn, und wer ohne ein Teſtament zu hinterlaſſen ſtärbe, deſſen Einkommen zöge der Staat ein volles Jahr nach ſeinem Tode. Kleine unbedeutende Erbſchaften könnte man bey dieſem Geſetz ausnehmen; es würde doch noch einträglich genug ſeyn. Und hart würde auch das Geſetz gar nicht auffallen, denn jeder Erbe müßte ſich nur vorſtellen, ein Jahr ſpäter geerbt zu haben.

Was müßte es nicht abwerfen, wenn Bücher und alle Druckſchriften geſtempelt werden müßten? So iſt oft auch ſchon von Taxirung der Knöpfe, der Schnallen, der Schuhe, der Tapeten und anderer Meublirung geſprochen worden. Kurz der Taxen, die noch vorgeſchlagen werden können, ſind noch viele, viele h); aber der ſchlaueſte Financier, er mag auch noch ſo viel erfinden, kann doch nicht ohne äuſſerſten Schaden des Landes bis über eine gewiſſe Gränze gehen. Es erfodert aber die genauſte Unterſuchung, was dieſes Maximum ſey.

IV. Ein-

h) Einige minder bedeutende Vorſchläge ſind hier hinweggelaſſen.

IV. Einträgliche Finanz-Projecte.

Man hört es unstreitig immer am liebsten, wenn man Mittel angibt, wie die Staats-Einkünfte, auch ohne neue Taxen und Steuern aufzulegen, doch erhöht werden können. Was mit der Post geschehen, scheint bis jetzt fast das einzige Beyspiel dieser Art in England zu seyn, aber es gibt noch viele ähnliche Quellen, die ein geschickter Staats-Financier benutzen könnte.

1. Freywillige Contributionen. Schon hat einmal ein gewisser politischer Schriftsteller i) die Idee hingeworfen, in England wäre es wohl möglich, daß die Nation dem übrigen, gewiß darüber erstaunenden Europa das Schauspiel gäbe, und die gesammte National-Schuld durch freywillige Subscriptionen abtrüge. Die Idee ist groß, und es waren Zeiten, in welchen ihre Ausführung nicht unmöglich gewesen wäre. Man denke an folgende Fälle, die England gehabt hat.

Zu der Zeit, da man die Zehenden und primos fructus, die bis dahin Domainen gewesen, zum Kirchen-Gebrauche hingab, wurden verschiedene Mittel angewandt, Privat-Personen zu erklecklichen Beyträgen für eben denselben Zweck zu ermuntern. Es kamen auch seit 1714. zu Verbesserung der schlechten Pfründen in England innerhalb $13\frac{1}{2}$ Jahr 135,261. Pfunde durch freywillige Beyträge zusammen. Jährlich demnach ungefähr 10,000. Pf., und diese Summe, in einen vierprocentigen Stock benutzt, würde inner-

i) Les interets des Nations de l'Europe developpés relativement au Commerce. Leide 1766. 4.

innerhalb hundert Jahren 12,370,000. Pf. abgeworfen haben.

Nicht leicht iſt eine etwas beträchtliche Stadt in Großbritannien, nicht leicht irgend eine wohlthätige Stiftung, wohl nicht leicht ein Kirchſpiel, das nicht einige Legate hätte, die, wenn ſie alle in eine Summe geſammelt und einem beſondern Gegenſtande gewidmet würden, erſtaunenswürdige Wirkungen hervorbringen müßten. Die milden Schenkungen zum Behuf der Armen belaufen ſich, allein in England und Wales, über 250,000. Pf., und dieſe Summe müßte, in einem vierprocentigen Stock benutzt, innerhalb eines Jahrhunderts bis auf 309,250,000. Pf. ſteigen.

Richard Norton, Esquire von Southwick unweit Portsmouth, vermachte ſein Vermögen dem Parlament, Staats-Schulden zu zahlen. Joſeph Jekyl, zur Zeit Georgs II. maſter of the rolls, der 1738. ſtarb, beſtimmte 26,000. Pf. Effecten ſeines Vermögens für den ſinking fund. Leider ließ ſich das Parlament bereden, den letzten Willen dieſes patriotiſchen Bürgers umzuſtoſſen, und nur 2290. Pf. kamen würklich zu ihrer Beſtimmung. Hätte man die Summe zu Rath gehalten, ſo würde man nun damit in den 45. Jahren, die ſeit dem Vermächtniſſe verfloſſen ſind, 103,000. Pf. vierprocentiger Stocks haben kaufen können, und nach hundert Jahren hätte man Jekyls als eines Wohlthäters gedacht, dem das Publicum 1,255,000. Pf. zu verdanken habe. Wie ſehr würden ſich nicht auch Geſinnungen dieſer Art ausgebreitet haben, ſo bald man die Kunſt verſtanden *hätte*, ſie recht zu wecken! Sie ſind noch gegenwär-

tig

tig nichts weniger als erſtorben; es braucht nur gleichſam ein Signal ihrer Lebendigmachung.

Billig müßte man aber jede ſo geſchenkte Summe, ehe Gebrauch von derſelben gemacht würde, erſt auf Intereſſen, und vermittelſt dieſer Intereſſen austhun, eine Reihe von Jahren hindurch, zur aufgehäuften Summe mit ſteter Beybehaltung des Nahmens des erſten Wohlthäters hinanſteigen laſſen. Auch ſollte der Staat jedesmahl gleich eben ſo viel hinzuthun, als der erſte Geber geſchenkt hat, und dieſe ganze ſo zuſammengeſetzte Summe würde nach Verfluß der beſtimmten Jahre ein Geſchenk jenes Wohlthäters zu ſeyn ſcheinen. Dem guten, edlen Patrioten ſetzte man alsdenn ſein Angedenken zu ehren, eine Statue in der Weſtminſter-Abbtey oder an irgend einem andern Orte der öffentlichen Dankbarkeit!

Welche Beyſpiele würde dieſes nicht veranlaſſen! Nicht leicht iſt ein Engländer, der nicht durch groſſe Induſtrie und Sorgfalt in wenigen Jahren ungefähr 1000. Pf. zuſammenbringen könnte. Würden nun dieſe von ihm dem Publicum geſchenkt, und in vierprocentigen Stocks benutzt, ſo ſtiege ſein Geſchenk in hundert Jahren zu 250,000. Pf. Und hätte auch der Staat gleich anfangs 1000. Pf. vom ſinking fund hinzugethan, ſo würde das Geſchenk in dem beſtimmten Zeitraum zu einer halben Million ſteigen. Gewiß nicht wenige ſollten ſich freuen, ihren Namen auf dieſe Weiſe verewigen zu können!

Das ſonderbar ſcheinende Teſtament iſt bekannt, was Mathon von Lyon unter dem erdichteten Namen Ricard geſchrieben, und wovon eine Ueberſetzung den Beobachtungen des D. Price über die Wichtig-

Verfaſſung

Den			
	264	Pf. 16	Sh.
II.	204	: 2	:
	590	: 5	:
tig			
	2300	:	
	1666	: 3	:
	572	: 15	:
	162	: 7	:
	82	: 16	:
	194,743	: 6	:
	Allen 18,275	Pf. 3	Sh.
	9812	: 4	:
	land 28,087	: 7	:

England und Schottland
und von dieſer Summe
England nur wenig, was
die Krone zufliessen ſollte, wird
Perſonen verſplittert.

f) Aequi-

f) Aequivalent-Taxe statt der bisherigen Kohlen- und Salz-Abgabe.

Vom grossen, unersetzbaren Schaden dieser beyden Abgaben ist schon einmal oben gesprochen worden. Offenbar wäre es das rathsamste, statt derselben das alte Camin-Geld oder Feuerstellen-Geld wieder einzuführen. 2 Schill. von jeder Feuerstelle könnte gewiß so viel abwerfen, daß das Deficit hinlänglich gedeckt wäre, was aus der Aufhebung der Kohlen- und Salz-Abgabe entspränge; und selbst auch wenn die Häuser der Armen ganz frey blieben.

g) Aequivalent für die Taxe, die gegenwärtig auf Materialisten- und Apotheker-Waaren liegt.

Billig müßte nehmlich letztere endlich entweder ganz aufgehoben oder wenigstens sehr reducirt werden. Denn bey dem kleinen Raum, welchen diese Waare einnimmt, ist es gar zu schwer, dem Schleichhandel zu steuren, und es mag wohl wahr seyn, daß neun Zehentheile dessen, was man von dieser Waare in England verbraucht, durch Schleichhandel eingeführt werden.

Der größte Theil dieser Waaren kommt aus dem Orient; nun genießt aber England in seinem dortigen Handel ganz besondere Vortheile, und wenn nicht so enorme Taxen auf diesen Waaren lägen, daß ein Holländischer Materialiste mit einem kleinen Capital leider so weit kommen kann als ein Englischer mit einem grossen, so würde sich der hiehergehörige Englische Handel mit dem übrigen Europa und mit America sehr vergrössern. Auch manche der Englischen

Confiſcationen der Zollhaus-Officianten . . .

Strafen beym Zoll . .

Strafen bey dem Londoner Accis-Amt . . . .

Die in den Acciſe-Rechnungen nicht beſonders aufgeführten auf dem Lande eingezogenen Strafen mögen ungefähr betragen .

Strafen bey dem Salz-

Strafen bey dem Stem- Amt

Strafen bey dem Mi- ſchen-Amt

Strafen bey dem Ho- Amt

Alſo das Total England

Strafen bey den S- — — der

Alſo Total

Die geſammte beträgt alſo

ſtehe der Sta

aber in Schc

in Penſionen

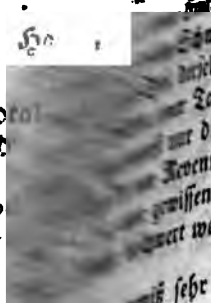

rung

. zu deren erfodert

oder wenigſtens eine Taxe auf engequackſalb den reichen,

eingeführt

rung, wenn jeder künften geben muß; ierigkeiten verbun- ſelben würde gehoben Taxirung würden er- durchaus alle Quit- Revenue ſie auch ausge- wiſſen, mäſſig berechne- ert werden würden.

ſehr beträchtlich ſeyn. vier Schillinge vom und Schottland ab alſo ein jährliches Ein- thum ungefähr von zehen Millio-

the rents of lands, houſes, gardens, of money by bill, perſonal bond and in ſhort if every ſource of inco- ſo excepted) were made liable to ſes, at a moderate poundage.

…ionen. Allein bekanntlich iſt ein groſſer Theil …Land-Eigenthums in England und Schottland …, anfangs zu geringe angeſchlagen worden, und …es Land wurde ſeit dieſer Zeit urbar gemacht, die …nten von Ländereyen und Häuſern ſind gestiegen, und käme noch dazu der Ertrag der …ich eingehenden Zins-Gelder, ſo dürfte man hier …ß ein Schatzungs-Capital von ungefähr 60. Millionen annehmen. Oder weil doch die Taxe auf den Gutsherrn und dem Glaubiger und dem Hypothekarius liegen ſoll, manches Land aber von dem Eigenthümer ſelbſt gebaut und manches Haus von ihm ſelbſt beſeſſen wird, ſo könnte man dafür zehen Millionen abziehen. Noch blieben alſo 50. Millionen Schatzungs-Capital, und ſechs Pfennninge vom Pfund gäbe eine jährliche Einnahme von 1,250,000. Pfunden.

Dieſe Einnahme würde eben ſo zuverläſſig ſeyn, als mit geringen Koſten gehoben werden können. Es wäre hier nicht, wie bey den Conſumtions-Abgaben, wo viel bezahlt werden muß, und wenig als reine Einnahme zur Caſſe kommt. Auch würde ſich dieſe Taxe völlig gleich über Schottland wie über England, über Cumberland wie über Middleſex erſtrecken, und man hätte hier nicht Urſache, die alte ungleiche Land Taxe zum Muſter zu nehmen. Betrügereyen, die mit dieſem Stempel-Papier getrieben werden möchten, wäre leicht zuvorzukommen, und jede Unbequemlichkeit, die man fürchten möchte, wäre gehoben, ſo bald Officianten genug angeſtellt und Niederlagen genug errichtet würden.

Doch ſollte auch dieſer ausgedehntere Plan nicht gebilligt werden, ſo iſt gewiß gar nichts dagegen ein-

Manufacturen müßten dabey gewi… …richtung de… Producirung Artikel jener Waaren …mme. Bil… werden.

Alſo dieſe Taxen ganz abgeſch… …zahlen hat, …ehr herabgeſetzt, und ſtatt derſe… …Taxe erlegen… die ſo genannten Compoſita und … …vom Pfund… berten Arzneyen. Dieß wird vo… …zahlt werden… weichlichen treffen. …Papier geſchrie… …Strafen, die …dem gefodert …gehabt.

III. Neue Taxen, die etw… werden kö…

a) Revenuen-Ste…

Unſtreitig die beſte Ar… …beträchtliche Sums… verhältnißmäſſig von ſeine… …macher, Mantel… nur iſt ſie mit gar zu viel… …würde: den. Doch ein groſſer T… …macher, Schneider, ſeyn, und alle Abſichte… …er zu London einen reicht werden, wenn vo… …und Jungen hielte, tungen, für welche Art… …Geld zahlen ſtellt ſeyen *) — mit e… 1 Pf. 1 Sch. ten Stempel-Gebüh…

Der Ertrag m… …zahlen …während Die gegenwärtige … 10 : Pfund, wirft … 5 : 2,045,763. Pf. …Gelden … in den kommen vom G… …Strafen des …Concessions- … 10 : 6 P.

*) all receipt… …für jeden Lehr… fiſhings, i… and mortg… 5 : me (funde… 2 : 6 P. a certain ſ…

macher ꝛc. in den
en Markt-Städten
ken, jährliches Con-
-Geld . . 5 Sch.
derselbe für jeden Lehr-
n und Gesellen . . 1 s.

Taxe träfe denn, wie billig ist, bloß den
und den wohlhabenden Mittelmann. Sie wä-
cht drückend, sie wäre leicht einzuheben, und da
wenigstens auf 300,000. Stücke solcher Men-
rechnen darf, die unter diese Taxe kämen, so
wären wenigstens 100,000. Pf. jährlich hievon zu hof-
ren. Nur müßte auch noch dabey zur Bedingung ge-
macht werden, daß die Taxe allein die Männer
träfe; Weiber, die sich mit diesen Handthierungen
beschäfftigen, sollten frey seyn. Dagegen könnte man
alsdenn mit der auf dem gedruckten Linnen und Cat-
tun-Waaren liegenden Abgabe, über die so laut und
so mit Recht geklagt wird, eine Veränderung machen,
denn überhaupt sollte keine solche Taxe gleich bey der
Producirung des Artikels sondern erst bey dem Ver-
kauf desselben gehoben werden.

c) Erhöhte Zucker-Taxe und erhöhte Ale-Accise.

Beide Artikel, Zucker-Taxe und Ale-Accise, sind noch eine geheime, unbenutzte Fund-Grube für den Englischen Financier. Zucker ist ein Luxus-Artikel, man darf ihn also wohl beschweren, und noch mehr als bisher beschweren. Da auch der Verbrauch desselben eben so stark ist, als schwer es wird, durch den Schleichhandel denselben einzubringen, so ist's

zuwenden
ſchon b
lig muſ
ſondern
Bey k
de, b
Alle L
ben,
deßh
werd

Verbeſſerung

. erhöhete Taxe zu

... für der jährliche
. ... Pf. Das
... eine Summe von
... man auch nur einen
... bezahlen müs-
... Pf. betragen haben.
... während dem Kriege nicht
... jährlich ungefähr 1,275,000.
... daß das Pfund
... ob das ganze auf
... Pf. höher, denn

mc
m
fc

... würde eben ſo billig als
... wenn ſich etwa ein
... das Geſchrey, das dar-
... der Benutzung dieſer Hülfs-
... und indeß in vielfachen an-
... zu gröſſerer Bedrückung
... Seit 1761. iſt der
... aufgelegt worden, und
... um welche ſeit dieſem nach
... was unter der Verwaltung
... ſteht, ſind bey dieſem Arti-
... Würde man aber auf das aus
... jetzt wieder eben ſo viel le-
... ſo müßte dieſes eine jährli-
... von 538,585. Pf. abwerfen,
... neuer Acciſe vom Barrel Bier
... in dem Jahrzehend von 1773. bis
... 5,385,850. Pf. Alſo ein Jahr
... gerechnet 538,585. Pf.

d) Taxe

d) Taxe auf Cyder und Birn-Most.

So bald man nehmlich daran denkt, die auf der Brauerey liegenden Accisen zu erhöhen, also das Getränke zu vertheuern, was in gewissen Gegenden des Reichs das gewöhnliche ist, so ist's billig, auch das in andern Gegenden ganz gewöhnliche Getränke, Cyder und Birn-Most, zu beschweren. Der alte Plan dieser Taxation darf zwar nicht wohl hervorgesucht werden, denn die gesetzgebende Macht hat ihn einmal aufgegeben, und ob er schon damals mehr durch Parthey-Geist als einer klaren Ueberzeugung zufolge verworfen wurde, so wurde er doch verworfen, es ist auch nicht nöthig, gerade bey dem Alten zu bleiben. Eine Taxe dieser Art kann gehoben werden noch ehe Cyder und Birn-Most da ist; man legt sie auf die Aepfel und Birnen, die in der Absicht, dieses Getränke zu bereiten, gesammelt werden.

e) Kopf-Geld.

Wenigstens auf den Nothfall, wie schon einige malen geschehen. Es ist zwar weder eine populäre noch eine ergiebige Taxe; allein eben deßwegen verschiebt man sie auch bloß auf die Zeit öffentlicher Noth, und wenigstens wirft sie doch 300,000. Thlr. ab, wenn man sie nach dem Verhältnisse erhebt, das zur Zeit Wilhelms III. statt gehabt hat.

f) Taxe von Professionen.

Da man schon lange darüber geklagt, daß Advocaten, Aerzte, Kaufleute, Wechsler und andere derley Personen nicht nach Verhältniß ihres Einkommens bezahlen, und doch auch hier die Hebung einer allgemein gleichen Taxe fast für unmöglich gehalten

der Mühe werth, hier an ein… …glich iſt …es wohl denken. …Mittel zu

Vor dem letzten Krie… …Schwie- Verbrauch in England a… …Tage hiezu Pfund zu 3. Pence gere… …ſehr mäſſig 2,314,200. Pf. Sterl. …nicht immer halben Penny von te… …erden müſſen. ſen, ſo würde die… …an doch wohl Auch nahm die C… …Profeſſion meh- gar ſehr ab. …befinden muß. cwt, und …ß er nicht nur ſechs Pe… …dern wohl auch 3,557,5… …o jährlich etwas vor der… …m abgeben könne.

E… …Taxe auf Maskopey ergie… …ich als ſonſt auch in furch… …den Staat nützlich und übe… …ewiß iſt der Profit hie- Q… …Vereinigung der Kenntniſſe, de… …Credits mehrerer Perſonen, b… …Geſchäffte gemacht werden kön- S… …wohl auch ein Theil für das …werden darf. Ein dieſer Din- …at mir folgende gewiß gute Vor-

…wohl in der Stadt als auf dem …e ohne irgend eine der Gefahren, wel- …it dem Handel verbunden zu ſeyn …, von anderer Eigenthum ein Vermögen …erwerben, und deren Anzahl ſeit einigen …ren erſtaunend geſtiegen; jeder der in Mas- …pey ſteht (each partner) jährlich 10. Pf. Dieß würde,

…, wenn man auch bloß 200. solcher Häu… zu 5. Participanten annähme, jähr… …0. Pf. abwerfen.

Kaufmanns- und Manufactur-Häusern, …en Geschäffte selten so ausgebreitet oder we… nigstens selten so sehr gewinnvoll sind, jeder Participant (partner) jährlich 5 Pf. Solcher Häuser sind wohl 1500.; jedes zu 3. Partici… panten; macht also jährlich 22,500. Pf.

3) Bey Detail-Händlern jeder Participante 2 Pf. Gewiß sind solcher bey 3000. und auf jeden zwey Participanten gerechnet macht jährlich 12,000. Pfund.

So wäre jährliche Summe hievon 44,500. Pf. oder mit runder, gewiß nicht übertriebener Zahl 50,000. Pf. Zuverlässig könnte auch keiner dieser ta… xirten über seine zu starke Abgabe klagen, denn zahlt doch der Eigenthümer einer elenden Miethkutsche in London dem Staat jährlich 20. Pf., was können nicht solche Participanten geben?

g) Taxe der Stock-Mäkler und Händler.

Der Gewinn dieser Leute hat sich nicht allein in den letzteren Jahren sehr vermehrt, sondern steigt noch immer, weil die National-Schuld steigt, und er ist gleich groß, die Stocks mögen steigen oder fal… len. Für jedes hundert Pfund Stocks, was durch Kauf und Verkauf in andere Hände übergeht, be… kommt der verkaufende und der kaufende Mäkler je… der 2. Schill. und 6. Pence. In der That ist dieses Geschäfft so einträglich geworden, daß die Londoner

Wechsler verſichern, der Mäkler nehme bey den Geſchäfften, die durch ſeine Hände gehen, ihnen immer den halben Gewinn hinweg; und gewiß geht doch kein geringer Theil der Geſchäffte dieſer Häuſer durch die Hände der Mäkler. Es mögen wohl jährlich nicht weniger als 30. Millionen Stocks ſeyn, die verkauft und gekauft durch die Hände der Mäkler gehen. Dieß macht 5. Schill. von 100. Pf. einen jährlichen Gewinn von 75,000. Pf.; die Hälfte davon könnte der Staat ſehr wohl als Taxe hinwegnehmen. Mehr aber doch auch nicht, ſonſt fällt bald das ganze Geſchäffte bloß in wenige Hände. Die Taxe könnte immer gleich der Schreiber erheben, der die ganze Transaction bezeugt.

h) Taxe für Hageſtolze.

Billig müßten dieſe tüchtig bezahlen, und wenn der willkührliche Coelibat noch mehr einreiſſen würde, ſo ſollte man, dem Uebel zu ſteuren, ein Geſetz machen, daß bloß ein verehlichter oder der, der verehlicht war, im Parlamente ſitzen oder bey einer Wahl mitſtimmen könne. Schon hat man jüngſt bey der Taxe, die auf Haus-Geſinde gelegt worden, den Hageſtolzen höher taxirt, aber das ſollte billig auch auf andere Artikel, Wagen, Pferde, Häuſer und alles Eigenthum ausgedehnt werden. Man ſollte die Taxe wieder einführen, die zur Zeit Wilhelms III. auf dieſer Claſſe von Menſchen lag. Sie würde jährlich ungefähr 100,000. Pf. abwerfen; und deſto beſſer für den Staat, wenn ſie immer weniger abwirft.

i) Reiſe-Taxe.

So erwünſcht es iſt, wenn fähige Männer fremde Länder beſuchen, und die Kenntniſſe und Erfindungen

gen anderer Reiche nach England bringen, so klar ist's doch, daß sich der größte Theil der reisenden Engländer nicht in diesem Falle befindet. Ueber eine Million Pfunde geht jährlich zum Behuf solcher Reisenden aus England, und denn entgeht dem Staat noch vieles an Taxen, was er gewiß ziehen würde, wenn diese Menge von Menschen im Lande lebte.

Billig sollten Commissarien niedergesetzt werden, ohne deren Erlaubniß kein Britte ausser Lands wohnen dürfte. Die Concession sollte auch nicht eher ausgefertiget werden, bis der Supplicant seinen, nöthigen falls beschworenen Revenuen-Etat eingegeben. So lange er abwesend, müßte er 4. Schill. von jedem Pfund seiner Einkünfte zahlen; wer nur kurze Zeit abwesend, könnte etwa weniger zahlen; wer nur ein Vierteljahr hinweg wäre, möchte ganz frey bleiben. Eltern, die ihre Kinder in auswärtige Seminarien schickten, müßten billig zahlen als ob sie selbst abwesend wären, und wer öffentlichen Gehalt zieht (Gesandte natürlich hiebey ausgenommen) sollte verpflichtet seyn, 5. Schill. vom Pf. zu zahlen. Bringt jemand neue Erfindungen oder nützliche Nachrichten nach Haus mit, so möchte man ihm zur Belohnung seine Taxe erlassen. Setzt man die jährlichen Einkünfte solcher auswärts sich befindenden Engländer auch nur auf eine halbe Million Pfunde, so würden 4. Schill. vom Pfunde jährlich 100,000. Pf. abwerfen. 155,800. Pf. würde man aber aufbringen können vermittelst einer

k) Taxe, die auf die parlamentarische Repräsentation gelegt werden dürfte.

Jeder wählende sollte für sein Wahl-Privilegium jährlich ungefähr 10. Schillinge zahlen; er müßte

seinen

Wechsler
ſchäfften
den halt
kein ger
die Hän
niger a
gekauf
macht
winn
Sta
aber
ſch
im
Tr

Corporationen.

Menge kleineren Corpo-
England ungefähr 250. groſſe,
andere gerechnet, jährlich un-
mag. Dieß macht jährlich
gewiß eben ſo viel ziehen im gan-
Corporationen, daß alſo das
000. Pf. betragen mag.

nicht nöthig, die Einkünfte der
beſtehenden Städte zu taxiren, wenn
ſchaftet, und ihr Ertrag auf noth-
auch zur Zierde dienende öffentliche Ge-
Stadt-Häuſer, Schulen, Gefäng-
Canäle u. d. m. verwandt wird.
Einkünfte der geringeren, ſubordinirten Cor-

pora-

porationen werden meist von den Herren Administratoren aufgefressen, oder zu unnützen Festivitäten, kahlem Prunk oder überflüssigen Liebes-Werken verbraucht. Es wäre also gar nicht übel, wenn man sie von jedem Pfund ihrer Einkünfte fünf Schillinge bezahlen liesse. Thut jährlich 62,500. Pf.

Von allen Corporationen aber könnte keine mit mehr Recht herbeygezogen werden als die Kirche, nebst denen mit ihr so innig verbundenen, verschiedenen Seminarien auf den beiden Universitäten Oxford und Cambridge.

m) Taxe, der Kirche aufgelegt.

Vielleicht glaubt zwar mancher, daß überhaupt billig das ganze gegenwärtige, Englische Kirchen-System völlig umgestürzt, und eine neue Verfassung eingeführt werden sollte. Der Staat sollte das gesammte Kirchen-Eigenthum an sich ziehen, und entweder die so viel wohlfeilere, presbyterianische Verfassung allgemein einführen oder etwa auch die Unterhaltung des Clerus künftighin bloß auf die freywillige Volks-Contribution verweisen. Allein bey jedem so wichtigen Plane sind Extreme zu vermeiden. Wäre nicht diese Hierarchie schon einmal da, so würde wohl schwerlich ein kluger Mann auf ihre Einführung antragen. Nun sie aber einmal schon Jahrhunderte lang existirt, und die Nation einmal daran gewöhnt ist, so sucht man lieber, sie so viel möglich zu nutzen und zum Guten zu lenken, als völlig umzustürzen. Man sucht es vorerst nur dahin einzuleiten, daß der geistliche mehr, wie bisher, in seiner Parochie residire, und sucht denn auch, hie und da

Einkünfte derſelben mit einigen neuen Taxen zu belegen.

Vor der Reformation oder wenigſtens zur Zeit der Republik zahlte ſich der Clerus ſelbſt, und zahlte oft zwey Schillinge vom Pfund mehr als ihre Laien-Brüder. Ob ſchon dieß jetzt nicht mehr auf die ganze Kirche ausgedehnt werden könnte, ſo wäre es doch noch bey einigen, beſondern Ständen derſelben möglich f).

Mehr Beyfall hat aber nicht leicht eine Taxe dieſer Art gefunden, als die, welche auf geiſtliche Aemter ohne Seel-Sorge gelegt worden. Ganz richtig ſagte man, daß wenn ſich die, welche in Staats Bedienungen ſtehen, Salariums-Abzüge gefallen laſſen müßten, daß wohl auch der Dignitäten-Clerus, der manche treffliche Stelle ohne viel Arbeit, zu benutzen hat, ſich darein finden möge, z. B. Dechante, Reſidentiarien, Canonici, Präbendarien, Präcentoren, Schatzmeiſter der Cathedral-Kirchen, Maſters of Colleges u. ſ. w. Vollends noch da dieſe vor allen Staats-Beamten den Vorzug haben, nicht leicht ihre Stelle verliehren zu können, ſondern lebenslänglich derſelben geſichert zu bleiben.

Wer auch mehrere Pfründen zugleich genießt, ſollte billig immer noch zwey Schillinge vom Pfund mehr bezahlen. Es muß nehmlich die Pfründen-Pluralität, die ein ſo groſſes Uebel für Kirche und Staat iſt, tüchtig beſchwert werden, und nicht minder müßten beſchwert werden die nicht reſidirenden Geiſtlichen.

f) Land-Taxe wird bekanntlich von dem, was der Kirche gehört, eben ſo bezahlt wie von allem übrigem.

Endlich darf man doch wohl auch als Vortheil des neuen Projects ansehen, daß auf diese Weise dem Schleichhandel ein Ende gemacht wäre. Man hat vorgeschlagen, der Staat sollte den einzigen Artikel Thee ganz an sich ziehen, weil der alleinige Handel mit diesem Artikel gar wohl von allem übrigen Handel getrennt werden könne, und wenn der Exchequer alle die Vortheile zöge, die sich allein schon bey diesem Artikel ziehen liessen, so würde er sich ein grosses Einkommen machen, und der Schleichhändler würde von allem Mitgenuß ganz ausgeschlossen seyn. Gäbe man zugleich andere Theile des Asiatischen Handels völlig frey, so würde sich der ganze Handel bald verdoppeln; neue Artikel der Ausfuhr und Einfuhr würden entdeckt werden. Wenn aber auch dieses nicht geschähe sondern der Handel bliebe, wie er gegenwärtig ist, so könnten doch die Kaufleute bey völlig freygegebenem Handel die Taxen bezahlen, die gegenwärtig die Compagnie zahlt, und noch 10. Procent dazu, damit die Regierung wegen dem den Eigentühmern garantirten Dividend von 8. Proc. gewiß hinlänglich entschädigt wäre. Schleichhandel würde durchaus nicht mehr statt haben.

Kein Einwurf gegen das neue Project ist gedenkbar, als etwa der — die Englische Constitution möchte darunter leiden, wenn die Krone durch dieses neue Project so viel mehr noch an Macht und Einfluß gewänne. Doch Englands freye Constitution ist viel zu tief gegründet, als daß sie dadurch Schaden leiden sollte, und wird durch dieses Project der Zweck erreicht, die National-Schulden zu vermindern und zu tilgen, so entsteht dadurch wieder so viel neuer Ge-

Einkü
ſchwe
Repu
zwer
Bri
Kir
uor
lic
ſ
r

ng

eld. Wie
ken möge,
aber erträgt

gungen.

vielleicht wird
Geld für öffent-
as in Großbritan-
nun ungerecht,
Vergnügungen, jedes
verhältnißmäſſigen
wurde. Die Taxe träfe
und mäſſigen Mann, und
vielleicht dadurch man-
Gang zu bringen.

unde Taxe.

man darüber geklagt, wie ſchäd-
Hunden in England ſey.
Wie manches Schaaf oder
ihnen zerriſſen wird! Wil-
Jagen wird dadurch begünſtigt,
entſteht nicht oft, wenn eini-
Offenbar würde viel ge-
Hunde-Eigenthümer von je-
Taxe bezahlen müßte g).

Es

dem Tarif:
Dachs- oder Reh-
Taxe . 30 Pf.
Dachs-Hunde
. . . 10 :

Für

Es ſind in England ungefähr 10,000. gröſſere Kirchſpiele. Bleiben in jedem noch nach aufgelegter Taxe ungefähr 25. Hunde, jeden derſelben ungefähr zu 5. Schill. berechnet, ſo macht dieſes jährlichen Steuer Ertrag 62,500 Pf. Vielleicht gibt es keine populärere Weiſe eine ſolche Summe aufzubringen als dieſe.

Was eine auf die Häute gelegte Taxe abwerfen müßte, wenn von jeder Haut eines gefallenen oder geſchlachteten Thiers etwas bezahlt werden müßte, erhellt hinlänglich, wenn man auch nur die Conſumtion von London bedenkt. 730,000. Schaafe und 110,000. Stücke groß Vieh machen ungefähr die Summe

Für jeden Wind-Hund oder Spühr-Hund, der über ein halb Jahr alt, jährl. Taxe . .	2 Pf.	2 Sh.
Für jeden Wachtel-Hund (pointer or ſetter) der über ein halb Jahr alt	1 =	1 =
Für jeden Hühner-Hund (ſpaniel or cock-dog) . .	10 =	6 P.
Für jeden Dachs-Hund, der nicht mit den Fuchs-Hunden in einer Kuppel gehalten wird .	10 =	6 =
Für jeden Schäfer-Hund und jeden nicht bloß zum Zeitvertreib gehaltenen Hund	5 =	

Alljährlich den 1. Jan. müßte die Taxe in jedem Kirchſpiel von dem Landtaxen-Einnehmer erhoben, und an den General-Einnehmer in der Grafſchaft abgeliefert werden. Fünf Procent müßte der Einnehmer für ſeine Mühe haben. Jeder Hund müßte ein Halsband tragen mit dem Namen des Eigenthümers und dem Ort, woher er ſey. Auch eine Numer darauf geſtempelt.

Summe aus, die der wahrſcheinlichſten Berechnung entſpricht.

Noch iſt denn manche andere Quelle übrig, aus der man Hülfe ſchöpfen könnte, und ſo vielfach das Engliſche Taxenſyſtem zu ſeyn ſcheint, ſo iſt man doch damit weit noch nicht am Ende. Was ſollte es z. B. nicht abwerfen, wenn das Geſetz gemacht würde, daß jeder, ſey's ein einheimiſcher ſey's ein fremder, bey ſeinem Tode ſein reines halbjähriges Einkommen, was er in England hat, dem Staat laſſen müßte. Anders ſollte kein Teſtament gültig ſeyn, und wer ohne ein Teſtament zu hinterlaſſen ſtärbe, deſſen Einkommen zöge der Staat ein volles Jahr nach ſeinem Tode. Kleine unbedeutende Erbſchaften könnte man bey dieſem Geſetz ausnehmen; es würde doch noch einträglich genug ſeyn. Und hart würde auch das Geſetz gar nicht auffallen, denn jeder Erbe müßte ſich nur vorſtellen, ein Jahr ſpäter geerbt zu haben.

Was müßte es nicht abwerfen, wenn Bücher und alle Druckſchriften geſtempelt werden müßten? So iſt oft auch ſchon von Taxirung der Knöpfe, der Schnallen, der Schuhe, der Tapeten und anderer Meublirung geſprochen worden. Kurz der Taxen, die noch vorgeſchlagen werden können, ſind noch viele, viele h); aber der ſchlaueſte Financier, er mag auch noch ſo viel erſinden, kann doch nicht ohne äuſſerſten Schaden des Landes bis über eine gewiſſe Gränze gehen. Es erfodert aber die genauſte Unterſuchung, was dieſes Maximum ſey.

IV. Ein-

h) Einige minder bedeutende Vorſchläge ſind hier hinweggelaſſen.

Umständen bey dem Parlament eingab, so hieß es darinn, daß sie verschiedenen Personen als Dividend und Interessen 149,901. Pf. schuldig sey, die aber nicht eingefodert worden. So ist wohl auch bey andern Fonds die Summe der nicht eingefoderten Interessen sehr beträchtlich.

Mancher legt nehmlich sein Geld in die Stocks, und ist dabey sehr ängstlich, seinen Reichthum zu verhehlen; das Geheimniß stirbt aber mit ihm. Andere sterben entweder auſſer Lands oder sind's Ausländer, und hinterlassen keine Documente des Vermögens, das sie besassen. Wieder andere haben sich zwar etwa durch ihre Industrie einen beträchtlichen Reichthum erworben, allein sie sterben entweder ohne Testament, oder hinterlassen Verwandte, um die sie sich nichts bekümmern, oder solche, die ihren genealogischen Zusammenhang nicht recht erweisen können. Daher muß sich gewöhnlich die Summe der uneingefoderten Dividende und Interessen in hundert Jahren sehr vermehren.

Es ist aber hiebey nicht einmal um das Interesse allein zu thun, sondern auch um die Haupt-Summe, worauf es sich bezieht. So wohl Capital als Interessen, wonach innerhalb 30. Jahren niemand frägt, sollten immer zu Behuf der Tilgung der National-Schulden verfallen seyn.

So gibt's noch manche andere ähnliche Hülfs-Quellen. Ein beträchtlicher Theil dessen, was nun auf den Namen des accountant general steht, und solchen gehört, die einen Proceß in der chancery haben, wird nie mehr zurückgefodert. Statt daß man die Interessen desselben zu unnöthigen Bauen verwendet,

Summe aus, die der wa… …Pf. abgewor… entſpricht.

Noch iſt denn manch… man Hülfe ſchöpfen kön… …liche Stadt in liſche Taxenſyſtem zu ſey… …wohlthätige weit noch nicht am End… …Kirchſpiel, das werfen, wenn das Geſe… …ſie alle in eine ſey's ein einheimiſcher ſ… …andern Gegenſtan… ſein reines halbjährig… …dige Wirkungen England hat, dem … …Schenkungen ſollte kein Teſtament … …, allein in Eng… Teſtament zu hinter… …Pf., und dieſe zöge der Staat ein … …igen Stock benutzt, Kleine unbedeutende … …auf 309,250,000. ſem Geſetz ausneh… lich genug ſeyn. gar nicht auffallen… …von Southwick unweit vorſtellen, ein …Vermögen dem Parla… …ſtellen. Joſeph Jekyl, Was müßte… …of the rolls, der 1738. und alle Druck… …Pf. Effecten ſeines Vermö… So iſt oft auch … …leider ließ ſich das Par… Schnallen, d… …ſten Willen dieſes patriotiſchen Meublirung … …und nur 2290. Pf. kamen die noch vor… …Beſtimmung. Hätte man die viele h); al… …gehalten, ſo würde man nun da… noch ſo viel … …die ſeit dem Vermächtniſſe Schaden de… …Pf. vierprocentiger Stocks gehen. Es … …und nach hundert Jahren hätte was dieſes … …Wohlthäters gedacht, dem das …Pf. zu verdanken habe. Wie …auch Geſinnungen dieſer Art …ſo bald man die Kunſt verſtanden …cken! Sie ſind noch gegenwär… tig

h) Einig… wegge…

tig nichts weniger als erſtorben; es braucht nur gleichſam ein Signal ihrer Lebendigmachung.

Billig müßte man aber jede ſo geſchenkte Summe, ehe Gebrauch von derſelben gemacht würde, erſt auf Intereſſen, und vermittelſt dieſer Intereſſen auf eine Reihe von Jahren hindurch, zur aufgehäuften Summe mit ſteter Beybehaltung des Nahmens des erſten Wohlthäters hinanſteigen laſſen. Auch ſollte der Staat jedesmahl gleich eben ſo viel hinzuthun, als der erſte Geber geſchenkt hat, und dieſe ganze ſo zuſammengeſetzte Summe würde nach Verfluß der beſtimmten Jahre ein Geſchenk jenes Wohlthäters zu ſeyn ſcheinen. Dem guten, edlen Patrioten ſetzte man alsdenn ſein Angedenken zu ehren, eine Statue in der Weſtminſter-Abbtey oder an irgend einem andern Orte der öffentlichen Dankbarkeit!

Welche Beyſpiele würde dieſes nicht veranlaſſen! Nicht leicht iſt ein Engländer, der nicht durch groſſe Induſtrie und Sorgfalt in wenigen Jahren ungefähr 1000. Pf. zuſammenbringen könnte. Würden nun dieſe von ihm dem Publicum geſchenkt, und in vierprocentigen Stocks benutzt, ſo ſtiege ſein Geſchenk in hundert Jahren zu 250,000. Pf. Und hätte auch der Staat gleich anfangs 1000. Pf. vom ſinking fund hinzugethan, ſo würde das Geſchenk in dem beſtimmten Zeitraum zu einer halben Million ſteigen. Gewiß nicht wenige ſollten ſich freuen, ihren Namen auf dieſe Weiſe verewigen zu können!

Das ſonderbar ſcheinende Teſtament iſt bekannt, was Mathon von Lyon unter dem erdichteten Namen Ricard geſchrieben, und wovon eine Ueberſetzung den Beobachtungen des D. Price über die Wichtig-

keit der Americaniſchen Revolution beygedruckt iſt. Die ganze, im Teſtament enthaltene Stiftung beſteht bloß aus 22. Pf. 4. Sch. 6. D. und auf dieſe Stiftung ſind Summen zu bezahlen angewieſen, die wenn ſie würklich berichtigt werden ſollten, die wichtigſten politiſchen Folgen nach ſich ziehen müßten. So ſollen neben andern groſſen Unternehmungen ſämmtliche auf Großbritannien und Frankreich liegende Laſten inner 500. Jahren davon getilgt werden. Unſtreitig wäre es auch möglich, wenn das Teſtament genau vollzogen würde.

Läßt ſich nun mit einer ſo ärmlich kleinen Summe in einem ſolchen Zeitraume ſo viel thun, was müßte nicht in England geſchehen können, wo ſo mancher Mann durch Handels-Induſtrie oder glückliche Unternehmungen in den Colonien, groſſen Reichthum erwirbt, ohne nahe Verwandte zu haben, welchen er denſelben zuwenden möchte. Noch mancher andere iſt auf einem minder ehrenvollen Wege reich geworden; dieſen durch Spielen in den Fonds, jener durch Rauben in Oſtindien, ein dritter durch Betrügereyen in England. Schon manchmal hat einer, der ſein Gewiſſen dadurch rein machen wollte, daß er einen Theil des geſtohlenen und betrogenen abgab, wie es hieß Gewiſſens halber, dem Canzler vom Exchequer Summen zugeſchickt! Billig ſollte man alſo allen dieſen Leuten eine Gelegenheit eröffnen, dem Publicum ſich recht wohlthätig erweiſen zu können. Man ſollte einladen und ermuntern, und gewiß auch mancher ſchnell oder unerwartet reich gewordene Mann würde ſeinen einmal doch an wenigeren Genuß gewöhnten, entfernteren Verwandten kein groß Unrecht thun, wenn er bey ſeinem Tode lieber ſein Geld dem Staat ver-

vermachen, als diesen, die doch nicht glücklicher dadurch werden, hinterlassen würde.

2. Verbesserung der Armen-Anstalten. Grosse, sehr grosse Summen werden jährlich zum Behuf der Armen in England aufgebracht; aber es ist leider nur zu wahr, daß ein beträchtlicher Theil derselben sehr schlecht verwandt wird. Er kommt entweder den Armen nicht zu, oder er wird so auf die Arme verwandt, daß bald diese selbst nicht das Gute dabey geniessen, was sie geniessen könnten, bald der Staat nicht den Vortheil davon zieht, den er nebenher immer noch zu ziehen im Stande wäre. Was wäre denn nun gegen folgenden, offenbar allgemeinnützigen Plan einzuwenden?

Man setze Commissarien nieder zur besseren Verwaltung der bisher zum Behuf der Armen gehobenen Gelder, die mit Einschluß der milden Vermächtnisse und Schenkungen jährlich 2,300,000. Pf. betragen. Eben denselben Commissarien möge man denn auch die Inspection aller Wege und Strassen im ganzen Königreich übertragen. Zu Machung und Reparirung dieser Strassen könnten die Armen gebraucht werden, und eben so auch dazu gebraucht werden, daß sie alle königliche Waldungen und Gehölze ausreuten sollten, die ausgenommen, die zum Vergnügen des Königs ausgesetzt bleiben oder wo Schiffbauholz wächst, und das neugerodete Land so anbauen müßten, wie es die Commissarien vorschreiben. Noch sind in England viele Millionen Morgen (acres) ungebauten Landes und Gemeinheiten; der größte Theil desselben würde jährlich dem Morgen nach zwanzig bis vierzig Schillinge abwerfen können, und von dem Lande, wo sich Färberröthe, Tabak, Welschkorn und andere nützliche

keit der Americaniſchen Revolution beygedru
Die ganze, im Teſtament enthaltene Stiftung
bloß aus 22. Pf. 4. Sch. 6. D. und auf di
tung ſind Summen zu bezahlen angewieſen,
ſie würklich berichtigt werden ſollten, die n
politiſchen Folgen nach ſich ziehen müßten.
len neben andern groſſen Unternehmungen
auf Großbritannien und Frankreich lie
inner 500. Jahren davon getilgt werden
wäre es auch möglich, wenn das Teſt
vollzogen würde.

Läßt ſich nun mit einer ſo ärmlich
in einem ſolchen Zeitraume ſo viel th
nicht in England geſchehen können, wo
durch Handels-Induſtrie oder gl
mungen in den Colonien, groſſen
ohne nahe Verwandte zu haben,
zuwenden möchte. Noch manch
nem minder ehrenvollen Wege
ſer durch Spielen in den Fonds
in Oſtindien, ein dritter durch
land. Schon manchmal hat
dadurch rein machen wollte,
geſtohlenen und betrogenen
wiſſens halber, dem Canzle
men zugeſchickt! Billig ſoll
ten eine Gelegenheit eröff
recht wohlthätig erweiſen
einladen und ermuntern
ſchnell oder unerwartet
de ſeinen einmal doch
ten, entfernteren Verw
wenn er bey ſeinem T

...der Münz-Juden. Ein
...er bey dem Eng-
...schwerlich den
...och die Münz-

...man nehmlich bis-
...baren Vortheile ge-
...ation des Papier-Geld-
... doch noch hier ein be-
...auf folgende Weise gezo-

...ie National-Schulden und
...National-Ausgaben wurden
...ens fünfzehen Millionen aus-
...theile dieser Summe könnte man
...Papier-Geld, in Noten von ei-
...de, bezahlen, und diese Noten
...und Abgabe-Cassen wie baar Geld
... Nach Verfluß eines Jahrs wür-
... weiteren Circulation fünf Procent

...winn, der allein schon hieraus entspran-
...sehr groß seyn. Das Publicum gewänne
..., die erleichterte Circulation, und der öf-
...Schatz erspahrte, wenn man 5. Proc. an-
..., jährlich eine halbe Million Interessen k).
...Jahren könnten vermittelst dieses Gewinns
...500,000. Pf. der vierprocentigen Stocks abbe-
zahlt

k) Weil nehmlich der Staat so viel weniger edlen Metalls zu erwerben oder zu kaufen nöthig hat, um es in Circulation zu setzen.

Producte ziehen lieſſen, gäbe wohl [illegible] Freunden der am lich wenigſtens 5. Pf. [illegible] wurden, künftig-

So würde durch die Arbeit [illegible] Einkommen dieſer Stel- Zeit ein unermeßliches, neues [illegible] auf 1,800,000. wonnen; ihnen ſelbſt wäre es [illegible] dieſes neun Millionen das eingeſchloſſen ſeyn in Arbei- te man auch ohnedieß, weil N[illegible] Ländereyen. Auſſer Engliſch iſt, alle ehedem eing[illegible] neuen Verwendung ſchon Tabak-Baues in England wie[illegible] die Krone noch viele Län- ſenbar ſind auch viele der [illegible] Privilegien, die ihrer Natur ders Sherwood und Epping [illegible] einträglich ſind, und manch- Grafſchaft Kent und in de[illegible] Summe, politiſcher Ab- recht herrlich dazu gelegen [illegible] jenem überlaſſen oder etwa zu werden, und jede an[illegible] hinlänglich einem beſondern ternehmung trefflich z[illegible] werden.

Es iſt, wenn de[illegible] dieſem alten Feudal-Sy- leicht möglichen Pro[illegible] übrig ſeyn, ſeitdem es Sitte zu viel geſagt, zwey [illegible] jedem König gleich bey ſeinem lich dabey gewinnen [illegible] Civil-Liſt feſtſetzt. Das we- nicht ſo verwickelt [illegible] übrig, ſollte zum Vortheil des werden könnte, ſo [illegible] werden, und vielleicht wäre es am geſetzt iſt. [illegible] Ländereyen und die öde liegenden [illegible] Lotterie zu veräuſſern. Billig ſollte [illegible] andere Land, das den Dechanten [illegible] Collegien in Oxford und Cam- [illegible] verſchiedenen Corporationen ge- [illegible] Weiſe in Privat-Hände [illegible] Corps kann doch ſolche Län- [illegible] wie ein Privat-Mann.

3. Münz- Veränderung in ſo wichtig ſeyn, ob man cum die Mün- Schlage-Sch- Münze ſeyn keiner das Geld, und k und auch d-

[illegible] Poſten und Intereſſen, die [illegible] worden. Da die Oſtindiſche [illegible] eine Nachricht von ihrer Lage und

Um-

dem Parlament eingab, ſo hieß es
ie verſchiedenen Perſonen als Dividend
n 149,901 Pf. ſchuldig ſey, die aber
dert worden. So iſt wohl auch bey an-
die Summe der nicht eingefoderten Inter-
beträchtlich.

ancher legt nehmlich ſein Geld in die Stocks,
iſt dabey ſehr ängſtlich, ſeinen Reichthum zu ver-
len; das Geheimniß ſtirbt aber mit ihm. Ande-
ſterben entweder auſſer Lands oder ſind's Ausländ-
er, und hinterlaſſen keine Documente des Vermö-
gens, das ſie beſaſſen. Wieder andere haben ſich
zwar etwa durch ihre Induſtrie einen beträchtlichen
Reichthum erworben, allein ſie ſterben entweder ohne
Teſtament, oder hinterlaſſen Verwandte, um die ſie
ſich nichts bekümmern, oder ſolche, die ihren genea-
logiſchen Zuſammenhang nicht recht erweiſen können.
Daher muß ſich gewöhnlich die Summe der uneinge-
foderten Dividende und Intereſſen in hundert Jahren
ſehr vermehren.

Es iſt aber hiebey nicht einmal um das Intereſſe
allein zu thun, ſondern auch um die Haupt-Summe,
worauf es ſich bezieht. So wohl Capital als Inter-
eſſen, wonach innerhalb 30. Jahren niemand frägt,
ſollten immer zu Behuf der Tilgung der National-
Schulden verfallen ſeyn.

So gibt's noch manche andere ähnliche Hülfs-
Quellen. Ein beträchtlicher Theil deſſen, was nun
auf den Namen des accountant general ſteht, und
ſolchen gehört, die einen Proceß in der chancery ha-
ben, wird nie mehr zurückgefodert. Statt daß man
die Intereſſen deſſelben zu unnöthigen Bauen verwen-

den

det, wie jüngſt in Chancery-lane geſchehen, ſo könnte es weit beſſer zu Tilgung der National-Schulden verwandt werden. Alles Eigenthum, Land- oder Perſonal-Eigenthum, was der Krone heimfällt entweder wegen Abſterben oder Vergehungen ſeines Beſitzers, ſollte der Aufſicht gewiſſer Commiſſarien anvertraut, und zum National-Fond gezogen werden.

11. Die Bank. Das gegenwärtige Capital der Bank beläuft ſich auf 11,642,400. Pf. was zu 3. Proc., ſo viel Intereſſe zahlt nehmlich das Publicum, nur 350,604. Pf. abwirft. Allein die Eigenthümer der Bank theilen jährlich 814,968. Pf. unter ſich, ſie gewinnen alſo jährlich 464,364. Pf. Man vermuthet auch, daß der Gewinn der Geſellſchaft noch weit beträchtlicher ſey als dieſer. Allein da das Privilegium der Bank jüngſt bis 1812. verlängert worden iſt, ſo hat das Publicum jetzt zunächſt kein Intereſſe, genauer um die Sache ſich zu bekümmern. Kommt aber die Zeit, daß dieſe Verlängerung zu Ende iſt, ſo wird man hoffentlich aufmerkſam ſeyn, und an das Intereſſe des Staats hiebey denken. Der Staat würde hier jährlich 200,000. Pf. gewinnen können, wenn er auch bloß die Hälfte des Profits der Compagnie nähme.

Doch unter allen Hülfs-Quellen, die hier eröfnet werden können, iſt keine an Ergiebigkeit

12. mit Oſtindien, und dem was dorther benutzt werden könnte, zu vergleichen. Man ſollte den Eigenthümern der Indiſchen Stocks acht Procent ihres Capitals, oder was eben ſo viel iſt, jährlich 256,000. Pf. garantiren; eine Summe, bey der ſie hinlänglich zufrieden ſeyn würden. Und alsdenn möchte

der

der Staat allen Gewinn des dortigen Handels und der dortigen Territorial-Besitzungen an sich ziehen, wenn man es anders nicht besser fände, bloß den Chinesischen Handel zu behalten, allen übrigen aber der Nation überhaupt frey zu geben.

Um die Wichtigkeit dieser Erwerbung recht zu schätzen, darf man nur einen guten Etat ansehen, was der Ostindische Handel abwirft und wie viel Einkünfte die Compagnie unmittelbar zieht.

Die Ausfuhr nach Indien belief sich im letztern Jahre ungefähr auf 1,900,000. Pf., und der Betrag der Einfuhr kann ungefähr darnach berechnet werden, daß die zwey letzteren Auctionen — mehr als fünf Millionen abwarfen. Gewiß auch noch mehr als eine Million wurde an Gold, Silber und Diamanten nach England gebracht, auch in Effecten, welche das Eigenthum von einzelnen Avanturiers sind, und entweder auf Englischen Schiffen nach Europa gebracht wurden, oder durch auswärtige Compagnien an Brittische Unterthanen remittirt worden. Allein so groß als auch gegenwärtig der Handel ist, wahrscheinlich würde er noch einmal so groß werden, wenn der Chinesische Handel von allen seinen gegenwärtigen Hindernissen und Einschränkungen frey würde, auch neue Handels-Canäle nach Japan und andern reiche Asiatische Länder sich öfneten 1).

Der

1) Die Regierung hat sich mit einiger Mühe bewegen lassen, einen Gesandten nach China zu schicken, um in vortheilhaftere Verbindungen mit diesem Reiche zu treten. Man wählte den verstorbenen Colonel Cathcart, und schickte ihn ganz allein ohne einen Mit-Gesandten, ob man wohl wußte, daß bey seiner schwa-

chen

Der Etat von den Territorial-Einkünften der Engliſch-Oſtindiſchen Compagnie iſt folgender:

Einkünfte von Bengalen, Bahar und Orixa . . .	1,838,000 Pf.
Subſidien von Oude und Tribut von Benares . . .	962,000 ″
Einkünfte vom Salz in Bengalen	450,000 ″
Zölle in Indien . . .	236,367 ″
Subſidien des Rajah von Tanjore	160,000 ″
— — Nabob von Arcot	200,000 ″
Die nördlichen Circars und Territorien an der Küſte von Coromandel	350,000 ″
Reſt vom Land-Eigenthum der Compagnie in Indien . .	881,000 ″
Jährliches Total .	5,077,367 Pf.

Warum ſollte man bey ſolchen Hülfs-Mitteln zweifeln, daß durch irgend eine erträgliche Verwaltung wenigſtens eine bis zwey Millionen für den Exchequer gewonnen werden könnten? Der Haupt-Zweifel müßte etwa immer nur der ſeyn, weil doch Oſtindien — ſeinen gegenwärtigen Beſitzern ſo gar nicht hinlänglich einträglich iſt. Allein hierauf läßt ſich vielfach antworten.

Nicht leicht iſt nehmlich eine Compagnie von Kaufleuten, die mit ihren eigenen Sachen und mit ihren Privat-Angelegenheiten genug zu thun hat, zu-

chen Geſundheit kaum zu hoffen ſey, daß er an Ort und Stelle ankomme. Der treffliche junge Mann ſtarb auch würklich unterwegs, und ſeine Fregatte kam unverrichteter Dinge zurück. Seit dieſem hat man nicht einmal mehr den Verſuch gemacht, eine andere Geſandtſchaft abzuſchicken.

zugleich auch fähig, ein groſſes, weitläuftiges, weit entferntes Reich zu regieren. Eine ſolche Regierung kann nicht anders geführt werden, als wenn man einige wenige Perſonen, die dieſer Sache ihre ganze Zeit widmen, an die Spitze ſtellt, und dieſe der ſtes ten, öffentlichen Inſpection und der Verantwortung vor dem Publicum ausſetzt.

Ueberdieß haben Officianten einer Handels-Compagnie gewöhnlich die herrſchenden Geſinnungen und die Handels-Vorurtheile ihrer Committenten. Ein unmittelbarer Gewinn, und wenn er auch durch die drückendſte Tyranney erpreßt worden, wird immer ſolchen Geſinnungen zufolge einem langſam reifenden, entfernten Gewinn vorgezogen. Der Staat aber und aufgeklärte Staats-Beamten würden nach andern Grundſätzen handeln, und dadurch gewiß mit der Zeit einen beträchtlicheren Gewinn hervorbringen.

Auch kann eine Compagnie von Kaufleuten ihre Oficianten nicht leicht in der guten Ordnung und Disciplin erhalten, wie der Staat die ſeinigen. Das geringſte Beyſpiel von Strenge, das eine ſolche Compagnie aufzuſtellen wagt, würde beſonders in einem freyen Lande, wie England iſt, ein Capital-Verbrechen zu ſeyn ſcheinen; und da ſich alſo ſolche Officianten gegen die Strafe immer halb gedeckt glauben müſſen, iſt's ein Wunder, daß ſie zu zahlreichen Klagen Veranlaſſung geben?

Eben ſo wenig aber kann es auch unerwartet ſeyn, wenn, da die Regierung einer Kaufmanns-Compagnie über ſo viele Millionen entfernter Menſchen ein ganz unerhörtes Beyſpiel iſt, Regenten ſolcher Art weder bey ihren Unterthanen Gehorſam genug finden,

noch auch von andern, benachbarten Mächten ſehr geachtet werden, wenn ſie oft gezwungen ſind, die nachtheiligſten Tractaten einzugehen, und eben dieſe Tractaten mehr nur temporaire Suſpenſionen der Feindſeligkeiten als ſichere Grundlage des Friedens ſind. Am Ende muß ſie alsdenn doch immer wieder der Staat ſchützen. Warum ſoll nun alſo der Staat nicht lieber ſich ſo gleich den Beſitz zueignen, und die Vortheile ſo gleich einerndten, da doch immer auch ihn zuletzt der Schaden trifft? Mag immerhin der Staat zugleich auch die Schulden der Oſtindiſchen Compagnie übernehmen; die Glaubiger werden ſehr damit zufrieden ſeyn, und man könnte ſich zur Abtragung dieſer Schulden Zeit und Muſſe genug nehmen.

Noch wären bey dieſer Veränderung einige andere, wichtige Vortheile. Die Compagnie zahlt gegenwärtig für jedes Schiff, das ſie nach Indien ſchickt, eine enorme Fracht; der Staat aber könnte ſein See-Weſen ſo einrichten, daß die Kriegs-Schiffe in den Zeiten, wo kein Krieg iſt, gar wohl als Indien-Fahrer gebraucht werden könnten. Ein Indien-Fahrer kann wohl ſo gebaut werden, daß man ihn leicht auch zum Kriegs-Schiff von 50. Kanonen machen kann, und die Engliſchen See-Officiers hätten alsdenn auch in Friedens- wie in Kriegs-Zeiten genug Uebung, was jetzt doch ohne groſſe Koſten nicht erreicht werden kann. Es iſt ſonderbar, daß nicht der Staat ſelbſt auch ſo lange noch die gegenwärtige Einrichtung dauert, der Compagnie ſeine Schiffe gegen die Gebühr als Fracht-Fahrer leiht; dieß wäre ein ſchöner neuer Gewinn, den man zu Friedens-Zeiten wohl mitnehmen könnte.

Endlich

Projects der neuen Conſtitution enthalten iſt, eine Clauſel beygefügt wurde b).

Da auch mir eine Copie der bemeldten vertraulichen Eröfnung zu Handen gekommen, ſo glaube ich alle Parthien werden es mir jetzt Dank wiſſen, Polen wie England und das Engliſche Miniſterium wie der Miniſter, aus deſſen Feder ſie floß, wenn ich ſie hier allgemein bekannt mache. Hier iſt ſie:

"Man wird aus dieſem ganzen Aufſatz ſehen, daß „hier durchaus nicht von Propoſitionen irgend einer Art „die Rede iſt, denn ohne den geringſten miniſteriellen „Schritt zu thun werden hier bloß einigen wenigen „aufgeklärten Patrioten etliche Bemerkungen mitgetheilt, die der Miniſter eines Hofs machte, der gewiß Freund der Republik iſt.

„Die Gerüchte, Danzig und Thorn betreffend, „welche ſo tückiſch gegen den König von Preuſſen von „übelgeſinnten Menſchen verbreitet worden, haben „endlich aufgehört, und man iſt gezwungen worden, „der Geradheit und Rechtſchaffenheit des Königs Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Denn ſo ſehr er auch „dieſe Erwerbungen gewünſcht haben mag, gewiß „wünſchte er ſie nie anders, und konnte ſie nie anders wünſchen, als mit vollem gutem, freyem Willen der Polen ſelbſt.

„Jetzt

b) Man darf wohl von dieſer Clauſel ſagen:
Entweder hatte der Reichstag das Recht, ſie zum Geſetz zu machen, ohne die Nation zu fragen, oder nicht. Im erſteren Falle, kann er alſo auch dieſelbe wieder, ſo bald ihm beliebt, aufheben; im zweyten Falle — iſt ſie von ſelbſt null und nichtig.

Gewinn für National-Freyheit und Unabhängigkeit, daß gewiß nichts zu fürchten ist.

Nun noch einmal zur kurzen Uebersicht aller bisher gethanen Verbesserungs-Vorschläge m). Sie wird zeigen, daß ihre Total-Summe wohl und gut auf dreyzehen Millionen Pfunde angeschlagen werden kann.

I. Bessere ökonomische Einrichtungen.

1.	Erspahrnisse bey den Einrichtungen zu Friedens-Zeiten jährlich .	337,274 Pf.
2.	Erspahrnisse bey dem Verkauf von Gibraltar und bey den American. Colonien . . .	300,000
3.	Einziehung oder Aufhebung unnützer Stellen . .	200,000
4.	Verminderung bey der Prämien-Ausgabe etwa . .	100,000
5.	Erspahrnisse bey der Staats-Schulden-Administration . .	50,000
6.	Verschiedene Erspahrnisse bey den öffentlichen Ausgaben überhaupt	50,000
		1,037,274

m) Manches ist bey allem dem noch übergangen worden, z. B. der confiscirte Taback muß kraft der Zoll-Gesetze verbrannt werden, und wird ein durch Schleichhandel eingebrachtes Faß Brantwein entdeckt, so schlägt man den Boden ein. Man verordnet dieses offenbar dem redlichen Kaufmann zu lieb, damit nichts anders auf den Markt komme, als was gesetzmässige Einfuhr ist. Aber wäre es nicht besser, statt verbrennen und ausschütten, die Waare in's Ausland schicken? Vor ungefähr drey Jahren erbot sich der Schwedische Hof, den Brantwein in beträchtlichen Quantitäten zu nehmen; es blieb aber bey dem alten, man schüttete ihn aus.

II. Vermehrungen der schon existirenden Classen von Revenuen.

1. Durch bessere Anstalten gegen Schleichhandel könnten jährlich gewonnen werden . .	100,000	Pf.
2. Durch Vereinfachung der Zollhaus-Abgaben . . .	50,000	
3. Durch Consolidirung der auf Malz und Bier liegenden Abgaben .	300,000	
4. Was durch Verbesserung bey der Haus-Taxe zu gewinnen . .	150,000	
5. Genauere Aufsicht bey dem, was an Strafen eingeht . .	100,000	
	700,000	n)

III. Neue und erhöhtere Taxen.

1. Revenuen-Steuer . .	1,250,000	Pf.
2. Kleider-Accise . .	100,000	
3. Erhöhung der Zucker-Taxe .	1,243,300	
4. Erhöhte Ale-Accise . .	538,000	
5. Erhöhte Cyder- und Birn-Most-Accise . . .	30,000	
6. Kopf-Geld . . .	300,000	

7. Pro-

n) Die Veränderungen, die wegen der Kohlen- und Salz-Taxe und auch der Taxe, die auf Materialisten-Waare liegt, vorgeschlagen worden, beziehen sich nicht so wohl auf directe Vermehrung des National-Einkommens als auf Vermehrung des Handels und Reichthums des Landes.

Gewinn für National-Freyheit
daß gewiß nichts zu fürchten

Nun noch einmal zur kurze
her gethanen Verbeſſerunge
wird zeigen, daß ihre Total
auf dreyzehen Millionen P
den kann.

I. Beſſere ökonom

1. Erſpahrniſſe bey den
zu Friedens-Zeiten
2. Erſpahrniſſe bey der
Gibraltar und bey
Colonien
3. Einziehung oder
zer Stellen
4. Verminderung
Ausgabe etwa
5. Erſpahrniſſe b
den-Adminiſtra
6. Verſchiedene
öffentlichen A

m) Manche
den, z. B
Geſetze ve
handel
ſchlägt
offenba
nichts
mäſſig
verbr
ſchick
Sch
Nu
ma

	200 Pf.
	500
	000
	0,000
	55,800
	62,500
	50,000
	30,000
	62,500
	420,000
	500,000
	300,000
	5,529,600 Pf.
	100,000 Pf.
	2,000,000
	30,000
	500,000
	1,000,000
	100,000
	200,000
	250,000

9. Ver-

der Kron-Ländereyen	100,000 Pf.
ngefoderte Posten und Inter-	
. . .	50,000
Bank . . .	200,000
Indien . . .	2,000,000
	6,530,000 Pf.

Total aller vier Classen
13,796,874 Pf.

Da sich nun der gegenwärtige Ertrag aller Abgaben schon auf 17,400,000. Pf. beläuft, so zeigt sich, daß, obiges noch dazu gerechnet, bey weiterer Vermehrung des Englischen Handels und der Geld Circulation, die gesammten Revenuen des Landes jährlich bis über dreyssig Millionen getrieben werden können. Gewiß man hat in England nicht Ursache muthlos zu seyn!

7. Profeſſionen-Taxe .
8. Taxe der Stock-Mäkler
9. Taxe der Hageſtolzen .
10. Reiſe-Taxen .
11. Taxe auf die parlamentari[illegible] präſentation gelegt .
12. Taxe auf Corporation[illegible] [illegible]zutreten a).
13. Taxe der Kirche aufge[illegible]
14. Taxe auf öffentliche[illegible] gen . .
15. Hunde-Taxe .
16. Taxe auf Thier-Häut[illegible]
17. Das halbe jährlich[illegible] aus dieſer Welt abl[illegible]
18. Allerhand Taxen

[illegible] von Intereſſen
[illegible]rmvolle Pohlen
[illegible] Reichstags in
[illegible]immer zwey Phä-
[illegible]llgemeine Abnei-
[illegible]nd entſchiedenes,
[illegible]ſſen. Zu erſterem
[illegible]nd, und eben ſo na-

VI. Neue ein[illegible]

1. Freywillige C[illegible]
2. Beſſere Ein[illegible] Weſens
3. Münz-Weſ[illegible]
4. Papier-G[illegible]
5. Lotterien
6. Leibrent[illegible]
7. Die V[illegible] in perp[illegible]
8. Aemter

[illegible]nd Furcht ſuchte alſo die
[illegible]derthalb Jahren recht ge-
[illegible]dritten Macht, die kein
[illegible]ihr zu ſchaden, die Hülfe
[illegible]mehre Polniſcher Seits ei-
[illegible]andern zu London, um letzte-
[illegible]n den dortigen Angelegen-
[illegible]. Deßwegen wurde zu War-
ſchau

[illegible]affaires actuelles de la Pologne. 1791. [illegible]Motto Strenua nos exercet inertia — [illegible]ne eſt. à Varſovie, de l'Imprimerie [illegible], Libraire de la Cour. 16. S. 4. [illegible]m Herrn Durnou, Engliſchem Con-

gar nicht mehr die Rede seyn. Nun räth aber England gegenwärtig selbst diese Abtretung — nicht weil sich die Englisch-Polnischen Verhältnisse in Beziehung auf Danzig geändert haben, sondern weil die vorigen Umstände nicht mehr da sind, weil der König von Preussen jetzt zu solchen Vorschlägen sich geneigt finden läßt, von welchen sein Vorfahr am Regiment gar nicht hören wollte. Polnisches und Englisches Interesse ist hier so klar eben dasselbe, daß der Londoner Hof nie in das vorgeschlagene Project einwilligen würde, wenn nicht die Pohlen selbst klar und zuverlässig ihre Rechnung dabey fänden.

Liegt es nicht sichtbar in dem neuen Entwurfe, daß die Polen gleichsam eingeladen werden, allen den Handel von Schiffsbaumaterialien, welchen England aus Rußland zieht, erst mit Rußland zu theilen, denn aber denselben den Russen völlig hinwegzunehmen. Dieser Handel ist ein Object von vier Millionen Dukaten, die noch ehe die Waaren hinweggehen, in's Land einfliessen. Wie muß sich so nicht die Circulation des baaren Gelds in Polen vermehren! Wie werden alsdenn erst die Polnischen Waldungen benutzt! Wie muß Ackerbau, wie ganze Industrie in Polen gewinnen!

Es sind aber nicht einmal bloß Handels-Vortheile, sondern auch politische, welche die Verbindung von Polen mit England nothwendig nach sich ziehen muß. Polen darf nehmlich in dieser Verbindung ganz gewiß hoffen, die grosse Bundes-Kette mitschliessen zu helfen, die unserer Erd-Hälfte einen langen Frieden versichern soll. Polen wird von da an eine der unabhängigen Europäischen Mächte seyn,

V.

Ermahnung eines Engl
an
die Pohlen
Danzig dem König von Preuſſ

Bey der groſſen Verſchiedenhei
und Meynungen, die das
ſeit dem Anfange des gegenwärti
Bewegung geſetzt, haben ſich klar
nomene gezeigt — entſchiedene,
gung gegen das Ruſſiſche Joch
allgemeines Mißtrauen gegen Pr
hatte man unſtreitig guten Grun
türlich war auch letzteres.

Gepreßt zwiſchen Haß und
Republik ungefähr ſeit ander
fliſſentlich die Hülfe einer dr
Intereſſe haben würde, ihr
von England. Man macht
nen Schritt nach dem ander
ren Hof zu bewegen, an
heiten Theil zu nehmen.

a) Memoire ſur les affaire
mit dem Titel-Motto
— Quod petis hic eſt
de Michel Gröll, Li
wahrſcheinlich von H
ſul zu Memel.

Freyheit des Handels durch die Preuſſiſchen E
hindurch erhalten werden könnte. Freylich
Polen etwas aufopfern, um dieſes zu erhalten
doch nur etwas, was ihm ohnedieß kaum
hört. Eine Stadt, die von ihrem See-H
trennt worden, eine Stadt, die bisher d
Verbindung mit der Polniſchen Souverain
unglücklich geworden, und die wohl in ei
ren auch nicht mehr mit der Weichſel Com
haben kann Groſſe Dürftigkeit und Elend
bekanntlich nicht mehr, die Sand-Bän
Doch wurde das Project ungeprüft vern
höre!

Vor einigen Monaten hatte der
ſandte zu Warſchau Inſtruction von
halten, die Geſinnungen der Polniſ
erforſchen, ob nicht Danzig an Pr
werden könnte, wenn zugleich der ſo
te Handels Tractat zu Stande geb
Nation war, gerade jenen Punct ber
erſt gegen den Berliner Hof ſehr
den; der Geſandte hielt es alſo
Sache geradehin der Nation ſel
ſondern er theilte die Ideen ſeine
geklärten Perſonen mit, und üb
geltend zu machen. Zufällig ab
in die Hände böſegeſinnter M
Project wurde verändert und
bloß von Abtretung der Sta
Theils von Gros-Polen die
alles in Bewegung, und wa
eine unmittelbare Wirkung,
ſte Weiſe dem Haupt-Geſetz

„niſter können kommen, und das Werk der Billigkeit „und Mäſſigung wieder zerſtöhren. Polen iſt aber „ſchwach im Verhältniſſe gegen Preuſſen, und wird „es noch lange Zeit ſeyn, alſo noch lange Zeit einige „Hülfe nöthig haben. In dieſer Rückſicht werden „den aufgeklärten Männern, die an der Spitze der „Polniſchen Regierung ſtehen, hier unmaßgeblich „einige Grund-Ideen von neuer Handels-Einrichtung „zur Beurtheilung vorgelegt. Die Einrichtung iſt „der Art, daß ſie denen, die ſich zu Schlieſſung der„ſelben vereinigen, groſſe Vortheile verſpricht, und „was noch mehr iſt, auch dauerhafte.

„Preuſſen zu entſchädigen wegen der Unbequem„lichkeiten, die eine Veränderung ſeines Finanz-Sy„ſtems veranlaſſen möchte, könnte vielleicht Danzig „ſo abgetreten werden, daß dieſe Ceſſion einen Haupt„Theil des zu ſchlieſſenden Handels-Tractats aus„machte, alſo eines Tractats, wo die Alliirten und „Polen die ſchlieſſenden Haupt-Partheyen wären, „und wo man ſich wechſelsweiſe die Stipulationen „deſſelben verbürgte? Das heißt, man würde Preus„ſen den Beſitz von Danzig garantiren; Polen — „das Recht, ſeine Producte und Waaren nach Erle„gung gewiſſer mäſſiger Tranſito-Zölle durch Preuſſen, „alſo durch die Seehäfen von Danzig, Elbing, Kö„nigsberg und Memel auszuführen. England und „Holland — die Freyheit nach Erlegung eben der„ſelben Zölle alle die Artikel ein- und auszuführen, „wegen deren man noch weitere Uebereinkunft zu tref„fen gut fände.

„So bald England die Garantie einer den Polen „gemachten, tractatenmäſſigen Zuſicherung übernom-

men,

„men, so nimmt nothwendig auch England directen „Antheil an den Polnischen Angelegenheiten; und „dieß ist's doch, was die Polnische Nation immer „wünschte. Noch bleibt auch dabey zu bemerken, „daß wenn Polen diesen Zeitpunct nicht nutzt, so „wird wahrscheinlich England mit Rußland sich wie„der vereinigen, und fernerhin wie bisher durch sei„nen unermeßlichen Handel nicht wenig zur Vermeh„rung der Macht eines Reichs beytragen, das der „Pole mit Recht, und jetzt mehr als jemahls, als „seinen natürlichen und geschworenen Feind anse„hen muß."

Wer irgend diese Note gelesen, zweifelte an nichts als an der — Garantie der See-Mächte. Wie — hieß es — werden denn die See-Mächte den Polen zu gefallen einen Krieg anfangen, wenn Preussen den geschlossenen Tractat nicht hält? Nun freylich wohl ein heiligeres und stärkeres Band, als das einer solchen Garantie, womit sonst jede andere Mächte zufrieden sind und zufrieden seyn müssen, läßt sich den Polen zu gefallen nicht erfinden; aber ausserdem daß für England nichts heiliger ist, als solche Verpflichtungen, so ist — worinn gleichsam eine zweyte Garantie liegt — den Engländern nichts kostbarer, als ihr Handel. Es braucht keinen andern Beweis als den neuesten, England wandte drey Millionen Pfunde auf, um in der Südsee ein Handels-Recht zu behaupten.

Doch es liegt noch überdieß in der Natur der Sache selbst eine neue, von der bisherigen unabhängige, Garantie, die der Preussische Hof selbst gibt. Hat nehmlich einmal der Berliner Hof, um das neue System einzuführen, die nöthigen Finanz-Re-

glements

glements angenommen, ſo kann es ihm um eben derſelben Urſache willen, die ihm jetzt die Neuerung ſo ſchwer macht, gewiß nicht einfallen, das eingeführte wieder abzuſchaffen, und noch einmal zu neuern, denn der Gewinn für den Preuſſiſchen Hof wird alsdenn noch weit klarer ſeyn, als ihm ſein gegenwärtiger zu ſeyn ſcheint. Geſetzt nehmlich, daß der Tarif des Weichſel-Zolls, wie er projectirt worden war, von 12. auf 4. Procent herabgeſetzt werde, der Tranſito-Handel aber ſich verfünffache, ſo gewinnt alsdenn Preuſſen bereits zwölf auf's hundert. Und zuverläſſig wird, ſo bald freyer Handel iſt, der Tranſito-Handel nicht nur auf's fünffache ſteigen!

Hätte der Miniſter, der obige zutrauliche Eröffnung machte, nöthig zu haben geglaubt, den aufgeklärten Perſonen, an die er ſich wandte, etwas ausführliches zu ſagen, ſo würde er die politiſchen Vortheile und Handels-Vortheile, welche nothwendig aus ſeinem Project entſpringen müſſen, ausführlicher haben zeigen können. Hier nur noch ein Wort darüber.

Erſtlich iſt's offenbar unmöglich, daß die Engliſche Nation, die mit Polen nur ein Intereſſe haben kann, und die ſo gut weiß, was ihr Intereſſe fodert, den Polen einen ſchlimmen Rath gebe. Letztere können alſo beſonders ihr Handels-Intereſſe getroſt England überlaſſen; man dürfte wohl gar ſagen, England weiß beſſer, was ihnen gut iſt, als ſie ſelbſt.

Verdankte nicht Polen, zur Zeit des Theilungs-Tractats, die Erhaltung von Danzig einzig der Mediation von England, denn wäre England damals nicht geweſen, jetzt könnte von der Abtretung von Danzig gar

gar nicht mehr die Rede seyn. Nun räth aber England gegenwärtig selbst diese Abtretung — nicht weil sich die Englisch-Polnischen Verhältnisse in Beziehung auf Danzig geändert haben, sondern weil die vorigen Umstände nicht mehr da sind, weil der König von Preussen jetzt zu solchen Vorschlägen sich geneigt finden läßt, von welchen sein Vorfahr am Reimente gar nicht hören wollte. Polnisches und Englisches Interesse ist hier so klar eben dasselbe, daß der Londoner Hof nie in das vorgeschlagene Project einwilligen würde, wenn nicht die Pohlen selbst klar und zuverlässig ihre Rechnung dabey fänden.

Liegt es nicht sichtbar in dem neuen Entwurfe, daß die Polen gleichsam eingeladen werden, allen den Handel von Schiffsbaumaterialien, welchen England aus Rußland zieht, erst mit Rußland zu theilen, denn aber denselben den Russen völlig hinwegzunehmen. Dieser Handel ist ein Object von vier Millionen Dukaten, die noch ehe die Waaren hinweggehen, in's Land einfliessen. Wie muß sich so nicht die Circulation des baaren Gelds in Polen vermehren! Wie werden alsdenn erst die Polnischen Waldungen benutzt! Wie muß Ackerbau, wie ganze Industrie in Polen gewinnen!

Es sind aber nicht einmal bloß Handels-Vortheile, sondern auch politische, welche die Verbindung von Polen mit England nothwendig nach sich ziehen muß. Polen darf nehmlich in dieser Verbindung ganz gewiß hoffen, die grosse Bundes-Kette mitschliessen zu helfen, die unserer Erd-Hälfte einen langen Frieden versichern soll. Polen wird an eine der unabhängigen Europäischen Mä

halb Jahren mit einem mal die Täuſchung zerſtöhrte.

Iſt's doch allbekannt, wie groß noch vor anderthalb Jahren der Enthuſiasmus der Polen für den Preuſſiſchen Hof war! Verführt durch die prächtigen Verſprechungen des Berliner Cabinets und durch die künſtlichen Declarationen deſſelben, die durch Zeiten und Umſtände ein neues Gewicht bekamen, hatte ſich die Polniſche Nation in die Arme von Preuſſen geworfen. Das Zutrauen der Polen war unbegränzt, Preuſſen war ihr Schutz-Gott.

Freylich hatte man nachher Gelegenheit genug, von dem grundverderblichen Irrthum zurückzukommen, und die Folge lehrte wohl, welchen Antheil dieſer Schutz-Gott an den Polniſchen Angelegenheiten nehme. Aber da man auch endlich gezwungen wurde, die Augen aufzuſchlagen; wie hätte man doch ſollen zum Vertrauten ſeines Mißtrauens gerade die Macht wählen, die — der innigſte Alliirte des Berliner Hofs war? Man ſchloß ſich vielmehr vorher an England an, weil man mit Preuſſen ſo innig verbunden war, und man mußte Preuſſiſches und Engliſches Intereſſe für ein und eben daſſelbe Intereſſe halten, weil Preuſſen und England ein und eben daſſelbe Syſtem befolgten. Holland unterjochen, den unnützen, blutigen Krieg erregen, der ſeit vier Jahren unſere Halbkugel verheert, Schweden hineinziehen, die Niederlande zur Empörung bringen und dem Elend preis geben! — Doch zur Prüfung des neuen Projects.

England, heißt es, das ſo gegründete Urſachen des Widerwillens gegen Rußland habe, ſey

endlich

endlich bewogen worden, der Abhängigkeit sich zu entziehen, in der es von Rußland durch sein Monopol von Schiffbau-Materialien gehalten worden.

Nicht doch! Was bloß Sache des Hof's ist, muß besonders in England nicht der Nation zugeschrieben werden. Der Petersburger Hof will der Englischen Nation sehr wohl, aber dem Londoner Cabinet hat er fühlbar machen müssen und dürfen, daß ein stolzer Ton, der aller Welt Hohn spricht, eine enorme und unverzeihliche Thorheit sey, so bald er vollends auch gegen den gebraucht wird, der nicht nur zum mindesten unsers gleichen ist, sondern den wir auch so gar — nöthig haben. — Rußland verweigerte die Erneurung des Handels-Tractats mit England, aber die Englische Nation, der nichts übrig blieb als die Launen seines Ministeriums mit einem desto stärkeren Zolle zu büssen, trieb doch den alten Handel fort, und er stieg so gar noch. Sie genoß auch nach wie vorher all' die Achtung und all' das Zutrauen, was sie als alte Freundin und kraft ihres rechtschaffenen Charakters verdient; und zeigte selbst nicht die geringste Abneigung gegen Rußland, denn Engländer sind unter den Land-Trouppen der Kaiserin und unter ihrer Marine; und Engländer waren's auch, die auf Russischen Flotten im letzten Schwedischen Kriege die seltensten Beweise von Muth und wahrem, Russischpatriotischem Eifer gegeben haben.

Vom Monopol darf man hier auch gar nicht sprechen, denn der freye, grosse, offene Handel zweyen Nationen mit einander kann nie Monopol heissen, wenn schon der Engländer manches nirgends, als holen kann, als in Rußland. Denn in Polen

er doch wohl nicht künftighin Eisen, Holen, und Taue und mehrere Arten von Leder und Pelzwerk, Leinöl und Hanf, Seife u. s. w. Selbst wenn er etwa auch einige dieser Artikel dort haben könnte, wie will er die enormen Provisionen daselbst finden, die ihm nothwendig sind. Bekanntlich gehen jährlich 3000. für England befrachtete Schiffe aus den Russischen Seehäfen ab, und eben so bekannt ist, daß bisher alle Producte Polens gut oder schlecht an die Nationen abgesetzt worden sind, welche die Ostsee besuchen, einiges Holz ausgenommen, was wegen der Tyranney der Preussischen Zölle nicht ausgeführt werden konnte.

Sollte also Polen, künftighin statt Rußland, den Engländern die nöthigen Artikel liefern, so müßte Polen ausser dem, was es bisher ausgeführt hat, alljährlich noch 3000. Schiffe befrachten. Ist dieses nicht möglich oder wenigstens nicht ganz möglich, so bleiben trotz dem neuen, projectirten Englisch-Polnischen Handels-Tractat alle alte Verbindungen zwischen England und Rußland. Und gewiß sie müssen vorerst bleiben, denn das äusserste, was man zugeben könnte, wäre dieses, daß durch die planmässigen Bemühungen mehrerer, unmittelbar auf einander folgender Generationen viel geschehen könnte. Ach es blühte der Polnische Ackerbau recht unter dem Schutze der Freyheit, vor den Zeiten des Theilungs-Tractats, und ehe die Preussische Fiscalität dem Polnischen Handel den Todes-Stoß gab; auch stund damals der Hafen von Danzig den Englischen Schiffen offen. Allein die Englischen Handels-Verbindungen mit Rußland existirten damals doch, sie werden also wohl

auch

auch troß aller Tractate zwiſchen England und Polen — bleiben müſſen.

Von den Veränderungen aber, die der Berliner Hof in ſeinem bisherigen Finanz-Syſtem machen ſoll, und wozu er durch die Abtretung von Danzig bewogen werden ſoll, iſt wenig zu hoffen. So wahr alles iſt, was dieſer Freund des Preuſſiſchen Hofes, vielleicht offenherziger als man an einem Freunde gewohnt iſt, von den Fehlern des Preuſſiſchen Syſtems geſagt hat, und ſo gewiß nicht leicht irgend eine Einrichtung der Menſchheit ſo vielfachen Schaden gethan, als die Franzöſiſche Regie in Preuſſen theils dieſem Lande ſelbſt, theils auch allen am Oſtſee-Handel theilnehmenden Nationen gethan hat; ſo wenig hat er doch Recht, wenn er behauptet, man wiſſe das alles zu Berlin nicht.

Man ſehe zur Probe, wie ſich eine vom Hofe ſelbſt niedergeſetzte Commiſſion bey Unterſuchung des Compte rendu au Roi par Mr. de Launay ſchon vor vier Jahren erklärt hat: "Wir hätten geglaubt, heißt „es daſelbſt, man würde vom Polniſchen Tractat „und von dem, was er in Anſehung des Polniſchen „Tranſito-Handels gethan hat, völlig ſchweigen, denn „eines taugt ſo wenig als das andere. i) Der Polniſche Tarif iſt ſo übertrieben, daß, wie alle Welt „weiß, der Handel ſehr davon gelitten, und daß die „Polen ſeit dem bloß diejenige Waaren in's Preuſſiſche gebracht haben, mit denen ſie durchaus keinen „andern Ausweg wußten, alles übrige ging anders „wohin. Die Adminiſtration ſelbſt mußte deßwegen „gelinder zu Werk gehen. Doch wagt Herr von Launay, ſo überzeugt er von den Fehlern des Polniſchen

er doch wohl nicht künftighin Eisen holen, und Taue und mehrere Arten von Leder und Pelzwerk, Lein-Oel und Hanf, Seife u. s. w. Selbst wenn er etwa auch einige dieser Artikel dort haben könnte, wie will er die enormen Provisionen daselbst finden, die ihm nothwendig sind. Bekanntlich gehen jährlich 3000. für England befrachtete Schiffe aus den Russischen Seehäfen ab, und eben so bekannt ist, daß bisher alle Producte Polens gut oder schlecht an die Nationen abgesetzt worden sind, welche die Ostsee besuchen, einiges Holz ausgenommen, was wegen der Tyranney der Preussischen Zölle nicht ausgeführt werden konnte.

Sollte also Polen, künftighin statt Rußland, den Engländern die nöthigen Artikel liefern, so müßte Polen ausser dem, was es bisher ausgeführt hat, alljährlich noch 3000. Schiffe befrachten. Ist dieses nicht möglich oder wenigstens nicht ganz möglich, so bleiben trotz dem neuen, projectirten Englisch-Polnischen Handels-Tractat alle alte Verbindungen zwischen England und Rußland. Und gewiß sie müssen vorerst bleiben, denn das äusserste, was man zugeben könnte, wäre dieses, daß durch die planmässigen Bemühungen mehrerer, unmittelbar auf einander folgender Generationen viel geschehen könnte. Ach es blühte der Polnische Ackerbau recht unter dem Schutze der Freyheit, vor den Zeiten des Theilungs-Tractats, und ehe die Preussische Fiscalität dem Polnischen Handel den Todes-Stoß gab; auch stund damals der Hafen von Danzig den Englischen Schiffen offen. Allein die Englischen Handels-Verbindungen mit Rußland existirten damals doch, sie werden also wohl

auch

auch troz aller Tractate zwischen England und Polen — bleiben müssen.

Von den Veränderungen aber, die der Berliner Hof in seinem bisherigen Finanz-System machen soll, und wozu er durch die Abtretung von Danzig bewogen werden soll, ist wenig zu hoffen. So wahr alles ist, was dieser Freund des Preussischen Hofes, vielleicht offenherziger als man an einem Freunde gewöhnlich findet, von den Fehlern des Preussischen Systems gesagt hat, und so gewiß nicht leicht irgend eine Einrichtung der Menschheit so vielfachen Schaden gethan, als die Französische Regie in Preussen theils diesem Lande selbst, theils auch allen am Ostsee-Handel theilnehmenden Nationen gethan hat; so wenig hat er doch Recht, wenn er behauptet, man wisse das alles zu Berlin nicht.

Man sehe zur Probe, wie sich eine vom Hofe selbst niedergesetzte Commission bey Untersuchung des Compte rendu au Roi par Mr. de Launay schon vor vier Jahren erklärt hat: "Wir hätten geglaubt, heißt „es daselbst, man würde vom Polnischen Tractat „und von dem, was er in Ansehung des Polnischen „Transito-Handels gethan hat, völlig schweigen, denn „eines taugt so wenig als das andere. [1]) Der Polnische Tarif ist so übertrieben, daß, wie alle Welt „weiß, der Handel sehr davon gelitten, und daß die „Polen seit dem bloß diejenige Waaren in's Preussische gebracht haben, mit denen sie durchaus keinen „andern Ausweg wußten, alles übrige ging anders „wohin. Die Administration selbst mußte deßwegen „gelinder zu Werk gehen. Doch wagt Herr von Launay, so überzeugt er von den Fehlern des Polnischen

„Tractats seyn muß, denselben als ein Meisterstück „seiner Geschäfft-Kunde zu preisen. 2) Allbekannt „ist, daß bey einem blühenden Transito-Handel das, „was der Souverain zieht, eine Kleinigkeit ist gegen „die grossen Vortheile, welche ein solcher Handel in „einem ganzen Lande verbreitet. Ach! die königlichen „Staaten genossen ehedem und ehe Herr von Launay „ankam, alle diese Vortheile, die sie nun durch „ihn verlohren. Die königlichen Unterthanen haben „seit diesem Millionen verlohren, und manche sind „durch die Französische Regie an Bettelstab gebracht „worden.

„Es mag immerhin politisch gut seyn, den Tran„sito-Handel recht zu beschweren, wenn er keinen an„dern Zug nehmen kann, aber so bald der Kaufmann, „der wohl zu rechnen weiß, einen andern Weg aus„gefunden, und seinen Gewinn dabey sieht, so fürch„tet er den Unweg gar nicht, und ist nicht so tumm „durch ein Land zu ziehen, wo er, enorme Kosten „nicht einmal gerechnet, tausend Vexationen der Ac„cise- und Zoll-Officianten auszustehen hat.“ u. s. w.

Offenbar wußten sie es also schon lange zu Berlin, wie fehlerhaft und ihnen selbst nachtheilig ihr Fiscalitäts-System sey, und haben es doch nicht geändert! Aenderten sie es nicht bey solchen augenscheinlichen Beweisen, was sie selbst dabey litten; wie läßt sich hoffen, daß sie es Polen zu gefallen thun würden, selbst wenn man Danzig aufopfern wollte? Eine Stadt ohne Territorium, ohne Einkünfte, ohne Industrie, in der es nichts als Kaufleute und Packträger gibt, eine Stadt, die jetzt schon von ihrer ganzen Consumtion einen enormen Impost an Preus-

sen

henden politiſchen Combinationen können das alles aufheben, was jetzt an Benutzung dieſes Canals ſo ſehr hindert. Wird aber Danzig abgetreten, ſo iſt gar keine Hofnung mehr; Polen ſelbſt würde die Ketten verſtärken, von welchen es ſich umzogen ſieht. Alſo iſt durchaus kein Vorſchlag anzuhören, der auf die Abtretung von Danzig hinführt. Und der gegenwärtige Reichstag gab dem Lande gewiß nicht dazu eine Armee und neue Revenuen und eine neue Adminiſtration, um alle dieſe ſeine Operationen mit einer Niederträchtigkeit zu verſiegeln, wodurch Polen bey Welt und Nach-Welt ein Gegenſtand der Verachtung und Verabſcheuung werden müßte.

Daß der Verf. verſichert, England ſey in ſeinen eigenen Angelegenheiten ſo aufgeklärt, möchte man ihm immer hingehen laſſen, wenn er nicht eine uns gar zu demüthigende Folgerung daraus herleitete. Aber man zweifelt am Ende auch am erſteren, und läßt ſich alſo ſo viel weniger gerne rathen, wenn man ſich erinnert, daß dieſe in ihren eigenen Angelegenheiten ſo aufgeklärte Nation America ganz verlohren, und auch Irrland beynahe ganz verlohren; daß ſie unter ihren Augen die furchtbarſte und faſt nothwendig zum Bankrut führende National-Schuld ruhig aufſchwellen ſieht, und eben ſo unter ihren Augen die tyranniſche Acciſe-Einrichtung ſich entſtehen läßt; wenn man ſieht, wie ihr der Verluſt ihrer noch übrigen Beſitzungen in beiden Indien droht, und ſelbſt auch droht, daß vollends noch der letzte Schatten ihrer bisherigen Freyheit hinwegſchwinde. Nun dieſe Nation will der Rathgeber ſeyn!

Konnte nun ein Launay den Preuſſiſchen Handel zu Grunde richten, und ein Syſtem ganz zerſtöhren, wonach der auswärtige Kaufmann in Verbindung mit dem Preuſſiſchen, ſeine Operationen berechnet hatte, ſo mag immerhin die gegenwärtige Regierung andere Grundſätze annehmen, wer kann dafür ſtehen, daß nicht wieder ein Launay kommt und alles unter einander ſtürzt? Wahrſcheinlich hat ſich deßwegen England bey dem Polniſchen Theilungs-Tractat dafür intereſſirt, daß Danzig nicht Preuſſiſch werden ſolle, ob es zwar ſchon nicht wahr iſt, daß Polen die Erhaltung von Danzig der Engliſchen Mediation zu danken habe. Was nehmlich Danzig betraf, war ſchon unter den theilenden Höfen regulirt, da der Londoner Hof ſeinen Geſandten zu Petersburg die erſten Erklärungen daſelbſt thun ließ.

Man will alſo, Danzig haben offenbar nicht als Entſchädigung, ſondern um es zu haben. Es iſt bloß politiſche Convenienz. So rundet und ſchließt Preuſſen ſeine Staaten; ſo wird das arme Polen, aus deſſen Trümmern die Haupt-Theile der Preuſſiſchen Monarchie entſtanden, vollends ganz eingeſchloſſen, und die Zeit käme wohl endlich, wo man zu den Polen ſelbſt wie jetzt zu den Danzigern ſagen würde, Eure Freyheit macht euch arm und unglücklich, ſchmiegt euch unter das Joch; das wird euer Glück ſeyn.

Die Preuſſiſche Regierung ſieht wohl, daß die tyranniſchen Zölle von Fordom und Fahrwaſſer eine ſehr ungewiſſe Exiſtenz haben, und ein guter Beobachter kann den vielleicht nicht einmal entfernten Zeitpunct wohl vorausſehen, wo Polen dieſe Bande ab-

einander leiſten, ſetzte ſich Rußland zu der Zeit, da England mit Frankreich, Spanien, Holland und America im Kriege begriffen war, an die Spitze einer bewaffneten Neutralität, um dieſer von allen Seiten her überſtürmten Nation die wenigen Hülfs-Quellen, die ihr noch blieben, zu rauben. Der Friede wurde geſchloſſen, und niemand in England dachte mehr an das erlittene Unrecht; man ſchlug vielmehr dem Ruſſiſchen Hofe vor, den Handels-Tractat erneuern zu laſſen. Der Hof ſchlug's ab, und ſchloß den Tractat in der unrichtigſten Speculation mit dem natürlichen Feinde von England. Hatte nun hiernach England nicht Urſache genug, von Rußland ſich zu trennen?

Daß England einen groſſen Theil deſſen, was es jetzt aus Rußland zieht, dem neuen Projecte zufolge aus Polen ziehen könnte, wird S. 12-15. bewieſen; aber dem Haupt-Einwurfe des Ruſſiſchgeſinnten, Polniſchen Patrioten iſt ausgewichen, daß ſich doch England nie ganz oder auch nur gröſtentheils, mit allen ſeinen Schiffs-Bedürfniſſen aus Polen, wie bisher aus Rußland, verſehen könne, wenn auch Cultur in Polen noch ſo ſehr ſteigen ſollte. Rußland werde alſo immer den Engländern unentbehrlich bleiben.

Die Frage wegen der Abtretung von Danzig beſtimmt der Verf. ſo, daß er glaubt, ſchon in die Frage ſelbſt, alle Antworten hineingelegt zu haben, die man auf jeden, hier nur möglichen Einwurf zu geben hätte. Iſt's nicht möglich, lautet ſeine Frage, mit Preuſſen einen ſolchen Handels-Tractat zu ſchlieſſen, unter ſolchen Bedingungen und mit ſolchen Clauſeln, daß nothwendig die geringſte Nicht-Haltung

zuliesse. Denn wer weiß nicht, durch wie viele kleine Mittel und Chicanen der schlaue Financier den Handel drängen und zwingen kann, ohne mehr als die gesetzmässige Taxe zu fodern.

Wird nun wohl Preussen in die Erscheinung solcher Englischen Inspections Commissarien einwilligen? Bey der geringsten Verletzung der verabredeten Puncte würde der Englische Commissair auftreten, und ganz in dem Tone, der des strengen Repräsentanten einer dominirenden Macht würdig ist, dem den Vertrag übertretenden Monarchen ankündigen, Hic stans delibera. Alles wird zittern, wenn die gebietende Stimme desselben sich hören läßt. Die Beschwerden werden so gleich abgestellt werden. Die Gerechtigkeit wird ihren alten Lauf wieder nehmen, und Preussen, der Vorschrift seiner Herren eben so gehorsam als eifrig seine Tractaten zu erfüllen, wird ein freylich unerhörtes Beyspiel von Gelehrigkeit geben. Glaube, wer's glauben mag!

Doch auf England läßt sich dießmal rechnen, weil England erst kurz in der Südsee ein Beyspiel gegeben, wie viel ihm an seinem Handel liegt. Unstreitig kann ein ehrgeitziger, Englischer Minister, dessen Interesse erfodert, das Volk anderwärts zu beschäftigen, leicht unter dem Vorwande von Beschwerden gegen Frankreich und Spanien eine Ursache von Armatur finden, und so für seine geheime Absichten sich rüsten. Der Engländer haßt von erster Jugend her den Spanier und Franzosen, so bald es also in Krieg gegen diese gehen solle, sind alle einig in England. Das dient dem Minister trefflich, nicht zwar die Oppositions-Parthie zu überwinden,

den; denn dieſe iſt ohnedieß nie ſtark genug gegen den Hof, ſondern die Stimme eines manchen weiſen Mannes zu erſticken, der laut zeigen würde, was im Intriguen-Labyrinth vorgehe.

Allein wie ganz anders wäre es bey einem, vollends bloß über dem Polniſchen Handel entſtandenen Zwiſte mit Preuſſen. Schon oben iſt gezeigt worden, daß der durch Preuſſen gehende, Polniſche Handel nicht lange für England von Bedeutung ſeyn kann. Auch iſt England weder in Rivalität mit Preuſſen, noch iſt ſein Intereſſe gegen Preuſſen, vielmehr iſt gegenwärtig Preuſſen ſein natürlicher Alliirter. Wie ungereimt wäre es nun, fodern zu wollen, daß England mit Preuſſen Krieg anfangen ſolle, wenn Preuſſen, wozu ſich ſo leicht der ſcheinbarſte Vorwand finden läßt, ſeine Abgaben erhöhte. Wie mancher Krieg iſt ſeit einem Jahrhunderte vermieden worden, weil man wechſelſeitig die Kräfte vorläufig berechnet hatte; ſo haben erſt noch vor kurzem England und Spanien ihre Streitigkeiten lieber ausgeglichen als das Spiel gewagt. Wie ſollen aber die Kräfte von England und Preuſſen gegen einander berechnet werden, da Preuſſen gar keine See-Macht iſt? Krieg auf dem feſten Lande iſt aber von jeher in England als ein für das Reich höchſt unpolitiſcher und ruinirender Krieg angeſehen worden; wäre es vollends noch ein Krieg mit Preuſſen, ſo fiele der ganze Sturm gerade auf — Hannover.

Eine Macht, die ſich Achtung verſchaffen will, muß nicht nur Kräfte haben, ſondern auch in der Lage ſeyn, dieſelbe gegen die andere Macht brauchen zu können. Mag immerhin der Kaiſer von China

hundert Millionen Unterthanen und Armeen genug und Einkünfte genug haben; man würde doch über den Herrn lachen müssen, wenn er mit den Oesterreichern oder den Polen oder dem Könige von Sardinien gebieterisch sprechen wollte.

So sagt man denn auch schon lange bald in so genannten freundschaftlichen Briefen, bald in vertraulichen Noten, daß England den Russen den Krieg ankündigen werde, wenn Rußland sich weigern, den Frieden mit den Türken nach Englischer Vorschrift zu schliessen. Man betrachte aber einmal die Sache genauer, und setze dabey selbst manches voraus, was nicht einmal so geradhin vorausgesetzt werden darf.

Man supponire nehmlich, daß Schweden und besonders auch Dänmark, was unstreitig die Pforten der Ostsee zu bewachen hat, ihre fortdauernden Interessen vergässen, und in einem Meere, was von jeher ihnen und den Russen gehörte, eine Englische Flotte erscheinen liessen. Man supponire denn so gar auch noch, daß das Londoner Cabinet das unermeßliche Handels-Interesse gar nicht achte, was England in Rußland hat, und tausende von Familien, deren so langher verwickelte Verbindungen Jahre von Liquidationen erfodern würden, in's Elend gestürzt werden sollten. Man supponire selbst dieß noch, daß sich Rußland mit seinen fünfzig guten Linien-Schiffen, die doch jüngst erst gezeigt haben, daß sie schlagen und siegen können, mit seinen See-Lehrmeistern nicht messen wolle, sondern seine Flotten in seinen Seehäfen behalte; nun was sollen denn die Englischen Schiffe in der Ostsee thun, die Kaiserin zu zwingen, vom Londoner Cabinet Befehle anzunehmen? Die

Häfen

Häfen von Riga, Reval und Kronstadt sind gewiß verwahrt genug, um keinen Angriff fürchten zu dürfen. Mögen sie einige Bomben hineinwerfen; diese treffen vielleicht ein Englisches Magazin oder ein Englisches Comtoir; gewiß aber wird der Petersburger Hof sein System deßwegen nicht ändern.

Mögen denn die Englischen Schiffe in der Ost-See in die Kreuz und in die Quere spatzieren fahren! Treibt sie ein guter West- oder Süd-West-Wind nach den Russischen Küsten, so können alsdenn diejenige, die etwa dem Sturm entronnen, bey ihrer Rückkunft zu Hause erzählen, wie glorreich sich die Unternehmungen des erhabenen Brittischen Cabinets geendigt! Nun von welchem Werth kann nach diesem allem die Englische Garantie seyn?

Der Verf. bezweifelt zu grosser Beleidigung des gesetzgebenden Corps in Polen, ob der Reichstag die Kron-Domainen für unveräusserlich habe erklären können. Ohne nun aber in Widerlegung eines Satzes hineinzugehen, der sich von selbst widerlegt, so bald er nur gehört wird, so erinnere ich ihn vielmehr an einen andern Satz, über den er vielleicht erstaunen wird, weil er mit den Grundsätzen des Staats-Rechts nicht sehr bekannt zu seyn scheint.

Eine Nation hat das Recht, Eroberungen, die sie gemacht, wieder abzutreten, oder auch jede andere Besitzungen abzutreten, die sie sich auf irgend eine Weise erworben und die ihrer Natur nach nie als integrirender Theil seiner Republik angesehen worden. Aber keine Nation hat in irgend einem Falle; den der Gewalt ausgenommen, würklich auch das Recht, einen integrirenden Theil des Staats abzutreten, wenn

nich-

nicht die, welche abgetreten werden ſollen, einwilligen. Denn die Vereinigung der verſchiedenen Provinzen eines Staats ſetzt einen ſtilleſchweigenden Vertrag voraus, der ohne die Einwilligung beider Theile nicht übertreten werden darf, wenn nicht die ſchreyendſte Ungerechtigkeit begangen werden ſoll. Wie eine Provinz, die ſich von ihrem Haupt oder vom übrigen Staat abſondert, als Rebelle gegen dieſen Staat betrachtet wird, ſo muß auch der Staat, der eine ſolche Provinz wider ihren Willen aufgibt, gleichſam als treulos gegen dieſen ſeinen integrirenden Theil betrachtet werden. Niemand kann z. B. den vereinigten Niederlanden das Recht ſtreitig machen, über die Generalitäts Lande nach Willkühr zu diſponiren; aber wollten ſechs der vereinigten Provinzen — Geldern zuſammen abtreten, wer könnte dieſe Handlung für gerecht und geſetzmäſſig halten? Nun zur Anwendung auf Danzig.

Danzig iſt eine freye Stadt, die ſeit Jahrhunderten oberſte Lehens-Herrlichkeit der Republik anerkennt, und ſtets treu ihre Verpflichtungen gegen Polen erfüllte. Wäre nun nicht die Republik Polen ungerecht, wenn ſie ihren Schutz entzöge?

Danzig hat durch die Treue ſeiner Einwohner, durch ſeinen Credit und ſeine Induſtrie, Jahrhunderte lang den Ackerbau und Handel von Polen blühend gemacht. Würde ſich nun nicht die Republik einer Undankbarkeit ſchuldig machen, wenn ſie Danzig dem Joch preis gäbe, wovon die gute Stadt bedroht wird?

Danzig iſt der einzige Ausweg nach der Oſtſee, den Polen noch hat, und tauſend leicht vorauszuſehen

henden politischen Combinationen können das alles aufheben, was jetzt an Benutzung dieses Canals so sehr hindert. Wird aber Danzig abgetreten, so ist gar keine Hofnung mehr; Polen selbst würde die Ketten verstärken, von welchen es sich umzogen sieht. Also ist durchaus kein Vorschlag anzuhören, der auf die Abtretung von Danzig hinführt. Und der gegenwärtige Reichstag gab dem Lande gewiß nicht dazu eine Armee und neue Revenuen und eine neue Administration, um alle diese seine Operationen mit einer Niederträchtigkeit zu versiegeln, wodurch Polen bey Welt und Nach-Welt ein Gegenstand der Verachtung und Verabscheuung werden müßte.

Daß der Verf. versichert, England sey in seinen eigenen Angelegenheiten so aufgeklärt, möchte man ihm immer hingehen lassen, wenn er nicht eine uns gar zu demüthigende Folgerung daraus herleitete. Aber man zweifelt am Ende auch am ersteren, und läßt sich also so viel weniger gerne rathen, wenn man sich erinnert, daß diese in ihren eigenen Angelegenheiten so aufgeklärte Nation America ganz verlohren, und auch Irrland beynahe ganz verlohren; daß sie unter ihren Augen die furchtbarste und fast nothwendig zum Bankrut führende National-Schuld ruhig aufschwellen sieht, und eben so unter ihren Augen die tyrannische Accise-Einrichtung bey sich entstehen läßt; wenn man sieht, wie ihr der Verlust ihrer noch übrigen Besitzungen in beiden Indien droht, und selbst auch droht, daß vollends noch der letzte Schatten ihrer bisherigen Freyheit hinwegschwinde. Nun diese Nation will der Rathgeber seyn!

VII.

Replik des Engländers
auf die
Vorstellungen
des Russischgesinnten, Polnischen Patrioten,
Danzig nicht abzutreten a).

Der Verf. dieser Replik, zuverlässig eben derselbe, von dem das erste Memoire herrührte, sucht nicht nur die Haupt-Einwürfe seines Gegners zu widerlegen, sondern ergreift auch manches einzelne Wort desselben, um nichts unbemerkt zu lassen, was er irgend als Fehler bemerken zu können glaubt. Die gereiztere Antipathie leuchtet überall hervor.

Wem verdankt, sagt der Verf. S. 10., Rußland seine Erhebung? Wem verdankt es dieser Hof, daß er es, wenn's anders wahr ist, der Englischen Nation gleich thun kann? Ist's möglich, daß man es vergessen kann — niemanden anders als England selbst? Welchen Ausgang hätte der letzte Türken-Krieg gewonnen, wenn nicht die Englischen Seehäfen, die Englischen Officiers und die anderwärtige Englische Hülfe gewesen wäre? Zum Dank für grössere Dienste, als sich manchmal Alliirte nicht unter einan-

a) Replique à l'Examen du Memoire sur les affaires actuelles de la Pologne 1791. par l'Auteur du Memoire. Varsovie. 43. S. 4.

den, denn dieſe iſt ohnedieß nie ſtark genug gegen den Hof, ſondern die Stimme eines manchen weiſen Mannes zu erſticken, der laut zeigen würde, was im Intriguen-Labyrinth vorgehe.

Allein wie ganz anders wäre es bey einem, vollends bloß über dem Polniſchen Handel entſtandenen Zwiſte mit Preuſſen. Schon oben iſt gezeigt worden, daß der durch Preuſſen gehende, Polniſche Handel nicht lange für England von Bedeutung ſeyn kann. Auch iſt England weder in Rivalität mit Preuſſen, noch iſt ſein Intereſſe gegen Preuſſen, vielmehr iſt gegenwärtig Preuſſen ſein natürlicher Alliirter. Wie ungereimt wäre es nun, fodern zu wollen, daß England mit Preuſſen Krieg anfangen ſolle, wenn Preuſſen, wozu ſich ſo leicht der ſcheinbarſte Vorwand finden läßt, ſeine Abgaben erhöhte. Wie mancher Krieg iſt ſeit einem Jahrhunderte vermieden worden, weil man wechſelſeitig die Kräfte vorläufig berechnet hatte; ſo haben erſt noch vor kurzem England und Spanien ihre Streitigkeiten lieber ausgeglichen als das Spiel gewagt. Wie ſollen aber die Kräfte von England und Preuſſen gegen einander berechnet werden, da Preuſſen gar keine See-Macht iſt? Krieg auf dem feſten Lande iſt aber von jeher in England als ein für das Reich höchſt unpolitiſcher und ruinirender Krieg angeſehen worden; wäre es vollends noch ein Krieg mit Preuſſen, ſo fiele der ganze Sturm gerade auf — Hannover.

Eine Macht, die ſich Achtung verſchaffen will, muß nicht nur Kräfte haben, ſondern auch in der Lage ſeyn, dieſelbe gegen die andere Macht brauchen zu können. Mag immerhin der Kaiſer von China hun-

VII.

Replik des Engländers auf die Vorstellungen des Russischgesinnten, Polnischen Danzig nicht abzutreten a)

Der Verf. dieser Replik, zuverlä
be, von dem das erste Men
sucht nicht nur die Haupt-Einwürf
zu widerlegen, sondern ergreift auc
Wort desselben, um nichts unbet
er irgend als Fehler bemerken zu
gereiztere Antipathie leuchtet übe

Wem verdankt, sagt der
land seine Erhebung? Wem
daß er es, wenn's anders w
Nation gleich thun kann?
es vergessen kann — niema
selbst? Welchen Ausgan
Krieg gewonnen? wenn n
sen, die Englischen Offic
Englische Hülfe gewesen
sere Dienste, als sich n

a) Replique à l'Exam
tuelles de la Polo
Varsovie. 43. S.

Häfen von Riga, Reval und Kronſtadt ſind gewiß verwahrt genug, um keinen Angriff fürchten zu dürfen. Mögen ſie einige Bomben hineinwerfen; dieſe treffen vielleicht ein Engliſches Magazin oder ein Engliſches Comtoir; gewiß aber wird der Petersburger Hof ſein Syſtem deßwegen nicht ändern.

Mögen denn die Engliſchen Schiffe in der Oſt-See in die Kreuz und in die Quere ſpatzieren fahren! Treibt ſie ein guter Weſt- oder Süd-Weſt-Wind nach den Ruſſiſchen Küſten, ſo können alsdenn diejenige, die etwa dem Sturm entronnen, bey ihrer Rückkunft zu Hauſe erzählen, wie glorreich ſich die Unternehmungen des erhabenen Brittiſchen Cabinets geendigt! Nun von welchem Werth kann nach dieſem allem die Engliſche Garantie ſeyn?

Der Verf. bezweifelt zu groſſer Beleidigung des geſetzgebenden Corps in Polen, ob der Reichstag die Kron-Domainen für unveräuſſerlich habe erklären können. Ohne nun aber in Widerlegung eines Satzes hineinzugehen, der ſich von ſelbſt widerlegt, ſo bald er nur gehört wird, ſo erinnere ich ihn vielmehr an einen andern Satz, über den er vielleicht erſtaunen wird, weil er mit den Grundſätzen des Staats-Rechts nicht ſehr bekannt zu ſeyn ſcheint.

Eine Nation hat das Recht, Eroberungen, die ſie gemacht, wieder abzutreten, oder auch jede andere Beſitzungen abzutreten, die ſie ſich auf irgend eine Weiſe erworben und die ihrer Natur nach nie als integrirender Theil ſeiner Republik angeſehen worden. Aber keine Nation hat in irgend einem Falle; den der Gewalt ausgenommen, würklich auch das Recht, einen integrirenden Theil des Staats abzutreten, wenn

nicht

VII.

Replik des Engländers
auf die
Vorstellungen
des Russischgesinnten, Polnischen Patrioten, Danzig nicht abzutreten a).

Der Verf. dieser Replik, zuverlässig eben derselbe, von dem das erste Memoire herrührte, sucht nicht nur die Haupt-Einwürfe seines Gegners zu widerlegen, sondern ergreift auch manches einzelne Wort desselben, um nichts unbemerkt zu lassen, was er irgend als Fehler bemerken zu können glaubt. Die gereiztere Antipathie leuchtet überall hervor.

Wem verdankt, sagt der Verf. S. 10., Rußland seine Erhebung? Wem verdankt es dieser Hof, daß er es, wenn's anders wahr ist, der Englischen Nation gleich thun kann? Ist's möglich, daß man es vergessen kann — niemanden anders als England selbst? Welchen Ausgang hätte der letzte Türken-Krieg gewonnen, wenn nicht die Englischen Seehäfen, die Englischen Officiers und die anderwärtige Englische Hülfe gewesen wäre? Zum Dank für grössere Dienste, als sich manchmal Alliirte nicht unter einan-

a) Replique à l'Examen du Memoire sur les affaires actuelles de la Pologne 1791. par l'Auteur du Memoire. *Varsovie.* 43. S. 4.

wärtige und einheimiſche Gewalt. Durch ſie wurden die Rechte der Bürger geſchützt, die der verſchiedenen Stände behauptet, und die ganze Nation gewahrt gegen alles, was ihren Rechten von auſſen oder innen drohen zu wollen ſchien. Sie retteten die Gallicaniſchen Freyheiten gegen die Anmaaſſungen des Pabſts, und retteten das Volk gegen die Gierigkeit der Miniſter und der Pächter.

So dienten demnach alle dieſe Zwiſchen-Mächte dazu, die königliche Autorität zu mäſſigen. Sie verhinderten, daß nicht die Macht des Königs zum blinden und launenvollen Deſpotismus werden konnte, denn kein königlicher Befehl war gültig, eh' er ordnungsmäſſig geprüft war, und kein ungerechter oder drückender Befehl konnte durch dieſe Läuterung hindurchkommen, ohne daß er einen eben ſo ſtandhaften als ehrfurchtsvollen Widerſpruch litt.

Dieß war alſo die alte Staats-Organiſation; dieß die Grundſätze, worauf alles ruhte. Wer hätte bey einer ſolchen Verfaſſung Urſache gehabt, ſich zu beſchweren, wenn alle jene Grundſätze beobachtet worden wären? Wer würde ſich beklagt haben, wenn dieſe groſſen Corps würklich auch die Freyheit des einzelnen vertheidigt, wenn ſie ſelbſt nur, minder eiferſüchtig auf ihre eigene Vorzüge und ihr eigenes Anſehen, jedem Manne von Verdienſt, jedem talentvollen und tugendhaften Manne freyen Eintritt bey ſich geſtattet hätten.

Allein das alles war nicht. Der Geiſt des Corps ertödtete die beſten Einrichtungen. Der Geiſt d Corps war's, der endlich allen, die nicht im Co gebohren waren, den Eintritt in's Corps verſ

Der Juſtiz-Eifer floh, und trotz aller Geſetze traten Erblichkeit und Eitelkeit an ſeine Stelle. Doch das war nicht einmal alles; dieſe Corporationen brachten ein noch gröſſeres Uebel hervor. Frankreich war nehmlich durch ſie ſchon bis an den Rand des Verderbens gebracht worden, und noch ſahen die meiſten den Abgrund gar nicht, an deſſen Rande die ganze Nation ſtund.

Der Clerus formirte einen Staat im Staat, und man darf mit Wahrheit ſagen, dieſer Staat hatte ſeine ſo ganz eigene Organiſation und wieder ſein ſo eigenes Unterdrückungs-Syſtem, daß der Epiſcopat gleichſam das Patriciat ausmachte, die Pfarrer und Vicarien machten das Volk aus, und die Mönchs-Orden waren die regulirten Trouppen.

So machte auch der Erb-Adel ſeinen eigenen Staat. Seine Patricier waren bey Hofe und unter den Pairs, ſeine Plebejer unter den LandEdelleuten und dem gemeinen Adel, und ſeit daß nur noch Adeliche — Officiers werden ſollten, waren Armee und Flotte ſein Erbtheil.

Auf gleiche Weiſe hatte auch die Magiſtratur, ſeit daß ſie durch Einführung der Paulette erblich geworden, ihre recht inſulariſche Verfaſſung. Ihre Patricier ſaſſen in den Parlamentern, und ihre Plebejer in den übrigen Gerichts-Höfen. Das Geſetz, daß dieſe Stellen adeln ſollten, half nichts, denn man ließ bloß Adeliche zu dieſen Stellen, und da der militäriſche Adel dieſem Civil-Adel recht geſtiſſentliche Verachtung bewies, ſo bildete ſich endlich auch dieſer zur eigenen Caſte; auch ſie wurden ein neuer Staat im Staate.

Was

Was blieb am Ende denen vom Finanz-Fache übrig, als gleiches zu thun! Ihre Söhne konnten nicht in die Magistratur kommen und nicht in's Militär und nicht mit irgend einigen guten Aussichten Geistliche werden, denn die Bisthümer und reichen Abbteyen erhielten bloß nachgebohrene Söhne adelicher Familien. Nichts anders war demnach übrig, als auch, etwa vermittelst eines solchen Imposts als die Paulette ist, Erblichkeit unter sich einzuführen. Nun konnten sie sich leicht selbst adeln, wenn sie Stellen so genannter königlicher Secretairs kauften. Also auch die vierte höhere Caste wäre damit fertig gewesen. In dieser vierten Caste würden die Pächter und General-Einnehmer das Patriciat ausgemacht haben, alle übrige Finanz-Bediente wären ihre Plebejer gewesen.

Diese vier Casten waren im Besitze der schönsten Güter des Reichs und fast aller Territorial-Reichthümer. Alles, was sie noch nicht hatten, wäre ihnen wohl noch mit der Zeit zugefallen oder durch ein Arret des Conseil zugetheilt worden; vom Geist des Corps war alles zu erwarten. Das Corps des Volks aber, die eigentliche Nation, wäre denn endlich bis zu einer wahren Servitut herabgedrängt worden; es wäre in Frankreich geworden, wie in Indien — wenn nicht die Nation die Augen aufgethan hätte.

Merkwürdig ist noch dabey, daß man es erst in unsern Tagen, erst in unsern aufgeklärten Zeiten gewagt hat, dem Bürgerlichen den Zutritt zu allen Civil- und Militair-Stellen zu verweigern, und diese vielfache Aristokratie entstehen zu machen, die endlich nothwendig alles empören mußte.

Mancher Ausländer, der ſich über die Franzöſiſche Revolution wundert, weiß von dem allem nicht genug; er kennt das Uebel nicht, das eigentlich die Nation drückte. Nothwendig zog denn auch ein Uebel das andere herbey. Ein junger Menſch, ſchon durch ſeine Geburt zu einem gewiſſen Amt beſtimmt, gab ſich ſelten Mühe genug, ſeines Amts würdig zu werden; man war ſchon zufrieden, wenn er nur überhaupt den Geiſt ſeines Corps hatte. Daher ſo viele ſchlecht verwaltete Aemter; daher die verſchwindende Achtung des Publicums oft für den wichtigſten derſelben; daher endlich überall der laute Triumph der Eitelkeit und des Unverſtands, indeß zugleich unter dem dritten Stande eine Revolution ganz anderer Art vorging.

Der dritte Stand war nehmlich durch Handel und Künſte und Ackerbau reich geworden, er machte oft mehr Aufwand als der Adel. Er übertraf den Adel an Mannichfaltigkeit der Talente, und den Clerus übertraf er eben ſo ſehr an tiefen Kenntniſſen und richtigem Raiſonnement als an guter Schreibart. Er hatte ſich durch Heurathen mit allen groſſen Familien verſchwiſtert, und wie er ſich nun ſo in jedem Betracht der Stellen würdig fühlte, in deren ausſchlieſſenden Genuß die Patricier ſich geſetzt hatten, und von welchen man den Plebejer immer mehr auszuſchlieſſen ſuchte, je mehr er ſich derſelben würdig zeigte, ſo gieng's endlich wie ehedem zu Rom.

Das widernatürliche Syſtem mußte geſprengt werden. Der dritte Stand ergriff die nächſte, beſte Gelegenheit, die Abſchaffung der Privilegien zu fodern, dem Adel ſich an die Seite zu ſetzen, und nach vier-

vierzehen Jahrhunderten von Irrthum und Ungerechtigkeit recht dringend zu verlangen, daß die durch seine Bemühungen aufgeklärte Nation künftighin nicht mehr bloß durch Titel- und Genealogie-Menschen sondern durch verdienstvolle und tugendhafte Männer regiert werde. Dieser Wunsch des dritten Standes fand seine Vertheidiger unter allen übrigen Ständen; die allgemeine Meynung entschied für denselben; die Revolution erfolgte.

In so manchem Buch wird jetzt gesagt, daß durch die neue Einrichtung alle Classen von Menschen unter einander geworfen würden; ein Seiltänzer würde Canzler werden, ein Wirthsknecht — General der Armee. Allein in welcher Republik hat je das Volk so gewählt, der Sultan zu Constantinopel und das Conclave zu Rom haben wohl schon bisweilen Beyspiele dieser Art der Welt gezeigt. Holzhacker sind Vesire geworden; Schweinehirten und Bettler erhielten die dreyfache Krone; die Armee und nicht das Röm. Volk hat bisweilen Bauern zu Kaisern gemacht. Doch auch das muß man dabey sagen, diese Vesire und Schweinehirten und Bauern sind alle grosse Männer gewesen, sie haben dem Pabsthum und dem Reiche sehr genützt. Denn bis ein Mensch von ganz niedriger Geburt durch Volks-Wahl zu den ersten Stellen im Staat kommt, muß er erst durch vierzigjährige Anstrengungen und durch ein vierzigjähriges Glück sein Herkommen und seine erste Bestimmung vergessen gemacht haben. Und war's denn auch Unglück, wenn ein Rose, Fabert oder Chevert Marschälle von Frankreich wurden, wenn der Enkel eines Juden L'Hopital die Canzler-Stelle erhielt, und der Exjesuite Saint-Germain Kriegs-Minister wur-

de? Gewiß es iſt auf dem Welt-Theater auch hierinn wie in der Oper. Mag immerhin ein Hinkender den Platz von Veſtris ſuchen; wenn das Parterre entſcheiden darf, ſo erhält er ihn nie.

So ſteht jetzt auch in manchem Buche, alle dieſe groſſen Veränderungen ſeyen zu Gunſten der Pariſer Rentenirer geſchehen, Paris habe hier ſeinen Einfluß gezeigt. Allein beſtund denn nicht die National-Verſammlung faſt bloß aus Deputirten der Provinzen? Auch waren's doch nicht die Pariſer Deputirten, die ihre Donner-Stimme auf dem Redner-Stuhle hören lieſſen; ſie waren's nicht, die jene groſſen Decrete durchtrieben, die dem Königreich nützlich und allein nur Paris nachtheilig ſind.

Ueberdieß ſind's nicht die Einwohner von Paris, die dem Staat am meiſten creditirt hatten, die die Kunſt erfunden, Leib-Renten perpetuirlich zu machen, und den Einfall hatten, ſie auf dreyſſig weibliche Köpfe vertheilen zu laſſen. Das ſind und thaten die Genfer. Genf, Neufchatel, Holland und mehrere auswärtige Länder, die groſſen Herren und eine Menge Leute aus den Provinzen, dieſe ſind's die mehr Geld als die Pariſer in den öffentlichen Fonds ſtehen haben.

So leidenſchaftlich die Pariſer für die Freyheit ſind, ſo wenig ſind doch wohl ſie es, die in ihren Diſtricten am thätigſten waren. Eine Menge aus den Provinzen, die für Pariſer Bürger geachtet wurden, weil ſie ein Jahr lang zu Paris geweſen, haben daſelbſt votirt und cabalirt, und die keckeſten Motionen gemacht. In jenen ſturmvollen Tagen, da die Municipalität von der Menge übermeiſtert wurde,

da

da fragte niemand den Volks-Redner oder den Chef der Insurrection, ob er auch das Bürgerrecht habe, ob er selbst auch ein Pariser sey, da er im Nahmen des Volks von Paris spreche.

Wer ist denn eigentlich der Pariser Pöbel? Normänner sind's, die sich als Pflästerer daselbst nähren; Volk aus Auvergne, das sich dort als Kesselflicker herumtreibt; Savoyarden, die Caminfegers-Dienste thun; Deutsche, die sich als Hutmacher, Schneider und Meublenmacher fortbringen; Gascogner, die dort Barbirer und Apotheker-Pursche sind; Bauern zwanzig Meilen aus der Runde von Paris, die in Paris ihre Producte verkaufen; endlich noch ein ganzes Gemenge von Schuldenmachern und Taugenichtsen, die zu Hause ausgehaust haben, ränkevolle Köpfe, die es koste was es wolle nur Glück suchen.

Unter den vornehmeren aber finden sich immer eine Menge Fremde, die zwar reich sind, aber deswegen doch nicht viel wahren Antheil an Paris nehmen, die sich gar nichts daraus machen, die Stadt in Unruhe zu setzen, und die man längst einer guten Politik zufolge aus allen Versammlungen hätte verbannen sollen, da billig niemand das Recht haben sollte, bey solchen Gemein-Angelegenheiten mitzusprechen, der bey Erhaltung einer solchen Gemeinheit offenbar kein wahres Interesse hat.

Die Pariser selbst haben vielleicht nur einen schwachen Antheil an allen diesen schröcklichen Catastrophen gehabt. Die niederträchtigsten und berüchtigtesten öffentlichen Calumnianten sind nicht Pariser, und man wird die Pariser, ihre Municipalität und ihre Sectionen, nach der guten und schlimmen

Seite gewiß nicht eher kennen lernen, bis das Bürger-Recht allein nur auf die eingeſchränkt wird, die zu Paris gebohren oder wie ſich gehört, naturaliſirt ſind.

Daß ſich der Hof der Formirung einer Conſtitution widerſetzen möchte, fürchtete man in den Provinzen ſo ſehr, daß die meiſten der 1200. Deputirten, aus welchen die National-Verſammlung beſteht, von ihren Committenten den Auftrag hatten, nicht eher von den Finanzen zu handeln, bis die Conſtitution fertig ſey. Dem allgemeinen Wohl zu lieb und nicht bloß einer Stadt zu lieb, hat die National-Verſammlung den ganzen Staat umgekehrt. Sie hat allen zu gut die vier Corps oder Caſten zernichtet, die ſich von der übrigen Nation trennen, und aller ſo wohl einträglichen als ehrenvollen Stellen ſich bemächtigen wollten. Sie that nicht mehr, als daß ſie die vier groſſen Aeſte, die dem Haupt-Stamme allen Saft entzogen, und vom Haupt-Stamme ſich trennen wollten, ſo wieder in den Haupt-Stamm einſetzte, daß alles wieder ein Ganzes wurde. Gewiß nun daran that ſie Recht!

vierzehen Jahrhunderten von Irrthum und Ungerechtigkeit recht dringend zu verlangen, daß die durch seine Bemühungen aufgeklärte Nation künftighin nicht mehr bloß durch Titel- und Genealogie-Menschen sondern durch verdienstvolle und tugendhafte Männer regiert werde. Dieser Wunsch des dritten Standes fand seine Vertheidiger unter allen übrigen Ständen; die allgemeine Meynung entschied für denselben; die Revolution erfolgte.

In so manchem Buch wird jetzt gesagt, daß durch die neue Einrichtung alle Classen von Menschen unter einander geworfen würden; ein Seiltänzer würde Canzler werden, ein Wirthsknecht — General der Armee. Allein in welcher Republik hat je das Volk so gewählt, der Sultan zu Constantinopel und das Conclave zu Rom haben wohl schon bisweilen Beyspiele dieser Art der Welt gezeigt. Holzhacker sind Vesire geworden; Schweinehirten und Bettler erhielten die dreyfache Krone; die Armee und nicht das Röm. Volk hat bisweilen Bauern zu Kaisern gemacht. Doch auch das muß man dabey sagen, diese Vesire und Schweinehirten und Bauern sind alle grosse Männer gewesen, sie haben dem Pabsthum und dem Reiche sehr genützt. Denn bis ein Mensch von ganz niedriger Geburt durch Volks-Wahl zu den ersten Stellen im Staat kommt, muß er erst durch vierzigjährige Anstrengungen und durch ein vierzigjähriges Glück sein Herkommen und seine erste Bestimmung vergessen gemacht haben. Und war's denn auch Unglück, wenn ein Rose, Fabert oder Chevert Marschälle von Frankreich wurden, wenn der Enkel eines Juden L'Hopital die Canzler-Stelle erhielt, und der Exjesuite Saint-Germain Kriegs-Minister wurde?

da kann nur die perſönliche Achtung den Mangel an Anſehen ergänzen.

Das Daſeyn guter Erziehungsanſtalten für künftige Regenten in Freyſtaaten iſt um deſto wichtiger, da es hier um eine ganze Menſchenclaſſe zu thun iſt, deren Cultur auf die der übrigen Stände einen wichtigen Einfluß behauptet, indem die Macht des Beyſpiels hier, wo nicht auf der Gröſſe dennoch auf der Menge der Muſter beruhet. Es wird die Bildung einer ganzen Claſſe von Bürgern zu den Staatsgeſchäften erfodert, weil künftige Regenten nicht wie Erbprinzen in Monarchien, die vermuthlichen Nachfolger ihrer Väter ſind, und es daher immer mehr würdige Bewerber um die Regierung geben muß, als Regenten erwählet werden können.

Die Behandlung der politiſchen Erziehung zerfällt, natürlicher Weiſe, in zwey Theile, in beſondere und öffentliche Erziehung, die ich nach einander kurz berühren will.

Wir haben in Bern keine politiſche Mittelſchule a), die der häuslichen Erziehung zur Fortſetzung diente, und als eine Vorbereitung zu der academiſchen Laufbahn angeſehen werden könnte. Der zum Geſchäftsmann beſtimmte Jüngling erhält einen Informator, welche Art von Lehrern ſehr zahlreich iſt, und die meiſtens aus jungen Geiſtlichen beſtehen, welche, neben ihren Studien, etwas durch Privatunterricht zu erwerben ſuchen. Aus dieſem Herkommen

a) Dieſes hat Bezug auf den Zuſtand der Schulen vor der Errichtung des politiſchen Inſtituts, deſſen Nutzen noch zu wenig entſchieden iſt, um das hier gefällte Urtheil zu ändern.

men entstehen manche Uebel. Denn entweder vernachlässiget, durch genaue Betreibung seines Lehramtes, der Informator seine eigenen Studien, oder er opfert die Erziehung der ihm anvertrauten Zöglinge seiner eigenen Erziehung auf; oder endlich, welches sehr oft der Fall seyn mag, beyde vernachlässigen sich zugleich. Leute, die von Führern kommen, in einem Alter, wo sie oft noch selbst der Führung bedürften, sind nicht im Stande die Führung andrer jungen Leute zu übernehmen. Solche Hofmeister, die bisher einer strengen Schulzucht unterworfen waren, und zu anhaltender Arbeit genöthigt wurden, finden mannichfaltige Reitze im Müssiggange, dem sie sich, in ihrer neuen Laufbahn, ungehindert ergeben können; sie mißbrauchen ihre Freyheit, und leiten ihre Zöglinge zur Nachlässigkeit an. Dieser Mißbrauch geschieht meistens ohne Wissen der Eltern, indem die Informatoren in der Widerspenstigkeit oder Unfähigkeit der ihnen anvertrauten Kinder genug Stoff zu überredenden Entschuldigungen zu finden wissen. So fliessen Jahre vorüber, und die Väter schmeicheln sich oft vergebens, ihre Söhne mit den Kenntnissen geziert zu sehen, die ihre Bestimmung erfoderte.

Um diesem Unwesen zu steuern, sehen sich mehrere Väter in den benachbarten Staaten nach Anstalten um, die in dem Vaterlande fehlen. Sie senden ihre Söhne in fremde Erziehungs-Institute, die aber auch nicht immer ihrer Erwartung entsprechen, und oft zu einseitig eingerichtet sind. Auch sind die wenigsten Eltern im Stande, dieses Hülfsmittel zu benutzen; viele können, viele mögen es nicht. Viele sehen fremde Sitten in diesen frühen Jugendjahren als zu gefährlich in einer Republik an; und verlan-

gen keineswegs eine auswärtige Bildung für ihre Söhne.

Die Wahl der Beſtimmung iſt für den Berner weit mannichfaltiger, als es ſcheinen mag. Wen unvortheilhafte Umſtände, und gänzlicher Mangel an Ausſicht nicht zu Hauſe feſthalten, dem ſtehen die auswärtigen Dienſte offen. Die gröſſere Anzahl widmet ſich dennoch dem Dienſte des Vaterlandes, deſſen Vortheile jeden abhalten ſollten, den väterlichen Boden zu verlaſſen. Aus Freyſtaaten, aus denen Maitreſſen und Günſtlinge verbannt ſind, wo alles auf der Waage der Freyheit und Gerechtigkeit abgemeſſen wird, und wo der würdige Bürger ſeinen Lohn meiſtens findet, ſollte kein Patriot ohne dringende Beweggründe, und nicht auf immer, ſich entfernen *). Zufriedenheit über befördertes Wohl, die das Vaterland ſo leicht darbeut, ſollte man einer eitlen Ruhmbegierde vorziehen, die nur in ſo fern gegründet iſt, als ſie ſich auf den Vortheil derjenigen Obern ſtützt, denen wir die erſten Pflichten ſchuldig ſind.

a) Kriegsdienſt.

Auswärtige Kriegsdienſte entfernen während der Jugendjahre eine groſſe Anzahl junger Bürger, die in kriegeriſchen Staaten Beförderung, militäriſche Kenntniſſe und äuſſerliche Bildung ſuchen, nur zu oft aber Geſundheit und Güter aufopfern, ohne ihren Zweck gänzlich erreicht zu haben. Die Vorzüge, deren unſre Nation in einigen auswärtigen Dienſten genieſſet, ſind von der Art, daß mancher Jüngling durch

*) Das häufige Aufſuchen von Glück in fremden Ländern iſt ein untrügliches Zeichen, daß Verdienſte im Vaterlande nicht belohnt werden.

durch die Freyheit der Lebensart allein bewogen wird, in den Soldatenstand zu treten, ohne sich auf immer oder auch nur auf lange Zeit, an denselben zu binden. Von den Kriegswissenschaften erlernet er dann nur denjenigen practischen Theil, der in seinen täglichen Dienst einschlägt. Mit dem viel wichtigern Studium der übrigen Theile beschäftigt sich bloß die kleine Zahl der Officiere, die aus Mangel an Aussicht, oder aus entschiedner Neigung den Kriegsdienst als einen Beruf erwählt haben. Und wenn es wahr ist, daß die Kriegswissenschaften ihre Ausbreitung und allmählige Vervollkommnung den öftern Feldzügen zu verdanken haben, und daß also diejenigen Mächte die grössesten Fortschritte gemacht haben, die am häufigsten Kriege führen, so sind, in dieser Rücksicht, die Schweizer in einer sehr ungünstigen Lage. Denn eben die Mächte, denen sie Truppen liefern, sind, seit einiger Zeit, unter der Zahl der friedfertigern b), indem seit dem siebenjährigen Kriege, in welchem die Franzosen zu Felde zogen, unsere Truppen in allen fremden Diensten nur Friedensdienste verrichtet haben. In Rücksicht auf die Belehrung und auf das zu erwerbende Verdienst stehen daher diese Dienste in keiner Vergleichung mit Oesterreichs, Preussens oder Rußlands Kriegsstand, die allein, in unsern Zeiten, als vorzügliche Schulen für den Soldaten aufgeführet zu werden verdienen. Von diesen Diensten aber hält uns die erschwerte Beförderung, und insonderheit die strenge Kriegszucht ab. Nur wenige unter unsern Mit-

b) Bekanntlich sind diese Mächte Frankreich, Sardinien, und die Vereinigten Niederlande. In den übrigen Diensten hält Bern keine Truppen.

Mitbürgern haben sich darein begeben; obschon ihre glorreiche Laufbahn und ihre glänzenden Belohnungen ruhmbegierige Jünglinge zur Nachahmung billig aufmuntern sollten.

Es ist hier nicht der Ort, die Nützlichkeit auswärtiger Kriegsdienste für unsere einheimische Kriegszucht zu behandeln. Vielleicht erfodern Milizen eine ganz andere Behandlungsart, als stehende Soldaten. Dennoch scheinen die Grundbegriffe der Kriegswissenschaft für beyde die nehmlichen zu seyn, nur daß sie verschiedentlich bestimmt und angewandt werden müssen. Dazu sind nun theoretische Kenntnisse weit zweckmässiger als die bloß practische Uebung, die doch das ausschließliche Erbtheil unsrer meisten Officiere zu seyn scheinet. Durch diese allein kann der Staatsmann ungemein irre geführt werden, wenn er nicht wenigstens einen Anstrich der Wissenschaft damit verbindet, deren Besitz unter uns eine immer grössere Seltenheit wird, seitdem sich unsre Officiere eine so wandelbare Lebensart erlauben, wie sie seit einiger Zeit unter uns eingeführt ist.

b) Dicasteria in der Hauptstadt.

Ein zweyter und vorzüglicher Berufszweig der jungen Staatsmänner sind die Dicasterien oder Secretariate in den verschiedenen Collegien der Regierung. Diejenigen Jünglinge, die diesen Weg eintreten, sehen sich mehrentheils genöthigt, auf eigene Kenntniß auswärtiger Länder Verzicht zu thun, und sich von früher Jugend einzig mit den in ihr Fach schlagenden Gegenständen zu beschäftigen. Hierdurch erlangen sie eine grosse Kenntniß der Geschäfte, und vorzüglich ihres Ganges, auf den es hier, wie überall,

so

so sehr ankömmt. Und wenn gleich nicht jedes Fach das sie erwählen, ihnen gemeinnützige Gegenstände darbeut, so giebt es ihnen die Mittel an die Hand, zur Kenntniß der übrigen Fächer, indem eine sehr grosse Verbindung unter den verschiedenen Collegien herrscht. Auch heftet nothwendig ein höherer Grad von Interesse die Dicasterianten an die Staats-Verhandlungen, deren Gang sie, auf eine nähere Art, befolgen können.

Die vorzüglichsten Collegien, in die sich unsere jungen Männer aufnehmen lassen, sind, ausser der Staatscanzley, welche die mehrsten unter ihnen beschäfftigt, die beyden Finanzcammern, die Lehen- und Zollcammern. Nebenher sind verschiedene Jünglinge als Secretäre in subalternen Dicasterien angestellt.

Leider sieht man gar zu oft diese Stellen bloß als Triebfedern zu höhern Absichten an, und weiht ihnen den Fleiß, und die Arbeit nicht, die sie, nach ihrer Wichtigkeit, billig verdienten. Die öftere Ersetzung der angestellten Secretarien hat daneben noch den wichtigen Nachtheil, daß diese, zu keiner Zeit, eine vollständige Kenntniß der nöthigen Formen zu erwerben im Stande sind, nach denen sie ihre Arbeiten einzurichten haben. Diese Classe junger Bürger verdient daher die vorzügliche Sorgfalt der Regierung, wenn sie vielen augenscheinlichen Unvollkommenheiten in der Quelle steuern will.

c) Academien.

Die academische Laufbahn ist, bey dem Mangel an eigenen Anstalten, seit einiger Zeit ein wahres Bedürfniß geworden, das nun die meisten unabhängigen Jünglinge mit Erfolg benutzen. Denn gerade

Mitbürgern ho
glorreiche Lauf
gen ruhmbegi
aufmunternu so
Es ist hier
eines Krieg
zu behan
andere
noch
schaf
ver
ser
zu
d
zum Theil
bedürfen, die
Hülfsmittel dar.
studien sind so groß,
merklich, daß, auch die
ohne Leitung davon
und daß, im Fall sie in
ihre Kenntnisse, aus
unbrauchbar werden.
Vorzüge des Verfahrens,
auf auswärtige Universitäten
meisten Fällen durch den Nach-
Versendung ziemlich geschwächt,
abreisenden mehrere giebt, die
nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet
der academische Cursus ganz untaug-
ihre Bemühungen können nur in so fern
einen Erfolg haben, als sie zu den meisten
einen Grundstoff, zu mehrerer Cultur
In zwey bis drey Jahren, können wir
Universum erlernen, von dem wir vorher
Notiz hatten. Man bedenkt nicht genug,
die academische Laufbahn bloß dahin zweckt,
cultivirten Jüngling, systematische Kenntniß
ihm nöthigen Wissenschaften beyzubringen, und
Universitäten so wenig die erste Anleitung zu die-
Kenntnissen geben, als auf einer andern Seite ein-
zelne Wissenschaften, das Recht ausgenommen, durch
alle ihre Gebiete ausführen können. Sie verlangen
also nur solche Zöglinge, die so wohl vor als auch nach
ihrem Aufenhalt auf denselben den Studien obliegen,
und wo dieses Haupterforderniß nicht geleistet wird,
da müssen auch die Universitätsjahre nothwendig sehr
unfruchtbar ausfallen.

Wenn

Wenn man, ohne gehörige Vorbereitung, Academien besucht, so ist zu befürchten, daß man sich allmählig von der Absicht entferne, in der man hinging. Ein junger Mann, der sich mit einem mahle von so vielfältigen Kenntnissen bestürmt findet, und auf die Mittel ihrer Erlangung zu wenig Rücksicht nimmt, ist einem Schiffer nicht unähnlich, der sich, ohne Compaß, in die weite See versetzt sieht. Er überläßt sich jeder unwillkührlichen Richtung. Bald wird er von dieser, bald von jener Wissenschaft hingerissen; unentschieden wankt er unter ihnen in einem beständigen Kampfe; die Folge davon ist, daß er entweder keine gründliche Kenntnisse erwirbt, oder sich vorzüglich einem Fache widmet, das nicht in seinen Plan gehört.

Die Wahl der Studien auf der Universität wird uns dadurch sehr erschwert, daß unsere Bestimmung einen grossen Umfang von Kenntnissen erfodert, und, gleichsam, in alle Fächer schlägt, ohne daß wir uns dem einen oder dem andern vorzüglich ergeben dürfen. Unsere Fortschritte müssen daher weit langsamer und unbestimmter seyn, als die anderer Studirenden, und wir können kein Lieblingsfach vorzüglich bearbeiten, ohne die übrigen Fächer zu vernachlässigen. Höchst wichtig soll uns daher die fernere Bildung seyn, die wir allein durch anhaltende Studien nach Verfluß der academischen Laufbahn erlangen können, und in welcher wir dann einem auserwählten Gegenstande unsere Aufmerksamkeit insbesondere weihen dürfen.

Zu der Unbestimmtheit und dem grossen Umfang unsers Studienplans tragen die entfernte Aussicht einer Beförderung, und dann die Mannichfaltigkeit

der Geschäffte das meiste bey. Mit jener werde ich mich weiter unten beschäfftigen. Nur will ich hier anmerken, daß die erstere Ursache auf die letztere wirket, indem eben die entfernte Aussicht eine besondere Wahl der Bestimmung fast unmöglich macht, und wir uns daher auf die verschiedenen Fächer der Staatswissenschaften in gleichem Maasse vorbereiten müssen, weil wir nie voraussehen können, in welchen Collegien der Regierung man uns vorzüglich anstellen wird.

Nur muß ich hier noch anmerken, daß wir uns auf Universitäten zu sehr mit dem R. Recht abgeben, welches in unsrer gerichtlichen Verfassung nicht genug Anwendung findet, um unsere vorzügliche Aufmerksamkeit zu verdienen *). Es dient, im Gegentheil, dazu, unsere Begriffe vom väterlichen Recht durch Vermischung mit jenem zu verwirren, und verhindert uns, durch Abstraction von allgemeinen Regeln, genugsame Rücksicht auf die Localverhältnisse zu nehmen. Weit wichtiger ist ein anderer, in unsern Tagen so bereicherter, Zweig unsrer Studien, der Staatskunde, Staatskunst und Geschichte in sich fasset, und dessen Werth zu lange verkannt worden, um es länger seyn zu dürfen.

d) Privatbildung.

Es giebt endlich unter uns viele Jünglinge, die, ohne sich frühen Bedienungen zu unterziehen, und ohne

*) In diesem Puncte weiche ich von der Meynung des Unbekannten ganz ab. Ich glaube, daß alle künftige Mitglieder der Regierung in Bern sich eine wissenschaftliche Kenntniß der Rechte verschaffen sollten.

M.

ohne fremde Academien zu besuchen, sich, im Vaterlande, aus sich selbst, zu bilden suchen. In dieser Zahl giebt es sehr verdienstvolle, musterhafte Männer, deren Beschäftigungen wichtig, deren Aufführung untadelhaft ist, und bey denen ein höherer Grad von Fleiß reichlich ersetzt, was ihnen an Hülfsmitteln abgeht. Auch haben, wir in unsern Städten, manche Gelehrte von Verdienst, die sich ein Vergnügen daraus machen, eifrige junge Männer mit Rath und That zu unterstützen; und Bücherſammlungen zur Erweiterung unsrer Kenntnisse in den vorzüglichsten Wissenschaften.

Schwierigkeiten der Privatbildung.

1) Sitten.

Sieht man aber weiter nach, und frägt: Ob unsere Sitten die häusliche Erziehung befördern, so müssen wir billig um das Schicksal mehrerer Jünglinge bekümmert seyn, bey denen die Lust zur Arbeit nicht so entschieden ist, daß sie nicht der Hang zu vielfältigen Lustbarkeiten davon abhalten sollte. In wenigen Städten von gleicher Grösse finden wir so vielen Stoff zur Zerstreuung, eine so entschiedne Neigung zum Müssiggange, als in Bern, ohne daß jedoch aus demselben diejenigen Laster entspringen, die man davon abzuleiten pflegt. Zu diesem Müssiggange trägt die Geschäfftlosigkeit und der Mangel an Beruf das meiste bey. Viele arbeiten nicht, weil sie sich ausser allem Wirkungskreise befinden; und weil also keine Gemeinnützigkeit mit ihren Arbeiten verbunden seyn würde. Zu eigenen Studien gehört eine ungemeine Lernbegierde, ein vorzügliches Streben nach Bildung, die, bey den meisten, durch Ehrgeiz und Eigenliebe unterstützet zu werden verlangt. Und wem, bey solchen Umständen, diese Triebfeder ab-

geht; der findet keinen Reiz an wissenschaftlichen Beschäftigungen. Nothwendig muß alsdenn, bey geschäftigen Gemüthern, die Langeweile die Oberhand gewinnen, und das Verlangen nach Zerstreuungen erwecken.

Allein diese Zerstreuungen sind nicht immer von der Art, daß sie, mit Hintansetzung der innern, unsere äusserliche Bildung begünstigen. Der ausschließliche Umgang unter Männern wird, bey uns, immer häufiger, und dieser Gewohnheit verdanken wir eine gewisse Ungesittetheit in dem Betragen, die einen höhern Grad von Geselligkeit verbannen muß. Selbst der Umgang mit dem schönen Geschlecht, anderswo die einzige Schule des Weltmanns, ist bey uns nicht ein unbedingtes Hülfsmittel zur gesellschaftlichen Bildung, weil unsere jungen Frauenzimmer in einem zu engen Kreise leben, und zu wenigen Umgang mit ältern Leuten haben, um selbst die nöthige Welterfahrenheit zu erlangen.

2) Ehliche Verbindungen.

Ehliche Verbindungen geschehen meistens zu frühe in Bern, wozu die Politik der regierenden Geschlechter die meiste Veranlassung giebt. Aus dem ehlichen Stande erwachsen neue Pflichten, die die alten oft verdrängen, und den Jüngling von seiner innern Bildung abhalten. Und, was, in Rücksicht auf Moralität, zu Gunsten der frühen Verbindungen, angeführt wird, scheint mir eben das Gegentheil zu erweisen, indem ein solcher Zügel, weit entfernt, die ausgearteten Triebe der Jugend zu hemmen, ihnen oft nur noch eine grössere Heftigkeit giebt.

3) Entfernte Bestimmung.

Ein drittes Hinderniß zur Bildung ist unsere entfernte Beförderung. Die wirksamste Triebfeder zur Erwerbung der nöthigen Kenntnisse ist ohnstreitig die Aussicht ihrer vortheilhaften Anwendung. Nothwendig soll daher die Aufmerksamkeit des Philanthropen auf die Bahn gerichtet seyn, die der Staat dem Jüngling darbeut. Und welche Bahn ist wohl ehrenvoller, als die des Republicaners, den sein Stand unter die Regenten des Vaterlands setzt? In welcher Bahn läßt mehr Thätigkeit mit mehr Tugend sich verbinden? Schön sind die Vorzüge dieses Standes! Sie werden dringende Beweggründe des Fleisses für den Mann, der zu seiner innern Bildung eines fremden Reitzes bedarf. Die Aussicht, die ihm seine Laufbahn darbeut, ist jedoch nur in so fern reitzend, als sie ihm das nahe Ziel seiner Bemühungen zeigt. So nur werden ihm die Kenntnisse wichtig, denen er seine Jugend weiht, so nur wird der Eifer belebt, den wir zu ihrer Erlangung von nöthen haben.

In so fern der Zeitpunct der Volljährigkeit als die Vollendung der wissenschaftlichen Bildung angenommen werden kann, bleibt, in dem Freystaate, der, unter allen Helvetiens, seinen Regenten den gröſten Umfang von Geschäften darbeut, eine lange Mittelzeit zwischen Bildung und Beförderung. In einem Alter, wo, in den meisten Staaten, die Fähigkeiten des Regenten in ihren gröſten Wirkungskreis gesetzt worden; in dem Alter, wo Thätigkeit und Diensteifer die Schritte des vernünftigen Mannes vorzüglich beleben, bleibt in Bern der Jüngling ohne Beschäftigung. Unsere Gesetze bestimmen das dreyſſigste Jahr

zum

zum Eintritt in die Regierung. Allein ein Raum von 10. Jahren, der jede Ergänzung [des groſſen Raths] von der folgenden ſcheidet, läßt die meiſten Aſpiranten weit in die dreyſſige rücken, ehe ihr wirklicher Eintritt erfolgt. So entfernt der Zeitpunct der Geburt viele Männer bis in ein ſpäteres Alter von den Ehrenſtellen, und läßt ſie die ſchönſten Lebensjahre in Unthätigkeit verleben. Hieraus entſtehen zwey, für den Staat gleich ſchädliche, Folgen, von denen die letztere, bey weitem, die öftere iſt. Entweder die Entfernung von Bürgern aus dem Vaterlande, wo ihr Alter ſie von allem Antheil an den Geſchäften ausſchließt, und wo ſie die Kränkung fühlen, die gröſſere Hälfte ihrer Freunde und Zeitgenoſſen in der Regierung zu ſehen; oder aber Vernachläſſigung ihrer Anlagen von Seiten der meiſten, denen die Entfernung erſchwert wird. Und die kleine Zahl arbeitſamer Jünglinge, die den Wiſſenſchaften aus Neigung obliegen, wählen zum Gegenſtand ihrer Studien vorzüglich diejenigen Fächer, die ihnen nützlich und angenehm, allein, in Rückſicht auf ihre künftige Beſtimmung, ſehr unnöthig ſeyn können.

Wünſchenswerth würde daher eine ſolche Einrichtung ſeyn, die dem Jüngling, durch frühen Antheil an den Geſchäften, eine gemeinnützige Anwendung ſeiner Kenntniſſe verſicherte. Sie würde auf die Vervollkommnung der Erziehung einen ungleich gröſſern Einfluß haben, als viele unmittelbare Schulanſtalten. Es ſey mir daher erlaubt, hier mit dem frommen Wunſche zu ſchlieſſen, daß unſere Regierung doch bald ihre väterliche Aufmerkſamkeit auch auf dieſen wichtigen Theil der Erziehung wenden möge.

X.

X.

Biographiſche Nachrichten von dem berühmten Mechaniker Phil. Matth. Hahn

Paſtor zu Echterdingen im Wirtembergiſchen a).

Dieſer merkwürdige Mann ward den 25. Nov. 1739. in Scharnhauſen, Stuttgarter Ober-Amts, gebohren, wo ſein Vater Pfarrer war. Schon in ſeinem 8ten Jahre, da er noch bey ſeinen Eltern in Scharnhauſen ſich aufhielt, und von ſeinem Vater in den Sprachen unterrichtet wurde, wo ihm dieſer zuweilen für das Lernen etlicher lateiniſcher Worte ein Bild mit dem Bleyſtift vorzeichnete, welches der Knabe nachher mit Farben anſtrich, machte er bey heiterm Sonnenſchein Beobachtungen über den Lauf des Schattens bey einem jeden Nagel am Hauſe. Er zeichnete ſeine Länge und Ort von Stunden zu Stunden: es verdroß ihn aber, daß dieſer Schatten in etlichen

a) Aus Beylage zur Schwäb. Chron. 1790. Nro. 57. Der ausführlichen Lebensbeſchreibung, die der Herr Prof. Schubart verſprochen, ſieht gewiß das Publicum mit groſſer Sehnſucht entgegen. Das in dieſen biographiſchen Nachrichten enthaltene Verzeichniß der aſtronomiſchen und anderer mechaniſchen Inſtrumente, welche noch gegenwärtig von den Söhnen des ſel. auf Verlangen verfertigt werden, dient vielleicht dazu, noch mehrere Nachfrage nach denſelben zu veranlaſſen.

etlichen Tagen nicht mehr auf Zeit und Stunde zutreffen wollte. Er bekam eine Cylinder-Sonnen-Uhr von Elfenbein in Beſitz, die er aber lange nicht verſtehen konnte, ſo mannichfaltige Proben er damit anſtellte. Auch ſein Vater konnte ihm darin nicht die geringſte Erläuterung geben. In der Folge fand er in der Bibliothek ſeines Vaters eine Himmels-Kugel, ſammt der Beſchreibung. Dieß ergötzte ihn wieder lange Zeit. Er lernte daraus ſchon im 10. Jahre etliche Sternbilder am Himmel erkennen, lernte auch den Lauf der Sonne durch die 12. himmliſche Zeichen ein wenig verſtehen. Er zog die Charte auf Pappendeckel auf, lernte ſolche auf gegenwärtige Zeit ſtellen, und die Zeit des ungefähren Aufgangs der Fix-Sterne finden.

Im 13. Jahre bekam er ein kleines Sonnen-Uhren-Tractätlein von einem Conſtabler in Eßlingen, der verſchiedene Sonnen-Uhren machte, zu Geſicht. Er entlehnte ſolches, ſchrieb zu Haus mit Freuden Tag und Nacht daran ab, machte auch die Riſſe nach, ohne ſie zu verſtehen. Nach und nach bekam er darinn Einſicht, und nun machte er Sonnen-Uhren.

Das Mahlen ſetzte er fort, und lernte durch eine handſchriftliche Anleitung, die er von Pfarrer Reinöhl in Nellingen erhielt, die Farben ſelbſt bereiten, auch Lack-Firniſſe machen. Mittlerweile zog er ſich durch den Staub der Farben, die er beutelte, eine ſchwere hitzige Krankheit, und bey dem Kochen der Firniſſe in verſchloſſenen Gläſern durch ihr entſetzliches Zerſpringen manche Gefahr zu. Nach und nach mahlte er auch Menſchen-Geſichter nach dem Leben, mit ziemlicher Aehnlichkeit.

Als hierauf sein Vater Pfarrer in Onstmettingen wurde, und er in seinem 17. Jahre, um Theologie zu studiren, auf die hohe Schule nach Tübingen kam, wurde er mit einem Glasschleifer, und in seinen Universitäts-Vacanzen mit dem jetzigen Schulmeister Schaudt in Onstmettingen bekannt, der damalen daselbst Schul-Provisor und mit dem jungen Hahn von gleichem Alter war.

Dieser Provisor bezeugte eine Lust zu allen Künsten. Beyde Jünglinge machten Sonnen-Uhren von allerley Arten in die Wette, Sprach-Röhren ꝛc. Sie schliffen Gläser und setzten Tuben zusammen. Der Provisor begriff nach Hahn's Anweisung alles mit leichter Mühe. Was er machte, mußte accurat und schön seyn.

Hahn's Eltern waren in geringen Vermögens-Umständen, und es war ihnen beynahe unmöglich, ihren Sohn auf der Universität nur nach Nothdurft zu unterstützen. An mathematische Bücher und Unterweisung war gar nicht zu gedenken. Er schrieb deßwegen Wolfs Buch: Elementa Arithmeticae, Geometriae, Trigonometriae et Analyseos: das ihm Pfarrer Simon in Thailfingen lieh, nach Art eines Auszugs ab, und mahlte die Kupfer dazu. Aus dem Deutschen Auszuge jenes Buchs schrieb er die Anfangs-Gründe der Optik, Dioptrik, Katoptrik, Perspectiv u. Astronomie ab, und zeichnete die Figuren nach.

Die übermässige Begierde, die Structur und Accurateſſe der Taschen-Uhren kennen zu lernen, brachte ihn dazu, daß er lange Zeit keine warme Kost aß, und sich mit Brod und Wasser begnügte, um etwas Geld zu einer Taschen-Uhr zu erspahren. Die-

se

se zerlegte er dann, und setzte sie wieder zusammen, bis er ihre Theile verstund.

Er hörte von mancherley beträchtlichen Erfindungen. Das Vergnügen über neue Erfindungen verband sich mit der Begierde, sich und seine Familie aus den dürftigen Vermögens-Umständen zu erheben; dadurch wurde er (wie er sich ausdrückte) von dem Erfindungs-Geiste besessen.

Dazu trug freylich noch der Umstand bey, daß Hahn's erste Liebe auf eine Person fiel, die reich und von Stande war. Durch ansehnliche Erfindungen wollte er sich hervorthun, und wo möglich einen hinlänglichen Lebens-Unterhalt erwerben, um jener Person seine Neigung entdecken zu dürfen. Doch er erreichte hierinn seinen Zweck nicht, wurde aber durch sein inniglliches Wohlgefallen an mechanischen Bewegungen und Kunst-Werken dafür entschädiget.

Er verfiel zuerst auf die immerwährende Bewegung. Allein ohne alle Unterweisung hierinn, hatte er auf der Universität, neben seinen theologischen Studien, zwar Lust zur Mechanik, aber nicht die Einsicht dazu. Er konnte sich auch nur mit genauer Noth Wolf's Anfangs-Gründe aller mathematischen Wissenschaften anschaffen. Kaum besaß er solche einige Zeit, so wurde er durch Armuth gezwungen, sie zu verkaufen; und zu Vermehrung des Unglücks entlief der Käufer mit Buch und Geld. Lange mußte Hahn warten, bis er sich dieß Buch wieder anschaffen konnte. Und nun machte er sich die Gesetze der Bewegung, so viel ihm möglich war, in derjenigen Zeit bekannt, welche andere Studenten zu andern Ergötzlichkeiten anwandten.

Er

3) Entfernte Bestimmung.

Ein drittes Hinderniß zur Bildung ist unsere entfernte Beförderung. Die wirksamste Triebfeder zur Erwerbung der nöthigen Kenntnisse ist ohnstreitig die Aussicht ihrer vortheilhaften Anwendung. Nothwendig soll daher die Aufmerksamkeit des Philanthropen auf die Bahn gerichtet seyn, die der Staat dem Jüngling darbeut. Und welche Bahn ist wohl ehrenvoller, als die des Republicaners, den sein Stand unter die Regenten des Vaterlands setzt? In welcher Bahn läßt mehr Thätigkeit mit mehr Tugend sich verbinden? Schön sind die Vorzüge dieses Standes! Sie werden dringende Beweggründe des Fleisses für den Mann, der zu seiner innern Bildung eines fremden Reitzes bedarf. Die Aussicht, die ihm seine Laufbahn darbeut, ist jedoch nur in so fern reitzend, als sie ihm das nahe Ziel seiner Bemühungen zeigt. So nur werden ihm die Kenntnisse wichtig, denen er seine Jugend weiht, so nur wird der Eifer belebt, den wir zu ihrer Erlangung von nöthen haben.

In so fern der Zeitpunct der Volljährigkeit als die Vollendung der wissenschaftlichen Bildung angenommen werden kann, bleibt, in dem Freystaate, der, unter allen Helvetiens, seinen Regenten den gröſten Umfang von Geschäften darbeut, eine lange Mittelzeit zwischen Bildung und Beförderung. In einem Alter, wo, in den meisten Staaten, die Fähigkeiten des Regenten in ihren gröſten Wirkungskreis gesetzt worden; in dem Alter, wo Thätigkeit und Diensteifer die Schritte des vernünftigen Mannes vorzüglich beleben, bleibt in Bern der Jüngling ohne Beschäftigung. Unsere Gesetze bestimmen das dreyssigste Jahr

zum

schwindigkeit bewegen zu können. Allein es fehlten ihm die Kosten, um es im Kleinen versuchen zu können.

Im J. 1761., da er einmal in der Nacht den gestirnten Himmel mit Vergnügen beobachtete, kam er auf den Gedanken, den Himmels-Bau in einer Maschine beweglich vorzustellen. Er sah in diesem Gedanken keinen Widerspruch, ungeachtet er nicht wußte, daß ein solches Werk schon von andern beweglich dargestellt worden sey. Sein Gedanke gieng aber zuerst auf den äusserlichen Anblick des Himmels, wie wir das Planeten-System, von der Erde aus, mit blossen Augen wahrnehmen. Hier suchte er Wolf's Anfangsgründe der Astronomie auf's Neue hervor, und fieng an, ein Hauptbild einer künftigen Maschine auszusinnen, und die Bewegungen in Rad und Getrieb zu berechnen. Dieß war nun seit 1761, dasjenige, was ihn nach dem Haupt-Geschäfte seines Amts, welches er sich jederzeit vorzüglich angelegen seyn ließ, beschäftigte und ergötzte. Hahn war nehmlich damalen Vicarius in Breitenholz, und kam darauf nach Herrenberg zu dem damaligen Special Oetinger als Vicarius, wo er gelegenheitlich alle chymische und alchymische Schriftsteller durchlas, und sich Anmerkungen daraus machte.

Inzwischen verbesserte er eine allgemeine Sonnen-Uhr, die man ohne Magnet-Nadel brauchen konnte. Er entwarf eine leichte und dauerhafte Art von Kirchen-Uhren. Er gerieth bey seinem Nachdenken über die Erfindung der Meeres-Länge, in der Folge auf Verbesserung der Taschen-Uhren, um zu versuchen, wie weit deren Genauigkeit zu treiben und wie die Pendul-Uhren zu verbessern seyen, und führte sie im Klei-

nen

X.

Biographiſche Nachrichten von dem berühmten Mechaniker Phil. Matth. Hahn

Paſtor zu Echterdingen im Wirtembergiſchen a).

Dieſer merkwürdige Mann ward den 25. Nov. 1739. in Scharnhauſen, Stuttgarter Ober-Amts, gebohren, wo ſein Vater Pfarrer war. Schon in ſeinem 8ten Jahre, da er noch bey ſeinen Eltern in Scharnhauſen ſich aufhielt, und von ſeinem Vater in den Sprachen unterrichtet wurde, wo ihm dieſer zuweilen für das Lernen etlicher lateiniſcher Worte ein Bild mit dem Bleyſtift vorzeichnete, welches der Knabe nachher mit Farben anſtrich, machte er bey heiterm Sonnenſchein Beobachtungen über den Lauf des Schattens bey einem jeden Nagel am Hauſe. Er zeichnete ſeine Länge und Ort von Stunden zu Stunden: es verdroß ihn aber, daß dieſer Schatten in etlichen

a) Aus Beylage zur Schwäb. Chron. 1790. Nro. 57. Der ausführlichen Lebensbeſchreibung, die der Herr Prof. Schubart verſprochen, ſieht gewiß das Publicum mit groſſer Sehnſucht entgegen. Das in dieſen biographiſchen Nachrichten enthaltene Verzeichniß der aſtronomiſchen und anderer mechaniſchen Inſtrumente, welche noch gegenwärtig von den Söhnen des ſel. auf Verlangen verfertigt werden, dient vielleicht dazu, noch mehrere Nachfrage nach denſelben zu veranlaſſen.

schwindigkeit bewegen zu können. Allein es fehlten ihm die Kosten, um es im Kleinen versuchen zu können.

Im J. 1761., da er einmal in der Nacht den gestirnten Himmel mit Vergnügen beobachtete, kam er auf den Gedanken, den Himmels-Bau in einer Maschine beweglich vorzustellen. Er sah in diesem Gedanken keinen Widerspruch, ungeachtet er nicht wußte, daß ein solches Werk schon von andern beweglich dargestellt worden sey. Sein Gedanke gieng aber zuerst auf den äusserlichen Anblick des Himmels, wie wir das Planeten-System, von der Erde aus, mit blossen Augen wahrnehmen. Hier suchte er Wolf's Anfangsgründe der Astronomie auf's Neue hervor, und fieng an, ein Hauptbild einer künftigen Maschine auszusinnen, und die Bewegungen in Rad und Getrieb zu berechnen. Dieß war nun seit 1761, dasjenige, was ihn nach dem Haupt-Geschäfte seines Amts, welches er sich jederzeit vorzüglich angelegen seyn ließ, beschäftigte und ergötzte. Hahn war nehmlich damalen Vicarius in Breitenholz, und kam darauf nach Herrenberg zu dem damaligen Special Oetinger als Vicarius, wo er gelegenheitlich alle chymische und alchymische Schriftsteller durchlas, und sich Anmerkungen daraus machte.

Inzwischen verbesserte er eine allgemeine Sonnen-Uhr, die man ohne Magnet-Nadel brauchen konnte. Er entwarf eine leichte und dauerhafte Art von Kirchen-Uhren. Er gerieth bey seinem Nachdenken über die Erfindung der Meeres-Länge, in der Folge auf Verbesserung der Taschen-Uhren, um zu versuchen, wie weit deren Genauigkeit zu treiben und wie die Pendul-Uhren zu verbessern seyen, und führte sie im Klei-

nen

nen aus, und erfann auch eine bequeme Haus-Waage. Zugleich ſetzte er ſein Nachſinnen über die aſtronomiſche Maſchine, auf ſeinen übrigen Vicariaten Thieringen und Oſtdorf fort, bis er im J. 1764. Pfarrer zu Onſtmettingen wurde.

Hier verſchrieb er einen Künſtler, einen Weber aus dem Filial Thieringen, der hölzerne Uhren machte, und ließ ſich eine aſtronomiſche Uhr von Holz verfertigen, die einen Pendul hatte, welcher nur alle Viertel-Stunden einen neuen Stoß empfieng, dabey aber eine Scheibe bewegte, auf welcher Sonne, Mond und Haupt-Fix-Sterne zu rechter Zeit durch das ganze Jahr ſichtbar auf- und untergiengen, Sonne und Mond ſich zugleich durch die 12. himmliſchen Zeichen bewegten, letzterer aber noch dabey die Ab- und Zunahme ſeines Lichts zeigte. Er ließ hierauf ein Copernicaniſches Syſtem von Holz machen, woran die Zahl der Räder-Zähne ſo berechnet war, daß die Planeten beynahe bey der mittleren periodiſchen Bewegung blieben.

Da in der Folge Schaudt, nunmehriger Schulmeiſter in Onſtmettingen, von einigen tauben und ſtummen Uhrmachern daſelbſt in Meſſing und Stahl arbeiten lernte, ſo ließ Hahn durch ihn eine kleine aſtronomiſche Maſchine machen, die auf dem Fußgeſtell (welches ein Cubus war) auf der einen Seite Stunden und Minuten, auf der andern das Copernicaniſche Syſtem vertical, auf der dritten einen Jahrzähler auf 8000. Jahre, oben aber eine bewegliche Himmels-Kugel hatte, auf welcher die Fix-Sterne und alle Planeten nach der ſcheinbaren Bewegung ſich umdrehten.

Dieß berichtete ſein damaliger Decan im J. 1767. an den Herzog, welcher ihn berief und verlangte, ihm dieſe Maſchine zu zeigen. Dieß geſchah, und der Herzog bezeugte ihm ſein Wohlgefallen, beſchenkte ihn auch mit 300. Fl.; und gab ihm auf ſein Begehren die Maſchine zurück, da er ſich anbot, eine gröſſere und vollkommenere machen zu laſſen. Dieß geſchah in einer halben Jahrs-Friſt; Hahn berechnete alles genauer, richtete alles bequemer und vollkommener ein, und da er dieſe vollkommen ſah, ſo gefiel ihm die erſte nicht mehr, die er hierauf vernichtete. Die gröſſere wurde in der öffentlichen herzogl. Bibliothek in Ludwigsburg aufgeſtellt, und vom Prof. und Bibliothecar Viſcher auf herzogl. Befehl beſchrieben. Sein Fürſt wollte ihn zum Profeſſor ernennen; er wollte aber damals lieber Pfarrer bleiben. Die Koſten wurden ihm vergütet, und zur Belohnung ihm im J. 1770. ein beſſerer Dienſt in der Nähe von Stuttgart und Ludwigsburg, die Pfarrey Kornweſtheim, und die Anwartſchaft auf die Pfarrey Echterdingen gegeben.

Noch ehe er von Onſtmettingen abzog, ließ er zur Belohnung des Schulmeiſters, dieſen für den Fürſten von Hohenzollern-Hechingen eine kleine aſtronomiſche Maſchine, der erſteren kleinen ähnlich, nur vollkommener, ausarbeiten, wovon er den Erlös dem Schulmeiſter überließ.

Da nun ſeine Brüder, welche Barbierer-Geſellen waren, unterdeſſen bey ihm in Meſſing und Stahl arbeiten lernten, ſo konnte er in Ermanglung des Schulmeiſters Schaudt, da dieſer Onſtmettingen nicht verlaſſen wollte, durch dieſe ſo wohl, als auch durch Uhrmacher-Geſellen, weitere Verſuche machen laſſen.

Er

Er ließ durch sie eine neue grosse astronomische Maschine anfangen, weil er in der Folge gefunden, daß sich alles noch einfacher und vollkommener machen lasse. Da er aber in der Berechnung der Trabanten-Räder begriffen war, und wegen der grossen Brüche beschwerliche und weitläuftige Multiplicationen und Divisionen nöthig waren, die ihn theils im Denken stumpf machten, theils an seinem Amt hindern wollten, so fiel ihm ein, von Leibnitz gelesen zu haben, daß er eine Rechnungs-Maschine erfinden wollte, und lange daran arbeiten ließ, ohne sie völlig zu Stande zu bringen. Er fieng an, über diesen Gegenstand ebenfalls nachzudenken, sah Licht, ließ daran arbeiten, und die erste, welche er verfertigte, durch den Schulmeister Schaudt in Onstmettingen copiren, der alsdann auch eine nach diesem Muster für sich machte. Er hatte Gelegenheit, diese Maschine dem Kaiser zu zeigen, (der damals nach Stuttgart kam, und dem er, auf des Herzogs Befehl, die astronomische Maschine erklärte,) welcher sein volles Wohlgefallen bezeugte. Hahn fühlte freylich nur allzuwohl, wie viel dieser ersten Rechnungs-Maschine noch fehlte, und konnte also den Vorschlag des Kaisers nicht befolgen, solche den Academien bekannt zu machen, indem er schon mit Verbesserungs-Gedanken umgieng.

Diese Verbesserung geschah auch wirklich, und zwar durch einen ganz neuen Plan, wobey er vom ersten nichts als die äussere Figur beybehielt. Er hatte 2. oder 3. von der ersteren Art mit vielen Kosten machen lassen, welche er nun zerstörte. Er hatte zu wenige Zeit, mit Beschreibungen dieser Art umzugehen, indem er damals an theologischen Aufsätzen ar-

beitete, weil dieß ſein eigentliches Lieblings-Fach war, doch ließ er ſich durch Hofrath Wieland und Kriegsrath Merk bewegen, im J. 1774. eine weitläuftige Geſchichte dieſer Erfindung in den Deutſchen Merkur zu geben, welche in der Folge die Veranlaſſung war, daß Müller, entweder bloß durch dieſe offenherzige Beſchreibung, oder durch Beyhülfe anderer, welche die innere Einrichtung ſeiner Maſchine geſehen, und vielleicht daran gearbeitet hatten, die Einrichtung nicht nur entdeckt, ſondern auch in einigen Stükken bequemer angeordnet, da Hahn im Gegentheil bey dem erſten Verſuch, der ihm Genugthuung leiſtete, in dieſer Art von Kunſtwerk ermüdet war, und zu andern Verſuchen eilte. Er hat ſich hierüber im Deutſchen Merkur 1784. weitläuftig erklärt.

Dergleichen nun ließ er vier machen, wovon er noch 3. beſitzt, und eine an ſeinen Herzog verkauft hat. Dieſe Erfindung hat er alsdann auf die Berechnung der Räder-Zähne bey den Trabanten-Bewegungen mit Vortheil angewandt. Jene letzterwähnte groſſe aſtronomiſche Maſchine ſteht in Kornweſtheim noch unverkauft bey ſeinem Bruder.

Einer von ſeinen Brüdern, der in Ludwigsburg wohnt, macht nun von obenerwähnter Art, und auch die von Hahn erfundenen Haus Wagen, wodurch man durch ein einziges Gewicht, Pfunde, Loth und Quintlein wägen kann, und zwar ſo, daß ein Zeiger das Gewicht ſo gleich anzeigt. Man kann von $\frac{1}{4}$ Quintl. bis über 30. Pf. auf der gröſſern, und bis auf 25. Pf. auf der kleinern Wage wägen. Er ließ hierauf hydroſtatiſche Waagen verfertigen, die man auch zugleich zu einer Gold- und Probier-Waage brauchen kann,

auch

auch kleine und einfache hydrostatische Waagen, wobey man die Gewichte auf die Stange der Kugel legt, und die wohlfeiler sind. Hahn ließ auch Additions-Maschinen verfertigen, viel wohlfeiler als jene grosse Rechnungs-Maschinen, welche sehr bequem sind, grosse Reihen ohne Nachdenken spielend und geschwind zu addiren.

Er ließ mehrere Gattungen von astronomischen Maschinen machen, die an verschiedene Orte versandt und verkauft worden, blosse Copernicanische Systeme, Himmels-Kugeln, worauf Sonne, Mond und Venus, auch alle Fix-Sterne ihre scheinbare Bewegung wie am Himmel haben, um solche, weil sie auch die Zeit anzeigten, auch Viertel und Stunden schlugen, zugleich als Zimmer-Uhren gebrauchen zu können. Er ließ die Erd- und Himmels-Kugel durch eine Uhr in Bewegung setzen, und zwar jene so, daß sie sich um ihre Axe dreht, und die Axe selbst in ihrer gehörigen Neigung sich jederzeit so stellt, wie sie in ihrem jährlichen Umlauf um die Sonne sich täglich stellt, um eine anschauende Einsicht in die Veränderung der Sonnen-Höhe und Tags- und Nacht-Länge zu geben. Man kann auch in jedem Augenblick sehen, welche Zeit es in jedem Ort der Welt ist. Auf der Himmels-Kugel haben bloß Sonne und Mond, nebst den Fix-Sternen ihre scheinbare Bewegung, um letztere, durch Vergleichung mit dem Himmel, kennen zu lernen. Die Kugeln werden theils durch Feder-Uhren, theils durch Gewicht-Uhren getrieben, die theils 8. Tage, theils ein Jahr, ohne sie aufzuziehen, fortgehen. Das Schlagwerk daran hat eine ganz neue Einrichtung, so, daß es mit wenigem Gewicht bey lautem Schlagen ebenfalls ein Jahr ohne aufzuziehen fortgeht.

Hahn lieferte auch beſonders dergleichen Jahr-Uhren mit Viertel- und Stunden-Schlagwerk, mit Mondſchein und ewigem Monats-Tag, die man in ungleichen Monaten nicht rücken darf, mit ſolcher Einrichtung, daß ſie auch ohne Oel gehen. Sie ſind mit Gewicht und Stunden-Pendul gemacht worden, dergleichen eine ſein Herzog beſitzt.

Es ſind auch ſolche gemacht worden, die zugleich die wahre Zeit, Sonnen und Monde, nebſt der Fix-Sterne ſichtbarem Auf- und Untergang anzeigen. In der Bibliothek der ſo genannten Kohl-Hütten im Engliſchen Dorf zu Hohenheim iſt eine Uhr von ihm, die Viertel und Stunden ſchlägt, auf dem Ofen ſteht, des Winters eingeheizt wird, und auf beiden Seiten auf eine verborgene Art die Himmels- und Erd-Kugel bewegt, auf deren erſtern auch der ſcheinbare Sonnen- und Mondslauf angebracht iſt. Den Plan, die Himmels- und Erdkugel unſichtbar zu bewegen, hat ihm der Herzog ſelbſt angegeben. Die oben angezeigte Sonnen-Uhr ließ er auch von Meſſing und Stahl verfertigen, und ihr auch noch mehr Vollkommenheit geben, ſo daß ſie ſchwebend die Stunde und Minute durch Zeiger auf einem gewöhnlichen emaillirten Sackuhren-Zifferblatt anzeigt, und zwar nicht nur die wahre, ſondern auch die mittlere Zeit ohne Magnetnadel oder Mittagslinie nöthig zu haben, oder die Polhöhe zu wiſſen: vielmehr kann man die Erhöhung des Pols an jedem Ort, die Mittags-Linie, die Abweichung einer Wand vom wahren Mittag ebenfalls ohne Mühe damit finden. Endlich iſt er auf die oben angezeigte Verbeſſerung der Sackuhren gekommen, woran er immerfort arbeiten ließ, und die er ſo weit gebracht, daß ſie die gewöhnlichen in

der

der Dauer und Accurateſſe übertreffen. Seine zwey ältern Söhne, 21. und 23. Jahre alt, arbeiten ſchon längſt ſelbſt in dieſem Fach, und haben ſich der Mechanik gewidmet, werden auch alle von ihrem Vater erlernte mechaniſche Künſte, ohne Ausnahme, beſonders aber die Taſchen-Uhren-Arbeiten, wie bisher fortſetzen.

Seit ſeiner Abhandlung von Verbeſſerung der Uhren, die er an die Akademie der Wiſſenſchaften zu Erfurt geſchickt hat, und die in die Acten der Akademie eingerückt worden, iſt er ſchon ziemlich weiter in dieſer Verbeſſerung fortgerückt. Er ließ nicht nur einfache mit Monats-Tag, ſondern auch mit Secunden- und Mondslauf verfertigen; mit Secunden im gröſſten Zirkel; und andere, welche die Secunden in einem der kleinern Kreiſe enthalten; auch mit einer ganz neuen Erfindung von Stunden-Repetirung, die keinen Raum in der Uhr für ein dauerhaftes Gewerk raubet, und an ſich ſelbſt nicht ſo zerbrechlich iſt, als die gewöhnlichen Repetir-Uhren ſind, auch ziemlich wohlfeiler gemacht werden kann. Er hat auch ſolche mit Viertel- und Stunden-Anzeige verfertigen laſſen. Da ſo viele Beſtellungen auf verſchiedene Gattungen dieſer Uhren bey ihm gemacht wurden, die gar nicht mehr in der erſten kleinen Form, die in jener Erfurter Abhandlung beſchrieben iſt, ſondern in einer gröſſern mit weiterer Verbeſſerung verfertigt werden, ſo iſt dieß ſeit geraumer Zeit ſeine Haupt-Beſchäfftigung geweſen, um ſeine Söhne darinn zu üben, und noch immer mehr Verbeſſerungen, theils zu machen, theils die bisherigen durch lange Betrachtung zu prüfen. Aber ganz neue Verſuche in Taſchen-Uhren und andern Werken, die er mittelſt gefertigter Zeichnungen

…richten

Uhr…
Mo…
ung…
Ein…
ſind…
den…

…werken hat, wollte
…eil er um ſeiner
…ung die oft durch
…und viele Koſten
…enden Arbeiter,
…leben mochte.

die…
S…
de…
li…
d…
b…
a…

…ſen zu gröſſern
…Söhne dieſe Zeich-
…unter ſeiner An-
…kennen gelernt,
…dergleichen vorzügli-
…Lebzeiten, mit Zu-

…der Hahniſchen Kunſt-
…niß der aſtronomi-
…den Arbeiten, welche
…ge er lebte, verfertigt
…Söhnen, auf Verlan-
…werden können, angenehm

…che Maſchine, welche
…werden wird, und das Copers
…des Syſtem mit dem Mond
…Syſtem mit ſeinen Traban-
…Syſtem mit ſeinen Tra-
…, die Himmels-Kugel mit
…und Planeten nach dem ſchein-
…der beweglichen Kalender ſammt ei-
…enthält. . . 8000. Fl.

…bereits verkauft.)

Eine

Eine kleinere faſt von gleicher Art 1000 Fl.

(Sie iſt noch in der Arbeit, doch meiſtens fertig.)

Eine Himmels- und Erd-Kugel, durch eine Uhr bewegt, welche Viertel und Stunden ſchlägt, mit dem ſcheinbaren Lauf von Sonne und Mond. 300 Fl.

(Gegenwärtig iſt keine ganz fertig.)

Ein Copernicaniſches Syſtem, von einem Schuh im Durchmeſſer, ohne Trabanten, mit einer Uhr und einem Calender. 500 Fl.

Ein gleiches von eben der Gröſſe in 2. Theilen und mit Trabanten. 1000 Fl.

(Beyde ſind noch ungefertigt.)

Eine Jahr-Uhr, mit ewigem Monats-Tag, des Monds-Geſtalten, Viertel- und Stunden-Schlagwerk, durch Gewicht getrieben, ſammt dem Kaſten 700 Fl.

Eine Quartal Uhr von gleicher Art. 150 ;

Eine Rechnungs-Maſchine. 1000 ;

Eine Additions-Maſchine. 50 ;

(Sind die Zahlen-Blätter etwas emaillirt, ſo iſt der Preis etwas höher.)

Eine allgemeine Minuten-Sonnen-Uhr von Meſſing mit Rädern und einem emaillirten Blatt 33 Fl.

Eine hydroſtatiſche allgemeine Waage. 22 ;

Eine einfache, welche von 900. bis 1200. Muſchenbrök. Grade wiegt. 5 Fl.

Eine einfache, welche von 800. Graden anfängt, und zu den leichteſten Flüſſigkeiten dient. 7 Fl. 30 Kr.

Die bekannten Hahniſchen Haus-Waagen, bis auf 50 Pfund, 8 Fl.

(Dieſe kann bis zu 100 Pf. gemacht werden.)

Dieſelbe bis auf 25. Pfund.

Weinwaage, mit Gewichtchen, zu richtiger Erkennung der Güte des Weins, besonders des noch süssen Mosts, samt einer gedruckten Beschreibung 5 Fl.

(Diese 3 Stücke werden von des sel. Brüdern in Kornwestheim und Ludwigsburg gemacht.)

Verbesserte Cylinder-Taschen-Uhren, von vergoldetem Pinzbek, oder silbernem Gehäus.

Einfache mit Stunden und Minuten. 33 Fl.

Eine dergleichen mit Stunden, Minuten und Monats Tag. 44 Fl.

Mit dem Mond und den Secunden dabey, diesen im grossen Cirkel oder in einem der kleinern. 66 Fl.

Werden Repetitionen dabey verlangt, so müssen zu diesen Preisen noch geschlagen werden, für eine Stunden-Repetition. 22 Fl.

Für eine Halb-Stunden-Repetition 27 Fl. 36 Kr.

Ein goldenes Gehäuse wird nach dem Gewicht und dem wahren Werth besonders bezahlt.

Auch werden Uhren in Ringe verfertigt, in der Grösse eines Wirtembergischen Groschen, mit der nehmlichen Accurateſſe und Dauer, wie die der größten Taschen-Uhr. Ferner auch Taschen-Uhren, die sich durch Bewegung selbst aufziehen. Die Ring-Uhr ist erst kürzlich von dem ältesten Sohn, zu allgemeinem Beyfall und Bewunderung, schön und gut fertig gemacht worden.

Hahn suchte seine Kunstwerke immer noch besser zu machen, worinn ihm auch seine Söhne nachahmen werden; bringt man also Veränderungen an seinen Maschinen an, so ändern sich auch die Preise in etwas; aber immer so, daß der Preis nie über den Werth ist.

Alle

Alle vorstehende Arbeiten werden seine hinterlassenen Söhne, wie bisher eben so gut und accurat, fortmachen, da sie nicht nur darinn ganz geübt sind, sondern auch die Zeichnungen und Beschreibungen, von ihrem sel. Vater gefertigt, bey der Hand haben; und wenn sie ihren bisherigen Wohnort ändern, durch öffentliche Blätter davon die Anzeige machen lassen.

Folgende Schriften sind besonders als Werke des verstorbenen Hahn bekannt:

Predigt von der Bekehrung. Tübingen 1762. 8.

Versuche über die Cokischen Witterungs-Regeln aus dem Lauf und den Aspecten der Planeten, Tübing. 1762. 8.

Einige Versuche dieser Art in Sprengers ökonomischem Kalender, 1770-75.

Beschreibung einer kleinen astronomischen Maschine, welche für den Fürsten von Hechingen verfertiget worden ist. Costanz 1769. 4.

Die Haupturſache der Offenbarung Johannis. Frankf. und Leipz. 1772. 8.

Nachrichten von seinen durch seine Mitarbeiter verfertigten Maschinen. 3. Stücke, Stuttg. 1774. 8.

Sammlung von Betrachtungen über die Sonn- Fest- und feiertäglichen Evangelien, vom neuen Jahr bis Ostern, für Freunde der Wahrheit. Frankfurt und Leipz. 1774. 8.

Tabula Chronologica, qua aetas mundi septem chronis distincta sistitur. 1774.

Kurze Anmerkungen zum erbaulichen Verstand der Wirtembergischen Confirmations-Fragen. 1774.

Muthmaßliche Witterungs-Anzeigen in dem allgemeinen Wirthschaftlichen Kalender auf das J. 1772.

Das so genannte neue Testament, 2 Theile. 12.

Vermischte theologische Schriften, 4. Theile. Winterthur 1780. und 1781. 8.

Sammlung von Predigten über alle Sonn- und Festtage, nebst Passions-Predigten, Winterthur, 1780. 8.

Verbesserung der Taschen-Uhren. 1782. in Actis Acad. Elect. Mog.

(Die übrigen werden in der von Herrn Prof. Schubart angekündigten vollständigen Sammlung sich finden.)

Noch 14. Tage vor seinem Tode (er starb 2. May 1790.) sagte Hahn bey Tisch in Gegenwart aller Tischgenossen, daß er nunmehr die Quadratur des Cirkels gefunden zu haben glaube. Rechnungen und Papiere hierüber sind in den Händen seiner ältesten Söhne.

Eine kleinere faſt von gleicher Art 1000 Fl.

(Sie iſt noch in der Arbeit, doch meiſtens fertig.)

Eine Himmels- und Erd-Kugel, durch eine Uhr bewegt, welche Viertel und Stunden ſchlägt, mit dem ſcheinbaren Lauf von Sonne und Mond. 300 Fl.

(Gegenwärtig iſt keine ganz fertig.)

Ein Copernicaniſches Syſtem, von einem Schuh im Durchmeſſer, ohne Trabanten, mit einer Uhr und einem Calender. 500 Fl.

Ein gleiches von eben der Gröſſe in 2. Theilen und mit Trabanten. 1000 Fl.

(Beyde ſind noch ungefertigt.)

Eine Jahr-Uhr, mit ewigem Monats-Tag, den Monds-Geſtalten, Viertel- und Stunden-Schlagwerk, durch Gewicht getrieben, ſammt dem Kaſten 300 Fl.

Eine Quartal Uhr von gleicher Art. 150 ſ

Eine Rechnungs-Maſchine. 1000 ſ

Eine Additions-Maſchine. 50 ſ

(Sind die Zahlen-Blätter etwas emaillirt, ſo iſt der Preis etwas höher.)

Eine allgemeine Minuten-Sonnen-Uhr von Meſſing mit Rädern und einem emaillirten Blatt 33 Fl.

Eine hydroſtatiſche allgemeine Waage. 22 ſ

Eine einfache, welche von 900. bis 1200. Muſchenbrök. Grade wiegt. 5 Fl.

Eine einfache, welche von 800. Graden anfängt, und zu den leichteſten Flüſſigkeiten dient. 7 Fl. 30 Kr.

Die bekannten Hahniſchen Haus-Waagen, bis auf 50 Pfund. 8 Fl.

(Dieſe kann bis zu 100 Pf. gemacht werden.)

Dieſelbe bis auf 25. Pfund. 5 Fl.

nen als die einzig möglichen Rettungsmittel des Franzöſiſchen Staats an, wegen deren Erfindung der Genfer Claviere Ehrenſäulen in allen Ecken des Königreichs verdient habe. Aber auf der andern Seite ſind ſie keine Freunde der beyden Clubs: Revolution und Conſtitution, die an einer völligen Umſchmelzung der Brittiſchen Staatsverfaſſung arbeiten. Man glaubt Mitford und Fox haben durch ihre Bills zu Gunſten der Röm. Catholiſchen den Weg dazu bahnen, oder wenigſtens die Diſpoſition der Nation und des Parlaments (man nennt es hier take the ſenſe of the parliament) prüfen wollen. Allein daß der Sinn des Volks gegen ſie iſt, beweist unter andern der ungeheure Beyfall, den Burke's Pamphlet erhalten hat. Denn ungeachtet der tauſend Widerlegungen, die dagegen erſchienen ſind, oder noch erſcheinen ſollen, (unter dieſen letztern iſt eine von Payne, dem Verfaſſer des common ſenſe, welche überall die gröſte Erwartung erregt hat), iſt die Mehrheit der Stimmen für Burke. Sein Credit im Parlement iſt ſeit der Bekanntmachung deſſelben erſtaunend geſtiegen. Man nennt ihn nicht mehr the old woman of the Parliament und die Freßglocke (the dinnerbell), wie man ihn ſonſt nannte, weil die meiſten Glieder, ſo bald er zum peroriren aufſtund, das Haus verlieſſen. Er arbeitet jetzt an einem groſſen Werke über die Brittiſche Verfaſſung, worinn er auf die Einwendungen ſeiner zahlloſen Widerleger Rückſicht nehmen wird.

Wer den Charakter und beſonders die Humanität der Engländer kennen lernen und bewundern will, der muß ſich gerade während dieſer Jahrszeit in der Hauptſtadt aufhalten, weil die zahlreichen Clubs und philan-

Im ganzen Reiche ist nicht ein Bürger, der nicht geschworen, die Constitution zu vertheidigen, der nicht mehrmalen die Gesetze der National-Versammlung zu vollziehen gestimmt hat. Entweder als Actif Bürger in den Primair-Versammlungen, oder als Bürger-Soldat bey den Versammlungen des General-Bundes, oder da er den Bürgereid selbst schwur, oder wenn er etwa ein durch die neue Constitution errichtetes Amt entweder selbst annahm oder einem andern übertrug. Läßt sich darnach noch der Wille der Nation bezweifeln? Darf man sich noch auf Cahiers und Doleancen und ehemalige Mandate berufen?

Seit daß die National-Versammlung existirt, war das Volk viermal versammelt. Nie hat es aber die Vollziehung seiner ehemaligen Mandate verlangt; nie seine Repräsentanten als — nicht-seine erklärt. Es gab vielmehr allen Gesetzen der National-Versammlung Beyfall, es vollzog alle Decrete derselben. Gesetzt also auch, die Existenz der National-Vers. wäre zuerst noch so gesetzwidrig gewesen, Anerkennungen dieser Art müßten ihr eine Autorisirung geben, die eben so feierlich als unbestreitbar ist.

Die neue Constitution gilt also, nicht weil sie das Werk der National-Versammlung ist, sondern weil sie das Werk des ganzen Französischen Volks ist. Nicht weil sie von 1200. Männern herkommt, die eine wahre National-Convention machen mögen oder nicht, sondern weil sie das Werk von 25. Millionen Individuen ist, deren Recht hier eben so wenig bestritten als feierliche Willens-Erklärung hier verkannt werden kann.

der höchſten Verfeinerung und Vervollkommnung der Künſte und des Geſchmacks ſeyn konnte.

Ich läugne durchaus, was man in Teutſchland ſo oft behauptet, daß London der Ort nicht iſt, die Sitten und den Charakter der Engländer kennen zu lernen. Wenn man ausgebreitete Bekanntſchaften hat, ſo wird man Leute aus allen Engliſchen Grafſchaften kennen lernen, die in der Stadt völlig ſo leben, wie ſie vorhin auf dem Lande lebten, oder im Sommer noch leben. Sie behaupten ſelbſt, daß ſie in London noch weniger genirt ſind, als auf ihren Landgütern. Ich kenne einen Gentleman aus Yorkſhire, deſſen Tochter die beſte Geſellſchaft ſieht. Er iſt allemahl zugegen, ſteht nie von ſeinem Armſtuhl neben dem Feuer auf, es mag hereintreten wer will, und läßt ſich gemeiniglich nach dem Thee in der zahlreichſten Aſſemblee ſeine Pantoffeln bringen. Dieß befremdet in London ſo wenig, daß ich Niemand jemahls habe Notiz davon nehmen hören. Die Perſon, welche mich in dieſes Haus einführte, ſagte mir bloß zum voraus: the maſter of the houſe is a plain hearty Engliſhman. Die Engländer ſind überhaupt, ungeachtet der höchſten Verfeinerung des Lebens und des übertriebenſten Luxus, der Natur viel näher und in ihrer Lebensart viel einfacher geblieben, als andere Völker. Sie ſind mehr Menſchen, als andere cultivirte Nationen. Jeder iſt unabhängig vom andern und kann es ſeyn, ohne dieſen im geringſten zu beleidigen. Der Nachahmungsgeiſt iſt nirgends unmerklicher, als hier. Die gemeinſte Phraſis, die ſo gar Kinder im Munde führen, iſt: can't I judge for my ſelf? Ihre Sprache iſt an Wörtern, welche Selbſturtheilen, Selbſtprüfen, nach Willkühr handeln,

deln, ausdrücken, reicher als irgend eine andere, und diese Worte sind in der niedrigsten Menschenklasse gäng und gäbe.

XII.

Zwey Rescripte aus dem Mainzischen Cabinet.

Anverwahrtes churfürstliches gnädigstes Rescript mit Beylage wird sämmtlichen Herren Professoribus, und Doctoribus legentibus der churfürstlichen Universität zu ihrer Bemessung nachrichtlich hiebey mitgetheilt, und hätten dieselbe de facta rite insinuatione durch Untersetzung ihrer Namens-Unterschrift gefällig zu bezeugen.

Mainz, den 9. April 1791.

Bodmann Prorector.

Eminentissimus Elector

finden nöthig, Ihro K. Universität hiebey abschriftlich mitzutheilen, was Höchstdieselbe gestern bey Gelegenheit eines in der dahiesigen geistlichen Monatsschrift erschienenen Aufsatzes, Ihrem Vicariat haben zu erkennen geben wollen.

Sr. K. Gnaden ist allerdings daran gelegen, daß sich auch sämtliche Ihro kurf. Professoren in ihren öffentli-

chen Schriften nach den in dieſem Reſcript enthaltenen höchſten Geſinnungen gehorſamſt benehmen ſollen; wie Höchſt Sie denn überhaupt von den eigenen Einſichten Ihrer Profeſſoren erwarten, daß ſie ſich nicht nur bey den jetzigen Zeiten mehr als jemahls aller einen ſchädlichen Neuerungsgeiſt verrathenden Schriften, ſorglich enthalten, ſondern vielmehr zu ihrer eigenen, und der K. Univerſität wahren Ehre, ſich mit gründlichen, dem Bedürfniß dieſer Zeit gänzlich angemeſſenen Lehren, und Ausführungen löblich auszuzeichnen ſuchen werden.

Abſchrift an das Vicariat.

Eminentiſſimus Elector

Haben in dem Protocoll ihres Vicariats vom 24. paſſati §. 988., eine Anzeige Ihres Fiſcalis majoris gegen eine Stelle der dahieſigen Monatſchrift in geiſtlichen Sachen laufenden Jahres, zweyten Heftes, S. 177. wahrgenommen, die nothwendig Ihre ganze Aufmerkſamkeit verdient.

Es kann bey dieſer gerechten Rüge Seiner K. Gnaden nicht anders als zum beſondern Vergnügen gereichen, daß Ihro Fiſcalis major und mit Ihm Ihro Vicariat, die gefährliche Herabwürdigung vollkommen eingeſehen und wohl beurtheilt haben, welche durch dergleichen unbeſonnene alle Regeln der Klugheit, und des gemeinſten Wohlſtandes beleidigende Aufſätze, dem ganzen geiſtlichen Stande widerfährt. Es iſt dieſes nicht der erſte Aufſatz ſolcher Art, welcher

cher seit kurzem in diese Monatschrift eingeschlichen ist, statt daß sich diese Schrift ihrer ersten löblichen Bestimmung nach, vielmehr mit anständiger Widerlegung solcher schädlichen Schwärmereyen zu beschäftigen hätte. Was soll aber das Publicum von einer Metropole halten, wo selbst geistliche Professoren, und Räthe über Unerträglichkeit ihres Coelibats in öffentlichen Schriften klagen? und wozu soll der päbstliche Hof in einer Zeit wo Eintracht mehr als jemahls nöthig ist, durch unnütze Contestationen zu widersprechen gereitzt werden? Wenn Se. K. Gnaden gegen diesen päbstlichen Hof selbst öffters Ihre Erz- und bischöflichen Rechte vertheidigen müssen, welches Sie bisher niemahls unterlassen haben, noch auch künftig unterlassen werden; so wollen Sie jedoch niemahls die Rücksichten vergessen, die Sie dem Haupt der Kirche immerhin schuldig sind. Sie wünschen vielmehr, solches stets ohne alles Aufsehen, und mit einer Art thun zu können, die keiner Auffoderung gleich sieht, und keinen Uebermuth verräth. Nachdem also diese Monatschrift ganz andere Grundsätze angenommen zu haben scheint; so ist, wenn sie nicht ganz ihren Zweck verfehlen soll, für die Zukunft allerdings nöthig, daß solche nach dem Vorschlage Ihres Vicariats einem eigenen Censor untergeben werde, wozu Se. K. Gnaden Ihren officialen geistlichen Rath Luca hiermit ernennen wollen, welchem bey jedem Verhinderungsfalle ein anderer geistlicher Rath aushelfen muß. Für das Verflossene finden Höchstdieselben räthlicher, von allen nur Aufsehen erregenden Untersuchungen zu abstrahiren, wünschen jedoch sehr, daß sich jemand anderer von Ihrer gelehrten und bescheiden denkenden Geistlichkeit finden möge,

möge, der um dem üblen Eindruck jenes Aufſatzes vorzukommen, deſſen Widerlegung übernehmen, und die Nothwendigkeit des Coelibats, zum wahren Wohl, und ſelbſt zur Würde der katholiſchen Geiſtlichkeit, mit Glimpfe und Gründlichkeit beweiſen wollte, indeme Seine K. Gnaden eine dergleichen wohlgerathene Arbeit allemahl mit Vergnügen belohnen werden.

Mainz, den 9. April 1791.

Friedr. Carl J. Churfürſt.

XIII.

Vertheilung
wie viele
Deputirte jedes Departement in Frankreich
zur
künftigen Legislatur ſchicken darf.

Le département de l'Ain 6, de l'Aine 12, de l'Allier 7, des hautes-Alpes 5, des baſſes-Alpes 6, de l'Ardèche 7, des Ardennes 8, de l'Arriège 6, de l'Aube 9, de l'Aude 8, de l'Aveiron 9, des Bouches-du-Rhône 10, du Calvados 13, du Comtat 8, de la Charante 9, de la Charante inférieure 11, de la Cher 6, de la Correſe 7, de la Corſe 6, de la Côte-d'Or 10, des Côtes du nord 8, de la Creuſe 7, de la Dordogne 10, du Doubs 6, de Drome 7, de l'Eure 11, de l'Eure et Loire 9, de Finisterre 8, du Gard 10, de la Haute-Garonne 12, du Gers 9, de la Gironde 12, du Hérault 9, de l'Isle de Vilaine 10, de l'Indre 6, de l'Indre et Loire 8, de l'Isère 9, du Jura 8, des Landes 6, du Loir et Cher 7, de la Haute Loire 7, de la Loire inférieure 8, du Loiret 9, du Lot 10, du Lot et Garonne 9, de la Lozere 5, du Maine et Loire 11, de la Manche 13, de la Marne 10, de la Haute Marne 7, de la Mayenne 8, de la Meurte 8, de la Meuſe 8, du Morbihan 8, de la Moſelle 55, de la Nievre 7, du Nord 12, de l'Oiſe 12, de l'Orne

10,

10, de Paris 24, du Pas-de-Calais 11, du Puy-de-Dôme 12, des hautes Pyrennées 6, des baſſes Pyrennées 6, des Pyrennées orientales 5, du haut-Rhin 7, du bas-Rhin 9, du Rhone et Loire 11, de la Sarthe 10, de Seine et Oiſe 14, de l'inférieure 16, de la Saine et Marne 11, des deux Sevres 7, de la Somme 13, du Tarn 9, du Var 8, de la Vendée 9, de la Vienne 8, de la haute-Vienne 7, de Vosges 8, de l'Yonne 9.

Total des députés 747.

schen-Autoritäten da seyn, die sich dem tyrannischen Willen zu widersetzen vermögen.

Im Grunde denken wir alle wie Montesquieu, daß es besser sey der Tyrann finde Schwierigkeiten als er finde keine; aber wir sind auch zugleich der Meynung, es sey noch besser, wenn es überhaupt keine Tyrannen gebe. Die so genannten Zwischen-Corps, die unter einem despotischen Prinzen noch eine Schutzwehr der Freyheit waren, können durchaus nicht mit der vollen National-Freyheit bestehen.

Zwischen der Nation und ihren Delegirten, zwischen dem Volk und dem Depositair seiner Macht, zwischen dem Monarchen und dem Gesetze kann keine Zwischen-Autorität existiren. Entweder stammt auch diese Zwischen-Autorität vom Volk her, oder nicht. Im ersteren Falle ist sie unnütze; im letzteren tyrannisch. Entweder ist sie dem Volk subordinirt oder nicht. Im ersteren Falle wäre sie ohne besondere Würkung, sie wäre nicht mehr als die Repräsentanten des Volks; im letzteren aber wäre sie gegen Freyheit und Rechte des Volks.

Calonne vermischt bey seinen Vorwürfen, die er der neuen Constitution macht, die ehrenvollen Distinctionen, und die Zwischen-Corps. Von dem Adel im ersteren Sinne, so fern er nicht ein eigenes, besonders privilegirtes Corps ausmacht, läßt sich gar nicht sagen, daß er dem Despotismus der Minister das Gleichgewicht habe halten können.

Die Erb-Distinctionen aber waren eben so unpolitisch als ungereimt, denn sie führten endlich dahin, daß man bey Besetzung der Stellen den Sohn

Werthe. Zwey derſelben brauchen nur geſagt zu werden, ſo ſind ſie widerlegt, und auch der dritte, der der ſcheinbarſte iſt, fällt ſo gleich hinweg, ſo bald der ganze Zuſammenhang deſſen, was vorgegangen, in ſeinem rechten Geſichts-Puncte gefaßt wird.

Die Einwürfe ſind dieſe:

1) Warum die bisherige Conſtitution ändern, die ſchon ſo viele Jahrhunderte lang ſtund, und bey der das Reich ſo glücklich und groß geworden?

Hier ſprechen aber doch wohl die Factums zu laut, als daß man nöthig hätte zu widerlegen!

2) Die Mißbräuche hätte man heben ſollen, aber nicht das ganze Reich umſtürzen. Das heißt in Herrn Calonne's Sinn; alles, was ſich noch der willkührlichen Gewalt des Königs entgegenſetzen konnte, hätte man vollends zernichten ſollen!

Die Parlamenter zernichten, nicht weil ſie das Volk tyranniſirten, ſondern weil ſie noch einen Damm machten gegen den Deſpotiſmus der Miniſter, und gegen die Raubgier der Subalternen. Die Steuer-Privilegien aufheben, nicht das Volk zu erleichtern, ſon-

als groſſe Probleme der neuen Conſtitution aufſtoſſen, ordentlich Rede und Antwort gegeben wird, daß man wenigſtens den Zuſammenhang einſehen kann, in welchem ſich die denkenden, demokratiſchen Köpfe die Sache vorſtellen. Was der Verf. gegen Mounier und Lally-Tolendal ſagt, ſchien mir minder bedeutend, ſo bald alles perſönliche ganz abgerechnet wird; es iſt alſo im Auszuge völlig hinweggeblieben, ſo wie ohnedieß das bloß redneriſche billig hinweggelaſſen werden konnte.

ſondern weil es kein anderes Mittel mehr gab, die Fiſcus-Einkünfte zu vermehren, und den Raubgierigen neue Beute zu verſchaffen. Eine Zeit lang den Gebrauch der lettres de cachet vermindern, um dem Scheine nach dem Publicum hier nachzugeben, in der That aber ſich das Recht dadurch zu verſchaffen, von einer andern Seite her die Sklaven-Kette deſto feſter anzuziehen!

Nein! Gewiß es war unmöglich, mit den Mißbräuchen zu capituliren. Einer ſtützte ſich auf den andern; einer nährte den andern. Partielle Reformen hätten nichts geholfen; eine vollſtändige Regeneration war nothwendig. Entweder mußten mit einem mal alle Hydern-Köpfe abgehauen werden, oder hätte man erwarten müſſen, daß einer nach dem andern wieder herbeygewachſen wäre.

Wenn die Nation ſelbſt das Werk ihrer Regeneration ausführt, ſo muß es auch eine wahre, vollendete Regeneration ſeyn. Die Chefs der Nationen mögen ſich bey ihren Reformen mit einer partiellen Hülfe begnügen, denn ſie müſſen der menſchlichen Leidenſchaften ſchonen, weil leicht ſonſt Stöſſe erfolgen möchten, wodurch auch ſie ſelbſt geſtürzt und jede Möglichkeit, weiter Gutes zu thun, ihnen entriſſen werden könnte. Sie, die Nationen-Chefs müſſen Mißbräuche ſchonen, die vielleicht mächtiger ſind, als ſie ſelbſt; ſteht aber einmal die Nation ſelbſt auf, ſo kann auch ſie allein eine General-Reforme vollführen. Sie bedarf keiner Schonung und keiner Politik, ſie kann ohne irgend eine Rückſicht einreiſſen und aufbauen, ihr einziger Augenmerk iſt — Beförderung des Gemein-Wohls.

3) Die National-Verſammlung hat oft decretirt, was dem Auftrage ihrer Committenten, wie er in den Cahiers ausgedrückt war, geradezu widerſpricht. Sie ſelbſt hatte keine Autorität für ſich, ſondern bloß von ihren Committenten, von der Nation; kann nun gültig ſeyn, was dem kundbaren Willen dieſer Committenten, dem kundbaren Willen der Nation widerſpricht?

Dieſer Einwurf iſt gewiß der wichtigſte, der gemacht werden kann; aber er beruht bloß auf einer Verwechslung der Zeiten und Umſtände, auf einem hier ſehr wichtigen Anachroniſmus.

Unſtreitig widerſprechen nehmlich die wichtigſten Decrete der Nat. Verſ. geradezu dem, was in den ſo genannten doleances und cahiers enthalten war, aber eben dieſe Doleancen und Cahiers enthalten auch nicht den Auftrag der Nation an die National-Verſammlung, ſie enthalten nicht die Vollmacht, welche der gegenwärtige Convent, als Verſammlung von Repräſentanten, von ſeinen Committenten erhielt. Sie ſelbſt ſind noch Denkmähler des alten Zuſtandes, ehe ſich die Nation aufmachte, eine General-Reforme zu vollführen. Die Reichsſtände, für deren Verſammlung jene Beſchwerden-Hefte beſtimmt wurden, waren nicht — National-Verſammlung, ſondern ſie gaben bloß Gelegenheit zu dieſer ihrer Entſtehung, ſie waren bloß Vorläufer der letztern.

Wäre es bloß bey der Verſammlung der Reichs-Stände geblieben, ſo wie ſie zuſammengerufen worden, und hätte es vollends bey der alten, von den Parlamentern reclamirten Form derſelben bleiben ſollen,

Die Souverainetät ist bey der Nation allein; sie allein hat also auch das Recht, über ihre größten Interessen zu entscheiden. Eine Kriegs-Erklärung ist aber für die Nation ein Gesetz; sie steht also bey der Nation, und bey dem Könige die Vollziehung. Das Recht, den Krieg zu erklären, ist das Recht, einen allgemeinen Willen zu erklären, einen öffentlichen Entschluß zu fassen; dieses Recht aber kann bloß den National-Repräsentanten zugehören. Zwischen einer Kriegs-Erklärung und jeder andern Nationalwillens-Declaration oder jedem andern Gesetz ist bloß der Unterschied, daß letzteres in der Nat. Vers. selbst seinen Anfang nimmt, aber keine Würkung haben kann, bis es vom Monarchen sanctionnirt ist. Bey der Kriegs-Erklärung aber ist's nicht das gesetzgebende Corps, was den ersten Vorschlag thut, sondern der Monarch, weil ohnedieß alles, was sich irgend auf diesen Gegenstand bezieht, unter seiner besonderen Verwaltung steht. So argumentirt Calonne selbst, und doch sucht er dem letzten, unvermeidlichen Schlusse mit Chicanen zu entgehen.

Auch der König, sagt er, sey ein Volks-Repräsentant! Wohl, aber nicht Repräsentant, um den generellen Willen auszudrücken, sondern bloß denselben zu vollziehen. Auch darf er den generellen Willen durch sein Veto nicht modificiren oder umstossen, sondern bloß die Sachen in die Lage bringen, daß erforscht werden kann, ob eine Erklärung der Legislatur würklich auch genereller Wille sey oder nicht.

Wie hätte auch Constitution und Volks-Wohl auf irgend eine Weise bestehen können, wenn der König nach Willkühr Krieg anzufangen berechtigt gewesen

Verſammlungs-Saale beyſammen blieben, und dem willkührlichen, drohungsvollen Befehl Troz boten, der ſie damals hinwegwies, da denn verwandelte ſich der bisher bloß reichsſtändiſche Convent wahrhaft in einen National-Convent. Die Verwandlung geſchah, wie ſie es vorher im Ball-Hauſe zuſammengeſchworen hatten.

Die Nation hat aber auf alle nur mögliche Weiſe erklärt, daß ſie mit dieſer Verwandlung und mit allem, was weiter daraus herfloß, völlig zufrieden ſey. Der Nationalwille, der ſich hier immer ganz gleich geblieben, zeigte ſich in unzähligen Adreſſen, die, was auch Herr von Calonne ſagen mag, keine leere Complimente ſind, und in unzähligen Adhäſions-Acten, die aus allen Theilen des Reichs, gleich von den erſten Tagen der Verwandlung an und bis jezt noch immer einkamen.

Haben denn nicht, was braucht man alſo weitere Beweiſe, alle Bürger von Frankreich nach dem vierten Februar den neuen Bürgereid geſchworen? War nicht bey dem groſſen Föderations-Feſte vom 14. Jul. jeder Bürger direct repräſentirt? Hatte nicht jeder den Auftrag gegeben, die Behauptung der Conſtitution zu beſchwören, und alſo den National-Convent, deſſen Werk ſie war, zu autoriſiren?

Wer kann demnach an der legislatoriſchen Gewalt der National-Verſammlung als rechtmäſſiger Gewalt zweifeln, da das ganze Volk die Geſetze derſelben beſtätigt, das heißt einmüthig und ohne Widerſpruch vollzogen hat? Die Organiſation der Municipalitäten, die der adminiſtrirenden Corps und die der Gerichts-Höfe iſt ja überall vollendet!

Im

Im ganzen Reiche iſt nicht ein Bürger, der nicht geſchworen, die Conſtitution zu vertheidigen, der nicht mehrmalen die Geſetze der National-Verſammlung zu vollziehen geſtimmt hat. Entweder als Actif-Bürger in den Primair-Verſammlungen, oder als Bürger-Soldat bey den Verſammlungen des General-Bundes, oder da er den Bürgereid ſelbſt ſchwur, oder wenn er etwa ein durch die neue Conſtitution errichtetes Amt entweder ſelbſt annahm oder einem andern übertrug. Läßt ſich darnach noch der Wille der Nation bezweifeln? Darf man ſich noch auf Cahiers und Doleancen und ehemalige Mandate berufen?

Seit daß die National-Verſammlung exiſtirt, war das Volk viermal verſammelt. Nie hat es aber die Vollziehung ſeiner ehemaligen Mandate verlangt; nie ſeine Repräſentanten als — nicht-ſeine erklärt. Es gab vielmehr allen Geſetzen der National-Verſammlung Beyfall, es vollzog alle Decrete derſelben. Geſetzt alſo auch, die Exiſtenz der National-Verſ. wäre zuerſt noch ſo geſetzwidrig geweſen, Anerkennungen dieſer Art müßten ihr eine Autoriſirung geben, die eben ſo feierlich als unbeſtreitbar iſt.

Die neue Conſtitution gilt alſo, nicht weil ſie das Werk der National-Verſammlung iſt, ſondern weil ſie das Werk des ganzen Franzöſiſchen Volks iſt. Nicht weil ſie von 1200. Männern herkommt, die eine wahre National-Convention machen mögen oder nicht, ſondern weil ſie das Werk von 25. Millionen Individuen iſt, deren Recht hier eben ſo wenig beſtritten als feierliche Willens-Erklärung hier verkannt werden kann.

nennen darf. Denn selbst richten oder richten lassen durch die, die man gewählt hat, macht wohl nur wenig Unterschied.

In jedem freyen Staat muß es erster Grundsatz seyn, was das Volk, als der Souverain, selbst thun kann, muß keinem andern übertragen werden. Bloß das wird Delegirten anvertraut, was ohne Schaden, vom Volk selbst, unmöglich verrichtet werden kann. Nun kann die Wahl der Richter sehr wohl vom Volke selbst vorgenommen werden, und was man auch von Cabalen und Intriguen sprechen mag, die so unvermeidlich mit Volkswahlen verknüpft seyen, so darf man das doch alles wohl neben die Geschichten stellen, die da vorfallen, wenn Wahlen dieser Art in der Willkühr der Minister bleiben. Das Gemählde der ersteren wird wohl nicht einmal so traurig seyn als das der letztern; des Scandals ist immer weniger bey Volks-Wahlen als in den Antichambre-Geschichten.

Der König hatte überdieß, auch nicht bey dem alten Zustande der Sachen, die Ernennung der Richter; die Minister waren hier ohne Einfluß; die Venalität galt, und bis auf einen gewissen Punct blieb die Ernennung derselben bey den gerichtlichen Corps selbst. Das war also eine furchtbare, grosse, von allen übrigen unabhängige Aristokratie, die vertilgt werden mußte, und an deren Stelle man gewiß kein anderes Uebel, gewiß nicht Ministerial-Ernennung, setzen wollte. Man wollte nicht Mißbrauch mit Mißbrauch vertauschen, sondern würklich Gutes schaffen.

So ruhen also alle zur Constitution gehörigen Gesetze auf den heiligsten Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Vernunft, und umsonst suchen es die

Feinde

Calonne selbst kann sich an manchen Stellen seines Werks der Wahrheit nicht erwehren; er gesteht selbst das, worauf am Ende alles ankommt, daß die Constitution eines Volks bloß das Werk dieses Volks selbst seyn kann. Er bemerkt auch nachher den wichtigen Unterschied, der zwischen der National-Repräsentation sey, so fern sie sich auf Fundamental-Gesetze und auf Verordnungen beziehe, wodurch der Staat erst entstehen muß, und derjenigen, die sich bloß auf nachfolgende und weiterhin regulirende Gesetze bezieht. Er selbst unterscheidet also ganz richtig corps constituant und pouvoir constitué. Eine höchst wichtige Unterscheidung, auf der das ganze Gränz-Regulatif beruht zwischen der gegenwärtigen National-Versammlung und den künftigen Legislaturen!

Calonne selbst gibt also die Prämissen an, aus welchen man bloß den Schluß ziehen darf, um die Legalität der — von der National-Versammlung decretirten Gesetze zu erhärten. Mehr nun aber als dieses wäre eigentlich nicht nöthig zu erweisen, denn hat einmal die Nation ihren souverainen Willen erklärt, so müssen alle noch so mißvergnügten Individuen schweigen. Es ist eigentlich nur zum Ueberflusse, wenn noch gezeigt wird, daß jene Gesetze nicht nur legal, sondern auch gerecht seyen, und offenbar das Wohl des Volks befördern. Der Ordnung der Cahiers aber hiebey zu folgen, ist höchst unnöthig, denn billig kann gar keine Frage mehr davon seyn, ob ein gewisses Gesetz in den Cahiers verlangt worden sey oder nicht, sondern die einzige Frage bleibt etwa nur noch diese; ob das Gesetz würklich habe gemacht werden sollen? ob es der neubelebten Ord-

Regeneration des Reichs nachtheilig gewesen wäre, gerne hingab?

Die Geschichte wird ihm einst eben die Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie seine Zeitgenossen. Daß er sich zwar, seine ungesetzmässige Autorität zu vertheidigen hätte bewaffnen, daß er sich nach dem Wunsche vieler, die seinen Thron belagerten, zum Parthie-Chef hätte machen können, daß er aber lieber die von der Nation reclamirten Rechte der Nation selbst habe überlassen, als mit Gewalt sie behaupten wollen! Er ist's, der Frankreich für den Gräueln eines Bürger-Kriegs bewahrt hat; der die Wiederkehr der Freyheit so unblutig gemacht hat als möglich; der dadurch, daß er sich gleich anfangs mit den Repräsentanten des Volks verband, der Insurrection ein Ende machte, die durch das erwachte Gefühl der Sklaverey und Mißbräuche entstanden war.

So weit von den ersten Artikeln der neuen Constitution; auf manchen andern Vorwurf, den Herr von Calonne macht, wird sich desto leichter antworten lassen, da die Antwort oft vorläufig schon gegeben ist, so bald nur einmal die ersten Grundsätze recht im Klaren sind. Wie manches hat er nicht gegen die neue General-Division des Reichs zu erinnern, was sich selbst zum Theil durch seine eigene Worte leicht widerlegen läßt!

Er behauptet, diese grosse und schöne Idee, eine vor kurzem noch so heterogene Masse zu einem völlig gleichförmigen Ganzen zu machen, zuerst gefaßt zu haben; warum gefällt ihm denn dieselbe jetzt nicht mehr? Unstreitig weil zur Befestigung der National-Freyheit geschehen ist, was er zur Befestigung

des

vorliegenden Falle der genetelle
tet worden ſeyn möge. Mehr
t als dieſes, denn ſo bald dem
räumt wird, ſo iſt die Souverainet
ey dem Volke, ſo iſt einer, deſſen
noch mehr gilt als der National

merhin in England der König ein abſo
haben; dieß beweiſt bloß, daß nicht leicht
exiſtirt, wo nicht die wahren Grund-Prin
des Staats durch die Umſtände modificirt wer
Es beweiſt aber nicht, daß man die Grund
incipien nothwendig ſo modificiren müſſe.

Die Engliſche Regierung iſt keine reine Monar
chie, kein bloß repräſentatives Gouvernement. Dort
ſind die Mächte ganz anders vertheilt, als ſie es in
Frankreich ſeyn werden; dort exiſtiren auch drey ver
ſchiedene Mächte, in Frankreich nur zwey. Das
Oberhaus iſt ein Ariſtokraten-Corps, das zwiſchen
dem Könige und der Nation ſteht. Es iſt eine ge
miſchte Macht, die auf Koſten eines Theils der Na
tional-Freyheit das Gleichgewicht zwiſchen den beiden
andern, von der Nation conſtituirten Mächten be
haupten hilft. In England gibt das Volk eine Frey
heitsportion mehr hinweg als in Frankreich. Es
überträgt, wie es ſcheint, nicht bloß die Ausübung
der Macht, ſondern die Macht ſelbſt, denn ſo bald
die Repräſentanten ernannt ſind, ſo hat die Nation
bis zur neuen Wahl nichts weiter zu thun.

Ich werde mich weder in Tadel noch Vertheidi
gung der Engliſchen Regierungs-Form einlaſſen, denn
wir ſind überhaupt in der Politik noch nicht weit ge

guedoc ſchrie? Das ganze Repräſentations-Recht ſtund bloß bey einigen Pfaffen, und bey einigen Herrn mit adelichen Titeln. Nun dieſe 23. Biſchöfe und 23. Baronen hätten erſt ausdrücklich ihre Einwilligung geben ſollen, und ein vermeyntes Privilegium von 46. Perſonen hätte gelten ſollen gegen den Willen von vielen tauſend Bürgern!

Was gegen die neue Organiſation des Clerus von Herrn von Calonne geſagt worden, iſt ſo armſelig, daß man es kaum einem gutmüthigen Pfaffen verzeihen möchte, und ſelbſt auch das, was Eigenthum der Kirchen-Güter betrifft, braucht keiner weiteren Apologie. Offenbar war das ſo genannte Kirchen Eigenthum nichts anders, als eine öffentliche Hypothek oder Depoſitum, aus welchem die Koſten des Gottesdienſts und die Salarien der Religions-Diener beſtritten werden ſollten. Die Nation konnte dieſe Hypothek, dieſes Depoſitum wieder nehmen, ſo bald ſie gut fand, etwas anderes ſtatt deſſelben zu geben. Sind die Religions-Diener hinlänglich ſalarirt, und in genugſamer Anzahl aufgeſtellt, ſo iſt alles geſchehen, was man fodern kann.

Daß aber auch Calonne das Publicum ſo gar bereden will, die Einziehung und Veräuſſerung der geiſtlichen Güter ſey eine ſchlechte Finanz-Operation! Er weiß doch, in welcher kläglichen Lage die Finanzen bey ſeinem Hinweggehen waren, wie hoch die Anticipationen geſtiegen, wie viel deſſen bezahlt werden mußte, was unmöglich aufgeſchoben werden konnte — eine groſſe, ſchnelle, auſſerordentliche Hülfe war nothwendig. Durch Anlehen zu helfen war unmöglich; an eine erzwungene Contribution war

gar

gar nicht zu denken; wie anders konnte man ſich helfen, als durch die geiſtlichen Güter?

Dieſe Hülfs-Quelle aber war eben ſo leicht zu eröffnen, als genug ergiebig ſie war, und da die Noth drang, da es der Erhaltung des ganzen Staats galt, ſo wäre es in der That ein Verbrechen geweſen, dieſe Quelle nicht zu eröfnen. Der Gewinn war bey dieſer Hülfe von allen Seiten her groß.

Man hub die Zehenten auf, ohne daß irgend eine Aequivalent-Steuer eingeführt wurde, und ſo gewann denn nicht nur das Volk die Erlaſſung einer höchſt beſchwerlichen Abgabe von 120. Millionen, ſondern auch der öffentliche Schatz gewann. Denn der Zehentfreye wird künftighin nöthigenfalls mehr Contribution bezahlen, als der Zehentbare hätte bezahlen können, weil in einem freyen Staate jeder nach Verhältniß ſeiner Einnahme zahlt, und der Zehentfreye jährlich mehr von ſeinem Lande erhebt, als der Zehentbare gethan hätte.

Freylich braucht man 130. bis 140. Millionen zur jährlichen Salarirung des Clerus, aber ſo viel braucht man nur vorerſt, denn das etatsmäſſige wird in Zukunft nur 90. Millionen betragen, und ungefähr 10,000. Bettel-Mönche ſterben nach und nach ab zum Vortheil der Caſſe. Aber ſelbſt auch jene 130. bis 140. Millionen ſind weit nicht der Ertrag des Capitals, was man durch Einziehung der geiſtlichen Güter gewonnen. Denn ſo wie bisher die Summen vom Verkaufe der geiſtlichen Güter eingiengen, ſcheint die Totalität des eingezogenen Capitals auf 3000. oder 4000. Millionen zu ſteigen.

Dieß

In der ehemaligen Franzöſiſchen [illegible] Nation ſelbſt das Geſetz raſch gegeben; aber es [illegible] daß wenn zogen, oder nur unter tauſend Schw[illegible] hatte, daß es geſetzt. Die Geſetzgebung war ei[illegible] den des Monarchen; jene Zwiſ[illegible] ſetzten ſich nur der Vollziehung[illegible] des Adels werde die ſich oft beſonders in Steuer-S[illegible] nicht; vielmehr ihrem Widerſpruche weichen [illegible] erſtickt mehr alle nur mit deſto gröſſerer Schw[illegible]keit, und Ungerech- [illegible] Achtung anders ver-

Man beruft ſich auf [illegible] Eigenſchaften. zum Beweiſe, daß die [illegible] wo viele Adſpiranten geweſen ſey. Allein [illegible] zu gewiſſen Stellen ge- ſchon bis zum Ekel oft [illegible] Adſpiranten nothwendig weni- quieu, ſelbſt Edelma[illegible], aber doch ſehr ſchwer den politiſchen Wer[illegible] zu gewiſſen Stellen zu ge- gehörte, viel zu hö[illegible] dadurch bloß vermindert, klar, Monteſqui[illegible] Der Erbadel kann nicht mit Zeit; er maß [illegible] und ich möchte faſt auch ſa- Er ſchrieb üb[illegible] Monarchie. Denn wo die Na- nicht gerechne[illegible] alle Individuen derſelben clos ſagte, [illegible] keine Monarchie, wo es kei- Er hatte [illegible] war; ein[illegible]

neu zuſa[illegible] Beyſpiel darf man ſich zu Ver- mußte, w[illegible] Adels nicht berufen, denn in Eng- bloß die[illegible] eigentlich keinen Erbadel. Die Lords- rung ſo[illegible] Adel, ſondern eine erbliche Magiſtra- [illegible] der nachgebohrene Bruder eines [illegible] iſt als jeder gemeine Engländer.

er h[illegible]

[illegible] Solonne behauptet, der Adel ſey ein [illegible] habe ihn alſo nicht aufheben kön- [illegible] heißt das? Soll das ſo viel heiſſen, der [illegible] Erbrecht, einen beſonderen Stand im Staat

staat auszumachen; ein Erbrecht, directer und mehr als jeder andere Bürger zu der National-Repräsentation beyzutragen; das Erbrecht, durch seine Weigerung die Entschliessungen eines ganzen Volks aufzuheben? Wenn es das heissen soll, so hätte der Erbadel unmöglich mit der ganzen, gegenwärtigen Constitution bestehen können; er mußte also aufgehoben werden.

Soll aber Erbadel so viel heissen, als daß jeder adeliche Individuum mehr als jeder andere Franzose respectirt werden müsse? Wohlan! das kann man nicht befehlen, und nicht verbieten, das bestimmt sich bloß nach eines jeden persönlichen Eigenschaften.

Gewiß wird aber doch wohl Erbadel nicht so viel sagen sollen, als — der Adel habe unstreitige, vorzügliche Ansprüche an Würden und Aemter und an gewisse Exemtionen und Privilegien, denn mit solchen Ungereimtheiten noch zum Vorschein kommen hiesse dem Gegner den Sieg gar zu leicht machen.

Es ist also klar, das Wort Eigenthum läßt sich entweder auf den Adel gar nicht anwenden, oder jede mögliche Anwendung ist ein gefährlicher Mißbrauch. Was dem Adel gehört, das bleibt ihm — das Angedenken der Thaten seiner Voreltern und der eigenen, wenn er welche verrichtet hat. Man will ihnen das Blut nicht nehmen, was in ihren Adern fließt, und das Decret vom 19 Jun. was eigentlich dasjenige ist, wogegen immer die meisten Einwürfe gemacht werden, war genau genommen nicht mehr als eine blosse Schlußfolge einiger vorhergehenden Decrete, die man kaum noch nöthig hatte zu sagen. Wohl zu merken, am meisten klagen über dieses?

ner diejenigen, deren Adel gar nicht mit ehrenvollen Erinnerungen verbunden iſt.

Ich bin zwar weit entfernt, dem Franzöſiſchen Adel den Ruhm und beſonders auch militairiſchen Ruhm ſtreitig zu machen, den er ſo viele Jahrhunderte hindurch behauptet hat; aber ich kann mich doch auch nicht überreden, daß, unter der ganzen Menſchheit und unter der ganzen Nation, dieſe Caſte allein habe muthvoll und aufgeklärt werden können. Ich möchte mich vielmehr beſchweren, daß man ihr allein die Laufbahn eröfnet hat, Muth und Tugend zu zeigen. Kein Wunder alſo, daß auch, ſie allein bisher Ruhm erwarb, denn ſie allein wurde bisher gebraucht. Ihr ausſchlieſſend allein gehörten die wichtigſten, ruhmvolleſten Stellen.

Gerad herausgeſagt, es iſt denen, welche gern dieſe Zwiſchen-Corps von den Todten auferwecken möchten, gar nicht um die Monarchie zu thun, ſondern Ariſtokratie iſt's, die ſie gerne wieder lebendig machen möchten. Allein gegen die Ariſtokratie vorzüglich iſt die Nation aufgeſtanden; ſie allein mußte alles verliehren, wenn ſich das Volk wieder in den Beſitz ſeiner Macht ſetzte; hingegen der König wird gewiß (endlich noch) mehr Autorität bekommen, als er ehedem hatte.

Doch weiter zu Prüfung des Geſetzes, das nach der neuen Conſtitution Recht des Kriegs und des Friedens beſtimmt. Zwey Sachen ſind hiebey zu bemerken; die Grundſätze, aus welchen dieſes Decret floß, und ſeine Würkung für die National-Sicherheit.

Die

Die Souverainität ist bey der Nation allein; sie allein hat also auch das Recht, über ihre größten Interessen zu entscheiden. Eine Kriegs-Erklärung ist aber für die Nation ein Gesetz; sie steht also bey der Nation, und bey dem Könige die Vollziehung. Das Recht, den Krieg zu erklären, ist das Recht, einen allgemeinen Willen zu erklären, einen öffentlichen Entschluß zu fassen; dieses Recht aber kann bloß den National-Repräsentanten zugehören. Zwischen einer Kriegs-Erklärung und jeder andern Nationalwillens-Declaration oder jedem andern Gesetz ist bloß der Unterschied, daß letzteres in der Nat. Vers. selbst seinen Anfang nimmt, aber keine Würkung haben kann, bis es vom Monarchen sanctionirt ist. Bey der Kriegs-Erklärung aber ist es nicht das gesetzgebende Corps, was den ersten Vorschlag thut, sondern der Monarch, weil ohnedieß alles, was sich irgend auf diesen Gegenstand bezieht, unter seiner besonderen Verwaltung steht. So argumentirt Calonne selbst, und doch sucht er dem letzten, unvermeidlichen Schlusse mit Chicanen zu entgehen.

Auch der König, sagt er, sey ein Volks-Repräsentant! Wohl, aber nicht Repräsentant, um den generellen Willen auszudrücken, sondern bloß denselben zu vollziehen. Auch darf er den generellen Willen durch sein Veto nicht modificiren oder umstossen, sondern bloß die Sache in die Lage bringen, daß erforscht werden kann, ob eine Erklärung der Legislatur würklich auch genereller Wille sey oder nicht.

Wie hätte auch Constitution und Volks-Wohl auf irgend eine Weise bestehen können, wenn der König nach Willkühr Krieg anzufangen berechtigt gewesen

werden möge? Oder wie hätte man sonst, auf irgend eine zuverlässige Weise, unnütze und gefährliche Kriege hinderhin verhindern wollen? Daß die National-Versammlung gewiß nicht unnöthig Krieg anfangen werde, braucht wohl erst keines Erweises; aber daß auch der Monarch, noch kraft dieses Decrets, Macht genug behalte, gegen auswärtige Zudringlichkeiten, wenn etwa welche sich zeigen sollten, die Nation zu vertheidigen, kann leicht gezeigt werden.

Die Französische Nation hat es nehmlich, und dieß gewiß zu ihrem ewigen Ruhme, als heiligen Grundsatz aufgestellt, nie anders als zu ihrer Selbst-Vertheidigung die Waffen ergreifen zu wollen. Angreifen also wird sie nie, und indem der Monarch die Macht erhält, alle nöthige Mittel der Vertheidigung vorzubereiten, so hat er alle die Macht, die er, des National-Interesse wegen, haben muß. Im Fall eines Angriffs, braucht's bloß seinen Entschluß, wenn die öffentliche Macht thätig werden solle; aber ist einmal dieser erste Augenblick vorüber, so muß billig die Nation entscheiden, ob ein Krieg fortgesetzt werden solle, der vielleicht ein unnützer Krieg werden könnte.

Um eines Angriffs sich zu erwehren, braucht nicht erst das gesetzgebende Corps zusammengerufen zu werden, sondern letzteres zeigt alsdenn erst seinen Einfluß, wenn der Angreifer zurückgeschlagen ist. In der That wird auch in solchen Fällen die Versammlung und Berathschlagung des gesetzgebenden Corps nicht so viel Zeit kosten, als man Lust hat, vorläufig auszumahlen. Nach der gegenwärtigen Politik läßt sich leicht voraussehen, ob man in

die

die Lage kommen werde, bey der unvermeidlich Krieg entstehen muß; in einem solchen Falle bleibt also das gesetzgebende Corps beysammen. Kämen aber Zeiten und Umstände, unter welchen es sich nicht hätte voraussehen lassen; wohlan so kann ja doch der Krieg nicht gleich angefangen werden, ohne daß man erst Flotten ausrüstet und Truppen zusammenzieht. So schnell aber und noch schneller als dieses geschehen kann, sind auch die National-Deputirte ernannt und versammelt. Das neue Gesetz ist also der äusseren Sicherheit des Reichs gar nicht nachtheilig; und zugleich doch ein unentbehrlicher Grund-Pfeiler seiner inneren politischen Freyheit.

Nun zu dem, was Herr von Calonne dagegen sagt, daß man dem Könige das Recht, die Richter zu ernennen, genommen; er glaubt, dieß sey ein neuer Eingriff in die Autorität des Monarchen.

Unstreitig hat zwar der Monarch die Macht, das Gesetz zu vollziehen, aber die gerichtliche Function hängt nicht allein mit der vollziehenden Gewalt zusammen, sondern ist gleichsam ein gemischtes Ding, eine neue Art von Gewalt. Ausser dem, der das Gesetz macht, und dem, der es vollzieht, braucht es noch einen dritten, der es anwendet — das ist der Richter. Nun ist's aber kundbar grosse und wichtige, politische Wahrheit, man muß auf alle Weise verhindern, daß nicht diese drey verschiedene Arten von Gewalt oder auch zwey derselben in einem Subjecte sich vereinigen. Ihre Vereinigung erzeugt Despotismus oder Anarchie. Sie ist aber so gut, als geschehen, der Monarch hat die vollziehende und die richterliche Gewalt zugleich, wenn er die Richter ernen-

weſ … achten laſſen
ein … wohl nur we-
ge
W…
w…
a…
g…
n…
r…

… erſter Grundſatz
… rain, ſelbſt thun
… en werden. Bloß
… as ohne Schaden,
… tet werden kann.
… er wohl vom Volke
… was man auch von Ca-
… a, die ſo unvermeidlich
… en, ſo darf man das
… chichten ſtellen, die da
… er Art in der Willkühr
… Das Gemählde der erſteren
… o traurig ſeyn als das der
… immer weniger bey Volks-
… Antichambre-Geſchichten.

… überdieß, auch nicht bey dem
… Sachen, die Ernennung der Rich-
… waren hier ohne Einfluß; die Be-
… bis auf einen gewiſſen Punct blieb
… derſelben bey den gerichtlichen Corps
… war alſo eine furchtbare, groſſe, von
… unabhängige Ariſtokratie, die vertilgt
… und an deren Stelle man gewiß kein
… gewiß nicht Miniſterial-Ernennung,
… Man wollte nicht Mißbrauch mit Miß-
… vertauſchen, ſondern würklich Gutes ſchaffen.

So ruhen alſo alle zur Conſtitution gehörigen Geſetze auf den heiligſten Grundſätzen der Gerechtigkeit und der Vernunft, und umſonſt ſuchen es die

Feinde

Feinde der Revolution so vorzustellen, als ob die Monarchie untergraben und umgestürzt wäre. Die Aristokraten, denen eigentlich die Revolution galt, brauchen hier eben denselben Kunstgriff, mit dem sich der Clerus zu helfen sucht. Dieses letztere, höchst verdorbene Corps will seine Sache zur Sache der Religion machen, und jene, die ehedem bald den Monarchen bald den Unterthanen angriffen, spielen jetzt den Eiferer für die Monarchie. Diese Verläumdung wird aber keine Würkung thun. Jeder Franzose liebt den weisen und tugendhaften Monarchen, den der gnädige Gott ihm gegeben. Jeder wird bis in den Tod die Principien der Monarchie vertheidigen, aber nicht die, wie sie ein Herr von Calonne und andere seines Gleichen erdichten, sondern wie sie Gerechtigkeit und Vernunft angeben. Die monarchische Regierung ist unstreitig die einzige, die sich für Frankreich schickt; das fühlen alle; desto lebhafter werden sie also diese Regierungsform gegen jeden Angriff zu schützen suchen.

Zwar würde man solche Monarchen, wie Frankreich ehedem manche gehabt hat, die nur Gewalt und Eroberungen suchen, gewiß nicht lieben, und wenn der König in dem Augenblick, da sich die Nation in den Besitz ihrer angestammten Rechte setzte, gegen den allgemeinen Wunsch sich erklärt haben würde, auch das Volk noch fernerhin als sein Eigenthum hätte ansehen wollen, so würde er freylich Gehorsam und Treue der Bürger verlohren haben. Wer wird aber je vergessen, was man diesem Könige zu verdanken hat, ihm der sich selbst zum Chef der Revolution erklärte, der ohne Mühe einwilligte, bloß durch die Gesetze zu regieren, der den Theil seiner Autorität, den

nennen darf. D… …wesen wäre, durch die, die m… nig Unterschied.

In jedem … …eben die Gerech… seyn, was das … …ine Zeitgenossen. kann, muß … …ässige Autorität zu das wird … …aß er sich nach dem vom Volk … …Zeno belagerten, zum Nun kann … …nen, daß er aber lie… selbst vorge… …ten Rechte der Nation balen und … …Gewalt sie behaupten mit Volks… …dreich für den Gräueln doch alles … …at hat; der die Wieder… vorfallen, … …g gemacht hat als mög… der Min… …s gleich anfangs mit den wird wo… …verband, der Insurrection …durch das erwachte Gefühl der letztern: …ruche entstanden war. Wahle…

D… …den Artikeln der neuen Con… alten … …andern Vorwurf, den Herr ter; … …sich desto leichter antwor… nalit… …Antwort oft vorläufig schon gege… die … …einmal die ersten Grundsätze selb… …Wie manches hat er nicht ge… all… …Division des Reichs zu erin… …selbst zum Theil durch seine eigene …widerlegen läßt!

…bemerkt, diese grosse und schöne Idee, eine …noch so heterogene Masse zu einem völlig …Ganzen zu machen, zuerst gefaßt zu …darum gefällt ihm denn dieselbe jetzt nicht …dreitig weil zur Befestigung der Natio… …geschehen ist, was er zur Befestigung

des

des Despotismus brauchen wollte. Zur Zeit des Despotismus haben die verschiedenen Stände, die verschieden privilegirten Provinzen, das nicht zusammenpassende in der Regierung und in den Observanzen sehr oft die Vollziehung des despotischen Willens aufgehalten. Nun aber hoften Calonne und seines gleichen, Provinzen gegen Provinzen bewaffnen zu können, Privilegirte gegen Privilegirte aufzubringen, und siehe alles ist eins geworden. Selbst der Name der Provinzen ist verschwunden; selbst das Angedenken der Privilegien ist erloschen; es existirt nur ein Reich, von einem Chef und überall nach eben denselben Gesetzen regiert. Eine Administration; ein Impost!

Ohne ausdrückliche Einwilligung des Volks, sagt Herr von Calonne, habe man diese neue Reichs-Eintheilung nicht machen dürfen. Diese Einwilligung ist auch ganz unstreitig da. Die Departements sind bestimmt und eingerichtet worden; die Administratoren und Richter wurden nach und nach frey gewählt. Alle Bürger versammelten sich dreymal, das Gesetz wegen der neuen Reichs-Theilung zu vollziehen; und nicht eine Reclamation wurde gehört. Vielmehr Adhäsions-Acten und Danksagungs-Schreiben liefen zu tausenden ein.

Wie kann Calonne fodern, daß die Entschlüsse der Nation nach der Form, die vor der Revolution war und galt, hätten genommen werden sollen? Also Mißbräuche hätten nicht gehoben werden dürfen, ohne erst die freye Einwilligung derer zu haben, die den Mißbrauch auf Kosten der Nation trieben? War nicht z. B. in Languedoc gerade die bis dahin existirende Form der Mißbrauch, gegen den ganz Lan-

guedoc

guedoc ſchrie? Das ganze Repräſentations-Recht ſtund bloß bey einigen Pfaffen, und bey einigen Herrn mit adelichen Titeln. Nun dieſe 23. Biſchöfe und 23. Baronen hätten erſt ausdrücklich ihre Einwilligung geben ſollen, und ein vermeyntes Privilegium von 56. Perſonen hätte gelten ſollen gegen den Willen von vielen tauſend Bürgern!

Was gegen die neue Organiſation des Clerus von Herrn von Calonne geſagt worden, iſt ſo armſelig, daß man es kaum einem gutmüthigen Pfaffen verzeihen möchte, und ſelbſt auch das, was Eigenthum der Kirchen-Güter betrifft, braucht keiner weiteren Apologie. Offenbar war das ſo genannte Kirchen Eigenthum nichts anders, als eine öffentliche Hypothek oder Depoſitum, aus welchem die Koſten des Gottesdienſts und die Salarien der Religions-Diener beſtritten werden ſollten. Die Nation konnte dieſe Hypothek, dieſes Depoſitum wieder nehmen, ſo bald ſie gut fand, etwas anderes ſtatt deſſelben zu geben. Sind die Religions-Diener hinlänglich ſalarirt, und in genugſamer Anzahl aufgeſtellt, ſo iſt alles geſchehen, was man fodern kann.

Daß aber auch Calonne das Publicum ſo gar bereden will, die Einziehung und Veräuſſerung der geiſtlichen Güter ſey eine ſchlechte Finanz-Operation! Er weiß doch, in welcher kläglichen Lage die Finanzen bey ſeinem Hinweggehen waren, wie hoch die Anticipationen geſtiegen, wie viel deſſen bezahlt werden mußte, was unmöglich aufgeſchoben werden konnte — eine groſſe, ſchnelle, auſſerordentliche Hülfe war nothwendig. Durch Anlehen zu helfen war unmöglich; an eine erzwungene Contribution war

gar

Ohne nun weiterhin auch bey dem sich aufzuhalten, was Calonne wegen der Abschaffung der Feudal-Rechte, wegen der neuen Einrichtung mit den Geschwornen, wegen den Friedens-Richtern u. s. w. sagt, und einmal doch über und wider das alles sagt, was die Nat. Vers. gethan, wird es erlaubt seyn, gleich zu einem Haupt-Punct zu gehen, den er selbst auch in seinem Werke als einen Haupt-Punct auszeichnet, zu den Electoral-Corps. Diese sind nach seinem Bedünken, ein wahrer Todeskeim der neuen Constitution.

"Ausser den Administrations- und Municipalitäts-„Versammlungen, sagt Calonne, wird es künftighin „in Frankreich 50,000. Wahl-Herren geben, die sich „unter 83. Departements nach der verschiedenen „Grösse der Volks-Menge derselben vertheilen, und „beständig zusammenkommen können, in der That „auch gleichsam von einem Augenblick zum andern in „eben so vielen Sessionen, als es jetzt Divisionen im „Reiche gibt, zusammenkommen werden, und das — „die Souverainetät der Nation auszuüben. Denn sie „sind's, von denen die Gesetzgebere, die Religions-„Diener, die Richter und folglich alle Agenten der „geistlichen und weltlichen Regierung ernannt werden."

Hierauf dient zur Antwort, daß erstlich nicht ganz richtig ist, wenn man sagt, die Ernennung der Agenten der Regierung stehe bey den Wahl-Herren. Die Agenten der Regierung sind — die Theilhaber der vollziehenden Gewalt, denn Regieren heißt die Gesetze vollziehen; nun ist's aber nicht das Volk, das diejenige ernennt, die zur vollziehenden Gewalt gehören. Zweytens aus dem, was in den ersten Mo-

Dieß grosse, unermeßliche Capital ist denn auch mit einem mal gewonnen worden. Allen Finanz-Bedürfnissen kann man mit einem mal begegnen. Eine unermeßliche Menge von Gütern, die bisher bey der todten Hand waren, kommen mit einem mal in Umlauf, werfen künftighin alle die Gebühren ab, die gewöhnlich jedes Gut, so bald es verkauft und gekauft wird, abwerfen muß; und was vielleicht ein Gewinn ist, grösser als alle bisher genannte, eine Corporation ist völlig aufgehoben, die bey der Macht, welche Reichthum und Amts-Bestimmungen ihr gaben, stets der gefährlichste Feind der freyen Constitution gewesen seyn würde. Eine Corporation von 300,000. Individuen, die sich im Besitze von 300. Millionen Renten sah, und auf jeden Wink, so zerstreut sie auch war in allen Theilen des Reichs, so bald ihr Interesse es erfodert hätte, zu einem höchst würksamen Corps sich vereinigt haben würde.

Billig konnte deßwegen auch das Anerbieten der Geistlichkeit, sich mit einem Geschenke von 400. Millionen zu ranzioniren, gar nicht angenommen werden, selbst wenn man der Bezahlung hätte versichert seyn können. So wäre sonst jene ganze, der National-Freyheit höchst schädliche Corporation geblieben; so wären alle die Mißbräuche geblieben, an deren Hinwegschaffung dem Gemein-Wohl so viel lag; so hätte das Volk nie gute Lehrer und brauchbare Seelsorger erhalten.

Es ist umsonst, das Volk gegen die neue Ordnung der Dinge einnehmen zu wollen. Wer will das Volk bereden, daß es ihm vortheilhaft gewesen, den Zehenten zu zahlen, und dadurch mehr als ein Viertheil

seiner

seiner jährlichen Einnahmen zu verliehren; 10,000. Bettel-Mönche jährlich zu futtern, die Sacramente den Seelsorgern zu bezahlen, und noch oben drein manchen armen Pfarrer zu erhalten, dessen Congrua für seinen mässigen Unterhalt nicht hinreichte.

Man mag rechnen, wie man will, so ist der Gewinn klar. Höchstens sind 150. Millionen gegenwärtig nothwendig, den Clerus zu zahlen; und der aufgehobene Zehenten allein schon beträgt gewiß 120. Millionen. Das Interesse von 3000. Millionen Güter aber kann doch auch wohl ungefähr auf 140. Millionen geschätzt werden. Den Armen soll übrigens gewiß nach der neuen Ordnung der Dinge nichts an ihrem Unterhalt entgehen; sie sind weit sicherer in der Hand der Nation als in der Hand der reichen Geistlichkeit, und durch die Errichtung reicher Pfarrherrn-Stellen ist weit besser für sie gesorgt, als durch die Subsistenz reicher Erzbisthümer und Bisthümer für sie gesorgt gewesen wäre.

Mit allem bisherigen aber, was von der Expropriation der Geistlichkeit gesagt worden, hängt gar nicht nothwendig zusammen, was in Ansehung der Assignate geschehen. Dieß mag vertheidigt werden können oder nicht; jenes bleibt doch unangefochten.

Ich läugne nicht, daß ich anfangs selbst gegen die Assignate gewesen; und daß ich mich erst recht beruhigt fühlte, wie ich sah, mit welchem Zutrauen das Publicum dieses Papier-Geld annahm und brauchte. Es kam nehmlich alles darauf an, ob der Verkauf der Güter so schnell erfolgen werde, daß man bald eine beträchtliche Menge dieses Papier-Gelds wieder zernichten könne, oder ob vielleicht dieses Papier-Geld

lange

lange Zeit circulire, ohne dahin zurückzukehren, wo das Ende ſeiner Laufbahn ſeyn ſollte.

Niemand konnte vorausſehen, daß es mit dem Verkaufe der Güter ſo ſchnelle gehen werde, und daß beträchtliche Mengen von Aſſignaten ſo ſchnelle wieder zurückkehren würden. Man dachte es ſich anfangs faſt nothwendig ſo, daß 1200. Millionen Papier-Geld mit einem mal in Umlauf geſetzt werden würden, und daß die Circulation derſelben deſto raſcher ſeyn werde, je weniger anfangs irgend jemand dieſen Papieren traue. Nothwendig müſſe alſo alles ſehr theuer werden, und je mehr die ganze Operation bloß auf dem Zutrauen des Publicums beruhe, je ſichtbarer auch dieſes ſey, deſto weniger werde dieſes Zutrauen ſich finden. Das alles aber hat der Erfolg widerlegt.

Statt daß die Aſſignate ſtrohmweiſe kamen, kamen ſie nur langſam und allmälig, und der erſte Strohm war groſſentheils ſchon abgefloſſen, bis der zweyte eintrat. Statt daß durch überfüllte Circulation Theurung entſtund, ſo dienten die Aſſignate dazu, das baare Geld zu erſetzen, das ſich unterdeß nach den Umſtänden der Zeit verſteckt hatte. Das Zutrauen des Publicums fand ſich auch bald, und hielt ſich recht ausdaurend, weil man bald ſah, daß dieſes Papier-Geld gar kein Papier-Geld der Art ſey, wie man fürchtete, ſondern bloß Anweiſung auf eine Caſſe, in die täglich groſſe Summen einfloſſen, und wo täglich Papiere dieſer Art wieder eingelöst werden.

Mit dem künftigen ſicheren Beſitze der gekauften Güter aber, wobey Calonne manche argwöhniſche Winke gibt, hat es nicht leicht Gefahr; jeder Käufer

de, ſind alle Privilegien der Provinzen und Städte widerrufen worden.

Man könnte wohl mit mehr Wahrheit ſagen, vor der Revolution ſey Frankreich bloß ein Syſtem verbündeter Staaten geweſen, als daß man der neuen Conſtitution einen Vorwurf dieſer Art zu machen im Stande iſt. So z. B. was war Bretagne vor der Revolution? Eine mit dem übrigen Frankreich mehr verbündete, als demſelben ganz einverleibte und unterworfene Provinz, mehr hinzugefügt zu dem übrigen Reich als mit demſelben in eines verwachſen. So Languedoc, ſo Provence, ſo Dauphine', mit ihren verſchiedenen Rechten und Privilegien und Ständen und Steuer-Syſtemen.

Jetzt aber iſt volle monarchiſche Einheit, wie volle bürgerliche (civique) Einheit. Es iſt nur ein Reich, wie nur ein König; nur eine Regierung wie nur eine Nation. Ueberall gleiches Recht, überall eben dieſelbe Macht. Ein Geſetz, ein König, ein Volk, und gewiß auch bald aller ein Intereſſe. Der Uebergang aus jenem alten elenden Zuſtande in den neuen, allgemeingleichförmigen, allgemeinguten iſt bald vollends zurückgelegt. Daß dieſer ſchmerzhaft und zum Theil voll der traurigſten Begebenheiten wurde, war wohl unmöglich ganz zu verhindern. Es ſtund nicht einmal ganz bey den Freunden der Freyheit; die Feinde der neuen Conſtitution hätten ſelbſt auch dazu mitwürken müſſen.

Dieß sind die wahren Grund-Ideen jeden Finanz-Systems, so bald es Finanz-System eines freyen Volks seyn soll. Hier kann nie ein Deficit statt haben; nie Ungleichheit, nie willkührliche Repartition.

Es ist also jetzt gar nicht die Frage, ob der Staat durch Aufhebung der Salz-Steuer 60. Millionen verliere, ob er mehr oder weniger verliere? Ob die Taxirung der bisher privilegirten Stände 30. Millionen eintragen werde, oder was sonst noch für Hülfs-Quellen eröfnet werden möchten; sondern die Frage ist nur, wie viel werden wir künftighin nöthig haben, und wie soll dieses repartirt werden?

Das Problem besteht also gar nicht darinn, wie man es einzurichten habe, daß küuftighin gar nichts zu zahlen sey, denn unmögliche Dinge wird niemand erwarten noch fodern, sondern wie einzurichten, damit man so wenig zu zahlen habe als möglich, und damit jeder nach seinem Verhältnisse gleich zahle. Vergebens gibt sich aber Calonne die Mühe, zu beweisen, daß die Last dessen, was bezahlt werden muß, seit der Revolution zugenommen habe; seine vermeynten Rechnungen widerlegen sich sehr leicht.

1789. da die Reichs-Stände zusammengerufen wurden, mußte das Volk nach Herrn Neckers Rechnung, die Calonne nicht bestritten, 475,294,000. l. an den König bezahlen; Hebungskosten nicht einmal mit eingerechnet.

Dazu kamen die Kirchen-Zehenden, die mit Einschluß der Hebungskosten, ungefähr auf 120. Millionen sich beliefen. Die als Lehen verliehenen Zehenden

den, die 10. Millionen betrugen. Der statt der Frohnen eingeführte Impost von 20. Millionen. Die Strafen, welche die Hebung der Salz-Steuer, der aides und anderer jetzt unterdrückten, indirecten Auflagen veranlaßte, mögen sich auf dritthalb Millionen belaufen haben. Die Perceptions-Kosten des Imposts sind, wie sich leicht zeigen liesse, nicht überschätzt, wenn man sie auf 80. Millionen berechnen wollte. Das alles also zusammengenommen macht eine Masse von 707,794,000. L., worunter denn nicht einmal folgende Artikel begriffen sind.

Unterhalt der Bettel-Mönche mit einem Aufwande gewiß von acht Millionen. Kosten zu Rom und bey den geistlichen Gerichten zwey Millionen. Die Land-Miliz kostete jährlich siebthalb Millionen. Nicht zu gedenken, was die Capitaineries betrugen, wie vielen Schaden das hohe Wild that, wie viele Processe die Jagd veranlaßte. Die Sporteln der Richter, und die Exactionen der Secretairs in den alten Gerichts-Höfen, die vom Comité des impositions in seinem Etat auf 36. Millionen angeschlagen werden.

Alle diese Summen zusammengerechnet, beliefen sich auch ohne die letzteren Artikel wenigstens auf

727,294,000. L.

Nun bedenke man noch, daß damals eine unermeßliche, exigible Schuld auf dem Reiche lag, die man entweder ordentlich constituiren oder heimzahlen mußte, und die auf jeden Fall mit einem jährlichen Zuwachs von mehr als 50. Millionen Ausgaben drohte. Als eine auf dem Reiche liegende Schuld darf man auch wohl die vielen, durch die Revolution unterdrückten Stellen ansehen; eine Schuldenlast von

der das Reich durch Erſetzung deſſen erleichtert wurde, was für dieſe Stellen ehedem bezahlt worden.

Summirt man alſo endlich alles, ſo zeigt ſich, daß zu obigen 727,294,000. L. noch hinzuzurechnen ſind 56. Millionen Deficit. Um ſo viel reichte die Einnahme nicht zu, die Ausgaben zu beſtreiten; alſo auch dafür hätte Rath geſchafft werden müſſen. Auch zuletzt noch die Intereſſen von mehr als 1000. Millionen exigibler Schulden, vorausgeſetzt, daß es möglich geweſen wäre, ſie alle zu conſtituiren. Die letzte Total-Summe wäre alſo geweſen

827,294,000. Liv.

Wie nun Rath ſchaffen bey einer ſolchen Laſt, wenn keine Revolution werden ſollte? Aller Credit war völlig hinweg, alle Hülfs-Quellen erſchöpft; alle Einkünfte voraus verzehrt; die Zahlungen hätten ſuſpendirt werden müſſen, der Staat machte eigentlich bereits Bankeroute — und dieſem Zuſtande hatte durch Reformirung einiger Mißbräuche geholfen werden ſollen?

Jetzt aber ſeit der Revolution und durch die Revolution wie iſt's geworden? Das Volk iſt frey; die Staats-Einkünfte ſind durch keine Anticipationen geſchwächt, alles was für den Dienſt der Departements nöthig iſt, wird ſo gleich bezahlt, und das Recht der Adminiſtration wird eben ſo wenig mehr eine feile Sache ſeyn als das Recht ſeine Mitbürger zu richten, ſeinen Mitbürgern zu befehlen.

Keine Frohnen mehr; keine Bettel-Mönche mehr; weiterhin keine Capitainerien. Kein Deficit zu fürchten; keine Bankeroute zu fürchten, und künf-

künftighin das ganze Finanz-Weſen in der ſchönſten Ordnung und beſten Oekonomie.

Statt daß alſo vorher wenigſtens 827,294,000. Liv. hätten bezahlt werden müſſen, ſo wurden es jetzt nach dem neuentworfenen, zuverläſſigen Etat nur 560. Millionen Livr. Oder wenn man auch gleich dazu rechnen will, was etwa in künftigen Jahren, als auſſerordentliche Hülfe, demnach nur als temporaire Ausgabe nothwendig werden könnte, höchſtens 600. Millionen Livr.

Die Laſt wäre demnach doch wenigſtens um 227. Millionen Livr. oder um mehr als ein Viertheil leichter geworden b), und nicht hier zugerechnet, wie viel leichter ſie zugleich geworden durch eine neue, beſſere Repartition, der Impoſt wird künftighin bloß nur nach Verhältniß des Eigenthums bezahlt. Die Salz-Steuer iſt nicht mehr, dieſe verdammlichſte und ungleicheſte aller Steuern, wo der Arme zahlen mußte gerade wie der Reiche. Kein vingtième mehr, den der Arme ſo ſtrenge zu entrichten hatte, und von dem ſich der Reiche durch ſein Abonnement faſt los machte. Keine taille mehr, die bloß auf dem ſo genannten dritten Stande lag, den reichen meiſt auch nicht traf, und nur den Armen drückte.

Wie

b) Dieß gewiß, denn unter dem, was das Volk obiger Berechnung zufolge während der alten Regierung zahlen mußte, ſind nicht einmal begriffen, Gelder und Sporteln, welche die Richter zogen, Strafen, Exactionen der Secretairs und Greffiers, Aufwand in einigen Provinzen zum Behuf der Stände, zum Behuf der Intendanten, der Commis u. ſ. w.

Wie kann bey solchen, ganz klaren Berechnungen Herr von Calonne sagen, daß man das Volk mit Hofnungen täusche, daß es künftighin noch mehr als bisher zu zahlen haben werde? Wohl sagt er, das Volk habe bis zur Revolution hin nur 475. Millionen bezahlt, und müsse jetzt 560. Millionen zahlen! Er vergißt nehmlich, daß der Zehenten, von dem das Volk nun frey geworden, auch eine Contribution war, also auch zur alten Summe hinzugerechnet werden muß, und daß es ausser dem zur Zeit des alten Systems so manche andere Contribution gab, die zwar nicht den Namen Contribution trug, aber nur desto schwerer und allein nur auf's Volk fiel. Er vergißt, daß es zur Zeit des alten Systems ein Deficit gab, das gedeckt werden mußte, und um dessentwillen selbst auch Herr von Calonne, so lange sein Wort noch galt, die Steuern vermehren wollte.

Doch was alles vergißt Herr von Calonne nicht! Er vergißt, daß, selbst wenn er Wahrheit zu sagen haben würde, daß selbst die Wahrheit, wenn sie aus seinem Munde käme, unmöglich Eingang finden könnte. Sich schämen und schweigen — dieß bleibt ewig seine Pflicht. Es wird sich auch so gleich zeigen, daß er bey seinen Einwendungen gegen die Decrete der Nat. Vers. Eigenthum betreffend, eben so wenig Recht hat, als bey seinen täuschenden Berechnungen des alten und neuen Zustandes der Finanzen.

Eigenthum — ein grosses Wort, mit dem man aber selten einen ganz richtigen Begriff verbindet. Man vermengt gar zuoft Prätensionen an Eigenthum und Eigenthum selbst.

Miß-

2) daß Se. königl. Majeſtät allergnädigſt reſolvirt, die bey Schwediſchen Zeiten eingeführte Conſumtions-Acciſe oder Perſonal-Steuern wieder zu introduciren und nach der deßfalls ergangenen Verordnung verfahren zu laſſen, weßwegen denn alſo die Stände die deßfalls nöthigen Quartals-Vorſchlags-Commiſſarien zu ernennen hätten: wogegen denn

3) die Zuſicherung geſchah, daß Se. königl. Maj. in Gnaden feſtgeſtellet, das Land mit keinen extraordinariis beſchweren zu laſſen.

Auf dieſe Propoſition erfolgten weitläuftige Vorſtellungen der Stände. Sie zeigten nicht nur, wie ſehr das Land durch den Krieg gelitten, wie unmöglich es alſo ſey, eine ſolche Steuer aufzubringen, ſondern bezogen ſich auch ausdrücklich noch auf das, was, Steuer-Regulirung betreffend, ſchon 1663. vorgegangen war.

Die Schwediſche Regierung hatte nehmlich damals zu Stockholm eine weitläuftige Unterſuchung anſtellen laſſen, wie viel das Land an jährlicher Steuer aufzubringen vermöge. Der Zeitpunct war auch damals gut gewählt, um die vollen Kräfte des Landes zu ſchätzen, denn ſchon achtzehen Jahre lang hatte ſich das Land vom Kriege erholt, und durch mehr als achtzehenjährigen Beſitz hatten es die Schweden ganz genau kennen gelernt. Ständiſche Deputirte und Mitglieder der Bremiſchen Regierung ſollten bey dieſer Commiſſion ihre Bemühungen vereinigen, um einmal ein gewiſſes, fortdaurendes Contributions-Quantum zu reguliren. Das Reſultat aber war — mehr als monathliche 12,000. Rthlr. könnten unmöglich gefodert werden, wenn anders die gefoderte Summe rich-

Lande lagen, ſind als ein Eigenthum, das nicht angetaſtet werden dürfe, reſpectirt worden. Nur, weil ihre Fortdauer dem allgemeinen Wohl nachtheilig zu ſeyn ſchien, ward die Einlöſung derſelben befohlen, genau nach dem Werthe, den ſie haben.

Man ſah demnach freylich genau nach, und dieß wohl mit Recht, ob ein Gegenſtand der Art ſey, daß er den Namen Eigenthum verdiene. Man konnte z. B. die Penſionen, die Herr C. aufzählt, unmöglich als heiliges Eigenthum anſehen, denn welche Verpflichtung hat das Volk, irgend einem Hofmanne zu gut, deſſen Recht bloß darinn beſteht, weil er's verlangt, ein Heurath-Gut zu zahlen? Warum ſoll das Volk contribuiren, damit dieſer und jener ein Weib nehmen und Kinder zeugen möge? Von Recht und Eigenthum muß man hier nicht ſprechen, ſondern bloß von Mitleiden, wie Necker that, weil es den guten Leuten, die einmal darauf gerechnet hatten, gar zu wehe thun würde, dieſe Einnahme künftighin zu miſſen.

Glaubt denn aber Herr von Calonne und ſeines gleichen, daß die National-Verſammlung eine Freude daran gehabt habe, allgemeines Geſchrey wider ſich zu erregen? Meynt er nicht, daß auch ſie gerne Penſionen gelaſſen und gegeben hätte, daß es manchen unter uns Deputirten viel gekoſtet habe, hier einen Freund, und dort einen Bekannten zu ſacrificiren? Allein die höhere Pflicht des Gemein-Wohls war zu heilig; ſo ſchmerzhaft die Pflicht war, man mußte ihr treu bleiben. Man mußte die Augen abwenden von den einzelnen leidenden Individuen, denn wollte man darauf ſehen, ſo würde nie irgend eine nützliche Reforme zu Stande kommen.

Ohne

Ohne nun weiterhin auch bey dem sich aufzuhalten, was Calonne wegen der Abschaffung der Feudal-Rechte, wegen der neuen Einrichtung mit den Geschwornen, wegen den Friedens-Richtern u. s. w. sagt, und einmal doch über und wider das alles sagt, was die Nat. Vers. gethan, wird es erlaubt seyn, gleich zu einem Haupt-Punct zu gehen, den er selbst auch in seinem Werke als einen Haupt-Punct auszeichnet, zu den Electoral-Corps. Diese sind nach seinem Bedünken, ein wahrer Todeskeim der neuen Constitution.

"Ausser den Administrations- und Municipalitäts-„Versammlungen, sagt Calonne, wird es künftighin „in Frankreich 50,000. Wahl-Herren geben, die sich „unter 83. Departements nach der verschiedenen „Grösse der Volks-Menge derselben vertheilen, und „beständig zusammenkommen können, in der That „auch gleichsam von einem Augenblick zum andern in „eben so vielen Sessionen, als es jetzt Divisionen im „Reiche gibt, zusammenkommen werden, und das — „die Souverainetät der Nation auszuüben. Denn sie „sind's, von denen die Gesetzgebere, die Religions-„Diener, die Richter und folglich alle Agenten der „geistlichen und weltlichen Regierung ernannt werden."

Hierauf dient zur Antwort, daß erstlich nicht ganz richtig ist, wenn man sagt, die Ernennung der Agenten der Regierung stehe bey den Wahl-Herren. Die Agenten der Regierung sind — die Theilhaber der vollziehenden Gewalt, denn Regieren heißt die Gesetze vollziehen; nun ist's aber nicht das Volk, das diejenige ernennt, die zur vollziehenden Gewalt gehören. Zweytens aus dem, was in den ersten Mo-

lition von ſelbſt in berathſchlagende Corps verwandeln würden, ſo wäre dieß ein klarer Beweis eines eintretenden National-Bedürfniſſes. Es wäre unſtreitig eine wahre Inſurrection, aber rechtmäſſige Inſurrection, durch Urſachen veranlaßt, die, wenn man ſie fortwürken lieſſe, die größten Uebel verurſachen würden. In der neuen Conſtitution iſt alles mögliche gethan, was man erwarten kann, wenn nur die Electoral-Corps eine ſolche Einrichtung haben, daß ſie einzig und allein in jenem äuſſerſten Falle als berathſchlagende Corps ſich vereinigen.

Dieß aber iſt geſchehen. Sie verſammeln ſich nehmlich in der ziemlich langen Zeit ihrer Exiſtenz bloß, gleichſam einen Augenblick, beſonderer Functionen halber; ſind aber dieſe verrichtet, ſo geht das Corps völlig wieder aus einander. Kein Wiedervereinigungs-Punct iſt da; keine Zwiſchen-Exiſtenz kann ſtatt haben, und wenn ſie auch verſammelt ſind, ſo iſt nichts zu thun, als Leute zu wählen. Wie ſollte denn aber eine ſolche bloß augenblickliche Exiſtenz, wie ſollten ſo enge beſtimmte Functionen gefährliche Folgen haben können?

Die Electoral-Corps ſind bloß Delegirte; ſie ſind nicht der Souverain, ſondern bloß die ſpeciellen Repräſentanten deſſelben, und zwar Repräſentanten bloß für eine Function. Gehen ſie weiter, als daß ſie bloß wählen, ſetzen ſie Bittſchriften, ſetzen ſie Adreſſen auf, ſo ſind ſie bey dieſem Geſchäfte durchaus nicht mehr Repräſentanten des Volks, ſondern bloſſe Privat-Perſonen. Sie ſind bloß für eine Function da, und weil ihre geſetzmäſſige Exiſtenz da aufhört, wo diejenigen Functionen anfangen, die ſie andern

aufs

aufzutragen haben, ſo ſind ſie auch nicht die Vorgeſetzten und Oberen der politiſchen Corps, deren Mitglieder von ihnen gewählt worden.

So klar dieſe Grundſätze ſind, ſo klar iſt's auch, daß man nie etwas für Freyheit des Volks und Erhaltung der Conſtitution hier zu fürchten hat, und daß auch die Befürchtungen völlig grundlos ſind, die hie und da geäuſſert werden, als ob die ganze Monarchie endlich in ein bloß föderatifes Gouvernement völlig zerfallen werde. Wer die Decrete der Nat. Verſ. auch nur mit einem Blick überſieht, muß gleich ſehen, daß durch mehr als eine Verfügung gerade dem letzteren entgegen gearbeitet worden.

Iſt nehmlich nicht offenbar die politiſche Einheit des Reichs der Zweck aller ihrer Arbeiten, und die Haupt-Abſicht aller ihrer Einrichtungen, und hat man nicht eben deßwegen ſo viel umkehren und umſtürzen müſſen? Eben deßwegen ſind die verſchiedenen Stände aufgehoben, die Privilegien und Diſtinctionen zernichtet worden, welche zwiſchen den Bürgern eines Reichs groſſe Scheidungen machten. Die freyeſte Communication der Provinzen unter einander wurde hergeſtellt, die Zölle wurden alle an die Gränzen des Reichs verlegt. Man hub die groſſen Magiſtratur-Corps auf, deren jedes für ſich gleichſam ein eigenes Reich bildete, und deren Rechtsgrundſätze oft ſo verſchieden waren, daß ſich die Unterthanen eines und eben deſſelben Monarchen oft den widerſprechendſten Geſetzen unterworfen ſahen. Statt der vorher unter einander ſo ungleichen Steuern der verſchiedenen Provinzen wurde eine Steuer eingeführt, und damit alles ein Reich und ein Land werde,

de, ſind alle Privilegien der Provinzen und Städte widerrufen worden.

Man könnte wohl mit mehr Wahrheit ſagen, vor der Revolution ſey Frankreich bloß ein Syſtem verbündeter Staaten geweſen, als daß man der neuen Conſtitution einen Vorwurf dieſer Art zu machen im Stande iſt. So z. B. was war Bretagne vor der Revolution? Eine mit dem übrigen Frankreich mehr verbündete, als demſelben ganz einverleibte und unterworfene Provinz, mehr hinzugefügt zu dem übrigen Reich als mit demſelben in eines verwachſen. So Languedoc, ſo Provence, ſo Dauphine', mit ihren verſchiedenen Rechten und Privilegien und Ständen und Steuer-Syſtemen.

Jetzt aber iſt volle monarchiſche Einheit, wie volle bürgerliche (civique) Einheit. Es iſt nur ein Reich, wie nur ein König; nur eine Regierung wie nur eine Nation. Ueberall gleiches Recht, überall eben dieſelbe Macht. Ein Geſetz, ein König, ein Volk; und gewiß auch bald aller ein Intereſſe. Der Uebergang aus jenem alten elenden Zuſtande in den neuen, allgemeingleichförmigen, allgemeingnten iſt bald vollends zurückgelegt. Daß dieſer ſchmerzhaft und zum Theil voll der traurigſten Begebenheiten wurde, war wohl unmöglich ganz zu verhindern. Es ſtund nicht einmal ganz bey den Freunden der Freyheit; die Feinde der neuen Conſtitution hätten ſelbſt auch dazu mitwürken müſſen.

II.

Zur Geſchichte der Steuern in den Herzogthümern Bremen und Verden.

Wie ſich die ganze Geſchichte dieſer beiden Fürſtenthümer in drey Perioden theilt, Zeiten der biſchöflichen oder erzbiſchöflichen Regierung, Zeiten der Schwediſchen Oberherrſchaft und Zeiten der Hannöverſchen Regierung, ſo theilt ſich auch die Geſchichte ihrer Contributionen. Die Summen, die gehoben werden mußten, änderten ſich von einer Zeit zur andern, und ſelbſt auch die Art, wie man ſie erhub, litt von Zeit zu Zeit wichtige Modificationen. Doch ſcheint durch alle dieſe Mannichfaltigkeiten hindurch, die beſonders während der erſten Periode ſtatt hatten, in eben denſelben Zeiten ein Satz ſehr klar zu ſeyn, daß die bewilligten Reichs- und Kreis-Steuern im ſechzehnten Jahrhundert von den Ständen aufgebracht worden. Nicht der Erzbiſchof zahlte ſie von ſeinem Cammergut, ſondern das Land trug dieſelbe.

So verwilligten die Stände im Jahr 1560. zu Abtragung der rückſtändigen Reichs-Anlagen und anderer Landes-Schulden eine gemeine Landes-Schatzung nehmlich den ſechzehnten Pfenning. So brachten auch ſie die Türken-Steuer auf, die 1594. auf dem

dem Reichstage zu Regensburg dem Kaiſer verwilliget worden, und contribuirten eben ſo zwey Jahre nachher zu Unterhaltung der 1000. Mann, die damals der Niederſächſiſche Kreis nach Ungarn als Türken-Hülfe ſchickte.

Man könnte vielleicht zwar zweifeln, ob nicht etwa in dieſen und ſo in mehreren ähnlichen Fällen die Stände nur alsdenn eingetreten ſeyen, wenn das Cammer-Gut des Erzbiſchofs oder Biſchofs zu erſchöpft war. Allein die Schwediſche Beſtätigungs-Urkunde der Privilegien dieſer Lande a) zeigt unbeſtreitbar, daß es wenigſtens in der letzteren Zeit des erzbiſchöflichen Regiments ganz gewöhnlich geſchehen ſeyn müſſe.

Es heißt ausdrücklich im Privil. Ordd. gener. nro. XI.

"Daß Reichs- Kreis- und Fräulein-Steuern, „was dieſer letzteren wegen in's künftige mit „Zuziehung der Stände wird bewilliget wer„den, ſollen zuſammt dem zu deren Anlage und Bey„bringung gehörigen Aufgang und Koſten, bis zu et„wa erfolgenden anderweitigen Vernehmungen, wie „für dieſem und bey Zeiten der letzteren Herren Erz„biſchöfe geſchehen, eingetheilt, von der Regierung „mit Vorwiſſen der Stände angelegt, und von ihren „dazu verordneten eingebracht und in die königliche „Cammer geliefert werden."

Ferner aus einer königlichen Reſolution Stockholm den 2. Aug. 1670. erhellt deutlich, daß auch die Cammerzieler, wie alle übrige Reichs- und Kreis-Steu-

a) vom 7. Jul. 1651.

II.

Zur Geſchichte der Steuern in den Herzogthümern Bremen und Verden.

Wie ſich die ganze Geſchichte dieſer beiden Fürſtenthümer in drey Perioden theilt, Zeiten der biſchöflichen oder erzbiſchöflichen Regierung, Zeiten der Schwediſchen Oberherrſchaft und Zeiten der Hannöverſchen Regierung, ſo theilt ſich auch die Geſchichte ihrer Contributionen. Die Summen, die gehoben werden mußten, änderten ſich von einer Zeit zur andern, und ſelbſt auch die Art, wie man ſie erhub, litt von Zeit zu Zeit wichtige Modificationen. Doch ſcheint durch alle dieſe Mannichfaltigkeiten hindurch, die beſonders während der erſten Periode ſtatt hatten, in eben denſelben Zeiten ein Satz ſehr klar zu ſeyn, daß die bewilligten Reichs- und Kreis-Steuern im ſechzehnten Jahrhundert von den Ständen aufgebracht worden. Nicht der Erzbiſchof zahlte ſie von ſeinem Cammergut, ſondern das Land trug dieſelbe.

So verwilligten die Stände im Jahr 1560. zu Abtragung der rückſtändigen Reichs-Anlagen und anderer Landes-Schulden eine gemeine Landes-Schatzung nehmlich den ſechzehnten Pfenning. So brachten auch ſie die Türken-Steuer auf, die 1594. auf dem

Nach der Eroberung von Jeruſalem kam ein Arabiſcher Fürſt in das Lager Gottfrieds von Bouillon, um ſich durch den Augenſchein von der Stärke der fremden Krieger und ihres Anführers zu überzeugen. Der Araber bat Gottfried von Bouillon auf das inſtändigſte, daß er ihm doch eine Probe ſeiner ſo allgemein bewunderten Stärke geben, und einem groſſen Kameel, welches er deßwegen mitgebracht hatte, den Kopf abhauen möchte. Der Herzog that, was der Araber wünſchte, und ſchlug dem Kameel mit einem einzigen Schwerdtſtreich den Kopf ab. Der Araber erſtaunte freylich über das, was er geſehen hatte, ſchien aber dabey zu glauben, daß der Kopf des Thiers nicht weniger durch die Schärfe des Schwerdts, als durch die Stärke des Arms, der es führte, gefallen ſey. Der Herzog ließ ſich daher den Säbel des Arabers geben, und haute einem andern Kameel den Kopf eben ſo leicht, als dem erſteren ab. Nach dieſem zweyten Verſuch brach der Araber in die gröſten Lobſprüche des Chriſtlichen Heerführers aus, bot zum Zeichen ſeiner Ehrfurcht groſſe Geſchenke in Gold, Silber, und ſchönen Pferden dar, und breitete den Ruhm Gottfrieds unter nahe und ferne Horden von Arabern aus e).

Bey der Belagerung von Damaſcus gab auch Kaiſer Conrad der Dritte einen Beweis von Stärke, der, wie Wilhelm von Tyr ſagt, in allen folgenden Jahrhunderten geprieſen zu werden verdiene. Er haute

bem introducta. Obſtupuit populus viſa facti novitate: nec latere patitur, quod ubique praedicat, factum tam mirabile. ib.

e) ib. IX. 22.

[illegible] auf das [illegible] Land vertheilt und vom [illegible] werden mußten.

So ging's hin und ſo blieb's, bis das Land unter [illegible] Regierung kam; hier traten verſchiedene Umſtände ein, daß ſich die Dinge ändern mußten.

Wie nehmlich die Unterhandlungen mit Dänemark wegen Abtretung dieſer Lande an Hannover [illegible] zu Stande gekommen, ſo rechnete die Hannöveriſche Kriegs-Canzley darauf, da ſie den General-Etat von der für das Militair nothwendigen Total-Summe entwarf, daß die Herzogthümer Bremen und Verden monathlich 24,000. Rthlr. würden beygetragen können. So viel nehmlich hatten ſchon die Dänen während der kurzen Zeit ihres Beſitzes geſodert und ausgeſchrieben. Auch ſupponirte man, daß nebenher noch die ſeit 1692. eingeführte Contributions-Acciſe fortgeſetzt werden ſollte, die in der Form einer Perſonal-Steuer auf dem Lande erhoben werden. Man erließ deßhalb ſchon vorläufig, in ſicherer Erwartung dieſer neuen Einnahmen, den übrigen Deutſchen Landen des Königs einen Theil der Laſten, die ſie bisher getragen hatten.

Die erſte Propoſition des neuen Landes-Herrn an die Bremiſchen Stände lautete demnach ſo:

1) Daß da die noch anhaltenden Kriegs-Troublen und die Beſchützung des Landes einen Beytrag von demſelben erforderten, Sr. königl. Maj. es bey dem bisherigen Quanto der monathlich ausgeſchriebenen 24,000. Rthlr. vors erſte laſſen, und ſolche von dem geſammten Lande einfordern würden; und

2) daß

2) daß Se. königl. Majestät allergnädigst resolviren, die bey Schwedischen Zeiten eingeführte Consumtions-Accise oder Personal-Steuern wieder zu introduciren und nach der deßfalls ergangenen Verordnung verfahren zu lassen, weßwegen denn also die Stände die deßfalls nöthigen Quartals-Vorschläge Commissarien zu ernennen hätten: wogegen denn

3) die Zusicherung geschah, daß Se. königl. Maj. in Gnaden festgestellet, das Land mit keinen extraordinariis beschweren zu lassen.

Auf diese Propositionen erfolgten weitläuftige Vorstellungen der Stände. Sie zeigten nicht nur, wie sehr das Land durch den Krieg gelitten, wie unmöglich es also sey, eine solche Steuer aufzubringen, sondern bezogen sich auch ausdrücklich noch auf das, was Steuer-Regulirung betreffend, schon 1663. vorgegangen war.

Die Schwedische Regierung hatte nehmlich damals zu Stockholm eine weitläuftige Untersuchung anstellen lassen, wie viel das Land an jährlicher Steuer aufzubringen vermöge. Der Zeitpunct war auch damals gut gewählt, um die vollen Kräfte des Landes zu schätzen, denn schon achtzehen Jahre lang hatte sich das Land vom Kriege erholt, und durch mehr als achtzehenjährigen Besitz hatten es die Schweden ganz genau kennen gelernt. Ständische Deputirte und Mitglieder der Bremischen Regierung sollten bey dieser Commission ihre Bemühungen vereinigen, um einmal ein gewisses, fortdaurendes Contributions-Quantum zu reguliren. Das Resultat aber war — mehr als monathliche 12,000 Rthlr. könnten unmöglich gefodert werden, wenn anders die gefoderte Summe

tig eingehen, und der Unterthan im Wohlſtande bleiben ſolle.

Dieß war denn auch zur Zeit der Schweden die ordentliche, gewöhnliche Contributions-Summe geweſen, und die Schwediſche Regierung hatte verſprochen, von dieſer Summe alles zu beſtreiten, was zur Landes-Vertheidigung gehöre.

Die Dänen ſuchten zwar, wie ſie das Land in Beſitz genommen, mehr zu erpreſſen, aber ungeachtet ſie ſelbſt die härteſten Zwangs-Mittel brauchten, und ungeachtet das Land gewaltig durch ſie litt, ſo giengen doch einen Monat in den andern gerechnet nicht mehr ein als höchſtens 17,000. Rthlr. Weil man zu hohe Steuern ausgeſchrieben, ſo blieben zur Däniſchen Zeit über 400,000. Rthlr. Reſtanten. Ein ordentlicher monatlicher Beytrag von 24,000. Rthlr. ſchien alſo unmöglich.

Die Conſumtions-Acciſe aber oder Perſonal-Steuer hatte noch einen andern Radical-Fehler, um deſſentwillen ſie unmöglich geradehin angenommen werden konnte. Sie war ſchon zur Zeit der Schwediſchen Regierung wider den Willen der Stände eingeführt worden. Die Stände hatten ſich ſchon damals auf ihre Privilegien bezogen, aber Gewalt war vor Recht gegangen.

Nun beſchloſſen endlich doch dießmal die Stände:

1) Die zur Schwediſchen Zeit gewöhnlich geweſene monathliche Contribution bis auf 15,000. Rthlr. wenigſtens bis zu Herſtellung des Friedens zu erhöhen; alſo 3000. Rthlr. monatlich mehr zu geben als ehedem.

2) Bis

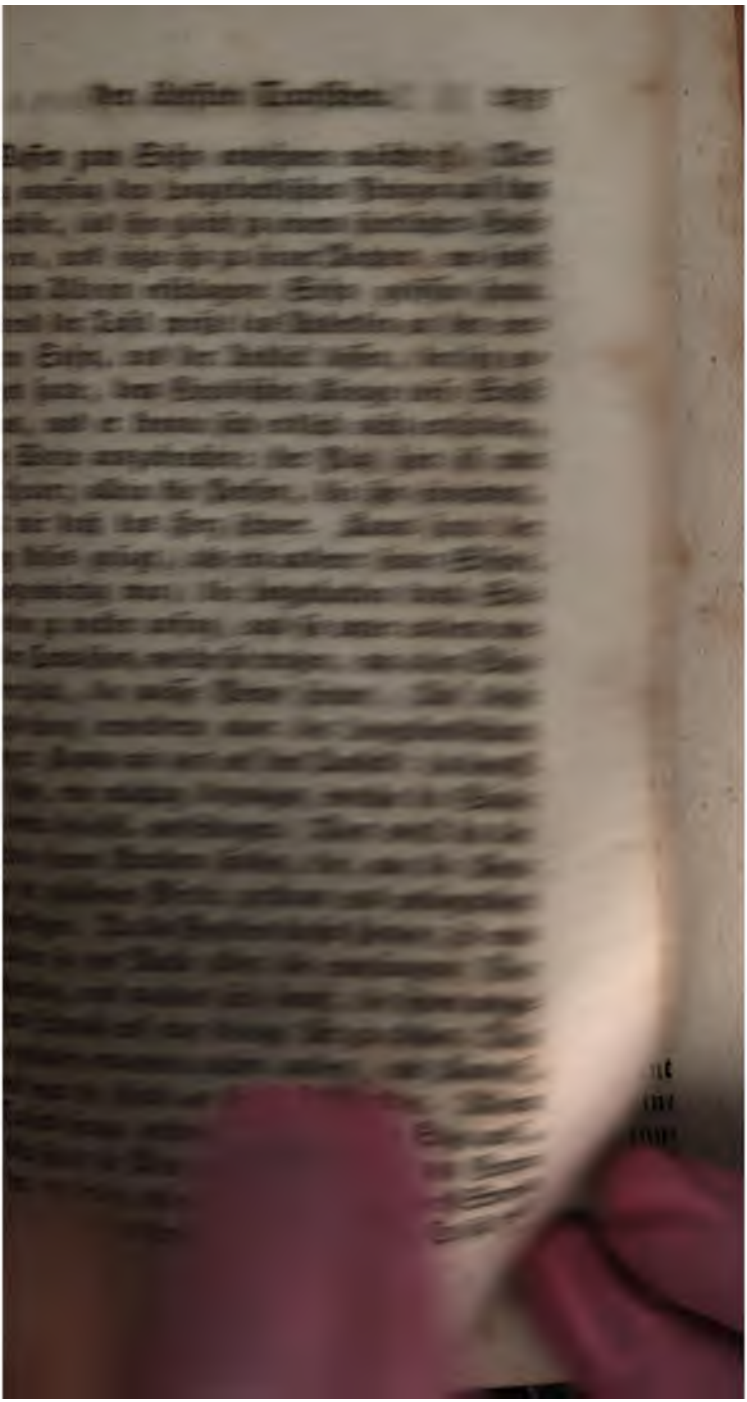

tig eingehen, und der Unterthan im Wohl
ben ſolle.

Dieß war denn auch zur Zeit der Sc
ordentliche, gewöhnliche Contributions-S
weſen, und die Schwediſche Regierung
ſprochen, von dieſer Summe alles zu beſt
zur Landes-Vertheidigung gehöre.

Die Dänen ſuchten zwar, wie ſie d
Beſitz genommen, mehr zu erpreſſen, aber
ſie ſelbſt die härteſten Zwangs-Mittel brau
ungeachtet das Land gewaltig durch ſie lit
gen doch einen Monat in den andern ger
mehr ein als höchſtens 17,000. Rthlr.
zu hohe Steuern ausgeſchrieben, ſo blie
niſchen Zeit über 400,000. Rthlr. Reſt
ordentlicher monatlicher Beytrag
Rthlr. ſchien alſo unmöglich.

Die Conſumtions-Acciſe aber
Steuer hatte noch einen andern Radi
deſſentwillen ſie unmöglich geradehi
werden konnte. Sie war ſchon zur
diſchen Regierung wider den Willen
geführt worden. Die Stände hat
mals auf ihre Privilegien bezogen,
vor Recht gegangen.

Nun beſchloſſen endlich doch di

1) Die zur Schwediſchen Z
ſene monathliche Contribution bi
wenigſtens bis zu Herſtellung
hen; alſo 3000. Rthlr. monatli
ehedem.

dachte er ſich keinen Augenblick, wohin er ſeine Zuflucht nehmen ſollte. Voll Zutrauens auf die Gnade von Grimoald kehrte er nach Italien zurück, und ließ den gegenwärtigen Beherrſcher der Longobarden ſeine Ankunft und ſeine Abſicht wiſſen. Grimoald verſprach, daß dem Prinzen, der ſich ſeiner Gnade übergebe, kein Leid widerfahren ſolle. Als Bertarid ſich dem Könige zu Füſſen werfen wollte; hob dieſer ihn auf, und umarmte ihn. In der feſten Zuverſicht, ſagte Bertarid zum Grimoald, daß du ein rechtſchaffener Mann, und ein wahrer Chriſt ſeyſt, ſtelle ich mich dir als deinen Diener dar, und ich will lieber unter deinem Scepter, als länger unter den Barbaren leben. Auf dieſe Worte erwiederte der König mit einem feierlichen Schwur: ich betheure dir bey dem, welcher mich gezeugt hat, daß ich dir, der du im Zutrauen auf meine Treue zu mir gekommen biſt, kein Leid zufügen, ſondern vielmehr dir eine ſolche Lage verſchaffen werde, daß du auf eine würdige Art leben kannſt. Der König ließ ſeinem vornehmen Gaſt eine prächtige Wohnung anweiſen, und alles reichen, was zu ſeiner Erquickung, oder Genugthuung beytragen konnte. So bald man erfuhr, daß der Bruder des letzten Königs angelangt ſey; ſo eilten alle, welche die beyden Brüder gekannt, und geliebt hatten, in die Behauſung des Bertarid, um ihm ihre Freude und Glückwünſche zu bezeugen. Dies Gedränge von Freunden und Clienten um den Bertarid wurde dem Könige Grimoald von giftigen Zungen auf eine ſolche Art geſchildert, als wenn der neue Ankömmling gefährliche Meutereyen anſtiften wolle. Weil man dem Könige von allen Seiten verſicherte, daß er ſeines Lebens nicht ſicher ſeyn würde, wenn er nicht den Berta-

rid

4) 1732., 1743. und 1753. beliebte Zulage für die Ober-Appellations-Räthe, wie auch Beſoldung für den zweyten Vice-Präſidenten und die neuangeſetzten Räthe und Secretair. Zur Zeit der Schwediſchen Regierung hatte Bremen und Verden zu Erhaltung des Wismarſchen Tribunals nur 4670. Rthlr. bezahlt; jetzt mußten zu Erhaltung des Zelliſchen 9000. Rthlr. bezahlt werden.

S.

III.

Dritte Abhandlung

der Beyträge zur Geſchichte der Sitten, Gebräuche, u. ſ. w. der älteſten Teutſchen,

beſonders

über einige Beyſpiele von auſſerordentlicher Leibesſtärke.

Daß die alten Teutſchen auſſerordentlich ſtark, und ſtärker, als die übrigen Völker waren, mit welchen ſie kriegten, iſt ſo bekannt, daß es nicht bewieſen zu werden braucht. Ich führe aber doch folgende Beweiſe von vorzüglicher Stärke an, weil ſie zeigen, welchen fürchterlichen Eindruck ſolche Krieger auf ihre Feinde machten.

In einem Gefecht des Longobardiſchen Herzogs Romoald, eines Prinzen des Königs Grimoald, durchbohrte der Lanzenträger des erſteren, Amalong, einen

der gröſten Belohnungen würdig, welcher ſich nicht geſcheut hat, für ſeinen Herrn in den Tod, oder in die augenſcheinlichſte Gefahr des Todes zu gehen. Der König ernannte ihn ſo gleich zu ſeinem Cämmerer, und verſprach ihm die glänzendſten Belohnungen, wenn er ſeinem neuen Herrn eben ſo treu, als dem alten dienen werde. Nicht weniger großmüthig betrug ſich Grimoald gegen den Hunnulf, der ſich in die Kirche des Erzengels Michael geflüchtet hatte. Er gab ihm nicht bloß alle ſeine Güter wieder, ſondern machte ihm noch überdem die prächtigſten Geſchenke. Nach einiger Zeit fragte er den Hunnulf; ob er wohl wieder bey ſeinem Herrn ſeyn möchte. Hunnulf antwortete frey und edel: er wolle lieber mit Bertarid, als anderswo in den gröſten Ehren und Ueberfluß leben. Eben dieſen Beſcheid gab der ehemahlige Cämmerer Bertarids auf dieſelbige Frage. Grimoald erlaubte beyden, daß ſie ungehindert mit allem, was ſie hätten, ihrem geliebten Herrn nachziehen könnten, welches ſie auch ungeſäumt thaten. Hunnulf und ſein Gefährte prieſen die Großmuth des Königs Grimoald eben ſo ſehr, als dieſer die ſeltene Treue der Diener ſeines Widerſachers und Nebenbuhlers erhob. — Ich müſte mich ſehr irren, wenn nicht eine jede der Geſchichten, die ich nach dem Paul Warnefried erzählt habe, den glücklichſten Stoff zu einem rührenden Schauſpiel hergäbe.

Als der junge Romoald Herzog in Benevent war, rückte der Griechiſche Kaiſer Conſtans auf einmahl vor dieſe Stadt, um ſie zu belagern. Der junge Romoald vertheidigte ſich auf das tapferſte, ſchickte aber doch ſeinen Führer, oder Hofmeiſter Seſuald

ſich zu Fuß mit dem Degen in der Hand vertheidigen muſte. Der Bär kehrte ſich an den Degen des Herzogs nicht, und ſuchte ihn mit entſetzlichem Gebrüll, und aufgeſperrtem Rachen zu packen und niederzuwerfen. Allein der Herzog ergriff die Beſtie mit der linken Hand, und ſtieß ihr den Degen bis an das Heft in den Leib, daß ſie todt zur Erde niederfiel. Der Held erkaufte dieſen Sieg ſehr theuer; denn der Bär hatte ihn während des Kampfs ſo ſchwer verletzt, daß er ſich nicht aufrichten konnte, und ſich beynahe verblutet hätte, wenn er nicht von ſeinen Leuten wäre gefunden, und von den Wundärzten, die im Lager waren, verbunden worden b).

Bey der Belagerung von Antiochien zeichnete ſich Gottfried von Bouillon durch eine andere That aus, welche den Ruhm ſeiner Tapferkeit und Stärke durch das ganze Morgenland verbreitete c). Gottfried hatte eines Tages ſchon vielen Saracenen mit einem Hiebe die Köpfe abgehauen, als er einen geharniſchten Reuter kecker, denn die übrigen eindringen ſah. Er ging daher auf dieſen Saracenen los, und verſetzte ihm einen ſolchen Hieb, daß des Harniſches ungeachtet die obere Hälfte des Cörpers in der Gegend des Nabels von der untern getrennt wurde, und an der Seite des Pferdes herabfiel. Da das Pferd des Saracenen mit dem halben Reuter in die Stadt zurücklief; ſo entſetzten ſich die Ungläubigen vor der Neuheit der Zerfleiſchung, die ihnen ganz unerhört war d).

Nach

b) Wilh. Tyr. III. c. 17.

c) ib. V. 6.

d) reliqua parte ſuper equum, cui inſederat, intra urbem

Nach der Eroberung von Jeruſalem kam ein Arabiſcher Fürſt in das Lager Gottfrieds von Bouillon, um ſich durch den Augenſchein von der Stärke der fremden Krieger und ihres Anführers zu überzeugen. Der Araber bat Gottfried von Bouillon auf das inſtändigſte, daß er ihm doch eine Probe ſeiner ſo allgemein bewunderten Stärke geben, und einem groſſen Kameel, welches er deßwegen mitgebracht hatte, den Kopf abhauen möchte. Der Herzog that, was der Araber wünſchte, und ſchlug dem Kameel mit einem einzigen Schwerdtſtreich den Kopf ab. Der Araber erſtaunte freylich über das, was er geſehen hatte, ſchien aber dabey zu glauben, daß der Kopf des Thiers nicht weniger durch die Schärfe des Schwerdts, als durch die Stärke des Arms, der es führte, gefallen ſey. Der Herzog ließ ſich daher den Säbel des Arabers geben, und haute einem andern Kameel den Kopf eben ſo leicht, als dem erſteren ab. Nach dieſem zweyten Verſuch brach der Araber in die gröſten Lobſprüche des Chriſtlichen Heerführers aus, bot zum Zeichen ſeiner Ehrfurcht groſſe Geſchenke in Gold, Silber, und ſchönen Pferden dar, und breitete den Ruhm Gottfrieds unter nahe und ferne Horden von Arabern aus e).

Bey der Belagerung von Damaſcus gab auch Kaiſer Conrad der Dritte einen Beweis von Stärke, der, wie Wilhelm von Tyr ſagt, in allen folgenden Jahrhunderten geprieſen zu werden verdiene. Er haute

bem introducta. Obſtupuit populus viſa facti novitate: nec latere patitur, quod ubique praedicat, factum tam mirabile. ib.

e) ib. IX. 22.

haute nämlich einem geharniſchten Saracenen mit einem einzigen Streiche ſeines Schlachtſchwerdtes nicht nur den Kopf, ſondern auch die linke Schulter, den linken Arm, und einen Theil der Seite ab. Als die Ungläubigen dieſe That ſahen, oder erzählen hörten, ſo wurden ſie dadurch ſo afficirt, daß ſie alle Hoffnung verlohren, den Chriſten widerſtehen zu können f). . . . . .

f) ib. XVII. 4.

IVte Abhandlung

über

einige Züge der Gemüthsart der älteſten Teutſchen.

Die ganze Geſchichte enthält kaum ein Beyſpiel von erhabnerem Zutrauen zur Großmuth und Redlichkeit von Feinden, und einer dieſem Zutrauen entſprechenden Seelengröſſe, als das Betragen des Longobardiſchen Prinzen Alboin, und des Gepidiſchen Königs Turiſend, das ich vorher nur kürzlich berührt habe, und jetzt mit den überſetzten Worten des Paul Warnefried umſtändlicher erzählen will.

Ungeachtet Alboin das Heer des Gepidiſchen Königs geſchlagen, und deſſen Sohn mit eigener Hand erlegt hatte; ſo trug er doch kein Bedenken, ohne vorhergegangene Erkundigung, oder gegebene Sicherheit an den Hof von Turiſend zu gehen, und denſelben zu bitten, daß er ihn bewaffnen, und durch die

die Waffen zum Sohn annehmen möchte g). Der König empfing den Longobardiſchen Prinzen auf das liebreichſte, lud ihn gleich zu einem feierlichen Gaſtmahl ein, und ſetzte ihn zu ſeiner Rechten, wo ſonſt der vom Alboin erſchlagene Sohn geſeſſen hatte. Während der Tafel preßte das Andenken an den verlohrnen Sohn, und der Anblick deſſen, der ihn erſchlagen hatte, dem Gepidiſchen Könige tiefe Seufzer aus, und er konnte ſich endlich nicht enthalten, in die Worte auszubrechen: der Platz hier iſt mir ſehr theuer; allein die Perſon, die ihn einnimmt, macht mir doch das Herz ſchwer. Kaum hatte der König dieſes geſagt, als ein anderer ſeiner Söhne, der gegenwärtig war, die Longobarden durch Stichelreden zu necken anfing, und ſie unter andern wegen der Camaſchen, welche ſie trugen, mit alten Gäulen verglich, die weiſſe Beine hätten. Auf dieſe Vergleichung erwiederte einer der Longobardiſchen Krieger: Komm mit uns auf das Aasfeld: da kannſt du ſehen, wie mächtig diejenigen, welche du Gäule zu nennen beliebſt, ausſchlagen. Dort wirſt du die Gebeine deines Bruders finden, die, wie die Knochen der gefallenen Pferde, zerſtreut und unbegraben umherliegen. Da die Gepiden dieſes hörten; ſo entbrannten ſie vor Rache über die empfangene Beſchimpfung, und machten ſich bereit, die ihnen angethane Schmach auf eine blutige Art zu rächen. Die Longobarden erwarteten nichts anders, als Kampf, und legten die Hände an ihre Schwerdter. Allein Turiſend ſprang geſchwind von ſeinem Sitze auf, ſtellte ſich in die Mitte der Longobarden und Gepiden, und drohte, daß er denjenigen, der zuerſt Streit anfange, auf das härteſte ſtrafen würde. Es iſt, rief

g) I. c. 24.

er ſeinen Kriegern zu, kein edler und gottgefälliger Sieg, wenn man in ſeinem eigenen Hauſe einen Feind tödtet. Dieſe Worte des Königs beſänftigten die aufgebrachten Gemüther, und das unterbrochene Gaſtmahl wurde von Gäſten und Gaſtfreunden fröhlich fortgeſetzt und geendigt. Nach aufgehobener Tafel beſchenkte der König den tapfern Alboin mit den Waffen ſeines unglücklichen Sohns; und da Alboin zurückgekommen war, bewunderten die Longobarden nicht weniger die Kühnheit des erlauchten Jünglings, als den Edelmuth des Gepidiſchen Königs.

Grimoald, ehemahliger Herzog von Benevent, ward von einem Geſandten des Königs Godebert verführt, dieſem Könige Leben und Reich zu nehmen, um nicht, wie der Verräther ihn hatte fürchten machen, unſchuldiger Weiſe hingerichtet zu werden h). Bertarid, ein Bruder des getödteten Königs, der zu Mayland ſeinen Sitz hatte, getraute ſich nicht, dem neuen Könige Grimoald entgegen zu gehen, und entfloh daher zum Chan der Hunnen, oder Avaren. Weil Grimoald mit Recht glaubte, daß er nicht ſicher regieren könne, ſo lange Bertarid an dem Hofe des Avariſchen Chans Schutz finde i); ſo ließ er dieſem ſagen, daß er entweder den Bruder des letzten Longobardiſchen Königs entfernen, oder eines Krieges mit den Longobarden gewärtig ſeyn ſolle. Der Chan, der den Frieden den Pflichten der Gaſtfreundſchaft vorzog, meldete dem flüchtigen Bertarid, was Grimoald ihm hatte ankündigen laſſen, und bat ihn, daß er ſich wegbegeben möchte, weil er ihn ohne Gefahr eines bedenklichen Krieges nicht länger an ſeinem Hofe behalten könne. Da Bertarid dieſes hörte, ſo bedachte

h) ib. IV. 53. i) V. 2. 3. 4.

dachte er ſich keinen Augenblick, wohin er ſeine Zuflucht nehmen ſollte. Voll Zutrauens auf die Gnade von Grimoald kehrte er nach Italien zurück, und ließ den gegenwärtigen Beherrſcher der Longobarden ſeine Ankunft und ſeine Abſicht wiſſen. Grimoald verſprach, daß dem Prinzen, der ſich ſeiner Gnade übergebe, kein Leid widerfahren ſolle. Als Bertarid ſich dem Könige zu Füſſen werfen wollte; hob dieſer ihn auf, und umarmte ihn. In der feſten Zuverſicht, ſagte Bertarid zum Grimoald, daß du ein rechtſchaffener Mann, und ein wahrer Chriſt ſeyſt, ſtelle ich mich dir als deinen Diener dar, und ich will lieber unter deinem Scepter, als länger unter den Barbaren leben. Auf dieſe Worte erwiederte der König mit einem feierlichen Schwur: ich betheure dir bey dem, welcher mich gezeugt hat, daß ich dir, der du im Zutrauen auf meine Treue zu mir gekommen biſt, kein Leid zufügen, ſondern vielmehr dir eine ſolche Lage verſchaffen werde, daß du auf eine würdige Art leben kannſt. Der König ließ ſeinem vornehmen Gaſt eine prächtige Wohnung anweiſen, und alles reichen, was zu ſeiner Erquickung, oder Genugthuung beytragen konnte. So bald man erfuhr, daß der Bruder des letzten Königs angelangt ſey; ſo eilten alle, welche die beyden Brüder gekannt, und geliebt hatten, in die Behauſung des Bertarid, um ihm ihre Freude und Glückwünſche zu bezeugen. Dies Gedränge von Freunden und Clienten um den Bertarid wurde dem Könige Grimoald von giftigen Zungen auf eine ſolche Art geſchildert, als wenn der neue Ankömmling gefährliche Meuterenen anſtiften wolle. Weil man dem Könige von allen Seiten verſicherte, daß er ſeines Lebens nicht ſicher ſeyn würde, wenn er nicht den Bertarid

noch immer keiner zeigte, und der König darauf drang, daß Bertarid in den Pallaſt kommen möchte; ſo klopften die Trabanten endlich an die Thür des Schlafzimmers, und meldeten was der König befohlen habe. Auf dieſe Erinnerung bat der Cämmerer auf das flehentlichſte, daß man doch mit ſeinem Prinzen Erbarmen haben möchte. Er liege noch in dem tiefſten Schlafe, indem er von der Reiſe ermüdet, und von den Nebeln des geſtrigen Rauſches betäubt ſey. Die Wache berichtete dem Könige, was ſie gehört hatte, erhielt aber den gemeſſenſten Befehl, den Schlafenden bald zum Könige zu führen. Die Trabanten pochten alſo noch einmahl an, und da der Cämmerer wieder um Nachſicht bat; ſo wurden ſie endlich ungeduldig, und ſtieſſen die Thüre mit Gewalt ein. Als ſie den Prinzen nicht fanden, ſo glaubten ſie erſt, daß er um eines natürlichen Bedürfniſſes willen an einen heimlichen Ort gegangen ſey. Da ſie ihn aber auch hier nicht antrafen, ſo fragten ſie den Cämmerer zornig, was mit dem Prinzen geſchehen, und nun erſt geſtand der edle Mann, daß ſein Herr entflohen ſey. Die erboßten Krieger rächten an dem Cämmerer ihre eigene Nachläſſigkeit, und ſchleppten ihn zum Könige, als einen Verbrecher, der des Todes würdig ſey. Der König erkündigte ſich bey dem Diener des Prinzen, wie die ganze Flucht veranſtaltet, und ausgeführt worden, und da der Cämmerer alles treu und umſtändlich erzählt hatte; ſo legte der König den umſtehenden Hofleuten, und Kriegern die Frage vor: was man einem Menſchen anthun ſolle, der ſo etwas begangen habe. Alle antworteten, daß ein ſolcher Verbrecher den martervollſten Tod ſterben müſſe. Der König hingegen ſagte: bey demjenigen, der mich erzeugt hat, der Mann iſt

der

der gröſten Belohnungen würdig, welcher ſich nicht geſcheut hat, für ſeinen Herrn in den Tod, oder in die augenſcheinlichſte Gefahr des Todes zu gehen. Der König ernannte ihn ſo gleich zu ſeinem Cämmerer, und verſprach ihm die glänzendſten Belohnungen, wenn er ſeinem neuen Herrn eben ſo treu, als dem alten dienen werde. Nicht weniger großmüthig betrug ſich Grimoald gegen den Hunnulf, der ſich in die Kirche des Erzengels Michael geflüchtet hatte. Er gab ihm nicht bloß alle ſeine Güter wieder, ſondern machte ihm noch überdem die prächtigſten Geſchenke. Nach einiger Zeit fragte er den Hunnulf, ob er wohl wieder bey ſeinem Herrn ſeyn möchte. Hunnulf antwortete frey und edel: er wolle lieber mit Bertarid, als anderswo in den gröſten Ehren und Ueberfluß leben. Eben dieſen Beſcheid gab der ehemahlige Cämmerer Bertarids auf dieſelbige Frage. Grimoald erlaubte beyden, daß ſie ungehindert mit allem, was ſie hätten, ihrem geliebten Herrn nachziehen könnten, welches ſie auch ungeſäumt thaten. Hunnulf und ſein Gefährte prieſen die Großmuth des Königs Grimoald eben ſo ſehr, als dieſer die ſeltene Treue der Diener ſeines Widerſachers und Nebenbuhlers erhob. — Ich müſte mich ſehr irren, wenn nicht eine jede der Geſchichten, die ich nach dem Paul Warnefried erzählt habe, den glücklichſten Stoff zu einem rührenden Schauſpiel hergäbe.

Als der junge Romoald Herzog in Benevent war, rückte der Griechiſche Kaiſer Conſtans auf einmahl vor dieſe Stadt, um ſie zu belagern. Der junge Romoald vertheidigte ſich auf das tapferſte, ſchickte aber doch ſeinen Führer, oder Hofmeiſter Seſuald

noch immer keiner zeigte, und der König darauf drang, daß Bertarid in den Pallaſt kommen möchte; ſo klopften die Trabanten endlich an die Thür des Schlafzimmers, und meldeten was der König befohlen habe. Auf dieſe Erinnerung bat der Cämmerer auf das flehentlichſte, daß man doch mit ſeinem Prinzen Erbarmen haben möchte. Er liege noch in dem tiefſten Schlafe, indem er von der Reiſe ermüdet, und von den Nebeln des geſtrigen Rauſches beraubt ſey. Die Wache berichtete dem Könige, was ſie gehört hatte, erhielt aber den gemeſſenſten Befehl, den Schlafenden bald zum Könige zu führen. Die Trabanten pochten alſo noch einmahl an, und da der Cämmerer wieder um Nachſicht bat; ſo wurden ſie endlich ungeduldig, und ſtieſſen die Thüre mit Gewalt ein. Als ſie den Prinzen nicht fanden, ſo glaubten ſie erſt, daß er um eines natürlichen Bedürfniſſes willen an einen heimlichen Ort gegangen ſey. Da ſie ihn aber auch hier nicht antrafen, ſo fragten ſie den Cämmerer zornig, was mit dem Prinzen geſchehen, und nun erſt geſtand der edle Mann, daß ſein Herr entflohen ſey. Die erboßten Krieger rächten an dem Cämmerer ihre eigene Nachläſſigkeit, und ſchleppten ihn zum Könige, als einen Verbrecher, der des Todes würdig ſey. Der König erkundigte ſich bey dem Diener des Prinzen, wie die ganze Flucht veranſtaltet, und ausgeführt worden, und da der Cämmerer alles treu und umſtändlich erzählt hatte; ſo legte der König den umſtehenden Hofleuten, und Kriegern die Frage vor: was man einem Menſchen anthun ſolle, der ſo etwas begangen habe. Alle antworteten, daß ein ſolcher Verbrecher den martervollſten Tod ſterben müſſe. Der König hingegen ſagte: bey demjenigen, der mich erzeugt hat, der Mann iſt

der

der gröſten Belohnungen würdig, welcher ſich nicht geſcheut hat, für ſeinen Herrn in den Tod, oder in die augenſcheinlichſte Gefahr des Todes zu gehen. Der König ernannte ihn ſo gleich zu ſeinem Cämmerer, und verſprach ihm die glänzendſten Belohnungen, wenn er ſeinem neuen Herrn eben ſo treu, als dem alten dienen werde. Nicht weniger großmüthig betrug ſich Grimoald gegen den Hunnulf, der ſich in die Kirche des Erzengels Michael geflüchtet hatte. Er gab ihm nicht bloß alle ſeine Güter wieder, ſondern machte ihm noch überdem die prächtigſten Geſchenke. Nach einiger Zeit fragte er den Hunnulf, ob er wohl wieder bey ſeinem Herrn ſeyn möchte. Hunnulf antwortete frey und edel: er wolle lieber mit Berrarid, als anderswo in den gröſten Ehren und Ueberfluß leben. Eben dieſen Beſcheid gab der ehemahlige Cämmerer Berrarids auf dieſelbige Frage. Grimoald erlaubte beyden, daß ſie ungehindert mit allem, was ſie hätten, ihrem geliebten Herrn nachziehen könnten, welches ſie auch ungeſäumt thaten. Hunnulf und ſein Gefährte prieſen die Großmuth des Königs Grimoald eben ſo ſehr, als dieſer die ſeltene Treue der Diener ſeines Widerſachers und Nebenbuhlers erhob. — Ich müſte mich ſehr irren, wenn nicht eine jede der Geſchichten, die ich nach dem Paul Warnefried erzählt habe, den glücklichſten Stoff zu einem rührenden Schauſpiel hergäbe.

Als der junge Romoald Herzog in Benevent war, rückte der Griechiſche Kaiſer Conſtans auf einmahl vor dieſe Stadt, um ſie zu belagern. Der junge Romoald vertheidigte ſich auf das tapferſte, ſchickte aber doch ſeinen Führer, oder Hofmeiſter Seſuald

an den Vater ab, damit dieſer ſo geſchwind als möglich, ihm zu Hülfe eilen möchte. Seſuald kam glücklich zum Könige, und der König rückte gleich zur Rettung ſeines Sohns heran. Als Grimoald mit ſeinen Kriegern dem Lager der Griechen nahe war, befahl er dem Seſuald, daß er ſeinem Sohne in Benevent Nachricht davon bringen möchte. Seſuald ſuchte unbemerkt in die Stadt zu kommen, wurde aber von den Griechen gefangen genommen, und an die Mauern von Benevent geführt, damit er den Belagerten ſagen ſolle, daß ſie gar keine Hülfe zu erwarten hätten. Dies verlangte der Griechiſche Kaiſer unter Androhung des Todes, weil er hoffte, durch dieſe Vorſpiegelung einen günſtigen Vergleich mit dem jungen Herzog ſchlieſſen, und ohne Verluſt nach Neapel zurückkehren zu können. Als Seſuald der Stadt nahe genug kam, um mit dem Prinzen ſprechen zu können, ſo ſagte er: ſey gutes Muths, theurer Romoald, dein Vater iſt mit einem ſtarken Heer in der Nähe, dich zu befreyen. Erbarme dich meiner Frau und Kinder, denn dies treuloſe Volk wird mir gewiß das Leben nehmen. Seſuald hatte dieſe Worte kaum vorgebracht, als ihm auf Befehl des Kaiſers der Kopf abgeſchlagen, und der abgeſchlagene Kopf in die Stadt geworfen wurde. Romoald küßte das Haupt ſeines edeln Freundes, benetzte es mit ſeinen Thränen, und ließ es auf die ehrenvollſte Art beyſetzen k).

Da der König Alboin zur Regierung kam, ſchloß er mit dem Juſtinian ein Bündniß, und forderte ſtolz auf dieſe Verbindung und auf die Macht ſeines Volks, daß der König der Gepiden Turiſend ihm und

k) V. 8.

und dem Justinian einen Longobardischen Prinzen, der vom Alboin verdrängt, und vom Turisend gastfreundlich aufgenommen worden war, ausliefern sollte 1). Turisend fragte die vornehmsten seines Volks, ob man die Forderung der beyden Könige erfüllen könne, oder nicht? Die edlen Gepiden antworteten: daß lieber alle Gepiden mit Weibern und Kindern umkommen, als sich einer so schändlichen That schuldig machen müsten. Auf diese Entscheidung erwiederte Turisend den Gesandten von Alboin und Justinian, die er durch eine abschlägige Antwort nicht gern zum Kriege reitzen wollte: daß er bereit sey, den Longobardischen Flüchtling auszuliefern, wenn Alboin ihm den Ostrigoth, einen Gepidischen Fürsten überantworten wolle, welchen Turisend des Throns beraubt, und zu den Longobarden zu fliehen gezwungen hatte. Turisend, sagt Procop, konnte dies Versprechen um desto zuversichtlicher geben, da er wohl muste, daß die Longobarden in eine solche Verrätherey eben so wenig, als die Gepiden willigen würden. Die Könige brachen daher alle öffentliche Unterhandlungen über die Auslieferung ihrer Feinde ab. In der Stille aber kamen sie nachher mit einander überein, daß einer des andern Widersacher heimlich aus der Welt schaffen solle.

Ungeachtet Treu und Glauben im Mittelalter auch unter den Europäischen Völkern eine seltene Tugend war; so war doch die Unzuverlässigkeit und Treuloßigkeit der Abendländer von der Argliſt der Griechen, der Saracenen, der Syrer, und der Pallanen

1) Procop. Hist. Goth. IV. 495. Ed. Grot.

nen um ſo viele Grade verſchieden, daß die erſteren ſich von der ſchändlichen Verrätherey der letztern gar keine Begriffe machen konnten, als bis ſie dieſelbe zu ihrem Schaden erfuhren, und ſelbſt dann noch immer von neuem betrogen wurden m). Die Griechen thaten kein Verſprechen, und ſchloſſen kein Bündniß, wobey ſie nicht ſchon dachten, wie ſie es brechen wollten. Wenn ſie die Creutzbrüder mit Ehrenbezeugungen, und Geſchenken überhäuften; ſo waren ſchon Meuchelmörder beſtellt, die ihnen auflauern, und ſie überfallen ſollten. So oft ſie den Chriſten Wegweiſer mitgaben, ſo oft lieſſen ſie die argloſen Creutzbrüder in Gegenden führen, wo ſie entweder vor Hunger und Durſt umkommen muſten, oder von den zum voraus gewarnten Saracenen mit dem gröſten Vortheile der letztern überfallen werden konnten. Die Abendländer verglichen die Griechen, und die Orientaler wegen ihrer Argliſt ſtets mit Füchſen; und die Griechen und Orientaler rechneten den Abendländern die Einfalt des Herzens, welche ſie dem Betruge ſo leicht ausſetzte, als Dummheit an. Dieſe vermeynte liche Dummheit war es, weßwegen die feigen, aber ſchlauen Griechen, Pullanen, Syrer, u. ſ. w. die tapferen und ihnen ſonſt furchtbaren Franken verachten zu dürfen glaubten n).

Als die Creutzbrüder im J. 1097. nach der Eroberung von Nicäa zum erſten Mahle von dem Türkiſchen

m) Noſtris autem in ſimplicitate ſpiritus incedentibus vix perſuaderi poterat Graecorum malitia, et nequam illorum Principis fraus, et circumventio pertinax, maxime cum erga eos tanta liberalitate, et ſimulata gratia redundaret. Wilh. Tyr. II. 19.

n) Jac. de Vitriaco p. 1093.

ſchen Sultan Soliman mit einer gewaltigen Heeresmacht überfallen wurden, ſo erſtaunten ſie über nichts ſo ſehr, als daß unter zweymahl hunderttauſend Türken keine andere Krieger, als zu Pferde waren o). Noch neuer, als dieſer Anblick, war den Chriſten die den Türken eigenthümliche Art zu kriegen. Viele Tauſende von Reutern jagten auf einmahl mit einer unglaublichen Geſchwindigkeit heran, ſchoſſen ihre Pfeile ab, und wenn ſie dieſes gethan hatten, ſo eilten ſie wieder davon, ehe man ſie mit Degen und Lanzen erreichen konnte. Wenn die ſchweren Chriſtlichen Ritter das vergeblichen Verfolgens müde wurden und zurückkehrten; ſo wandten ſich die Türken gleichfalls um, ſchoſſen abermahls ſo viele Pfeile ab, daß die Luft dadurch verfinſtert wurde, und ſtachen wieder aus einander, ſo bald man einhaute, oder einhauen wollte. So neu den Chriſten die Waffen, und Kriegsart der Türken, ihre Kameele und prächtigen Zelte waren; ſo neu waren den Türken die Waffen, Rüſtungen, Schlachtordnung und Tapferkeit der Chriſten. Nichts war ihnen ſchrecklicher, als daß die Franken in geſchloſſenen Gliedern mit dem Degen in der Fauſt über ſie herfielen p). Die heldenmüthige Tapferkeit, und die unüberwindliche Standhaftigkeit, welche die Franken in allen ihren Unternehmungen bewieſen, erregte eine gleiche Bewunderung und Furcht, und veranlaßte unter den Saracenen die Meynung: daß die Creutzbrüder mehr, als gewöhnliche

o) Wilh. Tyr. III. c. 14-16.

p) quod neque ſagittis, neque arcu, ſed gladiis eominus res cum eis ageretur, pugnae hujusmodi uſum non habentes familiarem, in fugam verſi ſunt. ib. IV. 19.

liche Menſchen ſeyen, und daß man ſich gar nicht zu wundern habe, wenn ſolche Krieger die ganze Erde zu bezwingen trachteten q). Die Saracenen erwarteten, wenn ſie fliehen konnten, faſt niemahls den Angriff der Franken; und wenn man ihnen die Flucht abſchnitt, ſo wurden ſie wie furchtſame Haaſen von ergrimmten Löwen zerriſſen r). So lange die Chriſten nicht durch die Verbindung mit Morgenländiſchen Weibern verdorben wurden, oder noch immer neue Scharen von Europäiſchen Kriegern dem gelobten Lande zuzogen: ſo lange ſchlugen die Chriſten die Türken, wenn die letzten auch in zehnfach, und ſelbſt hundertfach größerer Zahl da waren. Und zwar ſchlugen ſie die ungeheuren Heere der Türken mit kleinen Haufen nicht bloß auf offenem Felde, ſondern auch in Städten, nicht bloß unter unerfahrnen Anführern, ſondern auch unter dem Saladin, nicht bloß anfangs, ſondern auch da noch, als die Türken, ſo viel ſie konnten, die Waffen, Rüſtungen, und Kriegs-

q) Abb. Ursp. p. 190. Non pauci lectiſſimorum militum Babyloniam eligantur, quorum fortitudine, proceritate, habitu et incessu, omnique elegantia attoniti Barbari Francos (ſic enim univerſos occidentales populos nominare ſolent) plus quam homines, id eſt, deos eſſe fatebantur, affirmantes omnino non eſſe mirum, quod hujusmodi bellatores totum affectarent ſibi ſubjicere mundum.

r) Viſo noſtrorum apparatu, et animoſitate certis argumentis intellecta, qui quaſi leones acceſſerunt, lepores, et leporibus timidiores bellum detrectare cupiunt. — Mirantur Aegyptii noſtrorum vires et audaciam, et quod ſermone audierant, plagis ſentiunt impoſitis. — Parant tamen — ſed longe impares, et animis et viribus in propoſito deficiunt, fugam ineuntes. Will. Tyr. XII. c. 21.

und in einem wollenen Kittel vor dem Thore des Pallaſtes zu Canoſſa warten muſte, bevor er von dem übermüthigen Hildebrand eingelaſſen wurde; und in einem ähnlichen Aufzuge muſten im 10. 11. und 12. Jahrhundert manche Teutſche Fürſten an dem kaiſerlichen Hofe erſcheinen, wenn ſie ſich die Ungnade des Kaiſers zugezogen hatten. Dieſe unwürdigen Erniedrigungen waren eine bloſſe Copey deſſen, was am Griechiſchen Hofe geſchah. Im J. 1161. wurde Rainald Fürſt von Antiochien, der nicht lange vorher die Inſel Cypern verwüſtet, und ausgeplündert hatte, durch einen Heerszug des Griechiſchen Kaiſers nach Cilicien ſo in Schrecken geſetzt, daß er ſich alle Bedingungen gefallen ließ, unter welchen er Gnade finden, und den Zorn des Kaiſers abwenden konnte Er erſchien im Angeſicht des ganzen Griechiſchen Heers barfuß, in einem wollenen bis an den Ellbogen abgekürzten Hemde, einen Strick um den Hals, und einen bloſſen Degen an der Spitze in der Hand haltend vor dem Throne, warf ſich dem Kaiſer zu Füſſen, und blieb ſo lange auf der Erde liegen, bis er allen Anweſenden zum Eckel wurde e). Der Strick um den Hals, und das verkehrte Halten eines Schwerdtes in der Hand waren Zeichen von Demüthigung, die man nach Teutſchland nicht verpflanzen konnte. Das flehentliche Niederfallen aber zur Erde war im Mittelalter viel häufiger, als in der neuern Zeit. Nach dem Lambert von Aſchaffenburg, dem Abt von Urſperg und andern

e) Wilh. Tyr. XVIII. c. 23. Ubi cum ſumma ignominia et populi noſtri confuſione imperiali reconciliatus eſt excellentiae. — tam diu jacuit, quousque cunctis verteretur in nauſeam, et Latinitatis gloriam verteret in opprobrium. —

ihren Sieg einem übernatürlichen göttlichen Beyſtande zueigneten. Ein anderes Mahl ſchlug derſelbige König mit ſiebenhundert Rittern denſelbigen Saladin mit 20,000. Reutern, und der Verluſt war wieder auf der einen Seite eben ſo gering, und auf der andern eben ſo groß, als das erſte Mahl x). Noch viel bewundernswürdiger aber war es, daß ein Chriſtliches Heer, das aus fünfhundert Reiſigen, und vier bis fünftauſend Fußvolk beſtand, den Saladin in Alexandrien einſchloß, und zur Uebergabe zwang, ungeachtet bey der Uebergabe der Stadt funfzig tauſend ſtreitbare Männer darinn gefunden wurden y).

Die auſſerordentliche Tapferkeit der Europäiſchen Völker fiel den Türken und Griechen des eilften, und der folgenden Jahrhunderte nicht weniger, als der Muth der Teutſchen den Römern und Römiſchen Kaiſern der vier erſten Jahrhunderte auf. Die Türken fingen früh an, gekaufte, oder geraubte Kinder von Chriſten ſorgfältig erziehen, und in den Waffen üben zu laſſen, woher in Aſien die Mammelucken, und ſpäter die Janitſcharen entſtanden. Auch die Griechiſchen Kaiſer ſuchten um deſto mehr Lateiner in ihre Dienſte oder in ihre Hauptſtadt zu ziehen, je mehr ſie ſelbſt Kenner, und Bewunderer von groſſen Gaben

x) Jac. de Vitr. l. c.

y) Unum prae omnibus admirantes, quod tantam civium multitudinem, tantamque advenarum numeroſitatem, qui omnes ad tutelam civitatis fideliter operam miniſtrabant, tam modicus exercitus intra urbis moenia facile coercuerat, et ad ignominioſam juxta libitum compulerat deditionem: vix enim de noſtris equites erant quingenti, peditum quatuor aut quinque millia; obſeſſorum autem, qui arma poterant educere, ſupra quinquaginta millia. Wilh. Tyr. XX. c. 30.

Stadt. Ueber dieſe That empfand der Herzog bald eine ſolche Reue, daß er ſich öffentlich geiſſeln, und die Kirche nicht nur auf ſeine Koſten wieder aufbauen ließ, ſondern auch wie ein gemeiner Tagelöhner Kalk und Steine herbey trug k). Ueberdem löste er ſein Haar von der Kirche um eine groſſe Summe, damit es nicht abgeſchoren würde.

Unter den Teutſchen Völkern wurde es nie für ſchimpflich gehalten, wenn freye Männer Edlen, und Edle Fürſten gegen Sold, oder andere Belohnungen dienten. Schimpflich hingegen war es von jeher, ohne geleiſtete oder zu leiſtende Dienſte um Wohlthaten, und am meiſten um den nothdürftigen Unterhalt zu betteln. Die den Germaniſchen Nationen angebohrne Verſchämtheit, oder das ihnen natürliche Gefühl von Würde konnte nur durch den äuſſerſten Mangel erſtickt werden, dergleichen die Creuzbrüder während der Belagerung von Antiochien litten l). Die Hungersnoth wurde nach der Erzählung Wilhelms von Tyr zuletzt in Antiochien ſo groß, daß die edelſten Frauen und Jungfrauen ihre Schaamhaftigkeit, Freye ihre Würde, und Edle ihren Adel vergaßen, und mit dem heftigſten Ungeſtüm ſich an fremde Tiſche drängten. Frauen und Jungfrauen flehten mit einer Stimme, die Steine hätte erweichen können, Vorübergehende um eine geringe Beyſteuer an; und tapfere und edle Krieger trugen ihre halberſtorbenen Gliedmaſſen auf Krücken in den Straſſen umher, und baten auf das rührendſte, wenn auch nicht mit Worten, wenigſtens durch Blicke und Züge um Hülfe. Ein Graf Hermann aus Teutſchland erhielt täglich von

k) Lamb. Schaffn. ad a. 1046.

l) ib. VI. c. 7. 22.

ſo ſehr, als durch ihre Stärke und Tapferkeit aus. Weil Ehrgefühl ihnen, wie Tapferkeit angeſtammt war; ſo entdeckt man auch in den entfernteſten Jahrhunderten den lebhafteſten Abſcheu gegen alle unwürdige Behandlungen, und der Ehre nachtheilige Beſchimpfungen.

Zur Zeit des Longobardiſchen Königs Aribert brachen benachbarte Slaviſche Räuber in die Gegend von Forumjulii, oder Friaul ein, und trieben auſſer der übrigen Beute viele Heerden weg. Der Schuldhais der beraubten Gegend, ein edler und tapferer Mann, mit Nahmen Argaid, verfolgte die Diebe, ohne ſie erreichen zu können. Auf dem Rückwege begegnete dem Schultheiſſen der Herzog Ferdulf. Als dieſer hörte, daß die Räuber entflohen ſeyen, ſagte er: wie kannſt du auch tapfere Thaten thun, da dein Nahme von Arga abgeleitet iſt, welches unter den Longobarden eine feige Memme, und einen übermäſſig geduldigen Ehemann bedeutete. Auf dieſe Rede entbrannte Argaid vor Zorn, und erwiederte dem Herzoge: Gott gebe, daß wir beyde ſo lange leben mögen, bis die Welt erkennt, welcher von uns beyden den Schimpfnahmen Arga am meiſten verdiene. Nach einigen Tagen, da dieſer Wortwechſel vorgefallen war, rückten die Slaven mit einem mächtigen Heere heran, und lagerten ſich auf einem ſteilen Berge. Ferdulf umritt den Berg, um den bequemſten Weg zu finden, auf welchem man die Slaven angreifen könnte. Während dieſes Recognoſcirens ſagte Argaid auf einmahl zum Herzog: denke daran, Herzog Ferdulf, daß du mich neulich eine Memme geſcholten haſt. Gottes Zorn möge denjenigen von uns beyden treffen, der am ſpäteſten die

Slaven

gleich brach er in die heftigſten Vorwürfe von Treuloſigkeit und Feigheit gegen ſeinen eigenen Schwager aus o). Weil die Noth in Antiochien noch immer ſtieg, ſo verbreitete ſich das Gerücht, als wenn auch die übrigen Häupter der Chriſten heimlich entfliehen wollten. Hierauf rief Gottfried von Bouillon die Vornehmſten des Heers zuſammen, und ſtellte ihnen vor, welch' einen unvertilgbaren Schandfleck die Entwichenen auf ſich und ihre ganze Nachkommenſchaft dadurch geladen, daß ſie wider ihr gegebenes Wort die Streiter Chriſti in der Noth verlaſſen hätten p). Dieſe Betrachtung erhielt die wankenden Gläubigen ihrer Pflicht getreu. Unter den Entflohenen kehrten einige zurück, da ſie die Siege der belagerten Chriſten über die Ungläubigen hörten. Einer derſelben, ein Graf Stephan, ſtarb mit den Waffen in der Hand, indem er gegen die Ungläubigen kämpfte. Gott erwies dieſem Grafen, nach des Geſchichtſchreibers Urtheil, eine groſſe Gnade, daß er ihn die Schande der ehemahligen Flucht durch ein rühmliches Ende auslöſchen ließ: denn man müſſe glauben, daß man durch den Tod eines Chriſtlichen Streiters nicht bloß die Befreyung von aller Schande, ſondern auch von allen übrigen Sünden und Verbrechen verdienen könne q).

Unter

o) ib. c. 11.

p) Juſtis in eos increpationibus invecti ſunt, ponentes prae oculis, quam perennem infamiae notam ſibi et poſteritati ſuae in perpetuum meruerint praedicti nobiles viri, qui contra honeſtatem morum, generoſitatis ſuae titulos denigrantes, tanto fidelium Chriſti ſe collegio ſubtraxerant. ib. c. 13.

q) ib. X. 20.

nach Züchtigungen, die Ursache gewesen seyen, warum der Nahme dieses den Teutschen sonst so theuern, und von ihnen fast unzertrennlichen Thiers zu einem Schimpfnahmen geworden. Du Cange führt in seinem Glossario unter dem Artikel canis alle Arten von Hunden an, die in den Gesetzbüchern und Geschichtschreibern der Teutschen Völker erwähnt werden. Er weist auf die Schriftsteller des 10. 11. und 12. Jahrhunderts hin, welche erzählen, daß Teutsche Kaiser, Fürsten, Grafen und Herren, und selbst Erzbischöfe, welche den Landfrieden gebrochen hatten, zur Strafe des Hundetragens verdammt haben. Er vergißt aber zu erinnern, daß Hund ein Schimpfwort gewesen, und daß eben deßwegen die Strafe des Hundetragens um desto merkwürdiger sey.

Ungeachtet die Abendländischen Völker des 9. 10. 11. und 12. Jahrhunderts die Griechen nicht weniger verachteten, als die Teutschen Sieger des fünften und sechsten Jahrhunderts die unterjochten Römer verachtet hatten; so sahen doch die ersteren den reichen und glänzenden Kaiserhof in Constantinopel fast mit eben der Ehrfurcht an, womit ihre Vorfahren das Römische Reich angesehen hatten. Diese Ehrfurcht veranlaßte eine Nachahmung des Griechischen Cärimoniels auch in solchen Fällen, wo es mit den Begriffen, und der ganzen Empfindungsart der Teutschen Nationen stritt. Zu solchen Nachahmungen der Griechischen Etiquette rechne ich die Demüthigungen, welche man am Römischen Hofe so wohl, als an dem Hofe der Teutschen Kaiser den vornehmsten Fürsten auflegte, wenn sie wegen begangener Fehltritte Vergebung suchten. Es ist bekannt, daß Heinrich der Vierte drey Tage lang barfuß

und

muſte in einem wollenen Kittel vor dem Thore des Pallaſtes zu Canoſſa barfuß muſte, wovon er von dem übermüthigen Hildebrand eingelaſſen wurde, und in einem ähnlichen Aufzuge muſten im 11 und 12 Jahrhundert manche Teutſche Fürſten an dem kaiſerlichen Hofe erſcheinen, wenn ſie in Ungnade des Kaiſers zugezogen hatten. Dieſe unwürdigen Erniedrigungen waren eine bloſſe Copey deſſen, was am Griechiſchen Hofe geſchah. Im J. 1161 wurde Rainald Fürſt von Antiochien, der nicht lange vorher die Inſel Cypern verwüſtet, und ausgeplündert hatte, durch einen Heerszug des Griechiſchen Kaiſers nach Cilicien ſo in Schrecken geſetzt, daß er ſich alle Bedingungen gefallen ließ, unter welchen er Gnade finden, und den Zorn des Kaiſers abwenden konnte. Er erſchien im Angeſicht des ganzen Griechiſchen Heeres barfuß, in einem wollenen bis an den Ellbogen abgekürzten Hemde, einen Strick um den Hals, und einen bloſſen Degen an der Spitze in der Hand haltend vor dem Throne, warf ſich dem Kaiſer zu Füſſen, und blieb ſo lange auf der Erde liegen, bis er allen Anweſenden zum Eckel wurde e). Der Strick um den Hals, und das verkehrte Halten eines Schwerdtes in der Hand waren Zeichen von Demüthigung, die man nach Teutſchland nicht verpflanzen konnte. Das flehentliche Niederfallen aber zur Erde war im Mittelalter viel häufiger, als in der neuern Zeit. Nach dem Lambert von Aſchaffenburg, dem Abt von Urſperg und andern

e) Wilh. Tyr. XVIII. c. 23. Ubi cuncta ignominia et populi noſtri confuſione imperiali reconciliatus eſt excellentiae. — tam diu jacuit, quousque cunctis verteretur in nauſeam, et Latinitatis gloriam verteret in opprobrium. —

dern fiel Heinrich der Vierte ſo wohl vor den Fürſten als vor ſeinem Sohne auf die Kniee, und auch Friederich der Erſte wollte Heinrich den Löwen fußfällig bitten, daß er ihn in Italien doch nicht verlaſſen möchte: welches der Herzog nicht zugab, aber einen Diener des Herzogs zu ſagen veranlaßte: laßt es geſchehen, Herr, daß die Kaiſercrone ſich euch zu Füſſen legt, denn alsdann wird ſie auch auf euer Haupt kommen f). Als der König Philipp von Frankreich dem Könige Carl von Navarre wegen des an dem Connetable d'Eſpaigne begangenen Mordes Verzeihung widerfahren ließ; fielen der König von Navarre, und ſeine beyden Fürbitterinnen, die Königinnen Jehanne und Blanche vor dem Könige Philipp auf die Kniee nieder g). Eben dieſes wollte der König Peter von Caſtilien vor dem Prinzen von Wales thun, nachdem dieſer den Bruder und Nebenbuhler des erſtern überwunden hatte h). Ein Herzog von Bretagne knieete dreymahl vor dem Könige von Frankreich Carl dem Sechsten, und hielt das Waſchbecken und Handtuch mit i). Selbſt Fürſten lieſſen ſich knechtiſche Demüthigungen gefallen, wenn ſie ſich an Kirchen, oder andern Heiligthümern vergriffen hatten, und entweder den Bann, oder auch die göttliche Rache fürchteten. Unter Heinrich dem Dritten verbrannte Herzog Gottfried von Lothringen, der ſich gegen den Kaiſer empört hatte, bey der Einnahme von Verdun die Domkirche dieſer Stadt.

f) Abbat. Urſp. Chron. p. 226. Anders erzählen Helmold II. 21. und der Abt von Stade das demüthige Bitten Friederichs des Erſten. p. 293.

g) Froiſſart I. ch. 154. p. 177.

h) ib. ch. 242. p. 327.

i) ib. III. ch. 115. p. 310.

Stadt. Ueber dieſe That empfand der Herzog bald eine ſolche Reue, daß er ſich öffentlich geiſſeln, und die Kirche nicht nur auf ſeine Koſten wieder aufbauen ließ, ſondern auch wie ein gemeiner Tagelöhner Kalk und Steine herbey trug k). Ueberdem löste er ſein Haar von der Kirche um eine groſſe Summe, damit es nicht abgeſchoren würde.

Unter den Teutſchen Völkern wurde es nie für ſchimpflich gehalten, wenn freye Männer Edlen, und Edle Fürſten gegen Sold, oder andere Belohnungen dienten. Schimpflich hingegen war es von jeher, ohne geleiſtete oder zu leiſtende Dienſte um Wohlthaten, und am meiſten um den nothdürftigen Unterhalt zu betteln. Die den Germaniſchen Nationen angebohrne Verſchämtheit, oder das ihnen natürliche Gefühl von Würde konnte nur durch den äuſſerſten Mangel erſtickt werden, dergleichen die Creutzbrüder während der Belagerung von Antiochien litten l). Die Hungersnoth wurde nach der Erzählung Wilhelms von Tyr zuletzt in Antiochien ſo groß, daß die edelſten Frauen und Jungfrauen ihre Schaamhaftigkeit, Freye ihre Würde, und Edle ihren Adel vergaßen, und mit dem heftigſten Ungeſtüm ſich an fremde Tiſche drängten. Frauen und Jungfrauen flehten mit einer Stimme, die Steine hätte erweichen können, Vorübergehende um eine geringe Beyſteuer an; und tapfere und edle Krieger trugen ihre halberſtorbenen Gliedmaſſen auf Krücken in den Straſſen umher, und baten auf das rührendſte, wenn auch nicht mit Worten, wenigſtens durch Blicke und Züge um Hülfe. Ein Graf Hermann aus Teutſchland erhielt täglich von

k) Lamb. Schaffn. ad a. 1046.

l) ib. VI. c. 7. 22.

von der Tafel Gottfrieds von Bouillon ein Brod ſtatt des Soldes, und dies Brod wurde als eine groſſe Belohnung angeſehen. Es waren aber dennoch viele Frauen und Jungfrauen, in welchen ſelbſt der heftigſte Hunger die Verſchämtheit ihres Geſchlechts nicht überwinden konnte, und die lieber ſtarben, als daß ſie öffentlich hätten betteln ſollen m).

Auch in den verdorbenſten Zeiten des Mittelalters, wo ſelbſt Könige und Fürſten mit Eiden und Verträgen ſpielten, und ſich wohl gar ihrer Treuloſigkeit rühmten, wenn ſie ihre Feinde berückt hatten, brachte Wortbrüchigkeit unauslöſchliche Schande, ſo bald ſie aus Feigheit entſprang, oder mit Feigheit begleitet war. Als während der Belagerung von Antiochien die Sache der Creuzbrüder unwiederbringlich verlohren ſchien, ſo kehrten viele Chriſten ihres Gelübdes ungeachtet nach Europa zurück, und zwar nicht bloß gemeine, ſondern auch edle und erlauchte Krieger, und unter dieſen Wilhelm von Grentemaisnil, der eine Schweſter von Boamund zur Gemahlinn hatte n). Dieſer Herr von Grentemaisnil war ſo ſchändlich, daß er den Griechiſchen Kaiſer, der den belagerten Creuzbrüdern zu Hülfe eilte, von dem Marſche nach Antiochien durch die Vorſtellung abhielt: daß alle Hülfe vergeblich ſey, und daß die Chriſten ſich bis zu ſeiner Ankunft nicht würden halten können. Als der junge Guido, ein Bruder von Boamund, und ein Schwager Wilhelms von Grentemaisnil dieſes hörte, wollte er vor Schmerz über das Schickſal ſeines Bruders und ſeiner übrigen Freunde faſt raſend werden; und zugleich

m) ib.

o) ib. VI. 5.

gleich brach er in die heftigſten Vorwürfe von Treuloſigkeit und Feigheit gegen ſeinen eigenen Schwager aus o). Weil die Noth in Antiochien noch immer ſtieg, ſo verbreitete ſich das Gerücht, als wenn auch die übrigen Häupter der Chriſten heimlich entfliehen wollten. Hierauf rief Gottfried von Bouillon die Vornehmſten des Heers zuſammen, und ſtellte ihnen vor, welch' einen unvertilgbaren Schandfleck die Entwichenen auf ſich und ihre ganze Nachkommenſchaft dadurch geladen, daß ſie wider ihr gegebenes Wort die Streiter Chriſti in der Noth verlaſſen hätten p). Dieſe Betrachtung erhielt die wankenden Gläubigen ihrer Pflicht getreu. Unter den Entflohenen kehrten einige zurück, da ſie die Siege der belagerten Chriſten über die Ungläubigen hörten. Einer derſelben, ein Graf Stephan, ſtarb mit den Waffen in der Hand, indem er gegen die Ungläubigen kämpfte. Gott erwies dieſem Grafen, nach des Geſchichtſchreibers Urtheil, eine groſſe Gnade, daß er ihn die Schande der ehemahligen Flucht durch ein rühmliches Ende auslöſchen ließ: denn man müſſe glauben, daß man durch den Tod eines Chriſtlichen Streiters nicht bloß die Befreyung von aller Schande, ſondern auch von allen übrigen Sünden und Verbrechen verdienen könne q).

Unter

o) ib. c. 11.

p) Juſtis in eos increpationibus invecti ſunt, ponentes prae oculis, quam perennem infamiae notam ſibi et poſteritati ſuae in perpetuum meruerint praedicti nobiles viri, qui contra honeſtatem morum, generoſitatis ſuae titulos denigrantes, tanto fidelium Chriſti ſe collegio ſubtraxerant. ib. c. 13.

q) ib. X. 20.

Unter den Teutſchen und Nordiſchen Völkern war das Schlagen überhaupt, beſonders aber das Schlagen mit Stöcken eine der gröſten Beſchimpfungen freyer und edler Männer, weil man mit Stöcken Hunde und Sclaven züchtigte, oder von ſich trieb. Um deſto merkwürdiger iſt es, daß der Stock ſelbſt gegen freye und edle Männer in manchen Fällen geſetzmäſſig gebraucht wurde, ohne daß man mit dieſer Strafe den Begriff einer knechtiſchen und entehrenden Züchtigung verbunden hätte. Friederich der Erſte unterſagte auf ſeinen Italiäniſchen Zügen das Tragen von Degen und andern ſcharfen Waffen innerhalb des Lagers, und alle Zweykämpfe bey Strafe des Verluſts der Hand oder des Kopfs r). Wenn ſich aber nichts deſtoweniger ein Streit unter Kriegern erhöbe; ſo ſolle keiner mit Degen, oder einer Lanze, oder einer Armbruſt bewaffnet, ſondern mit Schild, Helm, Panzer, und einem Prügel verſehen herbeykommen, um mit dem letztern die Streitenden aus einander zu bringen s). Friederich der Erſte würde dieſen Gebrauch des Prügels gewiß nicht vorgeſchrieben haben, wenn er hätte befürchten müſſen, daß die Friedensſtifter ſich dadurch die tödtliche Rache von beyden ſtreitenden Parteyen zuziehen würden.

Auch Ritter und Knappen wurden von Rechtswegen geprügelt, wenn ſie ſich wider die Geſetze zu Turnieren zudrängten, ohne wegen gewiſſer Vergehungen, welche ſie der Turnierfähigkeit beraubt hatten,

r) Otto Friſ. de Geſt. Fr. I. II. 15. und Radev. I. c. 26.

s) Quod ſi lis mota fuerit, nemo debet accurrere cum armis, gladio ſcilicet, lancea, vel ſagittis: ſed indutus lorica, ſcuto, galea ad litem non portet, niſi fuſtem, quo dirimat litem. Radev. l. c.

ten, Genugthuung gegeben, oder die darauf gesetzten Strafen geduldet zu haben t). Edelleute, die eine Mißheirath gethan hatten, konnten nach den Turniergesetzen des Königs Renat von Sicilien nicht zu Turnieren zugelassen werden. Wenn aber solche Edelleute übrigens tapfer und bieder waren; so sollten sie das erste Mahl, wenn sie sich zu Turnieren meldeten, nicht von allen Rittern und Knappen, sondern bloß von den gegenwärtigen Fürsten und Herren geschlagen werden; und auch diese sollten solche Edelleute nicht eigentlich schlagen, sondern nur ihre Degen und Kolben über ihnen schwingen, als wenn sie dieselben schlagen wollten. Diese Scheinstrafe gereichte demjenigen, an welchem sie vollzogen wurde, zur grossen Ehre, und diente ihm in der Folge zu einem gültigen Beweise, daß er nun Turnierfähig sey. Drohungen von Schlägen wurden also so gar unter gewissen Umständen ehrenvoll.

In der neuern Zeit ist es ein fast allgemein geltender Gemeinplatz geworden, daß die Teutschen, und die übrigen von den Teutschen abstammenden, oder mit ihnen verbrüderten Nationen des mitternächtlichen Europa phlegmatischer, als die Bewohner der südlichen Provinzen unsers Erdtheils seyen. Die Griechen und Römer dachten ganz anders, und mit den Griechen und Römern stimmten alle Völker und Schriftsteller des Mittelalters zusammen. Die Geschichtschreiber, welche der Abt von Ursperg ausschrieb, als er von der Gemüthsart der Teutschen im 11. und 12. Jahrhundert redete, drückten die natürliche Heftigkeit der Teutschen stets durch die Worte furor

t) du Cange Diss. sur Joinville p. 202.

furor Teutonicus aus u), und ſchilderten die Teutſchen als unbändige Krieger, deren Wille ihr einziges Geſetz ſey, die ihren Begierden und Leidenſchaften alles aufopferten, und die jede Beleidigung mit dem Degen in der Fauſt rächten. Jacob de Vitriaco beſchrieb die Italiäner als mäſſige, nüchterne, ſparſame, ernſthafte und bedächtliche Leute: die Teutſchen hingegen, die Franzoſen, die Engländer, und andere Europäer dieſſeits der Alpen als ſolche Menſchen, die in ihren Reden weniger vorſichtig, in ihren Entſchlieſſungen und Handlungen weniger bedachtſam, im Eſſen, Trinken, und jeder Art des Aufwandes genauer Herren ihrer ſelbſt, zugleich aber feuriger in ihrer Andacht, und muthiger in der Schlacht ſeyen v). Der König Eduard, und ſeine Leute, ſagt Comines w), gingen gerade, und ohne Umſchweif zu Werke, und ſie wuſten nichts von der Verſtellung, die in Frankreich und anderswo gebräuchlich iſt; denn die Engländer, die England nie verlaſſen haben, ſind von Natur ſehr heftig, ſo wie es überhaupt alle Nationen in kalten Ländern ſind x).

u) p. 199. und 232.

v) p. 1085. 86. Homines Italici gravioros et maturi, prudentes et compoſiti, in cibo parci, in potu ſobrii, — in conſiliis circumſpecti — Alemanni autem, Francigenae, Britones, Anglici et alii transmontani minus compoſiti, et magis impetuoſi, minus circumſpecti in agendis, in cibis et potibus magis ſuperflui, in expenſis magis profuſi, in verbis minus cauti, in conſiliis feſtini, in eccleſia devoti, in eleemoſynis et aliis operibus miſericordiae ferventiores, in praeliis autem animoſiores.

w) IV. 6. p. 218.

x) Car naturellement les Anglois, qui ne ſont jamais partis d'Angleterre, ſont fort coleriques, comme auſſi ſont toutes

toutes les nations de pays froids. La noſtre eſt ſituée entre les uns, et les autres: – – parquoi nous avons gens de deux complexions. l. c.

Vte Abhandlung

über

die Denkart der Völker des Mittelalters.

Die Griechiſchen und Römiſchen Schriftſteller des 3. 4. 5. und 6. Jahrhunderts ſind auf allen Seiten mit Erzählungen von wunderbaren Zeichen, und Vorbedeutungen der Zukunft, von Beſitzungen und Erſcheinungen guter, oder böſer Geiſter, von Künſten von Wahrſagern, Magiern und Sterndeutern, oder der Kraft von Amuleten, und Beſchwörungen angefüllt. Gleiche Spuren derſelbigen Vorurtheile findet man in den Werken der berühmteſten Schriftſteller des funfzehnten und ſechszehnten Jahrhunderts, und daraus ſollte man ſchlieſſen, daß alle dieſe Arten von Aberglauben ſich in den Geſchichtſchreibern des Mittelalters in noch viel gröſſerem Maaſſe offenbaren müſten. Mit dieſer Erwartung fing auch ich an, die Geſchichtſchreiber des Mittelalters zu leſen, und nun fand ich zu meiner gröſten Verwunderung, daß Witichind, Luitprand, Ditmar von Merſeburg, Saxo Grammaticus, Wilhelm von Tyr, Otto von Freyſingen, Radevic, der Abt von Urſperg, Albert von Stade, und andere ohne Vergleichung weniger von Zeichen, und Weiſſagungen, von Zauberey und Beſitzungen, von

der Glaube an Amulete und ſympathetiſche Mittel her. Wilhelm von Tyr beklagte es, daß die Fürſten und Groſſen im Königreiche Jeruſalem ſich von den Weibern verführen lieſſen, die Europäiſchen Aerzte und Wundärzte zu verlaſſen, und ſich hingegen Syriſchen, Jüdiſchen und Arabiſchen Quackſalbern zu übergeben d). Um dieſelbige Zeit nahmen die Chriſten das Vorurtheil der Griechen und Saracenen an, daß alle Edelſteine magiſche Kräfte hätten e); und dieſes Vorurtheil brachte bald den Gebrauch von Amuleten und ähnlichen Mitteln hervor.

Man hat einen ſehr falſchen Begriff von dem Geiſte der Teutſchen im Mittelalter, wenn man ſich einbildet, daß ſie alle Verordnungen des Pabſtes als göttliche Ausſprüche, alle Edicte und Züchtigungen der Biſchöfe als göttliche Befehle und Strafen, und alle Erzählungen der Geiſtlichen von angeblichen Wundern als göttliche Worte angenommen hätten. Heinrich der Vierte und die folgenden Kaiſer, die in den Bann gethan wurden, fanden immer einen groſſen Theil der Nation, beſonders in den Städten, der ihnen anhing, und die Flüche der Päbſte verlachte. Selbſt Heinrich IV. würde nicht ſo tief gefallen ſeyn, als er fiel, wenn er ſich nicht vorher den Unwillen ſo vieler Teutſcher Fürſten zugezogen gehabt hätte. Die Geſchichte aller Teutſchen Erzſtifter enthält viele Beyſpiele, daß man Biſchöfe, die ſich an den Rechten der Städte vergreifen wollten, verjagt oder erſchlagen habe. Wenn die Biſchöfe mit ihren Capiteln wegzogen, und die Städte in den Bann legten; ſo kehrten ſich dieſe an die ohnmächtigen Bannſtrahlen nicht,

d) XVIII. 34.

e) Jac. de Vitriac. p. 1106. 1107.

nicht, und lieſſen oft ihre Biſchöfe Monate oder Jahre lang im Elend leben, während welcher Zeit Mönche freywillig oder gezwungen den Gottesdienſt beſorgten. Worms, Speier und Mainz lieſſen die neugewählten Biſchöfe nicht eher in die Stadt, als bis ſie geſchworen hatten, die Rechte und Freyheiten der Städte zu beobachten. Beynahe in allen groſſen Städten muſte die Geiſtlichkeit die Immunitäten, die den Gewerben und der Nahrung von Bürgern nachtheilig waren, aufgeben. Die Teutſchen erſchlugen die Inquiſitoren, die Leben, Eigenthum, und Freyheit unſicher machten, und empörten ſich auch zuerſt und mit dem gröſten Nachdruck gegen den Ablaß.

Die Teutſche Geiſtlichkeit war nicht weniger widerſpenſtig gegen den Pabſt und die Biſchöfe, als das Volk, und beſonders die Städte. Als der Erzbiſchof von Mainz die Bulle von Hildebrand über den eheloſen Stand der Geiſtlichen bekannt machen wollte; ſo nannte die geringere Geiſtlichkeit den Pabſt einen Ketzer, und einen tollen Menſchen, der die Schrift verkehre, worinn es heiſſe, daß es beſſer ſey, zu heirathen, als Brunſt zu leiden f). Auf der Kirchenverſammlung zu Erfurt, wo die Bulle des Pabſtes öffentlich verkündigt werden ſollte, entſchloſſen ſich die meiſten Geiſtlichen, den Synod plötzlich zu verlaſſen. Manche aber thaten den Vorſchlag, daß es beſſer ſey, den Erzbiſchof von ſeinem Sitze herunter zu werfen, und auf der Stelle umzubringen, damit keiner ſeiner Nach-

f) Adverſus hoc decretum protinus vehementer infremuit tota factio clericorum: hominem plane haereticum, et veſani dogmatis eſſe clamitans, qui oblitus ſermonis domini etc. Lamb. Schaffn. p. 212.

Nachfolger den Einfall hätte, der ganzen Geiſtlichkeit einen ſolchen Schimpf anzuthun g). Aus einem ähnlichen Tone redeten die Geiſtlichen in Bamberg gegen ihren Biſchof, als er ihnen gewiſſe Einkünfte entziehen, und den neugeſtifteten Mönchsklöſtern zuwenden wollte h).

Die Aufforderungen des Pabſtes, und Peters des Einſiedlers zur Annahme des Creutzes machten auf die Teutſchen dieſſeits des Rheins anfangs gar keinen Eindruck. Nach dem Abt von Urſperg i), erklang die Poſaune des Heils den Teutſchen Franken, den Sachſen, Thüringern, Baiern, und Schwaben nicht, wegen der unglücklichen Spaltung, die von den Zeiten des Pabſts Alexander bis auf die ſeinigen gedauert, und den Teutſchen die Römer verhaßt gemacht habe. Als man daher ſo viele Schaaren von Reiſigen und Fußvolk, und ſo viele Landleute mit Weibern und Kindern durchziehen ſah; ſo verlachten die Teutſchen in allen Gegenden die Creutzbrüder als Unſinnige, die ihr Vaterland gegen das ungewiſſe Land der Verheiſſung verlieſſen, und ihr Vermögen aufopferten, um in fernen Erdtheilen andern mit den gröſten Gefahren das Ihrige zu entreiſſen k). Als Con-

g) ib.

h) ib. p. 214.

i) Chron. p. 177.

k) Inde eſt, quod omnis pene populus Teutonicus tot legiones — — quaſi inandita ſtultitia delirantes ſubſannabant, utpote qui pro certis incerta captantes, terram nativitatis vane relinquerent, terram repromiſſionis incertam, certo diſcrimine appeterent, renuntiarent facultatibus propriis, inhiarent alienis. Sed quamvis noſtra gens caeteris multo ſit inſolentior, reſpectu tamen

Conrad der Dritte und der nachherige Kaiſer Friederich der Erſte im J. 1146. das Creutz nahmen; weigerten ſich die Sachſen mit in das gelobte Land zu ziehen. Dagegen verſprachen ſie, es mit den Slawiſchen Heiden in ihrer Nachbarſchaft aufzunehmen, und dieſen den Heiland mit dem Schwerdte zu predigen 1). Die Flagellanten, oder Büſſer, die nach der groſſen Peſt in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entſtanden, wurden in die meiſten Teutſchen Städte entweder nicht eingelaſſen, oder bald ausgelacht, und ausgetrieben; und die Thorheit oder Betrügerey der wirklichen oder verkappten Schwärmer hörte in kurzer Zeit auf.

Als die erſten Creutzfahrer in Antiochien belagert, und von dem äuſſerſten Hunger noch mehr, als von den Waffen der Feinde gedrängt wurden: als viele Geringe und Vornehme das Heer ſchon verlaſſen hatten, und noch mehrere, wie man fürchtete, daſſelbe verlaſſen wollten; ſo gab ein gemeiner Geiſtlicher Andreas aus der Provence vor, daß der heil. Andreas ihm zu wiederhohlten Mahlen im Traume geoffenbaret habe, daß die Lanze, womit die Seite des Heilandes geöffnet worden, in der Kirche des heiligen Petrus an einem gewiſſen Orte verborgen liege. Er habe, ſagte dieſer Andreas, als ein geringer Mann Bedenken getragen, dieſe Offenbarung des Heiligen bekannt zu machen. Da ſie aber immer von neuem wiederhohlt worden ſey; ſo könne er dem

men miſerationis divinae inclinatur tandem ad verbum ejusdem renuntiationis furor Teutonicus. etc. l. c.

1) Otto Friſ. de geſtis Fried. I. I. c. 40. Man ſehe auch Alb. Stad. p. 273.

dem Volke Gottes den Troſt, und die Hülfe nicht länger vorenthalten, die allen durch dieſes Heiligthum widerfahren würde. Der Geiſtliche wandte ſich zuerſt an den Grafen von Toulouſe. Dieſer ſtellte ihn den übrigen Häuptern der Chriſten vor, und alle Häupter der Chriſten fanden, daß die heilige Lanze gerade in dem damahligen Zeitpuncte die gröſten Wunder wirken würde. Die Fürſten und Herren thaten dem Volke die göttliche Gnade kund, die durch die Offenbarung eines Heiligen verkündigt worden. Vornehme und Gemeine drängten ſich in die Kirche, wo die Lanze liegen ſollte, und man fand ſie wirklich an der Stelle, welche dem Geiſtlichen im Traume gezeigt worden war. Durch dieſes Kleinod wurde der Muth und Glaube des ganzen Heers wunderbarlich geſtärkt, und alle gelobten von neuem, daß ſie ſich niemahls verlaſſen, und die angefangene Unternehmung nicht eher aufgeben wollten, als bis ſie die heilige Stadt, und das Grab des Erlöſers von dem Joche der Ungläubigen befreyt hätten m). Gleich aber nach dem Finden der Lanze entſtand unter den Creutzbrüdern ein Zweyfel: ob dieſe Lanze eben diejenige ſey, womit Chriſtus verwundet worden, oder ob man die ganze Sache für erdichtet halten müſſe n). Viele unter den Gemeinen ſo wohl, als unter den Vornehmen ſagten kühn, daß alles eine Erdichtung des Grafen von Toulouſe ſey; und dieſe Meynung verbreitete am allermeiſten ein gelehrten Capellan des Normanniſchen Grafen, mit Nahmen Arnulf. Um nun dieſes Gerede, und alle Zweyfel an ſeiner Ehrlichkeit zu dämpfen, erbot ſich der Offenbarer und Finder der Lanze, Andreas, zur Feuerprobe. Es wurde im Angeſicht

m) Wilh. Tyr. VI. 14.

n) ib. VII. 18.

geſicht des ganzen Heers ein groſſer Scheiterhaufe angezündet. Der ehrliche Andreas nahm zuverſichtlich die Lanze, und ging mitten durch das Feuer durch, das ſo heftig war, daß andere es nicht einmahl in ziemlicher Entfernung aushalten konnten. Die Verehrer der Lanze behaupteten, daß Andreas durch das Feuer gar nicht verletzt worden ſey. Da er aber nichtsdeſtoweniger einige Tage nach der Probe ſtarb; ſo wurden die Zweyfel über die Aechtheit der Lanze durch die ausgeſtandene Feuerprobe nicht allein nicht gehoben, ſondern noch vermehrt o). — Dieſe Bedenklichkeiten verlohren ſich in der Folge. Die Lanze wurde, ſo lange das Reich der Chriſten dauerte, in allen Schlachten von einem Geiſtlichen vor den Königen hergetragen, und gewöhnlich ſchrieb man der wunderthätigen Lanze die Siege über die Saracenen zu.

Unter den meiſten Europäiſchen Völkern der mittleren Zeiten verging kaum ein Menſchenalter, wenigſtens kein Jahrhundert, in welchem nicht mehrere muthige und erleuchtete Zeugen der Wahrheit gegen die Uebermacht, die Laſter, und Mißbräuche der Kirche aufgeſtanden wären. Dieſe Zeugen der Wahrheit wurden faſt alle aus eben dem Orden erweckt, den ſie beſtritten, und der die Könige unſers Erdtheils nicht weniger, als die Völker mißhandelte. Die Scheiterhaufen, zu welchen ſie als angebliche Ketzer verdammt wurden, ſchreckten ihre Nachfolger im Geringſten nicht ab p). Auch unter den Fürſten und Mächtigen

o) ib.

p) Höchſt merkwürdig ſind die angeblichen Prophezeyungen einer gelehrten Nonne des zwölften Jahrhunderts, mit Nahmen Hildegard, über die Schickſale der

rigen des Mittelalters waren unzählige, welche einſahen, daß der Knecht der Knechte nicht über Cronen gebieten, und daß die Nachfolger der Jünger Chriſti keine Fürſten ſeyn ſollten; und eben deßwegen wurde die Kirche ihrer Bannſtrahlen und Heiligkeit ungeachtet das ganze Mittelalter durch von allen Seiten beraubt. Seltener aber waren die Fürſten, die ihren Beichtvätern ſolche Fragen vorlegten, dergleichen der König von Jeruſalem, Amalrich, an den Biſchof Wilhelm von Tyr that. Der eben genannte König unterhielt ſich mit gelehrten Männern gerne über wichtige Gegenſtände, und während einer ſolchen Unterredung fragte er einſt den trefflichen Geſchichtſchreiber der Creutzzüge: ob es auſſer der Lehre des Heilandes, und der Heiligen, die ihm gefolgt ſeyen, noch andere hinlängliche Gründe gebe, wodurch die Auferſtehung der Todten bewieſen werde? Wilhelm von Tyr wurde durch dieſe Frage nicht wenig betroffen, und antwortete: daß die Verſicherung Chriſti und ſeiner Jünger hinreichend ſey, dieſe Wahrheit auſſer allem Zweyfel zu ſetzen. Ich weiß dieſes alles, erwie-

der Kirche, und der Geiſtlichkeit beym Abbent von Stade, beſ. p. 283. Es werde, ſagt die weiſſagende Heilige, ein groſſes Jahr erſcheinen, quo epiſcopi, et omnis clerus expellentur de locis et civitatibus ſuis. — Man werde ſagen: nolumus hos regnare ſuper nos cum praediis et agris, et reliquis ſecularibus rebus. — Unde abſtrahamus eis quod non recte, ſed injuſte habent. etc. Hildegard ſtimmte ganz mit Arnold von Brixen überein. Otto Friſ. de geſt. Fried. I. II. c. 20. Zu Froiſſarts Zeiten wurde ein Geiſtlicher Jean de la Rochetaillade zu Avignon gefangen gehalten, weil er lehrte, daß die Kirche reicher geworden ſey, als ſie ſeyn ſollte. Er ſtellte ihren Uebermuth und ihre Demüthigung in einer treffenden Fabel dar. Froiſſ. III. c. 24. p. 84.

erwiederte Amalrich. Allein ich möchte überdem wiſſen, ob man demjenigen, der das Chriſtenthum nicht annimmt, wohl die Auferſtehung der Todten darthun könne? Nach dieſer zweyten Aeuſſerung des Königs führte Wilhelm von Tyr ſeinem gecrönten Zuhörer auſſer andern Beweiſen die Gerechtigkeit Gottes, das Glück manchrr Laſterhaften, und das Elend vieler Tugendhaften auf dieſer Erde, und einen deßwegen nothwendig zu hoffenden Zuſtand der Wiedervergeltung an, wodurch der König beruhigt wurde q).

Heinrich der Löwe behandelte, wie Albert von Strade ſagt, ſelbſt den Erzbiſchof von Bremen als ſeinen Capellan, und machte ſich kein Gewiſſen daraus, der Geiſtlichkeit ſo viele Güter wegzunehmen, daß ihre Wiederherſtellung ihn nach ſeinem eigenen Bekenntniß würde zum armen Mann gemacht haben. Er ſchätze, ſagte er zum Könige Waldemar, die Menſchen mit geſchornen Häuptern nicht genug, um ihrem Zorn ſeinen Ruhm aufzuopfern r). Dies herriſche Betragen gegen die vornehmen Geiſtlichen und gegen ſeine übrigen Nachbaren, ſo wie gegen viele von ſeinen Unterthanen wurde die Urſache ſeines Untergangs s). — Die meiſten Teutſchen Kaiſer und groſſen Fürſten im 11. 12. und 13. Jahrhundert wuſten ſehr gut, was ihnen, und was dem Pabſte von Rechtswegen zukomme. Als Friederich der Erſte mit dem Pabſt Adrian zum erſten Mahl zuſammenkam, und dem Pabſte den linken Steigbügel

q) XIX. 3.

r) Saxo Grammat. XV. p. 566.

s) p. 575. defectionis cauſa non tam Caeſaris amor, quam Henrici odium extitit. ib.

gel hielt; ſo wurde der dummſtolze Biſchof von Rom darüber aufgebracht, daß der Beherrſcher der Teutſchen ihm nicht den rechten Steigbügel gehalten habe, wie es ſich gebühre. Friederich entſchuldigte ſich damit, daß er keine Uebung im Steigbügelhalten beſitze, und daß er, wenn er ein Verſehen begangen, es nicht abſichtlich begangen habe. Als der dummdreiſte Pabſt antwortete: wenn euer König in ſolchen Dingen fehlt, wie will er denn wichtige Geſchäffte verrichten; ſo wurde Friederich ein wenig bewegt, und ſagte: ich möchte wiſſen, ob die Sitte des Steigbügelhaltens eine Schuldigkeit, oder eine freywillige Bezeugung von Ehrfurcht iſt? Iſt ſie das letztere, ſo kann man mir keine Vorwürfe über etwas machen, was ich freywillig gethan habe. Iſt ſie eine Schuldigkeit, ſo ſehe ich nicht ein, was daran liegt, ob der linke, oder rechte Steigbügel gehalten wird, wenn man nur dem Haupte der Kirche die ſchuldige Ehrerbietung beweist t).

Der Kaiſer Otto der IV. hatte die Abſicht, der Geiſtlichkeit alle ihre Güter, und landesherrlichen Rechte zu nehmen, und ihr bloß die Zehnten, und freywilligen Gaben zu laſſen u). Auch Friederich der Zweyte hielt es für ein wahres Liebeswerk, wenn man der Geiſtlichkeit die Reichthümer nehme, wodurch ihre Seelen verdammt würden v). Selbſt der Kaiſer Sigismund glaubte, daß der Kirche und dem

t) Helmold. Chron. I. c. 81. Alb. Stad. p. 287.

u) Meinders de ſtatu religionis in veteri Saxonia. p. 486.

v) In Replicatione pro imperio ap. Gold. p. 392. et Meinders p. 484. Talibus ergo ſubtrahere nocentes divitias, quibus damnabiliter onerantur, opus eſt charitatis potius, quam erroris.

dem Reiche nicht anders wieder aufgeholfen werden könne, als wenn man die hohe und reiche Geiſtlichkeit auf ihren urſprünglichen Zuſtand zurückführe w).

w). Der Rath dieſes Kaiſers, Friederich von Landes-cron, ſchrieb in ſeiner geiſtlichen Reformation: "man ſoll wiſſen, daß nothdürftig iſt von den Biſchofen und Aebten, und den geiſtlichen Häuptern, daß ſie kein Schloß, Veſte, und Stadt, Zwang, noch Poen haben ſollen; noch recht iſt. Sie ſollen alle ſtehen, und fallen an einem Römiſchen König zu dem Reiche, der ſoll ſie zu Lehn haben, daß ſie dem Reich beſtändig ſeyn. — Ein Erz-Biſchof ſol haben zehen tauſend Gülden Rheiniſch; und ein Suffragani fünf oder ſechs tauſend Gülden." Meinders p. 487.

VIte Abhandlung

über

Trachten.

Meine Abſicht iſt in dieſem kleinen Abſatz vorzüglich, eine merkwürdige Stelle im Paul Warnefried zu erläutern, worinn dieſer Geſchichtſchreiber von der Tracht der Longobarden redet.

In dem Pallaſt, den die Königinn Theodelinde erbaute, ließ ſie auch die Thaten und Trachten der Longobarden mahlen, und aus dieſen Gemählden, ſetzt Paul Warnefried hinzu, ſieht man, wie die Longobarden ſich damahls getragen und geſchoren haben. Unſere Vorfahren nämlich ſchoren zu Theodelindens Zeiten ihr Haupthaar vom Nacken bis

zum Wirbel hinauf, und die Haare des Vordertheils kopfs theilten ſie ſo, daß die beyden Hälften an den Seiten herunterhingen. Sie trugen ferner weite, meiſtens linnene Kleider, dergleichen die Angelſachſen tragen, und in dieſe Kleider waren breite Säume von allerley Farben geſtickt. Ihre Schuhe waren faſt bis auf die Spitzen der groſſen Zehen geöffnet, und mit ledernen Riemen zugeſchnürt. Erſt in der Folge fingen ſie an, Stiefel zu tragen, und über dieſe zogen ſie, wenn ſie reiten wollten, Camaſchen an: welche letztere Gewohnheit ſie von den Römern angenommen haben a).

Ich bin überzeugt, daß Paul Warnefried richtig beobachtet, und erzählt habe; allein ich glaube, daß er die Trachten, die er ſah, und beſchrieb, nicht richtig ſeinen eigenen Landsleuten zugeeignet habe. — Kein ächtes Teutſches Volk entſtellte ſich je durch das Abſcheeren des Haupthaars, welches von den älteſten Zeiten her eine entehrende Strafe war b); und

a) IV. 23.

b) Im Sidonius Apollinaris kommt eine Stelle vor, aus welcher man geſchloſſen hat, daß die Sachſen ſich das Haar vorne an der Stirn, und die Sicambern hinten im Nacken, wie die Slaviſchen Völker weggeſchoren haben. Lib. VIII. Ep. 9.

Iſtic Saxona caerulum videmus
aſſuetum ante ſalo, ſolum timere:
cujus verticis extimas per oras
non contenta ſuos tenere morſus
altat lamina marginem comarum.
Et ſic crinibus ad cutem reciſis
decreſcit caput, additurque vultus.

Hic

und kein Teutſches Volk trug allgemein weite Kleider. — Theodelinde ließ wahrſcheinlich in ihrem Pallaſt die Trachten aller Völker mahlen, die unter der Anführung des Alboin nach Italien gekommen waren, und deren Ueberbleibſel ſich bis auf Warnefrieds Zeiten erhalten hatten. Unter dieſen Völkern waren viele Unteutſch, und nahmentlich Avaren, oder Pannonier, Bulgaren und Sarmaten c). Die Trachten dieſer Unteutſchen Krieger hat der Geſchichtſchreiber allem Anſehen nach mit denen der Longobarden verwechſelt, und man darf ſich alſo auf den Paul Warnefried nicht berufen, wenn man das Aeuſſere der alten Teutſchen beſchreiben will.

Kein

Hic tonſo occipiti ſenex Sicamber
poſtquam victus es, elicis retrorſum
cervicem ad veterem novos capillos.

Sidonius Apollinaris ſchildert in dieſen Verſen offenbar gefangene oder überwundene Sachſen und Sicambern, denen wider die Gewohnheit ihres Volks die Haare nach Sclavenart abgeſchoren worden. Daher ſagt er von den Sachſen, daß das Eiſen nicht bloß nach gewohnter Art die Haare beſchnitten, ſondern an der Haut weggeſchoren, und dadurch das Geſicht verlängert habe; und von den Sicambern, daß ſie den entblößten Nacken wieder zu bedecken ſuchten. Man ſehe Grupens Uxor Theot. p. 169. Einige Sachſen beſchnitten das Haar, wie die Franken und Sicambern thaten, Greg. Tur. X. 9. auch V. 15.; allein ſie ſchoren es nicht. Der König Alfred ſetzte eine Strafe von zehn Schillingen darauf, wenn jemand auch einem gemeinen Mann das Haupt morionis in morem, und eine von zwanzig Schillingen, wenn man einem den Baart wegſchöre. Leges Alf. p. 30. Edit. Cantabr.

c) ib. II. c. 26.

Kein anderer Theil der Kleidung und des Putzes der Teutſchen war vom zehnten Jahrhundert an ſo häufigen Abwechslungen der Mode ausgeſetzt, als die Behandlung des Baarts. Die Häupter des Volks trugen bald lange Kinnbärte, bald bloſſe Stutzbärte, und bald weder die einen, noch die andern. Wenn aber auch die Mode das Tragen von langen Bärten begünſtigte; ſo wuſte man doch in den Abendländern nichts von der abergläubigen Ehrfurcht, welche die Morgenländer von jeher, und auch in den Zeiten der Creutzzüge gegen einen langen, und unverletzten Baart hegten. Dieſe Ehrfurcht der Morgenländer gegen den Baart veranlaßte im Anfange des zwölften Jahrhunderts folgende luſtige Geſchichte, welche uns Wilhelm von Tyr aufbehalten hat d). Balduin Graf von Edeſſa war in Saraceniſche Gefangenſchaft gerathen, und da er ſich aus derſelben losgekauft hatte, ſo fand er ſich ſo entblößt, daß er ſeine Krieger oder Söldner nicht befriedigen, und nicht weiter unterhalten konnte. Er ſann daher auf Mittel, wie er ſich von ſeinem Schwiegervater, einem reichen Armeniſchen Fürſten, eine beträchtliche Unterſtützung verſchaffen könnte, und kam endlich auf den Einfall ſeinen Baart zu einem Werkzeuge ſeiner Abſichten zu brauchen. Graf Balduin zog mit einer ſtarken Begleitung von Reiſigen an den Hof ſeines Schwiegervaters, und wurde von dieſem mit väterlicher Huld, und mit fürſtlicher Pracht empfangen. Als er ſich einige Tage bey ſeinem Schwiegervater aufgehalten hatte; ſo traten verabredetermaaſſen die Krieger des Grafen in das Zimmer ein, wo Vater und Sohn beyſammen waren. Du weißt es, redete einer im Nahmen der übrigen den Grafen an, wie lange

d) XI. c. 11.

lange und treu wir dir gedient, wie viel Hunger und Durſt, Hitze und Kälte, Gefahren und Wunden wir um deinetwillen ausgeſtanden: wie ſtandhaft wir dein Land gegen die Ungläubigen vertheidigt, und wie lange wir die Belohnungen unſerer Arbeiten und Beſchwerden erwartet haben. Jetzt leidet unſere Noth durchaus keine Zögerung mehr, und wir verlangen daher, daß du uns entweder unſern Sold auf der Stelle auszahlſt, oder daß du uns das verſicherte Pfand auslieferſt. Der Fürſt Gabriel, ſo hieß der Schwiegervater des Grafen, wuſte nicht, was die feierliche Geſandtſchaft, und Anrede der Begleiter ſeines Schwiegerſohns bedeute, und da man ihm ihre Forderungen verdollmetſcht hatte, ſo fragte er: was denn Graf Balduin für ein Pfand verſchrieben habe? Der Graf ſtellte ſich, als wenn er vor Schaam nicht antworten könnte, und auf dieſes Zaudern ſagte der Redner der Krieger mit ſcheinbarem Aerger: Er hat uns ſeinen Baart verpfändet. Wenn er uns nicht gleich befriedigt; ſo ſoll ihm dieſer ohne Verzug abgeſchoren werden. Da der Fürſt dieſes hörte, ſo ſchlug er die Hände über dem Kopfe zuſammen, und konnte vor Verwunderung und Schrecken anfangs kein Wort vorbringen. Denn alle Morgenländer, bemerkt Wilhelm von Tyr, nähren den Baart mit der gröſten Sorgfalt, und halten es für den tödtlichſten Schimpf, den man Jemanden zufügen könne, wenn man einem auch nur ein Haar aus dem Baart ausraufe. — Nachdem ſich der Fürſt ein wenig erhohlt hatte, ſo fragte er ſeinen Schwiegerſohn, ob die Sache ſich ſo verhalte, wie man vorgebe: und da dieſer es bejahete, ſo gerieth er von neuem auſſer ſich, und brach endlich in die Fragen aus: warum er dann auch eine ſo koſtbare

Sache, den Beweis der Mannheit, und die gröſte Zierde des Geſichts wie einen unbedeutenden, und ohne ewige Schmach verlierbaren Gegenſtand verpfändet habe? Ich that dieſes, erwiederte der Graf, weil ich meinen in mich dringenden Leuten nichts theureres und ſichereres verpfänden konnte. Ich bitte aber meinen innig geliebten Vater, meinetwegen nicht beſorgt zu ſeyn; denn ich hoffe zu Gott, daß ich noch eine kurze Friſt erhalten, und bey meiner Rückkunft nach Edeſſa mein Pfand ohne Schaden meiner Ehre werde abliefern können. Die Krieger wollten aber von keinem weitern Aufſchub wiſſen, und fingen insgeſammt an Gewalt zu drohen, wenn ſie nicht gleich befriedigt würden. In dieſer Angſt entſchloß ſich der Armeniſche Fürſt, lieber für ſeinen Schwiegerſohn zu zahlen, als dieſem einen unauslöſchlichen Schimpf zufügen zu laſſen. Er erkundigte ſich, wie viel der Graf ſchuldig ſey, und da man die ganze Forderung auf 30,000. Michaeliten, oder Goldſtücke angab; ſo verſprach er dieſe zu entrichten, aber nur unter der Bedingung, daß der Graf nie ſeinen Baart wieder verpfänden ſolle e).

Zu den Zeiten des Kaiſers Otto des Groſſen trugen in Sachſen nicht bloß die Weiber, ſondern auch die Männer, nicht bloß die Gemeinen, ſondern auch Fürſten und Herren Hüthe von Stroh. Der König Hugo von Frankreich prahlte gegen Otto den Groſſen: daß er ſo viel Krieger habe, als der Teutſche König nie geſehen hätte; und zu dieſer Prah-

e) Ueber die Heiligkeit des Baarts unter den Saracenen, den Griechen, den Syrern, und andern Morgenländern ſehe man auch Jacob. de Vitriaco p. 1089.

Prahlerey ſetzte er noch die Schimpfrede auf die Sachſen hinzu: er wolle ſieben von ihren kurzen Degen in einem Zuge hinunter ſchlucken. Otto der Erſte gab dem prahlenden Franzoſen zur Antwort: er wolle ihm ſo viele Strohhüte zu Geſicht bringen, dergleichen weder er, noch ſein Vater geſehen habe, und in der That, ſagt Witichind f), welchen der Abt von Urſperg g), und Albert von Stade h) faſt wörtlich ausgeſchrieben haben, war in dem ganzen Sächſiſchen Heer, das aus 32. Legionen, oder Schaaren beſtand, keiner ohne einen Strohhut, den Abt von Corvey mit drey von ſeinen Begleitern ausgenommen. Die Folge wird lehren, daß die Strohhüte der Sachſen nicht, wie Herr Schmidt glaubt, ein Zeichen der Armuth geweſen ſeyen. Noch jetzt trägt man in der Schweiz Strohhüte, die ſo theuer, als die koſtbarſten Caſtorhüte ſind.

f) III. p. 34.
g) p. 159.
h) p. 214.

VIIte Abhandlung

über

die Waffen und Rüſtungen der älteſten Teutſchen.

So ähnlich ſich auch ſonſt die ächten Germaniſchen Völker waren; ſo hatten ſie doch nicht alle dieſelbigen Waffen, oder ſetzten wenigſtens nicht alle in dieſelbigen Waffen ein gleiches Zutrauen. Einige bedienten ſich vorzüglich der Streitaxt, andere der Lanze, und noch andere kurzer Degen, oder langer Schwerdter, oder der Armbruſt. Unter den meiſten Teutſchen Nationen beſtand der Kern der Heere in Fußvolk: doch waren auch einige, deren Reuterey berühmter, als das Fußvolk war. Kein ächtes Teutſches Volk aber hatte ſolche Bogen und Pfeile, als die Sarmatiſchen und Morgenländiſchen Völker. Keins griff den Feind in ſolchen unordentlichen Haufen, als die Sarmaten, die Parther, die Türken u. ſ. w. an. Unter keinem endlich, die Heruler ausgenommen, waren ganze Heere aus leichtem Fußvolk, oder leichter Reuterey zuſammengeſetzt. Vielmehr hatten alle Teutſche Völker vor, und bey ihrer erſten Bekanntſchaft mit den Römern ſchwere Waffen und Rüſtungen, Kriegszeichen, Schlachtordnungen, kleinere und gröſſere Schaaren, und kriegeriſche Uebungen und Spiele.

Das einzige Volk, welches von den jetzt mitgetheilten Bemerkungen eine Ausnahme machte, waren

ren die Heruler, welche man als einen Zweig des groſſen Gothiſchen Völkerſtamms, oder Völkerbun des anſieht. Dieſe Heruler wohnten im vierten Jahrhundert um die Ausflüſſe der Donau, und waren durch ihre leichten Truppen ſo berühmt, und fürchtbar, daß nahe und ferne Nationen dergleichen von ihnen zu erhalten ſuchten a), und ſelbſt die Longobarden ihnen Tribut bezahlten b). Eben dieſe Longobarden aber waren es, welche ihre Macht zuerſt brachen, und ſie aus ihren bisherigen Wohnungen vertrieben. Nach den Schilderungen, welche Procop von den Herulern macht, hatte dieſes Volk ſolche Unteutſche Laſter und Sitten, einen ſolchen Unteutſchen Leichtſinn, Wankelmuth, und Geringſchätzung gegen ſeine Könige, daß ich nicht zweyfle: die Heruler ſeyen durch die Vermiſchung mit benachbarten Sarmatiſchen Völkern verdorben, und eben dadurch auch bewogen worden, von dem in der Natur der Germaniſchen Nationen gegründeten allgemeinen Gebrauch ſchwerer Waffen und Rüſtungen abzuweichen.

Zu den Waffen, die nicht allen Teutſchen Völkern gemein, ſondern nur gewiſſen Stämmen derſelben eigenthümlich waren, gehörte die Armbruſt. Dieſe Waffe fand ſich von den älteſten Zeiten her vorzüglich unter den Nationen, die an den Ufern der Nordſee und Oſtſee wohnten, unter den Gothen, den Frieſen und Sachſen, mit welchen letztern die Armbruſt nach Britannien hinüberging. Die Armbruſt war auch unter den Franken nicht unbekannt, weil die Frieſen vor der Ausbreitung der Sachſen zwiſchen

a) Jornandes de reb. Get. c. 23.

b) Proc. II. 257. 259. Ed. Grotii.

ſchen der Elbe und dem Rhein eine Zeit lang dem Fränkiſchen Völkerbunde anhingen. Thegan ſagt daher im Leben Ludewigs des Frommen, daß dieſer Kaiſer unter andern auch in dem Gebrauch der Armbruſt ſehr geübt geweſen ſey. Der Gebrauch dieſer Waffe im Kriege verlohr ſich aber in Frankreich gänzlich, und wahrſcheinlich um eben die Zeit, als der Stand der Gemeinen aus dem Staate, und das Fußvolk aus den Heeren verſchwand. Richard Löwenherz führte gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts die Armbruſt wieder in Frankreich ein c). Vorher, ſagt Mezeray, waren die Franzöſiſchen Krieger ſo edel und tapfer, daß ſie den Sieg keinen andern Waffen, als der Lanze und dem Degen verdanken wollten, und daß ſie die verrätheriſchen Waffen verabſcheuten, womit ein Feiger den tapferſten Mann aus einem Hinterhalt tödten kann. Um dieſelbige Zeit wurde die Armbruſt in Teutſchland gemein, ungeachtet der Pabſt dieſe Waffe bey Strafe des Banns verbot d). Die übrigen Europäiſchen Völker nahmen alſo die Armbruſt nicht von den Türken, wie Herr Schmidt glaubte, ſondern von den Engländern an. Die Armbruſt erhielt ſich von der Ankunft der Sachſen in England an, wie in Holſtein. e), bis gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, und noch ſpäter. Ich behaupte, ſagt Comines f), daß Armbruſtſchützen die herrlichſte Sache von der Welt in Schlachten ſind, und eben ſo denken die Engländer, welche man die Blume unter allen

c) Mezeray III. 164.

d) Schmidts Geſch. der Teutſchen IV. S. 347.

e) Otto Friſ. l. c. Chron. Holſat. p. 58. in Leibnitzii Acceſſ. Hiſtor.

f) I. c. 3. p. 25.

len Schützen nennen kann. Im ganzen Mittelalter wurden Armbrüſte nirgends ſo vortrefflich gemacht, als in England. Ihre Ausfuhr wurde daher oft verboten, wie man unter den Fränkiſchen und Sächſiſchen Kaiſern den Verkauf von Waffen und Rüſtungen an die Wenden und Ungarn bey den härteſten Strafen unterſagt hatte.

Die Armbruſtſchützen der alten Gothen waren den Pfeilſchützen unter den Hunnen und Griechen eben ſo unähnlich, als die Engliſchen und Frieſiſchen Bogenſchützen den Ungariſchen waren g). Die Griechen, erzählt Procop, und ihre Hülfsvölker die Hunnen ſchieſſen ihre Pfeile vortrefflich von ihren Pferden ab. Dieſe Art zu kriegen iſt den Gothen ganz unbekannt. Ihre Reiſige brauchen ganz allein Lanzen, und Schwerdter; und ihre Bogenſchützen fechren zu Fuß, und in voller Rüſtung. Gleiche Unterſchiede bemerkte Otto von Freyſingen zwiſchen den Bogenſchützen der Britten, und Frieſen, und den Pfeilſchützen der Ungarn h). In ſpätern Zeiten dienten Bogenſchützen auch zu Pferde i).

Die Kunſt treffliche Waffen und Rüſtungen zu verfertigen war in Teutſchland eben ſo alt und urſprünglich, als die Kunſt, feine Leinwand zu weben. Waffenſchmiede wurden unter vielen Teutſchen Völkern den Edlen gleich geſchätzt, und ihr Todt-

g) Procop. Goth. Hiſt. I. p. 214. 215.

h) Valent autem (Hungari) in ſagittarum ictibus plurimum, quibus etiam dorſa vertentes nocere ſolent. Differunt vero a Britonibus, ſeu Freſonibus in hoc, quod illi miſſilibus, iſti ſagittis nocent. VI. 10.

i) Comines l. c.

Todtſchlag zweymahl ſo hoch, als der von andern Freyen gebüßt. Im Anfange des ſechsten Jahrhunderts ſchickte der König der Varner, eines Nordteutſchen Volks dem groſſen Oſtgothiſchen Könige, Theoderich, gueſſer Pauken, und Trommeln und von Teutſcher Weiſſe leuchtenden Edelknaben Schwerdter, denen Theoderich in ſeinem Dankſagungsſchreiben eine beyſpielloſe Schärfe, und Glanz, und Vortrefflichkeit der Ausarbeitung beylegt k). Die Warner wohnten urſprünglich neben den Angeln an der Warne, und an den Ufern der Oſtſee. In ſpätern Zeiten kamen ſie mit den Sachſen bis an den Rhein, und wurden durch dieſen Fluß von den Franken getrennt. Ihre letzten Sitze ſind aber nicht genau bekannt l). — Die Teutſchen Waffenſchmiede behaupteten ihren Ruhm das ganze Mittelalter durch. Selbſt Franz der Erſte ließ ſich einen leichten Harniſch aus Teutſchland

k) Cum piceis tymbribus et puenos gentili candore lucentes, et ſpathas nobis, etiam arma deſecantes, veſtra fraternitas deſtinavit, ferro, quam auri pretio ditiores. Splendet illic claritas expolita, ut intuentium facies fideli puritate reſtituant. Quarum margines in acutum tali aequalitate deſcendunt, ut non limis compoſitae, ſed igneis fornacibus credantur effuſae. Harum media pulcris alveis excavata quibusdam videntur criſpari poſſe vermiculis. Ubi tanta varietatis umbra concludit, ut intextum magis credas variis coloribus lucidum metallum. Hoc veſtra cotis diligenter emundat. Hoc veſter ſplendidiſſimus pulvis ita induſtrioſe detergit, ut ſpeculum quoddam virorum faciat ferream lucem. Qui ideo patriae veſtrae natura largiente conceſſus eſt, ut hujus rei opinionem nobis faciat ſingularem. Enſes qui pulcritudine ſui putentur eſſe Vulcani etc. Caſſiod. V. I. Ep. Uber den Anfang dieſer Stelle ſehe man Du Cange im Worte Tymbris.

l) Procop. IV. p. 467. 68. Speneri Not. Germ. ant. T. II. p. 34. 36. 42.

land kommen, der nach dem Zeugniſſe des Marſchalls von Fleuranges bewundernswürdig ſchön gearbeitet war m).

Die Könige und Fürſten der älteſten Teutſchen hatten zum Theil eben ſo koſtbare Rüſtungen, und Schmuck, und waren in ritterlichen Uebungen eben ſo erfahren, als die turnierenden Ritter des Mittelalters. Vor der letzten Schlacht, welche Totilas dem Narſes lieferte, trug dieſer Gothiſche König eine Rüſtung und Waffen, die reich mit Golde eingelegt waren; und ſeine Lanze war mit purpurnen Zierrathen geſchmückt. Er ſaß auf einem groſſen Streitroß, und tummelte ſich auf dem Platze herum, der zwiſchen ſeinem und dem Griechiſchen Heere ausgebreitet war. Er trieb ſein Pferd in künſtlichen Kreiſen herum: warf im Jagen ſeine Lanze in die Luft, fing ſie dann wieder, und zeigte bald mit vorüber, bald mit zurück-, oder auf die Seite geneigtem Cörper die mannichfaltigſten ritterlichen Künſte, wie einer, der dieſe Uebungen von Kindheit an gelernt hatte n). Nicht weniger geübt waren in ſolchen ritter-

m) Memoires p. 221. — où il eſſayoit un harnois d'Allemagne, pour combattre à pied, lequel lui avoit fait apporter ſon Grand-Ecuyer Galeas, et eſtoit le dict harnois merveilleuſement bien faict et fort aiſé etc.

n) Procop. IV. 504. Equo namque in orbem acto, iterumque reducto gyros edebat, interque equitandum haſtam in ſublime evibratam reprehendebat mediam, deinde e manu in manum commutatis ſaepe vicibus trajiciebat, artemque oſtentabat, modo reſupinato corpore, modo cernuo, interdum in latera inclinato, ut qui motus tales prima ab aetate didiciſſet. Die ritterlichen Spiele, welche die Söhne Ludewigs des Frommen zu Worms hielten, beſchreibt Nithard Lib. III. p. 104. in Schilteri Scr. rer. Germ.

Uebergang ſtreitig machten. Hier ſetzten er und die Seinigen vom Pferde ab, wie es, ſagt Wilhelm von Tyr, unter den Teutſchen Sitte iſt, und griffen die Türken mit dem Degen in der Fauſt an s). Die Engländer behielten als ächte Teutſche dieſe Teutſche Kriegsſitte bey, und theilten ſie in ſpätern Zeiten der Franzöſiſchen und Burgundiſchen Ritterſchaft mit t). Im eilften und zwölften Jahrhundert waren es ſo wohl bey der Belagerung von Nicäa, als nachher bey der Belagerung von Alexandrien Teutſche, welche, da die gewöhnlichen Belagerungs-Werkzeuge keine Wirkung thaten, ganz neue Maſchinen erfanden, und erbauten u).

Unter den Teutſchen Kaiſern hatte keiner ein ſolches Zutrauen zu der Gottesprobe des Zweykampfs, als Otto der Erſte. Er ließ zuerſt die Frage: ob die Enkel mit ihren Oheimen erben ſollten, durch Kämpfer von Profeſſion entſcheiden, weil er, wie Witichind ziemlich undeutlich ſagt, nicht wollte, daß die Edlen und Herren unter dem Volke auf eine ungebührliche Art ſollten behandelt werden x). Noch viel

s) XVII. 4. Ubi tam ipſe, quam ſui de equis deſcendentes, et facti pedites, ſicut mos eſt Theutonicis, in ſummis neceſſitatibus bellica tractare negotia, objectis clypeis gladiis cominus cum hoſtibus experiuntur.

t) Comines I. c. 3. p. 23.

u) Wilh. Tyr. III. 6. und Jac. de Vitriaco p. 1133. Letzterer nennt die Theutonicos et Freſones zuſammen.

x) Rex autem meliori conſilio uſus, noluit viros nobiles ac ſenes populi inhoneſte tractari, ſed magis rem inter gladiatores diſcerni juſſit. II. p. 23. Unter ſenes populi verſtehe ich das, was die Geſchichtſchreiber des Mittelalters ſonſt ſeniores, Herren zu nennen pflegen.

viel merkwürdiger iſt die Anerbietung, die Otto der Groſſe dem nichtswürdigen Pabſte Johann machen ließ. Dieſer Pabſt, der die ſchändlichſten Verräthereyen gegen den Kaiſer begangen hatte, machte, um ſich ſelbſt zu entſchuldigen, oder doch etwas zu ſagen, Otto dem Groſſen darüber Vorwürfe: daß er wider ſein Verſprechen Beſitzungen der Kirche ſich zueigne, und Feinde des Pabſtes in Schutz nehme. Der Kaiſer ſchickte zwey Biſchöfe nach Rom, um ſich zu rechtfertigen, und gab dieſen Biſchöfen erfahrne Ritter zur Begleitung mit, damit ſie, wenn der Pabſt die Rechtfertigung des Kaiſers nicht gelten laſſen wolle, ihm ſo gleich die Güte der Sache ihres Herrn, und die Wahrheit ſeiner Vertheidgung durch den Zweykampf beweiſen könnten y). Der Pabſt fand keine Ritter, die für ihn kämpfen wollten. — Ein gewiſſer Cuno endlich hatte der Tochter des Kaiſers ehrenrührige Dinge nachgeredet, und beſtand darauf, daß das, was er geſagt habe, Wahrheit ſey. Otto der Groſſe fragte ſeine Tochter auf das ernſtlichſte, ob die Beſchuldigungen ihres Anklägers wenigſtens in einigen Stücken gegründet wären: und da die verläumdete Princeſſinn durch das Nehmen des Abendmahls bewies, daß ſie unſchuldig ſey; ſo rief der Kaiſer die Fürſten ſeines Reichs zuſammen, und ſagte ihnen: daß derjenige ſich ſeine Gnade in hohem Grade erwerben könne, der ſich ſeiner unſchuldig verläumdeten Tochter annehmen, und ihre Ehre durch einen Zweykampf mit dem Cuno retten wolle. Auf dieſe Erklärung ſprang ein Graf Burchard hervor,

y) Quorum etiam militibus hoc imperator juſtus impoſuit, ut ſi ſecus dominus papa non crederet, duello verum eſſe approbarent. Luitprand. VI. c. 6.

vor, und ſagte dem Cuno in's Geſicht, daß er in allen Stücken gelogen habe. Graf Burchard war ſo glücklich, dem Cuno gleich im Anfange des Kampfs die rechte Hand abzuhauen, und dadurch den Ankläger bündiger, als durch Eid und Zeugen zu widerlegen z).

Unter Otto dem Zweyten wurde ein Graf Gero von einem gewiſſen Waldo bey dem Kaiſer angeklagt. Graf Gero muſte nach dem Urtheil der Fürſten mit ſeinem Ankläger kämpfen. Waldo wurde zweymahl verwundet, und ermannte ſich um deſto mehr, ſeinem Gegner einen entſcheidenden Streich zu verſetzen. Es gelang ihm, den Grafen Gero niederzuwerfen, und ihn zum Bekenntniſſe zu zwingen, daß er nicht mehr ſtreiten könne. Nach dieſem Bekenntniſſe wurde der Graf auf das Urtheil der Richter, und auf Befehl des Kaiſers von einem Scharfrichter geköpft, und auch Waldo fiel vor Verblutung und Erſchöpfung in kurzer Zeit todt zur Erde. Der Kaiſer wurde von dem Herzoge Otto von Baiern und andern Vornehmen ſehr getadelt, daß er einen ſo groſſen Mann, als Graf Gero geweſen ſey, um einer ſo unbedeutenden Sache willen zum Tode verurtheilt habe a).

Der Kaiſer Heinrich der Zweyte ließ alle Diebe und Räuber, die er in ſeine Gewalt bekam, mit gelernten Kempen, oder Fechtern ſtreiten, und diejenigen, welche überwunden wurden, als überführte Verbrecher aufhenken b). Unter Heinrich dem Drit-

z) Ditmar. II. p. 24. 25.

a) Ditmar. III. p. 29.

b) Ditmar. VI. p. 98.

Dritten und Vierten wurden ſelbſt Fürſten gezwungen, mit gemeinen und verrufenen Rittern einen Zweykampf einzugehen, um Beſchuldigungen von Empörung gegen den Kaiſer, oder andern Vergehungen von ſich abzuwälzen. In einem ſolchen Zweykampfe blieb Graf Ditmar, ein Sohn des Herzogs Bernhard, und zwar wurde der Graf von einem ſeiner Söldner, oder Lehnleute erlegt c). Gottfried von Bouillon war glücklicher, indem er ſeinen Widerſacher mit dem ſchon zerbrochenen Schwerdte zu Boden ſchlug, ohne ihn zu tödten, eine Großmuth, die im eilften Jahrhundert ſehr bewundert wurde d). Heinrich der Vierte verurtheilte den Herzog Otto von Baiern zum Zweykampf mit einem ehrloſen Menſchen, Egen. Die Fürſten wollten es nicht zugeben, daß ein ſo trefflicher und unbeſcholtener Fürſt, als Herzog Otto war, ſich ſo weit erniedrigen und mit einem Böſewicht, der ihm nicht gleichbürtig wäre, kämpfen ſollte. Herzog Otto hingegen wollte ſeines erhabenen Standes vergeſſen, und dem falſchen Kläger zu Kampfe ſtehen, wenn der Kaiſer ihm ſicheres Geleit geben würde e). Friederich der Erſte unterſagte auf ſeinem Zuge nach Mailand alle Zweykämpfe unter ſeinen Kriegern bey Leib- und Lebensſtrafe. Hingegen geſtattete er in Ermangelung von Zeugen zur Erhärtung der Wahrheit die Gottes

c) Lamb. Schaffnab. p. 160.

d) Wilh. Tyr. IX. 7. 8.

e) Lamb. Schaffn. p. 179. 180. Der Annaliſta Saxo beym Leibnitz ad a. 1071. p. 259. erzählt, daß Herzog Otto utpote dux cum latrone, primas cum ignobili zu kämpfen ſich geweigert habe.

tesprobe des gerichtlichen Zweykampfs f). Als unter eben dieſem Kaiſer einige Fürſten und Herren behaupteten, daß der Kaiſer Heinrich den Löwen nicht anders, als durch ein Fürſtengericht verurtheilen könne, das innerhalb des Gebiets des angeklagten Herzogs gehalten werde; ſo trat ein Edler aus dem Gefolge des Kaiſers hervor, und erbot ſich, es gegen einen jeden nach dem Geſetz, und durch die Probe des Zweykampfs zu beweiſen, daß der Kaiſer innerhalb ſeines Reichs wo er wolle, über jeden Fürſten Gericht halten könne g). Noch im funfzehnten Jahrhundert nahmen der tapfere Markgraf von Brandenburg, Albert, und andere Fürſten Ausforderungen zu Zweykämpfen an. Albert turnirte ſiebenzehnmahl mit ſcharfen Lanzen gegen verſchiedene Gegner, ohne mit einer andern Rüſtung, als einem Schilde bedeckt zu ſeyn, und blieb allemahl Sieger h).

f) Radev. de Geſt. Frid. I. I. 26.

g) Abbas Urſperg. p. 227. Nach der Abſetzung des Königs Richard erbot ſich ein Ritter, mit jedem zu kämpfen, der es läugnen, oder bezweyfeln würde, daß Heinrich von Lancaſter rechtmäſſig erwählter König ſey. Froiſſart IV. ch. 114. p. 340.

h) Aeneas Sylv. de mor. Germ. oper. p. 1058.

VIIIte Abhandlung

Einiger

Bemerkungen über die Viehzucht der älteſten Teutſchen.

Tacitus war, wie die meiſten übrigen Römiſchen Schriftſteller eher für, als wider die Teutſche Nation eingenommen. Hingegen verfiel er mit dem groſſen Haufen ſeiner Landsleute in den entgegengeſetzten Fehler, wenn von Teutſchland die Rede war. Cluver, Junker, Spener, und alle andere Forſcher und Beſchreiber des alten Teutſchlandes haben es bemerkt und bewieſen, daß Tacitus, und die Römer überhaupt unſer Vaterland viel kälter, unfruchtbarer, ſumpfiger, und bewaldeter beſchrieben haben, als es wirklich war.

Tacitus läßt den Heerden der Teutſchen eben ſo wenig, als ihrem Boden und Klima Gerechtigkeit widerfahren. Nach ſeinen Schilderungen ſollte man glauben, als wenn das Teutſche Rindvieh dem kleinen hornloſen Lappiſchen Vieh, und die Teutſchen Pferde den ſchlechteſten Ungariſchen ähnlich geweſen ſeyen a). Ich trage kein Bedenken, dieſe Nachrichten

a) Pecorum fecunda, ſed plerumque improcera. Ne armentis quidem ſuus honor, aut gloria frontis. Numero gaudent, eaeque ſolae et gratiſſimae opes ſunt. *de mor. Germ. c.* 5. Equi non forma, non velocitate conſpicui. c. 6. ib.

ten für durchaus unrichtig zu erklären. Wegen des Urtheils über die Teutſchen Pferde kann Tacitus entſchuldigt werden, da man zu ſeiner Zeit die Gegenden von Teutſchland noch nicht recht kannte, welche die beſten Pferde hervorbringen. Viel mehr iſt es zu verwundern, daß ihm die ſchönen Heerden unbekannt blieben, welche das nördliche Teutſchland erzeugt, und gewiß von jeher erzeugt hat. Die Teutſchen Weiden oder Wieſen und Futter waren ſchon zu den Zeiten des Plinius vor allen andern berühmt b). Als die Römer in den folgenden Jahrhunderten das nördliche Teutſchland genauer kennen lernten; ſo fanden ſie die edelſten Raçen von Pferden und Rindvieh in eben den Gegenden, wo beyde noch immer zu den vornehmſten Gaben der Natur gehören.

Die älteſten Teutſchen theilten Pferde und alle übrige häusliche Thiere aus eben dem Grunde in edle und unedle Raçen ab, aus welchem ſie ihre eigene Nation in mehrere Stände, in Erlauchte, Edle, und Gemeine eintheilten. Als Alboin mit ſeinen Longobarden, und ſeinen alten Freunden den Sachſen in Italien eindrang c), und ſeinen Vetter Giſulf zum Herzog in Friaul beſtellen wollte; ſo nahm Giſulf die ihm zugedachte Ehre nur unter der Bedingung an, daß der König ihm erlaube, unter den edlen Geſchlechtern der Longobarden bey ſich zu behalten, welche er wolle, und daß er ihm zugleich eine gehörige Anzahl von edlen Mutterpferden hinterlaſſe, welche Bitten der König auch bewilligte d).

Der

b) Nam quid laudatius Germaniae pabulis. Plin. L. 17. c. 4.

c) Paul. Diac. II. 6. 9.

d) Popoſcit quoque a rege generoſarum equarum greges, et

Der König Hermanfried von Thüringen ſchenkte dem Könige Theoderich, aus deſſen Hauſe er eine Gemahlinn erhielt, mehrere Züge von Pferden, an welchen Theoderich die ſilberweiſſe Farbe, die breite Bruſt, den ſchlanken Leib, die ſchöne Form des Kopfs, die mit ſeltener Geſchwindigkeit und Dauerhaftigkeit verbundene Fülle, und Gröſſe, den leiſen Gang, und die Sanftheit der Natur umſtändlich rühmt e). Der Werth der Thüringiſchen Pferde war den Römern ſchon lange vor den Zeiten des Königs Theoderich bekannt f); und Jornandes wuſte nicht bloß, daß die Thüringer, ſondern auch daß die Bewohner des Theils des alten Teutſchlandes, wel-

et in hoc quoque liberalitate principis exauditus eſt. l. c.

e) Caſſiod. Var. IV. Ep. 1. — more gentium ſuſcepiſſe pretia deſtinata, equos argenteo colore veſtitos, quales decuit eſſe nuptiales. Quorum pectora, vel crura ſphaeris carneis decenter ornantur, coſtae in quandam latitudinem porriguntur, alvus in brevitate conſtringitur, caput cervinam reddit effigiem, imitantes velocitatem, cujus videntur habere ſimilitudinem. Hi ſunt ſub pinguedine nimia manſueti, (Nimium heißt bey den Schriftſtellern des ſechsten, und der folgenden Jahrhunderte nicht mehr als multum, oder magnum; oder ſufficiens. Das Wort war im Mittelalter beynahe ein verbum ſolenne, das man ohne Ausnahme für viel, oder genug brauchte.) magna mole celerrimi, aſpectibus jucundi, uſibus gratiores. Incedunt enim molliter, ſeſſores ſuos inſanis feſtinationibus non fatigant. Quieſcitur potius in ipſis, quam laboratur, et compoſiti delectabili moderatione, agilitate norunt continua perdurare. Verum hunc, quamvis nobiliſſ gregem etc.

f) Vegetius Renatus Mulomedicinae ſive artis veriae L. IV. c. 6. et Spener. Not. Germ. ant. p. 433.

welchen er die Inſel Scanzia nennt, vortreffliche Pferde hätten g). Damit man ſich nicht wundere, daß man im 4. 5. und 6ten Jahrhundert den Thüringern ſo ſchöne Pferde zuſchrieb, ſo muß man ſich erinnern, daß das Thüringiſche Reich vor dem Umſturze durch die Franken und Sachſen im ſechsten Jahrhundert die meiſten Länder zwiſchen der Weſer und Elbe in ſich begriff, und ſich wenigſtens bis an den Einfluß der Aller in die Weſer, und der Havel in die Elbe erſtreckte h). Es iſt bekannt, daß der Theil von Thüringen, der den Sachſen zufiel, und noch viele Jahrhunderte nachher ſehr oft Nordthüringen genannt wurde, bis auf den heutigen Tag eben die ſchöne Raçe von milchweiſſen Pferden enthält, dergleichen Hermanfried dem Könige Theoderich ſchenkte.

Im Zeitalter des Dichters Claudian war es eine bekannte Sache, daß die Weiden im nördlichen Teutſchland ohne Vergleichung kräftiger und reicher, als in Gallien ſeyen, und daß die Bewohner des nördlichen Galliens groſſe Heerden in die Weiden der Franken trieben i). Gegen das Ende des fünften Jahrhunderts war auch das Schweizervieh ſchon eben ſo groß, als es jetzt iſt. Theoderich erlaubte durch ein beſonderes Schreiben den Einwohnern des Noricums, daß ſie ihr kleines aber ſtarkes Vieh mit dem gröſ-

g) de rebus Geticis c. 3.: Alia vero gens ibi moratur Suethans, quae velut Thuringi equis utuntur eximiis.

h) Spener II. 381. 404.

i) Claudian. de laud. Stilic. I. v. 224.

Ut jam trans fluvium non indignante Caico
paſcat Belga pecus, mediumque ingreſſa per Albim
Gallica Francorum montes armenta pererrent.

gröſſern Allemanniſchen vertauſchen könnten, das durch die lange Reiſe krank und matt geworden ſey k). Dieſer Brief wurde wahrſcheinlich gleich nach der groſſen Niederlage geſchrieben, welche die Allemannen 499. vom Fränkiſchen Chlodwig litten, nach welcher Niederlage ſich ein Theil der Allemannen unter den Schutz des Königs Theoderich begab, und auch von dieſem aufgenommen wurde.

Die alten Teutſchen bemühten ſich faſt eben ſo ſehr, edle Raçen von Jagdhunden, als edle Raçen von Pferden zu erhalten. Graf Gerard von Holſtein war in ſeiner Jugend ſo arm, daß er ſich bey einem Landmann in Hackenſpiker auf einem Heuboden, oder in einer Kornſcheure aufhielt. Nichsdeſtoweniger behielt er ſeine Jagdhunde, die, wie der Chronikſchreiber ſagt, von den Jägern der damahligen Zeit für ſehr edle Thiere gehalten wurden l). Die Creutzbrüder lieſſen ihre Weiber und Kinder zu Hauſe. Allein von ihren Falken, Habichten und Hunden, konnten ſie ſich nicht trennen. Eine groſſe Menge dieſer edlen Thiere kam um, als das erſte Heer der Creutzbrüder

k) Caſſiod. Lib. III. Ep. 51. p. 81. Ideo praeſentibus decrevimus inſtitutis, ut Alamannorum boves, qui videntur pretioſiores propter corporis granditatem, ſed itineris longinquitate defecti ſunt, commutari vobiſcum liceat minores quidem membris, ſed idoneos ad labores. — Ita fit, ut illi acquirant viribus robuſtos, forma conſpicuos.

l) Chronicon Holſ. in Acceſſ. Leibnitzii c. 20. p. 48. proprii habuit praeter canes gryſeos venaticos cervos qui illis diebus nobiles ad venandum dicebantur, p. venatores dicere conſueverunt.

brüder in den dürren Wüſten von Piſidien umher-irrte m)

m) Wilh. Tyr. III. 16. Nec ſolum homines his tantis ſubjecti erant periculis, verum et jumenta deputata ſarcinis, et alia quaelibet animantium genera, arefactis interioribus, et vitalibus intercluſis ſua negabant obſequia; ſed nec avibus delicatis, quarum praeda et volatu ſolet recreari nobilitas, niſis videlicet, accipitribus, et herodiis proderat cura dominorum, quibus inter manus flatum vitalem exhalabant. Catuli quoque naribus ſagaces, et apti venatibus, dominorum delitiae relictis dominis, quibus fideliter adhaerere conſueverant, anhelantes et ſitibundi paſſim per vias deficiebant.

IXte Abhandlung.

Einige

geographiſche Bemerkungen.

Alle Unterſuchungen über die Gaue des mittleren Teutſchlandes, und die Oerter, welche dieſe enthielten n), ſetzen es auſſer Zweyfel, daß Teutſchland vom 8. 9. und 10ten Jahrhundert an viel mehr bevölkert, und angebaut war, als die unwiſſenden Schreyer nur ahndeten, welche die übertriebenen oder allgemeinen Nachrichten der Griechen und Römer über die Wildheit des alten Germaniens gedankenlos wiederhohlten. Es erhellt aus den unverwerflichſten Urkunden und Geſchichtſchreibern, daß zwiſchen dem 8. und 12. Jahrhundert der bey weitem gröſte

n) Man ſehe beſ. im Chronic. Gottw. die vortreffliche Unterſ. de pagis veteris Germ.

gröſte Theil aller der Oerter, die noch jetzt exiſtiren, ſchon vorhanden war. Dieſe Oerter waren freylich meiſtens nicht ſo groß und volkreich, als jetzt. Dagegen werden auch viele genannt, die in ſpätern Zeiten verſchwunden ſind, und eine beträchtliche Menge iſt in den übrig gebliebenen, oder bis jetzt bekannt gemachten Urkunden gar nicht angeführt worden.

Im 10. 11. und 12. Jahrhundert war derjenige Theil von Teutſchland, der von den Sachſen bewohnt war, vorzüglich angebaut. Ein Grund dieſes gröſſern Anbaus lag unſtreitig darinn, daß die Sächſiſchen Kaiſer am liebſten in Sachſen wohnten, und am häufigſten in Sachſen Hof hielten. Dieſe Vorliebe für Sachſen behielt auch Heinrich der II., der ſelbſt aus Italien mit groſſer Sehnſucht nach Sachſen zurückkehrte, und dieſes Land ein blumichtes Paradies der Sicherheit und des Ueberfluſſes nannte o). Heinrich der Vierte haßte die Sachſen auf den Tod, allein den Aufenthalt in Sachſen zog er dem Wohnen in dem übrigen Teutſchland vor. Am theuerſten war ihm Goslar, von welcher villa Lambert von Aſchaffenburg ſagt, daß die Teutſchen Könige ſie als ihr Vaterland, und als ihren väterlichen Heerd zu ihrem Lieblingsſitze auserwählt hätten p).

Die

o) Ditmar VI. p. 62. Poſt haec Saxoniam, ut ſaepe profeſſus eſt, ſecuritatis et totius ubertatis quaſi florigeram paradiſi aulam reviſit.

p) p. 181. Goslariam concitus remeavit, timens ſcilicet, ne tam charam, tamque acceptam ſibi villam quam pro patria, ac pro lare domeſtico Teutonici reges incolere ſoliti erant, hoſtes — in favillas cineresque redigerent. vid. Adam. Brem. III. 30.

Die Sächſiſchen Kaiſer und deren Nachfolger ſcheinen den Harz aus eben dem Grunde zu ihrem vornehmſten Aufenthalt erkohren zu haben, aus welchem Carl der Groſſe und Ludewig der Fromme nach geendigten Reichstagen und Kriegszügen in jedem Herbſt, und Frühling ihre Villas im Ardenner Walde oder in den Vogeſiſchen Gebirgen beſuchten: um der trefflichen Jagden und Forſten willen. Als Heinrich der Vierte im J. 1073. aus Furcht vor den Sachſen aus ſeiner Feſte Eresburg entwich, gingen er und ſeine Begleiter drey Tage lang durch einen dicken Wald, ohne während dieſer Zeit irgendwo einzukehren, und Erfriſchungen zu nehmen; und erſt am vierten Tage kam der bis auf den Tod erſchöpfte Kaiſer bey Eſchwege wieder an das Tageslicht q). Man kann aus dieſer Erzählung nicht ſchlieſſen, daß es zwiſchen Goslar und Eſchwege keine Oerter, oder Menſchenwohnungen gegeben habe. Das aber darf man immer annehmen, daß man zwiſchen Goslar und Eſchwege ſolche Waldwege, (und durch ſolche ließ ſich der Kaiſer von einem der Gegend kundigen Jäger führen) ausſuchen konnte, wo man ſicher war, keine Menſchen anzutreffen, welche Heinrich IV. alle für ſeine Feinde hielt r).

Mehrere Stellen im Lambert von Aſchaffenburg beweiſen, daß das Lob des Ueberfluſſes, welches Heinrich II. dem Sachſenlande gab, nicht übertrieben geweſen ſey. Herzog Otto ſuchte den Kaiſer unter andern auch dadurch zu einem gütlichen Vergleich mit den Sachſen zu bewegen: daß er alsdann der Ergebenheit und Dienſte dieſes reichen Volks um

q) p. 205.

r) Adam. Brem. c. 164.

um deſto gewiſſer verſichert ſeyn könne s). Als die Kaiſerlichen nach der erſten Schlacht, welche ſie gegen die Sachſen gewonnen hatten, in das Lager der Sachſen kamen, fanden ſie einen ſo groſſen Vorrath von Lebensmitteln, und eine ſolche Menge von goldenen und ſilbernen Gefäſſen, und prächtigen Kleidern, daß es ſchien, als wenn die Sachſen nicht gekommen wären, den Kaiſer zu bekriegen, ſondern ihm ein feierliches Gaſtmahl zu bereiten, und ihm ihre Schätze zu zeigen t). Saxo Grammaticus beklagt es an vielen Stellen, daß die Dänen durch die Ueppigkeit, Schwelgerey, und Prachtliebe der Teutſchen oder der Sachſen angeſteckt worden. Er nennt Teutſchland, oder Sachſen den Pfuhl, aus welchem die prächtigen Tafeln, die weitläuftigen und reich verſehenen Küchen, die unglücklichen Künſte der Köche, und die mannichfaltig zuſammengeſetzten Gerichte nach Dännemark gekommen ſeyen. Auch beſchuldigt er am meiſten den König Ingellus, daß er alle dieſe Uebel über Dännemark gebracht habe u).

— Das

s) p. 240. ſine difficultate in perpetuum opulentiſſimae gentis ſervitio frueretur.

t) p. 221. tantam in caſtris hoſtium invenerunt ciborum affluentiam, tantam auri et argenti, veſtiumque pretioſarum multitudinem, ut non ad bellum inferendum, ſed ad epulum praebendum regis exercitui, et oſtentandam opum ſuarum magnificentiam occurriſſe videantur.

u) VI. p. 172. Poſtquam ſe enim Teutoniae moribus permiſit, effoeminatae ejus laſciviae ſuccumbere non erubuit. Ex cujus ſentina in patriae noſtrae fauces haud parva luxuriae nutrimenta fluxerunt. Inde enim ſplendidiores menſae, lautiores culinae, ſordida coquorum miniſteria, variaeque farciminum ſordes manavere. — Itaque regio noſtra, quae continentiam in ſe tanquam naturalem aluit, luxum a finitimis depoſcit.

— Das Land der Angelſachſen, welches das nördliche Teutſchland zu den Zeiten der Carolinger vorzüglich mit Bekehrern verſorgte, ſchickte um dieſelbige Zeit, und auch noch ſpäter Schreiber und Sänger nach Dännemark. Saxo Grammaticus erwähnt zu wiederhohlten mahlen ſolcher Brittiſchen Sänger und Schreiber, und noch unter Waldemar dem Erſten goß der Britte Lucas durch ſeinen Geſang und Beredſamkeit den niedergeſchlagenen Däniſchen Kriegern Muth ein v). — Die Sprachen der Teutſchen Sachſen, der Angelſachſen und Dänen müſſen im neunten, und noch in einigen folgenden Jahrhunderten faſt übereinſtimmend geweſen ſeyn, weil die Angelſachſen ſo leicht in Teutſchland predigen, und in Dännemark ſingen, und dichten konnten. Saxo Grammaticus und Jacobus de Vitriaco nennen die Einwohner von England beſtändig Britannos, oder Anglicos. Witichind hingegen braucht noch den Nahmen Angliſaxones w). Nach der Erzählung des Saxo Grammaticus herrſchte ſchon zu den Zeiten des Däniſchen Königs Frotho des Dritten eine auſſerordentliche Pracht am Engliſche Hofe. Die Dänen erſtaunten über die koſtbaren Tapeten, womit die getäfelten Zimmer behängt, über die künſtlich und prächtig geſtickten Teppiche und Küſſen, womit die Fußböden und Sitze belegt, über die

v) XIV. p. 515. Tunc Lucas, Chriſtophori ſcriba, nationis Britannicæ, literis quidem tenuiter inſtructus, ſed hiſtoriarum ſcientia apprime eruditus, cum infractos exercitus noſtri animos videret, moeſtum ac lugubre ſilentium clara voce procumpens ſolicitudinem alacritate mutavit. Siquidem memoratis veterum virtutibus, noſtros ad exigendam a ſociorum interfectoribus ultionem tanta diſſerendi peritia concitavit etc.

w) I. p. 3.

die goldenen und mit Edelſteinen beſetzten Pocale, womit die Tafeln angefüllt waren nicht weniger, als über die groſſe Mannichfaltigkeit von Gerichten, und über die unerſchöpfliche Fülle von Wein, von welchem ein groſſes Faß in der Mitte des Pallaſts lag, aus welchem ein jeder nach Belieben nehmen konnte x).

Wenn die Teutſchen Völker mit Weib und Kind auszogen, um ſich neue und beſſere Wohnſitze zu ſuchen; ſo überlieſſen ſie ihre Beſitzungen gewöhnlich an ihre zurückbleibenden Landsleute, oder an benachbarte und verbündete Völker, aber doch nur unter der Bedingung, daß, wenn ſie, die Auswandernden, nicht glücklich wären, die neuen Beſitznehmer verbunden ſeyn ſollten, den zurückkehrenden Ebentheurern ihre ehemahligen Häuſer und Höfe wieder herauszugeben. Unter dieſer Bedingung traten zuerſt die Vandalen den Strich Landes, der ihnen bisher gehört hatte, an ihre Brüder ab; und da die letztern hörten, daß die erſtern ein mächtiges Reich in Afrika geſtiftet hätten; ſo ſchickten ſie Geſandte dahin ab, welche fragen muſten, ob die Sieger nun das Eigenthum ihrer Ländereyen an die gegenwärtigen Beſitzer überlaſſen wollten. Nicht weniger vorſichtig, als die Vandalen, waren die Longobarden, als ſie aus Pannonien nach Italien aufbrechen wollten. Sie geſtatteten ihren Freunden, den Hunnen, oder Avaren in ihr Land einzurücken. Zugleich aber behielten ſie es ſich vor, daß, wenn ihre Unternehmung nicht gelänge, die Hunnen ihnen wieder Platz machen ſollten y). Faſt ſcheint es, als wenn die Sachſen, welche

x) V. p. 141.
y) Paul. Warnefr. II. 7.

che Alboin vor ſeinem Zuge nach Italien als Theilnehmer der Gefahren und Beute zu ſich entbot, nicht die Vorſicht gebraucht haben, wodurch die Vandalen und Longobarden ſich geſichert hatten z). Denn kaum waren die Sachſen abgezogen, als die Fränkiſchen Könige Chlotar, und Sigisbert das von den Sachſen verlaſſene Land den Schwaben, und andern Völkern austheilten. Da die Longobarden den Sachſen nicht erlauben wollten, nach Sachſenrecht zu leben, ſo verlieſſen die letztern Italien wieder, und kehrten in ihre alte Heimath zurück. Sie verlangten von den neuen Beſitzern, daß ſie das unrechtmäſſig weggenommene Land durchaus räumen ſollten zz). Die Schwaben erboten ſich zuerſt ein Drittel, dann zwey Drittel aller Ländereyen ſelbſt mit allem dazu gehörigen Vieh herauszugeben, wenn die Sachſen ſich damit begnügen wollten. Allein die Sachſen beſtanden auf ihrem Recht, und forderten alles, wozu die Schwaben ſich nicht entſchlieſſen konnten. Aus den unvereinbaren Anſprüchen der alten und neuen Beſitzer entſtand ein hartnäckiger Kampf, deſſen Ausgang von verſchiedenen Schriftſtellern auf die entgegengeſetzteſte, und gleich unwahrſcheinliche Art erzählt wird. Nach dem Paul Warnefried gingen etwas mehr als 20,000. Sachſen mit den Longobarden nach Italien. Von dieſen muſte ein beträchtlicher Theil auf dem Hin- und Rückmarſche, in den Gefechten in Italien, und in Frankreich umkommen, und doch ſollen in der erſten Schlacht, welche die Sachſen den Schwaben lieferten, 20,000. der erſtern gefallen, und 6000. übrig geblieben ſeyn. Dies iſt, wie auch alle neuere Geſchichtſchreiber angemerkt haben, um deſto

z) ib. II. 6. et Greg. Fur. V. 150.

zz) III. 7.

deſto unglaublicher, da nach dem Paul. Warnefried von den Schwaben nur 480. getödtet wurden. Solche unblutige Schlachten lieferten die Sachſen nie, am wenigſten, wenn ſie für ihren eigenen Heerd fochten. Warnefried ſetzt hinzu, daß die 6000. Sachſen, welche nach der erſten Schlacht übrig geblieben wären, gelobt hätten, ihren Baart und ihre Haare nicht eher zu ſchneiden, bis ſie ſich an ihren Feinden würden gerochen haben; daß aber auch der zweyte Kampf unglücklich für die Sachſen ausgefallen ſey. — Nicht weniger unglaublich iſt die Nachricht des Abts von Urſperg, daß in der Schlacht zwiſchen den Sachſen und Schwaben 20,000. der erſtern, und 480,000. der letztern gefallen ſeyen, und daß die erſtern ihr Land ganz wieder erhalten hätten a). Allem Anſehen nach ruhten die Sachſen, die von allen Seiten her Hülfe erhalten konnten, nicht eher, als bis ſie die Schwaben gröſtentheils verdrängt, oder aufgerieben hatten. Unterdeſſen behielt der ganze Gau, den die Schwaben eingenommen hatten, und der das Fürſtenthum Anhalt, und einen Theil des Halberſtädtiſchen und Mansfeldiſchen Gebiets umfaßte, wenigſtens fünf Jahrhunderte nachher den Nahmen des Schwabengaus bey. Denn die letzten Urkunden, in denen dieſes Schwabengaus erwähnt wird, ſind aus der Regierung Heinrichs des Vierten b). Der Abt von Urſperg, und Albert von Stade reden von den Gegenden, die zu dem ehemahligen Schwabengau gehörten, als von reinen Sächſiſchen Ländern, ſo wie die groſſen Geſchlechter, die darinn

a) Chron. p. 93.

b) Chron. Gottw. p. 787. et ſq.

darinn aufblühten, ächt Sächſiſche Familien waren. Selbſt aber noch in der erſten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts, in welcher der Sachſenſpiegel geſchrieben wurde, waren kenntliche Ueberbleibſel von Schwaben im Sachſenlande übrig. Der Sachſenſpiegel erwähnt ihrer, vorzüglich aber des Rechts, das man gegen die Weiber feſtſetzte, welche Schwaben geheirathet hatten. Dieſe konnten nämlich auf ewige Zeiten kein Erbe nehmen c).

In Franken fand ſich ein beträchtlicher Gau, welcher Waldſaſſen genannt wurde. Dieſer Gau breitete ſich an beyden Seiten, beſonders an dem linken Ufer des Mains zwiſchen Wirzburg und Wertheim aus, und begriff einen Theil des Speßarts in ſich. Der gelehrte Verfaſſer des Chron. Gottwic. glaubt, daß Waldſaſſen weiter nichts, als Einſaſſen des Waldes bedeutet habe d). Eccard hingegen behauptete, daß dieſer Gau von einer Colonie von Sachſen den Nahmen habe, die aus dem alten Sachſenlande, oder dem ſo genannten Nordalbingia hieher verpflanzt worden. Dieſe Behauptung iſt mir um deſto wahrſcheinlicher, da Urkunden des eilften Jahrhunderts darthun, daß damahls auf den Gütern der Wirzburgiſchen Kirche auſſer Sclaven und Knechten noch freye Männer gewohnt haben, die Sachſen, und Nordalbingier genannt worden e).

In

c) Sachſenſp. I. B. 17. 18. Art. und Cranzii Saxonia I. c. 29-31.

d) p. 840.

e) Chronic. Gottw. p. 236.

deſto unglaublicher, da nach dem Paul Warnefried von den Schwaben nur 480. getödtet wurden. Solche unblutige Schlachten lieferten die Sachſen nie; am wenigſten, wenn ſie für ihren eigenen Heerd fochten. Warnefried ſetzt hinzu, daß die 6000. Sachſen, welche nach der erſten Schlacht übrig geblieben wären, gelobt hätten, ihren Baart und ihre Haare nicht eher zu ſchneiden, bis ſie ſich an ihren Feinden würden gerochen haben; daß aber auch der zweyte Kampf unglücklich für die Sachſen ausgefallen ſey. — Nicht weniger unglaublich iſt die Nachricht des Abts von Urſperg, daß in der Schlacht zwiſchen den Sachſen und Schwaben 20,000. der erſtern, und 480,000. der letztern gefallen ſeyen, und daß die erſtern ihr Land ganz wieder erhalten hätten a). Allem Anſehen nach ruhten die Sachſen, die von allen Seiten her Hülfe erhalten konnten, nicht eher, als bis ſie die Schwaben gröſtentheils verdrängt, oder aufgerieben hatten. Unterdeſſen behielt der ganze Gau, den die Schwaben eingenommen hatten, und der das Fürſtenthum Anhalt, und einen Theil des Halberſtädtiſchen und Mansfeldiſchen Gebiets umfaßte, wenigſtens fünf Jahrhunderte nachher den Nahmen des Schwabengaus bey. Denn die letzten Urkunden, in denen dieſes Schwabengaus erwähnt wird, ſind aus der Regierung Heinrichs des Vierten b). Der Abt von Urſperg, und Albert von Stade reden von den Gegenden, die zu dem ehemahligen Schwabengau gehörten, als von reinen Sächſiſchen Ländern, ſo wie die groſſen Geſchlechter, die darinn

a) Chron. p. 93.

b) Chron. Gottw. p. 787. et ſq.

mehr gegen Mittag, die Burgunder; und oberhalb der Thüringer, die Sueven und Allemannen, zwey mächtige Völker h). Da die Donau zugefroren war, heißt es beym Jornandes i), ſo fiel der König der Oſtgothen, Theodemir, den Sueven auf einmahl in den Rücken. Das Land der Sueven gränzt gegen Morgen an das Gebiet der Baiern: gegen Abend an das der Franken: gegen Mittag an das Land der Burgunder, und gegen Mitternacht an Thüringen. Mit den Sueven waren um dieſe Zeit auch die Allemannen verbunden, welche auf den hohen Alpen wohnten, von denen viele Ströme der Donau zufliesſen. — Jornandes alſo hörte, daß die Suevi in dem heutigen Schwaben, und die Alemanni hingegen auf den hohen Helvetiſchen und Rhätiſchen Alpen wohnten. — Theoderich nennte die Allemannen, die nach der von den Franken empfangenen Niederlage ihre Zuflucht zu ihm nahmen, nicht Suevos, ſondern Allemannos; hingegen herrſchte er über eine Colonie von Suevis oder Suavis, die ſich in Italien niedergelaſſen hatten k). Agathias ſcheint nur Allemannen, aber keine Sueven gekannt zu haben l). Paul Warnefried hielt die Suaven, und Allemannen für ein

h) Hiſt. Goth. I. p. 174.

i) c. 55.

k) Beym Caſſiodor IV. p. 106. iſt ein Sendſchreiben des Königs auf folgende Art überſchrieben: Univerſis provincialibus et capillatis defenſoribus, et curialibus Suavis conſiſtentibus Theoder. rex. Die Sitze dieſer Italiäniſchen Sueven, oder Suaven beſchreibt Procop l. c. p. 185. Hinc Liburnia, Iſtria, Venetorumque ager, qui Ravennam usque pertingit. — Superius Siſcii et Suevi alii ab aliis, quos Franci regunt, mediis in terris.

l) ap. Grot. p. 536.

ein Volk m). Die Schriftſteller des 9ten und 10ten Jahrh. bezeichnen das heutige Schwaben, die Teutſche Schweiz, und den Elſaß bald mit dem Nahmen Suevia, bald mit dem Nahmen Alemannia, doch ſo, daß der letztere häufiger als der erſtere, geweſen zu ſeyn ſcheint n). Im eilften und zwölften Jahrhundert wurden beyde Benennungen gleichfalls gebraucht. Unterdeſſen fingen nun die Nahmen Suevia, und Suevi an, in Teutſchland über die Nahmen Alemanni und Alemannia das Uebergewicht zu erhalten. Lambert von Aſchaffenburg nennt die Schwaben beſtändig Suevos. Eben dieſes thut Wilhelm von Tyr o), und der Sächſiſche Annaliſt p): dem Ditmar von Merſeburg hingegen gefielen Allemanni, und Allemannia beſſer q). Otto von Freiſingen hat öfter Suevos, und Sueviam,

m) III. 18. Iſte (Droctulf dux) ex Suavorum, hoc eſt Alemannorum gente oriundus etc.

n) Die Annal. reg. Franc. ad a. 820. ſagen Alemannia, Witichind nennt den Herzog Burchard Alamanniae ducem I. p. 13. Luitprand hingegen nennt eben dieſen Herzog principem in Suevia. II. c. 7.

o) XVI. 23.

p) ap. Leib. in Acceſſ. Hiſt. p. 262.

q) Chron. V. p. 54. rurſus Rhenum inundantem rex novus tranſiens per orientalem Franciam, — Alemanniam invadere — conatur. Dux autem caput ducatus ſui Argentinam milite petit armato. Dieſe und mehrere andere Stellen beweiſen die Unrichtigkeit der Behauptung von Spener, daß vom ſechſten Jahrhundert an durch den Uebergang der letzten eigentlichen Sueven, der Hermunduren in das heutige Schwaben dieſe Provinz vorzüglich Suevia, und hingegen die Teutſche Schweiz und der Elſaß, wohin die Allemannen vorgerückt ſeyen, Allemannia genennt worden. Vol. II. 382. 443.

viam, als Alemannos, und Alemanniam r). Selbſt in einer Urkunde Friederichs des Erſten vom Jahr 1144. heißt es noch: donec Suevorum, qui et Allemanni dicuntur, lege, ac judicio etc. s). In eben dieſem Jahrhundert war es aber noch nicht gewöhnlich, die Teutſchen überhaupt mit dem Wort: Alemanni, oder Alamanni auszudrücken. Heinrich der Fünfte wurde zwar von ſpätern Schriftſtellern imperator Alemannorum, oder imperator Romanorum Alemannorum Auguſtus genannt: allein der Pabſt Paſchalis ſchrieb ihm: Henrico, Teutonicorum regi t). Wilhelm von Tyr nennt die Teutſchen beſtändig Teutonicos. Eben dieſes thut Saxo Grammaticus, und ſelbſt im Abt von Urſperg, und Albert von Stade kommt dies Wort häufig vor, wenn ſie Geſchichtſchreiber des eilften und zwölften Jahrhunderts ausſchreiben. Daß aber ſchon im 12 Jahrhundert einige fremde Schriftſteller die Teutſchen überhaupt Allemannen zu nennen anfingen, zeigt eine Stelle im Otto von Freiſingen, wo er dieſe Art zu reden als unrichtig tadelt u). Merkwür-

r) Man vergl. Chr. VI. 25. de Geſt. Fr. I. Lib. I. c. 7. 8. 10.

s) Chron. Gottw. p. 351.

t) Chron. Gottw. p. 312.

u) de Geſt. Fr. I. I. 8. quare quidam totam Teutonicam terram Alemanniam dictam putant, omnesque Teutonicos Alemannos vocare ſolent, cum illa tantum provincia, id eſt, Suevia a Lemanno fluvio vocetur Alemannia, populique eam inhabitantes vocentur Alemanni. Helmold, der in der letzten Hälfte des 12ten Jahrhunderts ſchrieb, nennt Teutſchland gewöhnlich terra Teutonica, oder terras Teutonicas: er nennt aber doch auch ſchon Conrad den Dritten regem Aleman-

würdig iſt es, daß Friederich der Erſte, oder deſſen Ueberſetzer Otto von Freiſingen in der Antwort, welche der Kaiſer der albernen Geſandtſchaft der Römer gab, die Teutſchen Franken nennt v). Wenn Friederich der Erſte wirklich den Nahmen der Franken brauchte; ſo geſchah es nur um den Römern begreiflich zu machen, daß die Franken Teutſche geweſen, und daß die kaiſerliche Würde ſtets bey den Teutſchen geblieben ſey. Die Morgenländer gaben in den Zeiten der Creutzzüge allen Europäern den Nahmen der Franken. Wilhelm von Tyr hingegen bezeichnet w) mit dieſem Nahmen die Einwohner von Frankreich, und die Abendländer überhaupt nennt er Lateiner. Selten war im Mittelalter der Gebrauch des Worts Garmani zur Bezeichnung der Teutſchen; doch kommt dies Wort beym Radevic, am häufigſten aber in den Briefen des Petrus de Vineis vor x). Da weder Friederich der Erſte, noch ſeine Teutſchen Geſchichtſchreiber die Teutſchen jemahls Alemannos nennten, ſondern mit dieſem Worte allein die Schwaben ausdrückten; ſo glaube ich, daß Albert von Stade, oder ein anderer Schriftſteller des dreyzehnten Jahrhunderts den Griechiſchen Brief des Kaiſers Manuel nach dem Sprachgebrauch ſeiner Zeit

Alemanniae, Friederich von Hohenſtaufen hingegen ducem Sueviae. I. c. 60. 61.

v) de Geſt. Frid. I. Lib. II. 21. Proceres Francorum ipſe te conſilio regere, equites Francorum ipſi tuam ferro injuriam propellere debebunt. — Bald nachher heißt es aber doch: nondum facta eſt Francorum ſive Teutonicorum manus invalida.

w) Lib. XVI. c. 20–24.

x) Radevic. de Geſt. Frid. I. [redacted] c. 61.

Zeit überſetzt, und in den Titel die Worte: regi Alemanniae hineingebracht habe; denn die Griechen nannten auch die Teutſchen während der Creuzzüge beſtändig Franken y). Im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts aber wurde der Gebrauch des Worts Alemanni für das ehemahlige Teutonici herrſchend. Jacobus de Vitriaco z) ſagt Alemanni für Teutſche; und ſo auch gewöhnlich Albert von Stade, und der Abt von Urſperg a). Die Verallgemeinerung des Worts Alemanni entſtand wahrſcheinlich zuerſt unter den Italiänern zu den Zeiten Friederichs des Erſten, weil dieſer Kaiſer, der ihnen mehr, als alle ſeine Vorgänger zu ſchaffen machte, aus einem Schwäbiſchen Hauſe, und vor der Erlangung der Kaiſerwürde Herzog von Schwaben war, welches in Italien ſtets den Nahmen Allemannien behielt. Die Franzoſen nahmen die neue Bedeutung des Worts Alemanni nicht nur an, ſondern behielten ſie auch bey; doch gingen ſie in der Folge darinn von ihren Nachbaren ab, daß ſie im funfzehnten Jahrhundert Teutſchland in der vielfachen Zahl les Allemagnes nannten. Dies thut Comines ſehr

y) Alb. Stad. p. 624. beym Schilter.

z) p. 1085.

a) Man ſehe den letztern p. 226. 232. An der letztern Stelle ſetzt er Alemanniam, oder Teutſchland, und Suevia einander gleichſam entgegen. Tandem veniens in Alemanniam praefatum ducem de traditione — — impetivit. Dux ſiquidem ipſum praeveniens in Suevia fecerat conſpirationem contra Caeſarem. Morena in ſeinen rebus Laudenſibus ap. Leibnitz. ſcript. rer. Brunſv. nennt Teutſchland Alemanniam, die Teutſchen hingegen ſtets Theutonicos, p. 818. 840.

ſehr häufig, der die Schweiz gewöhnlich durch die Worte Les hautes Alamagnes ausdrückt b).

Lambert von Aſchaffenburg c) berichtet von einem merkwürdigen Vorzuge, den die Schwaben ſchon unter Heinrich IV. gehabt haben ſollen: von einem Privilegio, in den Heeren der Teutſchen Könige die erſten Linien einzunehmen, und die Schlacht anzufangen d). Eben dieſes Privilegium ſchreibt Albert in ſeinem Chron. Argent. den Schwaben zu. Er erzählt nämlich, daß der Biſchof von Conſtanz bey der Belagerung von Zürch die erſten Reihen gefordert habe, und daß er, da der Erzherzog Albert ihm dieſes abgeſchlagen, mit ſeinen Schwäbiſchen Kriegern abgezogen ſey e).

Es war ſehr natürlich, was Lambert von Aſchaffenburg berichtet, daß vor der erſten Schlacht Heinrichs IV. mit den Sachſen der Herzog Rudolf von Schwaben mehr als irgend ein anderer Fürſt zum Treffen rieth und antrieb, weil er durch dieſen Eifer

b) — — Ces Alamagnes, qui eſt choſe ſi grande et ſi puiſſante, qu'il eſt presque incroyable p. 197.

c) ad a. 1075. p. 219.

d) Peculiari ſcilicet Suevorum privilegio, quibus ab antiquis jam diebus lege latum eſt, ut in omni expeditione regis Teutonici ipſi exercitum praecedere, et primi committere debeant. l. c.

e) p. 162. Quod cum dux nollet, ſed ſuum praeire vexillum, Epiſcopus cum ſuis receſſit, nolens minuere jus Suevorum, de quo dux nimium eſt commotus. Gens namque Suevorum a tempore Caroli, et aliorum principum, quod in expeditionibus primum conflictum habere debeant, viribus et virtutibus meruerant.

Eifer den ſehr gegründeten Verdacht einer Empörung gegen den Kaiſer zu tilgen ſuchte. Eben ſo natürlich war es, daß er in gleicher Abſicht ſich die Ehre ausbat, die Sachſen zuerſt anzugreifen, und daß der Kaiſer ihm dieſe Ehre zugeſtand, theils um ihm ein gegenſeitiges Zutrauen zu beweiſen, und theils weil er unter allen Teutſchen Völkern den Schwaben am meiſten gewogen war. Durchaus unglaublich aber iſt es, daß die ſtolzen Franken unter den Carolingern, und die nicht weniger ſtolzen Sachſen unter den Sächſiſchen Kaiſern den Schwaben auf ewige Zeiten den Ehrenplatz in den Teutſchen Heeren ſollten zugeſtanden haben. Als der eben genannte Herzog von Schwaben zum Gegenkönige von Heinrich IV. erwählt wurde; ſo glaubten manche, daß aus Schwaben kein König erwählt werden könne, weil bisher keiner daraus erwählt worden ſey f). Man konnte es freylich nicht vorausſehen, daß in den folgenden Jahrhunderten die gröſten, und am längſten blühenden regierenden Häuſer, das Habsburgiſche, Hohenzolleriſche, das Welfiſche, und ſelbſt das Lotharingiſche Haus ſich aus dem alten Allemannien über den gröſten Theil von Teutſchland ausbreiten würden. Kein Teutſches Volk hat eine ſolche Ehre erhalten, dergleichen Lambert von Aſchaffenburg den Schwaben zueignet. Die Schlachtordnungen hingen von dem jedesmahligen Gutbefinden der Kaiſer ab, und dieſe wieſen nicht immer ihren Landsleuten den erſten, oder den Ehrenplatz an. In der Schlacht, welche Otto der Erſte den Ungarn bey Augsburg lieferte, machten die Baiern die erſte, zweyte und dritte Schaar: die Franken die vierte: die Sachſen die

f) Annal. Saxo ad a. 1077. Rodolphus indigena Sueviae, quae regalis omnino ſtemmatis eſt aliena.

IV.

Eman. Sieyes
über
den wahren Begriff einer Monarchie a).

Herr Thom. Payne iſt einer der Männer, die zu Gründung der Nordamericaniſchen Freyheit am meiſten beygetragen haben, und ſeine brennende Liebe für die Menſchheit, ſo wie ſein Haß gegen alle Arten von Tyranney hat ihn jüngſt auch bewogen, in einem eigenen Werke von den Rechten des Menſchen die Vertheidigung der Franzöſiſchen Revolution gegen Burke zu übernehmen. Welcher ächte Fränkiſche Patriot hat ihm nicht längſt in ſeinem Herzen dafür gedankt,

a) Bey der letzten groſſen Gährung, die über der Beſtrafung oder Nichtbeſtrafung Ludwigs XVI. zu Paris entſtund, erhuben ſich die Republikaner in Frankreich, die nun ihre Zeit gefunden zu haben glaubten, mit neuem Muthe. Der Abbt Sieyes aber, deſſen patriotiſche Geſinnungen gewiß nicht zweydeutig ſeyn konnten, erbot ſich öffentlich die Vorzüge einer Monarchie gegen jeden redlichen Republikaner zu vertheidigen. Dieß ſah der berühmte Thom. Payne als eine Ausfoderung an, und erbot ſich gleichfalls in einem öffentlichen Schreiben vom 8 Jul. 1791 der republikaniſche Sprecher zu ſeyn. Ich habe ein ſolches Zutrauen auf meine beſſere Sache, ſagte Payne, daß ich verſpreche, bloß 50. Seiten voll zu ſchreiben; der Gegner aber ſoll ſo vielen freyen Raum haben als ihm nur beliebt. Sieyes erklärte ſich hierüber ſogleich in folgenden Bemerkungen über Payne's Schreiben.

So wie nach dem Urtheile der gröſten Alterthumsforſcher der Nahme der Sachſen in den erſten Zeiten, in welchen er von den Römern gehört wurde, auch die Dänen unter ſich begriff; ſo verſtand man im neunten und den folgenden Jahrhunderten unter Normännern ſehr oft die Sachſen jenſeits der Elbe mit, oder auch ganz allein. Der Verfaſſer der Annalen der Fränkiſchen Könige nennt die überelbiſchen Sachſen mehrmahl Normänner, oder Nordleuthe l): der Sächſiſche Annaliſt hingegen legte den Nahmen Normänner nur den Einwohnern von Schweden und Norwegen bey m), denn er ſagt, daß Kaiſer Otto der Erſte ſich ganz Dännemark dieſſeits des Meers, welches man Jütland nenne, zinsbar gemacht habe, und daß er bis an das äuſſerſte Meer vorgedrungen ſey, welches die Dänen von den Northmännern trenne, und welches von Otto's Siegen den Nahmen Ottenſund erhalten habe n). Albert von Stade bezeugt, daß man unter Normännern die Dänen, und die übrigen Völker verſtehe, welche noch nördlicher, als die Dänen wohnten o).

l) ad a. 798. 99. Transalbiani autem, qui Nordmanni vocantur — et quosdam Saxones de Nordluidis —

m) ad a. 952. p. 162.

n) So auch Adam. Brem. II. 2.

o) p. 197. Mehrere Zeugniſſe findet man in Speners Not. Germ. ant. Vol. II. p. 13. et 402.

M.

IV.

der vollziehenden Gewalt zu ſetzen und zu entlaſſen, und dem man vielleicht auch noch einiges andere zu übertragen gut findet, — ſo iſt's immer Monarchie.

Die Haupt-Frage zwiſchen Republikanern und Monarchiſten liegt alſo bloß darinn, wie dem ſchon ganz fertigen Gebäude der letzte Schlußſtein oben aufgeſetzt werden ſolle. Wenn hier der Monarchiſte bloß einen Mann haben will, ſo verlangt der Republikaner ein Collegial-Corps. Letzterer mag zwar wohl auch die Nothwendigkeit der Einheit bey den Vollziehungen fühlen; vielleicht mag auch dieſe Einheit einem oberſten Vollziehungs-Senat anvertraut werden können; aber meines Erachtens wird es nie doch ohne vielfachen Nachtheil geſchehen. Soll Einheit der Action mit allen davon zu erwartenden Vortheilen ſtatt haben, ſo muß auch bloß einer es ſeyn, der da handelt.

So hat alſo die neue Franzöſiſche Conſtitution einen Monarchen, der, ohne ſelbſt verantwortbar zu ſeyn, ſechs andere reſponſable Monarchen ernennt, und unter dieſen befinden ſich alsdenn die Directionen der Departements. Im republikaniſchen Plane aber müßte ein von den Departements oder der Legislatur ernannter Senat an der Spitze ſtehen. Wer Luſt hat, in Bildern zu reden, mag ſagen, die Monarchie endige ſich in einer Spitze, die Republik in einer Platform. Alle andere Verſchiedenheiten, die man etwa angeben mag, ſind zufällig; alle andere Diſcurſe des Monarchiſten und Republikaners gelten nicht der Haupt-Frage, ſo wichtig auch manche der Nebenfragen ſeyn mögen.

gedankt, daß er, ein Ausländer, die Sache Frankreichs mit aller Stärke seiner Vernunft und mit seinem ganzen Ansehen in Schutz genommen. Auch mir ist gegenwärtige Gelegenheit höchst willkommen, ihm meinen hochachtungsvollesten Dank öffentlich zu bezeugen.

Er glaubt, ich hätte herausgefodert, und nimmt die Ausfoderung an. Im ersteren irrt er sich zwar, aber mir ist's doch sehr angenehm, einen so vortrefflichen Schriftsteller veranlaßt zu haben, einige weitere Wahrheiten zu entwickeln.

Herr Payne erklärt sich geradezu gegen die monarchische Regierung; mir aber schien eine republikanische Regierung für die Freyheit unzureichend zu seyn. Wo Satz und Gegensatz so helle gegen einander stehen, scheint weiter nichts übrig zu seyn, als daß jeder Theil seinen Satz beweise, und denn das Publicum richten lasse. Unterdeß eine kleine vorläufige Convention wird doch nöthig seyn, damit man sich nicht mißverstehe; bey Fragen dieser Art ereignen sich die Mißverständnisse gar zu leicht, weil sich auch der Sprachgebrauch der Politik noch gar nicht fixirt hat. Payne selbst gieng deßwegen von einer Definition aus.

Unter Republicanismus, sagt er, verstehe ich nicht das, was man in Holland und in einigen Italiänischen Staaten darunter versteht. Gewiß setzte er dabey auch meiner Seits voraus, daß sich nicht Lust haben könne, die Osmanische Monarchie oder die Brittische Monarchie zu vertheidigen. Ueberhaupt läßt sich hier nicht nach Beyspielen sprechen; Payne möchte so wenig mit seinen republi-

publikaniſchen, die ihm etwa die Geſchichte darbietet, aufkommen, als ich mit den monarchiſchen; jeder ſetzt ſeinen Begriff feſt.

Kurz und gut, ſagte Herr Payne, ich bin dem ganzen Teufel von Monarchie feind. Unſtreitig! Hier erlaube er mir auch ſein Mitkämpfer zu ſeyn, aber er erlaube mir zugleich auch, den ganzen Republik-Teufel nicht zu ſchonen. Es gibt Teufel da und dort; es iſt keiner beſſer als der andere; nie wird Herr Payne oder ich für irgend einen Teufel, wie er auch heiſſe, das Wort nehmen.

Erſt ſeit dem Vorfall des letzteren Junius ſah man mit einem mal eine republikaniſche Parthie unter uns das Haupt empor heben; und was will dieſe Parthie? Sollte ſie nicht wiſſen, daß das von der Nationalverſammlung zum allgemeinen Wohl eingeführte Repräſentations-Syſtem, ob es ſchon noch in mehreren Stücken unvollkommen iſt, doch das reinſte und beſte Syſtem dieſer Art ſey, was man je auf Erden geſehen hat? Was wollen denn alſo die Neuen Republikaner, wenn ſie eine Republik als ein gouvernement par repréſentation definiren? Wie? dieſe ſo eben erſt entſtandene Parthie wollte ſich gleichſam gegen die Nat. Verſ. gegenüber ſtellen, und die Mine annehmen, als ob ſie erſt von der Nat. Verſ. ein repräſentatifes Gouvernement fodern müßte? Auch ſollte das Publicum und die Nachwelt nicht wiſſen, wem hier der Dank gebühre? Doch ſolche Chimären können ſich die neuen Herrn Republikaner nicht einfallen laſſen.

Politiſche Repräſentation betreffend, gehe ich noch viel weiter als Payne. Meiner Meynung nach iſt

jede

gedankt, daß er, ein Ausländer, die Sache Frankreichs mit aller Stärke seiner Vernunft und mit seinem ganzen Ansehen in Schutz genommen. Auch mir ist gegenwärtige Gelegenheit höchst willkommen, ihm meinen hochachtungsvollesten Dank öffentlich zu bezeugen.

Er glaubt, ich hätte herausgefodert, und nimmt die Ausfoderung an. Im ersteren irrt er sich zwar, aber mir ist's doch sehr angenehm, einen so vortrefflichen Schriftsteller veranlaßt zu haben, einige weitere Wahrheiten zu entwickeln.

Herr Payne erklärt sich geradezu gegen die monarchische Regierung; mir aber schien eine republikanische Regierung für die Freyheit unzureichend zu seyn. Wo Satz und Gegensatz so helle gegen einander stehen, scheint weiter nichts übrig zu seyn, als daß jeder Theil seinen Satz beweise, und denn das Publicum richten lasse. Unterdeß eine kleine vorläufige Convention wird doch nöthig seyn, damit man sich nicht mißverstehe; bey Fragen dieser Art ereignen sich die Mißverständnisse gar zu leicht, weil sich auch der Sprachgebrauch der Politik noch gar nicht fixirt hat. Payne selbst gieng deßwegen von einer Definition aus.

Unter Republicanismus, sagt er, verstehe ich nicht das, was man in Holland und in einigen Italiänischen Staaten darunter versteht. Gewiß setzte er dabey auch meiner Seits voraus, daß sich nicht Lust haben könne, die Osmanische Monarchie oder die Brittische Monarchie zu vertheidigen. Ueberhaupt läßt sich hier nicht nach Beyspielen sprechen; Payne möchte so wenig mit seinen republi-

die fünfte und gröſte: die Schwaben die ſechste und ſiebente, und die Böhmen die achte aus g). So wenig Otto der Erſte die Sachſen in die erſte Reihe ſtellte; ſo wenig ſtellte Friederich der Erſte die Schwaben dahin, und unter dieſem Kaiſer hätten ſie eine ſolche Ehre am eheſten genieſſen müſſen, wenn ſie alte und gerechte Anſprüche darauf gehabt hätten. Bey der Belagerung von Mailand waren die Schwaben die letzten, und waren ſo weit von dem übrigen Heere getrennt, daß die Mailänder deßwegen den Entſchluß faßten, ſie zu überfallen h). Der Schriftſteller, aus welchem ich das letztere Datum genommen habe, erwähnt noch unter Friederich dem Erſten der Ribuariorum i), und die Fürſten in dieſen Ländern nennt M. Albert k), inferiores principes. Die Benennenung Niederlande ſchlieſſen nicht mehr alle die Gegenden in ſich, die man zu den Ländern und Gauen der Ripuarier rechnete. Wenn aber die Einwohner von Bonn oder Cölln noch jetzt Franken, oder andere Theile von Oberteutſchland beſuchen wollen; ſo ſagen ſie, daß ſie in das Oberland zu reiſen gedenken.

So

g) Witich. III. p. 42. Abb. Urſperg. p. 161. Annal. Saxo p. 167. ad a. 955.

h) Radev. I. c. 34. Erat in extrema parte exercitus Conradus Palatinus comes de Rheno, germanus imperatoris, et dux Suevorum Fridericus cum Suevis, caeterisque ipſorum commilitonibus etc. — Mediolanenſes opportunum rati, - - - vel quod ſequeſtrati a fortitudine exercitus auxilium invenire non poſſent.

i) I. c. XIV. Friedericus Ribuariorum fines ingreditur, inferioresque Rheni partes peragrans.

k) Chron. Argent. p. 111.

jede gesellschaftliche Verfassung, bey der nicht die Repräsentation recht das wesentliche ausmacht, eine falsche Constitution; sie heisse Monarchie oder nicht. Jeder Menschen-Haufen, der sich zu einem Staat organisiren will, und wo doch einmal nicht alle zu gleich des gemeinen Wesens warten können, hat keine andere Wahl als zwischen — Repräsentanten und Gebietern, zwischen einer gesetzmässigen Regierung und dem Despotismus. In dem Repräsentations-Systeme selbst aber lassen sich hundertfache Verschiedenheiten denken, nur keine von allen den verschiedenen Formen, die hier gedenkbar sind, kann einen Anspruch darauf machen, allein nur als wahrer und wesentlicher Unterscheidungs-Charakter einer jeden guten Regierung angesehen zu werden.

Das Repräsentations-System kann also nicht den Unterschied der republikanischen und monarchischen Verfassung ausmachen, denn bey jener kann ein schlechtes und bey dieser ein gutes Repräsentations-System statt haben, oder auch umgekehrt; sondern der Haupt-Punct ist offenbar folgender.

Steht die vollziehende Gewalt bey einem vom Volk oder der Nat. Vers. ernannten Conseil, in welchem nach Mehrheit der Stimmen gesprochen wird, so ist's Republik. Setzt man aber jedem so genannten ministeriellen Departement einen responsablen Mann vor, der, so lang er Minister ist, unabhängig von seinen Collegen, bloß von einem höheren abhängt, von einem Repräsentanten der steten Einheit der Regierung oder der Nationalmonarchie, von einem, der, ohne irgend eine Responsabilität zu tragen, im Namen des Volks das Recht übt, alle diese ersten Männer

der

ladungen, das Haus des Juden-Barons sollte dem neuen Ankömmling immer offen stehen.

Ob der junge Mann einer so schwatzhaften Dienstfertigkeit so gleich hätte trauen sollen, ist freylich eine wichtige Frage, die man aber leicht theils aus dem persönlichen Charakter desselben, wie er sich noch in der Folge zeigen wird, theils aber auch aus der ganzen Lage eines jeden jungen Mannes beantworten kann, der ohne weitere Welt- und Menschen-Kenntniß zu haben, von der Schule hinweg zur Universität auffliegt. Der neue Ankömmling machte den ersten und zweyten Besuch im Hause des Juden-Barons, erhielt einiges Geld, und erhielt schöne neue Kleider. Der Baron sorgte für alles, und bat sich bloß nach ungefähr vier Wochen eine Assignation aus an den Vormund seines jungen Freundes. Den 5. May 1785. wurde die Assignation richtig ausgestellt, sie betrug 205. Rthlr.

Doch was des redlichen Vormunds Pflicht war, geschah so gleich. Der junge Mann wurde gewarnt, nicht mehr dem Juden die Einnahme vorläufig zu assigniren, sondern mit weiser Spahrsamkeit zu warten, bis die Quartalzeit verflossen, und der Vormund, der seiner gewiß nie vergessen werde, die vierteljährigen 225. Rthlr. geschickt habe. Die Warnung würkte auch wohl ein volles halbes Jahr lang, und die Folgsamkeit des jungen Freundes war desto löblicher, da der unermüdete Baron fast täglich ungerufen erschien, und durch wiederhohlte Einladungen nach seinem Hause zu kommen, immer mehr bewies, welch ein uneigennütziger Freund er sey.

In der That ist's auch ungewiß, ob der vollestè Sieg, der endlich doch noch im ersten Jahr der akademischen Laufbahn über den armen Jüngling erfochten wurde, mehr Sieg des Barons oder — der Baronessin, des Juden oder der Jüdin war. So viel ist klar, der Baron und die Baronessin haben sich wechselsweise ihre Projecte gefördert, und so sehr man oft im Detail dieser Geschichte zu glauben geneigt wird, daß die Projecte der Baronessin ihren Zweck in sich selbst gehabt haben mögen, so oft zeigt es sich doch deutlich, daß sie den höheren Absichten des Barons oder Juden, die auf das solide giengen, untergeordnet gewesen.

Der Jude erhielt also wieder, in einer Schnelle nach einander, Assignationen, wie er wollte. Er war der Lieferante, der immer vorläufig lieferte, aber auch so lieferte, und so anschrieb, daß man wohl sah, er glaubte sich um mehr als einer Ursache willen seines jungen Freundes versichert. Allein nur in den drey Monaten May, Junius und Julius des Jahrs 1786. sollte der Vormund, der bis dahin doch immer die ordentliche Quartal-Portion richtig geschickt hatte, dem Juden kraft erhaltener Assignationen und Wechsel-Briefe seines Mündlings, 2823. Rthlr. bezahlen. Da jener auch erst gewaltiglich tobte, und ganz entschieden sich weigerte, solche Summen zu entrichten, so machte der Jude sein zweytes Meisterstück, er rührte und bewegte wer weiß durch welchen Zauber selbst auch den hartherzigen Vormund, daß dieser vom 25. May 1785. bis Martini 1787. 6732. Rthlr. würklich bezahlte.

Die

publikaniſchen, die ihm etwa die Geſchichte darbietet, aufkommen, als ich mit den monarchiſchen; jeder ſetzt ſeinen Begriff feſt.

Kurz und gut, ſagte Herr Payne, ich bin dem ganzen Teufel von Monarchie feind. Unſtreitig! Hier erlaube er mir auch ſein Mitkämpfer zu ſeyn, aber er erlaube mir zugleich auch, den ganzen Republik-Teufel nicht zu ſchonen. Es gibt Teufel da und dort; es iſt keiner beſſer, als der andere; nie wird Herr Payne oder ich für irgend einen Teufel, wie er auch heiſſe, das Wort nehmen.

Erſt ſeit dem Vorfall des letzteren Junius ſah man mit einem mal eine republikaniſche Parthie unter uns das Haupt empor heben; und was will dieſe Parthie? Sollte ſie nicht wiſſen, daß das von der Nationalverſammlung zum allgemeinen Wohl eingeführte Repräſentations-Syſtem, ob es ſchon noch in mehreren Stücken unvollkommen iſt, doch das reinſte und beſte Syſtem dieſer Art ſey, was man je auf Erden geſehen hat? Was wollen denn alſo die Neuen Republikaner, wenn ſie eine Republik als ein gouvernement par repréſentation definiren? Wie? dieſe ſo eben erſt entſtandene Parthie wollte ſich gleichſam gegen die Nat. Verſ. gegenüber ſtellen, und die Mine annehmen, als ob ſie erſt von der Nat. Verſ. ein repräſentatifes Gouvernement fodern müßte? Auch ſollte das Publicum und die Nachwelt nicht wiſſen, wem hier der Dank gebühre? Doch ſolche Chimären können ſich die neuen Herrn Republikaner nicht einfallen laſſen.

Politiſche Repräſentation betreffend, gehe ich noch viel weiter als Payne. Meiner Meynung nach iſt

jede

1785.	20 Aug. vom Hrn. Jud. Baron erhalten		12 Gr.
"	30 Aug.		12 "
"	10 Sept.		27 "
"	14 Sept.		9 "
"	20 Sept.		24 "
"	29 Sept.	1 Rthlr.	
"	6 October		27 "
"	14 Ej.	1 Rthlr.	18 "
"	8 Nov.	1 Rthlr.	18 "
"	2 Dec.	1 Rthlr.	18 "
"	12 Dec.		24 "

So lautet die authentiſche Bedienten-Rechnung von 1785.

Gewiß man kann ſich des Erſtaunens nicht erwehren, wenn man aus den Empfang-Scheinen des General-Caſſiers ſieht, daß er in dritthalb Jahren zu Behuf ſeiner Caſſe 6932. Rthlr. gehoben c), und doch aus eben der Caſſe ſelbſt das ſo kärglich auszahlte, was als erſte, nothwendige Ausgabe bezahlt werden mußte. Der Leſer mag eben ſo begierig auf die letzte General-Abrechnung ſeyn, wohin denn alle jene groſſe Summen gekommen, als es der junge Herr von Esdur endlich ſelbſt wurde, und nicht nur einmal in den letzten anderthalb Jahren ſeines Aufenthalts lebhaft genug äuſſerte. Um nicht die Erwartung des Leſers gewaltig zu ſpannen, ſetze ich gleich hinzu, daß dieſe letzte General-Abrechnung bis jetzt noch nicht geſchehen iſt.

Es

c) Zu obigen 6732. Rthlr. ſind nehmlich noch 200. Rthlr. hinzugekommen, daß die Summe 6932. Rthlr. wurde.

Es läßt sich freylich wohl ungefähr errathen, wie manche Parthien dieser General-Abrechnung lauten mögen, da die Geschichte schon vorläufig Erläuterung genug darüber gibt.

Der Jude gab seinem Curanden goldene Uhren und prächtig scheinende Schnallen und was alles sonst zum galanten Manne gehört. Alles um hohen Preis in die Rechnung geschrieben. Denn ließ er ihn Noth leiden, und verleitete ihn wohl selbst auch zu Ausgaben, daß Uhren und Schnallen und was sonst auch nur alles — zur Leihbank mußte, und dort uneingelöst, denn der General-Cassier gab nichts zur Einlösung, bis zur nächsten Versteigerung ruhte. Bey der Versteigerung, bey der der Baron nebst seinen Freunden immer die Haupt-Parthie machte, kaufte der General-Cassier das Pfand wieder an sich, und wenn er etwa das Glück genoß, drey oder vier solcher Curanden zu haben, so wanderten oft eben dieselben Uhren und Schnallen von einem zum andern; von jedem hoch gekauft, bald versetzt und zu seiner Zeit wieder vom General-Cassier um ein weniges an sich gebracht.

Die Rechnung konnte auf diese Weise groß genug werden, wenn auch nicht hie und da ein paar Artikel falsch angeschrieben wurden, und der Juden-Baron seinen eigenen Hausbrauch einschwärzte. Nebenher kostete doch wohl auch die Baronessin manchen Louisd'or, und bey manchem, was hier zur Dankbarkeit gegeben wurde, gewann der Baron doppelt. Die Baronessin erhielt das Geschenk, und der Baron, von dem es erkauft werden mußte, setzte den Preis gleich so an, daß auch für ihn ein unerkanntes Geschenk dabey war. Man vergesse überdieß

nicht,

nicht; daß drey Jahre lang keine Abrechnung erfolgte.

Allein zuletzt bewies sich der Jude doch noch als einen wahren, aufrichtigen Freund seines Curanden; es schien recht wahr werden zu wollen, was der Baron und die Baronessin so oft auf das feierlichste versicherten, sie wollten für ihn so sorgen, wie sie einst wünschten, daß auch ihre eigene Kinder von Fremden behandelt werden möchten.

Es war nehmlich im Frühjahr 1788., daß der Jude dem jungen Herrn von Esdur mit geheimnißvoller Mine die Eröfnung machte, es sollte alles dahin eingeleitet werden, daß ihm die Stelle eines Hof-Junkers bey einem Teutschne herzoglichen Hofe zu Theil würde. Eine grosse hohe Beförderung für den Sohn eines Viehhändlers aus dem Lande Wursten; was man nicht durch hohen Schutz werden kann!

Die Geschichte dieses wichtigen Promotions-Geschäffts, das richtig auch zu Stande kam, kann hier der Kürze wegen nicht ausgeführt werden, so wichtig sie auch wäre, um den ganzen Zusammenhang der Würksamkeit des Portugiesischen Barons zu zeigen. Hier ist's bloß um den Einfluß zu thun, den dieses neue Negoce auf die General-Casse hatte, denn nach dem Plane des General-Cassiers sollten 3000. Rthlr. zur Equipirung und Mobilmachung des neuen Hof-Junkers nothwendig seyn.

Um Schwierigkeiten zu heben, die leicht von Seiten der Vormundschaft hätten gemacht werden können, that der Juden-Baron eigene Reisen nach

dem

dem Lande Würsten, und erreichte hier Absichten, über deren Erfüllung man sich noch weit mehr wundern möchte, als über die Täuschung eines leichtsinnigen Jünglings, der aus einem Wirbel in den andern gezogen fast nicht mehr zu wissen schien, was er that. Der Vormund willigte ein; selbst die Ober-Vormundschaft soll zu der dabey nöthigen Güter-Verpfändung ihren Consens ertheilt haben.

Der neue Herr Hof-Junker stellte also eine Obligation aus, daß ihm Behuf seiner Equipirung und Arrangirung seiner Schulden von dem Juden-Baron ein Capital von 3000. Rthlrn. vorgeschossen und richtig bezahlt worden. Allein so bald der Jude die Obligation hatte, so that er nichts zu Tilgung der Schulden, und gab nichts zur Equipirung. Von der ganzen Summe der ausgestellten Obligation erhielt der Herr Hof-Junker mit hoher Noth ungefähr 250. Rthlr., und wenn er denn manchmal im äussersten Grimme dieses scheußliche Chaos endlich aufgeklärt haben wollte, so verdoppelte die Baroneſſin ihre Freundlichkeit, der Baron beschwur mit zwiefachen und dreyfachen Schwüren, wie redlich er es meyne, und wie ganz er sein Freund sey, und wie viele der Geschäfften seit kurzem sich gehäuft hätten, daß es unmöglich sey, so schnell als er es verlange, eine General-Abrechnung zu machen.

Nun sollt' es endlich zur Abreise gehen! Die Gläubiger drangen, der Jude zahlte sie nicht, suchte aber doch dem Hof-Junker seine letzten Tage in Padua so viel möglich zu versüssen. Es wurde hoch geschmaust, tüchtig getrunken, die Baroneſſin that trostlos über der bevorstehenden Abreise, und der

Baron

Baron ließ es ſelbſt am beſten Rhein-Weine nicht fehlen, wenn man in ſolchen Stunden letzter Vertraulichkeit beyſammen war. In einem ſolchen lieben Augenblick unterſchrieb der gute Hof-Junker auſſer dem, was er bisher ſchon an Aſſignationen und Wechſeln ausgeſtellt hatte, noch 3976. Rthlr. Schulden, und ſelbſt auch der Bruder deſſelben, der nach Padua gekommen war, unterſchrieb halb ſinnlos mit.

Der Betrug wurde nach und nach ein wenig grob, denn wenn man die Conti, welche der Hof-Junker unterſchreiben mußte, und zu deren künftigen Bezahlung er durch die Unterſchrift ſich verpflichten ſollte, nur einigermaaſſen unter einander verglich, ſo zeigte ſich, daß er nebſt ſeinem Bedienten, in 3¼ Jahr zu Padua, allein an Kleidungs-Waaren 3300. Rthlr. gebraucht habe. Wer in ganz Padua ihn gekannt hatte, ſah deutlich, daß dieſes unmöglich geweſen. Ueberdieß noch wie es zum Abzug kam, ſo hatte der arme Hof-Junker ſo wenig Kleider, daß ihm der Juden-Baron einen alten, abgetragenen Rock aus ſeiner Garderobe geben mußte.

Der Hof-Junker zog endlich ab, und Schaaren von Gläubigern verfolgten ihn noch nach ſeiner neuen Reſidenz. Hier wo er endlich ruhig zuſammenrechnete, wie viel ihm ſein Vormund baar geſchickt habe, wie viel der Juden-Baron vom Vormunde baar gezogen, wie viel er der Juden-Baron ſelbſt noch fodere, wie viel die Freunde und Affiliirte deſſelben foderten, wie viel hie und da auch Gläubiger foderten, deren Foderungen freylich ganz rechtmäſſig ſeyn mochten, die aber der Juden-Baron als Ge-

nerals

denn das alles habe ich vor der Revolution durchdacht.

Wer genau reden wollte, sollte nicht den Republikanismus dem Monarchismus entgegensetzen; der Gegensatz der sich auf einer bezieht ist viele; die Gegner der Monarchie sollten also Polyarchisten, Polykraten heissen. Nennen sie sich Republikaner, so ist das nicht in Beziehung auf Regierungs-Form zu verstehen, sondern weil sie gegen Privat-Absichten bloß für das gemeine Wesen streiten; allein das thun auch die braven Monarchisten. Das Gemein-Wohl ist freylich leider lange genug Privat-Absichten und Privat-Vortheilen aufgeopfert worden; allein das kann bey allen Regierungs-Formen geschehen, sie mögen auch Nahmen führen, welche sie wollen. Soll's aber doch dabey bleiben, daß man unter Republik bloß eine repräsentatise Regierung versteht, so werde ich mich zwar zu dem neuen Sprach-Gebrauch bequemen, aber alsdenn reducirt sich der Streit auf die Frage; ist in einer guten Republik das polyarchische Gouvernement besser oder das monarchische?

Sie gehörten alle zusammen zum alten Sundgau, der mit dem Elsaß zu gleicher Zeit an Frankreich kam, und waren zur Zeit der Französischen Eroberung die Appanage zweyer Oesterreichisch Tyrolischen Prinzen Ferdin. Carl und Sigismund Franz gewesen. Beide Prinzen hatten zwar, wie das ganze Reich überhaupt, in die Abtretung an Frankreich gewilligt, aber damals noch als Territorial-Besitzer und Grund-Herren eine besondere Entschädigung gefodert. Sie erhielten sie auch. Man verglich sich mit ihnen, daß sie in den drey nächst folgenden Jahren 1649, 1650. und 1651. jährlich eine Million Livres Tournois erhalten sollten, und überdieß wollte noch die Französische Krone zwey Drittheile der Schulden der Cammer von Ensisheim übernehmen.

Wie wichtig müssen also nicht diese Stücke seyn, da die Krone, selbst in jenen Zeiten des Mangels, fünf bis sechs Millionen auf Erwerbung derselben verwandte, was man wohl auf zehen Millionen jetzigen Geldes berechnen darf, da damals die Mark Silber 26. liv. galt. Das Geld wurde auch jenen beiden Oesterreichischen Prinzen richtig bezahlt.

Den Cardinal Mazarin aber gelüstete nach diesen schönen Stücken, und seine Absichten desto gewisser zu erreichen, nahm er erst das Gouvernement vom Elsaß und die Präfectur Hagenau dem Grafen von Harcourt ab, und gab sich selbst diese beide wichtige Plätze.

So gleich wurde alsdenn die nächste beste Gelegenheit benutzt, um dem jungen, unerfahrenen König diese Schenkung vorzuschlagen. Bey Schliessung des Pyrenäischen Friedens hatte sich Mazarin sehr verdient gemacht; niemand schien also dagegen

spre-

dem Lande Wurſten gebürtig geweſen. Sein Name, der auch durch das Italiäniſche gelitten haben mag, hieß Esdur oder Edur. Ein älterer Bruder deſſelben, der nachher, wie es verlauten will, in Teutſche Kriegs-Dienſte gegangen, hatte kurz vorher Padua verlaſſen, und hätte ihn vielleicht über manche dortige Verhältniſſe vorläufig unterrichten können; allein ſie trafen ſich nicht mehr zuſammen. So gieng denn alſo der junge verwaiste Esdur vielleicht mit einigen Ermahnungen ſeines Vormundes, denn Vater und Großvater waren längſt todt, und mit der Hoffnung, einen jährlichen Wechſel von 900. Rthlr. ziehen zu dürfen, getroſt und allein hin nach Padua.

Kaum war er dort angekommen, und kaum in ſein neues Logis eingetreten, ſo begegnete ihm ſchon auf der Diele des Hauſes der Portugieſiſche Baron, der den Hauptheldeu dieſes ſchändlichen Spiels macht. Der Kürze halber will ich ihn in der nachfolgenden Erzählung nur ſchlechtweg den Juden oder Juden-Baron nennen.

So dienſtfertig wie ein Seelenverkäufer bot der Jude ſeine Dienſte an, und weil das Ausſehen deſſelben ſo ſtattlich war, daß der neue Ankömmling einen recht ehrenvollen Mann vor ſich zu ſehen glaubte, auch jede Rede deſſelben zu verrathen ſchien, daß ſchon zwiſchen dem kurz vorher abgegangenen Bruder und dem Juden-Baron viel Vertraulichkeit

ſich die Beſtrafung gründete. Die Genoſſen und Aſſiliirten aber verſtehen ihr Intereſſe zu gut, als daß ſie es an ihrer Thätigkeit ſollten mangeln laſſen, um falſche Nachrichten überall zu verbreiten, damit ſie wenigſtens in andern Ländern ihr Spiel von vornen anfangen können, wenn ſie hier ausgeſpielt haben

3) sie wurde bloß durch die eben so unkluge als gefährliche Gierigkeit des Cardinals bewürkt.

Daß die Schenkung bloß durch falsche Erzählungen erschlichen worden, ergiebt sich deutlich, wenn man den Innhalt der Urkunde mit der Geschichte selbst vergleicht. Mazarin betrog den König, indem er ihm verhehlte, daß die Elsassischen Lehen durch den Westphälischen Frieden mit der Krone vereinigt, also unveräusserlich geworden; er betrog ihn, indem er ihm vorstellte, als ob die weitere Vergebung oder Schenkung dieser Lehen zur freyen königlichen Willkühr stünde. Eine Schenkung, vom Minister, der dieß wissen mußte, bey einem jungen unerfahrenen König erschlichen, kann nicht gültig seyn.

Wäre sie aber auch nicht so unerlaubt erschlichen worden, so ist sie doch als Veräusserung von Kron-Domainen an sich ungültig. Wie schon oft in der Nat. Vers. sattsam gezeigt worden, der König von Frankreich konnte nie über Stücke, die zuverlässige Kron-Domainen waren, durch Verkauf oder auf andere Weise gültig disponiren. Daß aber diese veräusserten Stücke zur Zeit ihrer Schenkung an Mazarin gewiß Kron-Domainen gewesen seyen, leidet gar keinen Zweifel, so bald man nur die hiehergehörige Stelle des Münsterschen Friedens und den 61. Artikel des Pyrenäischen Friedens vergleicht.

Gewiß war denn auch die Schenkung nicht wohlverdiente Belohnung des Cardinals, der einer Belohnung bedurfte, sondern durch seine eben so unkluge als gefährliche Gierigkeit veranlaßt.

Wie war nicht der Cardinal schon überhäuft mit Hofgnade, da er diese Elsassischen Lehen erhielt! Er hatte schon mehr Abbteyen und Pfründen, als ehedem der Cardinal von Lothringen, der doch königl. Pracht trieb. Wie viele grosse Stellen und Gouvernements besaß er nicht daneben; und längst war er für alle seine Verdienste mehr als hinlänglich belohnt, noch ehe er 1659. ein Geschenk erhielt, das mehr als 200 Ortschaften, Städtchen oder feste Schlösser begriff. Es war nicht nöthig, ihn so begütert zu machen, daß seine Nichten, als grosse, reiche Parthien selbst von Königen vergeblich gesucht werden sollten. Oder mußte er denn so viel haben, daß ihm selbst bey seinen Schätzen bange werden, und daß er sie mit argwöhnischer Vorsicht in mehrere feste Plätze des Reichs vertheilen sollte? Mußte er so viel haben, daß er bey einer Spiel-Parthie mit vier tausend Pistolen spielen konnte, indeß seine Wohlthäterin, die Königin, kaum monatlich tausend Rthlr. aus dem öffentlichen Schatze zu erhalten vermochte. Fürwahr man hatte nicht nöthig, die Reichsgesetze zu übertreten, bloß um einen Minister zu bereichern, der den Verkauf der Staats-Aemter öffentlich trieb, und mit allen Blut-Igeln des Staats in Maskopey sich einließ.

Durch alle diese und noch mehrere ähnliche Gründe bewogen verlangte schon in den letzten Jahren Ludwigs XV. einer der einsichtsvollesten und rechtschaffensten Männer, der damahlige Domainen-Inspector Freteau, daß diese veräusserten Kron-Domainen wieder herbeygebracht und consolidirt werden sollten. Ein bey dem Conseil anhängig gemachter Proceß zwischen den Mazarinschen Erben und den

Elsaſſiſchen Zinsleuten hatte ihm hiezu Veranlaſſung gegeben; leider aber hat er nicht geſiegt.

Billig iſt's aber nunmehr, daß ſich die National-Verſamml. über alles Geſchrey wegen vermeynter Verletzung des Eigenthums hinwegſetze, und die uralten Geſetze des Staats, die ſo oft und ſo klar Unveräuſſerlichkeit der Domainen entſcheiden, unpartheyiſch vollſtrecken laſſe, wie die Einwohner der Rheiniſchen Departements durch ihre Adminiſtratoren gebeten.

Die Sache wurde auch nach dem Vorſchlage des Referenten decretirt, die Schenkung annullirt, und die benannten Orte zur Maſſe der Kron-Domainen gezogen.

S.

Die ganze Einrichtung, wie sie nach und nach immer mehr zwischen dem Juden und dem jungen Herrn von Esdur bestund, war sehr compendiarisch.

Jede grosse oder kleine Zahlung, die zu machen war, verwies letzterer an den Herrn Baron als seinen General-Cassier. Der General-Cassier erhielt dafür so oft er's nöthig fand und so stark er's nöthig fand ohne weitere Vorlegung einer stückweisen Berechnung Assignationen an den Vormund; und der Vormund! zahlte die Wechsel und Assignationen.

Damit auch in dem ganzen grossen Finanz-Plane desto gewisser die nöthige Einheit und Ordnung blieb, so holte sich der junge Esdur selbst sein eigenes Taschengeld, in einzelnen oder ein paar Louisd'ors zusammen, bey der einmal bestehenden Hauptcasse im Hause des Juden. Auch der Bediente des Herrn von Esdur mußte sein Kostgeld und was sonst etwa als kleine Ausgabe für seinen Herrn von ihm zu bestreiten war, dort abholen.

Zum Beweise, wie sehr der General-Cassier sich hütete, viel herzugeben, setze ich hier bloß von einem Jahre das Verzeichniß her, in welchen kleinen, partiellen Summen der Bediente, und meist nur noch mit grosser Noth, sein Geld erhalten konnte:

1785. den 2 August vom Hrn. Jud. Bar. erhalt.	9 Gr.	
" " 3 August	27	"
" " 6 August	24	"
" " 9 Aug.	24	"
" " 15 Aug.	18	"
" " 16 Aug.	18	"

Traume von wenigen Stunden aufgeopfert, oder ob ihr durch die ewige Vernunft geleitet auf den Aufopferungen von wenigen Tagen das Glück von Jahrhunderten gegründet habt. — Wenn man dem Volke grosse Wahrheiten sagen will, so muß man sie weder zu spät, noch zu früh sagen. — Es heißt in der That nicht verstanden werden wollen, wenn man die ruhige und sanfte Sprache der Vernunft mit Menschen redet, welche eine blinde Wuth hinreißt, und stete Täuschungen umgeben. — Auch heißt es, Uebeln gar nicht abhelfen wollen, wenn man Rathschläge alsdann erst anbietet, nachdem das Elend des Unglücklichen vollendet ist und dieser nicht einmahl die Hand mehr erkennen kann, welche ihn von dem Abgrunde zurückgezogen hätte. — Die wahren Freunde und Aufklärer des Volks müssen daher den rechten Zeitpunct abpassen, wo sie sich Gehör verschaffen wollen. Dieser Zeitpunct ist meiner Meynung nach gekommen. Der Beweis davon wird aus einer genauen Untersuchung der gegenwärtigen Lage der Sachen entspringen. Es ist noch immer Gährung da. Von welcher Natur ist diese? Der alte Despotismus ist nicht mehr. Wenn einige Menschen noch seinen Nahmen nennen, so geschieht dieses entweder aus Gewohnheit, oder um dem Ehrgeitze einiger Häupter von Factionen zu schmeicheln, die ihr Joch dem Volke nur dadurch erträglich machen können, daß sie demselben immer Feinde zeigen.

Die Parlementer haben dem Willen der Nation nachgegeben. Die neue Justizeinrichtung existirt ihrer mannichfaltigen Unvollkommenheiten ungeachtet, und das Interesse derer, welche sie ernährt und beschäfftigt, versichert ihr zahlreiche Vertheidiger. Nur

eine

Es läßt sich freylich wohl ungefähr errathen, wie manche Parthien dieser General-Abrechnung lauten mögen, da die Geschichte schon vorläufig Erläuterung genug darüber gibt.

Der Jude gab seinem Curanden goldene Uhren und prächtig scheinende Schnallen und was alles sonst zum galanten Manne gehört. Alles um hohen Preis in die Rechnung geschrieben. Denn ließ er ihn Noth leiden, und verleitete ihn wohl selbst auch zu Ausgaben, daß Uhren und Schnallen und was sonst auch nur alles — zur Leihbank mußte, und dort uneingelöst, denn der General-Cassier gab nichts zur Einlösung, bis zur nächsten Versteigerung ruhte. Bey der Versteigerung, bey der der Baron nebst seinen Freunden immer die Haupt-Parthie machte, kaufte der General-Cassier das Pfand wieder an sich, und wenn er etwa das Glück genoß, drey oder vier solcher Curanden zu haben, so wanderten oft eben dieselben Uhren und Schnallen von einem zum andern; von jedem hoch gekauft, bald versetzt und zu seiner Zeit wieder vom General-Cassier um ein weniges an sich gebracht.

Die Rechnung konnte auf diese Weise groß genug werden, wenn auch nicht hie und da ein paar Artikel falsch angeschrieben wurden, und der Juden-Baron seinen eigenen Hausbrauch einschwärzte. Nebenher kostete doch wohl auch die Baronessin manchen Louisd'or, und bey manchem, was hier zur Dankbarkeit gegeben wurde, gewann der Baron doppelt. Die Baronessin erhielt das Geschenk, und der Baron, von dem es erkauft werden mußte, setzte den Preis gleich so an, daß auch für ihn ein unerkanntes Geschenk dabey war. Man vergesse überdieß nicht,

spätere Entschliessungen bewiesen, daß sie dieses leicht thun würde. Dem sey, wie ihm wolle, so ist die Geistlichkeit nicht zu fürchten.

Aus diesen Betrachtungen erhellt, daß kein vernünftiger Grund für die Dauer innerer Gährungen da ist. Diese Gährungen sind aber wirklich vorhanden. Ein Theil der National-Versammlung begünstigt sie, und der Jacobinerclub beschäfftigt das Publicum unaufhörlich mit den Angaben von vermeynlichen Entwürfen einer Gegenrevolution. Die Untersuchungscomite' verdickt die Finsterniß, welche ihre Nichtigkeit deckt, gibt die Nahmen von einigen Personen an, welche man ihr zu quälen überliefert hat, und sucht durch ihre geheimnißvolle Miene zu beweisen, daß ihre Existenz noch einige Monate nöthig sey.

Die Municipalität von Paris verlängert durch ihre Schüchternheit, und durch die Nachsicht gegen den Pöbel die Anarchie, und sieht den Bewegungen der Hauptstadt mehr zu, als sie dieselbigen leitet. Die acht und vierzig Sectionen, die meistens unter dem Einfluß der Jacobiner stehen, rathschlagen über Alles, glauben die ungereimtesten Gerüchte, und thun Schritte, deren sich die Demokratie in Athen geschämt hätte. Einige Municipalitäten in den Provinzen mißhändeln uoch Einheimische oder Reisende, errichten Untersuchungscomite's und verletzen das Geheimniß der Briefe, und die Macht der administrirenden Corps. Unzählige Journalisten endlich predigen offenbar Meuchelmord, Verachtung der Gesetze und Haß gegen den König, und die Theilnehmer der ausübenden Gewalt.

Da weder von der Seite des Königs, noch der höheren Stände irgend eine wirkliche Gefahr zu fürchten ist; so muß man die Ursachen der fortdauernden Verwirrung anderswo suchen. — Der V. bringt diese Ursachen auf drey zurück. Mangel von Zusammenhang in der neuen politischen Maschiene: Streit des Interesse der Nation und der Häupter der Parteyen: und Aufhetzungen fremder Mächte. Nur die erste verlangt langsame Gegenanstalten: die andern müssen aufhören, so bald man sie recht erkannt hat.

Der Mangel von Zusammenstimmung in den verschiedenen Theilen des neuen Staatscörpers muß noch eine Zeit lang geduldet werden. Er wird aber allmählig abnehmen, wenn die National-Versammlung jede Gewalt in die Schranken des Gesetzes zurücktreibt, jede zwingt, das zu thun, was ihr aufgetragen ist, und allen Dienern des Staats zeigt, daß geschehen lassen nicht regieren und verwalten heisse. Die National-Versammlung muß sich besonders gegen den Ehrgeitz von einzelnen Comite's vertheidigen, aus welchen mehr Unsinn und Despotismus ausgegangen ist, als man jemahls einem Intendanten hat vorwerfen können. Diese Comite's, in welche sich einige habsüchtige Mitglieder getheilt haben, wollen durchaus herrschen: aus welchem Mißbrauch unzählige andere entstehen. Was macht die grosse Menge von Sollicitanten in dem Vorzimmer des Herrn von Lameth? Bitten diese um Gesetze, oder um Gnadenbezeugungen? Ist dieser Mann Minister oder Gesetzgeber? Er ist augenscheinlich das eine und das andere, und das eine mehr, als das andere. Er macht Listen, ernennt zu Stellen und protegirt. Hat

Frankreich deßwegen eine Revolution veranstaltet, um einen Lameth an die Stelle eines Dubois zu setzen? Ich bin überzeugt, daß ein einziges Decret, welches dem Gesetzgeber den Minister auszöge, und den Minister nicht mehr zwänge, der Secretär einer Comite zu seyn, der ganzen Maschiene einen neuen Schwung geben würde, ohne welche es unmöglich ist, daß sie gehörig wirken kann. So lange nicht alle Räder der Verwaltung eine gleichförmige Bewegung erhalten, und die Gränzen einer jeden Gewalt nicht bestimmt sind, so lange schiebt eine jede Gewalt ihre Willkühr dem Stillschweigen der Gesetze unter, und der Ehrgeitz der einen wird nur durch den Ehrgeitz der andern im Zaum gehalten. So bald die Nat. Vers. der ausübenden Macht das überläßt, was ihr zukommt, die nachläßigen, wie die usurpirenden Minister straft, und ihre Comite's dahin anweist, ihre Vorträge auf bloße Gesetzgebung einzuschränken, ohne sich mit der Verwaltung zu befangen; so werden alle Unruhen aufhören, die aus dem Abgange der Cohäsion der politischen Maschiene entspringen.

Nun zum zweyten Hauptpuncte. Ein Volk, das durch eine Revolution seine Freyheit wieder erhalten will, muß nothwendig handeln, und um zu handeln, muß es Anführer haben. Diese Anführer sollten sich billig keinen andern Zweck, als die Nation vorsetzen. Allein es geschieht nur gar zu häufig, daß Demagogen auf Herrschaft, Reichthümer, und Ruhm hinzielen, und es ist beynahe unmöglich, daß nicht eine oder die andere dieser Triebfedern auch auf das Betragen der unbescholtensten, und zuverläßigsten Männer wirke. Hieraus folgt, daß die Nation Achtung geben muß, ob ihre Häupter gleiche Absichten

mit

neral-Cassier hätte befriedigen sollen, so ergab sich für einen Aufenthalt in Padua von $3\frac{1}{4}$ Jahr die ungeheure Total-Summe von

19,000. Rthlrn.

Gott bewahre doch unsere Deutsche Universitäten für solchen Juden und Juden-Baronen! Ach und mancher Vater, der dieß etwa liest, wird von ganzem Herzen nachseufzen, Gott bewahre doch meinen Sohn für solchen Juden-Baronen!

VI.

Geoffroy's Rapport

im Namen

des Domainen-Ausschusses erstattet,

betreffend

eine wichtige Schenkung,

die sich Card. Mazarin 1659. machen ließ.

Diese Schenkung, die Mazarin gleich nach geschlossenen Pyrenäischem Friedem erhielt, und gegen die von den Administratoren des Oberrheinischen Departements und denen der Districte Bedfort und Altkirch jetzt geklagt worden, begreift die Grafschaft Pfirt und die Herrschaften Befort, Delle, Thann, Altkirch und Isenheim. Lauter Stücke in der ehemaligen Provinz Elsaß gelegen, die also durch den Westphälischen Frieden an Frankreich gekommen.

hat beſchloſſen, daß jeder Bürger in und auſſer dem Königreiche reiſen könne, und dennoch blaſen die Demagogen der Municipalität ein, daß man die Tanten des Königs feſthalten ſolle, da allgemein bekannt iſt, daß dieſe Damen mit den öffentlichen Angelegenheiten gar nichts zu thun haben.

Die Geiſtlichkeit, die man auf ihre urſprüngliche Armuth zurückgeführt hat, murrte zwar, aber ſie gehorchte doch. Nun kommt einer von den Demagogen, und ſchlägt einen Eid vor, der die Gewiſſen des Volks, und der ehrwürdigſten Geiſtlichen empört, allenthalben Unruhen ſtiftet, und die beſten Pfründen acht oder zehn verdorbenen, oder albernen Prieſtern in die Hände ſpielt, die ſich an die Revolution verkauft haben, ſeit dieſe geſichert iſt.

Die Colonieen verlangten Schutz; Statt deſſen verewigen die Demagogen durch unüberlegte Entſchlüſſe die Unruhen, und bereiten den Untergang unſers Handels vor.

Die Centralcomite' gab den Wünſchen des geſunden Theils der National-Verſammlung nach, und überreichte dieſer das Verzeichniß ihrer Arbeiten, mit der Bitte, zu entſcheiden, ob ſie nach der Vollbringung der Geſchäffte ihre Gewalt niederlegen, und in das Privatleben zurückkehren ſolle. So gleich ſprangen die Demagogen auf den Rednerſtuhl, und bemühten ſich das Decret zu hintertreiben, das ihren Arbeiten ein Ziel ſetzt. Glücklicher weiſen wurden

nen durch die Flucht des Königs an Anſehen gewinnen muſten.

M.

den sie dies mahl durch eine Majorität, welche dem gesetzgebenden Corps Ehre macht, zurückgetrieben.

Seit einigen Wochen war es in Paris ganz ruhig. Mitten in dieser Ruhe schreit einer von diesen Anführern in dem Club, den er regiert, daß man die Lehre vom 6. Oct. erneuern müsse, und ein anderer schlägt vor, ein Heer zu errichten, womit man den innersten Sitz der ausübenden Gewalt anzünden könne. —

Die dritte Ursache der Unruhen, der Einfluß fremder Mächte, verdient die ernstlichste Aufmerksamkeit. — Unsere Revolution hat in den übrigen Europäischen Mächten so wohl allerley Befürchtungen, als Hoffnungen erregt. Von der einen Seite hat die Fortpflanzung unserer Grundsätze alle Fürsten zu bedrohen geschienen; und von der andern haben die traurigen Folgen dieser politischen Convulsion ihrem Ehrgeitz Veranlassungen dargeboten, uns zu schwächen, oder auf irgend eine Art unsere Schwäche zu benutzen. Beyde Gesichtspuncte führten sie zu demselbigen Zwecke hin. Uns mit Gewalt wieder unter das Joch zu bringen, ist ein Traum, den keine Europäische Macht geträumt hat. Der sicherste Beweis davon ist dieser, daß man die Revolution, die man bloß in ihrem Anfange angreifen konnte, ihre Festigkeit hat erlangen lassen.

Ein anderes Mittel aber bot sich ihnen natürlich dar: die Unruhen zu unterhalten, und den Factionen zu schmeicheln, um uns durch Anarchie zu Grunde zu richten, und alle Völker durch den Anblick unsers Verderbens von der Annahme unserer Grundsätze abzuschrecken. — Hier glaubt der Verf. aus dem Betragen,

tragen, welches der Berliner Hof in Holland, in Ungarn, in den Niederlanden, und in Lüttich beobachtet habe, sicher schliessen zu können, daß er auf eine ähnliche Art auch in Frankreich handeln werde. — Dann fährt er fort: Erstlich ist es gewiß, daß der Preussische Hof alle die Teutschen Fürsten, auf welche er einigen Einfluß behalten hat, von einem gütlichen Vergleich mit uns abzuhalten sucht, welches Factum durch die neusten Nachrichten aus Regensburg bestätigt wird. Zweytens unterhält der Preussische Hof hier seit einigen Monaten einen Agenten, dessen Schritte verdächtig, und dessen Reden mordbrennerisch sind. Der Jude Ephraim, ein Neffe dessen, der im siebenjährigen Kriege ganz Teutschland mit falscher Münze überschwemmte, lebt in Paris auf Kosten des Preussischen Hofes. Bald gibt er vor, Aufträge zum Ankauf von Nationalgütern zu haben, und bis jetzt hat er noch kein einziges Gebot gethan. Bald sagt er, daß er einen Handelstractat mit Frankreich schliessen wolle, und ein Handelstractat zwischen Preussen und Frankreich ist eine unglaubliche Schimäre. Dieser Mensch bringt sein Leben mit Herrn Lameth, und Madame Sillery zu, hat heimliche Conferenzen mit dem Herzoge von Orleans, zu welchem er Nachts durch eine heimliche Thüre eingeführt wird, und zieht beträchtliche Summen von Laborde. Eben dieser Mensch redet von unserer Revolution mit dem verdächtigsten Enthusiasmus, und hat das Herz auf öffentlichen Caffeehäusern zu sagen, daß man in Frankreich nicht eher wahre Freyheit haben werde, als bis man die Königinn werde umgebracht haben. Hiemit verbinde man die grosse Menge von unbekannten Engländern, die sich über alle öffentliche Oerter von Paris verbreiten, sich in

alle

alle so genannte patriotische Clubs einschleichen, als ken Urhebern von patriotischen Schriften, oder Motionen Geld austheilen, oder zu essen geben, und man wird nicht länger zweyfeln, daß zwischen den Emissarien von Pitt und dem Preussischen Israeliten sehr genaue Verhältnisse Statt haben. Wer hat unsere aufrührerischen Demagogen mit diesen Agenten einer feindlichen Staatskunst zusammengebracht? Ihr Interesse. Diese Bemerkung entlarvt die Tyrannen, welche die Nation nicht länger dulden muß. —

Man redet unaufhörlich von dem Kaiser, und reitzt beständig gegen die Königin an. Ungläubwürdige Staatsklügler mahlen uns Leopold als unsern natürlichen Feind. Bösewichter zeigen uns die Königinn als ein nothwendiges Opfer an. Leopold kann unser Feind nicht seyn, und alle Umstände beweisen, daß er es nicht ist. Er kann es nicht seyn, weil unsere Verbindung ihm nothwendig ist, um dem Preussischen Hofe das Gleichgewicht zu halten, dessen Macht durch die Vereinigung mit Großbritannien vermehrt worden ist: weil ein neuer Krieg die Unruhen in Ungarn und den Niederlanden wieder aufweckt, und ihn in die kritischste Lage bringt: weil endlich die Königin seine Schwester ein zu kostbares Pfand ist, als daß er sie je einer Gefahr aussetzen sollte. Er ist unser Feind nicht; denn in eben dem Augenblick, in welchem er uns als Kaiser zu Gunsten der Fürsten, die Besitzungen im Elsaß haben, ein officielles Schreiben zustellen ließ, bieten sich die Fürsten, über welche er etwas vermag, allein zu gütlichen Unterhandlungen mit uns an. — Er ist unser Feind nicht, denn Calonne erhielt vier Stunden von Wien den Befehl, nicht in die Stadt zu kommen, — und

die Truppen in Brabant sind nur in so grosser Zahl da, als zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe nöthig sind.

Ich komme jetzt zu den fürchterlichen Aufhetzungen, welche die Königinn zum Gegenstande haben. Durch welche Fatalität geschieht es, daß ein von Natur sanftes Volk sich blindlings den gehässigsten Vorurtheilen gegen eine Prinzessinn überlassen hat, deren Leben durch kein Verbrechen befleckt worden ist? Laßt uns mit Unpartheylichkeit eine Frau beurtheilen, welche die öffentliche Meynung so sehr wider sich hat. Von Maria Theresia erzogen, und dem Erben von Ludewig XV. bestimmt wird Antoinette beynahe noch als ein Kind an den verdorbensten Hof gebracht, wo sich ihr das Laster unter der verführerischsten Aussenseite und das einzige Wesen hingegen, das von Tugend reden konnte, (Madame de Mouchy, Dame d'honeur) unter der abschreckenden Larve von Pedanterey und Sprödigkeit zeigt. Ein intriganter Mann (der Abbe' Vermond,) erhält den Auftrag, ihr Betragen zu leiten. Die feinste Schmeicheley umschlingt sie, und sie glaubt ihre Wohlthaten an die Tugend, und nicht an das Laster zu verschwenden. Ihr Rang, ihre Erziehung, und ihre Sitten schieden sie von der Wahrheit, und sie war mehr der Vorwand, als die Ursache der entsetzlichen Verschwendung, die ihr vorgeworfen wird. Im Schoosse einer beständigen Zerstreuung war die Erziehung ihrer Kinder stets ihr gröstes Vergnügen. Sie war die Ursache der Verweisung einer Gouvernante, die einen schimpflichen Bankerott gemacht hatte, und sie entfernte von ihrer Tochter das zahlreiche Gefolge, welches die Etiquette ihr ertheilte, so bald sie wahr-

VII.

Das Geheimniß der Coalition der Feinde der Französischen Revolution.

Aus dem Französischen.

Frankreich hat jetzt eine von den groſſen Revolutionen erfahren, von welchen Unruhen unzertrennlich ſind. Vielleicht ſind ſolche Unruhen eine Zeitlang nützlich, denn die Natur des Menſchen iſt ſo beſchaffen, daß die beſten Einrichtungen, und die erhabenſten Wahrheiten ſich nicht anders als im Schooſſe von Zerrüttungen und Leidenſchaften entwikkeln können. Dieſe Gährung würde aber zuletzt das vernichten, was ſie verbeſſern ſollte, wenn ſie über die Zeit fortdauerte, welche die Vernunft, und das gemeine Beſte ihr vorſchreiben müſſen.

Den ächten Freunden der Freyheit kommt es zu, das Ziel der Zerrüttung zu beſtimmen, und den Nationen zu ſagen: jetzt iſt der Augenblick da, wo die Unruhen aufhören, und die groſſen Maſſen ſich auf den Grundlagen feſtſetzen müſſen, wohin ihr dieſelben mit ſo vieler Mühe gebracht habt. Jetzt muß die Zeit, dies fürchterliche und vielleicht einzige Organ der Wahrheit euch lehren, ob ihr in vorhergehenden Täuſchungen eine ganze Generation einem

gelöſcht, und Carl der Erſte hatte doch gegen ſein Volk Krieg geführt, u. ſ. w. —

VIII.

Herzoglich Wirtembergiſche Inſtruction für die neuaufgeſtellten Cenſoren der Journale und Zeitungen.

Hohenheim, den 13. Jul. 1791.

Von Gottes Gnaden, Carl Herzog zu Wirtemberg und Teck ꝛc. ꝛc.

Unſern ꝛc. Demnach Wir Uns gnädigſt bewogen gefunden haben, die ehemals ergangenen Cenſur-Verordnungen in der Maaſſe zu erneuern, daß alle in Unſern Herzoglichen Landen gedruckt werdende politiſche Journale und Zeitungen einer genauen Cenſur unterworfen ſeyn ſollen, und Wir nun die bisher aufgeſtellte Cenſores um ihrer anderwärtigen amtlichen Geſchäfte willen in Anſehung der in Unſerer erſten Reſidenz-Stadt Stuttgart herauskommenden politiſchen Journale und Zeitungen von dieſem Geſchäfte gnädigſt diſpenſirt, hingegen ſolches aus beſonderem gnädigſten Vertrauen, auch gegen eine jährliche bey Unſerer Herzoglichen Rennt-Cammer zu beziehen habenden Belohnung von 100. Fl. vor Jeden, Euch übertragen

tragen haben; So verordnen Wir in dieser Gemäsheit, daß Ihr Euch diesem Auftrag nach einer von Euch selbst festzusetzenden Austheilung der Geschäfte so gleich unterziehen und hiebey den Bedacht dahin nehmen sollet, daß

1) in diesen Schriften keine Stelle und Ausdrücke im geringsten gestattet werden, welche wider die Religion, Moralität, Staats-Verfassung, gute Sitten und allgemeinen Wohlstand laufen, oder wodurch die Ehre einzelner oder mehrerer beleidiget wird; welches Wir insbesondere dahin verstanden haben wollen, daß

2) zwar ein jeder am gehörigen Ort seine Meynung über Religion und Staats-Verfassung der öffentlichen Beurtheilung und Prüfung anderer in Schriften vorlegen dürfe, inmaassen Wir dem Forschungs-Geist, welcher zur wahren Aufklärung den Weg bahnt, auf keine Weise einiges Hinderniß in den Weg zu legen, vielmehr durch alle schickliche Mittel solchen aufzumuntern, gemeynt sind; hingegen solches von den Schriftstellern stets in dem gesetzten, bescheidenen und würdigen Ton geschehe, welchen die Wichtigkeit dieser Gegenstände an sich erfordert, und welcher Wahrheitsliebe und bescheidenes Bestreben nach Aufklärung und Verbesserung bezeichnet; daß ferner

3) alle die Ehre und den guten Namen eines dritten, kränkende Ausdrücke, so fern die vorliegende Worte an sich eine Beleidigung deutlich enthalten, vermieden, und dadurch den allenfalsigen Injurien-Klagen gegen die Verfasser solcher

Schriften schon im voraus möglichst vorgebogen werde. Und da Wir

4) den Wunsch hegen, daß durch die hier herauskommende politische Zeitungen, welche so grossen Einfluß auf die Denkungs-Art der ungebildeten und zahlreichen Classe Unserer lieben und getreuen Unterthanen haben, gute Eindrücke veranlaßt, und derselben Bildung in jeder Rücksicht eher befördert als zurückgesetzt, auch durch richtige Würdigung der guten und schlimmen Ereignisse wahre Aufklärung wo nur immer möglich ist ausgebreitet werde; So habt Ihr bey diesen die bisher angeführte Grundsätze mit vorzüglicher Aufmerksamkeit und Strenge anzuwenden, insbesondere aber

5) alle anstössige Urtheile und untaugliche zu der so eben angezeigten Absicht nicht führende Stellen und Anmerkungen in diesen fliegenden Blättern wegzustreichen, und die Verfasser, wie es die erste Bestimmung dieser Zeitungen mit sich bringt, mehr auf richtige Darstellung des zu erzählenden Factums hinzuweisen; Wie Wir Uns dann auch zu den Verfassern dieser fliegenden Blätter versehen, daß sie sich am wenigsten eigenmächtiger Verfälschungen factischer Erzählungen erlauben werden. Und gleich wie es Uns

6) bey der Erneurung dieser Censur-Anstalt, in Ansehung der politischen Journale und Zeitungen, vorzüglich darum zu thun ist, einen schädlichen Mißbrauch der Preßfreyheit zu verhindern, und daher, so fern nur dieser Zweck erreicht wird, immer

mer eher eine Nachgiebigkeit als eine allzu grosse Strenge eintreten kann, also habt Ihr auch

7) in zweifelhaften Fällen bey Unserer Herzoglichen Regierung und deren Praesidio über die Zulässigkeit einer Stelle anzufragen, und von daher Euch des weitern Bescheids zu gewärtigen. Wie dann auch

8) diejenige Schriftsteller, welche über unbillige Einschränkung bey der Censur zu klagen Ursache zu haben glauben, ihre dißfalsige Beschwerden bey Unserer Herzoglichen Regierung vorzubringen, und deren Erledigung von daher zu erwarten haben.

9) Verordnen Wir gnädigst, daß bey solchen Stellen, welche Ihr nach obigen Grundsätzen nicht zu billigen wisset, Ihr Euch niemals eine Abänderung der von den Schriftstellern vorgelegten Fassung erlaubt, sondern nur durch ein festzusetzendes Merkmal Eure Mißbilligung zu erkennen gebet, wo es sodann der Willkühr des Verfassers überlassen bleibt, entweder die Stelle ganz wegzulassen, oder aber sie abzuändern, und sodann nochmals zur Censur vorzulegen. Wo endlich

10) es sich von selbst versteht, daß durch diese Censur-Anstalt die Responsabilität der Schriftsteller in Ansehung der in ihre Worte sich wider Verhoffen

dennoch einschleichenden unwahren, beleidigenden und anstössigen Stellen, so wohl gegen Einzelne als auch gegen unsere Landes-Regierung, unverändert bleibt, und sie darüber vor, wie nach, im Landesverfassungsmässigen Weg Rede und Antwort zu geben schuldig bleiben.

Melden Wir in Gnaden ꝛc.

Carl, Herzog zu Wirtemb. und Teck ꝛc.

I.

Kurze Ueberſicht des Zuſtandes des Churpfälziſchen Reform. Kirchen-Raths, wie er urſprünglich war, wie er gegenwärtig iſt, und wie er ſeyn ſollte.

Der Churpfälziſche Reformirte Kirchen-Rath hat ſein erſtes Daſeyn dem Churfürſten Otto Heinrich zu danken. Dieſer weiſe Fürſt beſchäftigte ſich einzig nur mit dem Wohl ſeiner Länder, und da, längſt ſchon eh er zur Regierung gekommen, auch in den Pfälziſchen Landen eine allgemeine Sehnſucht nach einer völligen Kirchen-Reformation ausgebrochen war, ſo erfüllte er endlich den allgemeinen Wunſch a), der ohnedieß zugleich auch der Wunſch ſeiner

a) Der Erklärer der im Julius 1790. erſchienenen neuen Ausgabe der Churpfälziſchen Kirchenraths-Ordnung leitet, ohnerachtet ſeiner groſſen Aufmerkſamkeit und

ſeiner eigenen Geſinnungen geweſen, er errichtete ein neues Kirchen-Regiment. Er geſtattete dem Römiſchen und andern Biſchöfen weiterhin keine verderbliche Rechte über ſein Volk, und errichtete einen Kirchenrath in Heidelberg an ihrer Stelle, einen Rath, der die Kirchenſachen in ſeinem Namen beſorgen ſollte.

Churfürſt Friedrich III. erweiterte die Amtsſphäre deſſelben, indem er den unter Otto Heinrich geſetzten General-Superintendenten abgehen ließ, und die Geſchäfte deſſelben dem Kirchenrath übergab. Doch Churfürſt Ludwig, ein eifriger Lutheraner, ſetzte aufs neue einen General-Superintendenten ein, ſo wie er auch den Kirchenrath mit lauter Lutheranern beſetzte.

Die folgenden reformirten Churfürſten veränderten dieſes Corpus wieder nach ihrem Sinn, und noch unter der Regierung des katholiſchen Churfürſten Johann Wilhelm ſtand ſogar das Lutheriſche Kirchen-

Gründlichkeit, die Rechtmäſſigkeit der von Churf. Friedrich III. in der Churpfalz befeſtigten Reformation aus einem irrigen Grunde her. Er ſagt in der Vorrede Nr. 6. und 7. "Unſer Friedrich behandelte „das, welches unter den reformirenden einmal für „biſchöffliche Uſurpation einſtimmig erkläret war, als „ein in ſeine Rechte zurücktretender ungebundener „Fürſt und Geſetzgeber, und wie er die vindicirte „jura circa ſacra verrichtet haben wolle, hat er in „dasjenige Geſetz zuſammengefaßt, welches die Kirchenraths-Ordnung genannt wird." Da hätten wir alſo anſtatt der Römiſchen Kirchendespoten nichts beſſeres, denn wieder einen ſolchen ungebundenen Fürſten und Geſetzgeber, welchem jura circa ſacra (Fürſtenrechte in Religionsſachen) und poteſtas eccleſiaſtica geſetzgebende Gewalt der Kirche einerley Ding iſt.

chenweſen ganz unter dem Reformirten Kirchenrath, von welchem es aber 1699. getrennt wurde, da es ſein eigenes Conſiſtorium erhielt.

1705. ſetzte Churfürſt Johann Wilhelm in dem bekannten Düſſeldorfiſchen Vertrage dem Kirchenrath ganz genaue Gränzen, welche nicht weiter gehen ſollten, als ſie 1685. gegangen ſeyen; doch blieb als Grundlage die 1564. von Churf. Friedrich III. errichtete Kirchenraths-Ordnung.

Man erſieht aus dieſer kurzen Geſchichte ſchon hinreichend, daß der Churpfälziſche Kirchenrath von ſeiner Entſtehung an immer nur das ſeyn durfte, was die Churfürſten ihn wollten werden oder ſeyn laſſen. Inzwiſchen waren demſelben die Collegial-Rechte der Kirche übertragen. Er verwaltete dieſe Rechte, oder führte das regimen eccleſiaſticum im Namen des Churfürſten, oder beſſer unter churfürſtlicher Oberaufſicht, deren Einfluß unter den Reformirten Churfürſten ſo weit gieng, daß die weſentlicheren Theile des Kirchenregiments von Hof aus verwaltet wurden.

Von daher geſchah überhaupt die ganze Einrichtung der Kirche; die Abfaſſung der Kirchen-Ordnungen; die Beſtimmung des Lehrbegriffs durch Glaubensbekenntniſſe, ſymboliſche Bücher oder Katechismen b). Ja bis auf den Weſtphäliſchen Frieden übten ſowohl die Reformirten als auch die Lutheriſchen, und die Katholiſchen Churfürſten, wenn es gegen

b) S. D. L. Munds Geſchichte Karl Ludwigs, Genfer Ausgabe, S. 229. und in den Zuſätzen und Beylagen S. 46.

gen Proteſtanten ging, das eigentliche jus reformandi in ſeinem ganzen Umfange aus.

Dieſemnach erſtreckte ſich die kirchenräthliche Gewalt vor 1648. im Allgemeinen, auf dasjenige, was im Namen des Reformirten Churfürſten, als Oberherrn der Kirche, zur weitern Gründung, Erhaltung, Erweiterung, Verbeſſerung, überhaupt zur Beförderung des wahren Wohlſtandes der Kirche konnte gethan werden, und was der Wille des Fürſten nicht ſich ſelbſt zu dieſem Endzwecke vorbehalten wollte c); insbeſondere aber auf die Aufſicht über die Lehre, den Dienſt und die Sitten der Geiſtlichen und anderer Diener der Kirche d). Der Kirchenrath hatte daher das Recht der Prüfung der Pfarrer und Schuldiener e).

Er beſetzte die Dienſtſtellen der Superintendenten mit churfürſtlichem Vorwiſſen f), der Pfarreyen und

c) Daher die damalige Unmittelbarkeit des Kirchenraths unter dem Churfürſten, wovon die Noten der neuen Auflage der Kirchenraths-Ordnung ſo oft reden; welche, da nach proteſtantiſchen Grundſätzen einem Fürſten qua tali die Kirchengewalt nicht zukommt, unmöglich aus dieſem irrigen Grunde bis zu einem rechtmäſſigen conſilio intimo des Fürſten erhoben werden kann, wenn etwa dieſes der Sinn jener Noten n. 10. 11 und S. 29. n. 40. ſeyn ſollte; obgleich die rechtmäſſige Foderung der Unmittelbarkeit des Kirchenraths in Anſehung der bloſſen Geſchäfts- und Rangordnung, ſich als eine andere Sache aus den angegebenen guten Gründen behaupten läßt.

d) Churpfälziſche Kirchenraths-Ordnung. Neue Auflage. S. 9

e) Ebend. S. 16. §. 6. 7. S. 22. §. 12.

f) Ebend. S. 12. §. 1.

und Schulen ohne landesfürſtliches Vorwiſſen g). Er ſchlug dem Churfürſten die Candidaten zu erledigten Kirchenrathsſtellen vor h). Er ſetzte die ärgerlichen und unnützen Kirchendiener ohne landesherrliches Vorwiſſen ab i). Ihm wurde ihre Entſetzung auch nach einem in foro pacifico, in dahin geeigneten Fällen, gefällten Urtheil zugewieſen k).

Er ſuspendirte die Kirchendiener im Fall des bloſſen Verdachts eines groben Laſters von ihren Amtsverrichtungen l). Er verſetzte ſie nach Gutbefinden auf andere Stellen m). Er nahm in Eid und Pflichten an des Landesfürſten Statt n).

Er präſentirte die Superintendenten den Amtleuten und Kirchendienern durch einen abgeordneten Kirchenrath o), und die Pfarrer und Schuldiener den Amtleuten und Superintendenten ſchriftlich, worauf ſie die Amtleute den Unterthanen, Schultheiſſen, dem Burgermeiſter und Gericht befahlen p).

Er beſorgte die Kirchendiſciplin überhaupt nach allen ihren Theilen q). Er hielt General-Kirchenviſita-

g) Churpfälziſche K. R. Ordnung. Neue Auflage. S. 7. §. 1.
h) Ebend. S. 6. §. 3.
i) Ebend. S. 30. §. 3.
k) Ebend. S. 29. §. 2.
l) Ebend. S. 31. §. 3.
m) Eb. S. 24. §. 1.
n) Eb. S. 22. §. 12.
o) Ebend. S. 13. §. 1.
p) Ebend. S. 22. §. 13.
q) Eb. S. 11. §. 2.

viſitationen, ſo oft es die Noth erforderte r). Er berief, ſo oft es die Noth erforderte, die Superintendenten zu einer General-Synode zuſammen s). Er ließ jährliche Claſſen-Synode halten t). Er hatte die Aufſicht über die Güterverwaltung der Kirche u). Er beſorgte das Almoſenweſen x).

Nach dem Abgang der reformirten Churfürſten bekam das Kirchenraths-Collegium durch die katholiſcher Seits geſchehene Annahme des Schwäbiſch-Halliſchen Receſſes ſo gar einen noch feſteren Beſtand und einen Zuwachs der zuvor noch bey den reformirten Churfürſten geweſenen Rechte, welche als eigentliche Collegial-Rechte der Kirche niemand auſſer der Kirche zukommen konnten, ſondern auf die Kirche, oder ihr erſtes oberrichterliches Collegium zurückfielen. Allein dieſes alles war nur ein trauriges Phänomen von gar übler Vorbedeutung.

Zu ſchwach gegen offenbare Gewalt, heimliche Schliche, Verblendungen und Schreckwerke ſah das ohnmächtige Corpus den halben Umſturz ſeiner Kirche ſchon in dem Anfange der Regierung Johann Wilhelms, durch das eingeführte Simultaneum, und derſelben ganz methodiſche Verſtümmelung durch den Düſſeldorfiſchen Vergleich von 1705. Noch wurde ſein Innerſtes vergiftet, da ſich dieſes Corpus nach und nach von ſeiner Geiſtlichkeit losriß; dieſe zur Hand-

r) Churpfälz. K. R. Ordn. Neue Aufl. S. 38. C. 9.
s) Ebend. S. 37. §. 6.
t) Ebend. S. 32. §. 1.
u) Struvs Kirchengeſch. S. 799.
x) Churpfälz. K. R. Ordn. Neue Aufl. S. 42. C. 12.

Handhabung des gemeinen Wohls nun nicht mehr synodisch zusammenkommen darf, und die doch nicht verbotene, wegen der mangelnden Synoden aber um so nöthigere General-Kirchen-Visitationen immer unterlassen werden. Von dieser Zeit an handelte er wie ein Kopf ohne Glieder, und ist nun auch, wie ein Kopf ohne Glieder, ganz nahe am Verschmachten!

Noch hilft zu dieser Ohnmacht das übersetzte, und zum Theil gar nicht, zum Theil nach den jetzigen Zeitbedürfnissen nicht mehr hinreichend besoldete Personale des Kirchenraths. In den unruhigen und geschäftsvollen Zeiten der Reformation hatte man an sechs Räthen genug; diese arbeiteten wöchentlich drey Tage lang, Morgens von sieben und Nachmittags von ein Uhr an, und benutzten noch die übrigen Tage, wenn jene zu den Geschäften nicht hinreichten. Nun hat der Arbeiter seinen Lohn nicht mehr. Daher halten sie sich jetzt nur zwey halbe Geschäftstage in der Woche, und Unmuth, Erschlaffung, einschleichende untaugliche Glieder, auch offenbare oder heimliche niedere Auswege zur Schadloshaltung sind endlich noch die unvermeidlichen Folgen.

Gegenwärtiger Zustand des Churpfälzischen Reformirten Kirchen-Raths.

Wohl hat dieses Corpus noch viele seiner ursprünglichen und so gar nach 1705. ihm zugesicherten Befugnisse und Rechte; aber nach den verlohrnen, auch von den übergebliebenen nur eine precäre und elende Ausübung.

Es hat noch die eigentliche Kirchengewalt; aber dieſe Gewalt iſt lahm geworden. Dieſemnach darf es

1) den Lehrbegriff beſtimmen (freylich nicht umwerfen) und den Unterricht in den Kirchen und Schulen zweckmäſſig anordnen; läßt aber alles in ſeinem zweckloſen Zuſtande.

2) Es darf mit ſeiner Geiſtlichkeit zu Rath gehen; allein es wird in der Haltung der General-Synoden gehindert, und zeigt nicht undeutlich, daß der Rath ſeiner Geiſtlichkeit ihm anekelt.

3) Es darf die äuſſerlichen Kirchengebräuche feſtſetzen, (Jus liturgicum,) hält aber zur Erkenntniß ihrer Mängel keine Kirchenviſitationen.

4) Es darf die nöthigen Lehrer verordnen; darf nun aber keine eigene Glieder den Rechten einer Reformirten Kirche gemäß nicht erhalten; hat das Recht verlohren, die Pfarrſtellen ohne Vorwiſſen des Hofs zu beſtellen; veranſtaltet dieſe Beſtellung nicht planmäſſig, ſondern willkührlich, gegen den Begriff eines weiſen Oberraths der Kirche, zur Beleidigung vieler würdigen Glieder des Lehrſtandes, zum öffentlichen Aergerniß des Volks, zum augenſcheinlichen Verderben des Lehrſtandes; und hat auf die Beſtellung der akademiſchen nöthigen und geſetzlichen Lehrſtellen wenig oder gar keinen Einfluß.

5) Es hat das Prüfungsrecht der Candidaten zu dem Kirchendienſte, aber eine allzugroſſe Menge unwiſſender und ſittenloſer Pfarrer und Schullehrer iſt da, und nicht die geringſten Anſtalten

mer eher eine Nachgiebigkeit als eine allzu groſſe Strenge eintreten kann, alſo habt Ihr auch

7) in zweifelhaften Fällen bey Unſerer Herzoglichen Regierung und deren Praeſidio über die Zuläſſigkeit einer Stelle anzufragen, und von daher Euch des weitern Beſcheids zu gewärtigen. Wie dann auch

8) diejenige Schriftſteller, welche über unbillige Einſchränkung bey der Cenſur zu klagen Urſache zu haben glauben, ihre dißfalſige Beſchwerden bey Unſerer Herzoglichen Regierung vorzubringen, und deren Erledigung von daher zu erwarten haben.

9) Verordnen Wir gnädigſt, daß bey ſolchen Stellen, welche Ihr nach obigen Grundſätzen nicht zu billigen wiſſet, Ihr Euch niemals eine Abänderung der von den Schriftſtellern vorgelegten Faſſung erlaubt, ſondern nur durch ein feſtzuſetzendes Merkmal Eure Mißbilligung zu erkennen gebet, wo es ſodann der Willkühr des Verfaſſers überlaſſen bleibt, entweder die Stelle ganz wegzulaſſen, oder aber ſie abzuändern, und ſodann nochmals zur Cenſur vorzulegen. Wo endlich

10) es ſich von ſelbſt verſteht, daß durch dieſe Cenſur-Anſtalt die Reſponſabilität der Schriftſteller in Anſehung der in ihre Worte ſich wider Verhoffen den-

Welches ſollten aber die Beſtandtheile des Amtes eines Churpfälziſchen Reformirten Kirchenraths, und deſſen Gränzen nach den Grundſätzen und Reichsconſtitutionsmäſſigen Verträgen der Reformirten Kirche ſeyn?

Eine proteſtantiſche Kirche kann keine andere ſeyn, denn eine ſolche, die eine völlige Gewiſſensfreyheit und damit verbundene öffentliche freye Ausübung ihrer Religion genießt. Selbſt ihre Feinde erkennen ſie unter dieſer Beſtimmung, und beſtätigten ihr dieſelbe in bekannten Reichsgültigen Friedensſchlüſſen.

Ein erlaubter Zweck ſetzt nun auch erlaubte Mittel voraus. Gewiſſensfreyheit und freye Religionsübung einer Kirche begreifen ein von aller äuſſern Macht freyes ungehindertes Kirchenregiment in ſich, welchem ſich die weltliche Macht in keinem Falle, als nur dann, entgegenſetzen darf, wenn die Kirche moraliſch böſe Grundſätze und Sitten erzeugen, oder gegen die eben ſo heiligen landesherrlichen Rechte angehen würde. Das Gegentheil wäre Bindung, Einkerkerung; und keine Freyheit der Kirche.

Dieſes Kirchenregiment gehört nach reformirten Grundſätzen, und ſchon nach dem reinen Naturrecht, welches nirgends ſichtbarer, denn in einer ächtchriſtlichen Kirche iſt, eigentlich der ganzen Kirche, als einer freyen Geſellſchaft zu, deren Gewiſſen ſich nicht anders, als durch ſich ſelbſt binden laſſen kann. Es iſt das Reſultat des gemeinſamen Willens, des Zuſammenwirkens der einzelnen Glieder. Seine Beſtandtheile heiſſen daher Jura collegialia (Geſellſchaftsrechte) nicht Jura episcopalia, als beſtände etwa eine proteſtanti-

ſtantiſche Kirche aus Biſchöfen, ſo daß ſie durch dieſe ihr Weſen und ihre Rechte erhielte, welche thörichte Verwechſelung der Begriffe die Meynung erzeugen könnte, als ſey ein Landesherr auch wirklicher, oder quaſi episcopus der Religion, und dürfe er nun alle ihm ſelbſt beliebige Veranſtaltungen damit treffen.

Die allererſte chriſtliche und im vollesten Sinne des Worts Reformirte Kirche regierte ſich durch dieſe gemeinſame Theilnehmung. S. Geſch. der Ap. Cap. 1. 6. 15. und machte den nachfolgenden Zeiten die groſſe Lehre des chriſtlichen Glaubens mit dieſem ihrem Beyſpiele bekannt: daß ein jeder Chriſt aus Ueberzeugung glauben, und aus gutem Willen folgen müſſe, aber durch keine willkührliche Macht, und ſollte ſie noch ſo heilig ſeyn, gezwungen werden könne.

Wenn die Menſchen ihre Einrichtungen ſich nicht ſo bequem, als ſie nur können, machen dürften, ſo würden die evangeliſchen chriſtlichen Kirchen gewiß bey dieſer erſten apoſtoliſchen Form geblieben ſeyn. Aber eben aus dem Grunde überlieſſen ſie ihre Collegial- (gemeinſame) Rechte mehr oder weniger Perſonen, ſo wie ſie es gut fanden.

Die proteſtantiſche Kirche überläßt ſich nie dem eigenmächtigen Willen eines Einzigen oder mehrerer, am allerwenigſten die Reformirte. Dieſe iſt nicht Pauliſch, Kephiſch, Apolliſch; auch glaubt ſie nicht an einen Römiſch-Catholiſchen Kirchenrath. Sie übertrug von jeher ihre Collegial-Rechte zuſammen, oder theilweiſe, wie ſie es für gut hielte, einigen aus ihrer Mitte, durch eine laute oder ſtille Einwilligung erwählten Perſonen. Dieſe waren immer diejeni-

jenigen, welche durch beſſere Einſichten, vorzügliche Dienſtleiſtungen und Geſchicklichkeiten ſich das völlige Zutrauen der Gemeine erworben hatten; die Lehrer und Aelteſten der Gemeine insgeſammt oder in einem engeren Ausſchuß. Dieſe Perſonen waren ihrem Amte nach keine gnädige oder unumſchränkte Herren. Ihr Wille war der ſtille, verborgene Wille der Gemeine. War er dieſes nicht, ſo hieß es kein proteſtantiſches Kirchenregiment, ſondern Hierarchie oder Kirchenverwirrung, Tyranney ꝛc.

Machen dieſe Repräſentanten oder Vorſteher der Kirche ein ſtets bleibendes Collegium, ſo heißt daſſelbe Kirchenrath, Conſiſtorium, oder wie man ſonſt will. Haben ſie die Form bloſſer Verſammlungen, ſo ſind es Synoden, Convente, u. d. gl.

Ob das Kirchenregiment durch Synoden oder einen Kirchenrath verwaltet werden ſoll, hängt von dem lauten oder ſtillſchweigenden Gutbefinden der Gemeine, wenigſtens ihres beſſern Theils ab. Macht ein proteſtantiſcher Landesherr dieſe Einrichtung ohne Vorwiſſen der Gemeine oder ihres beſſern Theils, ſo iſt entweder dieſer ſein dem Scheine nach abſoluter Wille doch an ſich nur der verborgene, ihm als dem erſten und mächtigſten Gliede der Gemeine ſchon überlaſſene Wille der Gemeine, oder der willkührliche Landesherr ſah, daß die ohnmächtige Gemeinſchaft ſich nicht ſelbſt zu rathen wußte, und war nun bloß nach ſeinen Majeſtätsrechten berechtigt, einer der Ruhe des Landes wichtigen religiöſen Volksmenge eine heilſame Ordnung zu geben, ſo wie dieſes oft der Fall der Fürſten in dem Anfange der Reformation wurde; und in dieſem letzten Falle dürfte wohl auch ein katholi-

tholischer Landesherr bey einer verwirrten die Landesruhe störenden Volksmenge obrigkeitliche Ordnung schaffen; unter andern Umständen aber hiesse die Einwirkung des Fürsten in die kirchlichen Angelegenheiten Vergewaltigung.

Dieses protestantische oder achtchristliche Kirchenregiment formt sich nach den Umständen, so wie es für das Wohl der Kirche am schicklichsten ist.

Hat die Landesregierung nicht die Religion der Kirche, oder ist sie wohl gar der Feind derselben, so hat die Kirche eine wahre republicanische Form, nach welcher sie sich selbst, auch unter dem Druck und in der Verfolgung, die ihr zuträglichen Gesetze, Einrichtungen und Vorgesetzte gibt. So regierte sich die christliche Kirche unter den heydnischen Kaisern; so regierte sich von jeher die Französische Reformirte unter den katholischen Königen; so regieret sich die Jülich und Bergische Kirche.

Ist die Landesregierung republicanisch, so bleibt dem Kirchenregiment durch eine glückliche Uebereinkunft die nehmliche Form. So den Schweizerischen, Holländischen und (man darf wohl auch sagen, den) Schottländischen Kirchen.

Ist der Fürst des Landes ein Mitglied der Kirche, so erhebt ihn sein erhabener Stand zugleich zum ersten oder nützlichsten Diener derselben; und als einem solchen können ihm die vornehmsten Theile des Kirchenregiments zukommen; nicht kraft seiner landesherrlichen Hoheit, sondern kraft der sich von selbst ergebenden Zufriedenheit, stillen Einwilligung, oder Ueberlassung der Gemeine. So besorgten ehemals in der Churpfalz die Reformirten Churfürsten das

ganze Kirchenregiment, oder deſſen vorzüglichſte Gewalt wenigſtens lag in ihren Händen.

Nach dieſen nöthigen Vorausſetzungen läßt ſich das Nähere beſtimmen.

Da das Kirchenregiment der Churpfälziſchen Reformirten Kirche einmal einem beſtändigen Kirchenrath übertragen iſt, wer hat und kann es ihm übertragen? und unter welchen Bedingungen kann es ihm übertragen ſeyn?

Nach dem Weſen einer reform. Kirche kann die Uebertragung der Rechte der Gemeinheit nur mittelbar oder unmittelbar durch ſie ſelbſt geſchehen. Ihr kann es alsdann auch im erforderlichen Fall wohl zukommen, ſich ſo gar ſelbſt ihren Kirchenrath frey und ungehindert, aber natürlich unter landesherrlicher Oberaufſicht zu erwählen. Aus einem unbedingten Vertragsrecht läßt ſich das Recht eines Churpfälziſchen Reform. Kirchenraths nicht ableiten, wie es in den Noten der neuen Ausgabe der Churpfälz. Reform. Kirchenraths-Ordnung ſcheint geſchehen zu ſeyn. Kein bloſſer Wille der Fürſten, kein Friedensſchluß kann unveräuſſerliche Naturrechte abändern, und dieſe Abänderung zu einem gültigen ewigen Geſetze machen.

Dann iſt das kirchenräthliche Amt die einer gewiſſen Anzahl von Perſonen obliegende Verwaltung der Geſellſchaftsrechte der Kirche. Sein Zweck iſt das beſtmögliche Wohl der kirchlichen Geſellſchaft. Seine Verbindlichkeit: die Erhaltung und Vermehrung deſſelben. Seine Pflicht: die aufmerkſame und treue Anwendung aller dahin gehörigen Mittel.

Der

Der kirchliche Wohlstand erfordert demnach

1) Sorge für eine gute, heilsame Lehre; also genaue den Lehrern desfalls zu ertheilende Instruction; dann Berichtigung, Reinigung, Veredlung des Lehrbegriffs, aber zweckmässig in Ansehung der Folgen, so, daß anstatt Gutes zu stiften, nicht Zwietracht, Krieg und zweckwidrige Verbitterungen entstehen. Zweckmässig in Ansehung der Personen, welche der Lehre bedürfen; nicht absolute, sondern nur relative Verbesserung, so wie sie sich für die Menschengattung schickt, welche sie angeht. Wer dem ungelehrten Volke den Lehrbegriff nach dem Kopfe und in der Sprache eines Gelehrten vorlegen wollte, würde mit ihm in fremden Zungen sprechen, und keinen Nutzen stiften; und zweckmässig in Ansehung der Mittel, welche bey einer blos moralischen Gesellschaft nur überzeugende und mild lenkende Mittel seyn können. Daher befiehlt man den Gemüthern nicht im eigentlichen Verstande; auch hütet man sich ihnen, auf der einen Seite, untrüglich oder unverletzlich seyn sollende Lehrbücher zu geben, und auf der andern Seite, Katechismen, Andachts- und Gesangbücher, Liturgien u. d. g. mit Gewalt aufzudringen; sondern man sucht solche Endzwecke, wogegen oft ein natürlicher Widerwille in den Gemüthern ist, falls sie dennoch nicht anders denn heilsam seyn können, unbemerkt zu erreichen.

2) Sorge für Zweckmässigkeit in den kirchlichen oder gottesdienstlichen Gebräuchen. Gute Bildung der Prediger zur kirchlichen Beredsamkeit, und Cantoristen und der Organisten zum dahin gehörigen musikalischen Geschmack.

3) Ge-

3) Gewissenhafte Besetzung der Kirchenämter. Planmässige, classificirte, nicht willkührliche Vergebung derselben bey einem verwirrten Concurs, viel weniger grobe oder feine Simonie, Gunst, und Familiensucht; woraus ein doppelter Nutzen entspringt. Zuerst, der wahre Wohlstand der Kirche, dann, das wahre Zutrauen, und die wahre, den willigen Gehorsam erzeugende Ehrfurcht vor dem vortreflichen Corpus, dessen Bemühungen so rein sind, daß sie das sichtbarste Heil der Kirche bezwecken.

4) Sorge für die Erhaltung der dazu nöthigen Personen; Errichtung und Erhaltung der nöthigen Schulen, auch der höheren akademischen Lehrstühle. Prüfung und ungehinderte Anstellung aller zum Dienst der Kirche nöthigen Personen.

5) Sorge für den Unterhalt der ganzen Dienerschaft der Kirche. Demnach

6) Aufsicht über die Güter und Cassen der Kirche, zu ihrer bestmöglichen Verwendung. Führung der Kirchenprocesse, im Fall die Dienststellen nicht verringert, die Güter nicht verlohren, oder die Diener der Kirche nicht mit amtswidrigen unerträglichen Lasten gedrückt werden sollen.

7) Kirchenzucht. Genaue Kundschaft der steigenden oder fallenden Moralität der Kirche durch Synoden, Kirchenvisitationen u. d. g. Belohnung auffallender rechtschaffener Handlungen. Entscheidung in blossen kirchlichen Streitsachen, Verbrechen, Fehlern. Bestrafung, Dienstentlassung, Suspension, Ausschliessung von dem Genusse aller oder einzelner Vorrechte.

Diese

Dieſe aus dem Weſen eines Obervorſtandes oder Directorial-Raths einer Reformirten Kirche ſich unmittelbar ergebende, und durch reichsgültige Verträge ihm zugeſicherte Befugniſſe und Rechte können zum Maaßſtabe der Recht- oder Unrechtmäſſigkeit, oder zur Erkenntnißquelle aller noch übrigen kirchenräthlichen Handlungen dienen.

Erfüllt nun ein Churpfälziſcher reformirter Kirchenrath dieſe ſeine weſentliche Schuldigkeiten, und laſſen ſich alle ſeine Handlungen nach der guten Seite dieſes Maaßſtabes beurtheilen, ſo leiſtet derſelbe ſeinem wichtigen Amte ein Genüge.

Handelt derſelbe auf die eine oder auf die andere Art dagegen; ſo kann ihn die Kirche, welche ihm ihre Collegialrechte unter keiner andern Bedingung übertragen hat, denn daß er ſie ſämmtlich mit aller Treue und Weisheit verwalte, an die Fehler erinnern, getreuere Sorgfalt begehren, und bey allzuverderblichen Nachläſſigkeiten oder eingeriſſenen Unordnungen, wohl auch ihre gerechteſte Klage bey der höchſten Gerichtsſtelle des Staats, und auf derſelben Entziehung bey den allerhöchſten Reichsgerichten anbringen; dieweil eine jede einmal im Staate aufgenommene Kirche ſich auch mit Grunde von dem Landes- oder dem Reichs-Oberhaupte Beſchützung der ihr zukommenden und anerkannten Rechte, oder Beyſtand gegen alle unrechtmäſſige Gewaltsübung, oder pflichtwidriges Verhalten ihrer Vorſtände verſprechen darf.

Erfüllt ein Churpfälziſcher Reformirter Kirchenrath die Pflichten ſeines hohen Amts mit der ihm zukommenden Weisheit und Treue, und die Landesobrigkeit

wollte ihn daran hindern, oder die Räthe deſſelben deswegen in Schaden bringen; ſo iſt die Kirche ihrem würdigen Vorſtande, deſſen Sache ihre eigene Sache iſt, alle nur mögliche Hülfe ſchuldig. Sie iſt gehalten mit vereinigter Kraft für ihre natürliche und rechtmäſſige Vorrechte zu ſtreiten, für allen perſönlichen Schaden der rechtſchaffenen Glieder ihres edlen Rathes zu ſtehen, und, ſo ſie anders ihren eignen Vortheil, und ihre Ehre kennt, und liebt, ihnen aus gemeinſamen Mitteln, hinreichende Schadloshaltung zu leiſten; ja, wo möglich noch Belohnungen zu reichen; welches ſie allerdings wird zu leiſten im Stande ſeyn, wenn ſie nur will, und ihre Liebe und Treue mit der Liebe und Treue ihrer Vorgeſetzten wird wetteifern laſſen.

Erſt unter dieſen Bedingungen läßt ſich ſicher die wahre Pflichterfüllung eines Kirchenraths erwarten. Und wenn nun die Kirche nie von ihrem Oberrath, und dieſer nie von der Kirche verlaſſen werden ſoll, ſo ſind noch folgende Bedingungen als ein Anhang zu dem Obigen, und als gute Warnungen der bisherigen Erfahrung nöthig.

1) Der Kirchenrath trenne ſich nie von ſeiner Kirche ſo ſehr, daß es ſcheinen möchte, als wollte er etwa der eigenwillige Alleinherr, oder ein Kirchen-Deſpot ſeyn. Kirchen-Deſpotiſmus oder unbeſchränkte Alleinherrſchaft iſt ganz gegen den Grundbegriff einer proteſtantiſchen Kirche. Um dieſer Sklaverey und ihrem Jammer zu entgehen, trennte ſich dieſelbe, ſelbſt durch Flammen und gezückte Schwerdter hindurch, von den Römiſchen Kirchendeſpoten. Aus welchem Grunde ſollte dieſe glücklich befreyte ſich wieder den fürchterlich gnädi-

gen

ſtalten finden ſich zur guten Erziehung künftiger Schulmeiſter für die Landſchulen.

6) Es ſollte die nöthigen Kirchen- und Armencaſſen errichten, muß aber froh ſeyn, wenn es die noch vorhandenen nicht noch vollends verliert, und ſpricht ſchon gar lange von höchſtnöthigen Wittwen- und Waiſen-Caſſen, ohne daß eine davon zum Vorſchein käme.

7) Es darf die Beyträge einſammeln, und Kirchenrechnungen abhören; aber jenes will nun die Landesregierung an ſich ziehen, und von dieſem, welches lange unterlaſſen wurde, erfährt man in Anſehung einzelner Kirchen noch nicht, ob es geſchehen, oder nicht; und von der vorzüglichſten Kirchenrechnung, der Rechnung der Güterverwaltung, erhält derſelbe nicht die geringſte Kenntniß.

8) Es hat die Kirchenzucht zu beſorgen, und darf demnach eingeſchlichene Mißbräuche und Unordnungen abſtellen; übt aber dieſes Recht, wegen der unterlaſſenen Kirchenviſitationen, faſt gar nicht aus, hat auch allzumächtige Beſchützer der Unordnungen, und nicht nur kirchenverderblicher ſondern auch landesverderblicher Sitten gegen ſich.

9) Es darf pflichtvergeſſene Diener ihrer Dienſte entlaſſen, darf und will ſich aber dazu nur äuſſerſt ſelten entſchlieſſen, und hat ſich vielleicht bey Menſchen-Gedenken noch nicht dazu entſchloſſen, ob gleichwohl an pflichtvergeſſenen Dienern kein ſonderlicher Mangel iſt.

Und wäre ſonſt noch irgend ein Lob, eine Tugend; darauf ſinne, darnach trachte derſelbe unabläßlich und übe es aus. * *

II.

Officieller Rapport

wegen

beſſerer Einrichtung der See-Macht

der

Republik der Vereinigten Niederlande a).

Um den ganzen gegenwärtigen Zuſtand des Niederländiſchen Seeweſens und die nothwendigen Verbeſſerungen deſſelben völlig zu überſehen, iſt nothwendig in die älteren Zeiten zurückzugehen, und die allmählige Entſtehung der ganzen Verfaſſung deſſelben vor Augen zu haben.

Bekanntlich war der Seekrieg in Holland und Seeland, vor Entſtehung der Republik, in gar keiner regelmäſſigen, feſten Verfaſſung; einzelne Städte und auch wohl manchmal einzelne Provinzen rüſteten oft für ſich Schiffe aus, ſchickten ſie aus auf Beute oder als Caper gegen den Feind, und ſo entſtund nothwendig auf Meeren und Ströhmen eine allgemeine Un-

a) Auszug aus Memorie houdende het generaal rapport van de perſoneele Commiſſie van het Defenſie-Weezen met Bylaagen in dato 28. Oct. 1789. in Zaaken van Staat en Oorlog. Amſterdam 1790. VII. Deel, p. 129-317.

Unſicherheit für Feinde und Freunde. Klagen kamen dagegen von allen Gegenden her, und Maximilian nebſt ſeinem Sohne Philipp ſah ſich endlich bewogen, den 8. Febr. 1487. ein Placat ergehen zu laſſen, das in der Geſchichte der General-Verfaſſung des Niederländiſchen Seeweſens eines der älteſten, wichtigſten Actenſtücke iſt.

In dieſem Placate iſt unter andern Dingen verordnet, daß alle Caper- oder Seekriegs-Ausrüſtungen, ſie möchten von Privatperſonen oder von ganzen Städten geſchehen, dem Admiral ſubordinirt ſeyn ſollten. Ueber alles, was zur See vorfalle, es ſey daß es Urſache zum Krieg gebe oder nicht, ſollte er die Cognition und Gerichtbarkeit haben. Bey ihm ſollte es auch ſtehen, einen Lieutenant und andere Juſtizbeamte, wo ihm gut dünke, anzuſetzen, damit Recht und Gerechtigkeit von dieſen gehandhabt würde, und was ſolcher Prärogativen noch mehrere wären, die alle dem Admiral eingeräumet wurden zu beſſerer Erfüllung ſeiner Beſtimmung.

Von Admiralitäts-Collegien hört man nicht nur um dieſe Zeit, ſondern noch lange nachher gar nichts. Es blieb auch unter Karl V. wie es durch dieſes Placat Maximilians eingerichtet worden, und da die ſturmvollen Zeiten der Entſtehung der Republik anfiengen, ſo hatte man nicht Muſſe, um zu beſſerer Einrichtung dieſer Dinge eine Generaldiſpoſition zu machen. Die Utrechtſchen Unirten erklärten durch die Reſolutionen vom 4. Apr. und 23. Oct. 1582., daß der Convoy- und Licentertrag, wie er in einzelnen Provinzen eingehe, gewidmet ſeyn ſollte zu Beſtreitung der Ausrüſtungskoſten der Kriegs-Schiffe und

alles des Zugehörigen, wie es Prinz Wilhelm als Admiral theils zur Sicherheit der See theils zur Sicherheit der Ströhme und Flüsse etwa nöthig finden möchte.

Nach Wilhelms Tode wurden diese Gelder nebst der Oberaufsicht über den Seekrieg dem Prinzen Moriz und dem Rath von Staaten anvertraut. Diese erhielten auch das Recht, Seecapitains zu wählen, und Admiralitäts-Collegien zu errichten, wo und wie es ihnen nöthig scheinen möchte. Auf diese Weise bekam das Seewesen, das vorher bloß provincial gewesen, allmählig eine ganz andere Form; es wurde mehr unter eine allgemeine Central-Oberaufsicht gezogen. Doch bald fand sich, daß der Rath von Staaten, dem schon die Direction des Landkriegs anvertraut gewesen, unmöglich auch für das so weitschichtige Departement des Seekriegs sorgen könne; man nahm ihm also 1588. letzteres ab.

Nun waren zwar schon 1586. Admiralitäts-Collegien zu Horn, zu Rotterdam, zu Middelburg und auch zum Theil zu Amsterdam, allein sie hatten nicht nur weit noch nicht ihre nachmalige Form, sondern hatten auch keinen Antheil an der Direction; man fand deswegen für gut, ein General-Admiralitätscollegium zu errichten, dessen Chef Prinz Moriz als Admiral der Union seyn sollte, und dem alle Seesachen subordinirt seyn sollten. Dieses Collegium nebst seinem Chef dem Prinzen erhielt den 22. Apr. 1589. auf acht Monate lang eine Instruction, und zu gleicher Zeit erhielten auch die einzelnen Admiralitäts-Collegien für eben diesen Zeitraum ihre Instructionen. Offenbar war aber der Zweck dieser und jener

In-

Instructionen — nicht daß dem Prinzen Vorschriften gegeben, sondern daß die Particulär-Collegien dem General-Collegium richtig subordinirt, und dieses wieder in sein rechtes Verhältniß gegen den Prinzen als General-Admiral gesetzt werden sollte.

Auf acht Monate lang war diese Einrichtung gemacht, sie dauerte aber, ob schon nie ganz vollendet, 3. Jahre und acht Monate lang, und eben dieselbe Ursache, wodurch die Entstehung derselben aufgehalten worden, veranlaßte auch wieder ihre völlige Aufhebung.

Seeland hatte sich nehmlich gleich anfangs der Errichtung dieses obersten Directorial-Collegiums heftig widersetzt, denn ein wichtiger Artikel der Instruction des neuen Collegiums war der, auf eine in allen Provinzen gleiche Hebung der Beyträge zu denken; sie wollten aber in Seeland von keinen Convoy- und Licentgeldern wissen. Wie endlich auch Seeland in die Errichtung dieses obersten Directoriums selbst willigte, so verwahrten sie sich doch noch immer, daß damit keine Einwilligung in die Einführung der Convoy- und Licentgelder gemeynt seyn sollte, und alle Mühe, die sich Holland gab, es durchzutreiben, war vergeblich. Vergeblich erklärte Holland, daß nichts aus Holland nach Seeland sollte gebracht werden, es sey denn vorher in Holland Licent davon entrichtet worden; Seeland trat doch nicht bey. Auch das reizte nicht, daß endlich Holland beschloß, wenn weiterhin durch den Widerspruch von Seeland die volle Ausbildung dieses obersten Admiralitäts-Collegiums unmöglich gemacht werde, so sollte dieses Collegium wenigstens für Holland ein oberstes Admiralitäts-Collegium seyn.

4

Reſolution der
1593. gutgefun-
Admiralitäts-Colle-
gören, und ſämmt-
ollten, Seine Excel-
Uebernahme der ober-
erſuchen. Auch ſollten
, die bisher jenes Col-
Verwendung für eben die
wandt worden, dem Prin-
particulären Admiralitäts-
ur aber gehalten ſeyn, den
reſpectiren, und ihm nach
Die Reſolution der General-
Aufhebung jenes General-
geſchah, iſt vom 30. December

Fehler, daß man ſo gleich zur
nicht ein Inſtitut, das in
dung und Würkſamkeit höchſt
können, auch unvollkommen
erführte, bis ſich etwa allmälig
hat haben würden. Selbſt nicht
ich damals erreichen, daß auch
Holland ein Admiralitäts-Colle-
werden wäre; Amſterdam und einige
Nebenquartier widerſetzten ſich.

Alſo die Sachen bis 1597., da nach
des Prinzen Moriz auf ein Jahr
zur Probe, fünf Admiralitäts-Colle-
wurden. Sie erhielten ihre Inſtruc-
Aug. 1597. Hieraus entſtund eine neue
Veränderung in der bisherigen Adminiſtra-
tion

tion der Admiralitätssachen. Jene Collegien wurden nehmlich durch jene Instruction von den Provinzen, in denen sie sich befanden, minder abhängig gemacht, dagegen aber mehr den Generalstaaten subordinirt; sie bekamen auch, jedes in seiner Sphäre, mehr Antheil an der Direction der Seesachen, als sie zuvor hatten. Es läßt sich aber schwer sagen, wie es kam, daß eine Einrichtung, die bloß zur Probe auf ein Jahr lang gemacht worden, nachher so fortdaurend geworden und geblieben, daß alle weitere Bemühungen der Provinz Holland, und alle nachherigen Klagen der Bundesgenossen eine Veränderung nie mehr bewürken konnten, daß es nie mehr — zu einem General-Admiralitäts-Collegium kam.

Wo der Collegien mehrere sind, entsteht nothwendig eine verwickeltere Administration, mehr Administrationskosten, und mehr Rücksicht bey der Administration auf bloße Lokalbedürfnisse. Wohl heißt es daher schon in einer Resolution der Holländischen Staaten vom 16. März 1629., wie manche Admiralitätscollegien sich einbildeten, nicht von den Befehlen der Generalstaaten abzuhangen, und wie ihnen oft die Städte, wo diese Collegien residiren, ganz andere Befehle gäben.

Diese mehrere Admiralitätscollegien sind von einander unabhängig oder höchstens nur in sehr schwacher Verbindung mit einander; jedes folgt also seinem Plane, seinen Ideen, und eine wahre, gemeinschaftliche Würksamkeit recht für einen Zweck ist unmöglich. So läßt jetzt jedes Admiralitätscollegium seine Schiffe bauen nach dem Plane derer, die es für die kundigsten Baumeister hält, und die Schiffe

Es wurde also endlich durch eine Resolutio
Staaten von Holland vom $\frac{14}{23}$ Dec. 1593. gu
den, daß das bisherige General-Admiralitä
gium mit Ende dieses Jahrs aufhören, un
liche Provinzen gebeten werden sollten, S
lenz (den Prinzen Moriz) um Uebernahm
sten Admiralitäts-Aufsicht zu ersuchen.
die Convoy- und Licentgelder, die bis
legium gehoben, zur besten Verwendu
Zwecke, für die sie bisher verwandt w
zen zugestellt werden. Die particulär
Collegien sollten bleiben, nur aber
Prinzen als Admiral zu respectire
Gebühr zu gehorchen. Die Reso
Staaten, wodurch die Aufhebu
Admiralitätscollegiums geschah,
1593.

Es war ein grosser Fehler,
Aufhebung schritt, und nicht
seiner völligen Ausbildung
nützlich hätte werden kön
noch eine Zeit lang fortfüh
die Gemüther vereinigt h
einmahl so viel ließ sich d
nur für die Provinz Holl
gium errichtet worden w
Städte im Norderquar

So blieben also di
dem Gutachten des
lang, gleichsam zur
gien errichtet wurde
tion den 13. Aug.
wesentliche Verän

Schiffe.
getheilt,
ugewiesen.
und liefert
uchem andern
anzen so zerrüt-
nicht im Stan-
, oder wenigstens
, um vorschiessen zu
n Steuern nicht ein-
, was geschehen sollte,
det Noth. Zwar nach
von 1597. sollte das,
er mehr eingeht, als man
t, an ein anderes Quar-
tier,

Collegium hat immer
en.

Dieſe aus dem Weſen eines Obervorſtandes oder Directorial-Raths einer Reformirten Kirche ſich unmittelbar ergebende, und durch reichsgültige Verträge ihm zugeſicherte Befugniſſe und Rechte können zum Maaßſtabe der Recht- oder Unrechtmäſſigkeit, oder zur Erkenntnißquelle aller noch übrigen kirchenräthlichen Handlungen dienen.

Erfüllt nun ein Churpfälziſcher reformirter Kirchenrath dieſe ſeine weſentliche Schuldigkeiten, und laſſen ſich alle ſeine Handlungen nach der guten Seite dieſes Maaßſtabes beurtheilen, ſo leiſtet derſelbe ſeinem wichtigen Amte ein Genüge.

Handelt derſelbe auf die eine oder auf die andere Art dagegen; ſo kann ihn die Kirche, welche ihm ihre Collegialrechte unter keiner andern Bedingung übertragen hat, denn daß er ſie ſämmtlich mit aller Treue und Weisheit verwalte, an die Fehler erinnern, getreuere Sorgfalt begehren, und bey allzuverderblichen Nachläſſigkeiten oder eingeriſſenen Unordnungen, wohl auch ihre gerechteſte Klage bey der höchſten Gerichtsſtelle des Staats, und auf derſelben Entziehung bey den allerhöchſten Reichsgerichten anbringen; dieweil eine jede einmal im Staate aufgenommene Kirche ſich auch mit Grunde von dem Landes- oder dem Reichs-Oberhaupte Beſchützung der ihr zukommenden und anerkannten Rechte, oder Beyſtand gegen alle unrechtmäſſige Gewaltsübung, oder pflichtwidriges Verhalten ihrer Vorſtände verſprechen darf.

Erfüllt ein Churpfälziſcher Reformirter Kirchenrath die Pflichten ſeines hohen Amts mit der ihm zukommenden Weisheit und Treue, und die Landesobrigkeit

den gar nicht nach einer Form gebaut, ſo ſehr auch die Generalſtaaten noch durch neueſte Verfügungen dieß zu bewürken geſucht haben. Nicht beſſer wird's in andern Fällen, man merkt überall die diſſonante fünffache Adminiſtration.

Wenn Schiffe gebaut werden ſollen, ſo wird jedem Admiralitäts-Collegium ein Sechstheil der beſtimmten General-Summe b) zu bauen angewieſen; und ſo kommt's denn, daß manchmal Schiffe von einem Admiralitäts-Collegium gebaut werden, das nicht im Stande iſt, dieſelbe zu unterhalten; daß man die Schiffe an höchſt ungeſchickten Plätzen baut, wo ſie nicht von dannen gebracht werden können, und zu groſſem Hohn der Regierung verfaulen müſſen, ohne jemals in die See gekommen zu ſeyn.

So iſt's alsdenn auch bey Equipirung der Schiffe. Auch hier wird das Ganze in ſechs Theile getheilt, und jedem Collegium ein Sechstheil zugewieſen. Nun iſt manches Collegium ſaumſelig, und liefert ſein Sechstheil nicht genau; bey manchem andern Admiralitäts-Collegium ſind die Finanzen ſo zerrüttet oder geſchwächt, daß ſie entweder nicht im Stande ſind, ihren Antheil zu präſtiren, oder wenigſtens nicht ſo viel in der Caſſe baar haben, um vorſchieſſen zu können, wenn die dazu beſtimmten Steuern nicht eingehen. Es geſchieht alſo nicht, was geſchehen ſollte, und der Dienſt des Landes leidet Noth. Zwar nach dem 27. Artikel der Inſtruction von 1597. ſollte das, was etwa in einem Quartier mehr eingeht, als man für dieſes Quartier braucht, an ein anderes Quartier,

b) Das Amſterdamer Admiralitäts-Collegium hat immer zwey Sechstheile zu übernehmen.

tier, das etwa zu kurz kömmt, abgeliefert werden; aber wenn anders dieser Punct jemals beobachtet worden ist, so ist doch so viel gewiß, daß jetzt niemand mehr daran denkt, denselben zu befolgen.

Man kann sich denn auch wohl denken, und es braucht nicht einmal einzelner Beyspiele zum Beweise, wie leicht bey einer so unnütze vervielfältigten Einrichtung Mißbräuche einreissen können, die die hohe Regierung nicht eher entdeckt, bis sie zur höchsten Stufe gestiegen; aber kaum läßt sich vorläufig vermuthen, welche unerhörte Mißbräuche bey Hebung der See-Taxen durch eine so getheilte Administration eingerissen sind, wie man da, dort weniger fodert als gefodert werden sollte, und vielleicht oft von der Strenge des Rechts nothwendig abgehen muß, aber willkührlich davon abgeht, besonders denn wie enorm kostbar die ganze Hebung dieser Abgaben durch eine so getheilte Verwaltung wird.

Ueberall zeigt sich's, daß es zu sehr an der Einheit in diesem Ganzen fehlt, daß es an einem festen Band fehlt, das alle diese Collegien umschlingt, sie alle leitet und lenkt; nie versammeln sie sich auch nur zu einer gesammten Berathschlagung. Denn als eine rechte Gesammtdeliberation kann man es nicht ansehen, wenn Deputirte von diesen fünf Admiralitäten durch einen Befehl der Generalstaaten nach dem Haag gerufen werden, wegen einiger laufenden Angelegenheiten ihr Gutachten abzugeben, und für das laufende oder folgende Jahr den ganzen Etat der Ausrüstung und Bemannung vorzutragen. Denn diese Etats werden bey solchen Conventen nie nach dem wahren Gebrauch berechnet, der von der Seemacht

gemacht werden soll, sondern nach den bekannten Defecten in der Haushaltung einiger Admiralitäts-Collegien, von denen man also auch ihre Lieferungs-Portion zur Generalsumme nicht erwarten kann.

Was nun aber hier gesagt und geklagt wird, ist schon zwey Jahrhunderte lang gesagt und geklagt worden; und doch wurde nicht geholfen. Niemand konnte den grossen Uebelstand läugnen; nie aber erfolgte einige Abstellung desselben. Gebe der Himmel, daß es dießmal endlich geschehe! Nur scheint uns der von den Deputirten der verschiedenen Admiralitäten übergebene Plan, so weit er eine allgemeine Administration betrifft, keine ganz zulässige Verbesserungs-Vorschläge zu enthalten.

Die hiehergehörige Hauptstelle dieses Plans ist folgende:

"Die Deputirte der verschiedenen Admiralitäts-„Collegien sind der Meynung, daß nicht wohl alle „Admiralitäts-Collegien aufgehoben, und zu einem „Departement im Haag vereinigt werden können. „Denn es muß ein genaues Band seyn zwischen der „Direction und dem Hauptsitz des Handels und der „Schiffart; auch erfodert die Hebung der Convoy-„und Licentgelder, die Inspection über das Seevolk, „die Besorgung der Dokken, der Magazine u. s. w. „ein besonderes und stetes Zusehen. Aber unstreitig „sollte die Einrichtung dieser Collegien geändert wer-„den, und besonders müßte für das Seewesen ein „Administrations-Centrum seyn, mit und neben dem „Unions-Admiral. Hiezu wäre aber kein ganz neues „Collegium nothwendig, sondern die Haagische Ad-„miralitäts-Committee sollte nach dem 25. Art. der In-„struc-

„struction von 1597. nun wieder hergestellt, und die „General-Administration dessen, was zum Seekriege „gehört, müßte durch Deputirte zum erstgenannten „Convent wobey der Unions-Admiral der Chef wäre, „künftighin besorgt werden.

„Jene Committee müßte also nach Beschaffenheit „der Sachen viermal oder noch öfters des Jahrs zu„sammenkommen, und alles resolviren, was zufolge „der Instruction von 1597. hier ausgemacht werden „soll. Bey ihr müßte stehen die Jurisdiction über „die Officiere, was den Dienst und Vollziehung der „ihnen gegebenen Befehle betrifft. Das Recht der „hohen Obrigkeit sollte durch den Fiscal von der Maas „wahrgenommen werden, oder in dessen Abwesenheit „durch den folgenden u. s. w. Doch nie sollte einer „dieser Fiscale in irgend einem Fall Richter seyn. „Die Befehle, die aus diesem Collegium ergiengen, „sollte der General-Admiral oder in dessen Abwesen„heit das erste Mitglied des Collegiums paraphiren; „der Fiscal von der Maas aber oder der Secretair „contrasigniren. Wenn der General-Admiral nicht „selbst gegenwärtig, sollte der Fiscal von der Maas „seine Gesinnungen einholen und dem Collegium „mittheilen. Der Lieuten. Admiral von der Maas „sollte im Haag wohnen, damit er bey vorkommen„den Gelegenheiten Gutachten erstatten könnte. Alle „Seeofficiere sollten ihre Depechen an dieses Colle„gium einschicken, ob sie schon zugleich doch immer „an das Admiralitäts-Collegium, dem sie zugehör„ten, Bericht zu erstatten haben würden" u. s. w.

In diesem Plane fehlt es unsers Erachte den zwey Haupt-Puncten, die man bey dieser

habenden Reforme nie aus dem Auge verliehren darf, — Einheit der Administration und Erspahrniß der Ausgaben.

Es kann nehmlich eine Versammlung oder eine Commitee, die aus abwechselnden Mitgliedern besteht, die sich überdieß nicht selbst zusammenrufen können, schwerlich eine Administration führen, wobey eine stete Sorge und ununterbrochene Aufsicht erfodert wird. Diese Committee würde bald so viel zu thun haben, daß sie permanent werden müßte, daß also bald nur noch ein sechstes Collegium entstünde, wodurch die Administration leider nur noch weitschichtiger würde als bisher.

Auch wäre es doch wohl ein Widerspruch, daß auf diese Weise Deputirte, von den Admiralitäten zusammengeschickt, mehr Gewalt und Einfluß auf die General-Administration haben sollten, als die Admiralitäten selbst. Diese Deputirte würden durch die sonderbarste Verbindung Committirte und Committenten in Beziehung auf eben dieselbe Personen und Corps seyn; sie würden von eben denselben Corps Befehle empfangen und an sie ergehen lassen, sie würden über die Vollziehung der ihnen selbst ertheilten Befehle zu erkennen und zu sprechen haben. Endlich nicht zu gedenken, daß die Beamte, welche neben den Räthen zu erst genannter Committee (Besoigne) deputirt werden, und in der Versammlung bisher keine Stimme hatten, nun in eben demselben Convente gegen die wahre Absicht der Bundesgenossen eine entscheidende Stimme haben sollten.

Wie sollte es auch mit den Geschäften selbst gehen bey einer solchen Committee? Sollten drey Männer,

ner, unter denen überdieß noch ein Beamter, würklich hinreichend seyn, die Geschäfte genau und schnell zu behandeln. Es ist zwar billig, daß man auf die Klagen der Bundesgenossen, wegen Einschränkung des Personale in den Collegien und Einführung einer besseren Oekonomie, endlich achte; aber der Dienst des Landes darf doch nicht darunter leiden, wie er gewiß auf diese Weise leiden würde.

Wie könnte ferner auf diese Weise das genaue Band erhalten werden, das, wie in dem quästionirten Plane gleich anfangs angeführt wird, zwischen der Direction und dem Sitz des Handels und der Schiffahrt nothwendig ist? Sollte denn für Kenntniß des Handels und der Schiffahrt hinreichend seyn — eine augenblickliche Anwesenheit einiger Mitglieder zu Rotterdam, Amsterdam, Middelburg, Hoorn, Enkhuisen, Harlingen? Muß denn gerade ein Admiralitäts-Collegium da seyn, damit die Convoy- und Licentgelder richtig eingehen, Aufsicht über Werfte, Dokken und Magazine richtig gehalten wird? Gewiß die neuen Kosten, die eine solche Committee veranlassen würde, wären völlig unnütz angewandt; nichts würde dadurch erspahrt werden.

Während der Zeit, daß die Committirten nicht beysammen, soll nach dem oft angeführten Plan der anwesende Lieut. Admiral die Administration führen, er der sonst keinen Sitz in der Committee hat. Wie soll dieß aber gut gehen, wenn ein Mann, der nicht bey den Geschäften in ihrem ganzen Zusammenhange war, mit einem mal nun die Haupt-Administration führen soll? Die Herren dieser Committee sollen gedachter massen die Gerichtsbarkeit über die

eiers haben; allein unſers Erachtens ſollten jene gar nicht mit Jurisdiction beſchäftigt ſeyn, denn offenbar verträgt es ſich nicht gut zuſammen ſolche Staats-Geſchäfte beſorgen ſollen als ſie zu beſorgen haben, und Jurisdiction adminiſtriren zu müſſen. Noch lieſſe ſich denn überhaupt auch leicht zeigen, wie ſehr eine ſolche Einrichtung ganz gegen die Niederländiſche Staats-Conſtitution ſeyn würde.

Soll gründlich geholfen werden, und wahr auch geholfen ſeyn und bleiben, ſo muß durchaus bloß ein Admiralitäts-Collegium ſeyn, das im Haag reſidire und deſſen oberſter Chef der Unions-Admiral wäre. Ohne Unterſchied alles, was bisher zur Sphäre der mehreren Admiralitäten gehörte, ſollte künftighin allein nur an dieſes einzige Collegium gewieſen werden. Jene müßten völlig aufhören, und eben damit würde auch bey dem ganzen Admiralitäts-Weſen der bisherige provincielle und ſtädtiſche Einfluß aufhören. Ueberall würden auf gleichen Fuß die See-Taxen gehoben, keine Stadt oder Provinz würde mehr zum Nachtheil anderer Städte oder Provinzen von ihrer Admiralität begünſtigt werden können. Bey allgemeiner Gleichheit würde allgemeinere Zufriedenheit ſeyn, und die Admiralitäts-Caſſe gewänne noch dabey, ſo wie zuverläſſig auch, wenn nun das Ganze des Handels unter einen Blick käme, der ganze Handel gewinnen müßte.

Wohl ſagt man, gewiſſe Provinzen und Städte ſind einmal durch einen Beſitz von ungefähr zwey Jahrhunderten berechtigt, eine eigene einheimiſche Admiralität, eine Admiralität gerad in ihrer Provinz und Stadt reſidirend zu haben; aber wie kann man

ſagen

„ſtruction von 1597. nun wieder hergeſtellt, und die „General-Adminiſtration deſſen, was zum Seekriege „gehört, müßte durch Deputirte zum erſtgenannten „Convent wobey der Unions-Admiral der Chef wäre, „künftighin beſorgt werden.

„Jene Committee müßte alſo nach Beſchaffenheit „der Sachen viermal oder noch öfters des Jahrs zu„ſammenkommen, und alles reſolviren, was zufolge „der Inſtruction von 1597. hier ausgemacht werden „ſoll. Bey ihr müßte ſtehen die Jurisdiction über „die Officiere, was den Dienſt und Vollziehung der „ihnen gegebenen Befehle betrifft. Das Recht der „hohen Obrigkeit ſollte durch den Fiſcal von der Maas „wahrgenommen werden, oder in deſſen Abweſenheit „durch den folgenden u. ſ. w. Doch nie ſollte einer „dieſer Fiſcale in irgend einem Fall Richter ſeyn. „Die Befehle, die aus dieſem Collegium ergiengen, „ſollte der General-Admiral oder in deſſen Abweſen„heit das erſte Mitglied des Collegiums paraphiren; „der Fiſcal von der Maas aber oder der Secretair „contraſigniren. Wenn der General-Admiral nicht „ſelbſt gegenwärtig, ſollte der Fiſcal von der Maas „ſeine Geſinnungen einholen und dem Collegium „mittheilen. Der Lieuten. Admiral von der Maas „ſollte im Haag wohnen, damit er bey vorkommen„den Gelegenheiten Gutachten erſtatten könnte. Alle „Seeofficiere ſollten ihre Depechen an dieſes Colle„gium einſchicken, ob ſie ſchon zugleich doch immer „an das Admiralitäts-Collegium, dem ſie zugehör„ten, Bericht zu erſtatten haben würden" u. ſ. w.

In dieſem Plane fehlt es unſers Erachtens an den zwey Haupt-Puncten, die man bey dieſer ganzen vor-

an dem Beyſpiele von England, wie ſchön es möglich iſt, auch eine gröſſere Marine, als die Niederländiſche, durch ein Collegium zu regieren, das ſich an dem Orte befindet, wo der Hauptſitz der Regierung iſt.

Vielleicht wäre es recht nützlich, den Rath von Staaten zum Muſter zu nehmen, wornach dieſes neue, eine Admiralitäts-Collegium eingerichtet werden könnte, ſo weit nehmlich Verſchiedenheit der Beſtimmung dieſer beiden Collegien eine ganz gleiche Einrichtung erlaubt. So ſollten z. B. dieſe Admiralitäts-Räthe wie die ſo im Rath von Staaten ſitzen, auf alle beſondere Correſpondenzen mit Provinzen, Städten oder Privatperſonen, ſo fern ſie nehmlich dem gemeinen Beſten hinderlich ſeyn möchten, eidlich Verzicht thun, und ohne irgend einige Rückſicht auf die Provinzen oder Städte, wo ſie geboren oder gewählt, bloß Gottes Ehre und das Gemein-Wohl der geſammten Republik vor Augen haben.

Mit ſechzehen Räthen wäre dieſes neue, eine Admiralitäts-Collegium hinlänglich beſetzt. Vier möch-

mäß reſpectiren und gehörig befolgen ſollen. In der Eidesformel ſelbſt aber ſind die Worte ausgelaſſen und des Herrn Admiral-General.

Nun ſind die Räthe zwar überhaupt angewieſen, nach ihrer Inſtruction zu handeln, und in der Inſtruction ſelbſt ſteht noch der Gehorſam gegen den Herrn Admiral-General; aber wozu denn doch die Disharmonie zwiſchen Eid und Inſtruction? Wie leicht kann dieß Unruhen erregen? Wie leicht kann vielleicht hie und da einer ſagen, es ſey recht abſichtlich im Eide ausgelaſſen worden? Es wäre alſo doch gut, den Fehler zu verbeſſern und die Eidesformel in ihrer ganzen Inte-

Stellen.

möchte Holland, und zwey jede der übrigen Provinzen schicken. Wie lange jede der Provinzen ihre Deputirten dabey lassen wolle, wie oft sie neue schicken wolle, wie viel Gehalt der Deputirte haben solle, müßte in der Willkühr jeder Provincialstaaten stehen, denn aus dieser ihrer Casse müßten auch die jeweiligen Deputirte bezahlt werden, ausser dem daß wegen der bey einzelnen Admiralitäten bisher gezogenen Neben-Emolumenten, ein GeneralEtat formirt und der Belauf derselben unter alle so vertheilt würde, wie man bey weiterer Auseinandersetzung etwa gut finden möchte. Der Rath und Advocat-Fiscal oder Secretair und der Greffier und der General-Cassier hätten ihren Gehalt, wie der etwa festgesetzt werden möchte, aus der Landescasse zu ziehen.

Die gerichtlichen Verhältnisse betreffend könnte vielleicht folgende Einrichtung statt haben. Die Admiralitäts-Räthe müßten für ihrem ordentlichen, gewöhnlichen Richter in der Provinz, aus der sie herkamen, zu Recht stehen; aber bey Officianten der Admiralität, wes Namens und Würde sie auch seyn möchten, sollte die Sache vor die Generalstaaten gebracht, und von diesen einem der beiden hohen Justizhöfe in dieser Provinz zur näheren Untersuchung und schneller Entscheidung übertragen werden. Wären die Partheyn oder eine der Partheyn mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, so möchten sie sich wegen der Revision an die Generalstaaten wenden, von denen alsdenn die nöthige Anzahl adjungirter Assions-Räthe ernannt werden könnte.

Träfe aber die Sache Seeofficiere und i Dienst oder gegebene Ordres der General-St

oder des Herrn Unions-Admiral oder der Admiralität selbst, so müßte sie vor einem Seekriegs-Rath abgethan werden, wovon der Herr Unions-Admiral die Mitglieder zu ernennen hätte, aber wo möglich Officiers eben desselben Rangs ernennen sollte, als der Angeklagte ist. Wer mit dem Ausspruche des Seekriegs-Raths nicht zufrieden wäre, möchte an das Admiralitäts-Collegium selbst appelliren.

So bald man übrigens erst nur den Anfang machen möchte, die Sache neu einzurichten, so würde sich bald zeigen, wie dieses und jenes, worinn jetzt bey Aufhebung der einzelnen Admiralitäten eine gewaltige Lücke zu werden scheint, leicht ersetzt, und der neuen Administration angepaßt werden könne. Was bisher zum Departement der Admiralitäten gehörte, theilt sich in drey Hauptparthien, 1) Hebung der Seetaxen und tägliche Handels-Correspondenz 2) öffentliche Einrichtungen und Werke, die Bezug haben auf Bau und Ausrüstung der Schiffe 3) Militärsachen.

Nun alles, was zu Nro. I. gehört, könnte leicht von 2, 3. Commissarien besorgt werden, denen das Admiralitäts-Collegium die nöthige Instruction geben müßte. Alle kleine Sachen, die nicht über eine bestimmte Summe giengen, sollten von diesen Commissarien abgethan werden. Für sie gehörte auch die Klarung der Schiffeklaring, das Ausgeben der Türkischen Paßporte, und andere laufende Sachen zur Beförderung des Handels. Ihre Pflicht wäre alsdenn wöchentliche, oder sonst periodischgenaue, kurze Rapporte von ihren Verrichtungen an das Admiralitäts-Collegium im Haag zu erstatten, wichtigere Dinge aber so gleich zu berichten, damit gleich Resolutionen darauf erfolgen können.

Was

Was aber Nro. 2. oder die öffentlichen Werker betrifft, und wohin das ganze Detail der Werfte, die Sorge für die Magazine u. d. gehört, so könnte dieses wie bisher unter der Aufsicht der verschiedenen Ausrüstungs-Intendanten (Equipage Meesters) bleiben.

Alles aber, was Nro. 3. begreift oder das ganze Militair-Departement, Werbung des Schiffvolks, Musterungen, u. s. w. könnte am besten einem oder zween am nöthigen Ort wohnenden SeeOfficiers anvertraut werden, die alles obige betreffend stets mit der Admiralität correspondirten.

Gewiß es sollte nirgends fehlen und die Provinzen oder Städte sollten keine Ursache haben sich zu beschweren, oder ihre bisherige Admiralitäts-Collegien zu vermissen, wenn alles auf diesen Fuß eingerichtet würde. Denn alles, was zum mechanischen des Departements gehört, als Werfte, Dokken, Magazine, Comptoirs und was sonst damit zusammenhängt, würde so viel möglich und nützlich an Ort und Stelle wie bisher bleiben, nur noch mit dem Unterschied, daß manche Plätze sichtbar dabey gewinnen müßten, weil entweder alles so eingerichtet würde, daß unaufhörlich daselbst fortgearbeitet werden könnte, oder auch an einigen Orten, nach natürlichen Bequemlichkeiten, die sich etwa daselbst fänden, gewisse Arbeiten ganz sich concentriren müßten.

In allweg möchte man denn dabey auch die bisherige Repartition aufgeben, wie jede Admiralität ihr Sechstheil an Schiffbau und Ausrüstung zu liefern hatte, und eine andere natürlichere Repartition suchen. Wie ungeschickt ists z. B. wenn eine gewiß

groſſer Schiffe gebaut werden ſoll, und dieſe Zahl denn unter die Admiralitäten gleich vertheilt wird. Offenbar iſt doch Amſterdam und Seeland geſchickter zum Bau und Ausrüſtung groſſer Schiffe als Harlingen; man unterlaſſe es alſo an letzterem Ort, und baue daſelbſt und rüſte daſelbſt kleine Fahrzeuge aus, oder verlege nach Harlingen andere Arbeiten. Das Departement von Amſterdam hat bekanntlich viele Schwierigkeiten zu überwinden, um groſſe Schiffe daſelbſt in die See zu bringen; ſo bald alſo alles unter einer Generaldirection ſtünde, ſo würde man gewiß die zu Amſterdam gebauten Schiffe gleich nach Medemblick, Neudiep oder Vliſſingen bringen, wo ſie denn immer ohne Schwierigkeit gleich in die See gehen könnten.

Gewiß der Vortheil der Veränderung würde allgemein ſeyn; wer erſt auf der einen Seite zu verlieren ſchiene, würde auf einer anderen Seite gewinnen. So würden z. B. die Provinz Friesland, die Weſtfrieſiſchen Städte und die im Norderquartier und beſonders die Provinz Seeland ſehr gewinnen durch die mehreren Arbeiten, als bisher, deren Ausführung ihnen zufallen müßte; bisher wurden nehmlich bey ihnen bloß die Schiffe gebaut und ausgerüſtet, die bey der Repartition gerad ihren Admiralitäten zufielen. Hingegen die Provinz Holland würde nicht mehr nöthig haben, die jährlichen Subſidien von 30,000. G. zu deren Bezahlung ſie ſich aus Gelegenheit eines im vorigen Jahrhundert entſtandenen Streits verbindlich machte, wie ſchon ſeit mehr als 60 Jahre geſchah, an die Admiralität von Friesland zu zahlen.

Bey dieſem allem denn nicht zu gedenken, wie viel ſchneller alles künftighin im Seedepartement gehen

hen müßte, wenn ein solches Hauptcollegium, gerade am Hauptsitz der hohen Collegien der Regierung, durch die stete Gegenwart des Unions-Admiral und aufhörlich gleichsam belebt würde. Was hiebey das Seewesen gewinnen, welche Ordnung in die ganze Administration kommen, wie viel mehr Eintracht und Zutrauen unter den Bundesgenossen entstehen würde, und was dergleichen herrliche Folgen mehr wären, die sich nothwendig ergeben müßten. Doch einige derselben verdienen eine besondere Entwicklung.

Der erste wichtige Punct dieser Art ist eine beträchtliche Ersparniß durch Abschaffung des Convents der Deputirten der verschiedenen Admiralitäten, die nun nicht mehr von den Generalstaaten zusammengerufen werden dürften. Denn alle Angelegenheiten, worüber sich bisher die Generalstaaten das Gutachten von diesen Deputirten geben liessen, könnten an dieß AdmiralitätsCollegium gebracht, und von diesem oder von einigen Räthen desselben Gutachten erstattet werden.

Wie sehr würde alsdenn auch nicht die Anzahl der Officianten verringert werden können! Wie viel wenigere Commissionen wären nothwendig! Wie viele öffentliche Gebäude und Wohnungen und Jachten könnte man eingehen lassen, und wenn jetzt oft bey dem Einkaufen der Baumaterialien die Admiralitäten, weil es an aller gemeinschaftlichen Verabredung fehlt, sich selbst hinauftreiben, so würde bey einer Administration ein Fall dieser Art nie eintreten können. Auch würde denn endlich bey den Handgeldern, Prämien und dem Sold überhaupt eine höchst nützliche, allgemeine Gleichheit entstehen.

Doch in wie viele andere höchſt wichtige Dinge würde nicht durch dieſe Veränderung Uniformität kommen. Alle die allgemeinen Ordres, die man denen zur See gehenden Officiers oder UnterOfficiers mitgibt, würden gleichlautender werden. Bey Haltung des Kriegsraths durch die Officiere würde ſich ein allgemein gleiches Verfahren bilden, und auch die Werbung würde in allen Departements auf einen gleichen Fuß gebracht werden können. Dabey wäre denn freylich wohl zu wünſchen, daß ſie nicht nur über die Städte und das platte Land gleich ſich erſtrecken; ſondern auch ſo eingerichtet werden möchte, daß alle Mißbräuche und Unregelmäſſigkeiten hinwegfielen, deren bisher ſo manche waren. Auch die bisherige Eiferſucht der verſchiedenen Seeofficiers unter einander müßte aufhören; denn es würde keinen Holländiſchen und keinen Seeländiſchen und keinen Frieslándiſchen Seecapitain geben, ſondern alle würden der Union zugehören.

Welch ein Nutzen wäre es nicht überdieß, wenn ſodenn auch der Schiffbau auf einen gleichen Fuß in allen Provinzen gebracht würde, und gewiß, es möchte auch aus dem Hauptproject der Errichtung eines Admiralitäts-Collegiums werden, was da will, vorerſt wäre doch hoch nothwendig einen General-Oberbaumeiſter und noch einige Baumeiſter unter ihm anzunehmen, einer der über den ganzen Schiffbau die Oberaufſicht haben könnte, an den alle Rapporte wegen der Beſchaffenheit der Schiffe zu erſtatten wären, und der Acht haben ſollte auf alle im Schiffbau gemachte neue Entdeckungen und Verbeſſerungen, um nöthigenfalls der Admiralität davon Eröfnung zu thun.

hen müßte, wenn ein solches Hauptcollegium, gerade am Hauptsitz der hohen Collegien der Regierung, durch die stete Gegenwart des Unions-Admiral unaufhörlich gleichsam belebt würde. Was hiebey das Seewesen gewinnen, welche Ordnung in die ganze Administration kommen, wie viel mehr Eintracht und Zutrauen unter den Bundesgenossen entstehen würde, und was dergleichen herrliche Folgen mehr wären, die sich nothwendig ergeben müßten. Doch einige derselben verdienen eine besondere Entwicklung.

Der erste wichtige Punct dieser Art ist eine beträchtliche Ersparniß durch Abschaffung des Convents der Deputirten der verschiedenen Admiralitäten, die nun nicht mehr von den Generalstaaten zusammengerufen werden dürften. Denn alle Angelegenheiten, worüber sich bisher die Generalstaaten das Gutachten von diesen Deputirten geben liessen, könnten an dieß Admiralitäts-Collegium gebracht, und von diesem oder von einigen Räthen desselben Gutachten erstattet werden.

Wie sehr würde alsdenn auch nicht die Anzahl der Officianten verringert werden können! Wie viel wenigere Commissionen wären nothwendig! Wie viele öffentliche Gebäude und Wohnungen und Jachten könnte man eingehen lassen, und wenn jetzt oft bey dem Einkaufen der Baumaterialien die Admiralitäten, weil es an aller gemeinschaftlichen Verabredung fehlt, sich selbst hinauftreiben, so würde bey einer Administration ein Fall dieser Art nie eintreten können. Auch würde denn endlich bey den Handgeldern, Prämien und dem Sold überhaupt eine höchst nützliche, allgemeine Gleichheit entstehen.

Dieß wäre zum immer neuen Schiffbau. Zur steten Reparation aber müßte man wohl annehmen, daß jährlich für ein Schiff

von 70 Canonen	erfodert würden	7000 G.			
60	ſ	ſ	ſ	6000	
50	ſ	ſ	ſ	5000	für eine Fregatte
40	ſ	ſ	ſ	4000	
36	ſ	ſ	ſ	3500	
20	ſ	ſ	ſ	2500	

Dieß würde also bey oben angenommenem Schiffsetat jährliche Reparationskosten betragen 319,000 G. Das Nachbauen und Repariren beliefe sich also alljährlich auf 1,047,323. G. Es versteht sich dabey von selbst, daß Sorge getragen werde, damit nie mehrere Schiffe in der Rechnung vorkommen, als würklich da sind, und daß dieser ganze Finanzetat bloß für diese Seemacht berechnet ist.

Wie viel jährlich Ausrüstungskosten erfodert werden möchten, hängt freylich von Zeiten und Umständen ab und wie etwa jedesmal nach diesen das Gutachten des Herrn General-Admiral ausfällt, unterdeß läßt sich doch auch hier ein allgemeiner Ueberschlag machen, damit doch wenigstens mit einer gewissen Approximation eine gewisse Summe planmässig bestimmt werden kann.

Unsers Erachtens möchte wohl eine Ausrüstung von zwanzig Schiffen jährlich hinreichend seyn, hierunter mit begriffen eine kleine Eskadre für Ostindien; und da die so ausgerüsteten Schiffe, wie man leicht an

denen für die Nordsee bestimmten steht, nicht nöthig haben, das ganze Jahr hindurch zur See zu bleiben, auch manche andere Erspahrungen hier noch angebracht werden können, so möchte die ganze Summe, mit der man hier auszureichen im Stande wäre, jährlich auf 1,200,000. G. sich belaufen.

Noch wären weiterhin, um den ganzen Etat zu übersehen, in Anschlag zu bringen

a) die Kosten für 4., 5. Wachtschiffe als Küstenbewahrer; auf diesen könnte denn auch das neugeworbene Seevolk seine ersten Dienste thun, und für den künftigen weiteren Dienst sich üben.

b) die Unterhaltungskosten eines Corps von Mariniers. Man hat schon lange vorgestellt, wie nützlich und nöthig es für den Seedienst wäre, immer eine geübte Anzahl Seesoldaten oder Artilleristen bereit zu haben, wovon ein Theil zur See, ein Theil auf den Wachtschiffen, ein Theil auf der Waal der Ordnung nach gebraucht werden könnte. Zufolge des von Seiner Hoheit dem Prinz Statthalter den General-Staaten übergebenen Projects könnten die Kosten hievon 553,352. G. betragen.

c) Tractamente für eine hinlängliche Anzahl von Flaggen-Officieren, Seecapitainen, Capitain-Lieutenants oder Commandeurs, eine Stelle zwischen dem Capitain und Lieutenant, die man wieder einführen sollte. Ferner für eine gewisse Zahl von Lieutenants, Steuerleuten und Schiffern, während daß sie auf der Waal und nicht zur See gebraucht werden, damit sie nicht aus Mangel hinlänglicher Subsistenz genöthigt seyn mögen, den Dienst zu verlassen, und anderwärts ihr Glück zu suchen.

Die

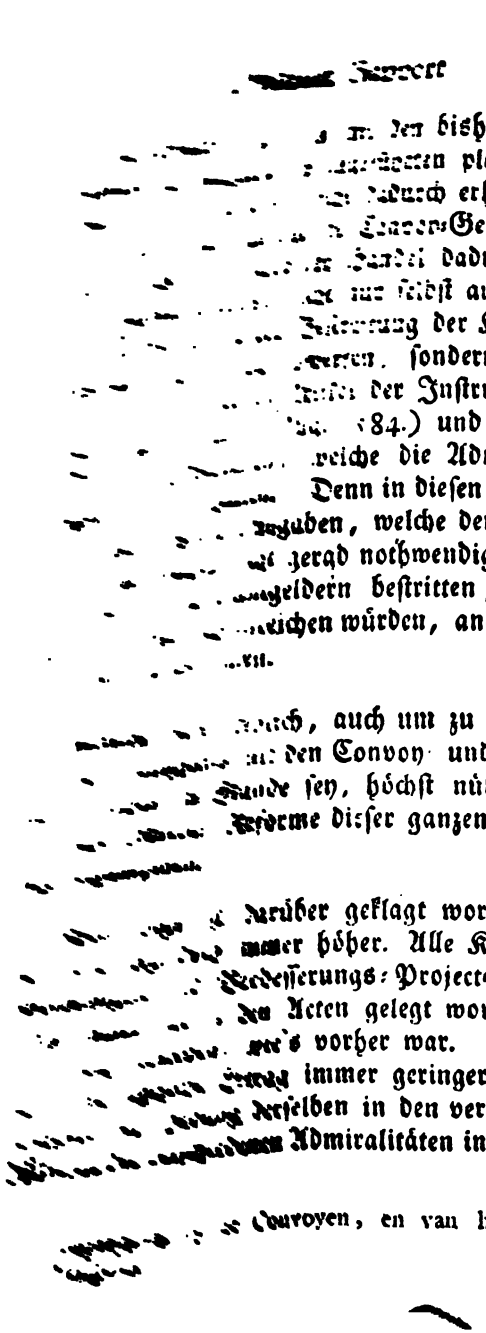

...den bisherigen Ad...
...planmässigen
...dadurch erhoben wer...
...Convoy-Gelder c) er...
...dadurch auf's
...selbst auch die er...
...Bestreitung der Kosten des
...sondern es wäre
...der Instruction des
...84.) und gegen den
...welche die Admiralitäts...
...Denn in diesen steht deut...
...zuhaben, welche der Seekrieg
...jetzo nothwendig bloß von
...Convoygeldern bestritten, sondern
...reichen würden, andere Quel...

...auch, auch um zu sehen, wie
...mit den Convoy- und Licentgel...
...stande sey, höchst nützlich, eine
...Reforme dieser ganzen Taxenhe...

...darüber geklagt worden; und
...immer höher. Alle Klagen und
...Verbesserungs-Projecte sind un...
...den Acten gelegt worden, und
...wie's vorher war. Vielmehr
...immer geringer, die Un...
...derselben in den verschiedenen
...Admiralitäten immer gröss...
...ser,

...Convoyen, en van het Last en

ser, denn jedes Admiralitäts-Collegium sucht durch Connivenz bey Eintreibung derselben den Handel in seinen District zu ziehen. Die Liste vom 31. Jul. 1725., wonach man sich bey Hebung dieser Taxe richten soll, ist nicht mehr recht brauchbar, wie auch die vielen, seitdem nothwendig gemachten Veränderungen zeigen, und manche Vorsichts-Regeln, die durch die Resolution vom 31. Jul. 1725. vorgeschrieben sind, werden gar nicht beobachtet. Alles beweist, wie nothwendig hier Hülfe wäre.

Doch am auffallendsten ist der Mißbrauch, der sich in Ansehung der Hebungskosten eingeschlichen. Schwerlich findet sich hier leicht ein ähnliches Beyspiel.

Wir haben hievon eine fünfzehnjährige Berechnung gemacht vom 1. Jan. 1771. bis 31. Dec. 1785, und haben das, was jede Admiralität von den Seetaxen einnimmt, verglichen mit der Summe aller Besoldungen, welche die zu Hebung dieser Taxen aufgestellten Beamten genieſſen, doch ohne einmahl die oft das Gehalt selbst übersteigenden Accidentien in Anschlag zu bringen, weil diese nicht aus der Casse flieſſen, sondern unmittelbar vom Handel selbst aufkommen.

Bey dieser Vergleichung ergab sich demnach, daß bey der Admiralität auf der Maas die Hebungskosten betragen 25. Procent; bey der Amsterdamer Admiralität $9\frac{2}{3}$ Proc.; bey der Seeländischen $19\frac{1}{2}$ Proc.; bey der Westfrieſischen und dem Norderquartier über 36. Proc.; und endlich mehr denn 41. Procent bey der Friesländischen Admiralität, ob wohl diese ungefähr $\frac{3}{4}$ ihrer Einnahme von der Provinz Holland zieht, da letztere Provinz jährlich 30,000. G. an die Friesländ-

...rechnet man aber nach
...nnen, wie viel ungefähr
...as in's andere genom-
...mögen möchten, ſo ſind

...den Uebel iſt unſers Erachtens,
...deshalb auch machen mag,
...gt gründliche Weiſe zu ſteuren,
...der Adminiſtration! eine Ad-
...auf, die wir jetzt haben!

...man bey jedem Particulär-Verſuch,
...helfen, die bey der Admiralität
...immer und ewig auf eben denſelben
...und aus jedem Geſichtspunct betrach-
...klar, allen würde bald geholfen
...die bisherige fünffache Adminiſtra-
...und eine Adminiſtration eingeführt
...einem Uebel kann recht und ſicher gehol-
...wenn man nicht die fünffache Admini-
...hebt. Es iſt alſo auch unnütze, die Par-
...die das Niederländiſche Seeweeſen in
...einzeln drücken, einzeln anzugeben.
...Centralaufſicht, eine Centralkraft da,
...überſchaut, alles lenkt und regiert, ſo werden
...Uebel eben ſo gewiß gleich wahrgenommen
...abgethan werden.

...iſt aber ein Punct übrig, der zwar nicht
...in dem uns gegebenen Auftrag gehört,
...ſo naher Beziehung mit demſelben ſteht,
...mit Recht von Seiner Hoheit dem Prin-
...zur beſonderen Vorlegung empfohlen
...iſt, um hier gleich ein Uebel zu heben oder
heben

heben zu lassen, dessen Hinwegräumung nicht erst auf die ganze General-Reforme des Admiralitätwesens ausgesetzt werden darf.

Es sind nehmlich, bey den letzten einheimischen Unruhen und dem ausgebrochenen Kriege mit England, die meisten wo nicht würklich alle Admiralitäts-Collegien in tiefe Schulden versunken, an deren Berichtigung jetzt bald durchaus gedacht werden muß. Bekanntlich war, wie jener Krieg ausbrach, die Niederländische Seemacht gar nicht im besten Stande; ausserordentliche Anstrengungen wurden nothwendig, um den Kampf auszuhalten; ausserordentliche Summen mußten aufgebracht werden, um die dringendsten Bedürfnisse zu bestreiten. Was zum Bau und Ausrüstung der Schiffe erfodert wurde, stieg mit jedem Jahre höher, und das Vermögen der Provinzen, so viel Geld aufzubringen, verminderte sich immer mehr; in mancher Provinz fehlte es vielleicht oft auch am guten Willen, zu den Kosten eines so entstandenen Kriegs beyzutragen. Allein die Admiralitäten, sie mochten viel oder wenig einnehmen, mußten einmal das leisten, was ihnen von den Generalstaaten, als Quote so wohl bey der Ausrüstung als bey dem Bau der Schiffe, vorgeschrieben worden. Sie klagten, wie bekannt ist, unaufhörlich bey den Generalstaaten, wie sie fast gezwungen seyen, alles liegen zu lassen und aus Mangel des Geldes mitten im Werk aufzuhören; man half sich durch, so gut man konnte; nur das Resultat ist jetzt, eine ausserordentliche Schuldenlast liegt auf den Admiralitäten, und wie diese bald und sicher vermindert werden möge, ist gegenwärtig eines der wichtigsten Niederländischen Staatsprobleme.

Nach genauer Erkundigung bey einzelnen Admiralitäten und Summirung der Nachrichten, die bey denſelben eingezogen worden, ergab ſich, daß die totale Summe der von allen Admiralitäten auſſerordentlich aufgewandten Koſten d) zuſammengenommen beträgt 75,902,320. G.

Dieſe Summe iſt alſo als eine von geſammter Union gemachte Schuldſumme anzuſehen, und ohne irgend eine Rückſicht, welche Admiralität etwa am meiſten geleiſtet haben möchte, oder welches Collegium noch die größte Menge von Schulden habe, wäre obige Maſſe geradezu nach Proportion der gewöhnlichen Quoten unter geſammte Provinzen zu vertheilen. Die Vertheilung würde denn dieſe ſeyn:

Gelderland . .	4,260,017 G.
Holland . .	44,258,168
Seeland . . .	6,970,363
Utrecht . .	4,426,054
Friesland . .	8,851,317
Oberyſſel . .	2,710,345
Stadt und Land Gröningen	4,426,054
	75,902,320 G.

Nun hat aber

Gelderland ſchon bezahlt	2,084,335 G.
Holland . .	44,110,298
Seeland . .	3,007,966
Utrecht . . .	2,126,787

Fries-

d) in den neun Jahren, deren Etat hier liquidirt werden ſoll, ungefähr von 1780. bis 1788.

Friesland . .	5,980,485 G.
Oberyssel . .	1,292,243
Stadt und Land Gröningen	1,367,862
Also sind schon bezahlt	59,969,979 G.

Und dieses von jeder Provinz schon bezahlte abgezogen von obiger Summe dessen, was von jeder Provinz noch bezahlt werden muß, so hat

Gelderland noch zu zahlen	2,175,681 G.
Holland . .	147,870
Seeland . . .	3,962,396
Utrecht . . .	2,299,266
Friesland . . .	2,869,832
Oberyssel . . .	1,418,101
Gröningen . .	3,059,191

Für Abtragung dieser Schulden muß also so bald möglich und so schnell als möglich gesorgt werden, damit die Admiralitäts-Collegien wieder freye Hand haben, nicht Schulden auf Schulden gehäuft werden, und am Ende wegen allgemein zerfallenem Credit die ganze Administration noch kostbarer werden möge.

Ist es aber nicht, wenn man dieses Ganze überschaut, recht auffallend, daß innerhalb neun Jahren, worunter fünf Friedens-Jahre sind, bey 76 Millionen Gulden bloß als ausserordentliche Ausgaben für das Seewesen von den Admiralitäts-Collegien aufgewandt worden. Hierunter nicht mitgerechnet, was sie von ihren eigenen, gewöhnlichen Einnahmen dazu verwandt haben; nicht mitgerechnet, was in einigen

Fällen aus dem Fond des Laſt- und Feilgeldes gewonnen worden. In welchem treflichen Zuſtand ſollte ſich nicht die Niederländiſche Seemacht bey einem ſolchen Aufwande befinden, und gewiß wenn es doch ſelbſt mit einem ſolchen Aufwande doch nicht verhältnißmäſſig zu Stande gebracht worden, was kann anders Schuld ſeyn, als die koſtbare und getheilte Adminiſtration? So zeigt es ſich alſo in jedem Betracht immer als erſtes und dringendſtes Bedürfniß — ſtatt der fatalen Einrichtung der fünf Admiralitäten künftighin nur eine!

III.

Einige Nachrichten von Bau- und Ausrüſtungs-Koſten der Schiffe in den Vereinigten Niederlanden.

Während dem letzten Engliſchen Kriege erhöhte man in den Niederlanden die — für den Bau eines Schiffes und für die Mannſchaft deſſelben etatmäſſig ausgeſetzte Summe. Die Baumaterialien waren theurer geworden; und es gebrach an ſolchen, die Dienſte zur See nehmen wollten; man mußte deßwegen den Matroſen mit ihrem Monathgeld aufſchlagen; ſtatt 12. G. erhielten ſie jetzt monathlich 16. G. So wurden denn auch von da an bey Berechnung der Baumaterialien 20. Proc. zugegeben, und

Friesland . .	5,980,485 G.
Oberyssel . .	1,292,243
Stadt und Land Gröningen	1,367,862
Also sind schon bezahlt	59,969,979 G.

Und dieses von jeder Provinz schon bezahlte abgezogen von obiger Summe dessen, was von jeder Provinz noch bezahlt werden muß, so hat

Gelderland noch zu zahlen	2,175,681 G.
Holland . .	147,870
Seeland	3,962,396
Utrecht . . .	2,299,266
Friesland . . .	2,869,832
Oberyssel	1,418,101
Gröningen . .	3,059,191

Für Abtragung dieser Schulden muß also so bald möglich und so schnell als möglich gesorgt werden, damit die Admiralitäts-Collegien wieder freye Hand haben, nicht Schulden auf Schulden gehäuft werden, und am Ende wegen allgemein zerfallenem Credit die ganze Administration noch kostbarer werden möge.

Ist es aber nicht, wenn man dieses Ganze überschaut, recht auffallend, daß innerhalb neun Jahren, worunter fünf Friedens-Jahre sind, bey 76 Millionen Gulden bloß als ausserordentliche Ausgaben für das Seewesen von den Admiralitäts-Collegien aufgewandt worden. Hierunter nicht mitgerechnet, was sie von ihren eigenen, gewöhnlichen Einnahmen dazu verwandt haben; nicht mitgerechnet, was in einigen

und 12. Tage. Es gehe nicht wenig auf, dieſe Leute alle ſo lange, bis alles vollzählig, zu erhalten, ohne etwas dafür in Rechnung bringen zu dürfen.

Sie ſtellten weiter vor, bey jener Berechnung 36 Gulden für den Mann habe man vorausgeſetzt, daß 24. G. für Monathgeld und 12. G. für Koſtgeld ſeyen.

Allein wenn man die würklichen Ausgabe-Rechnungen vergleiche, ſo zeige ſich, daß ſich das Monatgeld in Summa höher belaufe, als es ſich, 12. G. für den Mann belaufen dürfte. Denn bey einem Schiff von 70. Canonen mit 550. Mann beſetzt ſollte ſich nach letzterem Calcul die monathliche Totalſumme der Monathgelder bloß auf 6600. G. belaufen, ſie betrage aber, wie man aus den Rechnungen ſehe 7171. G.; und bey einer Fregatte von 24. Canonen mit 160. Mann beſetzt betrage die würkliche monathliche Ausgabe an Monathgeldern 2332. G. und jene etatmäſſige Berechnung ſey nur 1920. G.

Mit dem Koſtgeld monathlich 12. G. für den Mann, wie nach jener angenommenen Hauptſumme vorausgeſetzt werde, ſcheine es zwar etwas beſſer, allein Gewinn ſey doch auch nicht dabey. Der würkliche Aufwand bey einem mit 550. Mann beſetzten Schiffe von 70. Canonen ſey folgender:

Koſtgeld . .	5830 G.
Lichtergeld . .	247
Verſchied. Ausgaben . .	400
	6477 G.

Nun betrage freylich die etatmäſſige Totalſumme für 550. Mann, auf jeden monathlich 12. G. gerechnet,

net, mon. 6600. G. alſo 133. G. mehr als die würkliche Ausgabe. Man möchte aber bedenken, welchen Variationen der Preiſe, welchen mannichfaltigen Schäden und Betrügereyen die Anſchaffung der Lebensmittel unterworfen ſey, ſo werde man wohl glauben können, daß auch hier kein Gewinn herauskomme.

Mit dem übrigen, oder mit den 12. G. auf jeden Kopf, die nach Abzug des Monath- und Koſtgeldes noch übrig bleiben, ſoll denn noch eine Ausgabe beſtritten werden, deren Gröſſe ſich gleich auf den erſten Blick überſehen läßt, und die, wenn ſie auch, vorläufig ſo genau berechnet, nicht vorgelegt werden kann, wie die bisherigen Artikel, doch auf den erſten Blick gleich ſo erſcheint, daß man ungefähr urtheilen kann. Es ſind nehmlich die Koſten, die immer nöthig ſind, wenn ein Schiff wieder zu einer neuen Fahrt gerüſtet werden ſoll. So hat erſt z. B. das Schiff Gelderland nach einer bloß in Europa gemachten Reiſe, wie es wieder zur See gehen ſollte, 28,000. G. Koſten dieſer Art gemacht; ein anderes, Utrecht genannt, das nach Indien gefahren war, 46,000 G. und beide werden wohl noch 22,000. G. koſten, bis ſie wieder ganz im Stande ſind.

Der Bedürfniſſe ſind vielerley, die da eintreten. Die Maſten und das übrige Rundholz eines Schiffs muß gewöhnlich reparirt und zum Theil erneuert werden; auch iſt bey den meiſten Schiffen ein neues Belegen mit Kupfer nothwendig, was allein, bey einem Schiff von 60. Canonen, wohl 9000. G. koſten mag. Neues Thauwerk iſt gewöhnlich faſt unentbehrlich, und das Thauwerk allein koſtet bey einem Schiff von 70. Canonen 44,936. G. Kurz man darf ſicher rech-

nen, daß alles das, was zur Ausrüſtung eines Schiffes gehört, wenigſtens um ¾ verſchlimmert und verdorben nach Haus kommt.

Nun beherzige man einmal folgende Bilanz:

Für ein Schiff von 70. Canonen mit 550. Mann beſetzt, wird den Mann zu 16. G. gerechnet in 16. Mon. bezahlt . . 140,800 G.

Für ein Schiff von 70 Canonen mit 500 Mann beſetzt, in 16. Mon. bezahlt 128,000.

Für ein Schiff von 70. Can. mit 400 M. beſetzt, wird in 16. Mon. bezahlt 102,400

Hingegen hat bey Ausrüſtung eines Schiffs von 70. Canonen auf eine Reiſe von 16. Monathen, die Admiralität folgende Artikel zu beſtreiten

Thauwerk . . .	44,936 G.
Blockwerk . . .	9400
Ankers . . .	6306
Eiſern Ballaſt . .	11,040
Zurüſtung . . .	3118
Tonnen, u. ſ. w. . .	87
Was zum Schiff-Inventarium gehört, ſo fern es das Departement des Zimmermanns betrifft . .	3138
Bedürfniſſe des Schiffers .	33,743
" " Conſtablers .	90,972
" " Schiff-Corporals	3176
" " Zimmermanns .	1397
Summe .	207,316 G.

Dem-

Demnach berechne man einmal, ob, wenn der ganze Apparat, der 207,000. G. koſtet, auf einer ſechzehnmonathlichen Reiſe bis auf $\frac{1}{4}$ darauf geht, alſo nach 16. Monathen um $\frac{3}{4}$ erneuert werden muß, ob etatmäſſig zu viel angenommen wird, wenn man zwiſchen 130. und 140,000. G. dafür anſetzt.

Es iſt alſo ſo gar nicht daran zu denken, daß man mit monathlichen 36. G. für den Mann ausreichen könnte, daß vielmehr ſelbſt wenn 40. G. bezahlt werden, doch noch ein Zuſchuß nothwendig wäre, wenn alles ohne im Rückſtande zu bleiben beſtritten werden ſoll.

II. Was die Frage betrifft, ob die 20. Proc., die man während dem Engliſchen Krieg über das bis dahin etatmäſſige noch zugeſtanden hat, jetzt wieder abgekürzt, und der alte Etat wieder hervorgeſucht werden könne, ſo beantwortet ſich dieſe ſehr leicht durch Vorlegung einer genauen Bilanz, was für Holz zu Schiffen von verſchiedener Gröſſe erfodert werde, und was die wahrſcheinlichſten Preiſe deſſelben ſeyn möchten.

Kraft einer genauen Bilanz dieſer Art ergibt ſich, daß das nöthige Holz für ein Schiff von 70. Canonen koſtet 243,783. G. und für eine Fregatte 66,220 G. und ſchon bey dem Schiffbau, der im Oct. 1781. beſchloſſen worden, hat man in dem gemachten Etat das bloſſe Holz für ein Schiff von 70. Canonen auf 210,000. G. gerechnet, und bey einer Fregatte auf 61,000 G. Offenbar iſt alſo der Holzpreis ſeit 1781. noch geſtiegen, und es iſt nicht daran zu denken, daß an dem, was etatmäſſig zum Holzkauf ſeit dem Engli-

ſchen

ſchen Krieg feſtgeſetzt iſt, daß da noch etwas abgekürzt werden dürfe.

G.

IV.

Auszug aus einem Briefe aus Genf.

Hier iſt nach der letzten Revolution alles ruhiger, und einträchtiger, als die Einwohner dieſer Stadt ſeit vielen Jahren waren. Der Urheber der Eintracht der Genfer, ſo wie des Reſtes ihrer Beſorgniſſe iſt ein gewiſſer Grenu, den man als den Stifter der letzten Unruhen verwieſen hat. Dieſer Mann ſchweift noch immer an den Gränzen umher, und ſucht den Bauern und Natifs aus den Grundſätzen der Franzöſiſchen National-Verſammlung über die Rechte des Menſchen zu beweiſen, daß ſie gleiche Vorrechte mit den eigentlichen Bürgern von Genf verlangen könnten. Die Furcht vor den Ausbrüchen der Unzufriedenheit gewiſſer Natifs hat die bisher ſtreitenden Parteyen der Bürger mit einander vereinigt. Noch mehr, als die Natifs, fürchtete man eine Zeitlang die Verbreitung des Gedankens, Genf mit Frankreich zu verbinden. Weil aber der gröſte Theil der Genfer gegen eine Losreiſſung von der Schweiz iſt, ſo hat man in der Stadt nicht leicht zu beſorgen, daß der Wunſch, dem Franzöſiſchen Reiche einverleibt zu werden, recht lebhaft werde. Die

eher

ehemaligen Nagetifs, oder Aristokraten fühlen sich gänzlich geschlagen, und dieses Gefühl einer gänzlichen Niederlage flößt ihnen eine Art von politischer Gleichgültigkeit ein. Die Demokraten, oder ehemahligen Repräsentanten sind in dem Genusse ihres Sieges sehr bescheiden, und lassen den Reichthümern, den Talenten und Kenntnissen der vornehmen Familien volle Gerechtigkeit widerfahren, da diese Würden und Ansehen nicht mehr als ein Erbrecht fordern, sondern als Wohlthaten des Volks annehmen. Vor einiger Zeit meldeten sich drey Candidaten zu einer erledigten Rathsherrenstelle. Der eine war aus einer aristokratischen Familie: die beyden andern von der Volkspartey, und als verdiente Männer von der ganzen Bürgerschaft geschätzt. Nichtsdestoweniger verfuhren die Genfer, wie einst die Römer in einem ähnlichen Fall verfuhren: sie gaben dem aristokratischen Candidaten den Vorzug vor den Plebejern; und diese Gesinnungen des Volks trösten die Reichen über die Rechte, welche sie eingebüßt haben.

Auch in der übrigen Schweiz hört man Nichts von bedenklichen Gährungen. Wenn dergleichen entstehen sollten, so kann es nur im Freyburgischen, und in den Italiänischen Vogteyen seyn. Alle Reisende wünschen, daß eine muthige Gegenwehr der Italiänischen Unterthanen dem schimpflichen Handel mit den Landvogteyen, und dem schändlichen Mißbrauch der Gewalt der Landvögte bald ein Ende machen möge. Nirgends sind Aufstände weniger zu fürchten, als im Canton Bern *). Die Bernische Regierung vereinigt vier seltene Tugenden in den vollkommensten Verhältnissen: strenge Gerechtigkeit, beständige Wachsamkeit, und dann Ernst und Milde, je nachdem der eine, oder

*) Die neusten Nachrichten widersprechen dieser Behauptung.

oder die andere angemeſſen iſt. Sie verwirft und ſtraft mit unerbittlicher Strenge alle unbefugte oder trotzige Zumuthungen, und erfüllt hingegen alle gegründete und beſcheidene Bitten mit bewundernswürdiger Großmuth.

Es iſt unmöglich, daß die Franzöſiſchen Wechſel in Teutſchland ſo viel verlieren, als man bey Ihnen vorgibt *). Ich bin erſt vor einigen Monaten von einer Reiſe durch ganz Frankreich zurückgekommen, und ich habe bey dem Umſatz von Aſſignaten gegen baares Geld nirgends mehr, als 4 bis 7. Proc. eingebüßt. Manche Poſtmeiſter nahmen und wechſelten Aſſignate für voll ein. Man hält hier, wie in ganz Frankreich, die von Claviere vorgeſchlagenen, und von der National-Verſammlung angenommenen Finanz-Einrichtungen für das einzige und ſicherſte Rettungsmittel des Credits der Nation. Da man an den Aſſignaten auſſer Frankreich beträchtlich verliehrt, ſo ſuchen ſich freylich hier und in der übrigen Schweiz die Reichen allmählich von ihren Franzöſiſchen Fonds loszumachen, und dafür Güter anzukaufen. Man irrt ſich ſehr, wenn man ſich einbildet, daß man in Frankreich durchgehends eben ſo blind für die National-Verſammlung und deren Decrete eingenommen ſey, als man gegen das alte Gouvernement eingenommen iſt. In allen Städten und Provinzen hört man in Anſehung des letztern nur eine Stimme: daß man ſich nämlich lieber in Stücken hauen laſſen, als die ehemahlige Verfaſſung wieder dulden wolle. Zugleich aber geſteht man ein, daß die National-Verſammlung manche falſche Schritte gemacht habe, und daß

*) Man ſagte, daß alle Franzöſiſche Wechſel 23. 25. 30. Procent verlöhren.

daß viele von ihren Decreten übereilt seyen. Diese Mängel werden, hofft man, allmählich verbessert werden, und eben deßwegen müßten diese Mängel Freunde der Freyheit nicht abhalten, der neuen Constitution anzuhängen, weil man sich dadurch allein gegen den Despotismus der Aristokraten schützen könne. Kein Ort ist so klein, in welchem man nicht blutende Herzen, und umgestürzte, oder sehr verminderte Glücksumstände von Familien fände. Dessen ungeachtet kann man sich, wenn man Frankreich kennt, der Ueberzeugung nicht erwehren, daß die ehemahlige Macht der Könige, die Vorrechte des Adels, und die Güter der Geistlichkeit unwiederbringlich verlohren seyen. Die nachtheiligsten Folgen erwartet man von den neuen Justiz-Einrichtungen. Die Wahl der Richter wird, wie man fürchtet, Parteyen, und Parteyen werden Begünstigungen der einen, und Ungerechtigkeiten gegen andere hervorbringen.

M.

V.

Ueber den Haar- und Baartwuchs der Germaniſchen Nationen.

In den Menſchen iſt eben ſo wenig etwas bloß zufällig, und unbedeutend, als in der übrigen Natur. Alle Eigenſchaften des innern, und alle Theile des äuſſern Menſchen haben ihre beſtimmte Bedeutung, ſo wie ihre hinreichenden Urſachen. Freylich ſind unſere Kräfte und Kenntniſſe ſehr oft zu beſchränkt, als daß wir die Urſachen, und die Bedeutung gewiſſer Erſcheinungen im Menſchen entdecken könnten. Manchmahl ſehen wir die gewöhnlichen Urſachen, und den gewöhnlichen Sinn gewiſſer Merkmahle ein. Wir ſind aber nicht ſicher, daß eben dieſe Merkmahle in jedem einzelnen Falle die gewöhnlichen Urſachen, und die gewöhnlichen Vorzüge oder Gebrechen vorausſetzen. Wir wiſſen durch tauſendfältige Erfahrungen, daß ein regelmäſſig gebildetes Haupt, eine freye und erhabene Stirn, ein feuriges Auge, eine gerade, oder gebogene Naſe, und ein ausdrucksvolles Geſicht andere Eigenſchaften des Geiſtes ankündigen, als ein unförmlicher Kopf, ein mattes Auge, eine kleine und eingedrückte Naſe, und ein plattes und leeres Geſicht; allein man würde aller Erfahrung widerſprechen, wenn man annähme, daß die ſchönen, oder häßlichen Bildungen der genannten Theile des

Cöp-

Cörpers in jedem einzelnen Menſchen die innern Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten verriethen, von welchen ſie die gewöhnlichen äuſſern Zeichen ſind. Eine ſolche Art zu ſchlieſſen erlaubt auſſer andern Gründen die Mannichfaltigkeit des Stoffs, und die Verſchiedenheit der wirkenden Urſachen nicht, aus welchem, und durch welche der Menſch geformt wird. Jeder Menſch iſt das Reſultat unzähliger vorhergegangenen Zeugungen oder Geſchlechter, und unzähliger günſtigen oder ungünſtigen Urſachen, die ihn von dem erſten Anbeginn an bis auf den letzten und gegenwärtigen Augenblick durchdrungen, oder modificirt haben. Die plaſtiſchen Kräfte, die den Menſchen bilden, ſind eben ſo mannichfaltig, und eben ſo wenig harmoniſch, als es die Stamina ſind, aus welchen er zuſammengeſetzt, und entwickelt wird. Kein Menſch iſt daher ganz vollendet, und keiner vollkommen mit ſich ſelbſt übereinſtimmend. Vielmehr ſind alle Menſchen wunderbare Miſchungen von Schönheit und Häßlichkeit, von Stärke und Schwäche, von Geiſt und Thier, von Weisheit und Thorheit, von Tugenden und Fehlern. Nicht ſelten iſt es, als wenn ein und eben daſſelbige Glied aus ungleichartigen Beſtandtheilen, und von ſtreitenden Kräften hervorgebracht worden wäre. Kein Wunder alſo, wenn oft ſchöne, fähige und gute Menſchen einzelne auffallende Gebrechen des Cörpers, oder des Geiſtes und Herzens haben, oder wenn ſie einzelne Merkmahle an ſich tragen, die mit dem Haupteharakter ihrer Natur zu ſtreiten ſcheinen. So wenig man das ganze Leben eines Menſchen aus einzelnen Handlungen beurtheilen kann, und ſo wenig dieſelbige Handlung, von verſchiedenen Menſchen verrichtet, einen gleichen Werth oder Unwerth hat; eben ſo wenig kann

man das Innere eines Menschen nach einzelnen äussern Merkmahlen schätzen, und eben so wenig ist jedes einzelne Merkmahl in allen Menschen von gleicher Bedeutung. Kein vernünftiger wird alle Prüfung und Schätzung der menschlichen Handlungen aufgeben, weil dieselbige That von verschiedenen Menschen oder unter verschiedenen Umständen ausgeübt einen sehr ungleichen Werth hat. Kein Vernünftiger wird also auch deßwegen an der Bedeutendheit der natürlichen Zeichen der innern Gaben und Anlagen verzweyfeln, weil dieselbige Form, oder dasselbige äussere Merkmahl nicht in allen Menschen ohne Ausnahme von gleicher Bedeutung ist. Um in der Bestimmung von menschlichen Handlungen so wenig als möglich zu irren, suchen wir die Triebfedern und Absichten derselben auf, und vergleichen sie mit den vorhergegangenen und nachfolgenden Handlungen. Auf dieselbige Art muß man in der Auslegung der natürlichen Zeichen dessen, was im Innersten des Menschen verborgen ist, verfahren, indem der Sinn eines jeden Zeichens durch die übrigen bestimmt wird. Ein kluger Mann kann ein- oder einigemahl unüberlegt, ein starker schwach, ein edelmüthiger, und rechtschaffener zweydeutig handeln. Unmöglich aber kann ein kluger Mann sich gewöhnlich, wie ein Thor, ein Starker wie ein Schwacher, ein Redlicher, wie ein Böfewicht betragen. So kann auch ein starker, geistvoller, und edelgesinnter Mann ein oder das andere Merkmahl von Schwäche, Blödigkeit und Verkehrtheit, und umgekehrt haben. Nie aber kann die Natur sich selbst so sehr widersprechen, daß sie überwiegende Stärke des Leibes, des Geistes, und des Gemüths durch alle Merkmahle von Schwäche versteckte, und überwiegende Schwäche durch alle Zeichen von ausseror-

dent-

deutlicher Kraft ausdrückte. Die Natur vermag ein ſo groſſes und zuſammengeſetztes Werk, dergleichen der Menſch iſt, nicht in allen ſeinen Theilen gleich vollkommen, und nach einem Plane zu vollenden. Sie kann das Herrſcheude und Eigenthümliche in dem Weſen eines jeden Menſchen nicht allen Theilen gleich ſtark und unverkennbar eindrücken; allein ſie ſimulirt und diſſimulirt nicht, wie Menſchen thun. Sie zeichnet und bildet im Ganzen vollkommen richtig. Sie will aber, daß man nicht bloß ſehen, ſondern prüfen und vergleichen ſoll.

Jedes einzelne Merkmahl, das in einzelnen Menſchen zweydeutig iſt, erhält einen beſtimmten Sinn, ſo bald es ſich als allgemeiner und unveränderlicher Charakter in ganzen Völkern findet. In einzelnen Menſchen kann ein jedes Merkmahl nicht Wirkung des Hauptprincipiums, wodurch der Menſch gebildet wurde, und am meiſten regiert wird, ſondern einer der vielen Nebenkräfte ſeyn, die neben dem Hauptprincipio, oder gar demſelben entgegen arbeiten. Wenn aber ein günſtiges, oder ungünſtiges Merkmahl einer ganzen Nation eingeprägt iſt; ſo iſt dieſes ein faſt untrüglicher Beweis, daß die Urſache deſſelben in dem Stoffe ſelbſt liege, aus welchem ein ſolches Volk gebildet worden. Einzelne Menſchen können eine platte Stirn, eine eingedrückte Naſe, groſſe Mäuler, oder Ohren haben, und doch viel Geiſt beſitzen. Allein nach allem, was die Geſchichte des Menſchen mich gelehrt hat, zeichnete die Natur nie ein ganzes Volk durch eins, oder mehrere der angeführten Merkmahle aus, ohne demſelben einen beträchtlichen Theil des ſchöpferiſchen Genius zu entziehen,

ziehen, den ſie den beſſeren und ſchöneren Völkern unſers Erdtheils eingegoſſen hat.

Unter uns, und den übrigen nicht-Slawiſchen Völkern in Europa haben ſchöne, fähige, und gutgeartete Menſchen Haare von den verſchiedenſten Farben, und Eigenſchaften. Wiederum haben ſchöne und häßliche, fähige und dumme, gute und böſe Menſchen ſehr oft Haare, die dem äuſſern Anſchein nach einander ſehr ähnlich ſind. Deſſen ungeachtet, hat die gemeine Erfahrung durch die ſtillſchweigende Aufzählung der meiſten, oder gewöhnlichen Fälle ſchon lange gefunden, daß hellfarbige, weiche, feine, und ſanft ſich kräuſelnde Haare ſchöner ſeyen, und öfter in ſchönen geiſtreichen, und edelmüthigen Menſchen angetroffen worden, als glänzend ſchwarze, dikke, harte, und ſtracke Haare. Die Ausſprüche der gemeinen Erfahrung, die auf Beobachtungen einzelner Menſchen unter den Europäiſchen Völker gegründet ſind, werden durch die Reſultate der Vergleichung aller Nationen der Erde auf das vollkommenſte beſtätigt.

Unter allen häßlichen Völkern, unter welchen ich die eigentlichen Neger, die Americaner, die Bewohner des nördlichen, öſtlichen und ſüdlichen Aſiens ſamt den von dieſen abſtammenden Bewohnern der Oſtindiſchen, und Südſeeinſeln verſtehe, iſt kein einziges mit weiſſen, gelben, röthlichen, hellbraunen, oder dunkelbraunen Haaren. Alle dieſe häßlichen Völker haben glänzend ſchwarzes Haar, einige wenige ausgenommen, unter welchen dunkelrothes ſehr gemein iſt. Unter allen ſchönen und tapfern Völkern unſers Erdtheils hingegen hatte kein einziges urſprünglich ſchwarzes, oder ſchwärzliches Haar.

Die

Die Neger ausgenommen haben alle häßliche Völker grobe, harte, und ſtracke, und kein einziges hat feine, weiche, und ſanft ſich kräuſelnde Haare. Das Haar der Neger iſt nicht ſo wohl lockig, als wollartig; und bey aller ſeiner Feinheit hart und ſpröde. Hingegen war kein einziges Germaniſches, oder anderes verwandtes Volk durch grobe, harte, ſtracke, oder wollartige Haare verunſtaltet. Wenn man nicht unſere ganze gewöhnliche Art zu ſchlieſſen verläugnen will; ſo muß man zugeben, daß diejenige Farbe, und andere Beſchaffenheiten der Haare, die ſich in allen häßlichen, dummen und übelartigen Nationen fanden, nicht ſchön genannt werden können; und daß hingegen diejenige Farbe, und Beſchaffenheiten des Haars, die nur allein den ſchönſten, ſtärkſten, erfinderiſchſten und edelmüthigſten Völkern eigen waren, für ſolche zu halten ſind, die im Ganzen die vorzüglichſten Gaben und Anlagen vorausſetzen laſſen.

Die ſchönen Europäiſchen Völker unterſchieden ſich von allen übrigen Nationen durch die Behandlung ihres Haars nicht weniger, als durch die Farbe, und übrigen Beſchaffenheiten deſſelben. Kein ächtes Teutſches Volk entſtellte jemahls ſeine natürliche Schönheit durch das Abſcheren des Haars, oder durch eine erkünſtelte Kahlheit a), wie die meiſten aus dem öſtlichen Aſien entſprungenen Völker, und ſehr viele morgenländiſche Nationen thaten, oder noch thun.

a) In alten Zeiten ſcheinen einzelne Europäiſche Völker nach Art der heutigen Morgenländer die Haare an dem übrigen Cörper, den Kopf und Baart ausgenommen, weggeſchoren oder ausgeriſſen zu haben. Die Zeugniſſe hat Pelloutier I. 331. geſammelt.

thun. Dagegen wichen die alten Teutſchen, und deren Brüder viel mehr, als die übrigen Erdbewohner, von einander, und zu verſchiedenen Zeiten ein jedes Volk von ſich ſelbſt in dem Tragen, und den Verſchönerungen des Haupthaars, und des Baarts ab. Einige trugen langes, andere abgeſtuztes Haar: einige flochten es in Zöpfe, oder Knoten, andere hingegen lieſſen es ungebunden auf den Schultern und dem Rücken flattern: einige ſalbten und puderten es, andere nicht, oder auf verſchiedene Arten: einige trugen Kinnbärte, oder Stuzbärte, andere ſchoren Kinn und Lippen glatt; und alle dieſe Verſchiedenheiten fanden zu verſchiedenen Zeiten unter einer jeden Teutſchen Nation Statt. Die übrigen Völker hingegen blieben ſich faſt ohne Ausnahme gleich. Diejenigen, die ſich einmahl ſchoren, und den Baart ausriſſen, ſchoren, und entbaarteten ſich immerfort. Diejenigen hingegen, die das Haar und den Baart nährten, verlohren lieber den Kopf, als daß ſie ſich das Haupthaar, oder den Baart hätten nehmen laſſen.

Die Griechiſchen, und Römiſchen Schriftſteller ſagen es nicht nur von den Teutſchen überhaupt, ſondern auch beynahe von jeder Germaniſchen Nation in's beſondere, daß die Völker ſo wohl, als die Mitglieder eines jeden Volks einander bis zur Verwunderung ähnlich geweſen ſeyen b). Die Schilderungen, welche die verſchiedenſten Geſchichtſchreiber von den verſchiedenſten Völkern machen, ſind ſo übereinſtimmend, daß man Kleinigkeiten ausgenommen,

b) Tacit. c. 4. de mor. Germ. Unde habitus quoque corporum, quamquam in tanto hominum numero, idem omnibus: truces et caerulei oculi, rutilae comae, magna corpora.

nen, beynahe eine jede auf alle übrige anwenden kann. In dieſen Schilderungen werden allen Teutſchen Nationen ohne Ausnahme blonde, oder hellfarbige Haare zugeeiguet c), und dieſe hellfarbigen Haare ſchloſſen die verſchiedenen Schattirungen von der weiſſen und gelben bis zur röthlichen und lichtbraunen Farbe in ſich. Die Teutſchen der älteſten, und der mittleren Zeit hielten lange, ſeidenweiche, ſanft gekräuſelte, und goldgelbe Haare für die ſchönſten, und für die natürlichen Zeichen eines hohen Adels des Geiſtes und Herzens. Von dem gelben krauſen Haar wurden viele Däniſche und Sächſiſche Könige und Helden, und auch mehrere edle Geſchlechter die ſchönhaarigen genannt d). In einem alten Sächſiſchen Liede hieß es vom Wittekind dem Herzoge der Sachſen:

Schöngelb und klar
ſein krauſes Haar
zu ſehen war e).

Aus dem allgemeinen Glauben an die Schönheit, und die Bedeutung der gelben lockigen Haare entſtand die ſprüchwörtliche Redensart: um deiner gelben krauſen Haare willen, und dann die Gewohnheit, Mädchen, Bräutigame mit gelben Haaren zu wünſchen. Grupen führt aus einer alten gereimten Phyſiognomik des vierzehnten Jahrhunderts die Worte an:

Rot

c) Man ſehe beſ. Grupens Uxor Theotiſca p. 207. et ſq.

d) Z. B. die Fairfax in England. Grupen l. c. S. 209.

e) Winkelmann Notit. vet. Saxoniae. p. 185.

Rot Har betekenet unwis
ghel Har heft hoge mot.

Unſere Vorfahren ſchloſſen mancherley Eigenſchaften des Gemüths aus der Beſchaffenheit der Haare. Streitſüchtige, und übermäſſig kecke Menſchen nannten ſie kathaarig, oder kathärig, und liſtige oder verſchmitzte Menſchen driehaarig, drehaarig, oder dryhärig.

Unter den Teutſchen Völkern wurde von den älteſten Zeiten her der Unterſchied des Standes und der Geburt durch verſchiedene Arten, das Haar zu tragen angedeutet. Könige und Edle trugen das Haar anders, als Gemeine: Freye anders, als Knechte: Frauen anders, als Jungfrauen. Unter den Franken waren während der Regierung des Merovingiſchen Stamms lange fliegende, oder in Flechten zuſammengebundene Haare Zeichen der königlichen Würde, und langes fliegendes Haar, oder lange Haarflechten Zeichen der königlichen Abkunft f). An den

f) Eginhart in Vita Carol. Magni c. I. von den letzten **Merovingern**: — crine profuſo, barba ſubmiſſa, ſolio reſideret, etc. Aus dem **Eginhart** muß man ſchlieſſen, daß die Könige, und die übrigen Perſonen von königlicher Familie langes fliegendes Haar getragen haben. Auch **Priſcus** (in corp. Script. Byzant. Pariſ. 1648. p. 40.) ſah in Rom einen Fränkiſchen Prinzen, deſſen langes gelbes Haar über die Schultern hinabflatterte. Ξανθον την κωμην, τοις αυτε περι κεχυμενην δια μεγεθος ωμοις. **Gregor von Tours** hingegen VI. 24. VIII. 10. eignet den Merovingern lange flagella crinium, oder Haarflechten zu, und mit ſolchen flagellis crinium werden auch die Merovingiſchen Könige und Königinnen an dem Portal der Kirche St. Denys vorgeſtellt. **Grupen** l. c. p. 149. 181.

den langen Haaren erkannte man Perſonen von königlicher Abkunft unter den Erſchlagenen g), und dieſen Hauptſchmuck nahm man ſolchen Königen und Königsſöhnen, die man des Throns entſetzen oder unfähig machen wollte h). Die gemeinen Franken ſchnitten das Haar rund am Nacken ab i), ohngefähr ſo, wie der gemeine Mann noch immer unter uns thut.

Unter den älteſten Sachſen trugen die Fürſten und Herren gleichfalls lange, und zwar lange fliegende Haare. Als die Franken in dem Kriege mit den Thüringern im ſechsten Jahrhundert die Sächſiſchen Hülfsvölker zuerſt ſahen, erſtaunten ſie über dieſe an Geiſt und Cörper herrlichen Männer, über ihre Kleidung, ihre Waffen, und ihr langes über die Schultern hinabflieſſendes Haar k). Langes ſchönes Haar nannte man unter den Angelſachſen adeliches Haar l). Die Gemeinen hingegen ſtutzten ihre Haare,

g) Greg. Tur. ll. cc. und Agathias p. 532. in Grotii Hiſt. Gothorum.

h) ib. und Grupen l. c. p. 181. In einer Urkunde des Königs Childebert vom J. 545. beym Bouquet droit public de France I. p. 440. heißt es: nullus de crinoſis inceſtuoſam ſibi ſociet conjugio. — Childebert ſcheint unter den crinoſis nicht bloß Perſonen von königlicher Familie, ſondern alle Edle und Vornehme zu verſtehen.

i) Agath. l. c.

k) Witich. I. 5. Illis haec loquentibus mirati ſunt Franci praeſtantes corpore et animo viros, et novum habitum, arma quoque, et diffuſos ſcapulas caeſarie et ſupra omnia ingentem animi conſtantiam.

l) Aethelice Geſeaxe. Grupen S. 171.

re, wie die Franken, die Britannier, und die Cat-ten ab m), und lieſſen es nur zum Zeichen der Traurigkeit wachſen. Nach der erſten Niederlage, welche die aus Italien zurückkehrenden Sachſen von den in ihrem Lande wohnenden Schwaben litten, gelobten die erſtern, daß ſie Haare und Baart nicht eher beſchneiden wollten, bis ſie ſich an ihren Feinden gerochen hätten n). In den Frauen und Jungfrauen der Sachſen, und der übrigen Nordiſchen Völker aus Teutſchem Stamm waren lange unbeſchnittene Haare ein Zeichen der ächten, oder freyen Geburt, und freye Frauen werden daher in den Geſetzen der Angelſachſen lockebare Frauen genannt o). Die verheiratheten Frauen in Altſachſen, und in Schweden wickelten ihre Haare gewöhnlich in Flechten um den Kopf her, und bedeckten den Kopf mit einer Haube. Jungfrauen hingegen gingen mit unbedeckten Haaren, und lieſſen ihr Haar entweder frey fliegen, oder in langen Flechten über den Rücken hinabhängen p). Die Geſetze der Sachſen und Longobarden nennen deßwegen unverheirathete Töchter filias in capillo, und im nördlichen Teutſchland wurden die Geburtsbriefe bis in die neuſten Zeiten mit den Worten der Formel ausgefertigt: daß des Lehrknabens Mutter ſeinem Vater in fliegenden Haaren angetraut worden.

Auch die Vornehmen unter den Gothen, den Sicambern, den Chaucen, und wahrſcheinlich unter allen

m) Greg. Turon. X. 5.

n) ib. V. 15. Paul. Diac. III. 7. Solche Gelübde thaten auch die Catten Tac. de mor. Germ. c. 31. und Civilis, Tac. Hiſt. IV. 61.

o) Grupen S. 185.

p) Grupen l. c. S. 190-204.

allen übrigen Teutſchen Völkern zeichneten ſich von den Gemeinen durch lange, und ſorgfältiger geſchmückte Haare aus q). Theoderich König der Oſtgothen, nennt ſeine Krieger die langhaarigen, weil langhaarig mit edel gleichbedeutend war, und durch den Nahmen der Langhaarigen wurden ſelbſt in alten Gothiſchen Volksgeſängen die Krieger von den Prieſtern unterſchieden r).

Alle Teutſche Völker, welche ihre Haare nicht beſchnitten, und auch unter denen, welche ſie abſtutzten, hatten die höheren Stände, die Sachſen ausgenommen, die Gewohnheit, die Haare von der Stirn rückwärts zu treiben, hinten zuſammenzurollen, oder erſt zuſammenzuflechten, und dann gerollt, oder geflochten oben auf der Scheitel zu befeſtigen s). Die Sicam-

q) Von den Gothen Jornandes c. XI. und Caſſiod. IV. p. 106. Von den übrigen Teutſchen Völkern führen Conring de habitu corp. veter. Germ. c. 5., Grupen l. c. p. 173. und Gryphiander de Weichbildis Saxonicis c. 70. die Zeugniſſe an. Plinius ſagt von allen urſprünglichen Bewohnern des nördlichen Europa, Hiſt. Nat. II. c. 78. Et adverſa plaga mundi atque glaciali candida cute eſſe gentes flavis, promiſſis crinibus.

r) Caſſiod. et Jornand. ll. cc.

s) Die Römiſchen Schriftſteller nennen die Haarknoten oder Haarflechten der Teutſchen Völker nodos, oder cirros, oder cornua, oder flagella crinium. Tac. de mor. Germ. c. 38. Inſigne gentis Suevorum obliquare crinem, et nodo ſubſtringere. Senec. de ira III. c. 26. Nec rufus crinis, et coactus in nodum apud Germanos virum dedecet. Man ſehe auch Epiſt. 124. und Juvenal XIII. v. 164.

et torquentem cornua madido cirro.

beſ. Grupen l. c. 162-166.

Sicambern, und wahrſcheinlich auch noch andere Teutſche Völker befeſtigten ihre Haarknoten, und Haarflechten ſo auf dem Kopfe, daß ein Büſchel, oder die Enden der Haare frey blieben, und rückwärts über das übrige zuſammengerollte, oder geflochtene Haar hinabfielen t). Die Gothen trieben das übrige Haar gleichfalls zurück: an den Seiten aber lieſſen ſie es in Locken über die Ohren herabhängen, und dieſe Seitenlocken gehörten zu den Kennzeichen des Gothiſchen Volks u).

Unter den Teutſchen Völkern brauchten beyde Geſchlechter, wenigſtens in den höheren Ständen ſo wohl weiche, als harte Pomade, oder wie die Römiſchen Schriftſteller ſagen, Seife, um ihr Haar zu

t) Grupen p. 170. Was der torulus flammeus vertici Chrodomari Alemannorum regis aptatus beym Ammianus Marcellinus XVI. 12. geweſen, iſt ungewiß. Grupen l. c. S. 165.

u) Iſidor. orig. XIX. 23. Nonnullae gentes non ſolum in veſtibus, ſed et in corpore aliqua ſibi propria quaſi inſignia vendicant: ut videmus cirros Germanorum, Granos et cinnabar Gothorum. Was das cinnabar Gothorum geweſen, iſt ungewiß. Unter den Granis verſtanden einige Zwickelbärte: andere hingegen ſolche Locken, als womit Sidonius Apollinaris Lib. I. Ep. 2. den König Theoderich ſchildert, und Gothen auf den Münzen vorgeſtellt werden. Savar. ad Sidon. p. 10. Die Worte des Sidonius ſind folgende: in quo (apice capitis) paululum a planitie frontis in verticem caeſaries refuga criſpatur. — Aurium legulae, ſicut mos gentis eſt, crinium ſuperjacentium flagellis operiuntur. Langes Haar war auch unter den Dänen und Normännern ſehr geſchätzt. Barthol. p. 54. 59. die älteſten Griechen trugen gleichfalls langes Haar, ſpäter nur die Spartaner. Plut. I. p. 11. 213. Ed. Reisk. Goguet II. VI. 3.

VI.

Ueber den Haar- und Baartwuchs der morgenländiſchen, und Europäiſch-Slaviſchen Völker.

Die morgenländiſchen, und Europäiſch-Slaviſchen Nationen ſind ſich, wie in allen übrigen Stücken, alſo auch in der Beſchaffenheit und Behandlung ihres Haupthaars, und ihrer Bärte ſo ähnlich, daß man ſie mit Recht als nahe verwandte Völker in demſelbigen Abſchnitt zuſammenfaſſen kann.

Die Morgenländer, und Europäiſchen Slaven unterſchieden ſich von den älteſten Zeiten her von den Teutſchen, und andern ächten Celten nicht weniger durch die Farbe und übrigen Eigenſchaften, als durch die Behandlung ihrer Haare. An ſtatt daß dieſe blonde, weiche, feine, und ſanft ſich kräuſelnde Haare hatten, waren jenen im Durchſchnitt ſchwarze, oder ſchwärzliche, grobe, harte, und gerade Haare eigen. An ſtatt daß die Teutſchen, vorzüglich die höheren Stände ihr Haar nährten, ſchoren die Morgenländer und Slaven es entweder, oder ſchnitten es wenigſtens an der Stirn und im Nacken ganz kurz ab. An ſtatt endlich daß die Germaniſchen Nationen im Durchſchnitt den Baart ganz wegſchoren, oder

ger Baart war unter den Franken zur Zeit der Merovinger ein Ehrenzeichen der königlichen Familie, und eben dieſes fand wahrſcheinlich unter mehrern Germaniſchen Völkern Statt, weßwegen auf den Römiſchen Münzen, die auf Siege über die Teutſchen geſchlagen wurden, die Teutſchen mit langen Bärten vorgeſtellt ſind a). Die Sachſen lieſſen nach einer Niederlage den Baart wachſen b), und eben dieſes thaten die jungen Cattiſchen Krieger, bis ſie einen Feind erlegt hatten c). Zwickelbärte waren, wie es ſcheint, in den älteſten Zeiten eine Zierde aller Teutſchen Krieger, und es iſt ſehr glaublich, was einige Schriftſteller erzählen, daß unſere Vorfahren beym Trinken den Wein eher mit ihren langen Schnurrbärten, als mit ihren Lippen berührt haben d).

Die Könige aus dem Carolingiſchen Stamm führten eine ganz neue Behandlung des Baarts, und der Haare ein, vielleicht um ſich dadurch von den vredrängten Merovingern zu unterſcheiden. Carl der Groſſe, Ludewig der Fromme, und deſſen Söhne werden auf Siegeln, und andern Abbildungen mit kurzem Haar, und ohne Baart vorgeſtellt e). Die langen Kinnbärte hoben ſich aber noch vor dem Untergange des Carolingiſchen Stamms wieder

a) Grupen S. 168.

b) ll. cc.

c) Tac. de mor. Germ. c. 31.

d) Grupen S. 177. Ich weiß nicht, woher St. Foix II. 203. Memoir. ſur Paris es genommen hat, daß die alten Franken im 40. J. den Kinnbaart 5. 6. Zoll lang wachſen lieſſen.

e) Grupen S. 182. Eginhart erwähnt in den Schilderungen Carls des Groſſen keines Baarts. Gryphiand. c. 70.

der empor. Robert, der Großvater von Hugo Caper ließ in der Schlacht, die er Carl dem Einfältigen lieferte, ſeinen langen weiſſen Baart aus einer Oeffnung des Helms heraushängen, um ſich dadurch den Seinigen kenntlich zu machen f).

In Teutſchland blieb man zur Zeit der Sächſiſchen Kaiſer der Mode der Carolinger treu. Heinrich, der Erſte, wird auf allen ächten Siegeln ohne Baart, und mit krauſen, kurzen, nicht einmahl die Nacken berührenden Haaren vorgeſtellt g). Eben ſo, doch mit etwas längeren Haaren, erſcheint Otto der Groſſe auf den Siegeln ſolcher Urkunden, die er als König ausfertigen ließ. Nach ſeiner Kaiſerkrönung aber kommt er gewöhnlich mit einem langen Baarte vor h). Auch bemerkt Witichind, daß er wider die alte Sitte einen langen Baart getragen habe i). Otto der Zweyte hat auf allen Siegeln kurze und krauſe Haare; doch wird er auf einigen ohne Baart, auf andern mit einem Baart abgebildet k). Auf den Siegeln Heinrichs II. iſt das Haar immer noch kurz und kraus, und eben ſo kurz und kraus der Kinnbaart l). Auch die Fränkiſchen und Schwäbiſchen Kaiſer trugen im Durchſchnitt kurzes Haar, und

f) Mezeray I. 635. St. Foix II. p. 205.

g) Chronicon Gottw. p. 143.

h) ib. p. 162. 163.

i) II. p. 92. prolixior barba; et haec contra morem antiquum.

k) Chron. Gottw. p. 195.

l) p. 230. Die Rolande oder Weichbilder, die den Sächſiſchen Kaiſern zu Ehren in manchen Sächſiſchen Städten errichtet wurden, hatten keinen Baart. Gryphius der l. c. c. 70. p. 177.

und einen kurzen Baart. Doch erſcheint Heinrich der Dritte auf einigen Münzen und Siegeln als ein junger Herr von 27. Jahren mit einem langen Baart m); und Heinrich der Vierte ganz kahl, und ohne Baart n). Heinrich der Fünfte zeigt ſich mit kurzen krauſen Haaren, und ohne Baart o): und eben ſo Conrad der Dritte p). Otto der Vierte hingegen hat auf den Siegeln kurze krauſe Haare und einen kurzen Baart q); und eben dergleichen trug vor ihm Friederich der Erſte r). Friederich der Zweyte wird bald ohne Baart und mit kurzen Haaren, bald mit langen Haaren vorgeſtellt s).

So wie ſich die Carolinger von den Merovingern durch kurzes Haar, und durch die Abſchneidung des langen Baarts ausgezeichnet hatten; ſo unterſchieden ſich wieder die Capetinger t) von den Carolin-

m) ib. p. 265.

n) p. 281.

o) p. 308.

p) p. 345.

q) p. 404.

r) Radev. de Geſt. Fr. I. II. c. 76. Flava caeſaries paululum a vertice frontis criſpata. Aures vix ſuperjacentibus crinibus operiuntur, tonſore pro reverentia imperii pilos capitis et genarum aſſidua ſucciſione curtante.

s) Chr. Gottw. p. 422. 23. Im eilften Jahrhundert war in Italien die Mode in dem Tragen des Baarts eben ſo wenig allgemein und beſtändig, als in Teutſchland. Unter 12. Römiſchen Senatoren, die Heinrich II. in die Kirche begleiteten, hatten ſechs einen geſchornen, und ſechs einen langen Baart. Annal. Sax. ap. Leibnitz. p. 226. ad a. 1014.

t) Mezeray II. 382.

ungern durch langes Haar, und lange Bärte. Wilhelm Erzbiſchof von Rouen erklärte in Frankreich zuerſt den langen Haaren den Krieg. Er brachte es 1096. auf einem Concilio dahin, daß man den Schluß faßte: wer lange Haare trage, ſolle während ſeines Lebens von der Kirche ausgeſchloſſen ſeyn, und nach dem Tode ſolle für ihn nicht gebetet werden u). Wilhelm war in Frankreich weniger glücklich, als der berühmte Erzbiſchof Anſelm in England um dieſelbige Zeit war. Gegen den erſtern empörte man ſich faſt allgemein. Anſelm aber zeigte die Verdammlichkeit der langen und lockigen Haare mit einer ſolchen hinreiſſenden Beredſamkeit, daß die jungen Hofleute ſelbſt ihre ſchönen Locken und Haare abſchnitten, und kurzes Haar zu tragen anfingen v).

Was dem Erzbiſchofe Wilhelm von Rouen nicht hatte gelingen wollen, das gelang dem Erzbiſchofe von Paris, Petrus Lombardus, einem der berüchtigtſten Urheber der ſcholaſtiſchen Theologie w), wenigſtens bey dem frommen Könige Ludewig dem Siebenten. Dieſer König ließ ſich gegen die Mitte des 12ten Jahrhunderts bereden, den Baart abzuſcheren, und die Haare abzukürzen, um ſeinem Volke ein gutes Beyſpiel zu geben x). Als er ſeiner Gemahlinn

u) St. Foix l. c. p. 206.

v) Hume Hiſt. of England I. 397.

w) St. Foix l. c.

x) Mezeray II. 382. 383. ſagt, daß der König die langen Haare beybehalten, und nur den Baart abgeſchoren habe. Auch erzählt dieſer Geſchichtſchreiber nicht die Urſache der Trennung des Königs von der Königinn Eleonor, III. 65. et ſq. welche St. Foix aus andern Quellen anführt.

mahlinn Eleonor wegen ihrer Liebeshändel Vorwürfe machte, antwortete dieſe, daß ſie geglaubt hätte, einen Prinzen, und nicht einen Mönch zu heirathen, und bot ihm zugleich die Eheſcheidung an. Der König und die Königin wurden bald nachher getrennt. Eleonor verheirathete ſich ſechs Wochen nach der Eheſcheidung mit Heinrich dem damahligen Herzoge der Normandie, der nachher König von England wurde, und durch ſie Poitou und Guyenne erhielt. Hieraus, ſagt St. Foix y), entſprangen die Kriege, welche Frankreich 300. Jahre lang verwüſteten, und drey Millionen Franzoſen muſten ſterben, weil ein Erzbiſchof ſich über die langen Haare geärgert, weil ein König ſeine Haare und ſeinen Baart abgeſchnitten, und eine Königin die abgeſchnittenen Haare und den geſchornen Baart lächerlich gefunden hatte z).

In Teutſchland nahm man im vierzehnten und den folgenden Jahrhunderten mit dem Baarte viel häufigere Veränderungen, als mit den Haaren vor. Wenn man mit den letzteren Neuerungen verſuchte; ſo beſtanden ſie wenigſtens bey Männern gewöhnlich nur darinn, daß man ſie etwas kürzer, oder länger abſtutzte. Der Baart hingegen wurde auf die verſchiedenſte Weiſe geſchnitten und geputzt. "Im Jahr „1380., heißt es in der Limburger Chronik a), ging „an, daß Herren, Ritter, und Knechte trugen kurze „Haar

y) p. 208.

z) Der fromme Biſchof Gottfried von Amiens verſagte im 12ten Jahrhunderr denen, die mit langen, und gekräuſelten Locken erſchienen, das heilige Abendmahl, und zwang dadurch ſeine geiſtlichen Schaafe, daß ſie ſich ſcheeren mußten. Mezeray III. 357. 58.

a) S. 89.

„Haar und Krollen über die Ohren abgeſchnitten, „gleich den Converſen-Brüdern. Und thaten das die „vorgenannte Maynleute und Bauern alle hernach.“ Im funfzehnten und ſechszehnten Jahrhundert trug man faſt allgemein kurzes Haar, und lange Bärte: welche letzteren aber den Geiſtlichen, und in Frankreich auch den Magiſtratsperſonen, oder Parlementsherren als Merkmahle einer weltlichen, oder höfiſchen Eitelkeit unterſagt waren. Als der Cardinal Beſſarion dem Kaiſer Friederich dem Dritten aufwartete, wunderte ſich dieſer über den langen Griechiſchen Baart, weil, ſagt Aeneas Sylvius, es unter den Lateinern ſo wohl den Mönchen, als der Weltgeiſtlichkeit verboten iſt, den Baart zu nähren b). Im Anfange des 16ten Jahrhunderts gaben die Cardinäle vor, daß es ihnen als Fürſten der Kirche erlaubt ſey, einen langen Baart zu tragen. Allein man antwortete ihnen, daß ſie als Biſchöfe dergleichen nicht haben dürften, und in Frankreich eräugneten ſich mehrere Fälle, daß beſondere Lettres de juſſion erfordert wurden, um Cardinäle mit langen Bärten von den Capiteln annehmen zu machen c). Auch erklärten es die Franzöſiſchen Capitel für eine Verletzung der Kirchenſatzungen, wenn man ihnen Domherren mit langen Bärten aufdrang. Die Teutſchen Stifter waren nachgiebiger. In dem Reichsabſchiede von 1530. werden die Domherren gemahnt, keine Kleider zu tragen, die ſich für ihren Stand nicht ſchikken d), und nicht mit langen Bärten zu ſtolzieren.

b) de rebus geſt. Frid. III. p. 63.

c) St. Foix II. 210.

d) Schmidt VIII. 270. Auf dem Rande des Exemplars in der Reichscanzley ſteht: Pluderhoſen, et modi.

Im J. 1521. beſtürmte der König Franz der Erſte mit andern jungen Herren vom Hofe die Wohnung des Grafen von St. Pol mit Schneebällen, womit der Graf und deſſen Gehülfen ſich wieder gegen die Belagerer vertheidigten. Unglücklicherweiſe ergriff einer der Belagerten ein Stück Holz, und traf damit den König ſo am Kopf, daß er ſich ſein Haar abſchneiden laſſen muſte. Dieſe Operation veranlaßte Franz I. in der Folge nach Art der Schweizer und Italiäner das Haar ſtets kurz zu tragen, und hingegen den Baart wachſen zu laſſen. Ganz Frankreich ahmte dem jungen König nach, und dieſe Mode dauerte bis auf Heinrich IV. und Ludewig den XIII. wo man anfing, den Baart immer mehr und mehr abzukürzen, und das Haar ſo ſehr zu verlängern, daß endlich die Natur ſelbſt nicht ſo lange Haare geben konnte, als die Männer verlangten. Der Wunſch längeres Haar zu tragen, als die Natur verliehen hatte, brachte die groſſe Enfindung der Perucken hervor e).

Die Günſtlinge Heinrichs III. trugen alle noch lange Bärte f). Unter Heinrich IV. ſtuzte man ſie zuerſt ab, und trug ſie unter dem Kinn 3. Finger lang in Form eines Fächers, welchem Baartfächer ein langer nach beyden Seiten auslaufender katzenartiger Schnurbart entſprach. Man ſalbte und ſchmierte den Baart mit allerley wohlriechenden Pomaden ein, wodurch man demſelben auch eine beliebige Farbe mittheilen konnte. Vor dem Bettgehen wurde der Baart friſirt, und eingeſalbt, und damit er in der Nacht nicht zerrüttet werden möchte, ſo ſteckte man ihn

e) Mezeray V. 282. 83.

f) St. Foix II. 213.

ihn in eine beſondere Art von Beuteln, die man Bigotelles hieß. Endlich verſchwand der Kinnbaart ganz, und man behielt bloß den Stutzbaart bey, unter deſſen verſchiedenen Formen die ſogenannte königliche, (la Royale) zur Zeit Ludewigs XIV. am längſten Mode blieb. Als der Marſchall von Baſſompierre aus ſeinem zwölfjährigen Gefängniſſe herauskam, ſagte er, daß alle Veränderung, die während ſeiner Gefangenſchaft mit der Welt vorgegangen ſey, darinn beſtehe, daß die Männer keine Bärte, und die Pferde keine Schweife mehr hätten g).

Den Zuſtand der Teutſchen Bärte in der erſten Hälfte des letzten Jahrhunderts kann man aus folgender Stelle Philanders von Sittewald abnehmen h). "Da deine ehrliche Vorfahren, ſagt einer der alten Teutſchen Helden, die redend eingeführt werden, „wenn du anders eines Teutſchen Mannes „Sohn biſt, es für die gröſte Zierde gehalten haben, „ſo ſie einen rechtſchaffenen Baart hatten, ſo wollet „ihr den Welſchen unbeſtändigen Narren nach, alle „Wochen eure Bärt beropfen, und beſcheren, ja alle „Tag, und Morgen mit Eiſen, und Feuer peinigen, „foltern und martern, ziehen und zerren laſſen: jetzt „wie ein Zirkel-Bärtel, jetzt ein Schnecken-Bärtel, „bald ein Jungfrauen-Bärtel, ein Deller-Bärtel, „ein Spitz-Bärtel, ein Endten-Wedel, ein Schmahl-„Bärtel, ein Zucker-Bärtel, ein Türken-Bärtel, „ein Spaniſch-Bärtel, ein Italiäniſch-Bärtel, ein „Sonntags-Bärtel, ein Oſter-Bärtel, ein Lill-„Bär-

g) l. c.

h) Im à la mode Kehraus. Erſt. Geſ. Im erſt. Bande S. 647. der Frankf. Ausgabe von 1647.

„Bärtel, ein Spill-Bärtel, ein Stutz-Bärtel, ein „Trutz-Bärtel, u. ſ. w. Zu unſern Zeiten hat man „an den Federn erkennen lernen, was es für ein Vo„gel war; am Baart, was für ein Mann da war. „Wie wolt es heut immer möglich ſeyn, da je älter „einer wird, je mehr er ſeinen Baart ſtutzen und „ſtimlen läſſet, und alſo die Welt, und das Jugend„liebende Frauen-Zimmer überreden, und bethören „will, ob er ein Jung-Geſell, oder Jüngling wäre.“ — Gegen das Tragen von Perucken, oder von falſchen Haaren eifert Philander von Sittewaldt nicht weniger, als gegen die Baartmoden. — “War„um muß es dir alſo über die Stirne herunter han„gen als einem Dieb? Man ſoll ja einen ehrlichen „Mann an der Stirne erkennen, welche guten Theils „ſeines Gemüths Zeugniß iſt: und wer ſeine Stirne „alſo verhütet, das Anſehen hat, als er ſich vor et„was müſte ſchämen, daß er ein Schelmenſtück be„gangen habe. Dieſe lange Haar alſo herunterhan„gend ſeind rechte Diebs-Haar, und von den Wel„ſchen umb einer Miſſethat, oder Diebſtäls willen, „irgend ein Ohr abgeſchnitten, erdacht worden, damit „ſie es mit dem Haar alſo bedecken möchten u. ſ. w. i).

i) Es iſt eine merkwürdige Erſcheinung, daß die Einwohner der kleinen Inſel St. Kilda, die weiſſer, und ſtärker, als die benachbarten Inſulaner ſind, ſehr ſchwache Bärte haben, und daß ſie dieſe Bärte erſt im dreyſſigſten, oder fünf und dreyſſigſten Jahre erhalten. Martin's Voyage to St. Kilda the remoteſt of all the Hebrides p. 36.

M.

VI.

Ueber den Haar- und Baartwuchs der morgenländiſchen, und Europäiſch-Slaviſchen Völker.

Die morgenländiſchen, und Europäiſch-Slaviſchen Nationen ſind ſich, wie in allen übrigen Stücken, alſo auch in der Beſchaffenheit und Behandlung ihres Haupthaars, und ihrer Bärte ſo ähnlich, daß man ſie mit Recht als nahe verwandte Völker in demſelbigen Abſchnitt zuſammenfaſſen kann.

Die Morgenländer, und Europäiſchen Slaven unterſchieden ſich von den älteſten Zeiten her von den Teutſchen, und andern ächten Celten nicht weniger durch die Farbe und übrigen Eigenſchaften, als durch die Behandlung ihrer Haare. An ſtatt daß dieſe blonde, weiche, feine, und ſanft ſich kräuſelnde Haare hatten, waren jenen im Durchſchnitt ſchwarze, oder ſchwärzliche, grobe, harte, und gerade Haare eigen. An ſtatt daß die Teutſchen, vorzüglich die höheren Stände ihr Haar nährten, ſchoren die Morgenländer und Slaven es entweder, oder ſchnitten es wenigſtens an der Stirn und im Nacken ganz kurz ab. An ſtatt endlich daß die Germaniſchen Nationen im Durchſchnitt den Baart ganz wegſchoren, oder

nur einen Stutzbaart übrig lieſſen, nährten und pflegten die Morgenländer und Slaven einen langen Kinnbaart, oder wenigſtens einen mächtigen Knebelbaart, und ſetzten auf den einen, oder den andern einen viel höhern Werth, als die Teutſchen und deren Brüder thaten.

Lockiges Haar iſt unter den Slaven und Morgenländern eine groſſe Seltenheit. Wenn das Haar dieſer Völker nicht ſtrack, oder gerade iſt; ſo wird es entweder wollartig, oder buſchicht, und verworren, wie man es häufig an Juden ſieht. Am öfterſten trifft man krauſes oder ſich kräuſelndes Haar in den ſchönen Bewohnern der Südſeeinſeln an a). Wenn die Mauren in Afrika ſich mit Negerinnen vermiſchen; ſo erhalten die daher entſpringenden Mulatten zwar langes Haar, das aber wie Negerwolle am Kopfe zuſammenläuft. Eine ähnliche Erſcheinung hat man an den Abkömmlingen von Arabern, und Negerinnen auf den Oſtindiſchen Inſeln wahrgenommen.

Wenn die Farbe der Haare der Morgenländer, und der Europäiſchen Slaven von der ſchwarzen abweicht, ſo geht ſie am häufigſten in die rothe, oder braune über. Procop beſchreibt die Sclaven ſeiner Zeit als rothhaarig b). Luitprand glaubte, daß die Griechen den Ruſſen, ihren Nahmen wegen der Beſchaffenheit ihrer Cörper, und alſo wahrſcheinlich wegen der rothen Farbe ihrer Haare gegeben hätten c).

Nach

a) Forſt. Voy. I. 259.

b) in Groc. Hiſt. Goth. Lib. III. 339. Cutem pilosque nec candidi plane, nec flavi, nec in nigrum decolores, ſed rubidi.

L. V. c. 6.

Nach dem Adam von Bremen, und Helmold waren auch die Slaven in Preuſſen rothhaarig d). Die heutigen Ruſſen haben entweder braunes, oder rothes und röthliches, ſelten ganz ſchwarzes Haar e). Eben ſo ſelten iſt ganz ſchwarzes Haar unter den Donſchen Coſaken, deren Haar lichtbraun, und die Augen grau bläulicht ſind f). Die Weiber der Coſaken haben manchmahl ſchwarzes Haar und ſchwarze Augen. Dieſe ſind faſt alle Zigeunerinnen.

Braune und rothe, oder röthliche Haare werden ſelbſt unter mehrern morgenländiſchen Völkern gefunden. Die Kabylen auf dem Atlas haben eine weiſſe Haut, blaue Augen, und blonde Haare, weßwegen ſie für Nachkommen der Wandalen gehalten werden g). Merkwürdig iſt es, daß ſchon zu Procops Zeiten über die Mauren hinaus in Afrika Menſchen wohnten, deren Haut weiß, und das Haar blond, oder röthlich war h). Im weſtlichen Aſien ſind braune und rothe Haare nirgends häufiger, als unter den Kaukaſiſchen Völkern. Georgianiſche, Circaſſiſche, und Mingreliſche Mädchen und Weiber werden um deſto theurer verkauft, je weiſſer ihre Haut, je röther ihr Haar, und je fleiſchiger oder fetter ihr Cörper iſt.

d) Homines caerulei, facie rubra, et criniti. de ſitu Daniae. c. 227. Eben die Worte braucht Helmold. I. c. 1.

e) Georgi's Beſchr. der Ruſſ. Völkerſch. S. 474.

f) Güldenſtädt I. S. 105.

g) Shaw p. 39.

h) Inde alias (terras) hominum feraces, quibus non ut Mauris cutis atra, ſed candida corpora, rutilumque capillitium. l. c. II. p. 98.

iſt. Weil die Könige und Groſſen des Morgenlandes meiſtens von Kaukaſiſchen Sclavinnen gebohren werden; ſo haben ſie bisweilen auch röthliches, oder braunes Haar i). Endlich iſt das Haar der Caſaniſchen Tatern k), und ſelbſt der Bucharen l) oft braun, wiewohl das Haar der letztern von andern ſchwarz genannt wird m).

Die Morgenländiſchen Völker unterſcheiden ſich dadurch von den Europäiſchen Slaven, daß beide Geſchlechter ſich am ganzen Leibe, ſelbſt an der Pubes alle Haare auf das ſorgfältigſte ausreiſſen n). Von dieſer allgemeinen Gewohnheit weichen die Männer der höhern Caſten, vorzüglich die Krieger, oder Nairen in Hindoſtan, und deren Abkömmlinge in Ceylan, und in den Maldiven ab. Gemeiniglich, ſagt Pyrard von den Vornehmen in den Maldiven, ſind die Männer über den ganzen Leib ſo ſtark behaart, daß man es ſich kaum vorſtellen kann. Hierauf ſind ſie ſtolz, als auf ein Zeichen von Stärke o), und

i) Dergleichen erwähnt Chardin von dem Könige Solimann dem Dritten von Perſien IV. 253. und Arvieux I. 358. von einem Druſiſchen Emir.

k) Georgi l. c. S. 98.

l) ib. S. 169.

m) Voy. au Nord X. 116.

n) Dies bezeugt von den Arabern, Niebuhr Beſchr. von Arabien, S. 68. von den Einwohnern von Aleppo, Ruſſel S. 86. von den Maurinnen, Höſt S. 122. von den Tartarinnen in Sibirien, Georgi l. c. S. 100. von den Armenianern, Perſern, Türken, und allen Mohamedanern überhaupt, eben derſelbe S. 457.

o) l. p. 81.

und wenn der Leib eines Mannes wenig behaart iſt, ſo verachten ſie ihn als weibiſch.

Alle Mahomedaniſche Völker ſcheeren jetzo das Haupthaar bis auf einen kleinen Schopf ab, und die Ueberbleibſel, welche ſie ſtehen laſſen, ſchlagen ſie gewöhnlich in einen, oder einige Knoten zuſammen p). Eben dieſes thun die Indiſchen Braminen q). Die Nairen, oder Edlen und Krieger in Hindoſtan, in Ceylan, in den Maldiven, und auf den Inſeln der Südſee laſſen gewöhnlich ihr Haar wachſen, und unter dieſen iſt es den dienenden, oder den niedrigern Caſten verboten, das Haar zu nähren, und lang zu tragen r). Die Vornehmen in Hindoſtan, und den aus Hindoſtan bevölkerten Inſeln wenden eben ſo viel Sorgfalt, als die Weiber, auf das Waſchen, Salben, und Schmücken der Haare, und laſſen es bald flattern, bald wickeln ſie es auf dem Kopfe zuſammen s), den ſie mit einem feinen Schnupftuch bedecken t). Auf den Maldiven tragen die Weiber das Haar im Nacken aufgerollt; die Männer entweder auf einer Seite, oder mitten auf dem Kopfe. Die letztern brauchen nie falſches Haar: die Weiber hingegen ſehr oft, und eben deßwegen ſchneiden manche Männer ihr Haar ab, um es an die Weiber verkaufen zu können. Das Haar, ſetzt Pyrard hinzu, wächst in den Maldiven viel ſchneller,

p) Niebuhr l. c. und eben deſſ. Reiſen I. S. 160.

q) Sonnerat I B. 11. und 12. Kupfertafel.

r) Pyrard. I. 79. 81. 277. 325. 26. Ives p. 22. Forſt. Voy. I. 259.

s) Anquet. Voy. p. 353. Pyrard I. p. 81.

t) Pyr. I. 325.

ler, als in Europa, wie ich glaube, ſo wohl deßwegen, weil ſie es ſo oft waſchen und ſalben, als wegen der groſſen Hitze, welche auch macht, daß das Haar viel gröber und dicker, als das unſrige, aber nie lockig iſt. Die Banianen, oder Indiſchen Kaufleute tragen zwar das Haar nicht lang, wie die Edlen; ſie brauchen es aber doch auch nicht, wie die Menſchen der niedrigen Caſten abzuſcheeren u). Die Gebern ſind darinn ihren Vorfahren treu geblieben, daß ſie weder den Baart, noch das Haupthaar ſcheeren, ſondern beyde wachſen laſſen x).

Das Scheeren des Haupts war in alten Zeiten im Morgenlande nicht unbekannt; doch war es lange nicht ſo allgemein, als jetzo. Die Scythen in Aſien und Europa werden im Durchſchnitt als Haartragende Nationen geſchildert; und nur die Alanen ſchoren ihr Haupt y). Die alten Perſer, die Parther, die Juden, und viele Arabiſche Stämme ſchoren das Haupt eben ſo wenig, als die Türken und Avaren zu Agathias Zeiten z). Ganz unmorgenländiſch war die Schur der Aegyptiſchen Prieſter, die nicht bloß das Haupthaar, und die Haare an dem übrigen Cörper, ſondern ſo gar die Augenbraunen, und den ganz

u) Pyrard. I. 325. Bruce Memoirs p. 254.

x) della Valle III. 27.

y) Lucian. II. 557. Pellout. I. 323.

z) Grotii Hiſt. Goth. p. 532. nec eſt, ſagt Agathias von dem Haar der Franken, ut illa Turcorum et Avarorum, horrida, impexa, ſqualeus, inque nodum indecore collecta etc. Die Figuren auf den Ruinen von Perſepolis haben lange Bärte, et a profuſion of hair upon their heads. Franklin's Obſerv. made on a tour from Bengal to Perſia p. 206.

ganzen Baart wegnahm a). Eine ähnliche Schur muſten ſich diejenigen gefallen laſſen, die zum erſtenmahl nach dem Tempel der Venus in Hierapolis wallfahrteten b). Kahlköpfigkeit und Entmannung waren nothwendige Tugenden der Prieſter der ſo genannten dea Syria, und mit dieſen Attributen werden daher auch beſtändig diejenigen Betrüger angeführt, die in den erſten Jahrhunderten nach Chriſti Geburt unter dem Nahmen der Diener der Syriſchen Göttinn in Griechenland und Italien umherzogen.

Die Europäiſchen Sarmaten, oder Slaven waren, und ſind in Anſehung des Abſcheerens, oder Nährens des Haupthaars eben ſo ſehr, als die morgenländiſchen Völker der alten und neuen Zeit von einander abweichend. Regino beſchreibt die Ungarn als geſchoren, oder kahlköpfig c). Die Avaren hingegen hatten zwar ungekämmtes, aber doch ungeſchornes Haar d). Weil Adam von Bremen, und Helmold es von den Preuſſen, als etwas Eigenthümliches oder Merkwürdiges anführen, daß ſie ihr Haar nährten; ſo ſcheinen die übrigen Slaven in Teutſchland ſich im 11. und 12. Jahrhundert geſchoren zu haben. Die Slaven, und Anten, die Procop kennen lernte, ſchoren allem Vermuthen nach ihr Haupt nicht. Allein unter den unteütſchen Völkern, die Albuin nach Italien führte, waren mehrere, die es thaten

a) Juv. VI. v. 533.

b) Lucian. de Dea Syria III. 481.

c) ad a. 889. p. 65. capillum usque ad cutem ferro caedunt.

d) Agathias l. c.

thaten e). Die Ruſſen und Coſacken ſchneiden das Haar an der Stirne und am Nacken kurz ab, ohne es zu ſcheeren; die Pohlen und Wallachen ſcheeren den Kopf bis auf eine kleine Stelle, wo man das ſehr abgekürzte Haar ſitzen läßt f). Auch dieſe geſchornen Köpfe machen, wie Mienen, Bildung und Tracht, daß die Pohlen mehr Aſiaten, als Europäern ähnlich ſehen g).

Was die Morgenländer und Slaven im Durchſchnitt ſich ſelbſt am Haupthaar nahmen, das ſuchten ſie am Baart wieder zu gewinnen. Der Baart, und vorzüglich der Kinnbaart war unter den Morgenländern und Slaven von Anbeginn an der geehrteſte und unverletzlichſte Theil des Menſchen. Die Juden durften ihren Baart nicht abſchneiden h), und Mahomet rühmte ſich, daß kein Scheermeſſer jemahls ſeinen Baart berührt habe, welches er ſeinen Jüngern zur Nachahmung empfahl. Die Creutzbrüder bemerkten es als ein Merkmahl faſt aller Morgenländer, ſo wohl der Chriſten, als der Saracenen, daß ſie den Baart mit der gröſten Sorgfalt nährten, daß ſie ihn das Zeichen der Mannheit, die Ehre des menſchlichen Antlitzes, die Würde und den Ruhm des Mannes nannten, und daß das Scheeren des Baarts ihnen eben ſo ſchimpflich, als in Europa die gänzliche Baartloſigkeit von Verſchnittenen ſey i).

Unter

e) Paul. Diac. IV. 4.

f) Sulzers Transalp. Dacien II. 385., Coxe I. 119. 120. 180.

g) ib. Coxe S. 120.

h) Mich. Moſ. Recht IV. 361.

i) Jac. de Vitriac. c. 74. barbas autem ſicut Saraceni, Grae-

Unter den heutigen Morgenländern ehren die Araber den Baart am allermeiſten k). Sie betrachten, ſagt d'Arvieux, den Baart als eine heilige Zierde, welche Gott ihnen gegeben habe, um ſie dadurch vom Weibe zu unterſcheiden. Das Nichtſcheeren des Baarts iſt nach der Meynung der Araber ein weſentlicher Punct ihrer Religion, und ſie halten die Perſer auch deßwegen für Ketzer, weil dieſe den Baart unter dem Kinn wegſcheeren laſſen. Wer Jemanden in den Baart, oder auch nur auf die Erde ſpuckte, und dabey ſagte, daß dies für des andern Baart ſey l); der würde als ein Entweiher des heiligen Baarts, und als ein Verächter der Engel hart

Graeci, et ſicut omnes fere orientales non radunt, ſed cum magna diligentia eas nutrientes, in ipſis quam plurimum gloriantur, virilitatis ſignum, vultus honorem, hominis auctoritatem et gloriam ipſam barbam reputantes. Sicut autem apud Latinos Eunuchi, qui barba penitus carent, indecentes et quaſi effoeminati cenſentur, ita ipſi pro ſummo habent opprobrio non ſolum ſi barbae radantur, ſed etiam ſi unus ab eis pilus abſtrahatur. Jacob von Vitri führt das Beyſpiel der Abgeſandten Davids an, welchen der König der Ammoniter den halben Baart abſcheeren ließ, und die ſich ſo lange verbargen, bis der Baart wieder gewachſen war. Er erwähnt auch des Trugs, den der Graf Balduin von Edeſſa durch das Vorgeben, ſeinen Baart verpfändet zu haben, ſeinem morgenländiſchen Schwiegervater ſpielte, und den ich ſchon anderswo erzählt habe.

k) Niebuhrs Beſchr. S. 68. beſ. d'Arvieux Mem. T. III. Ch. XII.

l) ou celui, qui lâchant un vent, diroit, je peterai ſur ta barbe. Arvieux l. c. p. 207. Der Chevalier erzählt hierüber S. 212. 213. zwo Geſchichten, bey deren Leſung gewiß auch der Ernſthafteſte ſich des lauten Lachens ſchwerlich wird erwehren können.

hart bestraft werden, die zum Schutz und Schirm des Baarts bestellt sind. Das Auspeitschen und Brandmarken ist in Europa nicht so schimpflich, als es das Abschneiden des Baarts unter den Arabern ist, und viele würden lieber das Leben, als den Baart verlieren m). Zu D'Arvieux's Zeiten erhielt ein Araber einen Schuß in die Kinnlade. Dieser wollte lieber sterben, als sich den Baart abscheeren, und verbinden lassen, und selbst die Versicherungen aller Derwische und Imans, und so gar des Muphti, daß der Prophet in einem ähnlichen Fall sich den Baart würde haben nehmen lassen: konnten den Verwundeten kaum bewegen, das Kleinod seines Baarts aufzuopfern: nach welcher Verstümmlung er sich nicht eher wieder öffentlich zeigte, als bis sein Baart die gehörige Länge erreicht hatte. Weiber und Kinder küssen die Bärte ihrer Männer und Väter, wenn sie dieselbigen begrüßen; und Freunde oder Bekannte küssen sich gegenseitig den Baart von beiden Seiten, wenn sie sich begegnen. Wenn die Araber eine erwachsene Mannsperson ohne Baart sehen, so brechen sie immer in folgende Verwünschung aus: Gottes Fluch möge den Vater treffen, der ein so unvollendetes Gesicht erzeugt hat. Hingegen rufen sie bey dem Anblick eines recht langen und dicken Baarts aus: welch' ein Glück für den Vater, der einen so schönen Baart erzeugt hat! Gottes Segen möge wie ein starker Regen über ihn kommen. Wenn ein langbärtiger Mann etwas böses thut, oder etwas unanständiges vorbringt; so sagen sie: Schade um den

m) Ein Araber, der sich in der Trunkenheit den Baart abgeschnitten hatte, muste aus Furcht vor der Schande und Strafe aus seiner Heimath entfliehen. Niebuhr l. c.

den herrlichen Baart, iſt es möglich, daß er ſeinem Baart einen ſolchen Schimpf anthun konnte! Die Araber warnen bey dem Baart, bitten bey dem Baart, danken bey dem Baart, ſchwören bey dem Baart, und ſegnen bey dem Baart. Gott verlängere deinen Baart, oder ſchütte ſeinen Segen über deinen Baart aus, iſt eine von ihren gewöhnlichen Dankſagungsformeln, ſo wie das Räuchern, oder Beſprengen des Baarts mit wohlriechenden Hölzern und Waſſern eine der wichtigſten Cärimonien bey feierlichen Beſuchen iſt.

Wenn die Araber und andere Morgenländer ihren Baart kämmen, oder welches eine ſehr gewöhnliche Bewegung derſelben iſt, mit der Hand ſtreichen; ſo ſammeln ſie ſorgfältig alle Haare auf, wickeln ſie in Papier, und graben ſie auf dem Kirchhofe ein. Haare, die mit der Wurzel ausgerauft ſind, zerſchneiden, oder zerreiſſen ſie, ehe ſie dieſelben eingraben; denn ſonſt glauben ſie, daß allerley Zauberwerk damit getrieben, oder daß auch Engel gezwungen werden könnten, darinn zu wohnen. — Sclaven dürfen keinen Kinnbaart tragen, weil dieſer ein Zeichen von Freyheit iſt. In dem Serail des Türkiſchen Sultans darf keiner, der den Großherrn bedient, ſeinen Baart nähren: den Boſtangi Bachi ausgenommen n).

So wie der Kinnbaart den Arabern und übrigen Morgenländern heilig iſt, ſo halten ſie den Zwickelbaart auf eine gewiſſe Art für unrein. Zwickelbärte tragen ganz allein junge Leute, die noch keinen Kinnbaart haben, und Krieger, oder ſolche, die zu Kriegern

n) Arvieux l. c. p. 205.

gern gezählt ſeyn wollen. Krieger ſind um deſto ſtolzer auf ihre Knebelbärte, je länger ſie ſind, und Tavernier lernte einen königlichen Trabanten in Perſien kennen, der doppelten Sold erhielt, weil er ſeinen Schnurbaart hinten zuſammenbinden konnte o). Alle übrige Layen, und noch mehr die Geiſtlichen ſchneiden oder ſcheeren die Haare auf den Lippen um deſto kürzer ab, je mehr ſie auf Frömmigkeit Anſpruch machen; denn die Mahomedaner würden eine groſſe Sünde begehen, und ſich einer ſchweren Verunreinigung ſchuldig machen, wenn ein Haar ihres Knebelbaarts irgend eine Speiſe, oder Trank berührte. Junge Leute ſchneiden den Knebelbaart ab, und laſſen den Kinnbaart wachſen, ſo bald ſie verheirathet ſind, oder ihnen ein Kind gebohren worden iſt p). Pyrard nahm es an den Mahomedanern q) in den Maldiven wahr, daß ſie bey dem Abſcheeren des Baarts ſehr unempfindlich ſeyen. Ihre Meſſer waren äuſſerſt ſchlecht; auch brauchten ſie weder warmes Waſſer, noch Seife vor dem Abſcheeren der Baarhaare, und doch beklagten ſie ſich nie über Schmerzen, die ihnen verurſacht würden. Pyrard glaubte immer, daß man ihm den Baart ausreiſſe, und die Haut ſchinde, ungeachtet er des Haar lange mit warmem Waſſer erweicht hatte.

Die Türken denken über Kinnbärte und Knebelbärte eben ſo, wie die Araber r). Wenn die übrigen Mahomedaner auch nicht eine ſo abergläubige Ehrfurcht gegen den Baart überhaupt, und beſonders gegen

o) I. C. 48.
p) Arvieux l. c.
q) l. 81.
r) Niebuhr Beſchr. v. Arab. II. 54.

gen lange Kinnbärte haben, als die eben genannten Völker; so sind sie doch alle von Natur sehr bärtig, tragen alle Kinnbärte, und lassen diese Kinnbärte um desto länger wachsen, je vornehmer oder frömmer sie sind s).

Die heutigen Slaven nähern sich dadurch schon den übrigen Europäern, daß sie in dem Tragen und Scheeren des Baarts eben so wenig, als in dem Tragen und Scheeren des Haupthaars genau zusammenstimmen. Die Moldauer und Wallachen tragen alle Stutzbärte, und zwar so, daß sie ihnen die Oberlippe ganz bedecken, und umgedreht selbst in den Mund hineinhängen. Kinnbärte dürfen nur Männer tragen, die über 50. 60. Jahre alt sind, und ausser diesen die sechs vornehmsten Bojaren t). Auch in Ungarn und Pohlen haben alle Männer Zwickelbärte u), und die erstern wixen sie oft so zusammen, daß sie, wie Pfeiffenstiele an beiden Seiten weit vom Gesicht abstehen. Die Russen tragen noch immer lange Bär-

s) Von den Kaukasischen Völkerschaften bezeugt dieses Pallas Gesch. der Mongol. Völkersch. I. S. 100. von den Bucharen, Voy. au Nord X. 116. von den Persern, und Armenianern, und Hindus, die oben angeführten Schriftsteller, und Pyrard I. 83. Sehr bärtig sind auch die schönen Insulaner der Südsee. Forst. Beob. S. 205. und selbst einige schwarze Völker, besonders die Tannesen. ib. In der Crimm tragen nur die Beys, und vornehmsten Edelleute lange Bärte; die gemeinen Edelleute blosse Spitzbärte. Kleemann S. 159. Etwas ähnliches findet in den Maldiven Statt. Pyrard. l. c.

t) Sulzer II. 385. III. 107. S.

u) Coxe I. S. 119.

Bärte, und ſelbſt Peter der Erſte konnte die Zärtlichkeit der Ruſſen für ihre Bärte nicht überwinden. Diejenigen, denen er den Baart abſchneiden ließ, fingen gleich wieder an, ihn zu nähren, und manche kauften ihren Baart mit beträchtlichen Summen von der Schur frey. Zu des ältern Gmelins Zeiten waren in Tomsk drey Männer, die jährlich in die Canzley funfzig Rubel zahlten, damit ihr Baart unangefochten bliebe x).

x) deſſen Reiſen I. S. 311.

VII.

Ueber den Haar- und Baartwuchs der häßlichen und dunkelfarbigen Völker.

Die häßlichen und dunkelfarbigen Völker im öſtlichen, und ſüdlichen Aſien, in Afrika, Amerika, und den Südländern, auf den Oſtindiſchen und Südſeeinſeln unterſcheiden ſich von den weiſſen Nationen, die ihnen am ähnlichſten ſind, vielmehr durch die Behandlung des Baarts, als des Haupthaars, und eben ſo ſtimmen ſie unter einander viel mehr in der Behandlung des erſtern, als des letztern überein. Die häßlichen Völker ſcheeren nicht bloß ihr Haupt, und vertilgen nicht bloß die Haare an dem

übri-

übrigen Cörper, wie die Morgenländer thun, sondern sie reiſſen auch meiſtens ihre wenigen Baarthaare, und ſelbſt ihre Augenbraunen, und Augenwimpern aus. Dies Ausreiſſen des Baarts und der Augenbraunen iſt beynahe ein eben ſo untrügliches Kennzeichen der häßlichen Völker, als ihre eigenthümliche Cörperbildung, oder als die natürlichen Eigenſchaften ihrer Bärte, und Haupthaare ſind. Unter den dunkelfarbigen Nationen ſind nur einige, die den Baart, und die Augenbraunen nicht zerſtören. Unter den weiſſen Völkern war nie ein einziges, welches ſich durch das Ausreiſſen des Baarts und der Augenbraunen verunſtaltet hätte.

An ſtatt daß die Geſichtsfarbe der häßlichen Völker von einer unendlich gröſſern Mannigfaltigkeit iſt, als die der ſchönen Nationen; ſo iſt dagegen die Farbe ihres Haupthaars viel einförmiger. Die Neger, die Americaner, die Völker des ſüdlichen Aſiens, die häßlichen Bewohner der Südſeeinſeln, und der Südländer haben faſt ohne Ausnahme glänzend ſchwarzes Haar. Unter allen Kalmycken und Mongolen, die Herr Pallas ſah, fand er in Anſehung der Schwärze des Haares nicht die geringſte Abweichung a); doch hörte er, daß bisweilen, wie wohl äuſſerſt ſelten Perſonen mit braunen und rothen Haaren unter dieſen Mongoliſchen Hauptvölkern gebohren würden. Eben ſo ſelten ſind braune und rothe Haare unter den Bucäten, den Tunguſen, und den Küſtenbewohnern des nordöſtlichen Aſiens. Häufiger findet man rothe Haare unter den Samojeden und Oſtiaken b), unter

a) Beſchr. der Mongol. Völk. S. 100.

b) Isbrand p. 40. 175.

röthlich und wie verbrannt waren i). Blonde Haare vergleichen die Americaner mit den Haaren eines gewissen Affen, und spotten darüber k). Die Schwärze der Haare erhält sich in den Americanern bis in das höchste Alter, und es ist äusserst selten, in Greisen graue Haare anzutreffen l). Weisse Haare haben unter den Americanern nur die Albinos, und unter den Negern die so genannten Negros Blancos. Wenn das Haar von schwarzen, oder schwärzlichen Völkern auch bloß an den Enden röthlich oder gelblich wird, wie das der Tanneſen m); so ist dieſes ein faſt untrügliches Zeichen, daß ſolche Völker ſich mit andern vermiſcht haben.

Die Neger, und deren Abkömmlinge ausgenommen haben die dunkelfarbigen und häßlichen Nationen faſt ohne Ausnahme lange, dicke oder grobe, und ſtracke Haare; und feine, weiche, und lockige Haare ſind unter den nicht weiſſen Menſchen eben ſo ſelten, als braune und blonde Haare n). Unter allen häßlichen Nationen haben die Americaner die längſten, ſtrackſten,

i) II. 38.

k) ib. et Dobrizh. II. p. 27. Crinibus omnes denſi, corvoque nigrioribus pollent Abipones. Communis hic capillitii color universis, quas vidi, per Paraguariam nationibus. Albicomus vel rufus in lucem ſi ederetur foetus, monſtri inſtar illis foret, vix homines inter tolerandum. — Comam natura criſpam apud Indos rariſſime invenias, arte criſpatam nunquam. p. 28.

l) ib.

m) Forſter's Voy. I. 175.

n) Die ſchwarzen borſtigen, oder ſtracken und dicken Haare der Calmycken erwähnt Pallas in ſeinen Reiſen I. S. 309. der Mongolen, Voyag. au Nord. X. 70. 71.

ſten, und gröbſten Haare o). Diejenigen Americaner, die ihre Haare wachſen laſſen, haben gewöhnlich ſo langes Haar, daß es bis an die Kniekehle hinabfällt p). Bouguer führt es als etwas Charakteriſtiſches von dem Haar der Americaner an, daß ſie platt ſeyen q), und dieſe Plattheit wollte wahrſcheinlich Wafer andeuten, wenn er den Haaren der Indianer auf der Erdenge Darien Feinheit zuſchrieb r). Auſſer dem Kinde mit etwas lockigem Haar, welches Barrere beſchrieb, fand auch Kalm einige Mickmacks, deren Haare ein wenig gekräuſelt waren s).

Von allen übrigen Nationen gleichen Urſprungs unterſcheiden ſich die Neger noch vielmehr durch die Beſchaffenheit ihres Haupthaars, als durch ihre Farbe. Das Haar der Neger iſt fein, kurz, und ſo kraus, als Wolle, weßwegen es auch faſt von allen Beobachtern mit Wolle verglichen, oder Wolle genannt wird t). So wie die Neger an der Weſtküſte von

70. 71. der Samojeden, und Kamtſchadalen, Georgi l. c. S. 277. Steller S. 250. Der Tunkineſen im ſüdlichen Aſien, Damp. III. 48. 49. derer von Timor und Guam, id. V. 62. I. 378. der Nicobarern ib. II. 185.

o) Vorzüglich Bouguer p. 101. und Bayer S. 245. Frezier p. 121. Begert S. 90. Gumilla I. 103. 109. Ulloa Voy. I. p. 233. ces cheveux ſont, d'un noir foncé, et pourroint plutôt être appellés des crins, que des cheveux, tant ils ſont rudes et groſſiers.

p) Bayer l. c.

q) l. c.

r) Voy. de Damp. p. 242. der Ueberſetzer von Wafer braucht das Wort minces.

s) III. S. 483.

t) Man ſehe beſ. Sömmering S. 8. Adanſon p. 38. Oldendorp I. 272.

von Afrika die schwärzesten unter allen sind; so ist auch ihr Haar das kürzeste, und krauseste. Die schöngebildeten schwärzlichen oder ganz schwarzen Völker am Senegal, die Fuhls und Wulufs, die gewiß eines andern Ursprungs, als die häßlichen Neger sind, haben theils durch den Aufenthalt in ihren gegenwärtigen Wohnsitzen, noch mehr aber durch die Vermischung mit Negerinnen die schwarze Farbe der letztern erhalten u). Ihr Haar hingegen ist eben so wenig, als ihre Gestalt denen der Neger gleich geworden. Die Haare der weniger schwarzen Fuhls sind zwar kraus, aber nicht so kurz, als die Negerwolle. Das Haar der schwärzern Wulufs läuft, wie das Haar der Neger an dem Kopfe zusammen, allein es ist viel länger, als das Negerhaar, wenn es aufgerollt, oder vom Kopfe abgezogen wird v). Aehnliche Erscheinungen offenbarten sich allenthalben, wo Neger sich entweder mit nicht-schwarzen Weibern, oder nicht-schwarze Väter mit Negerinnen vermischten. Nach den Zeugnissen aller Reisenden sind die Hottentotten keine reine Neger, sondern eine Abart von Menschen, die entweder von Negern und Malayinnen oder von Negermüttern und von Malayen abstammen, welche letztern an der Ostküste von Afrika und auf Madagascar bis auf den heutigen Tag sehr häufig sind. Die Haare der Hottentotten also sind zwar wollig und kraus, aber länger, als die der Neger, und gleichen den Klunkern an einem alten Schaafspelze w). Die Kinder von Europäern und Hottentottin-

u) Sprengels Beyt. I. S. 51. u. f. u. III. S. 138.
v) ib.
w) Menzel II. S. 480.

gottinnen erhalten wiederum längere, und weniger krauſe Haare, als die Hottentotten haben x). Die unvermiſchten Neger auf den Südſeeinſeln, und in den Südländern haben gleich den urſprünglichen Schwarzen an der Malabariſchen und Coromandeliſchen Küſte kurzes und krauſes Haar, wie die Africaniſchen Neger y). Faſt auf allen dieſen Inſeln, und in allen dieſen Ländern wohnen auſſer den ächten Negern noch braune oder röthliche Menſchen Malayiſchen Urſprungs und dann ſchwärzliche, die aus der Verbindung von Negerinnen und Malayen, oder auch von hellfarbigen Hindus entſtanden ſind. Je weniger dunkel in dieſen Abarten die Farbe iſt, deſto länger und weniger kraus iſt das Haar. In den ſchwärzlichen, oder faſt ſchwarzen Bewohnern der Südländer, und Südſeeinſeln iſt das Haar oft ziemlich lang, zugleich aber ſo wollartig, daß es gegen den Kopf hinanſpringt, und daher haben manche Papus in Neuguinea einen Buſch, oder Wald von wollartigen Haaren um den Kopf, der drey Fuß im Durchmeſſer hat z). Von dem nördlichſten Buſen der Indiſchen Halbinſel an bis an die äuſſerſten ſüdlichen Ufer des rothen Meers haben ſich viele Reſte der ſchwarzen aus Hindoſten entſprungenen Völker erhalten, die von den

x) Vaillant I. 263.

y) Marsden p. 260. Sonnerat II. S. 98. Dampier I. 464. II. 255. V. 105. 424. Voy. aux Indes orient. IV. 635. Forſt. obſerv. p. 240. Hiſt. of New-Holland p. 60. 69. p. 188. Die meiſten Neuholländer haben wolliges Haar, das dem der Hottentotten ähnlich iſt. Einige am Endeavours River aber hatten langes und ſtrackes Haar, und eben dieſe waren nicht ſo ſchwarz und häßlich, als die übrigen. ll. cc.

z) Foreſt. p. 95.

den Alten Troglodyten, Ichthyophagen, und Aethiopier genannt wurden, und in Arabien selbst unter dem Nahmen der wilden Araber bekannt sind. Zu diesen gehörten allem Ansehen nach die schwarzen Menschen mit feinen und krausen Negerhaaren, die Pages in der Arabischen Wüste sah a). Wenn die trockene und sengende Hitze, die in der Arabischen Wüste herrscht, allein im Stande wäre, das Haar zu verfeinern, und wollartig zu kräuseln, so würde man solche Haare in allen oder den meisten Beduinen der Wüste bemerken.

Die meisten häßlichen Völker schneiden, oder scheeren den gröſten Theil des Haupthaares weg. Die Calmucken, die Mongolen, die Tunguſen, und übrigen Nationen im östlichen und nordöstlichen Asien entblössen den ganzen Kopf, den Nacken oder Hinterkopf ausgenommen, dessen Haare sie in einen, oder einige Zöpfe zusammenflechten b). Im südlichen Asien zeichneten sich bis gegen die Hälfte des letzten Jahrhunderts die Sineſen, und einige von den Sineſen abstammende Völker von den übrigen grossen Ostindischen Nationen dadurch aus, daß sie ihr Haupthaar wachsen lieſſen. Bald nach der Eroberung des Sinesischen Reichs durch die Mandschuren gab der Anführer der Mongolen den Befehl, daß die überwundenen Sineſen ihre Häupter gleich den Siegern scheeren sollten, weil er glaubte, daß alsdann die kleine Zahl der Eroberer um desto weniger auffallen würde. Diese gezwungene Schur war den Sineſen viel schmerzhafter,

a) I. p. 307.

b) Pallas Reiſen I. S. 311. Isbrand p. 198. Lange p. 265. Voy. au Nord X. 70. 71.

haſter, als das Joch, welches ſie empfangen hatten. Viele Sineſen entſchloſſen ſich lieber ihren Kopf, als ihr Haar zu verlieren, indem ſie ſich einbildeten, daß ſie, wenn ſie ihr Haar ſcheeren lieſſen, nach dem Tode kahlköpfig vor ihren Vorfahren erſcheinen, und von dieſen verworfen werden würden c). Die Siameſen trugen wenigſtens zu Strauſſens Zeiten d) das Haar entweder auf dem Wirbel, zuſammengebunden, oder auch hinten in einen Zopf geflochten. Die Talapoinen aber, die Hamilton ſah, hatten einen durchaus geſchornen Kopf, der ein Attribut des Prieſterthums im ſüdlichen Aſien iſt e). In Neuholland ſind nur die Weiber ganz, oder faſt ganz geſchoren f).

In America ſind einzelne Völker, unter welchen die Männer ihr Haar nähren, und auf langes Haar ſtolz ſind. Dies gilt beſonders von den Eingebohrnen von Peru, denen man keinen gröſſern Schimpf anthun kann, als wenn man ihnen das Haar abſchneiden läßt g). Dieſen Schimpf verzeihen die dienſtpflichtigen Indianer ihren Herren niemahls, und die Strafe des Haarabſchneidens wird deßwegen nur bey ſchweren Verbrechen ausgeübt h). Auch in Guiana laſſen einige Völker ihr Haar wachſen, und dieſe ſchneiden gefangenen Feinden das Haar zum Zeichen der Knechtſchaft ab i). Der gröſte Theil der Americaniſchen Völker ſchnei-

c) le Comte I. 233.
d) S. 32.
e) Hamilton II. 192.
f) Hiſt. of New-Holland p. 60.
g) Bayer S. 245. und Ulloa's Nachr. II. S. 97.
h) Ulloa Voy. I. 233.
i) Barrere S. 128.

ſchneidet oder brennt das Haupthaar bis auf kleine Reſte ab. Dies geſchieht faſt allgemein im nördlichen America, wie es ſcheint, mit aus dem Grunde, damit man gegen das Scalpiren deſto ſicherer ſey. Wenigſtens reiſſen ſich deßwegen die Wilden in Louiſiana das Haar bis auf die Mitte des Kopfs aus, und ſchneiden die übrigen kurz ab, um nicht daran gepackt zu werden k). Gewöhnlich läßt man einen kleinen Schopf Haare auf dem Wirbel des Haupts unberührt, und dieſe Reſte von Haaren werden mit Federn und andern Zierrathen ausgeſchmückt l). Mehrere Nationen in der ſüdlichen Hälfte der neuen Welt nähren das übrige Haar. Allein oben auf dem Kopfe brennen ſie es ſo kurz und gleich mit kleinen angezündeten Hölzern ab, als wenn ſie es vor wenigen Tagen hätten abſcheeren laſſen m). Wo die Männer das Haar wachſen laſſen, da ſchneiden oder ſcheeren es faſt ohne Ausnahme die Weiber ab, und umgekehrt n). Dieſe Regel wird auch von den langhaarigen häßlichen Völkern in den übrigen Erdtheilen ſo genau beobachtet, als wenn ſie aus einer allgemeinen Verabredung entſtanden wäre. Unter den Negern ſind die Männer am meiſten auf die neue und künſtliche Schur ihres Haupthaars, und die Weiber auf die neuen und künſtlichen Friſuren deſſelben

k) Ulloa's Nachr. II. S. 97. Auch in Paraguay ſchoren ſich vormahls die meiſten Wilden nach Art der Europäiſchen Mönche Dobrizh. II. p. 27. Noch jetzt reiſſen ſie das Haar drey Zoll breit an der Stirn weg. ib. p. 28.

l) Carver p. 226.

m) Veigl S. 76.

n) ll. cc. Doch machen die Abiponen eine Ausnahme. l. c. p. 27.

ben Holz o). Einige Neger scheeren auf ihrem Kopf die Figur eines Creutzes, andere die eines halben Mondes, andere andere Figuren aus, und wenn man funfzig Neger beysammen sieht, so trifft man selten vier an, die ihr Kopfhaar auf dieselbige Art geschoren hätten. Eben so mannichfaltig sind die Lockenordnungen, welche die Negerinnen wählen, indem die Locken bald in geraden Linien fortlaufen, bald sich in Kreisen drehen, und in den verschiedensten Richtungen sich entgegenthürmen. Auf den Südseeinseln, und in den Südländern, die von schönen, oder regelmässig gebildeten Völkern bewohnt werden, nähren im Durchschnitt die Männer das Haar, und die Weiber schneiden es ab p). Auf den freundschaftlichen Inseln lassen auch die Weiber das Haar wachsen q).

Ein wichtiges Merkmahl aller unvermischten häßlichen Völker ist dieses, daß sie von Natur fast ganz baarlos, und glatt an dem übrigen Leibe sind, auch viel schwächere Augenbraunen haben, als die weissen und schönen Nationen, und daß sie um diese Unbärtigkeit, und weibische Glätte zu verbergen, so wohl die wenigen Baarthaare, als die an andern Theilen des Cörpers erscheinenden seltenen Haare und grossentheils auch die Augenbraunen ausreissen. Von der Unbärtigkeit der häßlichen Völker will ich gleich nachher reden, und ich führe zuerst die Zeugnisse für die Glätte und Abglättung des übrigen Cörpers und des Ge-

o) de Bry VI. c. 10. 11.

p) Forst. Voy. I. 141. Cooks letzte Reisen I. S. 102. III. S. 138. Foreſt l. c. Hiſtor. of New-Holland p. 60.

q) Cook l. c.

Geſichts an. Die Calmycken verſchonen zwar ihre ſchmaalen, und wenig gebogenen Augenbraunen, allein die ſeltenen Haare an dem übrigen Cörper rupfen ſie aus r); doch laſſen die Weiber die Pubes unberührt, wie ich ſchon oben erwähnt habe. Wenigſtens ſo glatt, als die Calmycken, ſind die Samojeden s), die Kamtſchadalen t), und alle übrige urſprüngliche Sibiriſche Völker, die den Calmycken insgeſammt darinn nachahmen, daß ſie die wenigen Haare, welche an ihren Leibern hervorkommen, ausraufen. Eben dieſes thun die groſſen Völker des ſüdlichen Aſiens, unter welchen mehrere ſogar die Augenbraunen vertilgen u). Ungeachtet die Javaneſen den Baart ausreiſſen v), ſo laſſen ſie doch die Augenbraunen wachſen, welche ſie ſtärker, als andere Oſtindiſche Völker haben ſollen w). Auch die Sineſen ſuchen eine Ehre darinn, wenn die Haare ihrer Augenbraunen bis auf die Schläfe hinabfallen x). Die eigentlichen Neger ſind an ihren Leibern eben ſo glatt, als ſie unbärtig ſind y); und daſſelbige wird von den Neu-

r) Pallas Beſchr. der Mong. Völk. I. S. 99. Reiſ. I. S. 309.

s) Georgi S. 277.

t) Steller S. 250.

u) Die Weiber auf den Nicobariſchen Inſeln, Dampier II. p. 186. die Talapoinen in Siam, Hamilton II. 192. die Japaneſen, nachdem ſie ſich verheirathet haben, Kämpfer II. S. 4. die Einwohner in den Pelew-Inſeln wunderten ſich darüber, daß die Engländer eine behaarte Bruſt hatten. Keate p. 29.

v) Beſchreib. von Batavia I. S. 71.

w) Voy. aux Ind. orient. I. 354.

x) du Halde II. 95.

y) l. c. c. 8. p. 16.

Neuholländern, und andern unvermiſchten Negern in den Südländern und auf den Südſeeinſeln verſichert z). Die glatteſten, ſo wie die ſchwächſten und feigſten unter allen häßlichen Völkern ſind die Americaner. Wenn man die Ausnahmen abrechnet, die ich gleich anführen werde; ſo kann man allerdings mit Ulloa ſagen a), daß Baartloſigkeit, und gänzliche Glätte der ganzen Americaniſchen Raçe von dem äuſſerſten Norden an bis in den äuſſerſten Süden eigen ſey. Dieſe Baartloſigkeit und Glätte, ſagt Charlevoix, iſt um deſto auffallender, da die Kinder der Americaner mit feinen und ziemlich langen Federhaaren am ganzen Leibe gebohren werden, welche ſich aber ſchon acht Tage nach der Geburt verlieren b). Wenn ſich am Kinn, oder an andern Theilen des Cörpers einzelne Haare zeigen, welches alten Leuten am häufigſten begegnet; ſo reiſſen ſie dieſelben gleich aus. Im nördlichen America ſchonen manche Völker ihre von Natur ſchwachen Augenbraunen c). Andere vertilgen Augenbraunen und Augenwimpern, wie die ſüdlichen Americaner faſt ohne Ausnahme thun d). Die Abiponen reiſſen ſich Augenbraunen und Augenwimpern nicht bloß deßwegen aus, weil ſie ſich ohne dieſelben beſſer gefallen, ſondern weil ſie auch glauben, daß ſie ohne dieſelben beſſer ſehen. Wenn ſie von einer unglücklichen Jagd zurück kommen, ſo ſagen ſie, daß dies deßwegen geſchehen ſey, weil ihre Augen-

z) Dampier II. 169. 170.

a) Nachrichten II. 98.

b) Journal p. 311.

c) ib. Begert S. 90. Wafer p. 243. im 4. B. der Voy. de Dampier.

d) Lerl p. 108. Charlevoix Hiſt. du Paraguay I. 468.

Augenbraunen und Augenwimpern wieder gewachſen ſeyen. Die Europäer verlachen ſie wegen ihrer ſtarken Augenbraunen und nennen ſie die Brüder der Strauſſe e).

Unter allen Nationen des öſtlichen und nördlichen Aſiens zeichnen ſich die Kurilen dadurch aus, daß ſie behaarte Leiber, und ſtärkere Bärte, als ihre übrigen Mongoliſchen Brüder haben f). Von den ſtets auf der See umherſchwärmenden Kurilen ſtammen unſtreitig die bärtigen und behaarten Völker an der Nordweſtküſte von America, und von dieſen die Eskimos ab. Eben dieſe Kurilen könnten ſich auch gegen Süden fortgepflanzt, die Inſeln der Südſee, und einige Südländer erreicht, hier ſich mit ſchwarzen Weibern verbunden, und ihren ſchwarzen oder ſchwärzlichen Nachkommen in Tanna, Malticolo, Neucaledonien, und van Diemens Land Bärte und behaarte Leiber mitgetheilt haben g). Wenigſtens iſt es eben ſo begreiflich, wie die Kurilen ſich gegen Süden, als wie die ſchönen Hindus, und die häßlichen Malayen und Tamulen ſich gegen Oſten über alle Südländer und Eylande des Südmeers ausbreiten konnten. Viel ſchwerer zu erklären iſt es, wie die Kurilen bärtig und am Leibe behaart geworden ſind. Da alle urſprüngliche Völker des öſtlichen Aſiens, und deren ächte Abkömmlinge glatt am Leibe und haarlos ſind, und die Erfahrung überdem lehrt, daß ſo wohl die Mulat-

e) Dobrizh. II. 26.

f) Ueber den Urſpr. der Americ. im 3ten B. des Hiſtor. Magaz. S. 216. 217.

g) Hiſtor. Mag. 7. B. S. 275. Cooks letzte Reiſ. I. S. 102.

Mulatten, als die Meſtizen, oder die Söhne, welche Europäer mit Negerinnen und Americanerinnen zeugen, bärtiger, als die Neger und Americaner, werden; ſo könnte man mit deſto gröſſerer Zuverſicht annehmen, daß die Kurilen von irgend einem bärtigen Volke entſprungen ſeyn müſſen, weil ſich im öſtlichen Aſien noch Spuren der Tatariſchen Sprache, und unzählige von den Mongoliſchen ganz abweichende, und mit Europäiſchen übereinſtimmende Grabmähler und Monumente erhalten haben. Die gröſte Schwierigkeit gegen die Abſtammung der Kurilen und anderer dunkelfarbigen bärtigen Nationen von irgend einem bärtigen, oder weſtlichaſiatiſchen Volke iſt die Häßlichkeit der erſtern. Die Kurilen ſind in Anſehung der Bildung des Cörpers und Geſichts den übrigen Bewohnern des öſtlichen Aſiens, die bärtigen Americaner den übrigen Wilden der neuen Welt, und die bärtigen Tanneſen und Mallicoliſen den unbärtigen Negern ähnlich. Wenn die Kurilen, die bärtigen Americaner, und Südſeeinſulaner ihre Bärte, und behaarten Leiber der Abſtammung von einem bärtigen und ſchönen Volke des weſtlichen Aſiens zu danken hätten; ſo müſten ſie nach dem gewöhnlichen Gange der Natur mit den Bärten auch die Bildung ihrer Stammväter erhalten haben. Die Habeſſinier, und andere ſchöne ſchwarze Völker und Geſchlechter in Afrika und Aſien haben durch die fortgeſetzte Verbindung mit Negerinnen die Farbe der letztern empfangen, dennoch aber die Geſtalt, und Geſichtsbildung ihrer Stammväter, der Araber und ſchönen Hindus behalten. Die Mulatten und Meſtizen erben von ihren Europäiſchen Vätern in gleichem Verhältniſſe mit der Bärtigkeit auch die Europäiſche Form des Geſichts und des Cörpers. Dieſer Erfahrungen

unge-

den Alten Troglodyten, Ichthyophagen, und Aethiopier genannt wurden, und in Arabien ſelbſt unter dem Nahmen der wilden Araber bekannt ſind. Zu dieſen gehörten allem Anſehen nach die ſchwarzen Menſchen mit feinen und krauſen Negerhaaren, die Pages in der Arabiſchen Wüſte ſah a). Wenn die trockene und ſengende Hitze, die in der Arabiſchen Wüſte herrſcht, allein im Stande wäre, das Haar zu verfeinern, und wollartig zu kräuſen; ſo würde man ſolche Haare in allen oder den meiſten Beduinen der Wüſte bemerken.

Die meiſten häßlichen Völker ſchneiden, oder ſcheeren den gröſten Theil des Haupthaares weg. Die Calmycken, die Mongolen, die Tunguſen, und übrigen Nationen im öſtlichen und nordöſtlichen Aſien entblöſſen den ganzen Kopf, den Nacken oder Hinterkopf ausgenommen, deſſen Haare ſie in einen, oder einige Zöpfe zuſammenflechten b). Im ſüdlichen Aſien zeichneten ſich bis gegen die Hälfte des letzten Jahrhunderts die Sineſen, und einige von den Sineſen abſtammende Völker von den übrigen groſſen Oſtindiſchen Nationen dadurch aus, daß ſie ihr Haupthaar wachſen lieſſen. Bald nach der Eroberung des Sineſiſchen Reichs durch die Mandſchuren gab der Anführer der Mongolen den Befehl, daß die überwundenen Sineſen ihre Häupter gleich den Siegern ſcheeren ſollten, weil er glaubte, daß alsdann die kleine Zahl der Eroberer um deſto weniger auffallen wäre. Dieſe gezwungene Schur war den Sineſen viel ſchi-

a) I. p. 307.

b) Pallas Reiſen I. S. 311. Iceland p. 265. Voy. au Nord X. 70. 71.

sie die Bildung des Gesichts zu danken, welches sehr mongolisirt ist i). Auch die Baschkiren also sind ein Beyspiel, daß in einem Volke von gemischter Abkunft die regelmässige Gesichtsbildung verschwinden, und Bärtigkeit hingegen sich erhalten könne. Wollte man dieser Beobachtungen ungeachtet läugnen, daß der Baart der häßlichen Völker ein Ueberbleibsel von besserem Blute sey; so muß man sich zuletzt mit der Wahrheit befriedigen: daß es eins der gröſten Gesetze der Natur sey, daß sie ihre meisten Gesetze nicht unwandelbar befolgt, sondern so oft es ihr gut dünkt, Ausnahmen macht. Einzelne bärtige und behaarte Nationen sind in einem grossen Haufen von unbärtigen und glatten Völkern nicht mehr zu verwundern, als einzelne grosse unter sonst kleinen, oder einzelne muthigere unter sonst feigen Völkern.

Die wenigen Ausnahmen aber von bärtigen Nationen hindern nicht, daß man Unbärtigkeit oder Schwachbärtigkeit als eins der allgemeinsten Merkmahle der häßlichen und dunkelfarbigen Völker festsetzen kann. Schon die Alten schilderten die Massageten, oder Hunnen eben so häßlich und baartlos, als die neuern Reisenden die Calmycken, Mongolen, und alle von diesen abstammende Völker beschreiben k). "Bey allen Mongolischen Völkern, sagt Herr Pallas, „ist das erwachsene Mannsvolk weit weniger mit „dem Baart versehen, als die Tatarischen und Eu„ropäischen Nationen. Auch pflegt er ihnen viel spä„ter zu wachsen. Die Kalmycken sind unter allen noch „die bärtigsten, und gemeiniglich doch sehr schlecht, „und

i) Georgi S. 167. Isbrand p. 188. Fischer S. 123. 124.
k) Histor. Mag. 7. B. S. 237.

„und dünn damit verſehen. Sie laſſen gemeiniglich „nur einen kleinen Stutzbaart, einige auch noch ein „Zöpfchen auf der Unterlippe ſtehen. Nur alte Leute, „ſonderlich unter den Mönchen und Geiſtlichen, ha„ben auſſer dem Zwickelbaart über den Mundwin„keln, und an der Unterlippe auch das dünngeſäete „Haar unter dem Kinn am Halſe herum wachſend. „Das übrige wird theils durch Raufen, theils durch „Scheeren glatt gehalten" l). Die Mongolen, fährt eben dieſer Reiſende an einer andern Stelle m) fort, ſind noch unbärtiger, als die Calmycken, und eben dieſes gilt von den Tunguſen, den Buräten, und den übrigen Völkern des öſtlichen, und nördlichen Sibiriens. Die Buräten bleiben oft bis in das ſpäte Alter am ganzen Kinn vollkommen glatt, ungeachtet ſie das Haar nicht ausreiſſen, und es iſt eine Seltenheit, wenn ein Burät im männlichen Alter einige Baarthaare erhält n). Die Tunguſen, und die meiſten übrigen Sibiriſchen Völker von Mongoliſchem Stamm reiſſen die wenigen hervorkeimenden Baarthaare aus. Die von den Calmycken abſtammenden Thibetaner, und Usbecks hingegen o), nähren den Baart, wie die Calmycken, und die Lamas in Thibet ſuchen ſich dadurch ehrwürdiger zu machen, daß ſie ſich falſche Bärte anſetzen.

Unter

o) Voy. au Nord X 133. Georgi Alphab. Thibet. p. 453.

l) Man ſehe auch Müllers Sammlungen II. S. 125.

m) Pallas Beſchr. der Mongol. Völk. S. 171.

n) Die Unbärtigkeit der Tunguſen bezeugt ferner Müller l. c. der Wogulen, Lepechin III. S. 21. der Jakuten, Georgi l. c. 263. der Lappen, eben derſ. S. 4. der Mongolen, Voy. au Nord X. 133. der Kamtſchadalen, und öſtlichen Inſulaner, Steller S. 250, 251. Georgi S. 360.

Bärte, und ſelbſt Peter der Erſte konnte die Zärtlichkeit der Ruſſen für ihre Bärte nicht überwinden. Diejenigen, denen er den Baart abſchneiden ließ, fingen gleich wieder an, ihn zu nähren, und manche kauften ihren Baart mit beträchtlichen Summen von der Schur frey. Zu des ältern Gmelins Zeiten waren in Tomsk drey Männer, die jährlich in die Canzley funfzig Rubel zahlten, damit ihr Baart unangefochten bliebe x).

x) deſſen Reiſen I. S. 311.

VII.

Ueber den Haar- und Baartwuchs der häßlichen und dunkelfarbigen Völker.

Die häßlichen und dunkelfarbigen Völker im öſtlichen, und ſüdlichen Aſien, in Afrika, Amerika, und den Südländern, auf den Oſtindiſchen und Südſeeinſeln unterſcheiden ſich von den weiſſen Nationen, die ihnen am ähnlichſten ſind, vielmehr durch die Behandlung des Baarts, als des Haupthaars, und eben ſo ſtimmen ſie unter einander viel mehr in der Behandlung des erſtern, als des letztern überein. Die häßlichen Völker ſcheeren nicht bloß ihr Haupt, und vertilgen nicht bloß die Haare an dem

übri-

Ansehung der Unbärtigkeit ähnlich. Die ächten Afrikaniſchen Neger haben kaum im dreyſſigſten Jahre zarte Pflaumhaare an ihrem Kinn und Wangen r). Die ſchönen und bärtigen ſchwarzen Völker ſind eines ganz andern Urſprungs, als die glatten und unbärtigen Neger. Ein König in Iſſiny theilte ſeine Baarthaare in zwanzig Flechten, und arbeitete in dieſe Baartzöpfe wohl ſechszig kleine Steine hinein s). Gleichen Urſprungs ſind allem Anſehen nach die ſchönen und bärtigen Bergneger, die durch ihre Sprache und Bildung von den Strandnegern an der Küſte von Guinea abweichen t). Die unbärtigen, oder ſchwachbärtigen Neger reiſſen die Baarthaare, wie die Haare an dem übrigen Leibe aus. Doch laſſen junge Krieger ihre Baarthaare bisweilen drey Zoll lang am Kinn wachſen u).

Ungeachtet die Unbärtigkeit oder Schwachbärtigkeit der übrigen häßlichen Völker ſchon mehrere Jahrhunderte lang von allen zuverläſſigen Reiſenden angeführt worden war; ſo wurde ſie doch von dem groſſen leſenden und ſelbſt von dem gelehrten Publico ſpäter als ein auszeichnendes Merkmahl dieſer Nationen bemerkt, als die Unbärtigkeit und Schwachbärtigkeit der Americaner. Mehrere Schriftſteller, die nicht daran dachten, was ſchon Herr Pallas geſagt

r) de Bry l. c. p. 16. Barbae parum habent; videas enim trigeſimum aetatis agentes annum, quorum genas vix lanugo veſtire coepit tenerrima.

s) Loyer p. 115.

t) Iſert S. 287.

u) ib. S. 186.

ſagt hatte v), daß die Bewohner des nordöſtlichen Aſiens, von welchen die Americaner abſtammen, eben ſo unbärtig, als dieſe ſeyen, glaubten entweder, daß die Americaner durch das fortgeſetzte Ausraufen des Baarts ſich ſelbſt zuletzt unbärtig gemacht hätten, oder ſie behaupteten mit einigen wenig unterrichteten, oder unbeſtimmt redenden Reiſenden w), daß die Bewohner der neuen Welt eben ſo bärtig, als die Europäer ſeyen, und ſich von dieſen nur dadurch unterſchieden, daß ſie die Baarthaare ganz ausriſſen. Das Gegentheil dieſer Behauptung wird durch die übereinſtimmenden Zeugniſſe der gröſten und zuverläſſigſten Beobachter auſſer allen Zweyfel geſetzt, und es iſt der Mühe werth, dieſe Zeugniſſe etwas umſtändlicher mitzutheilen, um diejenigen Leſer, denen an dieſem Puncte aus der Geſchichte des Menſchen etwas gelegen iſt, zu einer endlichen Entſcheidung zu bringen.

Unter den Americanern, erzählt zuerſt Charlevoix x), haben nur allein Greiſe wenige Haare am Kinn, wie man unter uns an Frauen von einem gewiſſen Alter ſieht; und dieſe Baartloſigkeit leiteten einige von ihrem unaufhörlichen Rauchen, andere von der Einfachheit ihrer Nahrungsmittel ab. Die groſſen Bärte der Spanier kamen den Americanern eben ſo ſcheußlich vor, als ihnen die weiſſe Haut der Europäer widerlich ſcheint.

Die

v) Beſchr. der Mongol. Völk. S. 100.

w) Hennepin in den Voy. au Nord V. p. 333. Carver p. 225. Loskiel S. 63.

x) l. c. p. 311.

Die Indianer, ſagt Ulloa y), erhalten niemahls einen Baart; denn ich glaube, daß man dieſen Nahmen nicht einigen kurzen und ſeltenen Haaren geben wird, die in den Americanern von einem gewiſſen Alter hervorkommen. Weder Männer noch Weiber haben die feinen Haare, die ſie in den Jahren der Mannbarkeit erhalten ſollten. — Dieſes Factum beſtätigt derſelbige Reiſende an mehrern Stellen ſeiner Nachrichten über America z). Die erſte dieſer Stellen habe ich ſchon vorher berührt. Graues Haar, und Baarthaare, heißt es an der andern, ſind in den Americanern Zeichen eines hohen Alters. Jene zeigen ſich nie eher, als nach oder kurz vor dem ſiebenzigſten Jahre; und dieſe immer erſt nach dem ſechszigſten Jahre; und zwar geringe und ſchwach. Faſt mit denſelbigen Worten drücken Bouguer a), und der Chevalier de Pinto b), die Baartloſigkeit und Glätte der Americaner aus.

Die ſeltenen Haare, ſagt Dobrizhofer c), die hie und da an dem Kinn der Americaner hervorkeimen, ſcheinen des Nahmens von Baart ganz unwürdig zu ſeyn; und wenn man einen mäſſig bärtigen Americaner ſieht, ſo kann man ſicher annehmen, daß ſein Vater oder Großvater ein Europäer war, wenn gleich ſeine Mutter aus America abſtammte. Eben dieſes

y) Voyage de l'Amer. merid. I. p. 233.

z) II. 98. 119. S.

a) Voy. au Perou p. 101.

b) beym Robertſ. Hiſt. of Amer. I. p. 460. und in der Basler Ausg. II. p. 403.

c) Hiſt. de Abiponibus II. 6.

dieſes wiederhohlt derſelbige Miſſionar bald nachher d), und ſetzt dann noch hinzu: ich läugne nicht, daß an dem Kinn der Americaner bisweilen einzelne Haare hervorkommen, wie dann und wann in ſandigen und unfruchtbaren Gegenden einzelne Waizenhalme hervorſproſſen; allein auch dieſe ſeltenen Haare dulden ſie nicht. Sie laſſen das Geſicht mit heiſſer Aſche überſtreuen, und die Haare mit einer kleinen Zange ausreiſſen.

Die Völker am Oronoco, berichtet der Vater Gily e), ſind baartlos und äuſſerſt ſchwach: und wie könnte man auch von ſolchen unbärtigen Nationen Stärke erwarten? Wenn ſich am Kinn oder andern Theilen des Cörpers einzelne ſeltene und ſchwache Haare offenbaren; ſo reiſſen ſie dieſelbigen aus: ſelbſt die Augenbraunen und Augenwimpern. Ein gleiches verſichert Gumilla von eben dieſen Wilden f), Veigl von den Indianern in Maynas g), und Bayer von denen in Peru h).

Die angezogenen Zeugniſſe laſſen gar keinen Zweyfel übrig, daß die Americaner noch unbärtiger, als die ſchwachbärtigen Nationen des öſtlichen, und nördlichen Aſiens ſeyen, und daß ſie die ſeltenen Haare, die am Kinn oder andern Theilen des Leibes hervorkeimen, noch viel allgemeiner und ängſtlicher, als dieſe ausreiſſen. So wie die Americaner, welche gewöhnlich ihr Haar nähren, daſſelbe zum Zei-

d) p. 25.
e) II. 37. 39.
f) I. 103. 109.
g) S. 32.
h) S. 245.

Zeichen der Traurigkeit abſchneiden; ſo laſſen ſie aus demſelben Grunde die Haare am Kinn, die ſie ſonſt vertilgen, während der Zeit der Trauer wachſen i). Auſſer den Eskimos, und einigen andern Völkern an der nordweſtlichen Küſte von America nähren noch die Otomaca's am Oronoco k), und mehrere Braſilianer den Baart l). Auch unter den unbärtigen Americanern können einige etwas häufigere Baarthaare haben, als die übrigen, und auf dieſe häufigeren Baarthaare ſtolz ſeyn, ſo wie die Calmycken um einige Grade bärtiger ſind, als ihre nächſten Brüder die Mongolen, und deßwegen auch ihren Baart nähren. Von den bärtigen Wilden aber am Oronoco iſt es wahrſcheinlich, daß ſie Nachkommen von einſt dahin verſchlagenen Europäern, oder Mauren ſeyen. Auf dieſe Vermuthung führen außer ihrem ſtärkern Baartwuchs die höheren Naſen, der lebhaftere Ausdruck in den Augen und im Geſicht, und der gröſſere Muth, der manchen Wilden am Oronoco eigen iſt m).

Die Unbärtigkeit, und Glätte des Cörpers, die in den häßlichen und dunkelfarbigen Völkern zu ihrem natürlichen Zuſtande gehört, zeigt ſich unter den weiſſen und ſchönen Nationen von Zeit zu Zeit als ein unnatürlicher Zuſtand. Selbſt in Europa werden bisweilen unbärtige, am ganzen Cörper glatte, ſo gar der Augenbraunen beraubte Männer gebohren, und dergleichen Monſtra ſind gewöhnlich zur Zeugung unfä-

i) I. p. 34. Dies thun auch die Neger Eſtwick II. p. 42.
k) Gumilla l. c. und Hartſink S. 10.
l) Maregraf p. 13.
m) Hiſt. Magazin III. B. S. 208.

unfähig, und von wahren Männern durch eine Castratenstimme verschieden n). Häufiger sind bärtige Frauen oder Jungfrauen, oder solche, die am Leibe und Rücken mit Schaafwolle, oder Schweinsborsten, oder einem andern unnatürlichen Pelzwerk versehen sind o). Schon Hippokrates beobachtete es, daß Mädchen und Frauen, die ihr Monathliches nie hatten, oder denen es stehen blieb, Borsten oder Haare an sonst glatten Theilen des Leibes, und einen männlichen Baart erhielten. Solche borstige und bärtige Männinnen sind gemeiniglich unfruchtbar. Eine der seltensten Monstrositäten war wohl ein dreyjähriges Mädchen, das ganz mit Borsten bedeckt war p). Auch die Phänomene, welche die Unbärtigkeit weisser Männer, und die Bärtigkeit und Borstigkeit weisser Weiber begleiten, dienen zum Beweise, daß die Beschaffenheit des Baarts, und der übrigen Haare am menschlichen Cörper nicht etwas so zufälliges und unbedeutendes sey, als man sich ohne Kenntniß der Geschichte, und der Erfahrungen anderer leicht vorstellen könnte.

n) Ephemer. Nat. Curiof. I. 431. IV. 379.

o) ib. III. 388. IV. 379. et 467. VI. 35-40. Miſc. Nat. Curioſ. Ann. IX. p. 246. Reislers Reiſen I. S. 82.

p) Ephem. Nat. Curioſ. VI. 35.

M.

VIII.

Ueber den Unterſchied der Caſten im alten Aegypten, und im heutigen Hindoſtan.

(Nach einer in der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften vorgeleſenen Lateiniſchen Abhandlung ausgearbeitet.)

Die Eintheilung der Caſten im alten Aegypten, und im alten ſo wohl, als heutigen Hindoſtan, und die damit verbundene Erblichkeit von Würde, Rechten, und Handthierungen hat von jeher die Verwunderung der Reiſenden, und die Neugierde der Gelehrten erregt; allein es iſt bis jetzo noch keinem gelungen, die wahren Urſachen dieſer von den Europäiſchen ſo ſehr verſchiedenen Einrichtungen anzugeben. Die Aegyptier wuſten gar nicht, wie die Unterſchiede von Ständen, oder Geſchlechtern in ihrem Lande entſtanden waren; und die Hindus bringen über eben dieſe Frage nichts, als unbefriedigende Fabeln vor. Die Europäiſchen Gelehrten konnten unmöglich auf die Urſachen des Urſprungs von Caſten kommen, ſo lange ſie glaubten, daß dieſe Eintheilung in Caſten den beiden vorher genannten Reichen allein eigenthümlich ſey: ſo lange ſie nicht auf die natürlichen Unterſchiede der Menſchen in Aegypten und

Hindoſtan Achtung gaben: und ſo lange ſie das, was in Aegypten Statt fand, und in Hindoſtan noch Statt findet, nicht mit dem verglichen, was in allen auswärtigen Beſitzungen der Europäer, und in unzähligen andern Ländern beobachtet worden iſt.

Die gelehrteſten Schriftſteller der Griechen redeten von den Abtheilungen der Stände in Aegypten eben ſo verſchieden, als die glaubwürdigſten Reiſebeſchreiber von den Caſten in Hindoſtan reden. Dieſe Widerſprüche oder Abweichungen entſtanden, wie die Folge lehren wird, entweder daher, daß man Hauptcaſten und Untercaſten verwechſelte, oder daß auch einzelne Caſten nicht allenthalben gefunden und auf dieſelbige Art benannt wurden.

Herodot a), Plato b), Diodor c), und Iſokrates cc) ſtimmen bey aller Verſchiedenheit der Zahl und Nahmen der Aegyptiſchen Caſten, welche ſie angeben, in den Hauptpuncten zuſammen: daß ganz Aegypten in drey Theile zerlegt geweſen ſey, wovon der eine den Prieſtern, der andere den Kriegern, und der dritte dem Könige gehört habe: und daß nicht bloß der Stand der Krieger, und Prieſter, ſondern auch jede Handthierung und Lebensart erblich, und alle Ackerleute entweder Leibeigene oder Meier des Königs, der Prieſter, und der Krieger geweſen ſeyen. Nach dem Herodot d) machten die Schweinehirten eine verworfene Caſte von Menſchen aus. Dieſe durf-

a) II. c. 163 et ſq.

b) in Timaeo p. 24.

c) I. p. 84. 85. Edit. Weſſel.

cc) in Buſiride I. 328.

d) II. c. 47.

durften keine Tempel beſuchen, und keinen andern Aegyptier berühren. Wenn ein ſolcher Unfall begegnete; ſo muſte der Berührte ſich ſo gleich reinigen laſſen. Die Söhne der Schweinehirten erhielten nie die Töchter der übrigen Aegyptier, ſo wie die Töchter derſelben nie von dieſen zu Bräuten erwählt wurden. Ariſtoteles e) und andere f) leiteten die Eintheilung der Caſten von dem Seſoſtris ab, welchem faſt alles Groſſe und Merkwürdige zugeeignet wurde.

Unter den Beſchreibern von Hindoſtan nehmen einige nur drey g); andere fünf h), oder acht i), die meiſten aber vier Hauptcaſten an k). Alle angeführte Schriftſteller, den einzigen Sonnerat ausgenommen l), nennen die Caſte der Brahminen als die vornehmſte, und geben aus den Sagen der Hindus zum Grunde des höchſten Ranges der Brahminen den Urſprung derſelben aus dem Haupte des Brahma oder Brimha an. Wegen dieſes erhabenen Urſprungs ſeyen die Brahminen die einzigen Diener der

e) Polit. VII. c. 10.

f) Weſſel. ad Diod. p. 86. n. 46.

g) Pyrard I. 265.

h) Anquetil p. 145.

i) Hamilton p. 310. 311.

k) Rogers I. S. 5. Lettres Edifiantes V. 17. Niebuhr's Reiſ. II. 7. 17. u. f. S. Sonnerat I. 31. u. f. S. Dow I. p. 31. 32. ſur les Caſtes Indiennes dans le Voyage au Pays de Bambouc p. 73. 76. Langſtedts Reiſ. S. 156. 157.

l) dieſer I. S. 31. verſichert, daß die Brahminen an der Coromandel-Küſte als Menſchen von einem ſchlechten Stamm verachtet würden, weil ſie den Gott Viſchnu einſt von ihren Wohnungen abgewieſen hätten.

der Götter, die einzigen Lehrer des Volks, und die einzigen Besitzer und Ausleger der heiligen Bücher. Der Glaube an diesen göttlichen Ursprung mache die Personen der Brahminen unverletzlich. Wenn Brahminen auch die grösten Verbrechen begehen, so können sie nach den Zeugnissen aller Reisenden zwar am Leibe, aber nie am Leben gestraft werden. Das Tödten eines Brahmins wird zu den fünf grossen fast unerläßlichen Sünden gerechnet. Wer diese Sünde begangen hat, der kann nicht eher Vergebung erhalten, als bis er zwölf Jahre lang, die Hirnschaale des Erschlagenen in der Hand, als ein büssender Pilgrim Allmosen gesammelt, und alle Speisen, die er durch die Mildthätigkeit anderer Menschen erhalten, aus eben diesem Schädel zu sich genommen hat. Brahminen können aus ihrer Caste gestossen, oder entadelt werden; allein selbst Fürsten und andere Grosse werden nie in die Caste der Brahminen aufgenommen m).

Weil unmöglich alle Söhne von Brahminen wirkliche Priester, oder Lehrer der Jugend werden, und auch nicht alle von heiligen Vermächtnissen, oder von Allmosen leben können; so wählen manche Brahminen andere ehrenvolle, und freyer Menschen würdige Beschäfftigungen. Einige Brahminen sind Fürsten, und namentlich sollen die Häupter der Marratten aus dem Geschlechte der Priester seyn. Andere sind

m) Herr Niebuhr hörte von einem einzigen Fall, wo ein Raja in die Caste der Brahminen aufgenommen worden sey. I. c. II. 17. 18. Die Umstände, unter welchen dieses geschehen seyn soll, waren so einzig, daß man eine solche Aufnahme für eine der seltensten Begebenheiten halten muß.

ſind Rathgeber, oder Schreiber von Fürſten, oder Pächter und Zollbediente, oder Aerzte und Apotheker, oder endlich Kaufleute n).

Die Secten, in welche die Brahminen nach der Verſchiedenheit der Götter, welche ſie als die höchſten anbeten, oder der Auslegungen des Vedams, welche ſie als die richtigen betrachten, abgetheilt ſind, gehören nicht in die gegenwärtige Unterſuchung. Deſto wichtiger aber ſind die Nachrichten faſt aller Reiſenden, daß es in der Caſte der Brahminen mehrere Untercaſten gebe, die ſelbſt durch Farbe, und andere cörperliche Merkmahle von einander verſchieden ſeyen, und daß mehrere dieſer Untercaſten von den übrigen nicht als gleichbürtig betrachtet werden o). Der Abſtand der ächten Brahminen von den übrigen Caſten iſt ſo groß, daß auch der ärmſte Brahmin weder mit dem mächtigſten Fürſten, noch mit dem reichſten Banianen eſſen, und nicht einmahl etwas von ihren Speiſen berühren würde, wenn er auch darüber in Gefahr des Todes kommen ſollte p).

Auf die Caſte der Brahminen folgt die der Edlen, oder Krieger, die in Europa am meiſten unter dem Nahmen der Nairen, oder Rajas und Rajaputs

n) Pyrard und Sonnerat erzählen, daß die Brahminen keine Handwerke üben, oder andere knechtiſche Arbeiten verrichten dürfen. Herr Niebuhr hingegen kannte Brahminen, die reichen Banianen dienten. II. 16. vielleicht waren dieſe von den untern Caſten.

o) Rogers I. Cap. 3-6. Sonner. I. S. 38. Langſtedt S. 154.

p) Pyrard I. 268. Niebuhr II. 16.

puts bekannt geworden ſind q). Eben die heilige Sage, welche die Brahminen aus dem Haupte des Brahma, oder Brimha entſtehen läßt, leitet die Nairen aus den Schultern dieſes Gottes ab. So wenig die Nairen in die Caſte der Brahminen hinaufſteigen können; ſo wenig iſt es den untern Caſten geſtattet, ſich bis zur Caſte der Edlen zu erheben. Die Edlen oder Krieger ſind eben ſo wenig, als die Brahminen, unvermiſcht geblieben, und zerfallen daher in mehrere Untercaſten r). Einige derſelben werden von den übrigen ſo gering geſchätzt, daß dieſe nie in die erſtern hineinheirathen. Zu Pyrards Zeiten s) war es den ächten Nairen und Nairinnen bey Lebensſtrafe verboten, ſich mit Perſonen von andern Caſten zu verbinden. Wegen ihres angeſtammten Adels eſſen und trinken die Nairen nie mit Menſchen von niedrigern Caſten, und halten es für nothwendig, ſich zu reinigen, wenn ſie von dieſen berührt worden ſind t). Von den Brahminen unterſcheiden ſie ſich am meiſten dadurch, daß ſie alle Arten von reinen Thieren, Kühe ausgenommen, eſſen dürfen; und von den niedern Caſten vorzüglich durch lange unbeſchnittene Haare, und lange Ohrlappen, welche Menſchen von geringerem

q) Pyrard I. 268. und Hamilton p. 310. nennen die Edlen oder Krieger Nairen: Munro hingegen, S. 71 und Langſt. S 162. Rajaputs: wiederum Anquetil S. 145. Sonnerat I. 36. Rogers S. 5. und Dow S. 31. Tchouteries, Schatriers, Xatriers, Setreas, Schoutres, Sittri und Kittri, Niebuhr endlich II. 17. Rasbuten, welches mit Rajaputs übereinkommt.

r) Rogers S. 8. 9. Sonnerat I. S. 45.

s) I. 273.

ib.

„und dünn damit verſehen. Sie laſſen gemeiniglich „nur einen kleinen Stutzbaart, einige auch noch ein „Zöpfchen auf der Unterlippe ſtehen. Nur alte Leute, „ſonderlich unter den Mönchen und Geiſtlichen, ha„ben auſſer dem Zwickelbaart über den Mundwin„keln, und an der Unterlippe auch das dünngeſäete „Haar unter dem Kinn am Halſe herum wachſend. „Das übrige wird theils durch Raufen, theils durch „Scheeren glatt gehalten" l). Die Mongolen, fährt eben dieſer Reiſende an einer andern Stelle m) fort, ſind noch unbärtiger, als die Calmycken, und eben dieſes gilt von den Tunguſen, den Buräten, und den übrigen Völkern des öſtlichen, und nördlichen Sibiriens. Die Buräten bleiben oft bis in das ſpäte Alter am ganzen Kinn vollkommen glatt, ungeachtet ſie das Haar nicht ausreiſſen, und es iſt eine Seltenheit, wenn ein Burät im männlichen Alter einige Baarthaare erhält n). Die Tunguſen, und die meiſten übrigen Sibiriſchen Völker von Mongoliſchem Stamm reiſſen die wenigen hervorkeimenden Baarthaare aus. Die von den Calmycken abſtammenden Thibetaner, und Usbecks hingegen o), nähren den Baart, wie die Calmycken, und die Lamas in Thibet ſuchen ſich dadurch ehrwürdiger zu machen, daß ſie ſich falſche Bärte anſetzen.

Unter

o) Voy. au Nord X 133. Georgi Alphab. Thibet. p. 453.

l) Man ſehe auch Müllers Sammlungen II. S. 125.

m) Pallas Beſchr. der Mongol. Völk. S. 171.

n) Die Unbärtigkeit der Tunguſen bezeugt ferner Müller l. c. der Wogulen, Lepechin III. S. 21. der Jakuten, Georgi l. c. 263. der Lappen, eben derſ. S. 4. der Mongolen, Voy. au Nord X. 133. der Kamtſchadalen, und öſtlichen Inſulaner, Steller S. 250. 251. Georgi S. 360.

Die vierte und letzte Hauptcaſte der Hindus umfaßt alle Handwerker und die Landleute. Dieſe werden bald Soudraes, bald Sudder, und bald Choutres genannt *). Die Indiſche Fabel ſagt, daß alle mit der Hand arbeitende Claſſen von Menſchen aus den Füſſen des Brahma entſtanden ſeyen. Keine andere Hauptcaſte iſt in ſo viele Untercaſten abgetheilt, als die der Soudraes. Der gröſte Theil der vier und achtzig Caſten, die bis jetzo in Hindoſtan aufgezählt wurden, und die ſich alle durch Farbe, Geſichts- und Cörperbildung unterſcheiden ſollen, gehört in die Hauptcaſte der Soudraes e). Eine jede der zahlreichen Untercaſten der Soudraes behauptet gewiſſe Rechte und Vorzüge vor andern, ſo wie faſt eine jede eine eigenthümliche Handthierung hat. Aus dieſen oft ſtreitigen Anſprüchen entſtehen die tödtlichſten Feindſchaften, und nicht ſelten blutige Auftritte. Feindſelige Untercaſten erlauben es nicht, daß ihre Widerſacher bey feierlichen Umgängen durch ihre Straſſen ziehen f).

Von allen bisher angeführten Hauptcaſten muß man die Parias unterſcheiden, die auch Perreaes, und Poulias genannt werden g). Dieſe Parias werden nach Rogers Zeugniß von den übrigen Caſten ſo ſehr verabſcheut, und als unreine Geſchöpfe verachtet, daß man ſie nicht als zum Volke der Hindus gehörig anſehen kann h). Die Hindus geben es

*) Script. cit.

e) Niebuhr l. c. Langſtedt S. 157. 158.

f) Rogers und Sonnerat ll. cc.

g) Rogers Cap. 2. 22. u. f. S.

es nicht zu, daß die Parias in Städten und Dörfern neben und unter ihnen wohnen. Allenthalben ſind den Parias beſondere Quartiere und Straſſen zu ihrem Aufenthalt angewieſen. Die Parias dürfen nicht durch die Straſſen der Brahminen gehen, dürfen kein Waſſer aus den Brunnen der Hindus ſchöpfen, und noch viel weniger die Häuſer der Hindus, und die Tempel ihrer Götter betreten. Wenn man es einem Paria geſtattet, in das Haus eines Hindu zu kommen; ſo muß der erſtere durch eine beſondere Thür aus- und eingehen, und die Augen ſtets auf die Erde geheftet halten, weil man glaubt, daß ſelbſt der Blick dieſer Unglücklichen beflecke i). Begegnet ein Paria andern Hindus; ſo muß er gleich zur Seite treten, wenn er nicht in Gefahr kommen will, gemißhandelt, oder gar getödtet zu werden k). Jede Berührung eines Paria macht eine gottesdienſtliche Reinigung nothwendig. Man entfernt ſie daher, ſo weit man kann; und wenn man mit ihnen redet, ſo zwingt man ſie, daß ſie den Mund mit der Hand zuhalten, damit man von ihrem unreinen Athem nicht erreicht werde. Wegen dieſer Unreinigkeit würde man ſie in den gröſten Lebensgefahren ohne Hülfe umkommen laſſen, da die Hindus ſich ſonſt des eckelhafteſten Ungeziefers annehmen. So wie man den Parias faſt alle Rechte der Menſchen raubt; ſo zählt man ſie auch von allen gottesdienſtlichen Handlungen und Pflichten los l). Sie dürfen eſſen, und anbeten, was ſie wollen. Jeder wählt daher, und wechſelt

i) Sonnerat I. S. 47.
k) Hamilton p. 310.
l) Hamilton p. 311.

faß
d
tre
all
a
n
g
d
ſ
F

es ihm beliebt. Der eine
Stein, oder Baum, als
fallen vor dem erſten Thie-
begegnet.

der Parias beſtehen vorzüg-
Gerben oder Bereiten von
ungen daher als höchſt un-
). Ungeachtet dieſe Be-
lich gehalten werden; ſo
gleichem Grade, und ſelbſt
ſich in mehrere Untercaſten
, die andern weniger ver-
ſind. Dieſe Abſonderung ver-
Benennungen, von wel-
ilden die von Moucois, Tchi-
führen. Die letztern dürfen
keine Kleider tragen, ſon-
von Stroh um den Leib bin-
weder in Städten, noch auf
Grund und Boden, der von
und bebaut wird. Die Pou-
, in unwirthbare Wäl-
ſich durch das Zuſammen-
oder durch kleine Obdächer von
gegen die Beſchwerden der
Sie ſäen, oder pflanzen und
übrigen Hindus, ſondern le-
und Früchten, oder von
den Gärten oder von den
einwenden. Wenn ſie zu ſehr
werden, ſo heulen ſie, gleich wil-
den

Die Indianer, ſagt Ulloa y), erhalten niemahls einen Baart; denn ich glaube, daß man dieſen Nahmen nicht einigen kurzen und ſeltenen Haaren geben wird, die in den Americanern von einem gewiſſen Alter hervorkommen. Weder Männer noch Weiber haben die ſeinen Haare, die ſie in den Jahren der Mannbarkeit erhalten ſollten. — Dieſes Factum beſtätigt derſelbige Reiſende an mehrern Stellen ſeiner Nachrichten über America z). Die erſte dieſer Stellen habe ich ſchon vorher berührt. Graues Haar, und Baarthaare, heißt es an der andern, ſind in den Americanern Zeichen eines hohen Alters. Jene zeigen ſich nie eher, als nach oder kurz vor dem ſiebenzigſten Jahre; und dieſe immer erſt nach dem ſechszigſten Jahre; und zwar geringe und ſchwach. Faſt mit denſelbigen Worten drücken Bouguer a), und der Chevalier de Pinto b), die Baartloſigkeit und Glätte der Americaner aus.

Die ſeltenen Haare, ſagt Dobrizhofer c), die hie und da an dem Kinn der Americaner hervorkeimen, ſcheinen des Nahmens von Baart ganz unwürdig zu ſeyn; und wenn man einen mäſſig bärtigen Americaner ſieht, ſo kann man ſicher annehmen, daß ſein Vater oder Großvater ein Europäer war, wenn gleich ſeine Mutter aus America abſtammte.

y) Voyage de l'Amer. merid. I. [illegible]

z) II. 98. 119. S.

a) Voy. au Perou p. 101.

b) beym Robertſ. Hiſt. of Amer. I. p. Basler Ausg. II. p. 403.

c) Hiſt. de Abiponibus II. 6.

chen und unſichtbaren Gaben der verſchiedenen Caſten in Hindoſtan hin; und da fand ich bald, daß die bürgerlichen Verhältniſſe und Unterſchiede der Indiſchen Caſten in den angebohrnen, oder natürlichen Verſchiedenheiten ihren Grund haben, und daß in Aegypten und Hindoſtan ſchon vor Jahrtauſenden geſchah, was in den auswärtigen Colonien der Europäer ſeit einigen Jahrhunderten geſchehen iſt.

Alle Reiſende ſchildern die Brahminen, die Nairen, und die Weiber von beiden als Menſchen, welche die übrigen Caſten der Hindus an Gröſſe, Stärke und Schönheit ohne Vergleichung übertreffen n). Pyrard beſonders nennt die Nairen, welche er an der Malabariſchen Küſte beobachtete, die ſchönſten Menſchen, die er jemahls geſehen habe. Die meiſten Brahminen und Nairen ſind wegen der groſſen Hitze in Hindoſtan braun oder bräunlich, allein ihre Weiber ſind oft ſo weiß, daß man ſie von Europäiſchen Brünetten kaum unterſcheiden könnte. Die Nairen kommen weder den Europäern, noch auch im Ganzen den Mohren, oder den Mahomedanern in Hindoſtan von Seiten der Stärke und Tapferkeit gleich o). Nichts deſto weniger gehören ſie zu den kriegeriſchſten Völkern in Aſien. Wegen ihrer Tapferkeit ſind die Maratten, und andere Völker, die zur Kriegercaſte gehören, niemahls bezwungen worden. Nicht weniger ehrenvoll iſt es den Maratten, daß ſie das einzige Volk im ganzen Morgenlande ſind, welches

n) Pyrard I. 271. Gentil I. 94. Groſe I. 340. Anquetil p. 3. Sonnerat I. S. 23. Tavernier II. p. 41. Munro p. 72.

o) Groſe I. 91. Langſtedt S. 166.

ches Europäiſche Waffen, und Kriegszucht angenommen hat p) Dieſe ſchönen und tapfern Hindus ſchätzen auch die Zierden und Zeichen der Männlichkeit, einen ſtarken Baart, und ein langes und reiches Haupthaar. Den Baart nähren ſo wohl die Brahminen, als die Nairen. Das Haupthaar ſcheeren die Brahminen, wie die übrigen Völker des weſtlichen Aſiens, bis auf einen kleinen Schopf ab; die Nairen hingegen ſind ſo ſtolz auf ein langes und reiches Haar, daß ſie es weder den Weibern, noch den untern Caſten zu tragen erlauben q).

Mit ganz andern Zügen werden die verworfenen Parias geſchildert. Pyrard erzählt, daß die Parias nicht bloß ſchwärzer, ſondern auch kleiner, und häßlicher, als die Nairen ſeyen r). Nach dem Argenſola haben ſowohl die ſchwarzen Malabaren, als die Singaleſen breite, und offene Naſen s). Einem neuern Schriftſteller zufolge ſind die Bergbewohner der Provinz Arad den Malayen durch Geſtalt und Farbe ähnlich, und in der Provinz Cuzbahar gibt es zwar ſchöne, aber auch häßliche Menſchen, die eine grüne, oder dem Waizen ſich nähernde Farbe haben t). Nach Roſens Urtheil u) ſind die Bergbewohner der Provinz Napal ein von den Bewohnern der Ebene ganz verſchiedenes Volk. Jene haben eine Olivenähnliche

p) Munro p. 121. 335.
q) ll. cc.
r) I. 277.
s) I. p. 379.
t) Tieffenthaler I. S. 186. 334.
u) Sprengers Beytr. III. S. 149. 151.

liche Farbe, ein breites, und plattes Gesicht, und eine kurze und untersetzte Statur. Sie bekennen sich zwar zur Religion der Gentoos; allein sie unterscheiden sich von diesen darinn, daß sie Thiere opfern, und alle Arten von Fleisch essen, Kuh- und Schweinefleisch ausgenommen. Rose fand unter den Bergbewohnern der Provinz Napal zu seinem größten Erstaunen Sinesische Waaren, und hörte nach genauerer Erkundigung, daß diese Bergbewohner schon seit undenklichen Zeiten eine genaue Gemeinschaft mit Sina durch das Königreich Thibet hatten.

Die kleinen, häßlichen, und schwarzen, oder grünen, und gelben Einwohner von Hindostan sind durch die Eigenschaften des Geistes und Herzens nicht weniger, als durch cörperliche Merkmahle von den höheren Casten unterschieden. Die erstern sind viel unfähiger als diese, können keine andere als mechanische Arbeiten lernen, und sind durchaus aller Erfindungskraft beraubt v). Sie lernen eine ungeheure Menge von Wörtern ohne Verstand und Zusammenhang auswendig: ahmen alles, wofür man ihnen Muster giebt, sehr genau nach, können aber ohne Muster nicht einmahl passende Schuhe und Kleider machen. Bey aller ihrer Dummheit sind sie die verschmitztesten Lügner, Heuchler, und Diebe in der Welt w). Anstatt daß die höhern Casten in Hindostan alle Asiatische Völker durch ihre Mässigkeit im Essen übertreffen, gehören die Parias zu den gefräßigsten Ungeheuern dieses Erdtheils x). Ihre feierlichen Mahlzeiten werden um desto berühmter, je mehr Men-

v) Munro p. 43. Langstedt S. 190. 191.

w) Munro p. 19. Langstedt S. 188.

x) Grose I. 247.

VIII.

Ueber den Unterſchied der Caſten im alten Aegypten, und im heutigen Hindoſtan.

(Nach einer in der königl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften vorgeleſenen Lateiniſchen Abhandlung ausgearbeitet.)

Die Eintheilung der Caſten im alten Aegypten, und im alten ſo wohl, als heutigen Hindoſtan, und die damit verbundene Erblichkeit von Würde, Rechten, und Handthierungen hat von jeher die Verwunderung der Reiſenden, und die Neugierde der Gelehrten erregt; allein es iſt bis jetzo noch keinem gelungen, die wahren Urſachen dieſer von den Europäiſchen ſo ſehr verſchiedenen Einrichtungen anzugeben. Die Aegyptier wuſten gar nicht, wie die Unterſchiede von Ständen, oder Geſchlechtern in ihrem Lande entſtanden waren; und die Hindus bringen über eben dieſe Frage nichts, als unbefriedigende Fabeln vor. Die Europäiſchen Gelehrten konnten unmöglich auf die Urſachen des Urſprungs von Caſten kommen, ſo lange ſie glaubten, daß dieſe Eintheilung in Caſten den beiden vorher genannten Reichen allein eigenthümlich ſey: ſo lange ſie nicht auf die natürlichen Unterſchiede der Menſchen in Aegypten und Hin-

liche Farbe, ein breites, und plattes Geſicht, eine kurze und unterſetzte Statur. Sie bekennen zwar zur Religion der Gentoos; allein ſie unterſcheiden ſich von dieſen darinn, daß ſie Thiere opfern, alle Arten von Fleiſch eſſen, Kuh- und Schweinfleiſch ausgenommen. Roſe fand unter den Einwohnern der Provinz Napal zu ſeinem Erſtaunen Sineſiſche Waaren, und hörte nach ſeiner Erkundigung, daß dieſe Bergbewohner ſchon in denklichen Zeiten eine genaue Gemeinſchaft durch das Königreich Thibet hatten.

Die kleinen, häßlichen, und ſchwarzen, grünen, und gelben Einwohner von H... durch die Eigenſchaften des Geiſtes und weniger, als durch cörperliche Merkmahle höheren Caſten unterſchieden. Die ... unfähiger als dieſe, können keine andere niſche Arbeiten lernen, und ſind durch findungskraft beraubt v). Sie lernen eine Menge von Wörtern ohne Verſtand hang auswendig: ahmen alles, was ihnen Muſter giebt, ſehr genau nach, können Muſter nicht einmahl paſſende Schuhe machen. Bey aller ihrer Dummheit ſchmitzteſten Lügner, Heuchler, ... Welt w). Anſtatt daß die höheren Caſten ſtan alle Aſiatiſche Völker durch ... Eſſen übertreffen, gehören die P... ſigſten Ungeheuern dieſes Erdth... chen Mahlzeiten werden um deſt...

v) Munro p. 43. Langſtedt ...
w) Munro p. 19. Langſtedt ...
x) Groſe I. 247.

die Parias die bey weitem grössere Zahl der Einwohner von Hindostan ausmachen; so ist es ihnen doch nie eingefallen, das harte und schimpfliche Joch abzuschütteln, das ihnen von den höheren Casten aufgelegt worden ist.

Bey so vielen und so grossen ursprünglichen Verschiedenheiten, als unter den höheren Indischen Casten, und unter den Parias statt finden, kann man keinen Augenblick zweyfeln, daß die einen und die andern ganz verschiedenen Ursprungs sind. Die Brahminen, und Nairen stimmen in Rücksicht ihrer Gestalt, ihrer Fähigkeiten, ihrer Gemüthsart und Sitten mit den schönsten Völkern des westlichen Asiens so sehr überein, daß man sie ohne Bedenken als mit den Persern, den Arabern, u. s. w. aus einem gemeinschaftlichen Stamm entsprungen ansehen kann. Auch hat sich in Hindostan eine Sage erhalten, daß die höheren Casten aus Norden gekommen seyen, daß sie die alten weniger starken und muthigen Einwohner unterjocht, und in den grössten Haufen gegen die Ufer der Indischen Halbinsel getrieben hätten b). Auch ohne diese Sage würde man es als höchstwahrscheinlich voraussetzen können, daß die höheren Casten später, als die häßlichen Parias, nach Hindostan gekommen seyen. Wären die starken und muthigen Marratten und deren Brüder die ersten Besitzer von Hindostan gewesen; so würden sie es nie gelitten haben, daß die von ihnen so sehr verabscheuten Parias sich in demselbigen Lande mit ihnen niederliessen; und noch weniger würden es die schwachen und feigen Parias gewagt haben, in ein von mächtigen Nationen besetztes Reich einzudringen.

Die

ſind Rathgeber, oder Schreiber von Fürſten, oder Pächter und Zollbediente, oder Aerzte und Apotheker, oder endlich Kaufleute n).

Die Secten, in welche die Brahminen nach der Verſchiedenheit der Götter, welche ſie als die höchſten anbeten, oder der Auslegungen des Vedams, welche ſie als die richtigen betrachten, abgetheilt ſind, gehören nicht in die gegenwärtige Unterſuchung. Deſto wichtiger aber ſind die Nachrichten faſt aller Reiſenden, daß es in der Caſte der Brahminen mehrere Untercaſten gebe, die ſelbſt durch Farbe, und andere cörperliche Merkmahle von einander verſchieden ſeyen, und daß mehrere dieſer Untercaſten von den übrigen nicht als gleichbürtig betrachtet werden o). Der Abſtand der ächten Brahminen von den übrigen Caſten iſt ſo groß, daß auch der ärmſte Brahmin weder mit dem mächtigſten Fürſten, noch mit dem reichſten Banianen eſſen, und nicht einmahl etwas von ihren Speiſen berühren würde, wenn er auch darüber in Gefahr des Todes kommen ſollte p).

Auf die Caſte der Brahminen folgt die der Edlen, oder Krieger, die in Europa am meiſten unter dem Nahmen der Nairen, oder Rajas und Rajaputs

n) Pyrard und Sonnerat erzählen, daß die Brahminen keine Handwerke üben, oder andere knechtiſche Arbeiten verrichten dürfen. Herr Niebuhr hingegen kannte Brahminen, die reichen Banianen dienten II. 16. vielleicht waren dieſe von den untern Caſten.

o) Rogers I. Cap. 3=6. Sonner. I. S. 38. Langſtedt S. 154.

p) Pyrard I. 268. Niebuhr II. 16.

halten, ſo wie die Dummheit und Feigheit der häßlichen und dunkelfarbigen Nationen den Weiſſen die tiefſte Verachtung einflößte. Wenn die Hindus die urſprünglichen Einwohner des Landes mehr, als die Europäer ihre ſchwarzen, oder rothen, und braunen Sclaven zu Boden getreten haben; ſo lag die Veranlaſſung dazu vorzüglich in der Religion der Hindus, die mehrere Reinigungen, und eine ängſtlichere Auswahl von Speiſen vorſchreibt, als irgend eine andere. Da die Hindus ſelbſt die Europäer, vor denen ſie kriechen, oder zittern, für ſo unrein halten, daß ſie weder mit ihnen eſſen, noch trinken; ſo kann man leicht denken, daß ſie die viehiſchen Parias im höchſten Grade verabſcheuen müſſen.

Die Caſten der Kaufleute, der Landleute, und der Handwerker ſammt den unedleren Caſten der Brahminen und Nairen entſprechen den Mulatten, oder Meſtizen, den Quarterons, den Octavons, und andern Spielarten, die in den Colonien der Europäer aus den Vermiſchungen der Weiſſen mit ſchwarzen, und rothen Menſchen, und deren Abkömmlingen entſprungen ſind. Allem Vermuthen nach ſind dieſe vermiſchten Raçen um deſto angeſehener, je mehr ſie von dem edleren Blut der höheren Caſten enthalten; und um deſto weniger geachtet, je weniger von dem beſſeren Blut in ihnen vorhanden iſt. Die Banianen oder Kaufleute ſcheinen namentlich eine Raçe von Mulatten zu ſeyn, die von weiſſen Vätern und ſchwarzen Müttern oder Mulattinnen erzeugt ſind. Sie haben nämlich eine gelbe Farbe, einen dünnen Baart, und kleine Augen c). Andere Merk-

c) Georgi S. 461. Pallas Nord. Beytr. III. 85.

Merkmahle ihres vermiſchten Urſprungs ſind groſſe Füſſe, und ſäbelförmige Beine, welche auch den Mulatten eigen ſind, die von Europäiſchen Vätern und Indiſchen Müttern erzeugt werden d). Unter den Rajaputs ſind viele ganz ſchwarz, wie manche Abkömmlinge von Portugieſen in Afrika und Aſien e). Die glänzend ſchwarze Farbe entſteht unfehlbar, wenn die Söhne von weiſſen Vätern und ſchwarzen Müttern, und deren Enkel und Urenkel ſich ununterbrochen mit ſchwarzen Weibern vermiſchen. Auch wird nicht bloß die Farbe, ſondern ſelbſt die Bildung negerartig, wenn Mulattinnen und deren Töchter ſich Negern überlaſſen. Die Kinder von Mulattinnen, und Negern geben ſich immer noch für die Nachkommen von Weiſſen aus, und ſind auch auf den kleinſten Antheil von beſſerem Blute ſtolz, wenn ſie gleich bloß von der Mutterſeite, und in entfernten Graden von Portugieſen, oder andern weiſſen Völkern abſtammen f).

Wenn man die Urſachen der verſchiedenen Caſten in Hindoſtan angegeben hat; (und was von Hindoſtan gilt, läßt ſich ohne Schwierigkeit auf Aegypten anwenden,) ſo ſind in der bürgerlichen Caſten-Verfaſſung der Aegyptier und Hindus noch zween Puncte zu erörtern übrig: die gänzliche Abſonderung der Prieſter von den unvermiſchten Edlen, die ihnen ſonſt von Natur gleich ſind, und dann die Erblichkeit der Beſchäfftigungen, und Lebensarten.

Was den erſten Punct betrifft; ſo kann man leicht mehrere Völker nennen, unter welchen aus ver-

ſch

d) Anquetil p. 36.
e) Langſtedt S. 185. Howell p. 6.
f) ib.

ſchiedenen Urſachen die prieſterliche Würde in gewiſſen Geſchlechtern erblich war. Allein ich übergehe dieſe Beyſpiele, weil ſie meinem Urtheil nach auf die Fälle, deren Erklärung geſucht wird, gar nicht paſſen. Unter den Aegyptiern und Hindus war, und iſt die prieſterliche Würde nicht in einzelnen Familien, ſondern in einem zahlreichen, und weit verbreiteten Stande erblich. Das einzige mir bekannte Volk, deſſen Geſchichte zur Erläuterung des erblichen Prieſterthums unter den Aegyptiern, und Hindus etwas beytragen kann, iſt das Jüdiſche. Unter den Juden war ein zahlreicher Stamm, der aus vielen Tauſenden von Männern beſtand, im ausſchlieſſenden Beſitz der prieſterlichen Würde, wie es die Brahminen in Hindoſtan ſind, und die Prieſter in Aegypten waren. Der Stamm Levi erhielt die groſſen Vorrechte der Diener des Jehova vor allen übrigen Stämmen, weil dieſer Stamm einſt eine gefährliche Empörung mit dem Degen in der Fauſt dämpfte g). Ich glaube daher, daß Dankbarkeit, oder die Hoffnung, ſich eine mächtige Partey zu verſchaffen, irgend einen groſſen König, oder Religionsſtifter im alten Aegypten und Hindoſtan bewogen habe, einem ähnlichen Stamm, wie der Stamm Levi war, die prieſterliche Würde mit allen ihren Vorrechten zu ſchenken. Da die Geſchichte der Aegyptier und Hindus über die Entſtehung des erblichen Prieſterthums ganz ſchweigt; ſo kann man nur verlangen, daß nach Anleitung der Geſchichte die Möglichkeit des Urſprungs, nicht aber der wirkliche Urſprung der erblichen Prieſterwürde gezeigt werde.

Auf

g) Michaelis Moſaiſches Recht I. 247. u. f. S.

Auf eine ähnliche Art wage ich's, die Veranlaſſung der Erblichkeit der meiſten Beſchäfftigungen in den arbeitenden Caſten der Hindus, und der alten Aegyptier anzugeben. Dieſe Erblichkeit von Beſchäfftigungen iſt lange ſo ſelten nicht, als man ſich gemeiniglich vorſtellt. Beyſpiele davon trifft man ſchon unter ganz wilden Völkern an. Alle Beſchreiber des nördlichen America erzählen, daß noch vor einigen Menſchenaltern die Irokeſen, und Algonkinen auf eine ſolche Art mit einander verbunden waren, daß die erſten dem Feldbau, und die andern der Jagd oblagen, und beide Stämme von Wilden ihre Erndte und Beute brüderlich unter einander theilten. Auch in Afrika ſind noch immer Neger-Völker, unter welchen einige Familien ſich allein mit der Jagd, andere mit dem Fiſchfange, und noch andere mit dem Feldbau beſchäfftigen, und jede Familie ihre Lebensart von Vater auf Sohn forterbt h). Selbſt in Hochſchottland waren noch in den neuſten Zeiten die Dichtkunſt, die Tonkunſt, die Arzneykunde, und ſelbſt die Kochkunſt in gewiſſen Familien erblich, denen von den Häuptern der groſſen Geſchlechter gewiſſe Ländereyen für ihre Dienſte angewieſen waren i). In der Türkey ſind ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten die Kenntniſſe, und Arbeiten der Mulahs, oder der Rechtsgelehrten in einer groſſen Anzahl von Familien erblich k). Endlich iſt in Hindoſtan die Sitte der heidniſchen Hindus zu den Mohren, oder Mahomedanern übergegangen; denn ſchon zu Berniers Zeiten waren die verſchiedenen Handwerke, die an dem

h) Iſerts Reiſen S. 24.

i) Pennant's Tour in Scotland II. p. 432.

k) Porter's Obſerv. I. p. 58.

chen und unſichtbaren Gaben der verſchiedenen Caſten in Hindoſtan hin; und da fand ich bald, daß die bürgerlichen Verhältniſſe und Unterſchiede der Indiſchen Caſten in den angebohrnen, oder natürlichen Verſchiedenheiten ihren Grund haben, und daß in Aegypten und Hindoſtan ſchon vor Jahrtauſenden geſchah, was in den auswärtigen Colonien der Europäer ſeit einigen Jahrhunderten geſchehen iſt.

Alle Reiſende ſchildern die Brahminen, die Nairen, und die Weiber von beiden als Menſchen welche die übrigen Caſten der Hindus an Gröſſe, Stärke und Schönheit ohne Vergleichung übertreffen n). Pyrard beſonders nennt die Nairen, welche er an der Malabariſchen Küſte beobachtete, die ſchönſten Menſchen, die er jemahls geſehen habe. Die meiſten Brahminen und Nairen ſind wegen der groſſen Hitze in Hindoſtan braun oder bräunlich, allein ihre Weiber ſind oft ſo weiß, daß man ſie von Europäiſchen Brünetten kaum unterſcheiden könnte. Die Nairen kommen weder den Europäern, noch auch im Ganzen den Mohren, oder den Mahomedanern in Hindoſtan von Seiten der Stärke und Tapferkeit gleich o). Nichts deſto weniger gehören ſie zu den kriegeriſchſten Völkern in Aſien. Wegen ihrer Tapferkeit ſind die Maratten, und andere Völker, die zur Kriegercaſte gehören, niemahls bezwungen worden. Nicht weniger ehrenvoll iſt es den Maratten, daß ſie das einzige Volk im ganzen Morgenlande ſind, welches

n) Pyrard I. 271. Gentil I. 94. Groſe I. 340. Anquetil p. 3. Sonnerat I. S. 23. Tavernier II. p. 41. Munro p. 72.

o) Groſe I. 91. Langſtedt S. 166.

den Thieren, an dem Rande der Wälder: auf welches Nothzeichen ihnen gewöhnlich, wie den Affen und Geiern etwas Futter hingeworfen wird. — Ohne dieſen letzten Umſtand würde man die Poulichees für eine ſolche Claſſe von Menſchen halten können, dergleichen die Maron-Neger in den Weſtindiſchen Inſeln, oder die Buſchmänner auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung ſind. Es iſt übrigens auſſer allem Zweyfel, daß ſich wilde Waldmenſchen in allen ſüdlich Aſiatiſchen Reichen und auf allen groſſen Oſtindiſchen Inſeln finden.

Ein jeder wird, wie ich hoffe, ohne meine Erinnerung einſehen, daß eine ſolche Ungleichheit, und Eintheilung von Menſchen und Ständen, dergleichen vormahls in Aegypten, und noch jetzo in Hindoſtan Statt findet, nicht aus ſolchen Fabeln, als die Hindus erzählen, erklärt werden könne. Fabeln, wie die Indiſche von der Entſtehung der verſchiedenen Caſten, werden erdichtet, und geglaubt, wenn einmahl eine ſo groſſe Ungleichheit, wie in Hindoſtan, eingeführt iſt. Sie können aber nie eine ſolche Ungleichheit hervorbringen, weil alle übrige Stände ſich demjenigen widerſetzen würden, der ſich zuerſt durch eine angeblich heilige Sage über ſeine Mitbürger erheben wollte. Es ſtreitet wider alle Geſetze der Natur, daß Stände und Völker viele Jahrhunderte lang übe andere herrſchen, und ſie in einem ſolchen Grade un terdrücken, in welchem die Parias und die niedrige ren Stände in Hindoſtan unterdrückt ſind, wenn nic die Herrſchenden den Beherrſchten durch natürli Vorzüge weit überlegen ſind. Dieſe Ver führte mich zuerſt auf die Unterſuchung der

chen und unſichtbaren Gaben der verſchiedenen Caſten in Hindoſtan hin; und da fand ich bald, daß die bürgerlichen Verhältniſſe und Unterſchiede der Indiſchen Caſten in den angebohrnen, oder natürlichen Verſchiedenheiten ihren Grund haben, und daß in Aegypten und Hindoſtan ſchon vor Jahrtauſenden geſchah, was in den auswärtigen Colonien der Europäer ſeit einigen Jahrhunderten geſchehen iſt.

Alle Reiſende ſchildern die Brahminen, die Nairen, und die Weiber von beiden als Menſchen, welche die übrigen Caſten der Hindus an Gröſſe, Stärke und Schönheit ohne Vergleichung übertreffen n). Pyrard beſonders nennt die Nairen, welche er an der Malabariſchen Küſte beobachtete, die ſchönſten Menſchen, die er jemahls geſehen habe. Die meiſten Brahminen und Nairen ſind wegen der groſſen Hitze in Hindoſtan braun oder bräunlich, allein ihre Weiber ſind oft ſo weiß, daß man ſie von Europäiſchen Brünetten kaum unterſcheiden könnte. Die Nairen kommen weder den Europäern, noch auch im Ganzen den Mohren, oder den Mahomedanern in Hindoſtan von Seiten der Stärke und Tapferkeit gleich o). Nichts deſto weniger gehören ſie zu den kriegeriſchſten Völkern in Aſien. Wegen ihrer Tapferkeit ſind die Maratten, und andere Völker, die zur Kriegercaſte gehören, niemahls bezwungen worden. Nicht weniger ehrenvoll iſt es den Maratten, daß ſie das einzige Volk im ganzen Morgenlande ſind, welches

n) Pyrard I. 271. Gentil I. 94. Groſe I. 340. Anquetil p. 3. Sonnerat I. S. 23. Tavernier II. p. 41. Mirro p. 72.

o) Groſe I. 91. Langſtedt S. 166.

ches Europäiſche Waffen, und Kriegszucht angenommen hat p) Dieſe ſchönen und tapfern Hindus ſchätzen auch die Zierden und Zeichen der Männlichkeit, einen ſtarken Baart, und ein langes und reiches Haupthaar. Den Baart nähren ſo wohl die Brahminen, als die Nairen. Das Haupthaar ſcheeren die Brahminen, wie die übrigen Völker des weſtlichen Aſiens, bis auf einen kleinen Schopf ab; die Nairen hingegen ſind ſo ſtolz auf ein langes und reiches Haar, daß ſie es weder den Weibern, noch den untern Caſten zu tragen erlauben q).

Mit ganz andern Zügen werden die verworfenen Parias geſchildert. Pyrard erzählt, daß die Parias nicht bloß ſchwärzer, ſondern auch kleiner, und häßlicher, als die Nairen ſeyen r). Nach dem Argenſola haben ſowohl die ſchwarzen Malabaren, als die Singaleſen breite, und offene Naſen s). Einem neuern Schriftſteller zufolge ſind die Bergbewohner der Provinz Arad den Malayen durch Geſtalt und Farbe ähnlich, und in der Provinz Cuzbahar gibt es zwar ſchöne, aber auch häßliche Menſchen, die eine grüne, oder dem Waizen ſich nähernde Farbe haben t). Nach Roſens Urtheil u) ſind die Bergbewohner der Provinz Napal ein von den Bewohnern der Ebene ganz verſchiedenes Volk. Jene haben eine Olivenähnliche

p) Munro p. 121. 335.
q) ll. cc.
r) I. 277.
s) I. p. 379.
t) Tieffenthaler I. S. 186. 334.
u) Sprengers Beytr. III. S. 149. 151.

liche Farbe, ein breites, und plattes Geſicht, und eine kurze und unterſetzte Statur. Sie bekennen ſich zwar zur Religion der Gentoos; allein ſie unterſcheiden ſich von dieſen darinn, daß ſie Thiere opfern, und alle Arten von Fleiſch eſſen, Kuh- und Schweinefleiſch ausgenommen. Roſe fand unter den Bergbewohnern der Provinz Napal zu ſeinem gröſten Erſtaunen Sineſiſche Waaren, und hörte nach genauerer Erkundigung, daß dieſe Bergbewohner ſchon ſeit undenklichen Zeiten eine genaue Gemeinſchaft mit Sina durch das Königreich Thibet hatten.

Die kleinen, häßlichen, und ſchwarzen, oder grünen, und gelben Einwohner von Hindoſtan ſind durch die Eigenſchaften des Geiſtes und Herzens nicht weniger, als durch cörperliche Merkmahle von den höheren Caſten unterſchieden. Die erſtern ſind viel unfähiger als dieſe, können keine andere als mechaniſche Arbeiten lernen, und ſind durchaus aller Erfindungskraft beraubt v). Sie lernen eine ungeheure Menge von Wörtern ohne Verſtand und Zuſammenhang auswendig: ahmen alles, wofür man ihnen Muſter giebt, ſehr genau nach, können aber ohne Muſter nicht einmahl paſſende Schuhe und Kleider machen. Bey aller ihrer Dummheit ſind ſie die verſchmitzteſten Lügner, Heuchler, und Diebe in der Welt w). Anſtatt daß die höhern Caſten in Hindoſtan alle Aſiatiſche Völker durch ihre Mäſſigkeit im Eſſen übertreffen, gehören die Parias zu den gefräſſigſten Ungeheuern dieſes Erdtheils x). Ihre feierlichen Mahlzeiten werden um deſto berühmter, je mehr Men-

v) Munro p. 43. Langſtedt S. 190. 191.

w) Munro p. 19. Langſtedt S. 188.

x) Groſe I. 247.

Menſchen ſich an denſelben zu Tode gefreſſen haben. Sie verſchlingen alles ohne Unterſchied, ſelbſt ſtinkende Aeſer, um deren Beſitz ſie mit den reiſſenden Thieren ſtreiten y). Die Parias haben eben ſo wenig Empfindungen der Schaam, als des Eckels. Sie bieten ihre Töchter und Weiber, die viel ſchneller, als die der höhern Caſten verblühen, einem jeden für eine Kleinigkeit an, und ſind den unnatürlichſten Lüſten ergeben z). Die letzten Untugenden der Parias ſind eine faſt unglaubliche Trägheit und Zaghaftigkeit. Sie können zehnmahl in einer Stunde einſchlafen, wenn ſie ſo oft von ihren Herren gebraucht und geweckt werden. Ihre Kinder legen ſich in den freyen Stunden, die ihnen vergönnt werden, entweder gleich ſchlafen, oder ſtehen unbeweglich, wie Bildſäulen, oder ſpielen ganz ſtill, und ohne alles Geräuſch. Folgendes iſt ein gemeines Sprüchwort der Tamulen: es iſt beſſer zu ſitzen, als zu gehen; zu liegen, als zu ſitzen; zu ſchlafen, als zu wachen; und das beſte unter allen iſt der Tod a). Ungeachtet die

y) Pyrard l. c. und ſur les Caſtes Indiennes p. 76. La groſſiereté de leur eſprit repond à la ſaleté de leur corps. Il n'y a parmi eux ni regime, ni moeurs, ni aucun principe de juſtice. Ils ſe livrent ſans pudeur à tout ſortes de des ordres — attirés par la puanteur d'une rogne, ils vont diſputer aux chiens, et aux co ces abominables depouilles, où plutot partager av animaux les cadavres pourris des buffles et des qu'ils emportent dans leurs tanieres, et qu'ils rent ſans pain, ni riz etc. Dieſe Erzählung beſ der unbekannte Verfaſſer mit folgender Frage: quoi y a-t-il parmi les Indiens une race d' hom eloignée des autres? Cette difference enorme ent individus de la même eſpece n'exiſte point en

z) Pyrard l. c. Toreen S. 448. Langſtedt S.

a) Langſtedt S. 187.

die Parias die bey weitem gröſſere Zahl der Einwohner von Hindoſtan ausmachen; ſo iſt es ihnen doch nie eingefallen, das harte und ſchimpfliche Joch abzuſchütteln, das ihnen von den höheren Caſten aufgelegt worden iſt.

Bey ſo vielen und ſo groſſen urſprünglichen Verſchiedenheiten, als unter den höheren Indiſchen Caſten, und unter den Parias ſtatt finden, kann man keinen Augenblick zweyfeln, daß die einen und die andern ganz verſchiedenen Urſprungs ſind. Die Brahminen, und Nairen ſtimmen in Rückſicht ihrer Geſtalt, ihrer Fähigkeiten, ihrer Gemüthsart und Sitten mit den ſchönſten Völkern des weſtlichen Aſiens ſo ſehr überein, daß man ſie ohne Bedenken als mit den Perſern, den Arabern, u. ſ. w. aus einem gemeinſchaftlichen Stamm entſprungen anſehen kann. Auch hat ſich in Hindoſtan eine Sage erhalten, daß die höheren Caſten aus Norden gekommen ſeyen, daß ſie die alten weniger ſtarken und muthigen Einwohner unterjocht, und in den gröſten Haufen gegen die Ufer der Indiſchen Halbinſel getrieben hätten b). Auch ohne dieſe Sage würde man es als höchſtwahrſcheinlich vorausſetzen können, daß die höheren Caſten ſpäter, als die häßlichen Parias, nach Hindoſtan gekommen ſeyen. Wären die ſtarken und muthigen Maratten und deren Brüder die erſten Beſitzer von Hindoſtan geweſen; ſo würden ſie es nie gelitten haben, daß die von ihnen ſo ſehr verabſcheuten Parias ſich in demſelbigen Lande mit ihnen niederlieſſen; und noch weniger würden es die ſchwachen und feigen Parias gewagt haben, in ein von mächtigen Nationen beſetztes Reich einzudringen.

Die

b) *Gentil L. 90. 91.*

Die kleinen, häßlichen, und dunkelfarbigen Bewohner von Hindoſtan gleichen den Völkern, womit Thibet, Arracan, und alle von Hindoſtan gegen Nordoſt, und Südoſt liegenden Länder angefüllt ſind, ganz vollkommen durch ihre Geſtalt, ihre Gefühlloſigkeit, Dummheit, und Uebelartigkeit: nur unterſcheiden ſie ſich von den benachbarten häßlichen Nationen dadurch, daß ſie wenigſtens an der Malabariſchen und Coromandeliſchen Küſte eine glänzend ſchwarze Farbe, und wolliges Haar erhalten haben. Dieſe ſchwarze Farbe und dies wollige Haar kann aber Niemanden befremdend vorkommen, welcher weiß, daß die Indiſche Halbinſel nach der weſtlichen Küſte von Afrika das heiſſeſte Land auf der ganzen Erde iſt. Die auſſerordentliche Hitze, die auf der Indiſchen Halbinſel herrſcht, konnte in einer Reihe von Jahrhunderten die dunkelbraune Farbe der erſten Bewohner von Hindoſtan leicht bis zur glänzenden Schwärze färben, und eben ſo den Haaren eine wollige Kräuſe geben.

So bald man die Parias in Anſehung ihres Aeuſſern und Innern kennen gelernt hat; ſo fällt alles Wunderbare und Räthſelhafte ihres groſſen Abſtandes von den höhern Caſten auf einmahl weg. Sie ſind nämlich gegen die Brahminen und Nairen in eben dem Verhältniß, in welchem die Neger-Sclaven gegen ihre weiſſen Herren ſtehen, und in welchem von jeher alle ſchwarze, braune, und rothe Völker in allen Gegenden waren, die von den Weiſſen bezwungen wurden. Die Trägheit, und Uebelartigkeit der ſchwarzen, braunen und rothen Menſchen nöthigt die Weiſſen, Gewalt zu brauchen, um ſie zum nützlichen Arbeiten zu zwingen, und vom Böſen zurückzu-

hal-

halten, so wie die Dummheit und Feigheit der häßlichen und dunkelfarbigen Nationen den Weissen die tiefste Verachtung einflößte. Wenn die Hindus die ursprünglichen Einwohner des Landes mehr, als die Europäer ihre schwarzen, oder rothen, und braunen Sclaven zu Boden getreten haben; so lag die Veranlassung dazu vorzüglich in der Religion der Hindus, die mehrere Reinigungen, und eine ängstlichere Auswahl von Speisen vorschreibt, als irgend eine andere. Da die Hindus selbst die Europäer, vor denen sie kriechen, oder zittern, für so unrein halten, daß sie weder mit ihnen essen, noch trinken; so kann man leicht denken, daß sie die viehischen Parias im höchsten Grade verabscheuen müssen.

Die Casten der Kaufleute, der Landleute, und der Handwerker sammt den unedleren Casten der Brahminen und Nairen entsprechen den Mulatten, oder Mestizen, den Quarterons, den Octavons, und andern Spielarten, die in den Colonien der Europäer aus den Vermischungen der Weissen mit schwarzen, und rothen Menschen, und deren Abkömmlingen entsprungen sind. Allem Vermuthen nach sind diese vermischten Raçen um desto angesehener, je mehr sie von dem edleren Blut der höheren Casten enthalten; und um desto weniger geachtet, je weniger von dem besseren Blut in ihnen vorhanden ist. Die Banianen oder Kaufleute scheinen namentlich eine Raçe von Mulatten zu seyn, die von weissen Vätern und schwarzen Müttern oder Mulattinnen erzeugt sind. Sie haben nämlich eine gelbe Farbe, einen dünnen Baart, und kleine Augen c). Andere Merk-

c) Georgi S. 461. Pallas Nord. Beytr. III. 85.

Merkmahle ihres vermiſchten Urſprungs ſind groſſe Füſſe, und ſäbelförmige Beine, welche auch den Mulatten eigen ſind, die von Europäiſchen Vätern und Indiſchen Müttern erzeugt werden d). Unter den Rajaputs ſind viele ganz ſchwarz, wie manche Abkömmlinge von Portugieſen in Afrika und Aſien e). Die glänzend ſchwarze Farbe entſteht unfehlbar, wenn die Söhne von weiſſen Vätern und ſchwarzen Müttern, und deren Enkel und Urenkel ſich ununterbrochen mit ſchwarzen Weibern vermiſchen. Auch wird nicht bloß die Farbe, ſondern ſelbſt die Bildung negerartig, wenn Mulattinnen und deren Töchter ſich Negern überlaſſen. Die Kinder von Mulattinnen, und Negern geben ſich immer noch für die Nachkommen von Weiſſen aus, und ſind auch auf den kleinſten Antheil von beſſerem Blute ſtolz, wenn ſie gleich bloß von der Mutterſeite, und in entfernten Graden von Portugieſen, oder andern weiſſen Völkern abſtammen f).

Wenn man die Urſachen der verſchiedenen Caſten in Hindoſtan angegeben hat; (und was von Hindoſtan gilt, läßt ſich ohne Schwierigkeit auf Aegypten anwenden,) ſo ſind in der bürgerlichen Caſten-Verfaſſung der Aegyptier und Hindus noch zween Puncte zu erörtern übrig: die gänzliche Abſonderung der Prieſter von den unvermiſchten Edlen, die ihnen ſonſt von Natur gleich ſind, und dann die Erblichkeit der Beſchäfftigungen, und Lebensarten.

Was den erſten Punct betrifft; ſo kann man leicht mehrere Völker nennen, unter welchen aus verſchie-

d) Anquetil p. 36.
e) Langſtedt S. 185. Howell p. 6.
f) ib.

schiedenen Ursachen die priesterliche Würde in gewissen Geschlechtern erblich war. Allein ich übergehe diese Beyspiele, weil sie meinem Urtheil nach auf die Fälle, deren Erklärung gesucht wird, gar nicht passen. Unter den Aegyptiern und Hindus war, und ist die priesterliche Würde nicht in einzelnen Familien, sondern in einem zahlreichen, und weit verbreiteten Stande erblich. Das einzige mir bekannte Volk, dessen Geschichte zur Erläuterung des erblichen Priesterthums unter den Aegyptiern, und Hindus etwas beytragen kann, ist das Jüdische. Unter den Juden war ein zahlreicher Stamm, der aus vielen Tausenden von Männern bestand, im ausschliessenden Besitz der priesterlichen Würde, wie es die Brahminen in Hindostan sind, und die Priester in Aegypten waren. Der Stamm Levi erhielt die grossen Vorrechte der Diener des Jehova vor allen übrigen Stämmen, weil dieser Stamm einst eine gefährliche Empörung mit dem Degen in der Faust dämpfte g). Ich glaube daher, daß Dankbarkeit, oder die Hoffnung, sich eine mächtige Partey zu verschaffen, irgend einen grossen König, oder Religionsstifter im alten Aegypten und Hindostan bewogen habe, einem ähnlichen Stamm, wie der Stamm Levi war, die priesterliche Würde mit allen ihren Vorrechten zu schenken. Da die Geschichte der Aegyptier und Hindus über die Entstehung des erblichen Priesterthums ganz schweigt; so kann man nur verlangen, daß nach Anleitung der Geschichte die Möglichkeit des Ursprungs, nicht aber der wirkliche Ursprung der erblichen Priesterwürde gezeigt werde.

Auf

g) Michaelis Mosaisches Recht I. 247. u. f. S.

Auf eine ähnliche Art wage ich's, die Veranlaſſung der Erblichkeit der meiſten Beſchäfftigungen in den arbeitenden Caſten der Hindus, und der alten Aegyptier anzugeben. Dieſe Erblichkeit von Beſchäfftigungen iſt lange ſo ſelten nicht, als man ſich gemeiniglich vorſtellt. Beyſpiele davon trifft man ſchon unter ganz wilden Völkern an. Alle Beſchreiber des nördlichen America erzählen, daß noch vor einigen Menſchenaltern die Irokeſen, und Algonkinen auf eine ſolche Art mit einander verbunden waren, daß die erſten dem Feldbau, und die andern der Jagd oblagen, und beide Stämme von Wilden ihre Erndte und Beute brüderlich unter einander theilten. Auch in Afrika ſind noch immer Neger-Völker, unter welchen einige Familien ſich allein mit der Jagd, andere mit dem Fiſchfange, und noch andere mit dem Feldbau beſchäfftigen, und jede Familie ihre Lebensart von Vater auf Sohn forterbt h). Selbſt in Hochſchottland waren noch in den neuſten Zeiten die Dichtkunſt, die Tonkunſt, die Arzneykunde, und ſelbſt die Kochkunſt in gewiſſen Familien erblich, denen von den Häuptern der groſſen Geſchlechter gewiſſe Ländereyen für ihre Dienſte angewieſen waren i). In der Türkey ſind ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten die Kenntniſſe, und Arbeiten der Mulahs, oder der Rechtsgelehrten in einer groſſen Anzahl von Familien erblich k). Endlich iſt in Hindoſtan die Sitte der heidniſchen Hindus zu den Mohren, oder Mahomedanern übergegangen; denn ſchon zu Berniers Zeiten waren die verſchiedenen Handwerke, die an dem

h) Iſerts Reiſen S. 24.

i) Pennant's Tour in Scotland II. p. 432.

k) Porter's Obſerv. I. p. 58.

dem Hofe des groſſen Moguls arbeiteten, in gewiſſen Geſchlechtern erblich, und pflanzten ſich von den Vätern auf die Söhne fort 1).

Die erſten Anfänge erblicher Beſchäfftigungen entſtanden wahrſcheinlich aus der Vereinigung mehrerer Stämme, die verſchiedene Lebensarten führten, zu einem einzigen Volke. Auch nach ſolchen Zuſammenſchmelzungen von Horden fuhr der Sohn fort, zu leben und das zu thun, wie der Vater lebte, und was der Vater that. Die Algonkinen jagten, die Irokeſen bauten das Feld, und würden es vielleicht noch jetzt bauen, wenn nicht unter dieſen Nationen ein Krieg entſtanden wäre, der die Algonkinen faſt ganz aufgerieben hat. Was unter den Algonkinen und Irokeſen geſchah, geſchah auch unter den Negern, und unter den älteſten Hindus. Wenn nun ſolche Völker, die ſchon erbliche Lebensarten hatten, ſich vergröſſerten, und wenn mit der Vergröſſerung neue Fertigkeiten und nützliche Künſte erfunden wurden, die den Erfindern mehr Vortheile und Anſehen, als die bisherigen verſchafften; ſo wurden auch dieſe neuen Fertigkeiten und Künſte erblich, weil die Väter darnach trachteten, die Vortheile, die mit ihren Arbeiten verbunden waren, ihren Söhnen allein zuzuwenden. Auf dieſe Art wurden die Künſte der Hochſchottländer, die Kenntniſſe der Türkiſchen Mulahs, die Fertigkeiten der Mohriſchen Hofarbeiter in Hindoſtan, und wahrſcheinlich auch die Fertigkeiten der meiſten Caſten der Hindus erblich. Eine jede neu erfundene Handthierung oder Beſchäfftigung muſte um deſto eher ein Geheimniß von gewiſſen Familien werden und bleiben, wenn unter einem Volke ſchon Beyſpiele

1) Voy. II. 37.

le von erblichen Beſchäfftigungen vorhanden waren, und zugleich, wie unter den Hindus, die Sitte galt, daß Söhne und Töchter nur in ihre Verwandtſchaft heiratheten und verheirathet wurden. Selbſt in Hindoſtan aber ſind nicht alle Lebensarten und Beſchäfftigungen erblich; denn Kaufleute und Krieger ſtammen aus den verſchiedenſten Caſten ab: die Caſte der Parias ausgenommen, wiewohl Munro verſichert, daß die Engliſche Compagnie ihre Sepoys auch ſo gar aus den verworfenen Parias wählt m).

Aehnliche Abtheilungen von Caſten, oder verſchiedenen Raçen, dergleichen die Hindoſtaniſchen ſind, finden ſich auf allen Inſeln, die vormahls von Hindoſtan aus bevölkert, oder unterjocht worden ſind: auf den Maldiven n), auf Ceylon o), auf manchen Oſtindiſchen, und den meiſten Südſeeinſeln p), und vorzüglich auf Madagascar q).

m) S. 71.

n) Pyrard I. 79. et ſq.

o) Argenſola I. 379. Pyrard I. 79. II. 88. Knox p. 61. et ſq. Wolf I. S. 156 - 169. II. 36. u. f. S.

p) Forſt. Beob. 399. u. f. S. Cooks lezte Reiſe I. 232-319. III. 126. u. f. S.

q) Man ſehe Flacourt durch das ganze Buch.

IX.

J. Fr. Sprengels Nachrichten vom Geſchlechte derer von Schwerin a).

Der Nahme der von Schwerin iſt unläugbar in ihrem Wapen gegründet, als welches ein redendes iſt. Es ſtellet ein rothes geſchobenes Viereck, eine Raute, oder auch bey manchen eine Wecke oder länglichte Raute im ſilbernen Felde dar; Szweryn aber und Czweryn bedeutet in der Wendiſchen Sprache ein geſchobenes Viereck. Aehnliche Beyſpiele finden ſich in hieſiger Nachbarſchaft. Die von Rieben haben ihren erblichen Beynahmen von dem Karpfen angenommen, den ſie in ihrem Wapen führen: denn das Wort Riba bezeichnet in der Wendiſchen und Ruſſiſchen Sprache einen Fiſch, und die von Hahn nannten ſich ſo, weil ein rother Hahn ihren Wapenſchild zieret. Die Stadt Schwerin in Mecklenburg, welche ſchon 1018. erbauet war und hier zuerſt von den Geſchichtſchreibern angeführet wird b), hat noch jetzo gewiß eine faſt viereckige Geſtalt c) und ihre vormalige Burg ſchloß vielleicht einen vier-

a) Auf einem einzelnen Bogen gedruckt aus Gelegenheit einer Familien-Feier des Verf., der Prediger zu Putzar und Boldekow iſt.

b) Ditmar. Merſeburg. L. VIII. ad an. 1018.

c) A. F. Büſchings Erdbeſchreibung III. Th. v. J. 1757. S. 3497.

viereckigen Thurm in sich, woher sie ihre Benennung empfingen. Können aber nicht zwey Dinge einerley Ursache haben, ohne daß eines des andern Wirkung ist? Die von Schwerin haben ihren Geschlechtsnahmen nicht von der Mecklenburgischen Burg und Stadt Schwerin. Ihre ersten Wohnsitze waren weit davon entfernt, wie ich bald zeigen werde, und man könnte sonst hier auch mit gleichem Rechte die Dörfer Altschwerin am Plauersee in Mecklenburg und Schwerin im Satziger Kreise von Hinter-Pommern nebst der Groß-Polnischen Stadt Schwerin an der Warte in Anschlag bringen.

Dieß Geschlecht ist zwar sehr alt; aber bey der Erhöhung des Otto in den Reichsfreyherren Stand 1648. hatte es zuverlässig noch nicht jenes hohe erweisliche Alterthum von 700. Jahren d) und es sind auch alle in der darüber ertheilten Urkunde angeführte Ahnen nur aus Mikräls Büchern vom alten Pommerlande und noch dazu mit begangenen Fehlern entlehnet e).

Albrecht Elzow kündiget in seinem Schwerinischen Geschlechtsregister mit vieler Freymüthigkeit an, daß Henning, welcher 1150. gelebet habe, der erste sey, den er aus dieser Familie finden könne. Er meldet aber nicht, wo er ihn gefunden und macht auch selbst den Anfang des errichteten Stammbaumes nur erst von dem Ritter Gerd oder Gerhard, der um das Jahr 1241. gelebt hat. Ja, Elzow kann den Henning, wenigstens in Pommern, um jene bemerkte Zeit

d) Pauli Leben grosser Helden VII. Th. S. 201.

e) Sechstes Buch S. 376.

Zeit nicht gefunden haben, weil damals im ganzen Pommern noch keine Familie vorhanden war, welche einen Zunahmen hatte. Die Einheimiſchen nahmen denſelben nach und nach, um dem Beyſpiel der ins Land gekommenen Sächſiſchen Anſiedler zu folgen, aber nicht eher, als um das Jahr 1230. an. Man nimmt ſo gar noch 1300. einige wahr, die keinen Geſchlechtsnahmen führen, und doch Knapen, Waffenträger und Ritter genennet werden. Merkmahle ihrer adlichen Herkunft. In den drey erſten bisher bekannten Pommeriſchen Urkunden von 1140. bis 1159. iſt auch kein Schwerin befindlich, obgleich Zeugen aufgeführt werden, die aber nur Vornahmen haben.

Die Aelteſten dieſes Geſchlechts trifft man in der ehemaligen nordlichen Markgrafſchaft Sachſens oder der jetzigen Altmark an. Schon vor dem vom Prof. Pauli angemerkten Bernhard f) lebte Heinrich von Schwerin, der 1208. 15. Nov. als Zeuge hinter Wernern Grafen von Lüchow und vor Gardolf von Hadmersleben, in derjenigen Urkunde genannt wird, worinn Markgraf Albrecht II. die dem Kloſter Arndſee zugetheilten Güter beſtätigte g).

Dieſer iſt daher der allerälteſte Schwerin, den man jetzo noch kennet. Aber er und Bernhard wohnten, nach aller Wahrſcheinlichkeit, in der Altmark, und daß ihre Familie würklich daſelbſt anſeſſig geweſen ſey, erhellet klärlich aus dem Kaufbriefe des Ritters Otto und ſeines Sohnes, Heinrich, eines

f) A. a. O. S. 161.

g) (S. Lenz) Markgräfl. Brandenburgiſche bisher ungedruckt geweſene Urkunden, Th. I. N. VIII. S. 20.

eines Schildträgers (Knechts) "geheeten van Zwerin" in welchem ſie ihre Altmärkiſche Güter in Langendorf, Neuendorf, Wutzing, Darendorf, Rodenwalde und das ganze Billerbeck 1334. an die von dem Kloſter bek verkaufen. S. Lenz führet dieſe Schrift aus der Original Urkunde an h), und man bemerket, daß dieſe Oerter nachher um das Jahr 1418. zum Theil das Eigenthum des Kloſters Diſdorf geworden waren i).

So ſind denn die von Schwerin nicht Pommerſchen, ſondern Altmärkiſchen, aber doch Wendiſchen Urſprungs: denn dort und in den benachbarten Grafſchaften Lüchow und Dannenberg gab es viele Wenden und Wendiſche Dörfer, z. E. in der Gegend des Kloſters Diſdorf war Ilenbſtein, Wendiſch Boddenſtedt und Wendiſch Gravenſtedt; bey Arndſee aber Sziſſowe, Szatum, Vanbiſin und Royden k). Noch die jetzigen Einwohner bemerkten ihre Grafſchaften ſind Wendiſcher Herkunft, reden aber die Wendiſche Sprache nicht mehr, nachdem ihnen der Gebrauch derſelben verboten worden. Ja der Altmark war es, wo die Aſkaniſchen ihre erſte Regierung zwiſchen den Jahren 1122 und 1124. anfingen, in Weſenburg aber geſchah dieß zwiſchen 1134. und 1137.

Zum

h) L. c. Th. I. S. 322.

i) L. c. Th. I. S. 322. 323. 324.

k) Hendal. Th. I. S. 322. Th. I. S. 10.

l) Büſchings Erdbeſchreibung, Th. II. S. 1078. 1079.

m) Markgraf Brandenb. Ehrenkron, Th. I. N. 19. S. 20.

n) S. Th. Hundes genealogiſches Handbuch der Meiſſniſchen Stammtafeln, Th. I. S. 107.

Was

Aus der Altmark verlegten die von Schwerin ihre Wohnsitze nach und nach in das Land Mecklenburg. Hier findet man sie zuerst 1231., da der Ritter Heinrich von Swerin, als Zeuge, in einem Gnadenbriefe angetroffen wird, welchen der edle Herr von Mecklenburg, Heinrich Burewin III., der damaligen Stadt Mecklenburg gegeben hat.

Von da breiteten sie sich nach Pommern aus, und in Pommern ist der Erste, welcher mit Gewißheit als ein Schwerin bekannt geworden, der Ritter Gerhard, dessen ich schon gedacht habe. Dieser unterschrieb sich als Zeuge 1254. einem vom Herzog Barnim I. dem Kloster Grobe — nachher Pudagla — zu Tanchlim (Anklam) 1. Nov. ertheilten Gnadenbriefe o).

Zu Spantekow, einem ihrer ehemaligen Hauptsitze, bemerkt man die von Schwerin mit Zuverläßigkeit nur erst 1315., da sie schon mächtig waren: denn sie leisteten dem edlen Herrn von Mecklenburg, Heinrich IV, wider den Markgrafen von Brandenburg, Waldemar, Hülfe p). Zu Altwigshagen, (Oldogeshagen) ihrem zweyten vormaligen Hauptsitz, entdeckt man sie schon 1295. q). Es lebte aber 1256. und 1262. der Ritter Oldag (Aldach) von Sweryn, Bruder des vorhin erwähnten Gerhard, der diesem Orte den Nahmen hatte beylegen können r).

Aus

o) Pudaglaische Matrikel, im K. Regierungsarchiv zu Stettin, N. 27. Fol. XV. D.

p) J. F. Chemnitz im Leben Hn. Heinrichs IV. zu Mecklenburg, b. J. 1315.

q) C. F. Stavenhagens Beschreibung der Stadt Anklam, in der Urkundensammlung S. 335.

r) Pudaglaische Matrikel, Fol. XVI. D. N. 34.

Aus Pommern ist es daher, daß alle jetzt lebende Schwerine herstammen, nachdem die Altmärkische und Mecklenburgische ausgestorben sind, und das Haus Schwerinsburg ist es, in dem sich die vollständigste und bewährteste Nachrichten von diesem Geschlechte befinden.

Daß aber die von Schwerin ihren Nahmen und Herkunft von den ehemaligen Grafen von Schwerin, welche, als Grafen, 1166 ihren Anfang nahmen, abzuleiten Recht haben, weil zu den Zeiten derselben Grafen kein anderes unterschiedenes Schwerinisches Haus gefunden worden, wie in dem kais. Diplom von 1700 behauptet wird und Prof. Pauli zu bestätigen sucht rr), ist würklich völlig ungegründet.

Dieser führet selbst an, daß Bernhard von Schwerin in einer Urkunde der Grafen Gunzelin und Heinrich von Schwerin 1217. sich zeige. Er zeigt sich aber unter den Zeugen nicht nur hinter zween Grafen von Lüchow, sondern auch hinter vier Adlichen s). Wäre Bernhard auch nur ein Seitenverwandter der Grafen von Schwerin gewesen; sie würden ihn nicht so tief sich haben erniedrigen lassen. Sie nennen sich aber in dieser Schrift Schwerinische Grafen, um ihren Amts- und Herrschaftsnahmen von dem Geschlechtsnamen zu unterscheiden: denn dieser war, wie man nunmehr fast durchgängig glaubt, der von Hagen (ab indagine.)

Der

rr) A. a. O. S. 210. 212. 165. u. f.

s) Markgräfl. Brandenb. Urkund. Th. II. N. CCCXXXIV S. 868.

Der herzogl. Mecklenburgiſche Archivarius, Johann Schulz, hat in ſeiner Nachricht von dem Geſchlecht der von Hagen wohl zuerſt dieß daraus ſehr wahrſcheinlich gemacht, weil man in den Jahren 1158. bis 1162. unter den Urkunden Herzogs Heinrich des Löwen häufig den Ritter Gunzelin von Hagen, als Zeugen, wahrnimmt, der aber 1166., (1164) da er nur noch Befehlshaber der Stadt und Burg Schwerin und Statthalter der Obotritiſchen Länder war, Gunzelin von Zwerin und endlich 1167 Gunzelin Graf von Zwerin heißt t). Da ſeine Nachkommen die Grafſchaft einbüßten; ſo nannten ſie ſich nicht ſo wohl Grafen von Schwerin als vielmehr Grafen zu Trkeneburg (Teckelnburg) und bedienten ſich auch des Wapens dieſer letztern Grafſchaft, nämlich drey rother herzförmiger Blätter, ob ſie gleich auch nach dem d. 7. Decemb. 1358. errichteten Vergleich, das Recht behielten, das Wapen der Grafſchaft von Schwerin zu gebrauchen u). Gunzelins Seitenverwandte nannten ſich, nach ſeiner geſchehenen Standeserhöhung, noch immer von Hagen, wie z. B Werner in der Urkunde Herzogs Otto von Braunſchweig für die Blaſienkirche zu Braunſchweig, wo dieſer Wernerus ab indagine ſich vor dem Grafen von Lüchow, als Zeuge, unterſchrieben hat v), und ſie maaßten ſich eben ſo wenig des Geſchlechtsnahmens Schwerin an, als die von Dewitz, nachdem einer aus ihrer Familie, Otto,

t) J F Chemnitz kurzer Begrif der Schweriniſchen Grafen Hiſtorie in G. G. Gerdes 2ten Sammlung verſchiedener Schriften und Urkunden. Rudlof a. a. O. Th. I. S. 135.

u) Rudlof a. a. O. Th. II. S. 338.

v) Chemnitz kurzer Begrif der Schweriniſchen Grafen-Hiſtorie.

Otto, 1349. Graf von Fürstenberg geworden, sich deßhalb von Fürstenberg nannten und nennen konnten. In jener vorhin angeführten Urkunde von 1217 schenken die Grafen von Schwerin, Gunzelin und Heinrich, dem Kloster Disdorf vier Hufen bey ihrem eigenthümlichen Dorfe Barnebek. Dies Barnebek liegt in der ehemaligen Grafschaft, nunmehrigem Amte, Lüchow, und man siehet hier, in welcher Gegend die Grafen von Schwerin, vormalige Herren von Hagen, ihre Stammgüter gehabt haben. Wollte man aber mit Prof. Pauli aus dem Nahmen Altwigshagen schliessen, daß die von Schwerin dieses Dorf wegen ihrer Herkunft aus dem Geschlecht der von Hagen und zum Gedächtniß ihres ersten Stammhauses also benennet hätten w); so müste man die benachbarten Oerter, Rosenhagen in Norden, Rehhagen in Osten, Blumenhagen und Klepelshagen in Süden und Sandhagen in Westen mit dahin ziehen, und diese haben doch niemals zu den Gütern der von Schwerin gehört.

Das Wapen der von Hagen hat mit dem der von Schwerin gar nichts gemein, obgleich jene in ihren verschiedenen Linien verschiedene Wapenbilder angenommen haben, und das Wapen der von Schwerin hat nichts ähnliches mit dem der ehemaligen Grafen von Schwerin. Beständig haben die von Schwerin ihre rothe Raute im silbernen Felde — ein Gegenbild der silbernen Raute im rothen Felde, welche dem freyherrlichen und nachher gräflichen Hause von Grafenegg eigen war — auch bey ihren mannichfaltigen Standeserhöhungen beybehalten. Sie bedienen sich dabey seltener eines Französischen, öfters eines

w) A. a. O. S. 165.

nes Spaniſchen und Deutſchen, am häufigſten eines Italiäniſchen Schildes.

Aber die Grafen von Schwerin veränderten ihr Wapen oft. Sie führten anfänglich und um das Jahr 1225. ein Pferd im Schilde. Dies wechſelte hernach ſeit 1252. häufig mit zween rückwärts einander gegenüber ſitzenden Pfauen oder geflügelten Drachen unter oder auf einem Baume ab. Seit 1301 trift man das Pferd gar nicht mehr an, auſſer in dem Siegel Grafen Heinrichs III. zu Neuſtadt. An der Stelle deſſelben ward der Gebrauch jener Pfauen allgemeiner. Späterhin, nämlich um das Jahr 1344. bedienten ſich die Grafen eines quergetheilten Schildes und eines Flügels, als des Helmkleinodes, und anſtatt der Vögel wurden zuweilen ein oder zween Bienenkörbe mit eben ſo vielen Zweigen beygefügt. Zuletzt trat in die Stelle der Bienenkörbe das gräfl. Tecklenburgiſche Wapen in Vereinigung mit dem gräfl. Schweriniſchen. Nach geſchehener Erwerbung der Grafſchaft nahmen die Herzoge zu Mecklenburg den von Roth und Gold quergetheilten Schild der Grafen in ihr Wapen auf x), und er iſt jetzo der Mittelſchild in demſelben.

Niemals aber haben die von Schwerin irgend eine Anſprache an dieſe Grafſchaft gemacht, ſelbſt auch alsdenn nicht, wenn ſie die nächſte und bequemſte Gelegenheit dazu hatten, wie bey dem Vertrage der Herzoge von Pommern, Kaſimir IV, Svantibor

x) Rudlof a. a. O. Th. II. S. 128. 366. 652. L. A. Gebhardi Geſchichte des Herzogthums Mecklenburg, in der allgemeinen Welthiſtorie 33ten Th. N. Z. S. 531. u. f. not. l).

bor III. und Bogislav VII. mit den Herrn zu Werle, Bernd und Johann, dem ſich, in Gegenwart der Herzoge zu Mecklenburg, Albrechts I. Johanns I. und Magnus 1369. im Kloſter zu Dargun, die Ritter Heinrich und Kurt von Tzwerin, als Bürgen, unterſchrieben y). Auch damals machten ſie keinen Anſpruch, als 1557 der letzte männliche Nachkomme des gräflich Schwerinſchen Hauſes, Graf Conrad von Tecklenburg, geſtorben, noch ein Theil des Kaufgeldes der Grafſchaft Schwerin bey den Herzogen zu Mecklenburg rückſtändig und darüber ein Rechtshandel bey dem Reichskammergericht anhängig war z), obgleich zu derſelben Zeit der vielvermögende herzoglich Pommerſche Rath und Hofmarſchall, nachmaliger Großhofmeiſter, Ulrich von Schwerin auf Spantekow, lebte.

Es iſt ſonderbar, daß in den alten Wapenbüchern eine beſtändige Verwechſelung der gräfl. Schwerinſchen und herrſchaftlich Stargardiſchen Wapen angetroffen wird. Man gab der Grafſchaft Schwerin den aus den Wolken hervorgeſtreckten Arm, der einen Ring zwiſchen den Fingern empor hält und der Herrſchaft Stargard den von Roth und Gold überzwerch getheilten Schild. Ein Irrthum, der ſich auch in das königlich Preuſſiſche Wapen eingeſchlichen hat, wo der Arm mit dem Ringe unter den gräflichen und der quer getheilte Schild unter den herrſchaftlichen Zeichen ſich befindet.

Selbſt der ſorgfältige Klüver iſt in ſeiner Beſchreibung des Herzogthums Mecklenburg zweifelhaft, wel-

y) Archiv. pom. reg. or. Faſcicul. XIII. N. 29.

z) Gebhardi a. a. O. S. 531. not. k).

welches von beiden Wapen er der Herrschaft Stargard eigentlich beylegen soll. Es ist aber völlig gewiß, daß derselben der aus den Wolken hervorragende in Silber gekleidete Arm, der einen goldenen mit einem Edelstein versetzten Ring hält, eigen ist. Dieß beweiset unter andern das Siegel der Landstände, von welchem ich jetzt einen Abdruck vor mir habe. Es bestehet aus drey Schilden, die in einem Dreyeck, 2 oben, 1 unten, gestellet sind. Der Obere zur rechten Hand enthält das Wapen des Mecklenburgischen Kreises, nämlich den schwarzen gerade vor sich gekehrten Büffelskopf mit einem Ringe durch die Nase; der zur Linken, des Wendischen, einen zum Streit aufgerichteten goldenen Greif; der Untere aber zwischen drey Thürmen, des Stargardischen Kreises oder der Herrschaft Stargard, jenen aus den Wolken hervorgereckten Arm mit dem goldenen Ringe zwischen den Fingern. Die Umschrift ist: Siegel der Mecklenburgischen Ritter- und Landschaft. Das ganze Land Mecklenburg aber wird in die drey vorhin genannte Kreise abgetheilet. Die jetzt gebräuchliche Kleidung des landschaftlichen Boten im Stargardischen Kreise kann auch zum Beweise dienen. Sie trägt den oft genannten aus den Wolken gestreckten Arm, der einen Ring empor hält, zum Unterscheidungszeichen an sich. Und mithin bleibt nun für die Grafschaft Schwerin mit Gewißheit kein anderes Wapen übrig, als der von Roth und Gold quer getheilte Schild aa).

aa) Gebhardi a. a. O. S. 532. not. l).

X.

Lehnsfolge zwiſchen den herzoglichen Hauptſtämmen, Sachſen-Weimar und Sachſen-Gotha a).

Herr Dr. C. G. Röſſig b) behauptet mit Recht, daß das hohe Churhaus Sachſen auf die geſammten Sachſen-Erneſtiniſchen Lande, wegen der geſammten Hand und Agnation, Anſpruch habe. Den Beweis davon aber führt er nicht; dieß bewog mich denſelben aufzuſuchen. Vor der Hand halte ich aber für unnöthig, in die älteſten Zeiten hinaufzuſteigen, ſondern es wird hinlänglich ſeyn, von der veränderten, auf die Albertiniſche Sächſiſche Linie gefallenen Chur Sachſen c) anzufangen, da Herzog Moriz die Chur erlangte d).

Durch die angezogene Wittenbergiſche Capitulation verlohr der glorwürdigſte Churfürſt Joh. Friedrich die Chur, dagegen in dem, von Kayſer Carl dem V., im Jahr 1552., ertheilten Reſtitutionsbriefe

a) auf Verlangen hier eingerückt.

b) in der Churſächſ. Staatskunde, Cap. 8. §. 12. S. 204.

c) Dieſes erfolgte nach der Wittenbergiſchen Capitulation, von 1547.

d) Das Diplom ſteht beym Melchior Goldaſt de Majoratu, II. Buch, Cap. 32. S. 237.

ſe e) erlangte derſelbe, und deſſen Erben die vorigen Gerechtigkeiten — —, mithin, wenn die Albertiniſche Linie, ſo Gott gnädig verhüten wolle, ausgehen ſollte, die Chur auf die Erneſtiniſche Linie wieder fallen würde. Denn in dem 9. Articul des Reſtitutionsbriefes lauten die Worte alſo f):

> declariren, ordnen und erklären auch hiermit wiſſendlich in Kraft dieſes Briefes, daß ſolche geſammte Lehenſchaft unverrückt und unverändert bleiben, und Ihro Lbd. und Ihre Erben hinfürter zu ewigen Zeiten mit einander in Geſammter Lehnſchaft ſitzen, und berührte ihre Land und Leuthe von einem Stamme auf den andern, nach ſolcher Sippzahl, wie im Hauße zu Sachſen, ꝛc. für Recht gehalten, und herkommen, fallen und erben ſollen, nach Inhalt ihrer Altväterlichen Theilungen und Verträge, ſo ſie derhalben allwege mit einander gehabt, und noch haben.

Nachher kam mir auch des Freyherrn von Senkenberg Schrift, de futura, in Lineae Saxonicae Albertinae terras, ſucceſſione g) zu Geſicht; ich las auch die Recenſion derſelben h), und erwartete mit groſſem Verlangen, die, vom Herrn Recenſenten, verſprochene eigene Schrift, um die Senckenbergiſche Abhand-

e) Hortleder vom Teutſchen Kriege. Tom. II. L. 3. C. 88. N. 49. S. 906.

f) Beym Goldaſt Lib. 2. Cap. 35. p. 246.

g) R. C. L. B. de Senckenberg meditationes maximam partem juridicae n. II. p. 37.

h) In der allgemeinen Staatswiſſenſchaftl. und Juriſtiſchen Litteraturzeitung Nro. 113. vom Jahr 1789.

Abhandlung näher zu beleuchten, und zum Theil zu berichtigen. Sie iſt aber wegen des Herrn Rec. wichtigen Geſchäften unterblieben; Um deßwillen ergreife ich die Feder, meine Gedanken zu eröfnen.

Des verewigten von Moſers Teutſches Staats-Recht i) diente dem Freyherrn von Senckenberg zur Veranlaſſung, da Moſer ſchreibet:

> Was die künftige Succeſſion belanget; ſo iſt richtig —, daß nach Abgang des ganzen Albertiniſchen Stammes, der Erneſtiniſche demſelben folget, und zwar in der Chur und Churlanden unſtreitig die linea primogeniti (jetzo Weimar.) Ob aber, wenn ein proximior gradu alsdenn vorhanden wäre, dieſer nicht an die übrigen Lande Anſpruch machen könnte, iſt ſo ausgemacht nicht; davon aber hier um ſo weniger zu reden iſt, als wir wohl den Fall nicht erleben werden ꝛc.

Dieſe Stelle ſuchet der Freyherr von Senckenberg ſo wohl in Abſicht der Länder, woran die Erneſtiniſchen Häuſer keine Mitbelehnſchaft haben, als auch in Betracht der fälſchlich behaupteten Gradual-Erbfolge zu berichtigen. Er behauptet, daß bloß die eigentlichen Churlande nach dem Rechte der Erſtgebuhrt verfället werden würden; die übrigen aber nach den verſchiedenen Linien des Erneſtiniſchen Hauſes Sachſen, mit Ausſchluß der beiden Lauſitze, und des Fürſtenthums Querfurth, vertheilet werden müſten.

Mit

i) Th. XV. S. 286.

Mit Uebergehung der Succeſſion in der Chur Sachſen, betrachte ich bloß die Lehnserbfolge, falls ein Stamm der Sachſen-Weimariſchen oder der Sachſen-Gothaiſchen Linie, welche von zweyen Brüdern, Wilhelm und Ernſten, davon jener der Stamm-Väter des Sachſen-Weimariſchen Hauſes und letzterer von Sachſen-Gotha iſt, abſtammet, ausgehen ſollte. Ich berühre aber gar nicht, auf was Weiſe in dem ganzen herzoglich Sachſen-Gothaiſchen Hauſe, bey erfolgendem Abſterben einer Nebenlinie, nach den beſondern Hausverträgen, ſuccediret werden müſſe.

Daß die Geſammte Beleihung in den gemeinſchaftlichen Lehnbriefen anzutreffen iſt, wird Niemand läugnen. Eſtor ſchreibet im I. Bande der neuen kleinen Schriften, S. 29.: In den herzoglich Sächſiſchen Ländern (Häuſern) werde die Lehnsfolge der Mitbelehnten wahrzunehmen ſeyn." Solchergeſtalt ſuccedirten alle Häupter der noch exiſtirenden Linie in ſämmtlichen Stammhäuſern. Allein der Reſtitutions-Brief enthält die Clauſel der Sippzahl, folglich richtet ſich die Succeſſion nach der Nähe des Grades, in Anſehung des näheſten, in der Mitbelehnſchaft, ſtehenden Agnaten, welcher von dem ſtipite communi proximo näher abſtammet, als andere mitbelehnte Agnaten.

Auſſer dem mehr angezogenen Reſtitutions-Briefe haben die beiden herzoglichen Häuſer Sachſen-Weimar und Sachſen-Gotha, bey Gelegenheit des Sachſen-Altenburgiſchen Anfalles, in dem Nebenreceſſe vom Jahre 1672. k) gleichmäſſige Succeſſion mit

k) Davon die höchſt rare Deduction, Gründlicher Bericht

mit folgenden Worten beſtimmet:

> Auch die Succeſſiones in Linea collaterali, auſſer dem Fall concurrirender Brüder und Bruders-Kinder, nach Ausweis der Erbverbrüderung, und kaiſerlicher gemeinen Rechten in allen Fällen, nach Nähe des Gradus und der Sippzahl, geſchehen, und fallen, und darwider von keinem Theil zu keiner Zeit nichts tentiret, noch vorgenommen, noch von einigem Richter, Freunde oder Verwandten deme dargegen handlenden einiger Beyfall, Vorſchub, oder Hülfe, in oder auſſer Rechtens gegeben, oder gethan werden ſoll.

Man könnte hierwider anführen, daß bey verſchiedenen Succeſſions-Fällen eine andere Art der Theilung der angefallenen Lande beliebet worden. Allein dieſes hebet die Regel nicht auf, ſondern es hat dem eigentlichen Lehnfolger, um Ruhe und Friede zu haben, gefallen, dem ſich zugleich meldenden Agnaten und Mitbelehnten einen Antheil von den angefallenen Landen zukommen zu laſſen, ſo auf künftige Fälle nicht gezogen werden darf; es wäre denn, daß ſämmtliche herzog-

richt von der, in dem herzoglich Sachſen-Gothaiſchen Sammt-Hauſe, feſtgeſtellten Sammt-Beleihung, und dabey zu beobachtenden Ordnung des natürlichen Alters, zu ſtandhafter Widerlegung derer, contra genuina principia, von Seiten des Herrn Herzogs zu Sachſen-Gotha Friedenſtein, Hausverfaſſungswidrig, formirten Prätenſionen, fol. 1748., einen Extract des Sachſen-Altenburgiſchen Haupt-Receſſes de an. 1672. no. XXI. S. 24., als den Neunten Sph. liefert. Allein ich beſitze den Nebenreceß, worinnen dieſe Verabredung enthalten iſt; dargegen meine Abſchrift des Hauptvertrags Spho 9. davon nicht handelt.

herzoglich Sächſiſche Häuſer ein anders beliebet hätten.

Ferner findet man in vielen Lehnbriefen den Ausdruck der Sippzahl nicht, weil keine Agnaten, ſondern bloß Deſcendenten vorhanden waren, mithin die Clauſel der Sippzahl zu berühren nicht nöthig, und der Inhalt des Reſtitutions-Briefes nicht aufgehoben war.

Es iſt alſo zu bewundern, wie man behaupten kann, daß die Lehns-Erbfolge bey dieſen Geſammt-Häuſern, nicht nach der Mitbelehnſchaft und Berechnung der Sippzahl, ſondern nach Anzahl der Stämme, bey deren jedem die ausfallende Portion, nach dem Repräſentations-Rechte, in die Häupter vertheilet werden müſte, zu beſtimmen ſey. Iſt man mit dieſer Belehrung nicht zufrieden; ſo kann mit mehrern gedienet werden 1).

1) Eſtor ſchreibet in den Neuen kleinen Schriften 1ten Bandes 3. St. S. 679. So lange kein Diogenes die Lineal-Folge mit einer Laterne aufzuſuchen weiß, wird die Teutſche Themis auf keinen Irrweg der Linien ſich wagen.

XI.

Mainzische Verpfändung des Schlosses Hardenberg und des Dorfs Nörten an die Familie von Hardenberg.

Nachfolgende Urkunde vom 12. Jul. 1357. ist für die Unions-Geschichte der hiesigen Lande und besonders des Göttingischen Quartiers des F. Calenberg sehr wichtig. Weit über ein Jahrhundert lang hat ein Proceß zwischen Chur-Mainz und der Familie von Hardenberg gedauert, der theils das Eigenthums-Recht der letzteren an das Schloß, wovon die Familie den Nahmen führt und mehrere angesehene demselben zugehörige Stücke betraf, theils aber auch auf die Rechte der Chur-Braunschweigischen oder Chur-Mainzischen Landeshoheit sich bezog. Seit dem Vergleich von 1745. ist aller Zwist gehoben, und die Urkunden, auf denen der Streit beruhte, können jetzt ohne alles Bedenken ans Licht gegeben werden.

Vielleicht ist aber unter allen Pfandschafts-Briefen, die hiebey vorkamen, keiner wenigstens in historischer Beziehung merkwürdiger als der vom 12. Jul. 1357. Er enthält zwar nicht die älteste Verpfändung, aber die mehreren Vorgänge, die endlich auf diese Verpfändung führten, sind so vollständig

darinn angeführt, daß aus dieſer Urkunde allein eine kleine Geſchichte zuſammengeſetzt werden kann.

Die Abſchrift, die ich vor mir hatte, iſt aus einem alten, für die hieſige Landes-Geſchichte ſehr reichhaltigen Copial-Buche des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie war, wie man auch aus dem nachfolgenden ſehen wird, ziemlich genau, ob ſchon nur ſo weit genau, als Urkunden aus Copialbüchern zu ſeyn pflegen.

EB. Gerlach von Mainz
verpfändet die Burg Hardenberg nebſt dem Dorfe Nörthen, und einem Vorwerk auch Zehenten zu Geismar an die von Hardenberg.

Etwil, den 12. Jul. 1357.

Wy Gherlach van godes gnaden des hilligen ſtoles to Mentze ertzebiß. des hilligen romiſchen rikes in dudeſchen lande ertzekentzeler don kund alle de de duſſen Bref ſeen edder horen leſen. dat wy geleſen und geſeen han als ſelke breve de Hildebrand und Henrik gebroder und Detmar or gevodder genand van Hardenberge van unſen vorvaren ertzebiß. to Mentze hau.

In dem erſten han wir geſeen eynen brev den broder Henrich genand der clödeler ichteswenne ertzebiſcop to Mentze gegeben had diderich van Hardenberge frederich van Roſtorpe und detmar des genanten diderich ſone vor Seß hundert Mark Sulvers de

er

er on gelobete daz ſe ome de borch hardenberge ſpiſen mannen huden und weren ſolden wedder de hertoge to Brunßwig de to dem male vor dem huſe lagen.

Und verpende on vor dat ſulve geld hardenberge dat Hus alſo wan man dat hus wolde wedder van on edder oren erven lozen ſo ſcholde man on afgelden alle ore hove und alle or buwe den ſe hedden up dem ſulven Huſe hardenberge und alle ore erve dat ſe liggende hedden in dem gerichte dat to dem huſe gehored.

Ander werve hebbe wy geſeen eynen bref den ichteswanne ertzebis. Eberhard van Mentze unſe vorvare gegeven had hildebrand van Hardenberge und ſinen erven vor viff hundert mark Sulvers vor koſt ſtadt und verluſt, de he in unß ſticht denſte geleden hadde. Und verpande und ſatte ome und ſinen erven darvor unſe und unß ſtichts dorp Norten und wad gude darto hored de man betalen ſchal mid dem gelde dat vallen ſcholde van dem erſten jare der godesgaben de gelegen ſind in den proveſtien jecheborch, dorlan, Hilligenſtadt und Norten. Und wat ome unbetalet blive, darvor ſcholde ome und ſinen erven Norten unſe dorp mide der gulde to pande bliven ſtan.

To dem dridden male han wy geſeen eynen breff den ertzebis. Mathias unſe vorvare ſelige gegeven had Hildebrand und Johann van hardenberge vor twey hundert mark ſulvers de ſe ome geleuet hebben an redem gelde und viftich Mark ſulvers darane to verbuwen de he ouk ſloch up dat hus to dem andern gelde dat ſe vor dem up hadden.

Wan nun der ſulve ertzebis. Mathias dat hus genandt dem Steyne koſte van de egenandt Hildebrand

ſchulteampt daſulves to hilligeſtad vor hundert mark ſulvers. Und han on ouk erlobet dat ſe viſtich mark ſulvers an dem huſe hardeberge witliken verbuwen ſchullen to eynem torne wy de ſumme des geldes de hir na und vorgeſcreven ſteit twey duſent und achte hundert mark ſulvers und vor deſſe twey duſent und achte hundert mark lodiges ſulvers verſete wy unſe vorgenant Hus hardeberge mid willen witen und verhengniſſe unſes capitels to Mentze den ergenanten henrich und hildebrand gebrodern van Hardenberge und oren erven mid herſceften dorperen gerichten holte water weyde eckern weſen tynſen gulden gevellen wiltpanden viſſcherye und anders mid alle deme dat darto hored und van alder darto gehored had beſocht und unbeſocht wo dat genand ſy.

Und ſcholen wy unſe nakomen und geſtichte datſulve hus hardenberge van den genanten Henrich und Hildebrand gebroderen van hardenberge nicht enweren noch lozen dewile ſe beyde lovet oder orer eyn.

Wen ſe aver beyde vervallen und dot ſyn ſo moge wy unſe nakomen und ſtichte van oren erven dat genante hus und alle de gude und rechte de on darto verpandet ſind weder lozen vor de ſumen geldes twey duſent und achte hundert mark lodiges ſulvers.

Wer ouk dat keynerleye gulde van dem genanten huſe hardenberge verkoſt oder vertogen wer . . . oder to liven verkofft oder verſettet dat de vorgenant hinrich und hildebrand oder ore erven mid unſe hulpe wedderbringen mochten dat ſchal or pand ſin mid demſulven huſe hardenberge. So beſcheden wan wy unſe nakomen und ſtichte datſulve hus und alle dat darto

hored wederlozen willen van oren erven de dat hus to den tyden innethebben ſo ſchullen ſe uns de gude de ſe alſus erworven hedden wedergeven mid al den anderen guden ane wedderrede.

Ouk is uns und unſem ſtichte eyn borchlon los geworden van Borcharde van hardenberge des ſick detmar ſin vedder underwunden heft des ſchullen ſick de vorgenant henrich und hildebraud underwenden und to pande holden mid dem huſe. Und wan wy oder unſe nakomen oder ſtichte dat hus van oren erven wederlozen ſo ſchal dat borchlon uns los ſin mid dem huſe.

Ouk ſchullen wy unſe nakomen oder ſtichte de losinge des huſe on eyn halff jar vor weten laten. Und ſchullen wy unſe nakomen oder ſtichte on de betalinge don to gottingen oder to duderſtad in welker der ſteyde eyner ſe keyſen mit gewichte und witze alſe denne ginge is und van danen geleyden dre mile weges vor alle den de durch uns unſe ſtichte don und laten willen.

Ouk ſin wy underwiſet dat van older eyn tol geweſt ſy in unſem dorpe Norten. Wenne ſe den geberdigen und beherden dat ſchullen wy ſe truweliken to verdegen.

Ouk is geredet dat de Borchman de to Hardenberge geſeten ſind und borchlon van uns han den genanten henrich und hildebrand und oren erven huldigunge ſchullen don to oren penyngen und uns und unſem ſtichte to unſem huſe.

Welcher des nicht don wolde und nicht dede des Borchlones ſchulden ſe ſick underwinden. Darto ſcholde

ſcholde wy und unſe Amptlude to Ruſteberge ſe truweſlicken to verantworden und behulpe ſin.

Ouk han de borchman to hardenberge porten dar ſe uth und in riden und gan de ſchullen de genant henrich und hildebrand to maken und en ſchullen de nicht openen . . . nod dorch orloges und kryges willen des huſes hardenberge.

Ouk is geredet dat de genant Henrich und Hildebrand und ore erven ſchullen de velde und holter de to dem huſe hardenberge horen truweliken verwaren und nicht verhauwen und verwuſten laten.

Ouk ſchullen wy de genant henrich und hildebrand und ore erven truwelicken verdegen mid dem huſe hardenberge und mid alle deme dat darto hored und van alder to gehored heft alſe ander unſe veſten und underſaten.

Ouk is geredet wen dat hardenberge dat hus verlorn worde van unſes und unſes ſtichts kriege wege ſo ſchulle wy on eyn ander hus in dat gerichte buwen und dartoſchullen ſe uns unſe nakomen und ſtichte helpen. Und wad gudes to hardenberge hedde gehord dat ſchulle wy und unſe amptlude on helpen beherden und helpen beholden to dem nuwen huſe und en ſchullen uns mid den de hardenberge gewunen hedde nimmer zonen oder vreden wy hedden on denne des huſes weder hulpen.

Ouk is geredet dat hardenberge unſe hus uns unſe nakomen und ſtichte ſchal open ſin to alle unſen und unſes ſtichts noden. Und en ſchollen ſe noch ore erve de der unſe unſe nakomen oder ſticht oder unſe underſaten figande ſin up dem huſe hegen.

Wer ouk dat wy unſe nakomen oder unſe ſticht krygen wolde van dem huſe hardenberge des ſchullen de genant henrich und hildebrand oder ore erven up dem huſe hardeberge amtplude ſin und darume ſcholde wy on don alſe anderen unſen und unſes ſtichtes amptluden. Wolde ſe aver des nicht don ſo moge wy unſe nakomen und ſtichte eynen anderen hovetman dar ſetten de ſchal on güde ſeckerheit don dat ſe ores lives und gudes und des huſes wol verward ſin und neyne unboge an orem gude don.

Ouk is gedegen dat alle Breve de de genant van Hardenberge hedden oder noch vunden over dat genant hus Hardenberge Norten und Gheſmar unſe dorper oder de gulde de darto hored ane de breve de hir genant und beſcreven ſind de ſchullen dod ſin und los und en ſchullen vortmer neyne Macht han.

Ouk is geredet wan wy unſe nakomen und ſticht dat vorgenant unſe hus hardenberge mid alle deme dat on darto verſad is alſe vorſteit wederlozed hedden van den vorgenant henrich und hildebrand erven wolden denne de vorbenant Henrich und Hildebrand erven und vorderden an uns dat wy unſe nakomen oder ſtichte ore hove und ore buwerk datſulves to hardenberge van on lozen ſo ſchullen wy unſe nakomen und ſtichte tweyne keyſen und der vorgenant van hardenberg erven ſchullen ouk tweyne keyſen und wad uns unſe nakomen und ſtichte de vorſcrevenen vere oder dat mertal darume don heten dat ſchulle wy unſe nakomen und ſtichte on darume geven und don uthgeſcheyden an allen duſſen dingen vorgenant und artiklen alle argeliſt und geverde.

Des

Des to orkunde han wir Gherlach Ertzeb. to Mentze vorſt. unſe Ingeß. an deſſen Bref don henkin. Und wir Rodolff van godes gnade dechan Reynhard cuſtos Gherhard Scholemeyſter und dat gemeyne capitel des ſtiftes to Mentze bekennen und tun kund offenlich in diſſem breve daz alle diſſe vorſcr. ſtucke und article mid unſem guten willen witzſen und verhengniſſe geſcheen ſind.

Und des to orkunde han wir unſe Cap. Ingeß. tzu unſes obgenant hern hern Gherlages Ertzeb. to Mentze Ingeß. an deſſen Brieff tun henken der gegeben iſt tzu Eltwil up ſante margrete tag der Junefr. nach Criſtus geburte dritzehundert Jar darnach in dem Seven und funfzigeſten Jare.

XII.

Licent-Einnahme aus ſämmtlichen drey Quartieren des Fürſtenthums Calenberg, vom 1. Oct. 1789. bis 30. Sept. 1790.

	Rthlr.
1. Wein und Moſt	28,497
2. Weineſſig	163
3. Brantwein	689
4. Aquavit	144
5. Brantweins-Schrot	29,923
6. Malz	24,906
7. Ausländiſches Bier	510
8. Cyder- und Biereſſig	712
9. Mehl, Honigkuchen, Biſcuit	290
10. Brodkorn	67,276
11. Mahl-Weizen	12,886
12. Vieh- und Maſtſchrot	4068
13. Grütze, Reis, Gewürze, Vanille	4476
14. Conſumtion- und Straf-Nachſchuß	5175
14. Schlachtvieh, Fleiſch, Speck, Würſte	63,640
16. Allerhand Leder	3652
17. Salz	547
18. Caffee, Thee, Chocolate, Cacao	8661
19. Zucker und Zucker-Candis	5550
20. Ausländiſches Gold und Silber	68
21. Allerhand ausländiſches Linnen, Drell	461

		Rthlr.
22.	Neſſeltuch, Cammertuch, Spitzen, Blonden, Flor . . .	330
23.	Allerhand Kleider, Schuhe und Stiefel	3696
24.	Seidene, halbſeidene, baumwoll. Zeuge, Cattun, Chitze, Plüſch .	3317
25.	Geſtempelt Papier . .	6285
26.	Syrup . . .	2534
27.	Ausländ. Butter . .	3730
28.	Theer, Thran, Talglichter .	2857
29.	Seife, Stärke, Puder . .	482
30.	Leinöl und Rübſaamen . .	4364
31.	Baumöl und Wachslichter .	1275
32.	Karten . . .	1164
33.	Tabak und Pfeifen . .	2599
34.	Fremdes Glas, Fayence, Steingut	162
35.	Contrib. Nobil. Cleri et Forens. .	826
36.	Errores aus den Rechnungen .	679
37.	Deponirte Gelder . .	11,366
	Summa .	307,951 *)
	Summa der Ausgaben .	29,733
	Summa ad Caſſam .	257,868

*) Groſchen und Pfenninge, die bey den ſummirenden Zahlen nicht angegeben ſind, ſtecken in der Hauptſumme.

XII.

Licent-Ertrag
der
Stadt Göttingen
vom
1. Oct. 1789. bis 30. Sept. 1790.

	Rthlr.
1. Wein und Moſt	5246
2. Wein-Eſſig	34
3. Brantwein	62
4. Aquavit	20
5. Brantweins-Schrot	50
6. Malz	3404
7. Ausländiſches Bier	19
8. Cyder und Biereſſig	49
9. Mehl, Honigkuchen, Biſcuit	51
10. Brodkorn	3343
11. Mahl-Weizen	1783
12. Vieh- und Maſtſchroot	460
13. Grütze, Reis, Gewürze, Vanille	259
14. Conſumtions- und Straf-Nachſchuß	51
15. Schlacht-Vieh, Fleiſch, Speck, Würſte	6622
16. Allerhand Leder	439
17. Salz	26
18. Coffee, Thee, Chocolate, Cacao	1041
19. Zucker und Zucker-Candis	926
20. Ausländiſches Gold und Silber	6

		Rthlr.
21.	Allerhand ausländiſches Linnen, Drell und Wachstuch	74
22.	Neſſeltuch, Camertuch, Spitzen, Blonden, Flor	40
23.	Allerhand Kleider, Schuh und Stiefel	708
24.	Seidene, halbſeidene, baum- u. wollene Zeuge, Cattun, Chitzen, Plüſch	588
25.	Geſtempelt Papier	659
26.	Syrup	170
27.	Ausländ. Butter	432
28.	Theer, Thran, Talglichter	96
29.	Seife, Stärke, Puder	33
30.	Leinöl und Rübeſaamen	177
31.	Baumöl und Wachslichter	243
32.	Karten	40
33.	Tabak und Pfeifen	823
34.	Fremdes Glas, Fayence, Steingut	24
35.	Contrib. Nobil. Cleri et forenſium	137
36.	Errores aus den Rechnungen	12
37.	Deponirte Gelder	272
	Summe	28,444
	Ausgaben	6384
		22,059

34) Die katholiſchen Unterthanen des Badenſchen Landes-Antheils behalten nach deſſen Anfall an Durlach alle ihre Kirchen, Schulen und Spitäler mit allen dabey gelegten Gütern, Renten, Gefällen, ſo fern dieſe nur nicht vom Haus-Fideicommiß genommen ſind, ungeſchmälert — ſine ſimultaneo.

Der ſtille katholiſche Gottesdienſt in der Ettlinger Hofcapelle bleibt verſtattet.

(35)

36) Das Stift Baden, das Kl. Lichtenthal und die Franciſcaner auf dem Fremersberge beruhen ſchon auf dem anno normali.

(37)

38) Die Zahl der Franciſcaner auf dem Fremersberge ſoll aus zwölf PP. und 2 fratribus beſtehen.

39) In Abſicht der katholiſchen Klöſter und Stiftungen, die das Entſcheid-Jahr nicht vor ſich haben, entſagt Durlach ſeinem juri reformandi.

a) Patres piarum ſcholarum zu Raſtadt 13.
b) " " " Kirchberg 6 PP. 1 Fr.
c) Die Franciſcaner zu Raſtadt 14 PP. 4 Fr.
d) die Capuciner zu Baden 14 PP. 4 Fr.
e) " " " Mahlberg 12 PP. 2 Fr.
f) die Kloſterfrauen zu Baden.
g) die Jeſuiten zu Baden 9 PP. 9 Fr.
h) " " Ettlingen.

40) Doch ſollen einzelne, dem Landesherrn mißfällige Ordensgeiſtliche von den Kloſt. Superioren hinweggeſchafft werden.

41)

41) Die Art. 39. beſtätigten Klöſter ſollen alle ihre Güter und Renten behalten, wenn ſie auch vom Haus-Fideicommiß genommen ſind.

42) Vorbehalt der Landes-Hoheits-Rechte über ſelbige.

43) In Abſicht der nicht benannten Klöſter und Stiftungen bleibt es in allem bey dem W. Fr.

(44)

45) Allgemeiner Vorbehalt der Landeshoheit in Religionsſachen.

46) Durlach will die Badenſche Dienerſchaft mit übernehmen.

47) Auch die Catholiken bey künftig vorfallenden Dienſterſetzungen nicht ausſchlieſſen.

48) Der Baden-Badenſche Reichstags-Miniſter ſoll ſein honorarium behalten, ohne jedoch in Abſicht der Stimmvertretung an ihn gebunden zu ſeyn.

49. 50. 51) Anordnung einer Bedienten-Wittwen-Caſſe für die Badiſchen Lande nach dem Muſter der Durlachiſchen.

52) Reciprocität für die Durlachiſche Dienerſchaft bey dem Anfall von Durlach an Baden.

53) Gleicher Schutz und gleiche Zuneigung für die anfallenden Unterthanen.

54) Schluß-Clauſel.

Politiſcher Convenienz zufolge vermählte er ſich mit einer Spaniſchen Princeſſin. Sie war zwar nicht ſonderlich ſchön, aber ſie gefiel ihm auſſerordentlich wohl, und vom Tage der Vermählung an war es ein gutes, redliches Ehepaar. Man weiß, ſo lange ſeine Gemahlin lebte, gar nichts von Galanterien; vielleicht auch hatte ſie, die ihn beſtändig umgab und Spaniſch eiferſüchtig war, genug dafür geſorgt, daß es nichts als häßliche Geſichter waren, die er zu ſehen bekam. Der Prinzeſſin von Carignan, die Victor einmal ganz gut leiden mochte, wußte ſie den Hof bald zu entleiden, und ſchwur dabey der Familie Carignan einen ewigen Haß zu.

Es kam ihm übrigens wohl zu ſtatten, daß, wenn das, was der Vater ihm ausgeſetzt hatte, aufgebraucht war, daß doch ſeine Gemahlin bisweilen Spaniſche Piaſters kommen laſſen konnte. Freylich reichte es am Ende doch nirgends zu; der Bettler und Schmeichler umgaben ihm gar zu viele; er war oft genöthigt, ſeine Juwelen zum Juden wandern zu laſſen. Der König erfuhr einſt, daß der Prinz ſo gar eine Tabatiere, die er ihm geſchenkt und die mit ſeinem des Königs Portrait geziert war, zum Juden geſchickt und verſetzt habe; er ſagte alſo über der Tafel zu ihm Savoie, donne moi du tabac. Der Prinz war verblifft; der Vater zog die eingelößte Tabatiere hervor, und gab ſie ihm zurück mit einer tüchtigen Ermahnung zur Sparſamkeit.

Mild und gut war Victor, aber dabey doch hitzig und ein wenig eigenſinnig, wie einſt Graf Bougin, der Miniſter ſeines Vaters, ziemlich unangenehm erfuhr. Dieſer brachte dem Prinzen ein königliches

Edict,

npipen, der sehr gesetzt aussah, fand Zu-
ihm, und je mehr er der Lieblings-Leiden-
Ministers schmeichelte, desto mehr stieg
Bald wurde er auch so Herr des Gan-
ne ihn nichts erhalten konnte.

echt dattelhaft zu machen, erhub
ine Creaturen, seine Freunde,
en wichtigsten Stellen eines jeden
Was er wollte, mußte geschehen;
ährlich, ihm zu mißfallen. Natürlich
ich selbst auch bald eine so grosse Kenntniß
eschäffte, daß ihm nicht leicht einer hierinn
ich seyn konnte, und er verstund die Kunst trefflich,
in ausserordentlichen Fällen andere Männer, die der
Verfassung recht kundig waren, um Rath zu fragen,
und ihre Gedanken als die seinige zu nutzen.

So stund's mit Herrn von Crumpipen; diesen Ruhm hatte er sich erworben, da Joseph II. nach den Niederlanden kam, nach allem frug, überall Wahrheit suchte, und nirgends Wahrheit fand.

Von Starembergen, der nicht arbeitete, konnte er natürlich nichts erfahren; er schloß also, Crumpipen müßte es seyn, der die Sachen führe. Dieser hatte auch genug dafür gesorgt, daß es der Monarch sehen sollte, denn um Starembergen ganz sich selbst zu überlassen also in seiner ganzen Blösse darzustellen, stellte er sich um diese Zeit krank. Der Kaiser besuchte den politischen Kranken, zog Erkundigungen bey ihm ein, wie er sie von andern Mitgliedern des Gouvernement nicht erhalten konnte, und Herr von Crumpipen beklagte sich bitterlich bey demselben, daß alles allein auf ihm liege, und daß er bey seinen Arbeiten

III.

Von den Herrn von Crumpipen in den Oeſterreichiſchen Niederlanden a).

Der Vater des Canzlers von Crumpipen war ein Vice-Camerdiener bey Visconti, der ihn nachher zu ſeinem Secretair machte. Unter dieſem Schutz kam der Sohn nach und nach in die Staats-Sachen hinein, und da Visconti Vice-König von Neapel wurde, bat er ſich den jungen Crumpipen als Staats-Secretair aus; eine Stelle, die damals gar nicht bedeutend war. Wie das Haus Oeſterreich Neapel verlohr, ſo wurde der junge Mann unter dem Miniſterium von Cobenzl wieder nach den Niederlanden als Staats- oder Cabinets-Secretair verſetzt, und von da an alsdenn eröfnete ſich der ſchlaue Ehrgeiz deſſelben ſeine groſſe Laufbahn.

Da nehmlich, nach Cobenzels Tod, Staremberg Miniſter in den Niederlanden wurde, ſo mußte dieſem bey ſeiner Paſſion fürs Spiel und bey ſeiner wenigen Application auf Geſchäffte, ein Mann ſehr willkommen ſeyn, auf den er die ganze Laſt der Adminiſtration abwälzen konnte.

Crum-

a) ſ. Pieces juſtificatives in den Memoires pour ſervir la Juſtification de feu S. E. le Général C. d'Alton. T. p. 158. ſq.

mern des Herzogs von Savoyen nichts als ſolche militäriſche Decorationen. Doch wie der Oeſterr. Succeſſions-Krieg in Italien ausbrach, dem König Carl und ſein ganzer Hof beywohnten; ſo verlohr ſich ein wenig die Leidenſchaft; er fand die Sache ſelbſt nicht ſo angenehm, als er ſich dieſelbe auf ſeinem Studierzimmer vorgeſtellt hatte, und es macht ſeinem Charakter unendlich Ehre, daß er bey dem Anblick der Leichname auf dem Schlachtfelde ſah, der Krieg ſey kein Vergnügen ſondern eine Landplage. Er war und blieb viel milder als ſein Vater Carl.

Einſt ritt er mit dieſem über ein Schlachtfeld. Der König blieb bey dem Anblick aller der tauſend Leichname, an denen er vorüber ritt, völlig unbewegt, wie er aber zu ein paar todten Pferden kam, ſo rief er aus poveri cavalli. Unmöglich konnte hier der Sohn ſein Erſtaunen unterdrücken; von da an überließ ihn alsdenn aber auch ſein Vater bloß ſeinen Gouverneurs und ſeinen Geiſtlichen.

Hierauf gab ſich der Prinz ſtatt des Kriegs mit dem Rechtsſtudium ab, und entwarf ſich ein Geſetzbuch, was er einſt als König einführen wolle. Nun umzogen ihn aber auch elende Advocaten und unwiſſende Richter; er konnte nichts lernen, ſo herzlich er auch wünſchte zu lernen, und ſein Schickſal ſchien zu ſeyn, daß jede ſeiner guten natürlichen Eigenſchaften durch die Menſchen, die ihn umgaben, zernichtet, jeder ſeiner natürlichen Fehler durch ſie genährt und gepflegt werden ſollte. Aus dem großmüthigen Prinzen, der er von Natur war, machten ſie endlich den Verſchwender.

Politischer Convenienz zufolge vermählte er sich mit einer Spanischen Princessin. Sie war zwar nicht sonderlich schön, aber sie gefiel ihm ausserordentlich wohl, und vom Tage der Vermählung an war es ein gutes, redliches Ehepaar. Man weiß, so lange seine Gemahlin lebte, gar nichts von Galanterien; vielleicht auch hatte sie, die ihn beständig umgab und Spanisch eifersüchtig war, genug dafür gesorgt, daß es nichts als häßliche Gesichter waren, die er zu sehen bekam. Der Prinzessin von Carignan, die Victor einmal ganz gut leiden mochte, wußte sie den Hof bald zu entleiden, und schwur dabey der Familie Carignan einen ewigen Haß zu.

Es kam ihm übrigens wohl zu statten, daß, wenn das, was der Vater ihm ausgesetzt hatte, aufgebraucht war, daß doch seine Gemahlin bisweilen Spanische Piasters kommen lassen konnte. Freylich reichte es am Ende doch nirgends zu; der Bettler und Schmeichler umgaben ihm gar zu viele; er war oft genöthigt, seine Juwelen zum Juden wandern zu lassen. Der König erfuhr einst, daß der Prinz so gar eine Tabatiere, die er ihm geschenkt und die mit seinem des Königs Portrait geziert war, zum Juden geschickt und versetzt habe; er sagte also über der Tafel zu ihm Savoie, donne moi du tabac. Der Prinz war verblifft; der Vater zog die eingelößte Tabatiere hervor, und gab sie ihm zurück mit einer tüchtigen Ermahnung zur Sparsamkeit.

Mild und gut war Victor, aber dabey doch hitzig und ein wenig eigensinnig, wie einst Graf Bougin, der Minister seines Vaters, ziemlich unangenehm erfuhr. Dieser brachte dem Prinzen ein königliches

Edict,

Edict, das nicht nach seinem Geschmack war, und die abstossende Kälte, womit ihn erst Victor empfing, verwandelte sich endlich in einen so hitzigen Abschied, daß der Herr Minister mit Füssen zum Zimmer hinausgestossen wurde. Der König, die Ehre des Grafen zu rächen, befahl dem Prinzen, zur Strafe einige Tage lang bey Hofe nicht zu erscheinen, sondern auf eines seiner Güter zu gehen. Die Strafe wurde aber nicht einmal vollzogen; die Prinzessin nahm die Parthie ihres Gemahls, sie drohte nach Spanien zurückzugehen, und dem Könige waren die Piasters zu lieb, als daß er auf seiner Verfügung hätte bestehen sollen.

So bald Victor 1773. König geworden, so wurde gleich das ganze Ministerium geändert; die alten Hofleute mußten abziehen, das prinzliche Hofvolk wurde zum königlichen, und die Spanische Gemahlin trat die Regierung an.

Grösserer Luxus wurde bald herrschend; Officiers und Hofofficianten erschienen immer prächtiger, und der königliche Schatz, der beym Antritt seiner Regierung so gut versehen gewesen, war nun in kurzem schröcklich verschuldet. Man sah bald, daß der neue König, ein schwacher Herr, gerade nur das sey, was die Leute, die ihn umgaben, entweder selbst waren oder ihn werden lassen wollten. Man hatte ehedem den Stolz, den er jetzt zeigte, nie an ihm wahrgenommen; noch weniger eine solche Härte, wie ihn jetzt oft seine adeliche und unadeliche Officianten, wenn er in der Hitze war, fanden. Einst vergaß er sich so weit, daß er einem Küchenjungen, der im königl. Gart Blumen abschnitt, mit eigener hoher Hand Ohrfeig

gab, ihn freylich nachher auch mit einem 24 Livres-Stück wieder tröstete.

Die erste Reforme, auf die er gleich nach seinem Regierungs-Antritt mit Hitze fiel, betraf das Militär, denn aus seinen gesetzgeberischen Reformen wurde nichts. Die Uniformen wurden geändert; neue General-Stellen dutzentweise errichtet; die Zahl der Soldaten zwar nicht vermehrt, aber doch die Anzahl der Regimenter, und allen Officieren wurde erlaubt, als süsse Herren den Hut unter dem Arme zu tragen. Die Ministerialveränderungen und der Intendantenwechsel folgten ausserordentlich schnell auf einander; man verbesserte gewöhnlich den gemachten Fehler durch einen neuen. So entstund das gegenwärtige Deficit in den Finanzen; denn die Veränderungen, die seit 1785, seit dem Tode der Königin, in den häuslichen Verhältnissen Seiner Maj. vorgingen, haben wohl nichts dazu beygetragen. Die Prinzessin Carignan, die damals Wittwe war, bot zwar alles auf, um den König wieder empfindsam zu machen; es wäre auch fast gelungen, aber die Hofleute kamen noch dazwischen, und man gab dem König einen ehlichen Umgang, der nicht kostbar war. Die Maitresse, die er damals erhielt und die er noch hat, ist die Frau eines Schreibers bey der Rechenkammer. Diesen Platz, der ungefähr 700. livr. abwirft, ließ man dem Manne zur Belohnung seiner Gedult.

Ausser der Devotion ist ein Hauptzug im Charakter des Königs, daß er, er Herr seyn und regieren will. Niemand ist abhängiger als er, und er glaubt sich doch allmächtig. Schwerlich ist der Monarch an irgend einem Hofe so sehr Sklave des Ceremoniels

moniels als er; z. B. an Audienztagen darf er, der Audienz gibt, ſo wenig ſitzen, als die, die Audienz von ihm erhalten.

Sein Vater, der gegen das Ende ſeines Lebens ſchwache und geſchwollene Beine hatte, konnte dieſes Audienz-Stehen kaum aushalten; allein er mußte! Ein guter alter Savoyiſcher Officier, dem auch das Stehen in der Audienz ſauer genug wurde, ſagte einſt zu ihm: Wenn wir beide zuſammen ſäſſen, ſo wär' es weit beſſer; allein der alte Mann mußte ſchwer büßen, oder vielmehr er entging der gedrohten ſchweren Strafe bloß dadurch, daß man ihn für einen Narren erklärte.

Wie ſehr der König in anderen Fällen abhängig iſt, davon nur ein Beyſpiel. Der Exminiſter Perron, der ehedem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten geweſen, hatte dem König das Verſprechen abgewonnen, daß er den Orden de l'annonciade erhalten ſollte. Die Mitglieder des Ordens aber fanden, daß der Candidat nicht Ahnen genug habe, und der König, um ſein Verſprechen halten zu können und neben den Ordensregeln, die er nicht kränken wollte, glücklich hinwegzukommen, verſtund ſich mit ſeinem Miniſter zum ſonderbarſten Betrug. Der Miniſter ſtellte ſich krank, und weil der Arzt ſelbſt mit im Spiel war, ſo ging gleich durch ganz Turin die Sage, daß Perron ſterben werde. Der König verſammelte noch einmal das Ordens-Capitel, trug die Sache noch einmal vor, und das Capitel, das bey einem ſterbenden eine Ausnahme machen zu könne glaubte, gab endlich nach. Bald erſchien aber der H Miniſter friſch und geſund in ſeinem neuen Schm

Die einzige Tochter von Reul nahm den Banquier Edu. Walkiers zum Gemahl, der die Direction des kön. Schatzes hat, Grand-Bailli von Termonde ist, und ein ausschliessendes Privilegium hat, von Ostende aus nach Indien zu handeln.

Der Canzler Crumpipen hat denn auch eine Tochter, die mit Herrn de Pestre, Banquier in Brüssel vermählt ist.

Madem. Crumpipen, die Schwester des Vice-Präsidenten und des Canzlers, wurde mit Herrn Termeeren vermählt. Letzterer erhielt dadurch die Stelle eines Grand-Bailli von Aost. Sie wurde ihm zu lieb' errichtet, so wie auch der Titel eines Grafen von Cautecroix, ob er schon bereits vorher, selbst ohne daß er etwas dafür bezahlen mußte, die Stelle eines Greffier bey dem hohen Rath von Brabant genoß.

Schwestern von Herrn Termeeren wurden mit den Herren Feltz, Bartenstein und Müller vermählt; das gab wieder neue Verbindungen, neue Clienten des Hauses Crumpipen. Es ist ein Familien-Gehänge unter einander, das man kaum übersehen kann.

Der Canzler Crumpipen ist ein sehr reicher Mann; die Präsente bey Ernennung der Aebbte und Abbatissinnen trugen gar viel aus. Zwar sind diese Geschenke schon alten Herkommens, aber er hat sie aufs doppelte des alten Herkommens getrieben, und bisweilen erhielt auch nur der Meistbietende die vacante Würde. Einst erhielt er ein gar artiges Neujahrs-Geschenk. In einer Schachtel einen Strohmann, mit einem kurzen Bein, hohen Absatz, in der Visconischen

Seine Hauptbeſchäfftigung iſt der Handel. Er hat im ſtillen ſeine Hand in allen Arten von Unternehmungen, nur immer im ſtillen; denn unterſtünde ſich jemand, Seine Hoheit zu enthüllen, ſicher würde er geſtraft werden. Aber eben daher auch iſt in ſeinem Hauſe unendlich mehr Ordnung als im Hauſe des Königs, denn ſeine Oekonomie geht bis in die kleinſten Verhältniſſe hinein.

Von ſeiner Gemahlin, der Tochter ſeines Bruders, hat er keine Kinder, worüber der König, der der Kinder ſo viele hat, recht froh ſeyn mag.

Der gewöhnliche Gang ſeines Privat-Lebens iſt wie meiſt bey ſolchen Prinzen. Er geht auf die Jagd, in die Meſſe, nach Hof, bisweilen nach Savoyen, dort die mineraliſchen Waſſer zu gebrauchen, hat eine Parthie Spionen, um alles zu erfahren, was am Hofe des Königs unter den Miniſtern und Hofleuten vorgeht, u. ſ. w. Sein Secretär und Rath iſt ein gewiſſer Paget, ein Menſch der kein anderes Verdienſt hat als daß er alle Kirchen kennt, in alle Meſſen läuft, mit aller Welt zum Abendmahl geht. Dieſe heilige Aefferey hat ihm die Achtung des Hofs erworben und ſeinem Bruder dem Abbt Paget das Bisthum Annecy verſchafft.

Prinz von Piemont.

Carl Emanuel Ferdin. Maria Prinz von Piemont, Kron-Prinz von Sardinien iſt geb. den 24. May 1751. Sein Lehrer Cardinal Gerdil brachte ihm bey Zeiten Liebe zu den Wiſſenſchaften bey nebſt einer redlichen aufrichtigen Gottesfurcht, und zog ihn ſo ab von jener unüberlegten Verliebtheit in das Militär, die ſonſt dem Hofe eigen iſt.

Er liebt seinen Vater recht zärtlich; eben so seine Gemahlin, seine Brüder, seine Schwestern. Der Bailli Saint-Martin von Saint-Germain, ein sehr unterrichteter Mann, ist sein erster Hof-Cavalier und der Mann seines Zutrauens.

Aus Liebe zu seinem Vater verhehlt er seine Verachtung gegen die Grossen, die am meisten in der Gnade des Königs stehen. Auch den königlichen Conferenzen wohnt er nicht bey, weil er wohl weiß, daß hier der unverschämteste seinen Vorschlag durchtreibt, und daß daselbst das Volks-Interesse eben so schamlos als ruchlos behandelt wird. Daß er von den Freymaurern gar kein Freund sey, ist bekannt; er beurtheilt die ganze Gesellschaft nach den Schurken von Goldmachern und Schwachköpfen, die er daraus kennen gelernt hat.

Einst fragte ihn sein Vater der König, gerade da eine sehr bedenkliche Angelegenheit vor war; warum doch die Sachen des Staats so schlecht gingen? Der Prinz zog seine Uhr heraus und antwortete: Sire, diese Uhr geht immer gut, ich richte sie aber immer selbst. Die Antwort war sehr faßlich; aber was half's?

Im Anfange der Revolution fragte ihn sein Vater wegen der Französischen Angelegenheiten und der politischen Lage von ganz Europa. Ja ich glaube, antwortete er, die Herren, die Lust haben zu regieren, mögen sich beeilen.

Mit grossem Mißvergnügen sieht er, wie sich sein Vater bloß mit dem Militärwesen beschäfftigt, und alle übrige Theile der Staatsverwaltung versäumt, wie man oft eine Lieutenants-Stelle unter den Grena-

diers

diers einem Knaben gibt, der noch unter den Händen der Gouvernantinnen und Informatoren iſt, wie Capitains und Majors, die 36 Jahre alt ſind, nach Haus geſchickt werden. Er liebt das Militär nicht bloß wegen der Unordnung, die in dieſem Theil der Staatsverwaltung herrſcht. Muß es ihn auch nicht empören, wenn er ſieht, wie alles, Arbeit und Beſtrafung, auf den gemeinen Soldaten fällt, indeß ſich die Officiere dem Müſſiggange und Ausſchweifungen aller Art ungeſtraft überlaſſen.

Ohne ihn wäre wohl ſchon manche Gewaltthätigkeit gegen die unglücklichen Savoyarden verübt geworden; ohne ihn wäre der Miniſter Graneri dieſer edle, gerechtigkeitsliebende, wohl unterrichtete Miniſter der einheimiſchen Angelegenheiten längſt nicht mehr in ſeinem Platze. An den Vergnügungen des Hofs nimmt er wenig Antheil. Der Turiner Adel nennt ihn auch deßwegen bloß den Hypochondriſten; allein den Namen des Gerechten verdient er. Schade daß, er keine Kinder hat. Seine Gemahlin, Schweſter Ludwigs XVI. die er eben ſo herzlich liebt als herzlich ſie ihn liebt, erwarb ſich dadurch die Freundſchaft des Hofes ſehr, daß ſie das Piemonteſiſche ſo ſchnell lernte.

Herzog von Aoſta

geb. den 24. Jul. 1759. vermählt den 25. Apr. 1789. mit der Oeſterr. Prinzeſſin Mar. Thereſ. die jung und artig iſt. Leider gab aber auch ſie ihrem Gemahl keine Familie.

Der Herzog von Aoſta hat übrigens ſehr viel Aehnlichkeit mit dem Herzog von Chablais. Er treibt ſeinen

nen Vater fleiſſig genug, Gewalt zu brauchen gegen das Volk; liebt das Militär ſehr, das heißt er hält es immer mit den Officiers. Die Appanage, die er zieht, iſt ihm auf die Güter der Geiſtlichkeit angewieſen.

Vom Herzog von Montferrat wie von ſeinen noch übrigen zween Brüdern iſt wenig zu ſagen; ihrer aller Erziehung war gar zu ſehr vernachläſſigt. Denn er wie ſeine Brüder, der Herzog von Genevois und der Graf von Maurienne haben bis jetzt noch nichts anders gelernt, als die Mönche reſpectiren, die Prieſter grüſſen, und andächtig katholiſch thun in der Kirche. Daher war auch alles am Turiner Hofe erſtaunt, wie man die Söhne des Grafen von Artois daſelbſt ſah, wie ſie, viel jünger als die Savoyiſchen Prinzen, an Kenntniſſen und Feinheit des Geiſtes dieſen doch überlegen waren. Unter allen dreyen iſt übrigens der Herzog von Genevois noch der gewandteſte und munterſte.

Zuſatz

zu Note a) S. 462. des Magazins.

Das Tragen langer Bärte ſcheint unter den Merovingern auch andern Vornehmen ſo wohl Franken, als Römern eigen, oder doch nicht ganz ungewöhnlich geweſen zu ſeyn. Man ſehe Greg. Tur. de vitis Patr. c. 20. und de geſtis Dagoberti c. 6. Ich fand dieſe Stellen in des du Bos Etabliſſ. de la Monarchie Françoiſe etc. III. 547. 548. Ganz entſcheidend ſind freylich die Stellen nicht, da ſie auch von Zwickelbärten verſtanden werden können.

I.

Reichshofräthliches Votum ad Imperatorem betreffend die Confirmation des Erbvertrags zwischen Baden-Baden und Baden-Durlach d. d. Rastadt den 28. Jan. 1765. nebst einigen dazu gehörigen Stücken.

I. Promemoria des Freyherrn von Edelsheim.

Des Herrn Markgrafen von Baden-Durlach Hochfürstl. Durchl. sind auf das innigste von dem allergnädigsten reichsväterlichen Zutrauen gerührt, welches S. Kais. Maj. Ihro eine Zeit her bey verschiedenen Gelegenheiten zu bezeugen geruhet haben, und dabey insbesondere für Ihro auch jüngsthin in der Mahlbergischen Angelegenheit gegönnte huldreichste Gesinnungen zum alleruthgsten Dank verpflichtet. Seine Dur

4) Der Herr Ober = Conſiſtorialrath und Probſt Teller.

Drittes Heft. 1) Friedrich der Große.

2) Se. Excellenz der Herr Graf von der Schulenburg zu Kehnert.

3) Der General von der Cavallerie Herr Freyherr von Seidlitz Excellenz.

4) Der Herr Ober = Conſiſtorialrath und Probſt Zöllner.

Viertes Heft. 1) Friedrich Wilhelm der Zweite.

2) Se. Excellenz der General von der Infanterie, Vice = Ober = Krieges = Präſident, Gouverneur der hieſigen Reſidenzien Herr Weichart Joach. Heinr. v. Möllendorf.

3) Se. Excellenz Herr Johann Chriſtoph von Wöllner.

4) Der Herr Ober = Conſiſtorialrath Johann Eſaias Silberſchlag.

Da das Unternehmen von dieſem Werke mit groſſer Mühe und Unkoſten verbunden iſt, ſo iſt es Nothwendigkeit den Weg der Pränumeration einzuſchlagen, die, wenn ſie auch nicht dem Wunſche des Unternehmers entſprechen ſollte, dennoch auf keine Art Urſache ſeyn wird die Erſcheinung zu verzögern. Die Beendigung der Arbeiten des erſten Heftes bleibt unveränderlich medio Januar 1792 feſtgeſetzt. Pränumeration wird auf jeden Heft 16 gr. angenommen. Wer auf 10 Exemplar der erſten Hefte pränumerirt, bezahlt nur 2 Dukat. Nachher iſt der Verkaufspreis 1 Rtl. 8 gr. Derjenige Pränumerant der auf den zweiten pränumerirt und das erſte noch nicht hat, kann ſolches nachher nicht mehr um den Pränumerationspreis erhalten. Alle vier Wochen erſcheint ein Heft zur Fortſetzung, und am Ende ſoll eine kurze Biographie der gelieferten berühmten Männer folgen, die um ein billiges à part bezahlt werden muß, und nicht zu der Pränumeration zu rechnen iſt.

Die Pränumerationszeit iſt von jetzt an bis Ende Decembers offen. Pränumeration nehme ich ſelbſt und in Leipzig die Herren Voß und Leo darauf an. Briefe und Gelder müſſen poſtfrei eingeſandt werden. Berlin, den 1. Nov. 1791.

Hendrik Jean Penningh.

I.

Reichshofräthliches Votum ad Imperatorem betreffend die Confirmation des Erbvertrags zwischen Baden-Baden und Baden-Durlach d. d. Rastadt den 28. Jan. 1765. nebst einigen dazu gehörigen Stücken.

I. Promemoria des Freyherrn von Edelsheim.

Des Herrn Markgrafen von Baden-Durlach Hochfürstl. Durchl. sind auf das innigste von dem allergnädigsten reichsväterlichen Zutrauen gerührt, welches S. Kais. Maj. Ihro eine Zeit her bey verschiedenen Gelegenheiten zu bezeugen geruhet haben, und dabey insbesondere für Ihro auch jüngsthin in der Mahlbergischen Angelegenheit gegönnte huldreichste Gesinnungen zum alleruthgsten Dank verpflichtet. Seine Durchl.

4) Der Herr Ober = Conſiſtorialrath und Probſt Teller.

Drittes Heft. 1) Friedrich der Große.

2) Se. Excellenz der Herr Graf von der Schulenburg zu Kehnert.

3) Der General von der Cavallerie Herr Freyherr von Seidlitz Excellenz.

4) Der Herr Ober = Conſiſtorialrath und Probſt Zöllner.

Viertes Heft. 1) Friedrich Wilhelm der Zweite.

2) Se. Excellenz der General von der Infanterie, Vice = Ober = Krieges = Präſident, Gouverneur der hieſigen Reſidenzien Herr Weichart Joach. Heinr. v. Möllendorf.

3) Se. Excellenz Herr Johann Chriſtoph von Wöllner.

4) Der Herr Ober = Conſiſtorialrath Johann Eſaias Silberſchlag.

Da das Unternehmen von dieſem Werke mit großer Mühe und Unkoſten verbunden iſt, ſo iſt es Nothwendigkeit den Weg der Pränumeration einzuſchlagen, die, wenn ſie auch nicht dem Wunſche des Unternehmers entſprechen ſollte, dennoch auf keine Art Urſache ſeyn wird die Erſcheinung zu verzögern. Die Beendigung der Arbeiten des erſten Heftes bleibt unveränderlich medio Januar 1792 feſtgeſetzt. Pränumeration wird auf jeden Heft 16 gr. angenommen. Wer auf 10 Exemplar der erſten Hefte pränumerirt, bezahlt nur 2 Dukat. Nachher iſt der Verkaufspreis 1 Rtl. 8 gr. Derjenige Pränumerant der auf den zweiten pränumerirt und das erſte noch nicht hat, kann ſolches nachher nicht mehr um den Pränumerationspreis erhalten. Alle vier Wochen erſcheint ein Heft zur Fortſetzung, und am Ende ſoll eine kurze Biographie der gelieferten berühmten Männer folgen, die um ein billiges à part bezahlt werden muß, und nicht zu der Pränumeration zu rechnen iſt.

Die Pränumerationszeit iſt von jetzt an bis Ende Decembers offen. Pränumeration nehme ich ſelbſt und in Leipzig die Herren Voß und Leo darauf an. Briefe und Gelder müſſen poſtfrei eingeſandt werden. Berlin, den 1. Nov. 1791.

Hendrik Jean Penningh.

I.

Reichshofräthliches Votum ad Imperatorem

betreffend die Confirmation des Erbvertrags zwiſchen Baden-Baden und Baden-Durlach d. d. Raſtadt den 28. Jan. 1765.

nebſt

einigen dazu gehörigen Stücken.

I. Promemoria des Freyherrn von Edelsheim.

Des Herrn Markgrafen von Baden-Durlach Hochfürſtl. Durchl. ſind auf das innigſte von dem allergnädigſten reichsväterlichen Zutrauen gerührt, welches S. Kaiſ. Maj. Ihro eine Zeit her bey verſchiedenen Gelegenheiten zu bezeugen geruhet haben, und dabey insbeſondere für Ihro auch jüngſthin in der Mahlbergiſchen Angelegenheit gegönnte huldreichſte Geſinnungen zum alleruthgſten Dank verpflichtet. Seine Durchl.

werden durch beides immer mehr in Ihrer Reichsständischen allerdevoteſten Zuverſicht ermuntert, und möchten auch keine Gelegenheit verabſäumen, in welcher Sie eine patriotiſche Denkungsart gegen S. K. M. an den Tag zu legen vermögend ſind.

Es wünſchten daher S. Durchl. Kaiſ. Maj. die umſtändliche Kenntniß von dem völligen Innhalt des bekanntermaaßen im Jenner 1765. mit des Herrn Markgr. von Baden-Baden Hochfürſtl. Durchl. geſchloſſenen Erbvertrags geben zu können. In ſolchem ſind die alten Haus-Statuta, Fideicommiſſa et Pacta Familiae, Union und unzertrennliche Communion des markgräfl. Badiſchen Hauſes erneuert, und die brüderliche Freundſchaft auf ewig verknüpft, auch zu wahrem Beſten des fürſtl. Hauſes und beiderſeitigen Unterthanen alle Anſtände aus dem Wege geräumt, welche bei künftigem Ausgang der einen oder der andern Linie zu einigem Mißverſtändniſſe Anlaß geben könnten; wobey durchaus der Weſtphäliſche Friede, die Verfaſſung und die Geſetze des Reichs und das in dergleichen Fällen beobachtete Herkommen die Grundlage abgegeben haben.

Beiderſeits Herren Markgrafen haben zwar aus erheblichen Urſachen für gut befunden, dieſes pactum noch zur Zeit nicht öffentlich kund werden zu laſſen; auch in Rückſicht auf die neueſte Wahl-Capitulation Art. VI. §. 4. Art. XI. §. 2. und in Betrachtung der, bey ſo vielen einander zugeſagten ſehr anſehnlichen Summen, nothwendig geweſenen Vermeidung noch mehrerer groſſen Koſten in gedachtem pacto von Beybringung einer kaiſ. Confirmation nichts bedungen.

Seiner

Seiner des Herrn Markgr. von Baden-Baden Durchl. würde es aber aus oben angeführten Gründen und in Verehrung S. K. Maj. gepriesenen Reichsväterlichen Sorgfalt für den Flor und das Aufnehmen des Reichsfürsten-Standes dennoch zu nicht geringem Troste gereichen, wenn Sie vorerwähntes pactum zu Allerhöchst Dero Wissenschaft selbsten bringen, und sich hiernächst des kaiserlichen unschätzbaren Wohlgefallens an solchem pacto versichern könnten.

Zu diesem Ende soll unterzeichneter auf expressen Befehl bey einem kaiserl. Ministerio sich dessen hochgeneigteste Verwendung dahin gehorsamst ausbitten, daß von S. K. Maj. ihm allermildest erlaubt werden möchte, Allerhöchst Denenselben den Erbvertrag alleruthgst zu Füssen zu legen. Wien d. 10. Aug. 1768.

Freyherr von Edelsheim.

II. Reichshofräthliches *Votum ad Imperatorem.*

Allergnädigster Kaiser und Herr,

Als der vorhin hier anwesende markgräfliche Baden-Durlachische Gesandte Freyherr von Edelsheim denjenigen Erbvertrag, welchen die regierende Markgrafen der beiden Badischen Häuser unterm 28. Jan. 1765. geschlossen, E. Kais. Maj. unmittelbar authaft überreichet, ist Allerhöchst Denenselben allergst gefällig gewesen, Dero gehorsamsten Reichshofrathe mittelst Decreti clementissimi d. 11. Aug. anni praeteriti das dieserhalb von benanntem Freyherrn von Edelsheim übergebene Pro-

memoria nebſt Abſchrift des Vertrags und zweyer Separatartikel mit dem kaiſ. Befehl zuzufertigen:

> Daß von gehorſamſtem Reichshofrathe der Inhalt gedachten Erbvertrags mit den dahin einſchlagenden Acten rechtsbeſtändig erwogen und Euer Kaiſ. Maj. darüber, ob und wie derſelbe zu confirmiren ſey, ein baldiges Gutachten erſtattet werden ſolle.

Nachdem nun gehorſamſter Reichshofrath auf umſtändlich beſchehenen Vortrag der anwieder angeſchloſſenen oberwähnten Pieces und der dahin einſchlagenden Acten die Sache in genaue collegialiſche Deliberation gezogen, findet derſelbe zuförderſt in formalibus allergehorſamſt zu erinnern, daß eines theils die zu dem überreichten Erbvertrage gehörigen Beylagen, worauf ſich beſonders in articulis 15. 34. und 41. bezogen wird, nicht beygefügt worden, andern theils aber die Urkunde ſelbſt diejenige beglaubte Form nicht habe, die zum Behuf einer Confirmation erforderlich, und in der Reichshofraths-Ordn. Tit. III. §. 15. vorgeſchrieben.

Es würde demnach zuvörderſt auf Supplirung dieſer Defecte ankommen, dafern nicht gehorſamſter Reichs-Hofrath der einſtimmigen, wiewol ganz unvorgreiflichen Meynung wäre, daß überhaupt die Confirmation ſothanen Erbvertrags aus folgenden Urſachen höchſt bedenklich ſey.

1) wird nicht allein in introitu pacti ſondern auch in verſchiedenen articulis beſonders im 5. 6. 7. 8. 13. und 14. eine Untrennbarkeit der ſämmtlichen Lande beyderſeits 1527. abgetheilten Linien feſtgeſtellt, und

aus

aus angeblich vorhandenen aber nicht ſpecifice bemerkten älteren Erbſtatutis dergeſtalt für richtig angenommen, daß darauf die in §. 13. und 14. reciproce ſtipulirte Beſitzergreifung und Huldigung in ſämmtlichen beyderſeitigen Landen, mit einziger Ausnahme der im 9. Art. erwähnten Böhmiſchen Herrſchaften gegründet wird.

Wie nun hiebey kein Unterſchied weder unter dem Nahmen Güter und acquiſitis noch zwiſchen Lehen und Eigenthum gemacht wird, bekanntermaaſſen aber jede der beyden Linien nach der Theilung von 1527. ſehr anſehnliche Lehen und Allodialacquiſita gemacht, ſo treten hiebey quoad feudalia der Lehenherren, quoad allodialia aber der renuncirten Töchter jura ein, denen der Herr Markgraf von Baden-Durlach auf den bevorſtehenden Abgang des Baden-Badiſchen Mannsſtammes, als um welchen Fall es bey dem 64jährigen Alter des in einer 35jährigen unfruchtbaren Ehe lebenden letzten Herrn Markgrafen von Baden-Baden allein zu thun iſt, durch den Präripirruf zuvorkommen will.

Nun ſind zwar ſo viel

a) die Lehen betrifft, beyde markgräfliche Linien mit den ſämmtlichen Reichslehen, die bey folgendem Punct zu berührende Feſte Kehl ausgenommen, ingleichem mit den meiſten ſtändiſchen Lehen coinveſtirt, Gleichwohl beſitzt der Herr Markgraf von Baden-Baden, ſo viel ſich dermalen eruiren laſſen, zwey von ſeiner Linie erworbene ſtändiſche Lehen, worauf die Baden-Durlachiſche Linie weder eine Exſpectanz noch Coinveſtitur erhalten; nehmlich die von dem Durchlauchtigſten Hauſ: Oeſterreich relevirende, dem Mark-

grafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden bloß für seine Linie verliehene Ortenau, und dann gewisse sieben Dorfschaften, die die Markgrafen von Baden-Baden im Jahr 1660. zur Halbscheid acquirirt, und zufolge eines im Jahr 1676. getroffenen Vergleichs und der darauf gegründeten rechtskräftigen in executione beruhenden judicatorum gehorsamsten Reichshofraths, in so lange für ein Speyerisches Lehen zu erkennen haben, bis sie den reservirten und bis dato nicht geführten Beweis der prätendirten Allodialität beybringen werden.

Nun hat zwar der Herr Markgraf von Baden-Baden gegen die in dieser Sache ergangene, reichshofräthliche Erkenntnisse einen Recurs ad Comitia genommen, auch der Herr Markgraf von Baden-Durlach demselben theils inhaerendo fundamentis Badensibus theils ex praetenso jure proprio accedirt, und den in Verfolg gegenwärtigen Erbvertrags annoch in den quästionirten sieben Dorfschaften ergriffenen Besitz so wohl in Comitiis als auch besonders bey E. Kais. M. angezeigt, und unter Beyschliessung einer weitläuftigen Deduction seiner vermeyntlichen Gerechtsame auf sothane Dorfschaften um Manutenenz des ergriffenen Besitzes angesucht. Es ist aber auch in dem hierüber von gehorsamstem Reichshofrathe erfoderten und unterm 18. Aug. 1767. anhgst erstatteten Gutachten bereits umständlich allerunterthänigst vorgestellt worden, auf was für schwachen Gründen obiges Manutenenz-Gesuch beruhe, wie wenig demselben in praejudicium des sich circa possessionem in 2. transacta et judicata fundirenden Hochstifts Speyer statt gegeben werden möge, und wie viele mehr unangesehen des Baden-Durlachischer Seits

ergrif-

ergriffenen Beſitzes et non obſtante illo recurſu das Reichsoberſtrichterliche Amt ferner auszuüben, und der Juſtiz der Reichsgeſetzmäſſige Lauf zu laſſen ſey.

Es iſt demnach die Confirmation dieſes dem Herrn Markgrafen zu Baden-Durlach den Beſitz der ſämmtlichen Badiſchen Lande ohne Ausnahme zuſprechenden Puncts reſpectu der Lehen eben ſo wohl bedenklich als

b) in Rückſicht auf die poſt diviſionem linearum von dem Hauſe Baden-Baden acquirirte Allodial-Stücke.

Nun haben zwar nach dem 7. Art. die beyde paciſcirende Herren Markgrafen über die Frage

> Ob die acquiſita et meliorationes poſt diviſionem linearum factae unter der Untrennbarkeit der Lande begriffen? oder ob jede Linie mit ihren neuerworbenen Stücken nach Belieben ſchalten und walten möge?

differente principia geäuſſert, indem der Herr Markgraf von Baden-Durlach erſteres, das letztere aber der Herr Markgraf von Baden Baden behauptet, auch ein jeder ſeine dießfallſige Meynung beyzubehalten, erklärt. Gleichwohl der Herr Markgraf von Baden-Baden in re ipſa alles dergeſtalt nachgegeben, daß alle acquiſita et acquirenda ſeiner Linie, exceptis Bohemicis, ea exſtincta an Baden-Durlach kommen ſollen.

Es könnte ſich aber bey genauerer Erörterung obiger beyderſeitiger, einer näheren Unterſuchung bedürfender Principiorum leicht ergeben, daß keines von

beyden gegründet, und mithin weder das Baden-Durlachiſche aſſertum einer Untrennbarkeit der acquiſitorum cujusvis Lineae in den älteren ſtatutis Domus, noch auch das Baden-Badiſche praetenſum, als ob jeder Markgraf mit den ſämmtlichen acquiſitis ſeiner Linie nach Gefallen diſponiren könne, in der Verfaſſung des Hauſes fundirt ſey, vielmehr ein dritter Satz ſich verificire, wonach die Regredient-Erben des Baden-Badiſchen Hauſes, in ſo ferne die renunciationes etwa nur in favorem des Baden-Badiſchen Mannsſtammes geſchehen ſeyn ſollten, einen gegründeten, die freye Diſpoſition des jetzigen Herrn Markgrafen beſchränkenden, Anſpruch auf die acquiſita dieſer letzteren Linie hätten, woraus ſich dann die auch ratione allodii bey Confirmation dieſes pacti ſucceſſorii obwaltende Bedenklichkeit ſattſam ergibt.

2) ereignet ſich bey dem Art. 15. wornach dem Herrn Markgrafen von Baden-Durlach auch an der Reichslehenbaren Feſte Kehl in vim der erhaltenen Anwartſchaft, jedoch ſalvo jure Domini directi, der Beſitz eingeräumt worden, der bedenkliche Umſtand, daß das von weyl. Kaiſer Leopolds Maj. dem Hauſe Baden-Durlach unterm 30. Jan. 1700. ertheilte Expectanz-Decret mit dem dieſes Reichslehen betreffenden, unterm 7. März 1699. ratificirten Reichsgutachten vom 22. Dec. 1698. nicht übereinzuſtimmen ſcheint, da nach ſolchem dieſes damals dem Markgr. Ludwig Wilhelm von Baden-Baden überlaſſene Lehen ausdrücklich auf den Baden-Badiſchen Mannsſtamm reſtringirt, und daß bey deſſen Erlöſchung dieſe Feſtung wieder an das Reich kommen ſolle dergeſtalt bedungen worden, daß auch alle für die Baden-Badiſchen Lande darüber ex poſt und noch zuletzt im J.

1752.

1752. ausgefertigte Lehenbriefe obiges Reservatum wörtlich in sich fassen. Wobey besonders zu bemerken, daß der damalige Herr Markgraf von Baden-Durlach noch vor erfolgter Ratification sothanen Reichs-Gutachtens sowohl in Comitiis als bey kais. Maj. um dessen Erläuterung und um Erstreckung dieser Verleihung auf seine Linie, Ansuchung gethan, darauf aber von Seiten des Reichs keine Rücksicht genommen, und von Seiten kais. Maj. das erstattete Reichs-Gutachten ohne die gebetene Erstreckung jure ratificirt worden.

Woraus dann der Zweifel entsteht, ob die besagter maassen ex post im Jahr 1700. dem Baden-Durlachischen Hause bewilligte Exspectanz, wenn auch das Lehen an sich unter die im §. 10. Art. XI. der Capitul. bemerkte feuda majoris momenti nicht zu rechnen seyn sollte, absque praescitu et consensu Imperii, den man, kais. Seits selbst, bey der an Baden-Baden beschehenen Verleihung, besage damaligen Commissionsdecrets für nothwendig erachtet, rechtsbeständiger Weise ertheilt werden können, und ob nicht wenigstens die dermahligen Umstände dieser Festung eine besondere Attention verdienen. Denn da bekanntermaassen die sehr in Verfall gerathene Feste Kehl im Jahr 1754. von den Schwäbischen Kreis-Trouppen, die solche bis dahin nomine Imperii besetzt gehabt, verlassen worden, hat der Commandant beyder Reichs-Festungen Kehl und Philippsburg, Landgraf Ludwig zu Fürstenberg, sowohl bey dem Reich als bey kais. Maj. auf die Verlassung einer Gränzfestung, nothwendige gänzliche Rasirung derselben und demnächst dahin angetragen, daß der daselbst befindliche Schatz von Eichenholz und Quadersteinen, bey der

Festung Philippsburg, wohin er mit wenigen Kosten zu transportiren sey, angewendet werden möge.

Wie nun dieser Antrag bis dato unerledigt geblieben, demnächst aber die Extrajudicial-Canzleyacta besagen, daß von Seiten der Reichscanzley man diesen Antrag als der Baden-Badischen Belehnung präjudicirlich erachtet, so dürfte diese nehmliche Bedenklichkeit auch bey bevorstehendem Abgange des Baden-Badischen Mannsstammes obwalten, wenn das Haus Baden-Durlach zu diesem Lehen ohne eine dergestaltige Reservation gelangen sollte, wodurch dem Reich auf alle Fälle die freye Disposition über diese Feste offen gelassen werde.

3) Wird in Art. 16. 25. dem markgr. Baden-Durlachischen Hause auch die Succession in dem Mobiliarnachlasse des Hauses Baden-Baden stipulirt, wogegen ersteres gewisse Summen theils an die Erben theils an die Baden-Badischen Creditores respective in zwanzigjährigen Fristen zu zahlen übernimmt.

So wenig aber zu übersehen, ob und wie ferne hierunter die Creditores der Baden-Badischen Linie gefähret werden dörften, so richtig bleibt es inmittelst, daß auf alle Fälle in deren Präjudiz nichts paciscirt werden könne, wohin gleichwohl die confirmatio Caesarea quoad suum passum künftig aufgenommen werden dörfte. Endlich aber erregt

4) dasjenige den Hauptanstand, was in Art. 32. 43. circa statum ecclesiasticum in specie puncto exercitii relig. cathol. paciscirt worden, als welches juxta introitum art. 32. einen Hauptvorwurf des gegen-

genwärtigen Erbvertrags ausgemacht. Bekanntermaaſſen iſt ein groſſer Theil der Baden-Badenſchen Unterthanen der katholiſchen und das übrige der evangeliſchen und reformirten Religion zugethan.

Nun ſollen zwar juxta art. 34. bey Abgang des Baden-Badiſchen Mannsſtammes den katholiſchen Unterthanen alle ihre dermalen innehabende Kirchen, Schulen und Spitäler nebſt dazu gehörigen Gütern, Renten und Gefällen, ſo fern dieſe ſeit dem Tode Markgr. Chriſtophs von den Stamm-Gütern des geſammten Hauſes nicht genommen worden, ohne Einführung eines Simultanei gelaſſen werden. Allein der folgende 35ſte Art. hängt die Modification an, daß, da über die Rechte eines dritten überhaupt nicht disponirt werden könne, der Herr Markgraf von Baden-Durlach, wo es auf dergleichen Rechte ankomme, zwar aus eigener Bewegung gegen die Katholiſche nichts verhängen, dennoch aber auch ſolchem dritten nichts begeben, und dießfalls ſein landesfürſtliches Richteramt, wenn ein oder die andere Parthie in dem Wege Rechtens etwas ſuchen werde, allerdings vorbehalten haben wolle, welches per artic. ſeparatum primum bloß in ſo weit erläutert wird, daß der Herr Markgraf von Baden-Durlach keine Klage der Evangeliſchen ſelbſt veranlaſſen, vielmehr wenn ſolche entſtehen, ſelbige vor Ausübung des Richteramts zu vergleichen ſuchen will.

Wie nun per art. 32. in cauſſis religionis der Pax Weſtphalica allein zur ewigen und unveränderlichen Regel und Richtſchnur angenommen, hiedurch aber feſtgeſtellt wird, daß der Markgraf von Baden-Durlach bey Eintritt des ſich jetzt erwähntermaaſſen reſervirs

nirten landesfürſtlichen Reichteramts ſelbiges lediglich nach dem Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe abmeſſen will, ſo iſt hierdurch Pax Ryſwicenſis ausgeſchloſſen, deſſen per art. III. Pacis Badenſis beſtätigter Art. IV. bey vielen Baden-Badenſchen Ortſchaften einſchlägt, worinn tempore occupationis Gallicae verſchiedene Aenderungen circa Exercitium religionis gemacht worden *).

Das nämliche ereignet ſich ferner bey dem, was ratione der Stifter und Klöſter in art. 36. ſq. ſtipulirt worden, wonach man alles auf den ſtatum anni normalis geſetzt, und was Baden-Durlachiſcher Seits noch weiter contra dictum ſtatum nachzugeben verſprochen worden, pro exceptione a regula juris reformandi aufgenommen, ohne auf den ſtatum Pacis Ryswicenſis die geringſte Rückſicht zu nehmen.

So genau dieſes alles mit den zeitherigen Principien der Stände A. C. übereinſtimmt, ſo ſehr weicht es von demjenigen ab, was dagegen von Seiten des oberſten Reichs-Richters und der katholiſchen Stände bey vielfältigen Gelegenheiten und beſonders bey den zwiſchen beyden Religionstheilen über die Verbindlichkeit und den Verſtand des art. IV. pacis Rysv. et art. III. Badenſis ſeit dieſen Friedensſchlüſſen in Comitiis gepflogenen Unterhandlungen behauptet worden, woraus ſich von ſelbſt ergibt, daß dasjenige, was beſagtermaaſſen im dermaligen pacto circa ſtatum religionis verglichen worden, um ſo weniger von E. kaiſ. Maj. genehmiget werden möge, als dadurch die princi-

*) ſ. die dem Moſerſchen Bericht von der Clauſula art. IV. Pacis Rysvic. angedruckte Franzöſ. Liſte. S. 4. 6. 30. 49. und 55.

principia ſtatuum A. C. in dieſen noch unerörterten Differenzen für richtig aufgenommen würden.

Nachdem nun gehorſamſter Reichshofrath diejenige Bedenklichkeiten, ſo ſich bey Confirmation des eingereichten Erbvertrags ereignen, allerſubmiſſeſt vorgetragen, ſo bleibt demſelben nach Anleitung des Eingangs angezogenen allergſten Decreti annoch die Frage zu erörtern übrig, ob dieſe Anſtände von der Beſchaffenheit, daß ſelbige der confirmationi Caeſareae auch quoad quaeſtionem an? im Wege ſtehen, oder ob nicht ſelbige gleichwohl ertheilt, dabey aber obigen Bedenklichkeiten durch gewiſſe Ausnahmen und clauſulas ſalvatorias begegnet werden könne?

Hiebey aber ereignet ſich zuvörderſt überhaupt der in den beſonderen Ausdrücken des von dem Markgr. Baden-Durlachiſchen Geſandten überreichten Promemoria gegründete Zweifel, ob der Herr Markgraf von Baden-Durlach eine limitirte Confirmation annehmen, oder nicht vielmehr ſolchenfalls die Ausfertigung der Confirmations-Urkunde unter Provocirung auf die wohlbedächtig in ſolcher Rückſicht angezogene paſſus der Wahlcapitulation und unter Vorſchützung des bereits erwähnten Koſtenaufwands gänzlich verbitten würde.

Da nun das ganze pactum ſucceſſorium, in ſo weit ſolches den Friedensſchlüſſen gemäß und dadurch juribus tertiorum nicht derogirt wird, auch ohne kaiſerliche Confirmation verbindlich eingegangen werden können, ſo würde eine limitirte Confirmation dem Herrn Markgrafen wider Willen nicht aufgedrungen werden mögen.

Wenn

handenen Beobachtungen und Nachrichten diejenigen herauszuheben, und gleichsam herauszuprüfen, wodurch die vornehmsten zu beantwortenden Fragen am unläugbarsten entschieden werden.

Erster Abschnitt,

Von den äussern Ursachen der verschiedenen Farben der Menschen.

Ich darf es als bekannt voraussetzen, daß die Netzhaut (reticula), die zwischen der Oberhaut (epidermis), und dem Felle (corio) liegt, und in einer zähen schleimigen Substanz besteht, der Hauptsitz der Farbe der Menschen sey. Das Fell ist selbst in Negern so weiß, als in Europäern. Die Oberhaut hingegen ist in Negern, und wahrscheinlich in allen dunkelfarbigen Völkern brauner, als in weissen Menschen; und dieses ist sehr natürlich, da die Oberhaut gleichsam die verhärtete Rinde der Netzhaut ist.

Alle äussere Ursachen, die auf die übrigen Theile des sichtbaren und unsichtbaren Menschen wirken, wirken auch auf die Farbe der menschlichen Haut. Die wichtigsten Ursachen, wodurch die Farbe der Menschen entweder erhellt oder verdunkelt wird, sind Brand, oder Gelindigkeit der Sonnenstrahlen, und dann Hitze oder Kälte, Schärfe oder Milde, Trockenheit oder Feuchtigkeit der Luft und der Winde, diese Beschaffenheiten der Luft und der Winde mögen von den Graden der Breite, oder von der hohen oder niedrigen Lage des Landes, oder von der Nacktheit, oder

Be-

Bekleidung, der Offenheit oder Verſchloſſenheit des Bodens, oder von der Nähe, und Entfernung des Meers herrühren. Viel geringer, oder zweydeutiger iſt der Einfluß der Nahrungsmittel und Getränke auf die Farbe der Menſchen. Lebensart und Beſchäfftigungen können die Wirkungen der äuſſern Urſachen verſtärken, oder vermindern, können aber nicht als wahre Miturſachen der Farbe der Haut angeführt werden. Unſauberkeit, oder Schmutz verſteckt oft die wahre Farbe der Haut, ohne ſie zu verändern.

Die mächtigſte unter den angeführten Urſachen iſt der Brand, oder die Geſchwindigkeit der Sonnenſtrahlen; und man kann es daher als eine ausnahmloſe Regel annehmen, daß, wenn die übrigen äuſſeren Urſachen gleich ſind, oder nicht gegenwirken, die Farbe der Völker von gleicher Abkunft um deſto dunkler wird, je heiſſer und brennender: und um deſto heller, je ſanfter und milder die Sonne iſt, welcher ſie ausgeſetzt ſind. Daß weiſſe Menſchen unter oder nahe an dem Aequator wohnen, und weiß bleiben: daß ſchwarze Völker in kühlen oder kalten Gegenden gefunden werden: daß die Ufer des Eismeers, denen die Sonne Monate lang entzogen wird, nicht von weiſſen, ſondern von ſchmutzig gelben, oder braunen Menſchen beſetzt ſind, und andere ähnliche Erfahrungen beweiſen weiter nichts, als daß die Macht der Sonne nicht die einzige Urſache der Farbe der menſchlichen Haut iſt, und daß ihre Wirkungen durch andere Urſachen gebrochen werden können.

Daß in Völkern von gleicher Abkunft, und unter ſonſt ähnlichen Umſtänden die Farbe der Haut mit der Heftigkeit des Sonnenbrandes immer dunkler, und mit

mit der abnehmenden Stärke der Sonnenstrahlen immer heller wird, kann durch eine Menge von übereinstimmenden Thatsachen ausser allem Zweyfel gesetzt werden.

Nirgends sind die Sonnenstrahlen brennender, und die herrschenden Winde trockner und heisser, als an der westlichen Küste von Afrika vom 16. Grade nördlicher Breite bis an den 16. Gr. südl. Breite, und an den beiden Ufern der Indischen Halbinsel; und in diesen heissesten Gegenden der Erde waren von jeher, und sind auch jetzo noch die schwärzesten Völker. Eben der Sonnenbrand, der in dem durchglühten Sande Eyer kocht, und die dicksten Schuhsohlen von Europäern verzehrt, schwärzte auch die menschliche Haut am meisten a). Die entsetzliche Sonnenhitze hat in Guinea, und Hindostan, wie in der Arabischen Wüste oft die Wirkung, daß sie allen Schweiß unterdrückt. Der Wanderer fühlt es, daß seine Haut gewaltsam zusammengezogen, und gleichsam verdichtet wird b). Wenn die Macht der Sonnenstrahlen, und der austrocknenden Winde die Schweißlöcher nicht verschließt; so verwandelt sich der Cörper der Europäer in einen Sieb, durch welchen alle Getränke wieder ausfliessen, wie sie hineingegossen werden. Die Haut schält sich ab, und das Blut geräth in eine solche Gährung, daß an der ganzen Oberfläche des Cörpers, kleine Geschwüre oder Beulen hervorbrechen c).

Nach demselbigen Naturgesetze, welches die Bewohner der heissesten Gegenden am dunkelsten färbet, wur-

a) Adanson p. 26. 27.

b) Pagès I. 103.

c) Bernier II. p. 257-260.

wurden die weiſſen ſo wohl, als die gelben und braunen Völker immer dunkler, oder heller, je nachdem die Macht der Sonne ſtieg, oder abnahm. Die Oſtindiſchen Nationen ſind im Ganzen dunkler, als die Hirtenvölker in der Mongoley, von welchen ſie abſtammen. Die Morgenländer waren von jeher weniger weiß, als die Europäer; und die blendende Weiſſe der Europäer nahm vormahls, wie auch jetzo noch mit ihren nördlicheren und kühleren Wohnſitzen zu. Die weiſſeſten Menſchen in Europa ſind die Bewohner der kleinen Inſel St. Kilda, der entfernteſten unter den Hebridiſchen Eylanden. Wenn Fremdlinge ſich auf dieſer Inſel niederlaſſen, ſo werden ihre Kinder mit jeder Zeugung weiſſer und blonder; wozu nicht bloß die nördliche Lage dieſes Eylandes, das unter dem ſieben und funfzigſten Grade liegt, ſondern auch die Erhabenheit des Felſens, woraus es beſteht, über dem Meere, und die Seewinde und Seeluft beytragen d). Nach dem P. Charlevoix werden die Franzoſen in dem kalten Canada weiſſer und blühender von Farbe e); wiewohl andere dieſer Nachricht widerſprechen.

Europäer, die ſich lange in den Morgenländern, oder in Weſt- und Oſtindien aufgehalten haben, werden von der heiſſeren Sonne ſo verbrannt, daß der Anhauch, den ſie mitbringen, ſich erſt lange nach ihrer Rückkehr in das Vaterland verliert. In unſerm wie in andern Erdtheilen, ſind die Landleute brauner, als die Städter, und im Durchſchnitt die Männer brauner, als die Weiber, weil jene ſich mehr als dieſe

d) Martin p. 36.

e) Journal p. 173.

se der Sonne, und der freyen Luft aussetzen. Allenthalben endlich haben die Bewohner von hohen aber milden Gebirgen, und grossen und dicken Wäldern eine hellere Farbe, als die nächsten Anwohner von niedrigen, oder offenen Thälern.

Wenn die Farbe von Menschen sich nicht allenthalben verhält, wie die Hitze des Klima, in welchem sie leben; so liegt der Grund davon ausser dem Blute in andern äussern entgegenarbeitenden Ursachen. Eine trockne Luft, und heisse trockne Winde vermehren die Wirkungen des Sonnenbrandes; und eine feuchte Luft hingegen, und feuchte Winde, sie mögen so heiß seyn, als sie wollen, vermindern dieselben. Alle aufmerksame Forscher und Reisende bemerkten es schon, daß ausser der fürchterlichen Hitze auch noch die trocknen und sengenden Winde, die fast das ganze Jahr durch an der Küste von Guinea herrschen, eine Haupturſache sind, warum die westliche Küste von Afrika von schwärzern Nationen bewohnt wird, als die östliche. Die Ostwinde an der westlichen Küste wehen beynahe tausend Meilen über brennende Sandwüsten hin, und erhalten dadurch eine solche austrocknende Kraft, daß sie die festesten Schiffe und Fässer aus ihren Fugen springen machen, daß sie nicht bloß die zarte Haut von Weissen, sondern auch die dicke Haut der Schwarzen zerreissen, und Thiere und Menschen in wenigen Stunden tödten, besonders wenn diese im Schlafe davon überfallen werden f). An der östlichen Küste sind die Ostwinde kühlend, weil sie über das Weltmeer herkommen, und daher werden sie vielleicht die vornehm-

sie

f) Göttingisches Magazin 3. St. vom J. 1783. S. 841. 844. Forsters und Sprengels Beyträge I. S. 55. Römer S. 7. Dampier II. p. 329. 361.

41) Die Art. 39. bestätigten Klöster sollen alle ihre Güter und Renten behalten, wenn sie auch vom Haus-Fideicommiß genommen sind.

42) Vorbehalt der Landes-Hoheits-Rechte über selbige.

43) In Absicht der nicht benannten Klöster und Stiftungen bleibt es in allem bey dem W. Fr.

(44)

45) Allgemeiner Vorbehalt der Landeshoheit in Religionssachen.

46) Durlach will die Badensche Dienerschaft mit übernehmen.

47) Auch die Catholiken bey künftig vorfallenden Diensterſetzungen nicht ausschliessen.

48) Der Baden-Badensche Reichstags-Minister soll sein honorarium behalten, ohne jedoch in Absicht der Stimmvertretung an ihn gebunden zu seyn.

49. 50. 51) Anordnung einer Bedienten-Wittwen-Casse für die Badischen Lande nach dem Muster der Durlachischen.

52) Reciprocität für die Durlachische Dienerschaft bey dem Anfall von Durlach an Baden.

53) Gleicher Schutz und gleiche Zuneigung für die anfallenden Unterthanen.

54) Schluß-Clausel.

wenn man die Menſchen von vermiſchtem Blute ausnimmt, ſo ſind die Uebrigen blond, und übertreffen durch die Regelmäſſigkeit ihrer Züge alle Einwohner der Provinz Quito, und ſelbſt des ganzen Königreichs Peru. Hierinn finden ſich zwey Dinge, die der gemeinen Meynung entgegengeſetzt ſind: erſtlich daß die Einwohner der Stadt, und Gegend von Guayaquil nicht braun oder olivenfarbig ſind, da die Hitze doch ſo fürchterlich groß iſt: und zweytens daß die Kinder der Spanier, die in Europa nicht ſo weiß ſind, als die nördlicheren Völker dieſes Erdtheils, in Guayaquil eben ſo blond werden, als dieſe. — Die feuchte bleichende Luft, die dieſes Räthſel allein erklärt, erhält auch die mit Schwarzen unvermiſchte Araber an der ganzen öſtlichen Küſte von Afrika eben ſo hell, als ſie aus ihrem Vaterlande ausgingen *i*). Wenn eine feuchte und heiſſe Luft nicht allenthalben auf dieſelbige Art wirkt; ſo iſt ein zu hoher Grad von Verderblichkeit derſelben Schuld daran, wodurch die darein verſetzten Europäer bleich und bleyarbig werden, wie die Einwohner von Portobello und Carthagena, oder wie die Portugieſen in Braſilien *k*).

Seeluft und Seewinde mildern die Wirkungen des Sonnenbrandes, wie feuchte Hitze, oder ſanfte Bergluft. So allgemein alſo die Regel iſt, daß die Bewohner von ſanften Gebirgen heller ſind, als die Bewohner der nächſten Thäler; eben ſo allgemein kann man annehmen, daß die Bewohner kleiner, oder mäſſiger Inſeln eine weniger dunkle, oder eine hellere Farbe haben, als die der nächſten feſten Länder,

i) Marmol III. p. 129.

k) Frezier p. 119.

der, wenn beide gleichen Urſprungs ſind. Maltha, um nur einige Beyſpiele anzuführen, iſt viel heiſſer, als Sicilien, oder das untere Italien, und dennoch haben die Maltheſer und Maltheſerinnen eine viel weiſſere und blühendere Farbe, als die Bewohner von Sicilien, und Unteritalien, ſo wie die Bewohner der fruchtbaren Abhänge des Aetna weiſſer ſind, als die übrigen Sicilianer l). Die Einwohner der Inſel Bourbon, die von Europäiſchen Eltern abſtammen, ſind weiſſer, als die Franzoſen in Europa, ungeachtet Bourbon innerhalb des Wendekreiſes liegt m). Die Bewohner der kleinen oder mäſſigen Oſtindiſchen, und Südſeeinſeln ſind im Durchſchnitt heller, als die Völker in Aſien, von welchen ſie entſprungen ſind. Eben dieſes kann man von den meiſten Bewohnern der groſſen Oſtindiſchen Inſeln ſagen, weil dieſe im Ganzen noch bewaldeter, und ſumpfiger ſind, als die groſſen Reiche des ſüdlichen Aſiens. Groſſe Sümpfe und dicke Waldungen haben auf die Haut des Menſchen faſt dieſelbigen Einflüſſe, welche kühlende Seelüfte, oder Berglüfte haben.

Die ſcharfe Luft hingegen von hohen und rauhen Gebirgen, und ſchneidende Winde verdunkeln und zerreiſſen die Farbe der Haut gleich den brennenden Sonnenſtrahlen, und Winden der heiſſen Zone. An ſtatt daß die Americaner an den mittleren, noch ſanften Abhängen der Cordilleras heller ſind, als die in den offenen und heiſſen Thälern; ſo werden die Bewohner der höheren Regionen der eben genannten Gebirgketten immer dunkler, und dieſe dunklere Farbe ſchreiben alle einſichtsvolle Beobachter der ſcharfen Luft, und

l) Lettres ecrites d'Italie III. 66. 255.

m) *Makentoſh* I. 450.

und den schneidenden Winden n) auf den oberen Höhen der Cordilleras zu. Wegen der scharfen Luft, und der schneidenden Winde sind die Einwohner des kalten und nackten Patagoniens, und des hohen Chili braun, als die des heissen und feuchten Paraguay o). Aehnliche Erscheinungen bietet auch unser Erdtheil dar. Die Säumer, oder Fuhrleute, die das ganze Jahr durch mit Lastpferden aus der Teutschen Schweiz nach Italien, und umgekehrt ziehen, haben eine grobere Haut, und eine dunkler rothe Farbe, als man sonst unter den Anwohnern der Alpen antrifft p). Nicht bloß städtischen Forschern, sondern selbst abgehärteten Gemsjägern wird das Gesicht aufgetrieben, und die Gesichtshaut zerschnitten, oder abgeschält, wenn sie sich lange auf den Gletschern oder Schneefeldern der höchsten Alpenspitzen aufhalten. Wenn die Bewohner des hohen Bergrückens im östlichen Asien nicht Ueberbleibsel einer frühern Schöpfung sind; so haben sie ihre dunklere, entweder gelbe, oder braune Farbe, wie ihre übrigen Eigenthümlichkeiten dem Klima der Mongoley, und ihre Farbe vorzüglich der scharfen Luft, und den schneidenden Winden zu danken, die auf den Höhen des östlichen Asiens herrschend sind.

Wenn man weiß, was ich bald nachher darthun werde, daß die Netzhaut viel mehr durch Absonderungen aus dem Blute, als durch die Wirkungen äusserer Ursachen gefärbt wird; so sollte man glauben, daß die Nahrungsmittel der Menschen eine Hauptursache ihrer Farbe seyen. Nach allen bisherigen Erfahrun-

n) hale violent et continuel. Bouguer Voy. p. 101.

o) Dobritzhofer II. p. 16. 17.

p) Schinz I. S. 37.

fahrungen aber wirken Mangel oder Fülle, Heilſamkeit oder Schädlichkeit von Nahrungsmitteln nur in ſo ferne auf die Haut und Farbe der Menſchen, als ſie auf die Geſundheit, oder Kränklichkeit, auf die Stärke, oder Schwäche des Cörpers wirken. Reiche, und geſunde Säfte, die aus einer hinlänglichen und heilſamen Nahrung entſtehen, füllen gleichſam alle Theile und Gefäſſe des Cörpers aus, und machen die Haut heller und glänzender, indem ſie dieſelbe ausſpannen. Kärgliche, oder ſchlechte Speiſen, oder Uebermaaß von hitzigen Getränken verderben die Haut, weil ſie die Maſſe des Bluts verderben, und den Cörper ausmergeln, oder ausdörren. Wenn aber Speiſen und Getränke geſund ſind, und in gehörigem Maaſſe genoſſen werden; ſo ſcheint ihre verſchiedene Beſchaffenheit auf die Farbe der Haut keinen merklichen Einfluß zu haben. Ungeachtet hitziges Futter die Federn von Vögeln ſchwärzer und glänzender macht; ſo haben doch hitzige Speiſen und Getränke, ſo lange ſie nicht im höchſten Uebermaaſſe verſchlungen werden, keine ähnliche Wirkungen auf die Haut des Menſchen. Unter allen Bewohnern des weſtlichen Aſiens eſſen die Nationen des Kaukaſus das meiſte Fleiſch, und trinken die meiſten, und hitzigſten Weine. Nichtsdeſtoweniger haben dieſe Nationen eine viel weiſſere Haut, und ſchönere Farbe, als die übrigen Morgenländer. Wiederum eſſen die Europäer viel mehr Fleiſch, und trinken mehr Wein, als die Orientaler, und die nördlicheren Europäer mehr, als die ſüdlichen, und dennoch ſind jene weiſſer und blühender, als dieſe. Die Neger eſſen mehr Reis, oder Hirſe, und andere Vegetabilien, als Fiſche, und mehr Fiſche, als Fleiſch; und dieſer kühlenderen Speiſen ungeachtet ſind ſie ſchwärzer und bleiben ſie ſchwär-

ib den schneidenden Winden n) auf den
n der Cordilleras zu. Wegen der schar
er schneidenden Winde sind die Einw
ein und nackten Patagoniens, und
braun, als die des heissen und feu
Aehnliche Erscheinungen bietet
bar. Die Säumer, oder Fus
Jahr durch mit Lastpferden au
nach Italien, und umgekehr
here Haut, und eine dun
sonst unter den Anwoh
Nicht bloß städtischen
härteten Gemsjägern
und die Gesicht
wenn sie sich
selbern der
die Bewoh
Asien nich
so haben
ne Aeb
Mis
sch
F

[illegible] Wilden, [illegible] Mangel oder Fülle, Hitze
[illegible] Feuchtigkeit von Nahrungsmitteln [illegible]
[illegible] Haut und Farbe der Menschen,
[illegible] Feuchtigkeit, oder Beschaffenheit, auf
[illegible] Farbe des Cörpers wirken. Als
[illegible] sie aus einer kühlern
[illegible] Gegenden, oder
[illegible] Gegenden, oder
[illegible] Gegenden, oder

[illegible] als sie
[illegible] Hottentotten, oder
[illegible] fand man, daß die
[illegible] dunkel war, als sie unter
[illegible] schienen hatte. In diesen und
[illegible] unterscheiden sich der Schein, und die Wirk
[illegible] der Haut irgend einen Einfluß auf ihre Far
[illegible] muß er eher erhellend, als verdunkelnd seyn.
[illegible] ens sollte man glauben, daß das Schmieren
[illegible] und die daher entstehende Rinde von Schmuz
[illegible] kraft der Sonnenstrahlen in heissen Gegenden ver
[illegible] dern müsste. Adair erzählt q), daß ein Pensyl
[illegible] nier, der vier Jahre lang mit den Wilden in den
[illegible] äldern gejagt, und gelebt, und sich gleich den wil
[illegible] en mit rother Ockererde bestrichen hatte, den Ame
[illegible] ricanern in Ansehung der Farbe ähnlich geworden
[illegible] sey. Man kann sich leicht vorstellen, daß auch weisse
Menschen durch Schmieren und Färben die kupfer
rothe

g) P. 4.

der Americaner erkünſteln können. Ganz
aber iſt es, daß ein vierjähriger Aufent-
Baldern, und ein vierjähriges Salben
die weiſſe Farbe des Penſylvaniers in
icaner wirklich verwandelt habe.

achten Beobachtungen laſſen
ern Urſachen, wodurch die
ut beſtimmt wird, in fol-
faſſen. Die Farbe der
ſt und wird um deſto
ſtrahlen, und je kühler
e Winde ſind, welche auf
eam um deſto dunkler, je brenn-
e, und je heiſſer und trockner, oder
nd ſchneidender die Luft und Winde ſind,
e ausgeſetzt ſind.

Zweyter Abſchnitt,

Von
der Wirkungsart der äuſſern Urſachen auf die Farbe der menſchlichen Haut,
und
den daraus flieſſenden Folgen.

Wenn man erforſcht hat, wie vielerley Urſachen auf die Farbe der menſchlichen Haut einen merklichen Einfluß haben; ſo entſtehen folgende nicht weniger wichtige Fragen: wie äuſſert ſich dieſe Urſachen in der Verkündigung der menſchlichen Haut? wirken ſie unmittelbar auf die Netzhaut, oder auf die Blutmaſſe

zer, als die fleischessenden Europäer, die sich unter ihnen niedergelassen haben. Die Eskimos fressen fast nichts, als den rohen Speck, und saufen zu ihrem Vergnügen nichts, als den Thran von Seehunden, und Wallfischen, und eben diese Eskimos sind bey ihren öhlichten Speisen und Getränken weisser, als die übrigen Bewohner des nördlichen Amerika.

Alle wilde dunkelfarbige Völker in allen Erdtheilen beschmieren den Leib mit animalischen oder vegetabilischen Oehlen, und bestreichen ihn gewöhnlich noch mit färbenden Erdarten, oder andern färbenden Cörpern. Durch diesen Kleister von Schmier- und Schmutz werden schwärzliche Völker dem äussern Ansehen nach schwärzer, und rothe noch röther, als sie von Natur sind. Wenn man also Hottentotten, oder Neuholländer rein abwusch, so fand man, daß die Farbe ihrer Haut weniger dunkel war, als sie unter der unsaubern Rinde geschienen hatte. In diesen und ähnlichen Fällen lassen sich der Schein, und die Wirklichkeit leicht unterscheiden. Wenn das Schmieren und Färben der Haut irgend einen Einfluß auf ihre Farbe hat, so muß er eher erhellend, als verdunkelnd seyn. Wenigstens sollte man glauben, daß das Schmieren der Haut, und die daher entstehende Rinde von Schmutz die Kraft der Sonnenstrahlen in heissen Gegenden vermindern müßte. Weis erzählt g), daß ein Pensylvanier, der vier Jahre lang mit den Wilden in den Wäldern gejagt, und gelebt, und sich gleich denen, den mit rother Ockererde bestrichen hatte, den Amerikanern in Ansehung der Farbe ähnlich geworden sey. Man kann sich leicht vorstellen, daß auch weisse Menschen durch Schmieren und Färben die braune

g) p. 4.

rothe Farbe der Amerikaner erkünſteln können. Ganz unglaublich aber iſt es, daß ein vierjähriger Aufenthalt in den Wäldern, und ein vierjähriges Salben und Bemahlen die weiſſe Farbe des Pensylvaniers in die rothe der Americaner wirklich verwandelt habe.

Nach den beygebrachten Beobachtungen laſſen ſich die Geſetze der äuſſern Urſachen, wodurch die Farbe der menſchlichen Haut beſtimmt wird, in folgende wenige Worte zuſammenfaſſen. Die Farbe der Menſchen von gleicher Abkunft iſt und wird um deſto heller, je milder die Sonnenſtrahlen, und je kühler, oder feuchter die Luft und Winde ſind, welche auf ſie wirken; und wiederum um deſto dunkler, je brennender die Sonne, und je heiſſer und trockner, oder je ſchärfer und ſchneidender die Luft und Winde ſind, denen ſie ausgeſetzt ſind.

Zweyter Abſchnitt,

Von der Wirkungsart der äuſſern Urſachen auf die Farbe der menſchlichen Haut, und den daraus flieſſenden Folgen.

Wenn man erforſcht hat, wie vielerley Urſachen auf die Farbe der menſchlichen Haut einen merklichen Einfluß haben; ſo entſtehen folgende nicht weniger wichtige Fragen: wie äuſſern ſich dieſe Urſachen in der Veränderung der menſchlichen Haut? wirken ſie unmittelbar auf die Netzhaut, oder auf die Blutmaſſe

des Menschen, und erst durch Absonderungen aus dem Blute auf die Netzhaut? Hat man, wenn beides Statt findet, zuverlässige Beyspiele, daß die Farbe von Menschen, in so ferne sie von dem Blute der Eltern, und der Abstammung von Völkern abhängt, durch Versetzungen in entgegengesetzte Klimate während eines oder einiger Menschenalter, oder bey Menschendenken nicht etwa eine abweichende, aber verwandte Schattierung angenommen, sondern sich in eine ganz verschiedene und dauernde Farbe umgekehrt hat? Gesetzt, daß dieses nicht geschieht, oder nie geschehen ist, kann denn nicht die ursprüngliche Farbe von Völkern durch Vermischung mit verschiedenfarbigen Nationen in eine jede andere Farbe verwandelt werden, und wie viele Zeugungen gehören dazu, um eine solche Wirkung hervorzubringen? Welche Grundsätze, oder Kriteria fliessen aus den Beantwortungen der vorgelegten Fragen für die Beurtheilung der Farbe von Völkern, und ihres Ursprungs, in so ferne dieser durch die eigenthümliche Farbe derselben wahrscheinlich gemacht wird?

Wenn man untersucht, ob die äussern Ursachen mittelbar, oder unmittelbar auf die Farbe der Haut wirken; so wird kein unterrichteter Leser erwarten, daß man erkläre, wie Sonne, Luft und Winde unmittelbar der Netzhaut diese und keine andere Farbe oder Schattierung mittheilen, oder wie dieselbigen Ursachen die ganze Masse des Bluts so modificiren, daß gerade diese und keine andere färbende Theile daraus abgesondert, und in der Netzhaut angesetzt werden. Eben so wenig wird man erwarten, daß man es erkläre, wie die aus dem Blute sich scheidenden färbenden Theile in die Netzhaut eindringen, und mit dieser

ser sich so innig und fest verbinden, daß sie niemahls oder sehr schwer wieder herausgetrieben werden können. Unsere Sinne und Werkzeuge waren bisher nicht scharf genug, um die allmähliche und nothwendige Entstehung von natürlichen Erscheinungen aus ihren Ursachen genau und vollständig zu beobachten, und den wahren Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen zu entdecken. Wir können oft bestimmen, ob bekannte äussere Ursachen die Farbe der Haut mittelbar, oder unmittelbar hervorbringen und abändern. Vielleicht aber werden wir es nie bestimmen können, wie diese mittelbaren oder unmittelbaren Wirkungen, und warum gerade diese Wirkungen erzeugt werden.

Es ist schon wichtig genug, in allen zweyfelhaften Fällen zu fragen, und zu entscheiden, ob die Farbe von Völkern oder einzelnen Menschen durch die unmittelbare Wirkung äusserer Ursachen auf die Netzhaut, oder ob sie durch die Dazwischenkunft des Bluts, und also zunächst durch gewisse aus dem Blute abgesonderte Theilchen hervorgebracht werde? Wenn man sich diese Frage früher und öfter vorgelegt hätte, so würde man sich einen grossen Theil der abentheuerlichen Vermuthungen erspart haben, wodurch kein anderer Abschnitt der Naturgeschichte des Menschen mehr, als die Untersuchung über den Ursprung der Farbe besonders der Neger entstellt worden ist.

Sonne, Luft, und Winde wirken allerdings mächtig und unmittelbar auf die Farbe der Haut. Ein schönes Gesicht, ein weisser Hals, oder Arm wird, wenn er nur einen Tag, oder eine Stunde der Sonne, oder einer rauhen Luft, oder schneidenden

Winden ausgesetzt ist, merklich gebräunt, und es gehören viele Tage, und oft Wochen dazu, bevor eine solche Schattierung wieder verwischt wird. In diesen und ähnlichen Fällen kann man mittelbaren Wirkungen nichts zuschreiben, weil bloß diejenigen Theile, die dem Einflusse äusserer Ursachen bloßgestellt werden, eine Veränderung leiden. Solche unmittelbare Wirkungen äusserer Ursachen auf die zarte Netzhaut des Menschen sind um desto weniger auffallend, da wir sehen, daß fast alle leblose Gegenstände, selbst das härteste Gestein durch die Einwirkungen der Sonne, der Luft, und der Winde an ihrer Oberfläche verändert werden.

Nicht weniger gewiß aber, als die unmittelbaren Wirkungen äusserer Ursachen auf die Farbe der Netzhaut, sind die Veränderungen, welche diese von Innen, oder durch abgesonderte färbende Theilchen aus dem Blute leidet; und auf diese Operation der Natur haben viele Forscher entweder gar nicht, oder zu wenig geachtet. Daher die Behauptungen, daß die Neger und alle übrige dunkelfarbige Nationen bloß durch die Sonne und Luft, welche nach der Geburt auf die Netzhaut der Kinder wirkten, gefärbt, daß die von der Sonne und Luft erzeugten dunkeln und färbenden Elemente der Netzhaut zum Theile von einsaugenden Gefässen in das Innerste des Cörpers geführt, und daß dadurch das Blut, der Saame, und das Gehirn aller, oder mancher Neger geschwärzt würden.

Daß die Farbe aller lebenden Menschen vielmehr durch das Blut der Eltern, und die aus dem angebohrnen Blut sich absondernden Theile, als durch die

von

von der Geburt an auf die Netzhaut, oder die Blutmaſſe wirkenden äuſſern Urſachen beſtimmt wird, erhellt zuerſt daraus, daß gleichbürtige Eltern von in der Farbe nicht bloß in ihrer Heimath, oder in den Klimaten, welche man für die Schöpfer der Farbe der Eltern hält, ſondern in allen Klimaten und Gegenden ihnen ähnliche oder gleichfarbige Kinder erzeugen. Negereltern erzeugen in Neuengland eben ſo wohl, als in Guinea ſchwarze, und Europäiſche Eltern in Guinea, oder Weſt- und Oſtindien eben ſo wohl, als in unſerm Erdtheil weiſſe Kinder, welches unmöglich wäre, wenn die Farbe der Haut allein, oder hauptſächlich von dem Klima, und der Luft abhingen, in welchen Menſchen gebohren werden, und fortleben.

Es iſt gar nicht ſchwer zu beweiſen, daß ſelbſt die Neger in Afrika, und die Americaner in der neuen Welt, die ihnen eigenthümlichen Farben viel weniger der Sonne, der Luft, und den Winden ihres Vaterlandes, als dem Blute ihrer Eltern zu verdanken haben. Negerkinder werden freylich eben ſo wenig ſchwarz, als die Kinder von Americanern roth, oder als die von Europäern weiß gebohren. Allein nach einigen Wochen erhalten die einen, und die andern die Farbe ihrer Eltern, und man findet in Negerkindern unmittelbar nach der Geburt ſchon deutliche Spuren der Farbe, womit ihre Haut bald nachher überzogen werden wird. Beſonders ſind die Geſchlechtstheile, der Hals und der Nabel, ſo wie die Fugen der Gliedmaaſſen, und die Wurzel der Nägel in den erſten Augenblicken nach der Geburt von Negerkindern ſchwärzlich, oder ſchwarz r), und etwas ähnli-

r) Labat II. p. 140. Adanſon Voy. p. 36. de Marchet II. S. 230. Oldendorp I. 406.

ches hat man an den Kindern der Americaner wahrgenommen s). Wenn man also auch zugibt, daß die feuchte Hitze in Mutterleibe es nicht gestattet, daß die ungebohrnen u. neugebohrnen Kinder die Farbe der Eltern erhalten, und daß die Mitwirkung der äussern Luft zur Absonderung der im Blute liegenden färbenden Theilchen erfordert wird; so kann man doch wieder nicht läugnen, daß der wahre Grund der in den Kindern der Neger und Americaner bald hervorbrechenden Farbe nicht in den äussern auf die Oberfläche des Cörpers wirkenden Ursachen gesucht werden könne. Bestimmten Sonne, Luft und Winde die Farbe neugebohrner Kinder; so würden die Kinder Europäischer Eltern in Afrika schwarz, wie die der Neger, und in der neuen Welt roth, wie die der Americaner werden. Die Schleimhaut der Neger ist an der untern Seite, die auf dem Felle aufliegt, schwärzer, als an der obern Fläche, die von der Epidermis bedeckt wird t): zum sichern Beweise, daß diese Schleimhaut viel mehr von Innen, als von Aussen gefärbt wird.

Nach übereinstimmenden Erfahrungen, hat sich bisher in allen Erdtheilen das Naturgesetz bestätigt: daß, wenn Eltern von verschiedenen Farben sich mit einander verbanden, die daher entstehenden Kinder eine Farbe erhielten, die aus den Farben der beiden Eltern ohngefähr zu gleichen Theilen gemischt war. Dieses Gesetz leidet durch die Verschiedenheit der Klimate, in welchen verschiedenfarbige Eltern leben, keine Abänderung. Europäer erzeugen mit Negerinnen in Afrika und Ostindien eben so wohl, als auf den Zuckerin-

s) Begert S. 90. Gumilla I. 109.

t) Sömmering über die Verschiedenheiten des Negers und Europäers S. 46.

kerinseln, oder im nördlichen America Mulatten, und Neger, die sich mit weissen Weibern vermischen, geben in Europa, wie in America ähnlichen Mulatten das Daseyn. Das Naturgesetz, welches die Farbe der Kinder von verschiedenfarbigen Eltern bestimmt, würde nicht in allen auch den entgegengesetztesten Klimaten so gleichförmig wirken, wenn nicht die Farbe aller Menschen am meisten von dem Blute der Eltern abhinge.

Wenn die Neger im Gesicht, oder an andern Theilen des Cörpers hart verwundet werden; so erhalten die verletzten Stellen nie die vorige Schwärze wieder: wahrscheinlich weil die zerrissene Schleimhaut die Fähigkeit verliert, solche färbende Theile abzusondern und anzunehmen, als sie in ihrem natürlichen Zustande annahm, und absonderte. Heftige Krankheiten und Gemüthsbewegungen haben auf die Farbe der Neger ähnliche Wirkungen. Durch beide, besonders durch Krankheiten werden die Neger blasser, als sie im Zustande der Gesundheit sind; auch soll die Schwäche des höchsten Alters die glänzend schwarze Farbe wegnehmen u). Dieselbigen Ursachen bringen in weissen Menschen dieselbigen Wirkungen, aber entgegengesetzte Erscheinungen hervor. Schwangere Frauen, oder solche, die von Zorn, oder Verdruß heftig bewegt worden waren, erfuhren sehr oft unnatürliche Ergiessungen und Absonderungen der Säfte, wodurch ihr ganzer Leib, oder einzelne Theile des Leibes eben so schwarz, als die Haut der Neger gefärbt wurde x). Auch diese Veränderungen der

u) de Manet S. 185. 213.

x) Tissot Traité des nerfs p. 135. 396. Sömmering l. c. S. 47.

der Farbe, welche schwarze so wohl, als weisse Menschen durch innere Ursachen litten, und in der Zukunft leiden werden, vermehren die Zahl der Thatsachen, welche darthun, daß Absonderungen aus dem Blute die Farbe der Haut erhellen oder verdunkeln, und daß durch solche Absonderungen eine Farbe in die entgegengesetzte verwandelt werden kann.

Die Untersuchung der bisherigen Fragen führt immer zu neuen Fragen, und zwar zuerst zu dieser: hat man unverwerfliche Beyspiele, daß veränderte äussere Ursachen entweder unmittelbar, oder mittelbar durch die verwandelte Blutmasse so sehr auf die Netzhaut wirken, daß diese in einem oder einigen Menschenaltern, oder Jahrhunderten nicht bloß eine verwandte Schattirung, sondern eine ganz andere Farbe annimmt?

Solche Beyspiele gab es bisher gar nicht. Vielmehr kann man mehrere Fälle und Zeugnisse für das Gegentheil anführen.

In Westindien so wohl, als in den Englischen Colonien in Nordamerica ist es eine allgemeine Meynung der Pflanzer, daß die Farbe der Neger durch die Versetzung in die neue Welt gar nicht merklich verändert, und daß die Kinder der Creolneger in dritten, vierten, und noch weitern Zeugungen eben so schwarz, als die Afrikanischen Neger werden y). Wenn also einzelne Neger in Europa eine viel hellere Farbe erhielten, als in in ihrem Vaterlande; so wären nicht die veränderte Sonne und Luft, sondern Krankheiten Schuld daran, welche ihre Farbe auch in Guinea würden verwandelt haben.

Die

y) Estwick II. 352. Kalm II. S. 542.

Die Zigeuner, die ſchon ſeit vielen Jahrhunderten in Europa einheimiſch ſind, und die Armenier, die ſeit zwey Jahrhunderten in Pohlen, und den benachbarten Ländern wohnen, behalten unveränderte ihre Farbe, wie ihre Geſichtsbildung, ſo lange ſie ſich blos mit Weibern ihres Volks vermiſchen z). Die Teutſchen, Holländiſchen, und Engliſchen Juden haben ſich zum Theil etwas gebleicht. Im Durchſchnitt aber kann man doch ſagen, daß auch die Juden etwas Eigenthümliches in ihrem Teint, wie in der Farbe der Haare, und der Bildung des Geſichts, und des übrigen Cörpers haben. In den ſogenannten Portugieſiſchen Juden iſt unläugbar eine ſtarke Miſchung von Europäiſchem Blut die Urſache, warum ſie in ihrem Aeuſſern, wie in ihrem Innern weniger Morgenländer ſind, als ihre übrigen Glaubensgenoſſen.

Die Galliſchen und Teutſchen Völker, die ſich vor und nach Chriſti Geburt in Aſien und Afrika niederlieſſen, blieben nach drey und mehrern Menſchenaltern eben ſo blond, und blauäugig, als ihre Stammväter geweſen waren a). Die Nachkommen der Europäer,

z) Oſſervazioni alla Valachia e Moldavia p. 77. Herr Hacquet fand in der Bukowina einen Bojaren und eine Bojarinn von ſchöner Bildung und blühender Farbe, deren Kinder ſo ſchwarz, oder gelb, wie Zigeuner-Kinder waren. Er fragte nach der Urſache dieſer Erſcheinung, und erhielt die Antwort, daß die dunklere Farbe der Kinder von der Milch von Zigeunerinnen herrühre, von welchen ſie geſäugt worden. Die dunkle Farbe verliere ſich mit dem Alter allmählich, aber nie ganz. Deſſen Reiſ. durch die Daciſchen und Sarmatiſchen Karpathen I. Th. S. 124.

a) Man ſehe die Abhandl. über die Natur der Germ. Völker im 2. St. des VIII. Bandes des hiſt. Mag.

volker, die ſich ſeit zwey, oder drey Jahrhunderten in den heiſſeſten Gegenden von Aſien, Afrika, und Amerika niedergelaſſen haben, ſind entweder weiſſer geworden, als die Bewohner des Mutterlandes b), oder ſie ſind eben ſo weiß geblieben, wie die geſunden Creolen in Martinique c), oder ſie ſind höchſtens etwas gelblicher, oder röthlicher geworden, wie die Portugiſen, die ſeit drey Jahrhunderten die Canariſchen Inſeln bewohnen d), und die Engliſchen Creolen in Jamaica e). Die röthliche Schattierung der Engliſchen Creolen iſt ſo wenig feſt, daß ſie ſich, wie die übrigen Eigenthümlichkeiten der Creolenbildung verlieren, wenn die Kinder von Pflanzern früh nach England geſchickt werden f).

Aus dieſen Factis erſieht man, daß zwar die zarte Haut der Europäer durch veränderte äuſſere Urſachen in kurzer Zeit eine bräunliche, oder röthliche, und die bräunliche Haut der Morgenländiſchen Völker in viel längerer Zeit eine etwas hellere Schattierung erhält: daß,

b) Man erinnere ſich der oben angeführten Beyſpiele.

c) Deſcript. de la Nigritie p. 55.

d) de Manet S. 173.

e) Ueber die Ausartung der Europäer im hiſtor. Mag. VIII. B. 2. St. S. 224.

f) ib. Moreton ſagt, daß ſich auf einer kleinen Inſel zwiſchen Jamaica und Hiſpaniola etwa dreyſſig Einwohner von Bermudiſcher Abkunft finden: daß dieſe Bewohner von Turk's Island grobes, kurzes und krauſes Haar, und eine wahre Mulatten-Farbe haben: und daß ſie beynahe ſo roh, als die Wilden der neuen Welt ſeyen. Er zieht hieraus den Schluß, daß dieſe Bermudiſchen Abkömmlinge vielleicht in zwanzig Generationen ſchwarz werden könnten. Manners in the Weſtindian Islands p. 140. Solche Nachrichten und Schlüſſe brauchen keine Widerlegung.

daß aber mehrere Menſchenalter und Jahrhunderte nicht hinreichen, um die angebohrne Farbe von Völkern in eine ganz verſchiedene umzukehren. Wenn eine andere Sonne und Luft die natürliche Farbe von Völkern in eine ganz verſchiedene, die weiſſe in die gelbe der Mulatten, oder in die ſchwarze der Neger und umgekehrt verwandeln können; ſo wird dazu ein Zeitraum erfordert, deſſen Länge wir nach allen bisherigen Erfahrungen nicht zu beſtimmen im Stande ſind.

Aus den angeführten Factis kann man ferner ſchlieſſen, daß alle plötzliche Verwandlungen von Farbe, welche in einigen Menſchenaltern oder Jahrhunderten durch die bloſſen Einflüſſe einer heiſſern Sonne geſchehen ſeyn ſollen, erdichtet ſind. In Afrika und Aſien finden ſich Abkömmlinge von Portugieſen, die den Negern ſo wohl durch ihre Bildung als durch ihre Farbe gleichen g); und von denen in St. Yago behauptet man ſo gar, daß ſie erſt ſeit 1721. durch die Macht des Klima negriſirt worden ſeyen. Die Verwandlung der Portugieſen hat ihre vollkommne Richtigkeit; nur hat man die Urſache derſelben falſch angegeben, oder da geſucht, wo man ſie nicht hätte ſuchen ſollen. Die Portugieſen haben unter allen Europäiſchen Völkern von Celtiſcher Abkunft am meiſten Mohriſches Blut, und ſie haben daher auch unter allen Europäiſchen Völkern den ſtärkſten Hang zu Negerinnen, der, wie bekannt, allen Morgenländern gemein

g) Niebuhrs Reiſen I. 449. de Manet II. S. 173. der Teutſch. Ueberſ. Forſter's Voy. p. 34. de Marchais I. 69. beſ. Howell in ſeinem Journal of the paſſage from India through Armenia and Anatolia Lond. 1790. 8. an mehrern Stellen.

gemein iſt. Wenn die Söhne von Portugieſen, oder die ſo genannten Mulatten fortfahren, ſich mit Negerinnen zu vermiſchen; ſo werden ihre Kinder ſchwärzlich und ihre Kinder-Kinder ſchwarz; und ſolche gelbe, ſchwärzliche, und ſchwarze Portugieſen ſieht man daher in allen Portugieſiſchen Beſitzungen in Afrika und Aſien h). Ungeachtet bey der fortgeſetzten Verbindung der Europäer, und deren Nachkommen mit Negerinnen die Farbe mit jeder Zeugung dunkler, und in der dritten oder vierten ganz ſchwarz wird; ſo bleibt doch die Bildung des Cörpers, und beſonders die des Geſichts auch in den ſchwärzlichen, oder ſchwarzen Enkeln und Urenkeln von Europäern allein Europäiſch, oder mehr Europäiſch, als Negerartig. Eben dieſes geſchieht, wenn Mauren, oder Araber, und deren Söhne ſich mit Negerinnen vermiſchen. Durch das Blut von Negerinnen iſt die regierende Familie in Marocko ſchwärzlich geworden; doch konnte man auf dem Mauriſchen Geſichte des Königs, den Höſt ſah, noch den Ausdruck und die Symptome von Gemüthsbewegungen in den Veränderungen der Farbe unterſcheiden i). Die Könige von Terna-

h) des Marchais I. p. 68. on s'étonnera peut-être, que je donne trois couleurs à un même peuple; mais on ceſſera de le faire, ſi on veut bien ſe ſouvenir de ce, que j'ai dit des Portugais dans un autre endroit, que ces Meſſieurs ne font point difficulté de s'allier avec des Negres. Ceux qui viennent de ce melange, ſont mulâtres, ou baſanez, qui ayant continué de prendre des femmes noires, ont à la fin produit une race toute noire, comme les Portugais blancs, qui ont eu aſſez de delicateſſe pour n'épouſer, que des femmes blanches ont produit des enfans blancs, comme eux, et voilà ce, qui a produit ces Portugais de trois couleurs, repandus dans toute l'Afrique chretienne.

i) Höſt S. 100.

Ternate hingegen, und andern Oſtindiſchen Inſeln, die von Arabiſcher Abkunft waren, hatten durch ihre ſchwarzen Mütter, Großmütter, und Urgroßmütter eine glänzend ſchwarze Farbe erhalten, ohne die Arabiſche Geſichtsbildung zu verlieren k). Auch die Portugieſen und ihre Abkömmlinge alſo würden ſich mit Negerinnen verbinden können, ohne mit der Schwärze der letztern ihre Geſtalt zu erhalten, wenn nicht die entferntern weiblichen Nachkommen Portugieſiſcher Väter ſich eben ſo wohl mit Negern, als die Portugieſen mit Negerinnen vermiſchten. Die Kinder von Negern, und von ſchwärzlichen oder ſchwarzen Abkömmlingen von Portugieſen werden den Vätern nicht bloß durch die Farbe, ſondern auch durch die Bildung ähnlich; und nichtsdeſtoweniger nennen ſich ſolche Negerkinder, und deren Nachkommen immer Portugieſen, und ſind ſtolz auf ihren Portugieſiſchen Urſprung, wenn auch bloß in den Müttern ein geringes kaum zu berechnendes Ueberbleibſel von Portugieſiſchem Blut war l). Nicht alſo das Klima, ſondern das Blut von Negerinnen machte die Portugieſen in Afrika und Oſtindien ſchwarz, und wenn angebliche Portugieſen auſſer der Negerfarbe auch Negerbildung haben, ſo rührt dieſe unfehlbar von einer Vermiſchung weiblicher Portugieſiſcher Abkömmlinge mit wirklichen Negern her. Eben dieſes Geſetz, oder dieſe Bemerkung kann man auf die Nachkommen von andern weiſſen Völkern anwenden. Wenn es ſchwarze Juden in Afrika gibt; ſo haben dieſe ihre Farbe nicht ihrem Aufenthalt im heiſſen Erdgürtel, ſondern ihren Negermüttern zu verdanken m). Die ſchönen ſchwar-

k) Argenſola II. p. 400.

l) Howell l. c.

m) Oldendorp I. 287.

ſchwarzen Völker an beyden Küſten von Afrika, und die ſchöngebildeten ſchwarzen Menſchen in Hindoſtan empfingen ihre Farbe aus derſelbigen Quelle, oder auf dieſelbige Art, wie die ſchwarzen Portugieſen, und können eben ſo wenig, als dieſe, für eigentliche Neger gehalten werden, wie mehrere ſcharfſinnige Beobachter ſchon lange bemerkt haben n). Wenn Menſchen von verſchiedenen Farben ſich mit einander vermiſchen, ſo entſteht immer eine Abart, oder eine Zwitterrace. Der Urſprung einer ſolche Abart, oder Zwitterrace muß aber immer mehr nach den Vätern, als nach den Müttern, und mehr nach der Cörper- und Geſichtsbildung, als nach der Farbe beurtheilt werden, weil dieſe ſich in eine entgegengeſetzte verwandeln kann, während daß die Bildung dieſelbige, oder faſt dieſelbige bleibt.

In eben dem Verhältniſſe, in welchem die Kinder von Europäern, und Negerinnen dunkler werden, wenn ſie fortfahren ſich mit ſchwarzen Weibern zu vermiſchen, in eben dem Verhältniſſe ſteigen ſie wieder zur Farbe der Väter zurück, wenn ſie ſich mehrere Zeugungen durch ununterbrochen mit weiſſen Männern, oder Weibern verbinden. Die Kinder von weiſſen Vätern und von Mulattinnen werden an einigen Orten Maſtiſen und Maſtiſinnen o), anderswo aber Terceron genannt p). Die Haut der Maſtiſen oder Terterons iſt der Regel nach in der Mitte zwiſchen der weiſſen der Europäer, und der gelben

de

n) Hiſt. Mag. 6. B. S. 628.

o) Ludewig Beſchreib. von Surinam S. 128. Barbinais nennt ſie Meſtices III. p. 124. 125.

p) Ulloa Voy. I. 28.

der Mulatten. Bisweilen haben ſchon Maſtiſen blonde Haare, und blaue Augen q). Europäer erzeugen mit Maſtiſinnen die ſo genannten Caſtiſen und Caſtiſinnen, oder wie man im Spaniſchen America ſagt, die Quarterons r). Dieſe Caſtiſen, oder Quarterons ſind den Europäern in Anſehung der Farbe ſo ähnlich, daß man ſie kaum, oder auch gar nicht von urſprünglich Weiſſen unterſcheiden kann. Von weiſſen Vätern endlich, und von Caſtiſinnen kommen die Chriſtiſen, und Chriſtiſinnen, oder die ſo genannten Quinterons und Quinteronnes s). Die Chriſtiſinnen, oder Quinteronnes ſind eben ſo weiß und blond, oder noch weiſſer und blonder, als die Weiber der nördlichen Europäer; und die Quinteronnes ſo wohl, als die Quinterons werden gar nicht mehr als Abkömmlinge von Negern betrachtet t). Barbinais ſah alle dieſe Abarten und deren Farben in einer einzigen Familie auf der Inſel Mascarin an der Oſtküſte von Afrika u). Die Ur-Ur-Großmutter war eine alte Negerin von hundert und ach: Jahren: die Tochter derſelben eine Mulattin: die Enkelin eine Maſtiſin oder Terceronne: die Urenkelin eine Quarteronne, und die Ur-Urenkelin ein Quinteronne. Eben dieſer Reiſende verſichert, daß ſelbſt die letztere, oder die Quinteronne noch nicht ganz den Uebelgeruch verlohren hatte, der den wahren Negern eigen iſt. Sonſt nimmt in den Mulatten, und den hellern Nachkömmlingen von Mulatten die Dicke und die öhlichte und ſammtartige

q) ib.

r) Ludewig und Ulloa ll. cc. auch Barbinais l. c.

s) ll. cc. und Iſert S. 374.

t) Ulloa l. c.

u) l. c.

artige Weichheit der Haut der Negermütter in gleichen Graden mit der Schwärze der Farbe ab v).

Wenn Europäer ſich mit Americanerinnen vermiſchen, und die daher entſpringenden Kinder bis in das vierte Geſchlecht fortfahren, ſich ſtets mit weiſſen Männern oder Weibern zu verbinden; ſo entſteht daher eine ähnliche Mannichfaltigkeit von gemiſchten Farben, und eine ähnliche Fortſchreitung zur weiſſen Farbe, wie in den Nachkömmlingen von Europäern, und Negerinnen. Die Kinder von Europäiſchen Vätern, und von rothen Müttern haben den Nahmen von Meſtizen und Meſtizinnen w). Solche Meſtizen ſind gewöhnlich röthlich, bisweilen aber auch, wenn ſie ſehr blonde Väter gehabt haben, ſo weiß, daß man ſie für Europäer halten könnte. Meiſtens haben ſie ſchwärzliche oder dunkle Flecken am Leibe, die ihren Urſprung verrathen. Weiſſe Väter und Meſtizinnen zeugen die ſo genannten Quarterones, oder Quarterons, die den Terceros, oder den Kindern von weiſſen Vätern und von Mulattinnen entſprechen. Von Europäern und weiblichen Quarterons kommen die Ochavons, oder Octavons, und von weiſſen Vätern endlich, und weiblichen Octavons die Puchuelos, die den Europäern in Anſehung der Farbe und übrigen Eigenſchaften gleich ſind, und in Anſehung der Vorrechte gleich geſetzt werden. Es gilt alſo bey den hellen Nachkömmlingen von rothen, wie von ſchwarzen Müttern in allen Europäiſchen Colonien daſſelbige Geſetz: daß ſie wenigſtens drey Generationen von dem Regen-

v) Travels through the inferior parts of America II. 384. 385.

w) Ulloa Voy. I. 428. Frech. II. 141. Gumilla I. p. 110. Gily IV. 314. Ludewig S. 138.

Neger oder dem Americaniſchen Blut entfernt ſeyn müſſen, wenn ſie den weiſſen Vätern gleich werden und gleich geachtet werden wollen.

Aus der Verbindung von Negern und Americanerinnen, und aller bisher angeführten Abarten untereinander entſtehen unſägliche Mannichfaltigkeiten von Zwitterracen, und von gemiſchten Farben, von welchen ich aber hier nichts ſage, da ich das Wichtigſte davon ſchon anderswo berührt habe x). Folgenden Schluß werden alle meine Leſer ſchon gemacht haben: daß die Farbe der Menſchen viel ſchneller und gleichförmiger durch die Vermiſchung verſchiedener Racen und Abarten, als durch die Einwirkung äuſſerer Urſachen verändert wird: daß drey bis vier Zeugungen hinreichen, um die weiſſe in die ſchwarze, oder die ſchwarze, und rothe in die weiſſe zu verwandeln: daß aber zwey, drey, und noch mehrere Jahrhunderte in Menſchen, die in ganz verſchiedene, oder entgegengeſetzte Klimate verpflanzt ſind, höchſtens eine von der urſprünglichen Farbe etwas abweichende Schattierung, nicht aber eine gänzlich veränderte Farbe hervorbringen.

Wenn man die bekannten Völker der Erde nach ihren Farben und Schattierungen ordnen will; ſo kann man dieſes in einer doppelten Rückſicht, oder nach einem doppelten Eintheilungsgrunde thun. Entweder macht man ſo viele Rubriken, als es Hauptfarben der Menſchen gibt, und bringt unter jede Rubrik die dahin gehörigen Völker, ſie mögen wohnen, in welchen Erdtheilen ſie wollen; oder man geht einen Erdtheil

x) Hiſt. Magazin 6. B. S. 643. 644.

Erdtheil nach dem andern durch, und zählt bey einem jeden die darinn befindlichen Farben samt den Nationen auf, denen sie zukommen. Ich wähle die letztere Methode, weil sie mir die genauste scheint, und am besten darthut, daß man die Farbengebirte der Menschen nicht, wie die Zonen, oder die Gebirte von Winden, und Witterung, oder von Flüssen festsetzen könne.

Dritter Abschnitt,
Von den Farben und Schattierungen der Asiatischen Völker.

Unter allen Erdtheilen zeigt Asien in seinen Bewohnern die größte Mannichfaltigkeit von verschiedenen Farben, und zwar von solchen Farben, von welchen man mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit voraussetzen kann, daß sie durch die Wirkungen äusserer Ursachen auf die Netzhaut und das Blut der verpflanzten Völker hervorgebracht worden sind. Auf dem festen Lande von Asien ist Hindostan, und besonders die Halbinsel Indiens diejenige Gegend, in deren Bewohnern man die gröste Verschiedenheit von Farben und Schattierungen antrifft, welche letztern aber allem Vermuthen nach meistens aus der Vermischung von Völkern ungleichen Ursprungs entstanden sind. Die Hauptfarben der Asiatischen Völker sind die weisse und gelbe, die schwarze und schwärzliche, die braune und rothe, die sich durch unzählige

Schat-

Schattierungen einander nähern, und in einander übergehen. Unter dieſen Hauptfarben ſind die weiſſe und gelbe die herrſchenden, ſo, daß es ſchwer zu beſtimmen iſt, welche von dieſen beiden das Uebergewicht, oder ſich am meiſten ausgebreitet hat. Auf die gelbe folgt die ſchwarze und ſchwärzliche, dann die braune, und endlich die rothe Farbe.

Die weiſſe Farbe, oder eine bräunliche Schattierung derſelben iſt allen urſprünglichen groſſen Völkern im weſtlichen Aſien, dieſſeits des Indus, den Arabern, und höheren unvermiſchten Caſten in Hindoſtan, den Tatariſchen Nationen an der Oſtſeite des Caſpiſchen Meers, und im ſüdlichen Sibirien gemein, die Ruſſen und Coſacken in Sibirien, und die Europäiſchen Pflanzvölker in den Nordländern nicht einmahl mitgerechnet. Die weiſſeſten unter dieſen Nationen ſind die ſchönen Völker des Kaukaſus y), die neuern Perſer, die gröſtentheils vom Kaukaſus abſtammen, oder durch Kaukaſiſches Blut verſchönert worden ſind z), die höheren unvermiſchten Caſten in Hindoſtan a), und die Kaſchemirier b), die faſt gewiß eines gleichen Urſprungs ſind, die Druſen auf dem Libanon c), und die Einwohner von Medina in Arabien d). Auch im weſtlichen Aſien ſind im Durchſchnitt die Bewohner der Städte weiſſer, als die Landleute, die Weiber weiſſer, als die Männer, und die

y) Chardin I. p. 61. 172.
z) Franklin p. 162.
a) Niebuhrs Reiſen I. 449. 450.
b) Voy. au Nord X. 165. Bernier p. 279. 281.
c) Arvieux I. 358.
d) Muller II. p. 175.

die Bergbewohner weiſſer, als die Thalbewohner e). Beſonders wird es von den Arabern auf den Caſſegebirgen, und von den Hindus auf den Gatsgebirgen angemerkt, daß ſie heller, als ihre Brüder in den Thälern ſeyen. Das ſtärkere Geſchlecht hat unter allen bisher nicht genannten Völkern des weſtlichen Aſiens eine mehr oder weniger bräunliche, oder braune Schattierung, die ſo feſt im Blute gegründet iſt, daß ſich dadurch die Nachkommen der Morgenländer auch nach einer vor vielen Jahrhunderten geſchehenen Verpflanzung von den urſprünglichen Bewohnern unſers Erdtheils unterſcheiden. Die bräunliche Schattierung der Morgenländer nimmt allerdings mit der Hitze und Trockenheit des Klima zu: doch kann man nicht ſchlieſſen, daß ſie allenthalben in gleichem Verhältniß mit denſelben abnimmt. Die Bewohner des hohen und zum Theil kalten Armeniens ſind viel brauner, oder gelber f), als die des heiſſen Perſiens; und eben dieſes kann man von den Turcomannen, den Bucharen, und ſehr vielen Tataren in Sibirien, beſonders den ſo genannten Dorftataren ſagen, indem die Stadttataren gröſtentheils eine friſche Farbe haben g). Die dunklere Schattierung mancher Völker an der Oſtſeite des Caſpiſchen Meers rührt gewiß, wie ihre kleinen Augen und ihre platten und breiten Geſichter von einer Vermiſchung mit den benachbarten Mongoliſchen Nationen her, deren Sprache ſie auch zum Theil angenommen haben. Die häufigen Einfälle der Calmycken in die Kaukaſiſchen Ge-

e) Ruſſel p. 78. Niebuhr l. c. Groſe I. 91.

f) Lüdecke I. S. 198. Chardin III. 84.

g) Voy. au Nord X. 116–120. Georgi's Beſchr. der Ruſſ. Völk. 94. u. f. S.

Gebirge hat hin- und wieder in denſelbigen Völkern die ſeltſamſten Contraſte von Schönheit und Häßlichkeit hervorgebracht. Die Dageſthaniſchen Tatarem, die Bruce ſah h), waren ſo wohl die Männer, als die Weiber von unvergleichlicher Schönheit. Diejenigen hingegen, die Strauß antraff i), waren ſchwarzgelb, und ſcheußlich anzuſehen. Nach den zuverläſſigſten Schilderungen ſind die Parſen, oder Gebern in Perſien ſo wohl, als in Hindoſtan entweder Calmyckiſchen Urſprungs, wie Chardin glaubte, oder wenigſtens ſtark mit Mongoliſchem Blute vermiſcht k). Sie haben einen kleinern Wuchs, und plumpere Cörper, als die heutigen Perſer, häßliche Geſichter, und eine gelbe Haut, dergleichen ſich unter den unvermiſchten morgenländiſchen Nationen gar nicht findet.

So wie die weiſſe Farbe im weſtlichen Aſien herrſcht, ſo herrſcht die gelbe, oder gelbbraune im öſtlichen, nördlichen, und ſüdlichen Aſien. Gelb oder gelbbraun ſind die Calmycken l), die Mongolen m), und die von dieſen beiden Stammvölkern entſprungenen Burätен, Tungufen n), Kamtſchadalen, Koräken, und Tſchuktſchen o), die Samojeden, Oſtiaken, Lappen

h) Memoirs p. 271. 279. 281.

i) S. 118.

k) Chardin II. 179. III. 45. 84. Groſe I. 125. della Valle III. 27. Hamilton p. 139. glaubte, daß ihre ſchmutzige Farbe bloß von ihren Salbungen und ihrer Unreinlichkeit herrühre.

l) Pallas Mongol. Völk. I. S. 98.

m) ib. S. 171.

n) ib.

o) Steller S. II. 243.

lappen und Wogulen p), die Thibetaner, Usbecks, Noggaier, und was sonst in Sibirien und auf dem Kaukasus von Calmyckischen, oder Mongolischen Horden übrig ist. Unter diesen Nationen des östlichen und nördlichen Asiens sind die Mongolen und Tungusen heller, als die Calmycken und Burätten, und fast ohne Ausnahme die Kinder heller, als Erwachsene, und Weiber heller, als Männer. Manche Calmyckinnen und Kamtschadalinnen sind so hell, daß man sie eher weiß, als gelb nennen könnte q).

Gelb sind ferner im östlichen und südlichen Asien die Einwohner von Japan, und Corea r), die Sinesen s), die Malayen t), die meisten übrigen Nationen des südlichen Asiens, und viele Stämme vom häßlichen Hindus im Innern von Hindostan. Die angeführten Schriftsteller merken von Japan, Sina, Malacca u. s. w. an, daß die Bewohner der nördlicheren Provinzen heller sind, als die der südlichen, Kinder und Weiber heller, als Männer und Erwachsene, endlich Vornehme, und Bewohner des Innern der Länder heller, als Geringe und Küstenbewohner. Manche Japanesinnen, Sinesinnen, und Malayinnen könnten in Ansehung der Farbe mit Spanierinnen oder Portugiesinnen verwechselt werden.

Vor

p) Georgi's Beschreib. der Russ. Völk. S. 3. 4. 71. 277. Pallas Reisen II. 259.

q) Pallas, und Steller II. cc.

r) Kämpfer I. 110.

s) du Halde II. 95. IV. 531. le Comte I. 214. Töreen S. 489.

t) Marsden p. 40.

Von allen übrigen Völkern des ſüdlichen Aſiens zeichnen ſich die Bewohner des ſüdlichen Thibet, die Siameſen, und Tunkineſen, die Malabaren, und Ma-nilleniſſanimt andern Stämmen oder Geſchlechtern im Hindoſtan aus. Die ſüdlichen Thibetaner ſind roth u), und die Siameſen entweder ſchwarzgelb v), oder von einer Farbe, die aus Roth und Braun gemiſcht iſt w). Die Farbe der Tunkineſen wird als braungelb beſchrieben; zugleich aber bezeugen Dampier x) und Tavernier y), daß die Tunkineſen unter allen Oſtindiſchen Völkern die feinſte und glatteſte Haut haben, indem man auf ihren Geſichtern Erblaſſen, Erröthen, und andere Symptome von Empfindungen unterſcheiden könne, welches bey den übrigen Bewohnern des ſüdlichen Aſiens nicht möglich ſey. Der Grund dieſes eigenthümlichen Vorzugs, wenn er wirklich ſo groß iſt, als Dampier ihn angiebt, läßt ſich aus Mangel von hiſtoriſchen, und phyſiſchen Daten nicht errathen. Hindoſtan allein weiſt in ſeinen Bewohnern eine gröſſere Mannichfaltigkeit von Farben und Schattierungen auf, als das ganze übrige feſte Land von Aſien zuſammengenommen, theils, weil Hindoſtan eine viel gröſſere Verſchiedenheit von Klimaten hat, als andere Länder deſſelbigen Erdtheils, am meiſten aber deßwegen, weil in Hindoſtan Völker von der verſchiedenſten Abkunft und Farbe zuſammenſtieſſen, und ſich in unzähligen Abſtuffungen mit einander

u) Stewart p. 470. im B. der Transactions.

v) Strauß S. 32. 35.

w) Loubère II. 26. la couleur de leur teint mêlé de rouge et de brun.

x) III. 48. 49.

y) III. 80.

der vermiſchten. Die älteſten oder urſprünglichen Bewohner von Hindoſtan ſind in den nördlichen Provinzen entweder den Thibetanern, oder den Malayen durch Bildung und Farbe ähnlich, und alſo gelb, oder grünlich und waizenfarbig z). An den Küſten der Indiſchen Halbinſel hat ſich die urſprünglich gelbe, oder gelbbraune, und grünliche Farbe der älteſten Einwohner in eine ſchwärzliche oder glänzend ſchwarze verwandelt, und die ſchwarzen Malabaren und Tamulen gleichen daher in allen weſentlichen Stücken den Negern in Afrika, die von ihnen abſtammen a). Die ſchwarzen Malabaren breiteten ſich ſchon in den Zeiten des Herodot, Strabo, und Diodor in einer aneinanderhängenden Kette von dem Malabariſchen Ufer an längſt dem Perſiſchen, und Arabiſchen Meerbuſen bis über Oberaegypten und Nubien hinaus, und wurden bald Ichthyophagen, bald Trogdyten, und bald Aethiopier genannt. Reſte dieſer ſchwarzen Malabaren haben ſich an allen den Geſtaden erhalten, welche ſie ſchon im hohen Alterthum eingenommen hatten, weil die Küſten des Weltmeers von der Indiſchen Halbinſel bis an die Mündung des rothen Meers, und ſelbſt die Ufer des letztern faſt durchgehends ſo nackt, und unfruchtbar ſind, daß nur ſolche Menſchen, dergleichen die alten Troglodyten waren, darauf ausdauern können. Die Einwohner von Ormus ſind ſo ſchwarz, wie die Neger, oder Habeſſinier, und gleichen den ächten Perſern in Anſehung der Bildung gar nicht b). Eben dieſes verſichert man von den Ein-

z) Tieffenthaler I. S. 186. 334. Roſe in Sprengers Beytr. III. 149. 151.

a) Pyrard V. 277. Argenſola I. 379. Chardin III. 396. Valentyn II. 347.

b) Pyrard II. p. 155.

Einwohnern von Gambron c). Schwarz, oder ſchwärzlich, oder ſchwärzlich gelb ſind auſſer den ſo genannten wilden Arabern die Einwohner vieler Arabiſchen Seeſtädte, nahmentlich die von Mocha, Mekka, Judah, und Johanna d), in welchen Städten Weiber und Mädchen um deſto mehr geſchätzt werden, je negerartiger ſie von Farbe und Bildung ſind. Selbſt in der Arabiſchen Wüſte finden ſich ſchwarze, oder ſchwärzliche Hirten mit Negerwolle, die nothwendig von Negern abſtammen müſſen e). Die urſprünglichen ſchwarzen, oder gelben Einwohner von Hindoſtan machen allenthalben die dienenden, und im höchſten Grade verachteten, und gemißhandelten Claſſen von Menſchen aus. Herrſchend hingegen ſind auſſer den Europäern, und den Mohren, oder den Mahomedanern von Arabiſcher Abkunft die Caſten der Brahminen, und der Krieger, zu welchen auch die Maratten gehören. Wenn die Menſchen von dieſen beiden Caſten ſich unvermiſcht erhalten haben, ſo ſind ſie weiß, oder bräunlich, wie die übrigen Morgenländer f). Von beiden weichen die gelben, und ſchwachbärtigen Banianen, oder Indiſchen Kaufleute ab g), die man mit Recht als eine Caſte von Mulatten anſehen kann, welche weiſſe oder bräunliche Väter mit gelben, oder ſchwarzen Müttern erzeugt haben. Die gröſte Verſchiedenheit von Farben und Schattierungen trifft man in den zahlreichen Untercaſten von Handwerkern an, welche alle Tinten an ſich tragen, die zwiſchen der gelben

c) Tavernier I. 301.

d) Maillet II. 175. Rookes p. 23. 46. 57.

e) Pagès I. 306. 307.

f) ll. cc.

g) Georgi S. 461.

gelben und ſchwarzen Farbe entſtanden ſind. Dieſe dunkelfarbigen Unterarten haben ihren Urſprung in Verbindungen der Nachkommen der höheren Claſſen mit gelben oder ſchwärzlichen, oder ſchwarzen Weibern zu danken. Auf dieſerley Art entſtanden die mancherley Farben in den verſchiedenen Mehrungen der Brahminen, und der Krieger b).

b) Ich führe nur allein folgende Stelle aus dem Grafen L. 91. Their complexions (der Maratten ihre) are of all shades from the deep-black to the light-brown. — Their features are generally regular, and even delicate. Die übrigen Zeugniſſe wird man in einer Abhandl. über die Verſchiedenheit der Racen in Hindoſtan finden.

Vierter Abſchnitt,

Ueber

die Farben der Völker auf den Oſtindiſchen, und Südſeeinſeln, und in den Südländern.

Die groſſe Verſchiedenheit von Racen und Abarten der Menſchen, und deren Farben, die in Hindoſtan Statt findet, iſt die Haupturſache einer ähnlichen Mannichfaltigkeit auf den Oſtindiſchen und Südſeeinſeln, und in den Südländern. Wenn die ſchwarzen, und weiſſen oder bräunlichen Bewohner von Hindoſtan ſich nicht nach Oſten ausgebreitet hätten; ſo würden die Bildungen und Farben der Oſtindiſchen und Südſeeinſulaner, nicht weniger der Völker in den Südländern eben ſo gleichförmig, als die

der Nationen des ſüdlichen Aſiens ſeyn. Kein anderes Oſtindiſches Reich jenſeits des Ganges enthält weder ſo ſchwarze, noch ſo ſchöne, ſo groſſe, und bärtige Menſchen, als Hindoſtan; und wenn man alſo die Neger, und die ſchönen Völker auf den Oſtindiſchen und Südſeeinſeln, oder in den Südländern nicht aus Hindoſtan ableiten will; ſo muß man annehmen, daß beide Raçen in ihren gegenwärtigen Wohnſitzen von der Natur hervorgebracht worden ſind, welches zu beweiſen ein Sachverſtändiger ſchwerlich übernehmen wird.

Die herrſchende, oder gemeinſte Farbe iſt auf den Oſtindiſchen Inſeln die gelbe oder braungelbe der Malayen, Sineſen, und Japaneſen: auf den Eylanden der Südſee die weiſſe, oder bräunliche, wie ſie ſich in den höhern Caſten der Hindus findet, und neben dieſer die gelbe der Malayen, ſeltener die ſchwarze: in den Südländern endlich die ſchwarze Farbe.

Allem Vermuthen nach iſt die letztere Farbe die älteſte in den Gegenden der Erde, von welchen ich in dieſem Abſchnitt handle. Es ſcheint nämlich, als wenn die ſchwarzen Malabaren früher nach Afrika, und die ſchwarzen Tamulen in die gegen Aufgang liegenden Inſeln und Länder vorgedrungen ſeyen, als die weiſſen oder bräunlichen und gelben Bewohner von Aſien. Noch jetzo ſind in den groſſen Oſtindiſchen, ſo wie in den Philippiniſchen Inſeln ſchwarze vermilderte Menſchen, die ſich in unzugänglichen Wildniſſen, oder Felsklüften aufhalten, und gleich den wilden Thieren vom Raube leben i). Dieſe ſchwarzen Waldmenſchen werden allenthalben für die Ueber-

bleibſ-

i) Man ſehe vorzügl. Marsden p. 260.

bleibſel der älteſten Einwohner gehalten, die vor ſpäteren und ſtärkerern Eroberern immer weiter flohen, und endlich in die meiſtens unwirthbaren Südländer kamen, wo ſie bis auf den heutigen Tag in ganzen Nationen beyſammen, und Neuſeeland ausgenommen wenig mit andern Menſchen vermiſcht worden ſind.

Schwarz von Farbe, und negerartig von Bildung ſind die Papus in Neuguinea k), die Bewohner von Neu-Brittannien l), von Neu-Holland m), den neuen Hebriden, von Mallicolo n), Tanna o), und wahrſcheinlich von noch mehrern Inſeln. Aehnliche Schwarze finden ſich auf den Nicobarten, in Formoſa, und auf den Philippinen, ſo wohl den alten, als den neuen p). Dieſe Schwarzen haben ſich hin und wieder bald mit ſpätern Ankömmlingen Malayiſchen Urſprungs, bald mit weiſſen oder bräunlichen Vätern aus Hindoſtan vermiſcht, und daher ſind die verſchiedenſten Schattierungen entſtanden. Die Tanneſen q) haben weniger eine ſchwarze, als

k) Dampier V. 105. Ich führe hier nicht alle übrige Schriftſteller an, die daſſelbige bezeugen, weil dieſes überflüſſig wäre.

l) ib. p. 124.

m) ib. IV. 133. Marion p. 31. Cook's letzte Reiſen I. 96. 97. Einige Neuholländer haben eine dunkle Chocolate-Farbe. Hiſtor. of New-Holand p. 188. Tench hingegen verſichert, p. 78 daß alles Waſchen in der Welt die Neuholländer nicht um 2. Grade heller machen würde, als die Afrikaniſchen Neger, welche die Neuholländer ſtets für ihre Landsleute anſahen.

n) Forſter's Voy. II. p. 206. 207.

o) ib. I. 275.

p) Marion p. 139. Lettres Edifiant. XV. 296. 303. Nouv. Edit.

q) Forſter l. c.

als eine dunkelbraune Farbe, mit ſchwärzlichen Nüancen. In den Philippinen ſieht man rothe Malayen, und Neger von gleicher Farbe r). Ein Neu-Holländer, der von den Franzoſen erſchoſſen wurde, war, nachdem man den Leichnam gewaſchen hatte, eher röthlich, als ſchwarz s). Die Bewohner der Pelew-Eylande haben eine Farbe, die dunkler, als Kupfer iſt, ohne ganz ſchwarz zu ſeyn t); und eben ſo dunkelfarbig werden viele Bewohner der freundſchaftlichen Inſeln geſchildert u). Ungeachtet die neuſten und zuverläſſigſten Beobachter in ihren Beſchreibungen der Neu-Seeländer nicht übereinſtimmen v); ſo ſagen doch alle, daß ſie von ſehr verſchiedener, und daß viele von ganz ſchwarzer Farbe ſeyen. Den Nachrichten von Cook zufolge haben die Neu-Seeländer alle Farben zwiſchen der Olivengelben, und dunkelſchwarzen an ſich. Nach dem Marion kann man ſie in Rückſicht auf Farbe in drey Caſten abtheilen: in weißlich gelbe, in olivenfarbige, und glänzendſchwarze, und dieſe verſchiedenen Caſten finden ſich auf vielen andern Oſtindiſchen und Südſee-Inſeln. Beide Seefahrer mahlen auch die Geſichtsbildung der Neu-Seeländer mit ſehr verſchiedenen Zügen, wovon ich aber hier ſchweige, da es auſſer Zweyfel iſt, daß auch in Neu-Seeland, wie in den neuen Philippinen, den Nico-

r) Marion p. 139.

s) id. p. 31.

t) Keate p. 318. A bright copper-colour hatten auch die Bewohner der Inſeln, die der Capitain Gilbert unter dem Aequator entdeckte. Man ſ. deſſen Voyage from New-South-Wales to Canton p. 29. 33.

u) Cook's letzte Reiſen I. 380.

v) Man ſehe Marion p. 52. und Cook's letzte Reiſen I. S. 154.

Nicobaren, u. ſ. w. hellfarbige und ſchöne Völker ſich mit ſchwarzen Weibern vermiſcht, und dadurch eine Spielart von olivenfarbigen Mulatten hervorgebracht haben.

Wenn man einige Inſeln ausnimmt, die ich gleich nachher anführen werde, und überdem die Europäiſchen und Arabiſchen Coloniſten ſammt den Reſten der urſprünglichen Schwarzen abrechnet; ſo ſind die Oſtindiſchen Inſeln von Sumatra an bis zu den entfernteſten Philippinen mit Völkern von Malayiſcher Abkunft beſetzt, denen ſich hin und wieder Sineſen und Japaneſen zugeſellt haben. Den Malayiſchen Urſprung des gröſten Theils der Oſtindiſchen Inſulaner bezeugen alle Reiſebeſchreiber einſtimmig, und beweiſen auch die Sprachen derſelben, die entweder ganz Malayiſch, oder unverkennbar mit Malayiſchen Wörtern vermiſcht ſind w). Die Farbe der Oſtindiſchen Inſulaner wird von Dampier, Marsden, Valentyn, und andern entweder olivenähnlich genannt, oder mit der Farbe von abgefallenem Laube (feuille morte) verglichen; und dieſe Farbe iſt bald heller, und der weißlichen ſich nähernd, bald dunkler, und gegen das ſchwärzliche hinabfallend. Dieſe Verſchiedenheit der Farbe kann theils von der Verſchiedenheit des Bodens und Klima, theils aber auch von Vermiſchungen mit fremdem Blute herrühren. Alle Oſtindiſche Inſeln, in welchen die gelbe oder gelbbraune Farbe die herrſchende iſt, ſind viel heiſſer, als die Südländer, in welchen die ſchwarze Farbe herrſcht; und auch hieraus kann man ſchlieſſen, daß die Neger in den Südländern nicht in ihren gegenwärti-

w) Man ſehe meine Geſchichte der Menſchheit S. 27. Note f.

wärtigen Wohnſitzen ſo ſchwarz, als ſie jetzt ſind, gefärbt worden ſind.

Von den ſchwarzen, ſchwärzlichen, und gelben Völkern in den Südländern, und auf den Oſtindiſchen Inſeln unterſcheiden ſich durch Farbe, wie durch Bildung und Gemüthsart die weiſſen, oder bräunlichen, ſchönen, groſſen, bärtigen, und ſanftmüthigen Bewohner der Nicobaren x), und Bali-Inſeln y), einzelne Stämme im Innern von Java z), die weiſſen Menſchen in den neuen Philippinen a), und vorzüglich die ſchönen Inſulaner der Südſee b). Der Verfaſſer der Nachrichten von den neuen Philippinen glaubte, daß die weiſſen Bewohner dieſer Eylande Arabiſchen Urſprungs ſeyen. Dies läſſt ſich bey den neuen Philippinen allenfalls annehmen, allein bey den entfernten Südſeeinſeln gar nicht, da die Arabiſchen Kaufleute und Eroberer ſelbſt die Molukkiſchen und Philippiniſchen Inſeln erſt im funfzehnten Jahrhundert erreicht haben. Viel wahrſcheinlicher alſo, oder vielmehr die einzige wahrſcheinliche Vermuthung iſt die von Forreſt, welcher behauptete, daß die ſchönen, groſſen, bärtigen, und hellfarbigen Bewohner der Bali-Inſeln, und man kann hinzuſetzen, der übrigen Eylande des Indiſchen Archipelagus und des Südmeers von den höhern Caſten in Hindoſtan entſprungen ſeyen, mit welchen ſie auch in Anſehung ihrer Kleidung, ihrer Sitten, ihrer Gebräuche, und ſelbſt

x) Makentoſh I. 475.

y) Forreſt p. 170.

z) Recueil des Voy. aux Indes Orient. I. 346.

a) Lettr. Edif. l. c.

b) Ich führe bloß Forſter's Beobacht. S. 242-253. 309. 518. ſtatt aller übrigen an.

gelben und ſchwarzen Farbe enthalten ſind. Dieſe dunkelfarbigen Untercaſten haben ihren Urſprung den Verbindungen der Nachkommen der höheren Caſten mit gelben oder ſchwärzlichen, oder ſchwarzen Weibern zu danken. Auf dieſelbige Art entſtanden die mancherley Farben in den verſchiedenen Mittelcaſten der Brahminen, und der Krieger h).

h) Ich führe nur allein folgende Stelle aus dem Grofe an: I. 91. Their complexions (der Maratten ihre) are af all ſhades from the deep-black to the light-brown. — Their features are generally regular, and even delicate. Die übrigen Zeugniſſe wird man in einer Abhandl. über die Verſchiedenheit der Caſten in Hindoſtan finden.

Vierter Abſchnitt,

Ueber die Farben der Völker auf den Oſtindiſchen, und Südſeeinſeln, und in den Südländern.

Die groſſe Verſchiedenheit von Racen und Abarten der Menſchen, und deren Farben, die in Hindoſtan Statt findet, iſt die Haupturſache einer ähnlichen Mannichfaltigkeit auf den Oſtindiſchen und Südſeeinſeln, und in den Südländern. Wenn die ſchwarzen, und weiſſen oder bräunlichen Bewohner von Hindoſtan ſich nicht nach Oſten ausgebreitet hätten; ſo würden die Bildungen und Farben der Oſtindiſchen und Südſeeinſulaner, nicht weniger der Völker in den Südländern eben ſo gleichförmig, als die

der

Fünfter Abſchnitt,

Von den Farben der Völker in Afrika.

In Anſehung der Mannichfaltigkeit nicht bloß von Abarten, oder Spielarten, ſondern von ganzen Raçen von Menſchen, und urſprünglich verſchiedenen Farben groſſer Völker kann Afrika unter allen Erdtheilen zunächſt mit Aſien wetteifern. Afrika iſt vor Jahrtauſenden von Nationen aus den entgegengeſetzteſten Weltgegenden, und von der verſchiedenſten Abkunft bevölkert worden. Es unterſcheidet ſich aber noch jetzo, wie in alten Zeiten von den übrigen Theilen der Erde dadurch, daß die Raçe und Farbe der Neger darinn die herrſchende iſt, und ſchon dieſes allein würde beweiſen, daß die ſchwarze Menſchenraçe die älteſte in Afrika ſey, wenn wir auch nicht wüſten, daß ſelbſt Aegypten zuerſt von Negern bewohnt war d), und ältere Sagen und neuere Nachrichten auch nicht die Ankunft von Syrern, Arabern, und andern Völkern in Afrika meldeten.

Wenn man die Kopten, die noch immer die Bildung von Negern, oder Mulatten haben, ferner die kleinen Haufen oder Ueberbleibſel von Europäern, Türken, Juden, und andern ſpätern Ankömmlingen aus dem Morgenlande ausnimmt; ſo ſind die heutigen Be-

d) Dies habe ich in einer Abhandlung über den Urſprung der Aegypter in den Abhandl. der Societ. der Wiſſ. bewieſen.

Bewohner des nordweſtlichen Afrika entweder von Syriſcher und Phöniciſcher, oder von Arabiſcher Abkunft. Die Bewohner der Städte, die man vorzugsweiſe mit dem Nahmen von Mauren, oder Mohren belegt, ſind viel gröſſer, ſtärker, ſchöner, und weiſſer, als die Araber, die das Feld bauen, oder als Hirten umherziehen e). Auch die ſtädtiſchen Mauren ſind im Durchſchnitt bräunlich. Ihre Weiber und Kinder aber ſind oft ſo ſchön und weiß, daß man ſie ſelbſt in England bewundern würde f). Die Weiber der Arabiſchen Landleute hingegen ſind meiſtens noch häßlicher von Geſtalt, und dunkler von Farbe, als ihre Männer; und viele ſind den häßlichſten Negerinnen gleich g). Die häufige Vermiſchung der Landleute und Hirten mit Negerinnen iſt gewiß mehr als der Unterſchied des Aufenthalts und der Nahrung Urſache, daß die erſtern viel brauner und häßlicher, als die ſtädtiſchen Mauren ſind, in welchen immer noch Reſte von Griechiſchem, Römiſchem und Spaniſchem Blute übrig ſind, und die ſehr häufig ſchöne Sclavinnen vom Kaukaſus, und nicht ſelten ſchöne Chriſtinnen kaufen h). Selbſt von den ſtädtiſchen Mauren, noch mehr aber von den Arabiſchen Bauern, und Hirten weichen die Bewohner der Gebirge, die Brebers, und die Kabylen ab. Die Brebers ſind leichter, thätiger und heller, als die Mauren, wovon Jardine den Grund richtig darinn ſuchte i), daß ſie ſich weniger, als die Thalleuthe mit Negerinnen und Mus

e) Höſt S. 100. Shaw p. 241. Poiret I. 31. 40. 42. 143. 144. Jardine I. p. 55.

f) Shaw l. c.

g) Montagn III. 74. 78.

h) Man ſehe beſ. Jardine l. c.

i) l. c.

Mulattinnen vermiſcht haben. Die Kabylen, die in Afrika Kelten genannt werden k), ſind ſo blond von Haaren und ſo weiß und blühend von Farbe, daß die ſcharfſinnigſten Reiſenden l) vermuthen: ſie ſeyen Ueberbleibſel der Wandalen, deren Reich im ſechsten Jahrhundert zerſtört wurde. Aus einer Stelle des Procop m) könnte man ſchlieſſen, daß ſchon vor den Wandalen Galliſche oder Celtiſche Völker nach Afrika übergegangen oder Galliſche oder Hiſpaniſche Hülfsvölker der Carthaginienſer in Afrika zurückgeblieben ſeyen. Dieſer Geſchichtſchreiber, der die Wandalen genau kannte, meldet, daß über die Mauren hinaus Menſchen wohnten, die nicht, wie die Mauren, eine braune Haut, ſondern weiſſe Cörper, und gelbes, oder röthliches Haar hätten. Von dieſen Celten, oder von den Wandalen ſtammten wahrſcheinlich die alten Einwohner der Canariſchen Inſeln ab, die ſo viel Teutſches in ihren Sitten und Einrichtungen hatten, daß man ſie unmöglich für Abkömmlinge von Arabern oder andern Morgenländern halten kann n).

Je näher die Mauren gegen den Senegal wohnen, und je häufiger ſie ſich mit Negerinnen vermiſcht haben, deſto dunkler wird ihre Farbe. Die Mauren am Senegal ſind entweder roth, oder rothbraun, oder von einer Farbe, die aus der braungelben, und rothbraunen gemiſcht iſt o). Diejenigen Mauren, in deren

k) Küttners Briefe über Irrland S. 366.

l) Shaw p. 39.

m) Hiſt. Vand. II. p. 98. Edit. Grotii.

n) Man ſehe Glaſſ Beſchreib. der Canar. Eylande.

o) Adanſon p. 38. Sprengers Beytr. I. S. 47.

gegen ist Arabisch y): doch scheint es, als wenn auch die Caffern eine Mischung von Malayischem Blute hätten. Die Hottentotten sind eine Abart von Negern und Malayen, oder von Malayen und Negerinnen. Dies beweist ihre Farbe, die gelb, oder braungelb ist z), und durch Salben und Schmutz etwas dunkler wird, weniger als ihre negerartige Bildung, und ihre Haare, die den Klunkern von alten Schaafspelzen ähnlich sind. Alle Reisende bezeugen a), daß die Hottentotten, die an den Gränzen der Caffern wohnen, und sich mit diesen vermischt haben, schwärzer, als andere Hottentotten, und zugleich besser gebildet sind. Ausser den Hottentotten soll es am Cap Malayen geben, welche mit der Farbe ihres Volks die Bildung der Neger verbinden, und häßlicher, als die Neger selbst sind b).

Die westliche Küste von Afrika enthält eine geringere Verschiedenheit von Raçen und Farben, als die östliche, indem die Malayen, und andere gelbe Ostindische Völker nicht in grossen Haufen bis dahin gedrungen zu seyn scheinen. Von dem Aequator bis nach Benguela hinab wohnen so viel man weiß lauter ungemischte häßliche Neger, die viel weniger, als die von der Guineaküste geschätzt werden. Vom Aequator an bis an den Senegal sind fast alle ursprüngliche Negervölker durch die Vermischung mit Arabischem Blut mehr oder weniger verschönert worden, und viele Nationen zwischen dem Senegal und Sierra

y) Paterson p. 93. Vaillant p. 336. 342.

z) Sparrmann S. 172.

a) Sparrmann S. 354. Paterson p. 85. Vaillant p. 180. 195.

b) Voy. à l'Isle de France II. 68.

Fünfter Abſchnitt,

Von

den Farben der Völker in Afrika.

In Anſehung der Mannichfaltigkeit nicht bloß von Abarten, oder Spielarten, ſondern von ganzen Raçen von Menſchen, und urſprünglich verſchiedenen Farben groſſer Völker kann Afrika unter allen Erdtheilen zunächſt mit Aſſen wetteifern. Afrika iſt von Jahrtauſenden von Nationen aus den entgegengeſetzteſten Weltgegenden, und von der verſchiedenſten Abkunft bevölkert worden. Es unterſcheidet ſich aber noch jetzo, wie in alten Zeiten von den übrigen Theilen der Erde dadurch, daß die Raçe und Farbe der Neger darinn die herrſchende iſt, und ſchon dieſes allein würde beweiſen, daß die ſchwarze Menſchenraçe die älteſte in Afrika ſey, wenn wir auch nicht wüſten, daß ſelbſt Aegypten zuerſt von Negern bewohnt war d), und ältere Sagen und neuere Nachrichten auch nicht die Ankunft von Syrern, Arabern, und andern Völkern in Afrika meldeten.

Wenn man die Kopten, die noch immer die Bildung von Negern, oder Mulatten haben, ferner die kleinen Haufen oder Ueberbleibſel von Europäern, Türken, Juden, und andern ſpätern Ankömmlingen aus dem Morgenlande ausnimmt; ſo ſind die heutigen Be-

d) Dies habe ich in einer Abhandlung über den Urſprung der Aegypter in den Abhandl. der Societ. der Wiſſ. bewieſen.

ſo wie die Sitten und Beſchäfftigungen ihrer Stamm-väter beybehalten haben h).

h) Deſcript. de la Nigritie p. 37. 40. 45.

Sechster Abſchnitt,

Ueber die Farbe der Americaner.

Bey der Entdeckung der neuen Welt erſtaunten alle aufmerkſame Beobachter ſo wie über die beyſpielloſe Aehnlichkeit der Bildung und Sitten, alſo auch der Farbe der Americaniſchen Völker, die dunkelroth, oder kupferroth iſt i). Freylich bleiben die groſſen Verſchiedenheiten von Luft und Klima auch in America nicht ohne alle Wirkung, und die Bewohner alſo von kühlen Gegenden ſind etwas heller, als die Bewohner von offenen und heiſſen Thälern, oder von hohen Gebirgen, oder rauhen Gegenden, die von ſchneidenden Winden getroffen werden. Allein die Wirkungen dieſer verſchiedenen Urſachen auf die Farbe der Americaner ſind dennoch ſo geringe, daß man Americaner aus den heiſſeſten und kälteſten Gegenden, von Gebirgen, oder aus Thälern ſehr leicht mit einander verwechſeln kann. Noch unerklärlicher, als dieſe Gleichförmigkeit von Farbe, iſt die Verwandlung, welche die Haut der Americaner durch die Verpflanzung aus dem nordöſtlichen Aſien in das nahe, und wie es ſcheint, dem benachbarten Aſien höchſt ähnliche America gelitten hat. Das, was die kupferrothe Farbe

i) Statt aller andern Schriftſteller leſe man Ulloa's Nachr. II. S. 91. 92.

Farbe der Americaner hervorbrachte, muß dem Klima der neuen Welt eigenthümlich, und von Hitze und Kälte, Feuchtigkeit, oder Trockenheit der Luft und des Bodens unabhängig ſeyn. Auch muß man glauben, daß das, was die Americaner roth färbte, nur auf ſie, und nicht auf die Neger, oder Europäer wirke. Die Neger bleiben in America ſo ſchwarz, als ſie aus ihrem Vaterlande kamen; und die Europäer verändern, ſo lange ſie geſund bleiben, ihre Farbe gar nicht, oder ſie werden weiſſer, oder höchſtens in Weſtindien etwas röthlicher. In den übrigen Erdtheilen findet ſich die rothe Farbe nur in einzelnen Völkern, meiſtens in ſolchen, die aus vermiſchtem Blute entſproſſen ſind. Nur in America iſt die kupferrothe die gemeine oder herrſchende Farbe.

So gleichförmig die rothe Farbe in dem gröſten Theile der neuen Welt iſt, ſo zeigen ſich doch einige Abweichungen, die ſo groß ſind, daß ſie eine andere Benennung nothwendig machen, und die zum Theil ſchon vor der Ankunft der Europäer Statt gefunden haben. Zuerſt ſind die Caraiben nicht ſo wohl roth, als braungelb, und dieſe Farbe erhellt, oder verdunkelt ſich, je nachdem ſie in dicken Wäldern, oder an offenen Flüſſen wohnen k). Wenn nicht auch in einigen andern Theilen von America olivenfarbige Wilde angetroffen würden l); ſo könnte man die braungelbe Haut der Caraiben daher erklären, daß ſie zum Theil, beſonders die bärtigen und hochnaſichten von Mauriſcher Abkunft ſeyen. Eben ſo könnte man

k) Oldendorp I. S. 22. Gumilla I. 109.

l) Voy. au Nord V. 14. Forſter's Voy. II. 499.

man in Verſuchung kommen, die ſchwärzliche Farbe der Ottomacher, und Guamer am Orinoko m) von einer Vermiſchung mit ſchiffbrüchigen Negern abzuleiten, wenn nicht auch in Californien, wohin Neger nie verſchlagen werden konnten, manche wären, deren Farbe mehr in die ſchwarze, als Kupferfarbe ſpielt n). Die Grönländer ſind an dem übrigen Leibe dunkelgrau, und im Geſicht braun, doch nicht ſo dunkel, daß man nicht bey vielen das rothe durchſcheinen ſehen könnte o). Dieſe eigenthümliche Farbe der Grönländer kann man mit deſto gröſſerer Zuverläſſigkeit für ein Ueberbleibſel von Normänniſchem Blute halten, da in Grönland manche Perſonen ſind, die ein längslichtes Geſicht, eine ſo weiſſe Haut und rothe Backen haben, daß man ſie leicht mit den Bewohnern gewiſſer hohen und rauhen Gebirge in Europa verwechſeln könnte p). Die weiſſen, oder weißlichen und ſchön gebildeten Wilden, oder Wildinnen, die man an der Nordweſtküſte von America q) in Guiana r), und Paraguay s), vorzüglich aber in Chili, und Patagonien entdeckt hat t), ſtammen entweder von Europäiſchen Vätern, oder wie in Chili und Peru von geraubten Spanierinnen ab u). Die Einwohner der Provinz Borea in dem Lande der Arauker haben nicht bloß eine weiſſe Haut, und rothe Wangen, ſondern auch

m) Gily II. 34. 365.
n) Vegert S. 89.
o) Cranz S. 178. p) ib.
q) Cooks letzte Reiſen II. S. 303. Dixon p. 68.
r) Veigl S. 32.
s) Dobrizh. I. p. 101. II. 16. 17.
t) Frezier p 121.
u) Frezier l. c.

auch himmelblaue Augen, und blondes Haar x): welches letztere allein ſchon nach Dobrizhofers Bemerkung unfehlbar auf Europäiſche Abkunft ſchlieſſen läßt. Wenn in dem feuchten Guiana und Paraguay Manche eine hellere Farbe haben, als gewiſſe Portugieſen, oder Spanier oder Italiäner; ſo kann dieſes Colorit ohne alle Miſchung von Europäiſchem Blut aus dem auflöſenden, und bleichenden Klima dieſer Länder erklärt werden.

x) Vidaure l. c.

Siebenter Abſchnitt,

Von

den Farben der Europäiſchen Völker, und den merkwürdigſten Ausartungen,

oder

Monſtroſitäten der Farbe.

Wenn man die Lappen, Finnen, und einige von dieſen abſtammende Völkerſchaften, ferner einige Hirtenvölker von Hunniſcher Abkunft zwiſchen der Donau und dem Dnieper, endlich die Juden, Armenier, Türken, und Zigeuner ausnimmt; ſo zeichnete ſich Europa von den älteſten Zeiten her, und zeichnet ſich auch jetzt dadurch aus, daß es faſt ganz von Nationen beſetzt war und beſetzt iſt, die ſich von den Bewohnern anderer Erdtheile eben ſo ſehr durch ihre weiſſe Farbe, als durch die übrigen Vorzüge ihres Cörpers, Geiſtes und Herzens unterſchieden. Schon die Griechen und Römer bemerkten, daß es ſelt

um

unter den urſprünglichen Bewohnern unſers Erdtheils beträchtliche und angeſtammte Unterſchiede gebe, und daß man die Germaniſchen, und übrigen Celtiſchen Nationen allein an der blendenden Weiſſe ihrer Cörper, und den damit verbundenen blauen Augen und blonden Haaren vor allen andern Europäiſchen Völkern erkennen könne y). Aehnliche charakteriſtiſche Unterſchiede zeigen ſich bis auf den heutigen Tag unter den Nationen unſers Erdtheils. Die Slawiſchen Völker haben im Durchſchnitt eine weniger weiſſe und zarte Haut, als die nicht-Slawiſchen; ſo wie dieſe nicht mehr ſo allgemein weiß und blond ſind, als ihre Vorfahren. Die weiſſeſten, blühendſten, und zarthäutigſten Menſchen auf der ganzen Erde wohnen im nördlichen Teutſchland, in Dännemark, Schweden, und Norwegen, in Holland, Großbrittannien, und den dazu gehörigen Inſeln. Die Spanier, und Portugieſen, die ſüdlichen Italiäner und Franzoſen haben durch die Vermiſchung mit Mauren, oder andern Morgenländern die Weiſſe, und Blondheit ihrer Celtiſchen Vorfahren verlohren, und die bräunliche Farbe der Orientaler angenommen. Die Griechinnen übertreffen die Walachiſchen, und andere Slawiſche Weiber ohne Vergleichung durch die Schönheit ihrer Bildung, und ſelbſt durch die Lebhaftigkeit ihrer Farbe; ſelten oder niemahls aber kommen ſie in Anſehung der zarten und weiſſen Haut, und der roſichten Wangen ſchönen Engländerinnen, oder Teutſchen Frauen und Jungfrauen gleich z).

Unter

y) Hiſtor. Mag. 8. B. 8. S.

z) Sulzer II. 99. Porter II. 77. Die Griechinnen haben nach dem Zeugniſſe des letztern Schriftſtellers rather a tarnilhed, than a fair complexion.

Unter Völkern von allen Raçen und Farben werden einzelne Menſchen mit einer ganz andern Farbe der Haut gebohren, als ihre Eltern haben. Dieſe Monſtra von Farbe werden allenthalben mit beſondern Nahmen belegt. In Savoyen und Wallis, wo ſie in unſerm Erdtheile am häufigſten ſind, nennt man ſie Cretins a): in America Albinos b): unter den Negern Negros blancos c), und in Oſtindien Kakerlaken d). Dieſe ausgearteten Menſchen haben unter dunkelfarbigen Völkern beſtändig eine hellere Farbe, als ihre Eltern, gewöhnlich eine milchweiſſe, bisweilen aber auch eine rothe Farbe. Die Europäiſchen Cretins hingegen ſind, einige wenige abgerechnet, die ſich den Albinos nähern, von einer braungelben Farbe e).

Es wäre wider meinen Zweck, wenn ich hier alle Eigenthümlichkeiten der angeführten Farben-Ungeheuer weitläuftig auseinanderſetzen, und das wiederhohlen wollte, was de Pauw, und beſonders Herr Hofrath Blumenbach darüber geſagt haben. Ich gebe hier bloß einen kleinen Nachtrag von neuern, oder nicht benutzten Nachrichten.

Die ausgearteten Menſchen, deren Farbe entweder viel heller, oder viel dunkler, als die Farbe der Eltern

a) Sauſſure II. 480. 481.

b) Wafer im vierten Bande von Dampiers Reiſ. p. 244. 245. Die Boucaniers nannten ſie Mondaugen, weil ſie bey Nacht beſſer, als bey Tage ſehen.

c) Gumilla I. 132. 133. de Manet II. S. 55. Iſert S. 149, 176.

d) Valentyn II. 146. 147.

e) leur teint eſt d'un jaune tirant ſur le brun. Sauſſure II. 480. 481.

Eltern iſt; ſind alle in einem unnatürlichen Zuſtande, wenn gleich nicht in denſelbigen Graden. Die gröſten Abſtaffungen finden, ſo viel man weiß, in den Europäiſchen Cretins Statt. In allen Cretins zeigt nach Sauſſures Urtheil das weiche Fleiſch, die zuſammengeſchrumpfte und hängende Haut, die dicke Zunge, und die groſſen und hervorſpringenden Lippen und Augenlieder eine auſſerordentliche Erſchlaffung der Fibern an f); und mehrere dieſer Unglücklichen ſind ſo ſchwach von Cörper und Geiſt, daß ſie ohne fremde Hülfe nicht einmahl die nöthigen Nahrungsmittel zu ſich zu nehmen lernen würden. Wafer erzählt auch von den Albinos, daß ſie viel ſchwächer, und eben deßwegen verachteter, als die übrigen Indianer ſeyen. Valentyn ſah in Oſtindien Könige, die Kakerlaken waren, und ſchwarze Kinder hatten: die milchweiſſen, oder rothen Neger und Negerinnen aber, die Iſert in Afrika beobachtete, waren kleiner, häßlicher, und dummer, als die ſchwarzen Neger. Beſonders entſetzte ſich dieſer Reiſende bey dem Anblick eines funfzehnjährigen Knaben von mehr rother als ſchwarzer Farbe, der über den ganzen Leib zolllange Haare, und auſſer einem ſcheußlichen hervorſtehenden Maule eine ſo affenmäſſige Phyſiognomie hatte, daß er eher einem Orang Utang, als einem Menſchen ähnlich war g). Die rothen Neger und Negerinnen, dergleichen auch Marcgraf ſah h), ſind viel ſeltener, als die milchweiſſen.

Wenigſtens eben ſo ſelten, als die rothen Neger, ſind diejenigen, die ſchwarz, und weiß gefleckt, oder getigert ſind. Gumilla i) traff ein Negerkind an, das

f) l. c. S. 149. l. 151.

h) p. 12.

Fünfter Abſchnitt,

Von den Farben der Völker in Afrika.

In Anſehung der Mannichfaltigkeit nicht bloß von Abarten, oder Spielarten, ſondern von ganzen Racen von Menſchen, und urſprünglich verſchiedenen Farben groſſer Völker kann Afrika unter allen Erdtheilen zunächſt mit Aſſen wetteifern. Afrika iſt vor Jahrtauſenden von Nationen aus den entgegengeſetzteſten Weltgegenden, und von der verſchiedenſten Abkunft bevölkert worden. Es unterſcheidet ſich aber noch jetzo, wie in alten Zeiten von den übrigen Theilen der Erde dadurch, daß die Race und Farbe der Neger darinn die herrſchende iſt, und ſchon dieſes allein würde beweiſen, daß die ſchwarze Menſchenrace die älteſte in Afrika ſey, wenn wir auch nicht wüſten, daß ſelbſt Aegypten zuerſt von Negern bewohnt war d), und ältere Sagen und neuere Nachrichten auch nicht die Ankunft von Syrern, Arabern, und andern Völkern in Afrika meldeten.

Wenn man die Kopten, die noch immer die Bildung von Negern, oder Mulatten haben, ferner die kleinen Haufen oder Ueberbleibſel von Europäern, Türken, Juden, und andern ſpätern Ankömmlingen aus dem Morgenlande ausnimmt; ſo ſind die heutigen Be-

d) Dies habe ich in einer Abhandlung über den Urſprung der Aegypter in den Abhandl. der Societ. der Wiſſ. bewieſen.

die gelbbraune oder grüngelbe, der gelben, und die schwärzliche, der schwarzen, oder gelben Farbe.

Unter diesen vier Hauptfarben halte ich die weisse und gelbe für die Urfarben, aus welchen die übrigen Hauptfarben, und deren Schattierungen entstanden sind. Ich glaube nämlich, daß die gelbe Farbe sich durch die Hitze des Klima, und andere mitwirkende Ursachen auf der Indischen Halbinsel in die schwärzliche und schwarze Farbe, und in America durch noch nicht bekannte, aber der neuen Welt eigenthümliche physische Kräfte in die rothe Farbe verwandelt hat. Der Grund meiner Vermuthung ist dieser, daß die gelben, rothen und schwarzen Völker sich in allen wesentlichen Stücken der Cörperbildung, und der Anlagen des Geistes und Herzens ähnlich sind.

Wenn die weissen und schönen, und die gelben und häßlichen Völker von einander entsprungen sind; so stammen die letztern nicht von den erstern, sondern die erstern von den letztern ab. Die häßlichen so wohl gelben, als schwarzen Völker waren viel früher in Hindostan, in Afrika, in den Ostindischen und Südseeinseln, endlich in den Südländern, als die schönen und weissen Menschen.

Wenn bewiesen werden sollte, daß die Seethiere früher, als die Landthiere, und die Landthiere früher, als die Menschen erschaffen worden; so würde ich aus vielen Ursachen vermuthen, daß die gelben und häßlichen Bewohner des östlichen Asiens früher, als die weissen und schönen Völker hervorgebracht worden.

M.

VI.

Vollſtändiger Hof- und Regierungs-Etat Herzog Chriſtophs von Wirtemberg, von 1556. a).

Von Gottes Gnaden Chriſtoff Herzog zu Wirtemberg, und zu Teckh, Grave zu Mumpelgart ꝛc.

Nachdem Wir befinden, daß bey Unſer Hofhaltung bisher ſich allerhand Unordnung zugetragen, auch der Unkoſten ſich gehäuffet, den alſo abzuſchaffen, und wie bey Lebzeiten weil. des Hochgebohrnen Fürſten, Unſers freundlichen lieben Herrn Vaters, auch anderer Unſerer Vorfahren, die Hofhaltung im Brauch geweſen, dieſelbige wiederum alſo anzurichten, ſo haben Wir folgende Ordnung fürgenommen.

Nämlich wollen wir hinfüran nit mehr gereiſige am Hofe erhalten, dieſelbige mit Beſoldung halten, denn wie folgt: Nemlich drey Graven und Herrn, und deren Jedem vier; Marſchalken vier; Hausz hofmeiſter vier; Reuter Hauptmann drey, Unſer Gemahl Hofmeiſter drey, Jägermeiſter drey, Wolff von Dinſtett drey, und ſonſt durch die Bank hinweg (ohne

a) So vollſtändig als hier bisher noch von keinem Deutſchen Staat, aus dieſen Zeiten gedruckt erſchien. A. d. H.

(ohne die einspennige Edelleute) einem Jeden nur zwey Pferde.

Item sechs Truchsessen Jedem zwey Pferde. thut . . . 12 Pferde.

Item sechs Zweyrösser, thut . 12

Item acht einrösser Edelleute, darunter Adam Diemar der bleibt bey seiner Besoldung, thut . . 8

Item sechzehen einspenner, thut 16

Item zween reitenden Trommetern 2

Und sonst zween, so im Fall der Noth aus dem Marstall beritten gemacht werden sollen.

Den Vierrössern, soll weiter nichts gegeben werden, dann futter und mahl, das gewöhnlich Beschlagsgelt, und uff jedes leib, die zwey Hofkleider. Den Truchsessen, soll jeden Jahrs zu Besoldung gegeben werden, vierzig Gulden samt dem Beschlaggeld, und den zweyen kleidern. Den andern Zweyrössern, das deputirte Herberg- und Beschlaggelt, samt den Kleidern. Und soll obgemeldten hinfüran nit mer, weder Heu noch Stroh bey der gewöhnlichen Hofhaltung gegeben werden.

Die Edeleinrösser sollen neben Unserm Marstall, in einem gelegenen Stall, alle bey einander stellen, und ihre Pferde an selbigen Ort, mit Heu und Stroh, Nagel und Eisen, auch Gliger und zween starker Trosser und nit mer, die ihnen der Pferdte warten, gehalten werden, und sonst auch weiter nichts, dann uff jedes Leib die zwey Kleider.

Den einspenden Knechten, deren Wir sechzehen, und nit mehr gedenken zu halten, soll Futter und Mahl,

Mahl, Heu und Stroh, das gewöhnliche Beschlaggeld, die zwey Hofkleider, Herberggeld, und ihre verordnete Unter- und Schlaftrunk gegeben, auch ihnen kein Trosser gehalten werden.

Gleichergestalt sollen auch die zween Trommeter, mit Beschlag und Herberggeld, gehalten werden.

Und diese Ordnung mit den Reißigen, soll allein verstanden werden, uff die stetige Hofhaltung zu Stuttgart, denn da Wir an andere Orte verreisen, wird für alle Reisigen die Stallmiete bezalt werden.

In Unserm Stall, sollen hinfüro nur zwölff Reisige Knechte gehalten werden, die zehen, so da stetig mitreiten, die andern zween, so bey dem Stallmeister bleiben, und uff die junge Gäul warten. Und dieweil Wir gedenken nit mer in Unserm Stall, dann zwanzig gereisige wöhrliche Pferde zu halten, und dann für die Schreiber, Schneider, Scherer, Küchenmeister, Kellner, Köch, Lichtercämmerer, und was des Gesindes mer ist, fünfzehen; und dann von jungen Gäulen ordinari sechs, und zween Sänften Gäul, also überall drey und vierzig Pferde, und darzu die gemeldten zwölf Knechte und vier Buben; so dann für Unser Gemahl sechs Zelter, samt zweyen Kleppern, für Sattelknecht und Buben die Mäntel zu führen, und dem Sattelknecht ein Buben;

Für Unsern Sohn vier Pferdte, ein Sattelknecht, und Buben darzu, und dann in den Canzley-Stall zehen Pferde, drey Knechte und ein Buben darzu zu halten; so soll was übriges zugegen, alsobald abgeschafft werden.

Und würden also täglich in diesen vier Ställen gefuttert 65. Pferde. Darzu sind obgemeldte

Knechte und Buben an der Zahl, ſiebenzehen Knechte und ſieben Buben geordnet, die ſollen alſo gehalten werden, und nit weiters.

So ſollen die vier reitende Boten, laut voriger Ordnung bleiben;

Desgleichen vier reitende Fälkner ſamt einem Buben, vier reitende Jäger mit dem Windmeiſter, ſonſt bleiben die Knechte und Buben, laut alter Ordnung.

Von der Canzley verwandten Perſonen.

Dieweil Balthaſar von Gültlingen unterthenigklich um Erlaubnuß des Landhofmeiſter-Amts bitten thut, ſoll ihm gnediglich erlaubt, und mit Hans Dieterich von Plieningen gehandlet werden, ſolch Amt anzunehmen. Und gedenken Wir Balthaſarn von Gültlingen, im Fall fürfallender Ehehaften, etwan zu Unſern geheimen, auch obliegenden und Viſitationsſachen zu erfordern, ihn neben andern darzu zu ordnenden Räthen, haben zu gebrauchen, und über die Obervogts-Beſoldung, ein hundert Gulden an Geld jährlich verabfolgen zu laſſen; Soll alſo in Gelübd und Pflicht, in offnem Rath, von dem Marſchalk und Cantzler genommen werden.

Wollen Wir Unſern Canzler zu Unſern privat- und fremden Sachen hinfüran gebrauchen, und des ſtetigen im Rath ſitzen, gnediglich erlaſſen.

Eberhard von Karpfen, dieweil er alt und nit viel ausreit, ſoll er nit mer als ein Pferd halten.

Doctor Ude Meurer, ſoll ſeiner Dienſte, wann ſein Jahr aus wird, geurlaubet werden.

Maiſter

Maister Caspar Wild, soll zu den Cammergerichts-, und Groseck zu den Reichs- und Kreißsachen gebraucht werden, und wann er damit nicht beladen, alsdann Maister Caspar Wilden in den Cammergerichtssachen auch helfen.

Licentiat, Jacob Baur, soll auch zu Ende seines Jahrs geurlaubet werden.

Doctor Ulrich Rucker, soll bey seiner alten Besoldung bleiben, doch was ihm für Sachen unter Handen gegeben werden, soll er dieselben verrichten.

Friderich Heppelt, soll zu Renovierung der geistlichen Gefelle gebraucht, und ihm uff eine Stadtschreiberey geholfen werden *).

Auf der Rentcammer.

Dieweil Jörg von Ow, alt und schwach, so soll er seines Dienstes auch erlassen und ihm des Jahrs die Hundert Gulden gegeben werden.

An Doctor Hans Krausen statt (dieweil er langsam und fahrlässig) soll Doctor Jörg Gadner geordnet werden, und D. Hans wiederum in Obern Rath.

Und dieweil der Landschad vier Pferde und täglich Besserung seiner Besoldung begehrt, so soll er der einen oder zweyer Pferde erlassen werden, dann zu dem Reuten, das er des Jahrs thut, an zweyen oder dreyen genug hat, und soll ihm zu voriger seiner Besol-

*) Vogt von Bietigheim zeigt an, Unser gnediger Fürst und Herr habe bewilliget, daß er noch der Zeit bey der Canzley gelassen, und ihm etwan sonsten untergeholffen werde.

die gelbbraune oder grüngelbe, der gelben, und die ſchwärzliche, der ſchwarzen, oder gelben Farbe.

Unter dieſen vier Hauptfarben halte ich die weiſſe und gelbe für die Urfarben, aus welchen die übrigen Hauptfarben, und deren Schatierungen entſtanden ſind. Ich glaube nämlich, daß die gelbe Farbe ſich durch die Hitze des Klima, und andere mitwirkende Urſachen auf der Indiſchen Halbinſel in die ſchwärzliche und ſchwarze Farbe, und in America durch noch nicht bekannte, aber der neuen Welt eigenthümliche phyſiſche Kräfte in die rothe Farbe verwandelt hat. Der Grund meiner Vermuthung iſt dieſer, daß die gelben, rothen und ſchwarzen Völker ſich in allen weſentlichen Stücken der Cörperbildung, und der Anlagen des Geiſtes und Herzens ähnlich ſind.

Wenn die weiſſen und ſchönen, und die gelben und häßlichen Völker von einander entſprungen ſind; ſo ſtammen die letztern nicht von den erſtern, ſondern die erſtern von den letztern ab. Die häßlichen ſo wohl gelben, als ſchwarzen Völker waren viel früher in Hindoſtan, in Afrika, in den Oſtindiſchen und Südſeeinſeln, endlich in den Südländern, als die ſchönen und weiſſen Menſchen.

Wenn bewieſen werden ſollte, daß die Seethiere früher, als die Landthiere, und die Landthiere früher, als die Menſchen erſchaffen worden; ſo würde ich aus vielen Urſachen vermuthen, daß die gelben und häßlichen Bewohner des öſtlichen Aſiens früher, als die weiſſen und ſchönen Völker hervorgebracht worden.

L. Eißlinger.
Meister Caspar Wild.
Florenz Graseckh.
Melchior Kurrer Rathsschreiber.
Paulus Huldenrich, soll neben dem Kurrer zugreifen.
Enderis Rittel Hofgerichts-Secretari.
Peter Weron.
Peter Kurrer.
Claus Albrecht Hofstetter.
Johann Babst.
Rudolf Koler.

Rent-Cammer.

Hans Landschad 3 Pferde. Doctor Jörg Gabner. Burkhard Stickel. Johann Zeiser. Heinrich Silberborner. Wilhelm Khun. Christoff Thomas. Johann Rörach. Sebastian Kirschmid. Niklaus Felenstin. Hans Jäger. Mathis Löcker. Wolff Sparn.

Visitation.

Johann Brenz. Sebastian Hornmold. Conrad Engel. Johann Winter. Lorenz Schmidlin. Hans Jacob Riepp. Jacob Löblin. Friderich Heppel, Renovator.

Registratur.

Meister Sebastian Ebinger, Registrator. Sein Gehülfe Sigmund Reihing.

Landschreiber.

Wolfgang Bonacker. Wilhelm Khun.

Hof-Canzley.

Franz Kurtz. Sigmund Reihing. Wilhelm Carlet.

Advocaten.

Sollen die drey, nemlich Doctor Michel Schwieckhart, Doctor Jacob Künigſpach, und Meiſter Beat Fabri behalten werden, und jedem des Jahrs 50. Gulden, ein Sommerkleid, und nit mehr gegeben werden.

Bechthold Bock, Botenmeiſter.

Canzley-Knechte.

Stoffel Heß. Joſeph Wolffart. Franz Kurtzen Bube.

Fußgehende Silberboten.

Hans Schueh. Baſtian Ruckenbrot. Veltin Schweicker. Enderlin Häſner.

Hofärzte.

D. Martin Strümlen.
D. Conrad Steckh.
D. Johann Schwartz.

Die obgemelte beide von Hauß aus ſollen ihre jetzige benante Beſoldung haben, Doctor Johann Schwartz, ordinarius an dem Hof.

Unſers Sohns Hofmeiſter, Präceptor und Diener.

Hofmeiſter iſt oben in der Zahl der Räthe vermeldet . . . 3 Pferd
Sebaſtianus Coccius.
Cyriacus Zerer.
Sechs junge Edelknaben.
Schuch Hans Thürhüter.

Und folgen die Namen des gereiſigen Hofgeſinds.

Wilhelm von Maſſenbach Marſchalck 4 Pferde

Herr

Herr Albrecht Arbogast Freiherr von Höwen 4 Pferd
Ulwick Graf zu Sulz . . . 4
Schenck Heinrich von Limpurg . 4
Hans Herter Haushofmeister . . 4
Meiner gnedigen Fürstin und Frauen Hofmeister 3
Jordan von Braitenbach Jägermeister 3
Melchior Schauwfueß Reuter-Hauptmann 3
Wolff von Dinstett . . . 3

Truchsessen, deren jeder zwey Pferd.

Artolff von Schwartzenstein. Albrecht von Hausen. Ludwig Franz Stingelheimer. Wilhelm Stzringer. Gedeon von Ostheim. Ernfried Seufft.

Zwey Rösser.

Wolff Friederich von Freyberg. Peter von Gültlingen. Rudolff von Haßlang. Hans Friderich von Benzenaw. Christoff von Rippenburg. Caspar von Karpffen.

Einspennige Edelleute.

Sebastian Bobidetschky Boheim. Wolff Dieterich Megetzer. Christoff von Degenfeld. Fritz Herter. David Eckart zu Oberberingen. Adam Diemar. Tham Winbold.

Einspennige Knechte.

Balthas. Besting. Hans Wilhelm Baldecker. Niclaus Keps. Bastian Cammerstein. Conz Erppach. Macharius Holzwart. Hans Heiglin. Lienhart Bihelmann. Ulrich Kung. Jacob Harnasch. Hans Schnalter. Enderis Oberbach. Michel Zehender. Hans Wyt. Bartlin Hundshuoß. Lienhart Langenbucher.

Trommeter.

Heinrich Widekind. Bartholome Tham; dieſe zwey reitende.

Lorenz Spiegel. Jörg Laigbes; dieſe zwey ſollen wie bisher zu Hof ſeyn.

Im Marſtall
ſollen folgende Perſonen erhalten werden.

Hans Grim, Stallmeiſter. Hans Cuntzelmaier Sattelknecht. Hans Sachs. Hans Winter. Hans Schmid. Caſper Schubert. Jacob Scheuch. Wolff Hipper. Hans Zuckeron. Wilhelm Melchior Kaufreuter. Hans Schuchmann. Sebaſtian Rebhun. Hans Grimmen älteſter Sohn, zu den jungen Pferden. Zeyr Haim Schmid. Daniel Schorndorffer.

In Unſer Gemahl Stall.

Michel Hauppenbaur Sattelknecht.

Zu Unſers Sohns Pferden.

Chriſtoff Trinklin.

In dem Canzley-Stall.

Hans Jacob Ablaß.
Jacob Schmid.
Martin Parenti. Sieben Buben und Troſſer.

Und ſollen die drey Lakeien, wann Wir und Unſer Gemahl alhie ſind, des Tags auf den Stallmeiſter warten, wenn der in das Feld reiten thut, ihm die Pferd helfen hinaus reiten, auch nachts im Stall liegen, dahin ſie beſchieden werden, ſonſt zu den Malzeiten, uff den Haushofmeiſter warten.

Edel-

Herr Albrecht Arbogast Freiherr von Höwen 4 Pferd
Alwick Graf zu Sulz 4
Schenck Heinrich von Limpurg . . 4
Hans Herter Haushofmeister . . . 4
Meiner gnedigen Fürstin und Frauen Hofmeister 3
Jordan von Braitenbach Jägermeister 3
Melchior Schauwfueß Reuter-Hauptmann 3
Wolff von Dinstett 3

Truchsessen, deren jeder zwey Pferd.

Artolff von Schwartzenstein. Albrecht von Hansen. Ludwig Franz Stingelheimer. Wilhelm Stzringer. Gedeon von Ostheim. Ernfried Senfft.

Zwey Rösser.

Wolff Friederich von Freyberg. Peter von Gültlingen. Rudolff von Haßlang. Hans Friderich von Benzenaw. Christoff von Rippenburg. Caspar von Karpffen.

Einspennige Edelleute.

Sebastian Bobidetschky Boheim. Wolff Dieterich Megetzer. Christoff von Degenfeld. Fritz Herter. David Eckart zu Oberberingen. Adam Diemar. Tham Winbold.

Einspennige Knechte.

Balthas. Besting. Hans Wilhelm Baldecker. Niclaus Keps. Bastian Cammerstein. Conz Erppach. Macharius Holzwart. Hans Heiglin. Lienhart Bihelmann. Ulrich Kung. Jacob Harnasch. Hans Schnaiter. Enderis Oberbach. Michel Zehender. Hans Wyt. Bartlin Hundshuoß. Lienhart Langenbucher.

Pangraz Rauchenwald. Valentin Leber, dem gibt man des Jahrs aus Gnaden 20. G. ist sonst nit in der Zahl. Johannes Cammerhueber. Thomas Zelling. Michel von Elwangen. Michel Kreber. Mathias Gasseumaier. Singerknaben zwölff.

Die Cantorey soll hinfüro nit mer zu Hof gespeist, sondern ihnen das Liefergeld, bis an Sigmund Hemel, Mathias Gassenmaier, und Johann Cammerhuober, nemlich der Wochen einem, einen halben Gulden zu seiner Jahr-Besoldung, gegeben werden, und wann sie über Tisch singen, die Malzeit zu Hof. Dergleichen sollen dem Capellmeister, die Singer-Buben, in die Kost verdingt werden, sonst sollen sie mit Besoldung, Kleidung, und anderm hinfüran, wie bisher gehalten werden. Und dieweil Thomas Zelling, und Wolff Schlaichinhauffen, auch Ciriacus Zerer, sonst Aemter tragen, so mag ihnen zugelassen seyn, gen Hof zu gehen, oder das Liefergeld dafür zu nehmen.

Es bedarf auch nit mer eins Singerknechts.

Hans Wölfflin, Geiger, soll wiederum auf sein Pfründ geordnet werden.

Hofprädicanten und andere Theologen.

Meister Caspar Greter.
Johann Engelmann.
Doctor Matthäus Alber.

Dieweil sich eben nit wohl schicken thut, daß die Prediger sich also unter das gemeine und allerley Hofgesinde mischen, und etwas Contemptum Ministerii bringen thut; so sollen sie ermahnet werden, daß sie sich anheimisch bey dem Essen enthalten, etwan dictis factis, und wann sie sonst

Aber

etwa Lust haben gen Hof gehen, und ihnen sonst das Liefergeld gegeben werden.

Lichtcämmerer.

Jacob Dotzinger soll stetig bey der Lichtcammer zu Stuttgardt zu bleiben verordnet, und ihm sein voriger Staat darauf gerichtet werden. Und soll Wolff Taubenschmid geurlaubt, und Gabriel Baur an seiner Statt für einen Lichtcämmerer über Land angenommen werden, doch daß er zu Stuttgardt in der Silbercammer auch zugreife und warten thue.

Pfisterey.

Gerwick Wickelt, Pfistermeister.
Michel Kurrenwedel, Mühlmeister.
Eberhard Friderich von Sultz, Müllerknecht; soll Müllermeister ihm helfen, das Mühlwerk zu versehen.
Drey Becker-Knechte.

Keller.

Hans Zedelmann. Jacob Glenzing; beyde Mundschenken. Martin Kuder. Martin Maier. Michel Rösch. Zween Binderknechte.

Es sollen nur zween Mundschenken, ein Knecht, und ein Bube, und dann der Hofbinder erhalten, die zween übrigen Knechte abgeschafft werden von dem Hof. Hat dann der Hofbinder was zu binden, versehe er es mit obgemeldten Knecht und Buben, oder nach dem Wochen- oder Taglohn, bestelle er mehr darzu.

Nota. Es soll mit Seehansen gehandelt werden, ob er uff das Brennhäußlen mit seiner Haußhaltung gezogen, ihm zween Knechte und ein Bube zugeordnet, daß

daß er ſtets bey der Hofhaltung zu Stuttgardt bleiben, und den Keller, Hof, und Bindhauß verſehen, der Jacob auf dem Lande gebraucht, und daß die andern alsdann abgeſchafft würden.

Küchen.

Burckhart Mittelin, Küchenmeiſter, Aufſeher Herbſt über Land Küchenmeiſter, der ſoll ſein Aufſehen auf die geſalzne Waare in den Beſeſtigungen haben.

Johann Krauß, Küchenſchreiber.

Theis Beck. Jacob von Zwivalten. Dieterich Koch. Paulin Meminger; dieſe vier Mund-Köche.

Hans von Weyler, genannt Schan.

Hans von Bleß, iſt zu der geſalznen Waare hin und wieder uff den Häuſern und ſonſt geordnet.

Enderis Kempff, Ritter-Koch.

Martin Betſcher, Geſind-Koch.

Item Hans Pfeiffer.

Jörg Vogler, Hanſen von Bleß zu der geſalznen Waare zugeordnet.

Enderis Weis, Ritterkochs Knecht.

Neun oder zehen Küchenbuben.

Jörg Schmack, Fiſchmeiſter, dieſer gehet nit zu Hof, er werde dann beſchrieben.

Theis Beck, Jacob von Zwivalten, Jacob Lauch, Dieterich und Paulin, ſamt zweyen Buben, ſollen in Unſerer Küche kochen, und ſo Wir über Land ziehen, ſollen die, ſo Wir unter denen mit nehmen, auch für das Geſinde kochen, an denen die Woche zu kochen nit iſt.

In der Ritter-Küche, ſoll ein Meiſter, ein Knecht, zween Buben, ſamt einem Spülbuben gehalten werden, und nit mehr.

Bet-

Verscher und Pfeiffer.

Jörg Vogler, soll zu der gesalznen Waare, samt dem Johann von Blomont erhalten werden, die übrigen alle geurlaubet.

Johann von Blomont, soll wie folgen wird, zu Uffhebung der Essen, und besserer Haußhaltung, geordnet werden. Anthoni Sautter Hofmetzger, samt einem starken Buben, oder Knecht soll auch erhalten werden.

Jägerey.

Jordan von Braitenbach, Jägermeister. Urban Huober, genannt Fleming. Melchior Jäger. Michel List. Lamprecht Jäger. Jörg Manne. Jörg Freyberger. Hans Gerber. Wolff Rechberger. Stoffel Weltz. Michel Baier. Philipp Hofmann. Hans Jäger. Wolff Bing. Hans Dachs. Windmeisters-Knecht. Hans Hummel. Jacob Has im Jägerhaus. Sechs Buben und nit mehr, laut der Ordnung.

Falkner.

Steffan Schendel, Falkenmeister. Lienhart Dirr. Hans Zwölfschillinger. Jörg Deckinger. Peter Maier. Ein Falken-Bube, 2. Ggr. Schuhgeld.

Burgvogt.

Pörtner. 4. Wächter.

Diese fünf Personen sollen auf den Burgvogt beschieden werden, ihm zu gehorsamen, auch alle die so da in Unserm Abwesen im Haus liegen, wer die seyen, ausserhalb des Frauenzimmers, sollen bey ihren Pflichten schuldig seyn, soviel Verwahrung des Haus, Hut und Wacht belangt, ihm Folge und Gehör zu geben.

Stut-

Stuttgardt. Obervogt.

Dieweil die ordinari Hofhaltung und Cantzley allda, bedarf es keines Obervogts, ſondern kan ſolches durch den Untervogt wohl verſehen werden, dem auch das Liſergeld des Jahrs gegeben werden ſoll, damit er ſeinen Geſchäfften deſto baß obliegen könne.

Desgleichen Caſtkellern auch, und mag ihm der Sohn wohl abgeſchaffet werden.

Cosman von Metz. Niclaus Hebin; beide Gärtner.

Den Gärtnern ſoll ihr Deputat an Wein, Brod, und Eſſen täglich in Garten gegeben werden, und nit mehr dann auf ihre Perſonen.

Hans Gleri, Wieſenknecht, ſoll nit zu Hof zugelaſſen werden, gen Tiſch zu gehen, hat ſonſt ſein Deputat.

Sebaſtian Schorndorffer, Rüſtmeiſter, ſoll auch ein Deputat für das Liſergelt zu ſeiner Beſoldung gegeben werden, dieweil er ſonſt nit viel zu ſchaffen, und wenn Wir ihn brauchen thäten, er die Lieferung zu Hof hätte, und ſoll ſein Sohn in den Stall zu einem Knecht angenommen werden, kann dennoch von dem Vater ſeine Handthierung auch lernen.

Adolff Thor, hat ſein Verding. Iſt onvonnöthen ihn gen Hof gehen zu laſſen, ſoll ihm des Jahrs zehen Gulden und ein Kleid Beſoldung gegeben werden.

Albrecht Zorn, hat ſeine Beſoldung darbey bleibt es. Peter Götzen ſoll ſeine alte Beſoldung allein gelaſſen, und ein Kleid, und alſo von Haus aus beſtellt werden. Jörg Heller Saalknecht, ſoll gnediglich ſeines Dienſts erlaſſen werden.

Friderich Keßler, soll zu Zeugwarten geordnet, und ihm seine Besoldung, wie jetzt gegeben, und auch also gehalten werden.

Hans Beck, soll zum Zeugmeister uff Asberg verordnet werden. Clement Hauß, bleibt in seinem Amt und Besoldung, über die Salpetersieder und Pulvermacher, in unserm Lande sein Aufsehen zu haben.

Stoffel Müller, soll von Haus aus bestellt, ihm 30. Gulden, und ein Kleid gegeben werden, und wo ihn der Friedle zu brauchen bedörfte, im Zeughaus zu giessen, zu schmelzen, oder in andere Wege, soll er selbige Zeit gen Hof gelassen, und ihm der halbe Gulden die Woche gegeben werden.

Peter Köhler, Kornmesser, bleibt wie von Alters her. Jörge Grauer, bleibt; sollen ihm die Brunnen, und anderes befohlen werden, und daß er fleissig darzu sey.

Christoff Spar soll abgeschafft, und Cyriacus Horn, allein zu dem Tisch gen Hof gelassen werden. Hans Raißmann, Zeltmeister, bleibt bey seinem Amt; und daß er fleissig sey.

Albrecht Tretsch, Baumeister, hat seine Bestallung und Besoldung, dabey bleibt es. Martin Haußmann, Wagenbieter. Joachim Maier, Werkmeister, bleibt bey seiner Besoldung, und daß er fleissig sey.

Wir gedenken auch hinfüro ordinarie drey Wagen, jeden mit vier Pferden, zu halten, einen für Unser Gemahl, ein Cammer- und dann ein Küchenwagen, und zween Kärcher, so da Holz und andere Nothdurft führen.

Zu Unſer Gemahl Wagen, ein Wagenknecht, den andern ſonſt keinen, und alſo ſechs Perſonen und vierzehen Pferde.

Hans Raicker. Hans Nickel. Laux Wiſcher. Martin Mang, Nachgänger. Hans Langer, Fuhrknecht. Hans Hun, Karrenknecht. N. N. Wägner im Zeughaus, ſoll in voriger Beſoldung und Lieferung erhalten werden. Hans von Lorch der Edelleute Knecht.

Es ſoll auch hinfüro auf einmahl nit mehr dann ein Stattknecht zum täglichen Hofeſſen gelaſſen, welcher mit Eſſentragen, und anderm wie folgt, gebraucht werden, und allwege mit den Nachtiſchen eſſen ſoll.

Dieweil ſich auch bisher, die Almoſenſammler täglich gehäuffet und beym Hofeſſen zugeſchlagen haben, ſollen dieſelbigen hiemit abgeſchafft ſeyn, und wollen daß ſolche Almoſen den Armen fürterhin durch die vier Schloßwächter, und den Johann Koch, oder ſo er krank durch einen häuslichen jungen Koch, und den vorgedachten Stattknecht, nachfolgendergeſtalt geſammlet, und mit Treu ein jedes, in ſein eigen Geſchirr (ſo darzu ſollen gemacht) aufgehoben und folgends ausgetheilt werden.

Als von gemeinen Tiſchen, was von Koſt, Wein, und Brod überbleibt, ein jedes Eſſen in ſein beſonder Gefäß uffgehoben werden, aber von den andern, als der Grafen, Herrn, Räthe, Edelleute, und Canzleyverwandten Tiſchen, was da über das Halbtheil von Brod angeſchnitten, allein, auch in das Almoſen geſammlet werden.

Und

Und ſollen die Tiſchwärter, als Trabanten, der Edelleute Knechte oder andere, ſo zu Wartung der Grafen, Herrn, Räthe, Edelleute und Canzleyverwandten Tiſch verordnet, was da verbleibt, als von geſotnem Fleiſch, Braten, Fiſchen, und Brod, das über das Halbtheil nit angeſchnitten, mit allem Fleiß in ihre beſondere Geſchirre uffheben, und alsdann von dem Koch, was da von Fleiſch, Gebrates und dergleichen aufzuheben gut, ihnen angezeigt werden, ſolches in die Küchen zu tragen, dergleichen was von Wein und Brod, ſo nit über das Halbtheil angeſchnitten uffgehoben wird, ſoll durch einen Küfknecht, und einen Becker, (ſo hierzu ſollen verordnet) alle Malzeit, in die Kellercammer getragen, und folgends zu Nachtiſchen oder uff die andere Malzeit den Buben und Troſſen verſpeiſt, und der Wein zu trinken gegeben werden, und ſich die Bettelvögte der Enden nit einſchlagen. Was aber überenzig, von gemeldten der Grafen, Herrn, Räthe, Edelleute und Canzleyverwandten, oder auch fremder Leute Tiſchen, uffgehoben wird, das alles ſoll auch in das gemeine Almoſen doch ordentlich geſammlet und uffgehoben werden.

Und damit durch die Tiſchwärter hierin kein Betrug gebraucht, oder ſolches von ihnen uff andere Tiſche getragen; ſo ſoll der Johann Koch, oder ſo er krank, ein taugentlicher junger Koch verordnet werden, der da zugegen ſey, wann ein Eſſen uffgehoben, daß daſſelbige demnächſt in die geordnete Geſchirre geleert und damit gehalten werde, wie obgemeldt.

Es ſoll auch allen Taglöhnern, ſo bisher zu Hof gegeſſen, daſſelbige gänzlich abgeſtrickt ſeyn, wo dann Taglöner gebraucht, ihnen das gewöhnliche Taglohn

gegeben, und wie andern Arbeitern wöchentlich abbezahlt werden.

Die Auslösung der Fremden betreffend.

Was hinfüro von Räthen, Botschaften von Kaisern, Königen, Chur- und Fürsten allher kommen, sollen die gen Hof geladen, und beruft, auch allerdings ausgelößt werden.

Aber Grafen, Herrn, von Adel und sonst, so nit beschrieben sind, soll Futter und Mahl zu Hof, und hinfüro weiters nit gegeben werden.

Deßgleichen auch Unsern Amtleuten und Dienern, so allher beschrieben, Futter und Mahl zu Hof gegeben, und ihnen weiters nit passiert werden.

Wo ein Unter-Amtmann zur Hofhaltung, oder Canzley käme, mit zweien Pferden, und Geld brächte, also daß er des einen Pferds nit entrathen könnte, wäre ihm uff beide Pferde allein das Futter so lang zu geben, bis er das Geld geantwortet, und da er nach Antwortung des Gelds länger zu schaffen hätte, daß ihm nachgehends nur uff ein Pferd Futter gegeben, und hinfüran also mit allen Unteramtleuten gehalten, und einem jeden, der nit Geld zu antworten hat, nur uff ein Pferd Futter gegeben, und Zehrung passirt werden.

Ob sich aber sonst Personen an Hof oder zur Canzley begeben würden, die nit beschrieben, sondern in ihren eignen Sachen, und Geschäfften hieher kämen, denen soll über einmahl gen Hof zu gehen nit gestattet, noch ihnen sonst weder Futter gegeben, oder Zettel unterschrieben werden.

Die-

Dieweil auch bisher mit Botenschicken eine treffentliche Unordnung, auch kein Fleiß und Ausrichtung der Boten gewesen; so wollen Wir, daß des Botenmeisters Particular-Rechnung ersehen werde, wie er die Ausgaben verrechne, und daß in der Canzley und Rentcammer mit Botenschicken, in gemeinen Sachen, Einsehen beschehe, und nit von wegen eines jeden gemeinen Befehls oder Abschieds ein eigner Bote geschickt werde.

Dieweil auch bey den Boten grosse Fahrlässigkeit und Unfleiß befunden wird; so soll mit allem Ernst und der maassen ob ihnen gehalten werden, daß wodurch an ihnen einige Versäumniß, mit Anwortung zu nit rechter Zeit, oder Verliehrung der Briefe erschiene, daß die von dem Botenmeister dem Land-Hofmeister jeder Zeit angezeigt werden, der sie darum nach ihrem Verdienen strafen soll.

So viel aber anbetrifft die Botschaftschickung Unserer Räthe, Diener, und reitender Boten, da haben Wir vormahls eine Ordnung gemacht, darbey lassen Wir es noch bleiben.

Und damit niemand so Wir hin und wieder auf die Tage schicken, sich zu beschweren, daß er von solcher Ordnung nit Wissens gehabt habe; so wollen Wir daß allwege wann einer verschickt wird, so zuvor solcher Ordnung nit Wissenschaft hat, ihm solche verlesen, und so er es begehrt, Copia darvon zugestellt, auch derselben Ordnung nochmals also nachkommen und gelebt, und uff Unser Rentcammer nit passiert solle werden, es seyen dann die Rechnungen derselben Ordnung gemäß gestellt.

oder übermässige Arbeiten gebrochen, oder verkrüppelt. Noch weniger liessen sie ihre Kräfte und Glieder in träger Unthätigkeit erschlaffen. Vielmehr bildeten sie ihre Leiber durch alle Arten von Uebungen, die Stärke, Gewandtheit, und Geschwindigkeit geben konnten. Diese Uebungen setzten sie ihr ganzes Leben fort, und ausser diesen Uebungen waren Jagd und Krieg ihre einzigen Beschäfftigungen.

Neben diesen unaufhörlichen Ergötzungen, und Beschäfftigungen, die ganz allein auf die Entwicklung des Cörpers abzielten, wirkten die Nahrungsmittel zu der ausserordentlichen Grösse der alten Teutschen mit. Sie assen wenig Brod, wenig oder gar kein Gemüse und Früchte, sondern meistens Fleisch sowohl von zahmen Thieren, als von Wildpret, und ihre Getränke bestanden vorzüglich in Milch und Bier. Fremde Gewürze, und künstliche Brühen waren ihnen ganz unbekannt. Wein wurde in manchen Gauen gar nicht geduldet, und wo er nicht verboten war, da muste er doch zu selten und theuer seyn, als daß er ein gemeines und tägliches Getränk hätte werden können. Wenn die Teutschen Krieger sich auch an ihren Gastmählern in starken Bieren berauschten; so konnten solche Cörper, als die ihrigen, dadurch nicht merklich erschüttert werden.

Ausser den beständigen Uebungen und Beschäfftigungen in freyer Luft, und den einfachen und kraftvollen Speisen wurde die Entwickelung der Cörper unter den alten Germaniern, und andern mit ihnen verwandten Völkern nicht wenig durch die Einfalt und Unschuld der Sitten befördert. Da weder hitzige Speisen und Getränke, noch schlüpfrige Bücher

oder Schauſpiele, noch andere ſchädliche Reitze verdorbener Nationen die Triebkraft der Cörper unnatürlich beſchleunigten, oder übereilten; ſo reiften die Leiber von Jungfrauen und Jünglingen langſam, und ſpät, und eben ſo langſam und ſpät erwachten die Begierden der Jugend, die um deſto gemäſſigter waren und blieben, je mächtiger die jugendlichen Cörper waren. Ein Jüngling, der vor dem zwanzigſten Jahre, oder der vollendeten Ausbildung ſeines Cörpers ein Weib erkannt hatte, wurde für einen entnervten Wohllüſtling gehalten, und büßte ſeine krieгeriſche Ehre ein. Ehebruch, und Verführungen von Jungfrauen waren eben ſo unerhört oder ſelten, als die Lockungen von feilen Dirnen; und die keuſchen und ſpäten Ehen theilten den Kindern die ungeſchwächte Kraft der Eltern mit. Wetteifer, Ehrgeitz und Ruhmbegier entflammten Jünglinge und Männer zu groſſen Thaten, oder Vorübungen zu groſſen Thaten. Niedrige Gewinnſucht hingegen, quälende Nahrungsſorgen, und die heimlichen Künſte der Verſtellung und ſchleichenden Bosheit, die der Geſundheit des Cörpers nicht weniger, als der Geſundheit der Seele ſchaden, waren von den offenen und argloſen Gemüthern der alten Teutſchen vielmehr, als von denen ihrer Nachkommen entfernt.

Als den letzten Hauptgrund der auſſerordentlichen Gröſſe unſerer Vorfahren muß man mit dem Cäſar die Ungebundenheit ihres Lebens, und die Ungebildetheit ihres Geiſtes anführen. Die Väter maaßten ſich eben ſo wenig eine willkührliche Gewalt über ihre Kinder, als die Obrigkeit über die freyen Männer an. Knaben und Jünglinge wuchſen frey und zwangslos, wie die Bäume des Waldes auf, und beide

wurden durch ihre Natur, und durch die herrschenden Sitten zu alle dem angetrieben, was sie zu thun hätten, um starke und tapfere Krieger zu werden. Die Lehren der Väter, und Weisen des Volks, die Rechte und Satzungen der Vorfahren, die Thaten, und Abentheuer von Kriegern, die Lobgesänge auf Helden und Götter, und die Berathschlagungen über ihre wenigen häuslichen und öffentlichen Angelegenheiten machten die einzigen Uebungen und Anstrengungen ihres Geistes aus, und alle Kräfte, welche der wenig beschäfftigte Geist nicht brauchte, wuchsen dem stets geübten Cörper zu.

Die bisher angeführten Umstände, wodurch die Ausbildung der Cörper so sehr befördert wurde, haben sich mit der Lage der Teutschen, und der übrigen Europäischen Nationen ganz, oder meistens umgeändert. Unter uns werden manche Menschen durch zu frühe, oder zu anhaltende Arbeiten des Cörpers und Geistes zerknickt, oder durch den frühzeitigen oder übermässigen Genuß der Vergnügungen der Tafel, oder der Liebe entkräftet. Die Stelle der mannichfaltigen Uebungen des Cörpers haben eben so mannichfaltige Uebungen und Arbeiten des Geistes eingenommen, und die Ergötzungen oder Beschäfftigungen der Jagd und des Krieges, welche unsere Vorfahren allein kannten, sind durch unzählige sitzende Amusements und Arbeiten abgelöst worden. Mit den Bedürfnissen haben sich auch die selbstsüchtigen Leidenschaften vermehrt, und diese selbstsüchtigen Leidenschaften sind der Bildung und Gesundheit des Cörpers lange nicht so günstig, als Freyheits- und Vaterlandsliebe, oder brennende Begierde nach kriegerischem Ruhm, und Heldenthaten.

VII.

Ueber die Verschiedenheit der cörperlichen Gröſſe verschiedener Völker.

Man hat es von jeher anerkannt, daß nicht alle Erdtheile, und in denselbigen Erdtheilen nicht alle Länder Menschen von gleicher Gröſſe hervorbringen, und daß die Gröſſe oder Kleinheit von Völkern sich, wie andere cörperliche oder uncörperliche Merkmahle von Zeugung zu Zeugung fortpflanzen. Eben so früh und allgemein hat man bemerkt, daß, wenn Nationen von verschiedener Abkunft und Gröſſe auch Jahrhunderte lang in denselbigen Gegenden, und unter denselbigen Gesetzen lebten, sie deßwegen ein ander in Ansehung der Gröſſe eben so wenig, als in Ansehung anderer Eigenschaften gleich wurden, daß hingegen dieselbigen Völker in denselbigen Gegenden bey sehr veränderten Beschäfftigungen, Verfassungen, und Sitten beträchtliche Veränderungen in Ansehung der Höhe und Stärke der Cörper litten. Aus diesen richtigen und allgemeinen Wahrnehmungen zog man die nicht minder richtigen Folgerungen: daß es sich mit den Menschen, wie mit den übrigen Thieren, und mit den Gewächsen der Erde verhalte, indem in den Keimen der einen so wenig, als in denen der andern eine gleiche Triebkraft, oder gleiche Tugenden verborgen seyen; daß dieselbigen äusseren Ursachen auf Menschen verschiedenen Ursprungs eben so verschieden, als auf Thiere von verschiedenen Racen

wirken: daß aber alle angebohrne Eigenschaften des Menschen durch äussere Ursachen bald mächtig begünstigt, und bald unterdrückt werden können.

Unter allen mir bekannten Schriftstellern, welche die Ursachen der verschiedenen Grösse von Völkern untersucht haben, finde ich keinen, der nicht aus einzelnen Beobachtungen zu viel geschlossen, und einzelnen Ursachen zu viel zugeschrieben hätte. Weil die Griechen und Römer zum Beyspiel wahrnahmen, daß die von ihnen sogenannten Celtischen und Germanischen Völker immer grösser wurden, je näher sie gegen die Nordsee, und Ostsee wohnten; so glaubten sie den Grund dieser immer zunehmenden Grösse der tapferen Barbaren in der steigenden Kälte des Klima suchen zu müssen a): und aus denselbigen Datis leiteten neuere Gelehrte den Satz ab: daß der menschliche Cörper einen nicht geringen Grad von Kälte verlange, um vollständig entwickelt zu werden. Wenn man wissen will, wie Hitze, Kälte, und andere Eigenschaften der Luft, oder wie die verschiedenen Nahrungsmittel auf die Ausbildung des menschlichen Cörpers wirken; so ist es nicht genug, einige Völker der gemässigten, oder kalten Zone mit einigen Völkern der heissen zusammenzuhalten, sondern man muß die Bewohner aller Erdtheile mit einander vergleichen, und Achtung geben, wie Nationen desselbigen, oder verschiedenen Ursprungs sich unter allen Himmelsstrichen, wie sie sich auf Gebirgen oder in Thälern, auf Inseln, oder dem festen Lande gegen einander verhalten. Will man aber erfahren, welchen Einfluß Beschäfftigungen und Lebensarten, Erziehung und Verfassung, Aufklärung oder Barbarey auf

a) Hist. Mag. 8. B. 2. u. f. S.

auf die Gröſſe des menschlichen Cörpers haben; so ist es am besten, dieselbigen Nationen in verschiedenen Zeiten und Zuständen zu untersuchen, und so viel als möglich den Wirkungen nachzuspüren, welche eine jede wichtige moralische Ursache veranlaßt hat.

So sehr auch die verschiedenen Völker der Erde in Ansehung der Höhe des Wuchses von einander abweichen; so haben sie doch alle einerley Methode, die Gröſſe oder Kleinheit des Cörpers zu bestimmen. Der gemeine Maaßstab der Gröſſe oder Kleinheit ist die gewöhnliche Höhe der Cörper unter einem jeden Volke. Was über oder unter der gewöhnlichen Höhe ist, wird allenthalben groß oder klein genannt. Was die gewöhnliche Höhe um seltene oder ausserordentliche Grade übersteigt, oder um eben so viele Grade darunter zurückbleibt, erhält den Nahmen des Riesenmässigen, oder Zwergartigen. Die Extremen endlich von ungewöhnlicher Gröſſe oder Kleinheit, oder die seltensten Grade der einen, und der andern werden mit den Nahmen von Zwergen oder Riesen bezeichnet. Unter uns ist die gewöhnliche Gröſſe von Männern zwischen 5 Fuß und 3 Zoll, und 5 Fuß 6 Zoll Pariser Maaß b). Die Gränzen des Wuchses, der schlechthin groß oder klein genannt wird, sind eben so wenig genau

b) Zimmermanns Betracht. über den Menschen I. 60. Bey den Preussischen Infanterie-Regimentern nimmt man nur Männer an, die 5 Fuß 6 Zoll hoch sind; bey den Bataillons hingegen, die vor wenigen Jahren errichtet wurden, und den Nahmen der grünen haben, läßt man Männer von 5 Fuß 3 Zoll zu. Bey unserer schweren Cavallerie müssen die Recruten 6 F., aber auch nicht mehr als 6 Fuß 3 Zoll: bey der leichten müssen sie 5 Fuß 11 Zoll, und nicht über 6 Fuß 2 Zoll haben.

genau beſtimmt, als das Maaß der gewöhnlichen Höhe. Rieſenmäſſig werden aber doch ſolche Menſchen genannt, die ſich beträchtlich über ſechs oder ſechs und einen halben Fuß erheben, und kleinlich, oder Zwergartig ſolche, die kaum oder nicht einmahl vier Fuß groß ſind. Perſonen von mehr als ſieben Fuß erhalten den Nahmen von Rieſen, ſo wie diejenigen von Zwergen, die zwiſchen drey und viertehalb Schuh ſtehen bleiben, oder nicht einmahl drey Schuh hoch ſind.

Ueber die Gröſſe der Europäiſchen Völker.

Europa hatte von den älteſten Zeiten her den Vorzug vor allen übrigen Erdtheilen, daß es die meiſten Völker von dem gröſten und ſchönſten Wuchſe hervorbrachte. Die gröſten unter den Europäiſchen Völkern der alten Welt waren die von den Griechen und Römern ſo genannten Celtiſchen Nationen, und unter dieſen Celtiſchen Nationen zeichneten ſich wiederum die Teutſchen, beſonders die nördlichen Teutſchen am meiſten durch ihre auſſerordentliche Gröſſe aus c). Die Teutſchen Krieger waren im Durchſchnitt über einen Fuß höher, als die Römiſchen; denn das gewöhnliche Maaß der erſtern wird auf 7 Römiſche Schuh, oder nach Herrn Zimmermanns Schätzung d) auf 6 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll Pariſer Maaß angegeben. Wenn die alten Schriftſteller nicht die Gröſſe der edlen und erlauchten Teutſchen Krieger, die ſich von den Gemeinen

c) Hiſt. Mag. l. c. Pelloutier I. 199. 209.
d) I. S. 58.

nen durch die Erhabenheit des Wuchſes, wie durch Stärke, Schönheit und Muth unterſchieden, für das gewöhnliche Maaß ganzer Völker genommen haben? ſo müſſen wir glauben, daß unſere rohen Vorfahren ihre gebildeteren Nachkommen im Ganzen um einen halben, oder dreyviertel Fuß übertroffen. Den übereinſtimmenden Nachrichten der Geſchichtſchreiber des Mittelalters zufolge waren die Edlen und Fürſten dieſer Jahrhunderte den Teutſchen in den Zeiten des Cäſar und Tacitus in Anſehung der Gröſſe und Stärke des Cörpers wenigſtens gleich, und den Knechten oder Gemeinen durch dieſe Vorzüge eben ſo ſehr, als durch die Vorrechte ihres Standes überlegen. Die Ritter des eilften, zwölften, und dreyzehnten Jahrhunderts ſetzten die Griechen und Morgenländer in ein nicht geringeres Schrecken und Erſtaunen, als die Cimbern, Teutonen, und Sueven in den Griechen und Römern erweckt hatten. Ungeachtet Germanien nicht mehr ſo viele groſſe Menſchen ernährt, als vor anderthalb Jahrtauſenden; ſo ſind dennoch die heutigen Teutſchen, mit Einſchluß der Bewohner des alten Scandinaviens die gröſte unter den Europäiſchen Nationen, und die Vergleichung der Krieger des nördlichen und ſüdlichen Teutſchlandes beweist, daß das erſtere im Durchſchnitt noch jetzo, wie in alten Zeiten gröſſere und ſtärkere Männer erzeuge, als das letztere. Im obern Teutſchlande, zu welchem der Erdbeſchreiber und Menſchenforſcher Helvetien mitrechnen muß, übertreffen die Hirtenvölker oder die Bewohner der fruchtbaren Gebirge die Landleute in den Thälern, und die Städter an Gröſſe merklich: wiewohl es auch unter den Helvetiſchen und Teutſchen Bergbewohnern manche gibt, die weder groß, noch ſchön, und wahrſcheinlich nicht von Teutſchem Blute ſind.

Die

Die Haupturſache der charakteriſtiſchen Gröſſe der Celtiſchen Völker lag in dem Stamm, oder in dem Blute dieſer Nationen. Die Lappen und Finnen bewohnen das nördliche Europa noch länger, als die Normänner und Schweden, und dennoch ſind ſie eben ſo klein geblieben, als ihre Brüder im nördlichen Aſien. Die Wenden oder Slawen haben ſich ſchon ſeit mehr, als tauſend Jahren in Teutſchland niedergelaſſen, ohne den Teutſchen in Anſehung des hohen, und ſchlanken Wuchſes gleich geworden zu ſeyn. Das ſelbige gilt von den Juden, Zigeunern, und andern nicht-Europäiſchen Fremdlingen. Selbſt in dem Klima alſo und auf dem Boden von Teutſchland wären unſere Vorfahren nicht ſo groß geworden, als ſie waren, wenn ſie nicht aus ächtem Teutſchen Blute erzeugt geweſen wären. Das Teutſche Blut war die Urſache, daß die Germaniſchen, und ſo auch die übrigen Celtiſchen Völker in andern Erdtheilen gröſſer blieben, als die urſprünglichen Bewohner derſelben.

Allerdings aber trugen Boden und Klima dazu bey, daß die Germaniſchen, und andere Celtiſche Nationen hoch und ſtark, wie ihre Eichbäume empor wuchſen. Der vaterländiſche Himmel, die vaterländiſche Erde, und deren Producte konnten allein Urſache ſeyn, daß die alten Britannier gröſſer, als die Gallier, die Teutſchen gröſſer, als die Britannier, und die nördlichen Teutſchen gröſſer, als die ſüdlichen wurden, da Lebensart, Beſchäfftigungen, und Verfaſſung unter allen dieſen Völkern urſprünglich dieſelbigen waren e).

Daß

e) Hiſt. Mag. l. c.

Daß die alten Teutſchen gröſſer waren, als die heutigen, davon muß man den Grund hauptſächlich in der veränderten Lebensart, und Verfaſſung ſuchen. Das Teutſche Klima iſt freylich jetzo milder, und der Boden beſſer angebaut, als in den Zeiten des Cäſar und Tacitus. Hingegen war Teutſchland im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert wenigſtens ſo ſtark bevölkert, und cultivirt, als jetzt, und dennoch waren die Teutſchen Ritter des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts eben ſo groß und ſtark, als ihre entfernteſten Vorfahren, weil ſie ohngefähr auf dieſelbige Art erzogen wurden, und lebten, als dieſe. Schon Cäſar gab die Urſachen der Gröſſe der alten Germanier, in ſo ferne ſie in der Lebensart, und Verfaſſung unſerer Vorfahren lagen, richtig und vollſtändig an f). Weil die alten Teutſchen mehr Hirten, als Ackerleute waren, und ihre Felder entweder von Knechten beſtellen lieſſen, oder ſelbſt abwechſelnd beſtellten; ſo wurden ihre Cörper nicht durch zu frühe, oder

f) de bello Gallico IV. 1. Neque multum frumento, ſed maximam partem lacte atque pecore vivunt: multumque ſunt in venationibus. Quae res et cibi genere, et quotidiana exercitatione, et libertate vitae, quod a pueris nullo officio aut diſciplina aſſuefacti nihil omnino contra conſuetudinem faciunt, et vires alit, et immani corporum magnitudine homines efficit. und VI. 21. Vita omnis in venationibus, atque ſtudiis rei militaris conſiſtit. A parvulis labori ac duritiae ſtudent. Qui diutiſſime impuberes permanſerunt, maximam inter ſuos ferunt laudem. Hoc alii ſtaturam, ali vires nervosque putant. Intra annum vero vigeſimum foeminae notitiam habuiſſe, in turpiſſimis habent rebus. Von den Sueven l. c. Vinum ad ſe omnino importari non ſinunt, quod ea re ad laborem ferendum remolleſcere homines, atque effoeminari arbitrantur.

oder übermäſſige Arbeiten gebrochen, oder verkrüppelt. Noch weniger lieſſen ſie ihre Kräfte und Gliedmaaſſen in träger Unthätigkeit erſchlaffen. Vielmehr bildeten ſie ihre Leiber durch alle Arten von Uebungen, die Stärke, Gewandtheit, und Geſchwindigkeit geben konnten. Dieſe Uebungen ſetzten ſie ihr ganzes Leben fort, und auſſer dieſen Uebungen waren Jagd und Krieg ihre einzigen Beſchäfftigungen.

Neben dieſen unaufhörlichen Ergötzungen und Beſchäfftigungen, die ganz allein auf die Entwickelung des Cörpers abzielten, wirkten die Nahrungsmittel zu der auſſerordentlichen Gröſſe der alten Teutſchen mit. Sie aſſen wenig Brod, wenig oder gar kein Gemüſe und Früchte, ſondern meiſtens Fleiſch, zumahl von zahmen Thieren, als von Wildprets, und ihre Getränke beſtanden vorzüglich in Milch und Bier. Fremde Gewürze, und künſtliche Brühen waren ihnen ganz unbekannt. Wein wurde in manchen Gauen gar nicht geduldet, und wo er nicht verboten war, da muſte er doch zu ſelten und theuer ſeyn, als daß er ein gemeines und tägliches Getränk hätte werden können. Wenn die Teutſchen Krieger ſich auch an ihren Gaſtmählern in ſtarken Bieren berauſchten; ſo konnten ſolche Cörper, als die ihrigen, dadurch nicht merklich erſchüttert werden.

Auſſer den beſtändigen Uebungen und Beſchäfftigungen in freyer Luft, und den einfachen und kraftvollen Speiſen wurde die Entwickelung der Cörper unter den alten Germaniern, und andern mit ihnen verwandten Völkern nicht wenig durch die Einfalt und Unſchuld der Sitten befördert. Da weder hitzige Speiſen und Getränke, noch ſchlüpfrige Bücher

oder

oder Schauſpiele, noch andere ſchädliche Reitze verdorbener Nationen die Triebkraft der Cörper unnatürlich beſchleunigten, oder übereilten; ſo reiften die Leiber von Jungfrauen und Jünglingen langſam, und ſpät, und eben ſo langſam und ſpät erwachten die Begierden der Jugend, die um deſto gemäſſigter waren und blieben, je mächtiger die jugendlichen Cörper waren. Ein Jüngling, der vor dem zwanzigſten Jahre, oder der vollendeten Ausbildung ſeines Cörpers ein Weib erkannt hatte, wurde für einen entnervten Wohllüſtling gehalten, und büßte ſeine kriegeriſche Ehre ein. Ehebruch, und Verführungen von Jungfrauen waren eben ſo unerhört oder ſelten, als die Lockungen von feilen Dirnen; und die keuſchen und ſpäten Ehen theilten den Kindern die ungeſchwächte Kraft der Eltern mit. Wetteifer, Ehrgeiz und Ruhmbegier entflammten Jünglinge und Männer zu groſſen Thaten, oder Vorübungen zu groſſen Thaten. Niedrige Gewinnſucht hingegen, quälende Nahrungsſorgen, und die heimlichen Künſte der Verſtellung und ſchleichenden Bosheit, die der Geſundheit des Cörpers nicht weniger, als der Geſundheit der Seele ſchaden, waren von den offenen und argloſen Gemüthern der alten Teutſchen vielmehr, als von denen ihrer Nachkommen entfernt.

Als den letzten Hauptgrund der auſſerordentlichen Gröſſe unſerer Vorfahren muß man mit dem Cäſar die Ungebundenheit ihres Lebens, und die Ungebildetheit ihres Geiſtes anführen. Die Väter maaßten ſich eben ſo wenig eine willkührliche Gewalt über ihre Kinder, als die Obrigkeit über die freyen Männer an. Knaben und Jünglinge wuchſen frey und zwangslos, wie die Bäume des Waldes auf, und beide

wurden durch ihre Natur, und durch die herrſchenden Sitten zu alle dem angetrieben, was ſie zu thun hätten, um ſtarke und tapfere Krieger zu werden. Die Lehren der Väter, und Weiſen des Volks, die Rechte und Satzungen der Vorfahren, die Thaten, und Abentheuer von Kriegern, die Lobgeſänge auf Helden und Götter, und die Berathſchlagungen über ihre wenigen häuslichen und öffentlichen Angelegenheiten machten die einzigen Uebungen und Anſtrengungen ihres Geiſtes aus, und alle Kräfte, welche der wenig beſchäfftigte Geiſt nicht brauchte, wuchſen dem ſtets geübten Cörper zu.

Die bisher angeführten Umſtände, wodurch die Ausbildung der Cörper ſo ſehr befördert wurde, haben ſich mit der Lage der Teutſchen, und der übrigen Europäiſchen Nationen ganz, oder meiſtens umgeändert. Unter uns werden manche Menſchen durch zu frühe, oder zu anhaltende Arbeiten des Cörpers und Geiſtes zerknickt, oder durch den frühzeitigen oder übermäſſigen Genuß der Vergnügungen der Tafel, oder der Liebe entkräftet. Die Stelle der mannichfaltigen Uebungen des Cörpers haben eben ſo mannichfaltige Uebungen und Arbeiten des Geiſtes eingenommen, und die Ergötzungen oder Beſchäfftigungen der Jagd und des Krieges, welche unſere Vorfahren allein kannten, ſind durch unzählige ſitzende Amüſements und Arbeiten abgelöst worden. Mit den Bedürfniſſen haben ſich auch die ſelbſtſüchtigen Leidenſchaften vermehrt, und dieſe ſelbſtſüchtigen Leidenſchaften ſind der Bildung und Geſundheit des Cörpers lange nicht ſo günſtig, als Freyheits- und Vaterlandsliebe, oder brennende Begierde nach kriegeriſchem Ruhm, und Heldenthaten.

Die

Die meiſten Schriftſteller lieſſen ſich durch die Bewunderung der auſſerordentlichen Gröſſe unſerer Vorfahren zu ungerechten Anklagen gegen ſich ſelbſt, und gegen ihre Zeitgenoſſen verführen. Man kann über die Heldengröſſe der alten Teutſchen erſtaunen. Man kann zugeben, daß dieſe Gröſſe, und andere damit verbundene Vorzüge des Cörpers der Lage, worinn ſich die alten Germanier fanden, angemeſſen, und alſo ſehr lobenswürdig waren; und dennoch kann man glauben, daß wir nicht in einem Zuſtande von ſtets zunehmender Ausartung, oder Verkleinerung ſeyen, und daß ſelbſt die rieſenmäſſige Gröſſe der alten Germanier jetzo unnatürlich ſeyn würde. Ein jeder wird mir zugeben, daß unſere Vorfahren nicht ſo groß geworden wären, als ſie wurden, wenn ſie nicht ihre ganze Sorgfalt auf die faſt ausſchlieſſende oder einſeitige Bildung der Cörper gewandt, und ihr ganzes Leben in ſtärkenden Leibesübungen, oder auf der Jagd, oder im Kriege zugebracht hätten. Mit ſolchen unaufhörlichen Uebungen, ſolchem beſtändigen Jagen und Kriegen ſind unſer Ackerbau, und Handwerker, unſere Fabriken, Künſte, und Wiſſenſchaften, und faſt alle unſere übrigen häuslichen und öffentlichen Geſchäffte unvereinbar. Wenn wir alſo dieſe Künſte und Arbeiten des Friedens nicht wieder aufgeben, und unſern Cörper nicht auf Unkoſten unſers Geiſtes bilden wollen; ſo müſſen wir auf die auſſerordentliche Gröſſe unſerer Vorfahren Verzicht thun, und dieſer Verluſt iſt lange ſo groß nicht, als die ängſtlichen Beurtheiler unſers Zeitalters zu wähnen pflegen. Der Menſch braucht, um ſeine ganze Beſtimmung zu erfüllen, nicht auſſerordentlich groß, ſondern nur geſund, thätig und gebildet von Geiſt und Herzen zu ſeyn; und eben ſo haben ganze Staaten,

um mächtig und glücklich zu werden, nicht ſo wohl cörperlich groſſe, als betriebſame, muthige, aufgeklärte, und gut geſittete Bürger von Nöthen. Bildung des Geiſtes und Herzens, welche die Geſundheit und Thätigkeit des Cörpers nicht zerſtört, iſt der Bildung des Cörpers, welche die ſorgfältige Entwickelung unſerer edelſten Kräfte, und Anlagen ausſchließt, weit vorzuziehen, und mäſſige Gröſſe und Stärke, von Kunſt und Wiſſenſchaft geleitet, richten unendlich mehr aus, als Rieſengröſſe und Rieſenſtärke, die der Hülfe der Kunſt entbehren. So wie Marius und Cäſar die alten Germanier ſchlugen, ſo zweyfle ich gar nicht, daß die Heere des Arioviſt, und Arminius, oder die Schaaren von Rittern, welche die Teutſchen Kaiſer in das gelobte Land führten, wenn ſie durch einen Zauberſchlag wieder erweckt werden könnten, von einer gleichen Anzahl unſerer heutigen Krieger würden überwunden werden. Derjenige Theil der jetzigen Europäiſchen Nationen, deſſen Beſtimmung eine vorzügliche Gröſſe, Stärke, Gewandtheit und Dauerhaftigkeit erfordert, unſere Krieger nämlich erhalten dieſe cörperlichen Vollkommenheiten durch die militäriſchen Uebungen, die niemahls zweckmäſſiger und trefflicher, als jetzo waren. Die neuere Kriegskunſt wird auch dadurch eine Wohlthäterinn des menſchlichen Geſchlechts, daß ſie die cörperliche Bildung von vielen Tauſenden aus allen Ständen übernimmt, und die cörperlichen Vorzüge tapferer Nationen in ſo ferne erhält, und entwickelt, als ſie ſich mit der Bildung des Geiſtes, oder der Brauchbarkeit von Bürgern vereinigen laſſen. Die kriegeriſchen Uebungen der neuern Zeit ſind den gymnaſtiſchen Uebungen der Griechen, und den Turnierübungen der alten Ritter eben ſo ſehr vorzuziehen, als

die

die heutigen Heere und Kriegskunſt denen der Griechen, oder des Mittelalters. Sie bilden den Menſchen nicht ſo wohl für glänzende Schauſpiele, als für den ernſtlichen Kampfplatz. Sie zwingen die edleren Krieger, ihren Geiſt noch viel mehr, als ihren Cörper zu üben, und hindern den gemeinen Krieger nicht, den gröſten Theil des Jahrs durch den Arbeiten des Feldes, oder andern nützlichen Handthierungen nachzugehen. Wenn die übrigen Claſſen von Bürgern ihre Cörper ſo weit üben als nöthig iſt, ihren Geiſt heiter, und den Leib geſund und zu den Berufsgeſchäfften tüchtig zu erhalten; ſo thun ſie, was ſie zu thun ſchuldig ſind. Nichts wäre zweckwidriger, als wenn alle Landleute und Handwerker jährlich ſo viele Zeit auf cörperliche Uebungen verwenden wollten, als die eigentlichen Krieger, weil dieſes nicht ohne den Verluſt einer groſſen Summe von nützlichen Arbeiten geſchehen könnte. Je mehr der Wohlſtand und die Aufklärung der Europäiſchen Völker zunehmen werden; deſto mehr werden die Erziehung und Sitten in allen Ständen, und die Nahrung, Wohnung und Kleidung der niedrigeren Volksclaſſen verbeſſert werden. Mit der verbeſſerten Erziehung, den verbeſſerten Sitten, und dem ſteigenden Wohlſtande der höheren und niederen Stände werden ſich unfehlbar die Cörper, wie die Geiſter und Herzen veredeln, die bisher in den obern Ständen ſehr oft durch ſchlechte Erziehung, und Laſter, und in den unteren durch Mangel und Elend verdorben wurden. Wir haben alſo gar keine Urſache, unſere Vorfahren um ihre auſſerordentliche Gröſſe zu beneiden, indem uns das, was uns von dieſer Seite in Vergleichung mit ihnen abgeht, auf andern Seiten tauſendfältig erſetzt worden iſt; und Teutſchland iſt jetzo nicht bloß reicher

und aufgeklärter, sondern auch mächtiger und unüberwindlicher, als es in allen vorhergehenden Jahrhunderten war. Wenn wir unsere Städte, unsere Künste und Wissenschaften verlassen, und uns nach dem Muster unserer Vorfahren ganz allein mit der Jagd, dem Kriege, und kriegerischen Uebungen beschäftigen wollten; so bin ich fest überzeugt, daß unsere Nachkommen in wenigen Menschenaltern den alten Germaniern an Grösse, Stärke, und Gewandtheit gleich kommen würden.

Unter den Slawischen Nationen unsers Erdtheils trifft man manche grosse Männer an. Im Durchschnitt genommen aber sind sie weniger hoch und schlank von Wuchse, oder zusammengedrückter und grobgliederichter, als die Teutschen, und andere mit diesen verwandte Völker g). Procop schildert die alten Slawen als ein Volk von grossem Cörperbau. Allein weder er, noch andere Geschichtschreiber mahlen auch nur eine einzige Slawische Nation mit solchen Ausdrücken der äussersten Bewunderung, als womit alle Griechische und Römische Schriftsteller die Teutschen Völker beschrieben haben. Die Vornehmen oder Edlen der Slawischen Völker sind im Ganzen grösser, als die Gemeinen: wahrscheinlich nicht bloß deßwegen, weil sie sich besser nähren, als diese, sondern weil sie zum Theil auch von besserem Blute sind. Die Ungaren und Illyrier sind grösser, als die Wallachen h), und dennoch war unter den Beschwerden, welche die Ungarischen Stände dem Kaiser Leopold überreichten, auch diese, daß die Unter-

g) Die Zeugnisse stehen im 7 Bde der Histor. Magaz. S. 602.

h) Lehmann S. 70. 71.

Unterthanen ſehr durch die Strenge litten, womit die kaiſerlichen Werbofficiere auf das vorgeſchriebene Maaß der Recruten hielten, indem oft unter einigen hunderten von jungen Leuten, die ihnen vorgeſtellt würden, nur wenige ſeyen, welche die verlangte Höhe hätten. Ich erinnerte ſchon vorher, daß die Slawen in Böhmen und andern Ländern, die ſonſt von Teutſchen Völkern bewohnt wurden, nicht ſo groß, als dieſe geworden ſeyen. Auch zeichnen ſich allenthalben, wo Teutſche und Slawen zuſammenwohnen, wie in Böhmen, Schleſien, u. ſ. w. die erſteren von den letzteren durch ihren Wuchs, wie durch ihre Farbe, und andere Eigenſchaften aus.

Ueber die Gröſſe der Bewohner des feſten Landes von Aſien, der Oſtindiſchen und Südſeeinſeln, und der Südländer.

Selbſt unter den weiſſen, oder bräunlichen Völkern des weſtlichen Aſiens zeigen ſich in Anſehung der körperlichen Gröſſe viel beträchtlichere Unterſchiede, als unter den Bewohnern unſers Erdtheils. Die Georgianer, Circaſſier, Mingrelier, und ſchönen Dageſthaner i), die weſtlichen ſo wohl, als die öſtlichen

i) Tavernier I. 147. Voy. au Nord X. 400. 401. Chardin I. 136. 171. Bruce p. 279.

gemeinſchaftlichen Urſprungs, man mag ſie vom Kaukaſus, oder anderswoher ableiten. Es bleibt alſo weiter nichts übrig, als zu ſagen, daß die Verfahrten der verſchiedenen Völker des weſtlichen Aſiens ſchon von ungleicher Gröſſe waren, oder daß die kleineren Völker ihre urſprünglichen kühleren Wohnſitze früher verlaſſen haben, als die gröſſeren, und eben deßwegen durch die trockene Hitze in Syrien, Arabien u. ſ. w. länger ausgedörrt, und mehr verkleinert worden ſind, als dieſe.

Wenn man die gelben, gelbbraunen, rothen, und ſchwarzen Nationen des ſüdlichen, öſtlichen und nördlichen Aſiens allein, ohne die Bewohner der Oſtindiſchen und Südſeeinſeln, oder der Südländer mit einander vergleicht; ſo findet man, daß dieſe dunkelfarbigen und häßlichen Völker einander in Rückſicht auf Gröſſe vielmehr ähnlich ſind, als die weſtlichen Aſiaten. Schon Chardin bemerkte, daß alle Völker, die oſtwärts und nordwärts vom Caſpiſchen Meere, oder richtiger von der Bucharey wohnen, wenigſtens um vier Zoll kleiner, als die Europäer ſeyen y). Die Beobachtung iſt im Ganzen richtig, wenn man ſie

y) III. 121. In der älteren Ausgabe III. 86. Leur taille (des Usbecks) eſt communement plus petite de quatre pouces, que la notre, et plus groſſe à proportion. Leur teint eſt rouge et bazané, leurs viſages ſont plats, larges et quarrés. Ils ont le nez ecraſé, et les yeux petits. Or comme ce ſont là tout à fait des traits des habitans de la Chine; j'ai trouvé, après avoir bien obſervé la choſe pendant mes voyages, qu'il y a la même configuration de viſage, et de taille, dans tous les peuples à l'orient, et au ſeptentrion de la mer Caſpienne, et à l'orient de la presque Isle de Malacca; ce qui depuis m'a fait croire, que ces divers peuples ſortent tous d'une même ſouche, etc.

ſie auf ſolche Art einſchränkt, wie ich in den mitzutheilenden Nachrichten thun werde. Die Calmycken, Mongolen, und Thibetaner, zu welchen auch die Usbecks, die Nogaier, und Budſchiacken gehören, ſind in Vergleichung mit den Europäern eher klein, als von mittlerer Statur zu nennen z), und ſcheinen im Durchſchnitt zwiſchen 4½ bis 5 Fuß ſtehen zu bleiben. Die Vorfahren der Calmycken, und Mongolen, die Hunnen, werden daher auch von allen alten Schriftſtellern als klein beſchrieben a). Wenn man die Tſchuktſchen, oder die Bewohner des nordöſtlichen Vorgebirges von Aſien ausnimmt, die gröſſer als die Koräken, und Kamtſchadalen ſind b); ſo werden die Sibiriſchen Völker Mongoliſchen Urſprungs, die Tunguſen und Buräten, die Oſtiaken, Samojeden und Lappen um deſto kleiner, je rauher und kälter ihre Wohnſitze ſind c). Dieſe Nationen ſind zwiſchen 4 und 4½ Fuß groß, und bleiben öfter unter vier Fuß ſtehen, als ſie über fünf hinausragen. Von gleicher Abkunft und Gröſſe mit den Bewohnern des nördlichen Aſiens ſind die Lappen und Finnen in Europa, die in den älteſten Zeiten viel mehr über die nördlichen Länder unſers Erdtheils verbreitet

z) Von den Calmycken, Pallas S. 98. von den Mongolen, id. p. 171. von den Thibetanern, Tranſact. V. 64. p. 270. 72.

a) Man ſehe unter andern Jornandes in Grotii Hiſt. Goth. p. 661. 664. Hunni exigui quidem formæ. — Attilæ forma brevis — Eben ſo werden die Ungarn von Otto von Freiſingen geſchildert: de reb. Frid. I. Lib. I. c. 31. Sunt Ungari facie taetri, profundis oculis, ſtatura humiles etc.

b) Steller S. 249. 298.

c) Voy. au Nord III. p. 100. Georgi's Beſchreib. der Ruſſ. Völk. S. 277.

ſie waren, als jetzt, und von Gothiſchen und Sarmatiſchen Völkern in ihre gegenwärtigen Wildniſſe hineingejagt wurden. Aus den Kriegen der Teutſchen Eroberer mit den Finniſchen Völkerſchaften entſtanden die Sagen von Pygmäen, oder Zwergen, mit welchen man vormahls gekämpft habe d). Die Japaneſen e), die Sineſen f), die Malayen g), und alle übrige Völker des ſüdlichen Aſiens, ſelbſt die gelben, oder grünlichen und häßlichen Stämme in Hindoſtan h), werden klein genannt, und ſind entweder um gar nichts, oder ſehr wenig gröſſer, als die Bewohner der Mongoley, von welchen ſie entſprungen ſind. Die ſchwarzen und häßlichen Malabaren und Tamulen ſind zwar nicht ſo groß, als die helleren und ſchönen Menſchen der höheren Caſten i), ſie werden aber doch von mehrern Schriftſtellern k) als groß beſchrieben, und müſſen daher merklich höher, als die übrigen ſüdlichen Aſiaten ſeyn. Groß ſind auch die Neger in Neu-Holland, und den meiſten übrigen Süd-

d) Eccardi Origines Germ. p. 40. Leibnitz. in Miſc. Berol. I. p. 11. Ich erinnerte ſchon zu einer andern Zeit, daß, wenn es Lappen von ſechs Fuß gebe, dieſe faſt gewiß von Europäiſchen Vätern abſtammen müſten. Hogſtröm S. 158.

e) Müllers Ruſſ. Annalen III. S. 171. Kämpfer II. S. 204. 205.

f) Toreen S. 489.

g) Marsden p. 39.

h) Roſe in Sprengels Beytr. III. 149. Tieffenthaler I. 186.

i) Pyrard I. 271. 77.

k) Pyrard II. 88. Sonnerat I. 28.

Südländern l), die Malicoleſen ausgenommen, die kleiner, aber noch immer von mittlerer Statur ſind m).

Unter den Inſulanern des Oſtindiſchen Archipelagus und der Südſee ſind die hellfarbigen und ſchönen wenigſtens ſo groß, als die Hindus der höheren Caſten, von welchen ſie abſtammen n). In Vergleichung mit dieſen ſind die älteren Bewohner der Oſtindiſchen, und Südſeeinſeln von Malayiſcher Abkunft klein, und ſo viel man aus den allgemeinen Nachrichten der Reiſenden ſchlieſſen kann, nicht gröſſer, als die Malayen auf dem feſten Lande in Aſien o). Wenigſtens ſo groß, oder noch gröſſer, als die Europäer, ſind die Bewohner der Ladroniſchen Inſeln p), die Formoſaner q), die Macaſſaren r), und wahrſcheinlich noch die Bewohner von einigen andern Inſeln. Es iſt unmöglich zu entſcheiden, ob dieſe Inſulaner ihre vorzügliche Gröſſe einer ſtarken Vermiſchung mit den Vorfahren der ſchönen Menſchen auf den Südſeeinſeln, oder gewiſſen eigenthümlichen Vorzügen ihrer Eylande zu verdanken haben.

Die jetzt mitgetheilten Nachrichten über den Cörperbau der Völker im ſüdlichen, öſtlichen, und nördlichen

l) Sonnerat II. S. 98. Forſters Beobacht. S. 251. Im Durchſchnitt ſind die Neu-Holländer 5 Fuß 5 Zoll groß, der gröſte hatte 5 Fuß 9 Zoll. Hiſt. of New-Engl. p. 188.

m) Forſters Reiſ. II. 206. 207. 226. 27.

n) Forſt. Beob. 242. u. f. S.

o) ib.

p) Gobien p. 47. 48.

q) Voy. aux Indes Orient. V. 69. 75.

r) ib. III. 181.

lichen Assen und ihrer Abkömmlinge berechtigen zu den Schlüssen: daß die Verpflanzung von dem festen Lande auf die Inseln die Bewohner des südlichen Asiens eher vergrössert, als verkleinert habe: daß die aus dem östlichen Asien abstammenden Völker fast ohne Ausnahme um desto kleiner geworden sind, je mehr sie gegen Norden fortrückten, und daß sie hingegen nirgends eine grössere Höhe erreichten, als an den heissen Küsten der Indischen Halbinsel, und in den heissesten Südländern. Diese Wirkung der äussersten Hitze und Kälte auf die häßlichen und dunkelfarbigen Völker ist um desto merkwürdiger, da die eine und die andere sich an den Cörpern der weissen, besonders der Europäischen Nationen auf ganz verschiedene Arten äussern.

Ueber die Grösse der Völker in Afrika.

Afrika hat weder so grosse, noch so kleine Völker, als die übrigen Erdtheile. Die grösten Menschen in Afrika finden sich nicht unter den weissen, sondern unter den schwarzen Völkern, und zwar in den heissesten Gegenden der Küste von Guinea. Im nordwestlichen Afrika sind die Mauren in den Städten grösser und besser gebildet, als die Arabischen Landleute und Hirten s): doch scheinen die Arabischen Bauern in Aegypten sich von denen in der Barbarey merklich durch ihre Grösse zu unterscheiden, wenn es wahr

s) Shaw p. 39. Höst S. 100.

wahr iſt, was Volney berichtet t), daß ſie zwiſchen 5 Fuß 4 Zoll und 5 Fuß 7 Zoll hoch ſeyen. Die öſtliche Küſte von Afrika iſt wenigſtens von Völkern von dreyfach verſchiedener Abkunft bewohnt: nämlich von Arabiſchen, Malayiſchen, und Malabariſchen Colonien. Die weiſſen, bräunlichen, ſchwärzlichen und ſchwarzen Völker von ſchöner Bildung, und Arabiſchem Stamm ſind im Durchſchnitt gröſſer, als die Neger, und die Malayen u). Die Neger an der öſtlichen Seite von Afrika ſind höchſtens von mittlerer Statur, und ſcheinen nicht ſo viele groſſe Menſchen unter ſich zu haben, als die Malabaren in Hindoſtan. Wenn man von den Hottentotten, die mehr Malayiſches als Negerblut haben, auf die ächten Malayen in Afrika ſchlieſſen darf; ſo ſind ſie den Negern in Anſehung der Gröſſe gleich. Die Hottentotten haben meiſtens eine Höhe von fünf, und die Hottentottinnen von fünftehalb Fuß x). Viele Hottentotten bleiben unter fünf Fuß zurück, und Menzel ſah nie einen, der über 5½ Fuß groß war. Der Abbe' de la Caille maß einen Hottentotten, der 6 Fuß 7 Zoll und 10 Linien hielt, und der alſo gewiß ein ſeltenes Wunder von Rieſengröſſe unter ſeinem Volke war, wenn nicht der Franzöſiſche Reiſende einen Meſtizen, das heißt den Sohn eines Europäiſchen Vaters und einer Hottentottiſchen Mutter mit einem ächten Hottentotten verwechſelte. An der weſtlichen Küſte von Afrika ſind im Durchſchnitt die ſchönen ſchwarzen Völker von Arabiſcher oder Mauriſcher Abkunft gröſſer, als die häßlichen Neger, und eben daher enthält der nördliche Theil der Weſtküſte, deren

t) I. 69.

u) Groſe I. 23. Vaillant I. p. 336.

x) Menzel II. 479.

ten Bewohner meistens eine grössere oder geringere Mischung von Mauriſchem Blute haben, im Ganzen Nationen von höherem Wuchse, als die südliche Hälfte. Männer von vorzüglicher Grösse trifft man am häufigsten unter den Krepeern, und den Way-Negern an y). Isert sah einen der letztern, der 6½ Fuß Rheinländisches Maaß hielt, und eben so grosse oder noch grössere soll es viele unter diesen Negern geben. Daß aber selbst unter den meisten Guineer Negern die Männer nur zwischen 4½ bis 5 Fuß, und die Weiber zwischen 4 und 4½ Fuß groß sind, erhellt aus dem Maaßstabe, den die Sclavenhändler angenommen haben. Mädchen werden nicht eher für voll bezahlt, als bis sie vier Fuß, und Jünglinge nicht eher als vollkommne Männer, als bis sie 4 Fuß 4 Zoll hoch sind z). Wenn ein neuerer Französischer Reisender nicht erdichtet, oder sehr übertrieben hat; so müssen unter den Negern viel mehr zwergartige Menschen, als in Europa gebohren werden. Der König von Dahome soll nämlich zu seiner Unterhaltung eine Wache von vierzig affenartigen Menschen a) haben, die zwischen drey und drey und einem halben Fuß hoch, mit Affenfellen bedeckt sind, und sich wie Affen geberden und springen müssen.

y) Isert S. 70.
z) ib. S. 124.
a) hommes-singes. Descript. de la Nigritie p. 171.

Ueber

Ueber die cörperliche Grösse der Americanischen Völker.

Wenn man die Bewohner der neuen Welt in Rücksicht auf Grösse untereinander, und mit Menschen von gleicher Abkunft und in ähnlichen Klimaten zusammenhält; so entdeckt man bald, daß sie fast durchgehends Ausnahmen von den Gemeinsätzen sind, die man mit der größten Vorsicht von andern verwandten Völkern abgezogen hat. Die Colonisen, die aus dem nördlichen Asien nach America übergingen, haben durch diese Verpflanzung in jeder andern Rücksicht verlohren, indem die Americaner um viele Grade träger, gefühlloser, feiger, dummer, und übelartiger, als die Stammvölker in Asien sind. In Ansehung der cörperlichen Grösse hingegen haben die Americaner, einige wenige Völkerschaften ausgenommen, beträchtlich gewonnen; und dieser Zuwachs an cörperlicher Grösse bey einer Abnahme aller übrigen menschlichen Vorzüge ist ein sicherer Beweis, daß cörperliche Grösse nicht einmahl eine Vollkommenheit sey, wenn sie nicht mit Stärke, Thätigkeit und andern Tugenden des Geistes und Herzens verbunden ist. — Die übrigen aus dem östlichen Asien entsprungenen Völker wurden um desto kleiner, je kälter und rauher ihre Wohnsitze waren, und erlangten hingegen im heissen Erdgürtel die gröste Höhe. Das erste von diesen Naturgesetzen hat sich auch in der neuen Welt bestätigt; allein von dem andern findet in America gerade das Gegentheil Statt. Auch in America

wohnen die kleinſten Völker in den kälteſten und unwirthbarſten Gegenden. Die Grönländer ſind meiſtens nicht einmahl fünf Schuh hoch, und äuſſerſt ſelten wachſen ſie über dieſes Maaß hinaus b). Eben ſo klein oder noch kleiner, ſind die Eskimos, die Bewohner von New-Foundland, und andere Wilde, die jenſeits des 60. Grades der Breite wohnen c); und Ellis beobachtete, daß nicht nur die Thiere und Gewächſe der Erde, ſondern auch die Menſchen immer kleiner wurden, je kälter das Land war, welches ſie hervorbrachte. Gewiſſe Gegenden des Feuerlandes ſind noch rauher, und unfreundlicher, als das Vaterland des Eskimos; und doch ſcheinen die elenden Feuerländer nicht ſo klein, als die Bewohner des nördlichſten America zu ſeyn. Herr Forſter d) nennt ſie zwar kurz. Nach eines andern Reiſenden Bericht aber müſten ſie insgeſammt höher, als 5 Fuß ſeyn, indem es heißt, daß keiner über fünf Fuß zehn Zoll groß geweſen ſey e).

Wenn man die genannten Völker an den äuſſerſten Enden von America ausnimmt; ſo ſind die Nationen der neuen Welt, die auſſer den Wendekreiſen wohnen, gröſſer, als diejenigen, welche die heiſſe Zone einſchließt. Die Americaner, ſagt Ulloa f) die jenſeits des ſechs und dreyſſigſten Grades ſüdlicher, und des dreyſſigſten Grades nördlicher Breite leben, ſind insge-

b) Cranz S. 177.

c) Voy. au Nord III. 309. 365. Ellis S. 139. 146. der Teutſch. Uberſ. Curtis in Sprengels Beyträgen I. 101. 105.

d) Beobacht. S. 225.

e) Parkinſon p. 7.

f) Nachrichten II. 93.

geſammt von höherem Wuchſe, als die Bewohner der heiſſeſten und fruchtbarſten Gegenden, welche entweder klein oder von mittlerer Statur ſind g). Das ſüdliche Paraguay allein macht eine Ausnahme von der Regel, welche Ulloa in Anſehung der cörperlichen Gröſſe der Americaner feſtſetzte. Nach der Beſchreibung von Dobrizhofer ſind die Abiponen wenigſtens ſo groß, als die gröſten Teutſchen Grenadiere h). Charlevoix erzählt, daß die ſo genannten Straußfüſſe in Paraguay eine Höhe von 7 Fuß, und mehrern Zollen hätten i). Von dieſen ſtammen höchſt wahrſcheinlich die Haufen von groſſen Menſchen ab, welche einige Reiſende in Patagonien geſehen haben. So gewiß es iſt, daß es in Patagonien keine ſo ungeheure Rieſen gibt, als einige ältere Reiſende angetroffen haben wollten k); ſo gewiß iſt es, daß die verſchiedenen Stämme in Patagonien von ſehr verſchiedener Gröſſe, und daß auch unter den gröſten nicht alle Männer von einem ungewöhnlich hohem Wuchſe ſind. Vidaure bezeugt, daß die an Chili gränzenden Patagonier nicht gröſſer, als andere benachbarte Völker ſeyen l). Bougainville fand unter

g) ib. und Barrere S. 89. 95.

h) H. p. 23. Abipones fere omnes ea ſunt proceritate, ut ſi corporis altitudini animorum excelſitas reſponderet, Auſtriacos inter pyrobolarios poſſent militare. In quatuor Abiponum coloniis verſatus ſeptennium tres novi duntaxat, qui praeter nationis morem exigui fuere corporis etc.

i) Hiſt. du Paraguay I. 155.

k) Man ſehe Charlevoix l. c. III. 239. 259. Norborough p. 82. Falkner p. 109.

l) S. 207.

ter denen, welche er ſah m), keinen unter 5 F. 5 Z., und keinen über 5 Fuß 11 Zoll. Commerſon traf nur unter den gröſten einige an, die 6 Fuß 4 Zoll hielten. Wallis maaß mehrere genau, und fand, daß die meiſten eine Höhe von 6 Fuß hatten. Byron ſchätzte diejenigen, auf welche er ſtieß, auf 7 Schuh, und dieſe Schätzung kann richtig geweſen ſeyn, da auch Falkner, der 40. Jahre im Lande der Patagonien lebte, verſichert, daß er Menſchen von 7 Fuß, und einigen Zollen geſehen habe. Das Klima von Patagonien, und das rohe Fleiſch von Guanakos und Vikunnen, wovon die Patagonier leben, ſind gewiß nicht die wahren Urſachen der Gröſſe einiger Patagoniſchen Stämme. Wenn dieſes wäre; ſo müſte die Gröſſe der Patagonier eben ſo gleichförmig als das Klima und die Nahrungsmittel ſeyn.

Aus den angeführten Datis kann man folgende allgemeine Reſultate ziehen: daß ſich unter den verſchiedenen Raçen von weiſſen Menſchen viel mehr groſſe Völker fanden, und noch finden, als unter den dunkelfarbigen: daß wiederum unter den weiſſen Menſchen im Durchſchnitt die nicht-Slawiſchen Nationen Europens gröſſer ſind, als die Slawiſchen, und als die morgenländiſchen Völker: daß die alten Germanier und deren Brüder gröſſer waren, als ihre ſpätern Nachkommen, und daß die Germaniſchen Völker um deſto gröſſer waren, je weiter ſie gegen Norden wohnten: daß alſo ein Zuſtand von Barbarey der cörperlichen Entwickelung der weiſſen Nationen vortheilhafter

m) Dieſes und die nachfolgenden Zeugniſſe, das vorher angezogene von Falkner ausgenommen, findet man ſchon bey Herrn Zimmermann geſammelt I. 60 u. f. Seite.

ker iſt, als ein Zuſtand von Cultur, und Kälte vortheilhafter, als Wärme, oder Hitze. Wenn die Einwohner der nördlicheren Provinzen von Schweden kleiner ſind, als die der ſüdlicheren; ſo liegt der Grund davon nicht ſo wohl im Klima, als in ihrer Vermiſchung mit den Töchtern der urſprünglichen Bewohner des Nordens. Die Bewohner der Hebriden gewinnen, wie die alten Teutſchen, an cörperlichen Vorzügen um deſtomehr, je nördlicher die Inſeln liegen. Die Einwohner von St. Kilda, und andern Hebriden ſind der ſicherſte Beweis, daß man von der Verkleinerung der Thiere und der Gewächſe der Erde nicht auf eine gleiche Verkleinerung der Menſchen, wenigſtens nicht der weiſſen Menſchen ſchlieſſen könne. In Sibirien wohnen noch Ruſſen unter dem 68° der Breite n), und die Reiſenden ſagen nichts davon, daß dieſe Ruſſen merklich kleiner geworden ſeyen.

Es gibt freylich kleine, und groſſe Völker, aber Nationen von Zwergen gibt es eben ſo wenig, als ganze Rieſenvölker. Die Quimos in Madagascar ſind erdichtet o), und das Pygmäengeſchlecht auf den Gebirgen der Indiſchen Halbinſel exiſtirt nur in unzuverläſſigen Sagen p). Ich habe irgendwo die Regel gefunden, daß die kleinſten Zwerge nie unter das halbe Maaß von gewöhnlichen Menſchen herabſänken, und die gröſten Rieſen nie über eben dieſes Maaß in der halbwahl genommen hinausſtiegen. Dieſe Regel würde doch mehrere Ausnahmen leiden, wenn es wahr iſt, daß es Rieſen von acht Schuh und acht Z. ja

n) Gmelin III. 216.

o) Gentil II. p. 507.

p) Groſ. I. 233.

um mächtig und glücklich zu werden, nicht ſo wohl cörperlich groſſe, als betriebſame, muthige, aufgeklärte, und gut geſittete Bürger von Nöthen. Bildung des Geiſtes und Herzens, welche die Geſundheit und Thätigkeit des Cörpers nicht zerſtört, iſt der Bildung des Cörpers, welche die ſorgfältige Entwickelung unſerer edelſten Kräfte, und Anlagen ausſchließt, weit vorzuziehen, und mäſſige Gröſſe und Stärke, von Kunſt und Wiſſenſchaft geleitet, richten unendlich mehr aus, als Rieſengröſſe und Rieſenſtärke, die der Hülfe der Kunſt entbehren. So wie Marius und Cäſar die alten Germanier ſchlugen, ſo zweyfle ich gar nicht, daß die Heere des Arioviſt, und Arminius, oder die Schaaren von Rittern, welche die Teutſchen Kaiſer in das gelobte Land führten, wenn ſie durch einen Zauberſchlag wieder erweckt werden könnten, von einer gleichen Anzahl unſerer heutigen Krieger würden überwunden werden. Derjenige Theil der jetzigen Europäiſchen Nationen, deſſen Beſtimmung eine vorzügliche Gröſſe, Stärke, Gewandheit und Dauerhaftigkeit erfordert, unſere Krieger nämlich erhalten dieſe cörperlichen Vollkommenheiten durch die militäriſchen Uebungen, die niemahls zweckmäſſiger und trefflicher, als jetzo waren. Die neuere Kriegskunſt wird auch dadurch eine Wohlthäterinn des menſchlichen Geſchlechts, daß ſie die cörperliche Bildung von vielen Tauſenden aus allen Ständen übernimmt, und die cörperlichen Vorzüge tapferer Nationen in ſo ferne erhält, und entwickelt, als ſie ſich mit der Bildung des Geiſtes, oder der Brauchbarkeit von Bürgern vereinigen laſſen. Die kriegeriſchen Uebungen der neuern Zeit ſind den gymnaſtiſchen Uebungen der Griechen, und den Turnierübungen der alten Ritter eben ſo ſehr vorzuziehen, als

die heutigen Heere und Kriegskunst denen der Griechen, oder des Mittelalters. Sie bilden den Menschen nicht so wohl für glänzende Schauspiele, als für den ernstlichen Kampfplatz. Sie zwingen die edleren Krieger, ihren Geist noch viel mehr, als ihren Cörper zu üben, und hindern den gemeinen Krieger nicht, den gröſten Theil des Jahrs durch den Arbeiten des Feldes, oder andern nützlichen Handthierungen nachzugehen. Wenn die übrigen Classen von Bürgern ihre Cörper so weit üben als nöthig ist, ihren Geist heiter, und den Leib gesund und zu den Berufsgeschäfften tüchtig zu erhalten; so thun sie, was sie zu thun schuldig sind. Nichts wäre zweckwidriger, als wenn alle Landleute und Handwerker jährlich so viele Zeit auf cörperliche Uebungen verwenden wollten, als die eigentlichen Krieger, weil dieses nicht ohne den Verlust einer groſſen Summe von nützlichen Arbeiten geschehen könnte. Je mehr der Wohlstand und die Aufklärung der Europäischen Völker zunehmen werden; desto mehr werden die Erziehung und Sitten in allen Ständen, und die Nahrung, Wohnung und Kleidung der niedrigeren Volksclassen verbessert werden. Mit der verbesserten Erziehung, den verbesserten Sitten, und dem steigenden Wohlstande der höheren und niederen Stände werden sich unfehlbar die Cörper, wie die Geister und Herzen veredeln, die bisher in den obern Ständen sehr oft durch schlechte Erziehung, und Laster, und in den unteren durch Mangel und Elend verdorben wurden. Wir haben also gar keine Ursache, unsere Vorfahren um ihre ausserordentliche Gröſſe zu beneiden, indem uns das, was uns von dieser Seite in Vergleichung mit ihnen abgeht, auf andern Seiten tausendfältig ersetzt worden ist; und Teutschland ist jetzo nicht bloß reicher

und aufgeklärter, ſondern auch mächtiger und unüberwindlicher, als es in allen vorhergehenden Jahrhunderten war. Wenn wir unſere Städte, unſere Künſte und Wiſſenſchaften verlaſſen, und uns nach dem Muſter unſerer Vorfahren ganz allein mit der Jagd, dem Kriege, und kriegeriſchen Uebungen beſchäfftigen wollten; ſo bin ich feſt überzeugt, daß unſere Nachkommen in wenigen Menſchenaltern den alten Germanien an Gröſſe, Stärke, und Gewandtheit gleich kommen würden.

Unter den Slawiſchen Nationen unſers Erdtheils trifft man manche groſſe Männer an. Im Durchſchnitt genommen aber ſind ſie weniger hoch und ſchlank von Wuchſe, oder zuſammengedrückter und grobgliederichter, als die Teutſchen, und andere mit dieſen verwandte Völker g). Prodop ſchildert die alten Slawen als ein Volk von groſſem Cörperbau. Allein weder er, noch andere Geſchichtſchreiber mahlen auch nur eine einzige Slawiſche Nation mit ſolchen Ausdrücken der äuſſerſten Bewunderung, als womit alle Griechiſche und Römiſche Schriftſteller die Teutſchen Völker beſchrieben haben. Die Vornehmen oder Edlen der Slawiſchen Völker ſind im Ganzen gröſſer, als die Gemeinen: wahrſcheinlich nicht bloß deßwegen, weil ſie ſich beſſer nähren, als dieſe, ſondern weil ſie zum Theil auch von beſſerem Blute ſind. Die Ungaren und Illyrier ſind gröſſer, als die Wallachen h), und dennoch war unter den Beſchwerden, welche die Ungariſchen Stände dem Kaiſer Leopold überreichten, auch dieſe, daß die Unter-

g) Die Zeugniſſe ſtehen im 7 Bde der Hiſtor. Magaz. S. 602.

h) Lehmann S. 70. 71.

Unterthanen ſehr durch die Strenge litten, womit die kaiſerlichen Werbofficiere auf das vorgeſchriebene Maaß der Recruten hielten, indem oft unter einigen hunderten von jungen Leuten, die ihnen vorgeſtellt würden, nur wenige ſeyen, welche die verlangte Höhe hätten. Ich erinnerte ſchon vorher, daß die Slawen in Böhmen und andern Ländern, die ſonſt von Teutſchen Völkern bewohnt wurden, nicht ſo groß, als dieſe geworden ſeyen. Auch zeichnen ſich allenthalben, wo Teutſche und Slawen zuſammenwohnen, wie in Böhmen, Schleſien, u. ſ. w. die erſteren von den letzteren durch ihren Wuchs, wie durch ihre Farbe, und andere Eigenſchaften aus.

Ueber die Gröſſe der Bewohner des feſten Landes von Aſien, der Oſtindiſchen und Südſeeinſeln, und der Südländer.

Selbſt unter den weiſſen, oder bräunlichen Völkern des weſtlichen Aſiens zeigen ſich in Anſehung der cörperlichen Gröſſe viel beträchtlichere Unterſchiede, als unter den Bewohnern unſers Erdtheils. Die Georgianer, Circaſſier, Mingrelier, und ſchönen Dageſthaner i), die weſtlichen ſo wohl, als die öſtlichen

i) Tavernier I. 147. Voy. au Nord X. 400. 401. Chardin I. 136. 171. Bruce p. 279.

lichen Turcomannen k), die Kaſchemirier l), die neuern Perſer m), die höheren Caſten in Hindoſtan, und zum Theil auch die Mohren in dieſem Reiche n) ſind eben ſo groß, als die gröſten und ſchönſten Europäiſchen Völker. Peter der Erſte ſchickte dem Vater des groſſen Friederich von Preuſſen dreyſſig Recruten, die alle zwiſchen 6 Fuß 6 Zoll und 6 Fuß 9 Zoll hoch waren. Unter dieſen fanden ſich vier Türken, 3 Tataren, zwey Perſer, und ein Hindu o). Die Mohren und Hindus in den Bengaliſchen Regimentern haben gewöhnlich 6 Fuß, und die Grenadiere 6 Fuß 5 Zoll p). Die Armenier hingegen q), die Gebern r), die Syrer s), die Araber t), die Bucharen u), und die übrigen Tatariſchen und vermiſchten Völker an der Oſtſeite des Caſpiſchen Meers, und in Sibirien x) ſind im Durchſchnitt kleiner, als die Sclawiſchen Nationen in Europa, und es iſt äuſſerſt ſelten, unter den zuletzt genannten Bewohnern des Morgenlandes Männer von hohem Wuchſe zu ſehen. Dieſe erölichen Verſchiedenheiten der weſtlich Aſiatiſchen Völker müſſen ihre phyſiſchen Urſachen haben, die aber äuſſerſt ſchwer zu errathen ſind. Die Gröſſe

die

k) Georgi S. 130.
l) Voy. au Nord X. p. 165. Bernier II. 179. 181.
m) Chardin III. 84.
n) Man ſehe beſ. Munro Narrative p. 72. Langſtedts Reiſen S. 162.
o) Bruce p. 155.
p) Munro l. c.
q) Georgi l. c. 453. 57.
r) Chardin l. c.
s) Ruſſel p. 78. 86.
t) Niebuhrs Reiſen S. 51.
u) Georgi S. 145.
x) Georgi 94. u. f. S.

dieser Nationen nimmt weder mit der Hitze, noch mit der Milde des Klima verhältnißmässig ab, oder zu. Wenn die Kaukasischen Völker, und die Bewohner des unserm Europa so ähnlichen Reiches Kaschemir allein groß und schön wären; so könnte man vermuthen, daß die stärkende weder zu heisse, noch zu kalte Luft, und die trefflichen und mannichfaltigen Nahrungsmittel dieser Länder die charakteristischen körperlichen Vorzüge der Kaukasier, und Kaschemirier hervorbrächten. Dies läßt sich aber jetzt nicht behaupten, da die Bewohner des heissen Persiens, und des noch heisseren Hindostans eben so groß, als die Kaukasischen Völker, und viel grösser, als die Armenier, Bucharen, und Sibirischen Tataren sind. In den Nahrungsmitteln kann man allem Anschein nach auch nicht den Grund der verschiedenen Grösse der westlichen Asiaten suchen; denn diese sind allenthalben dieselbigen, oder wenig von einander abweichend: ausgenommen daß die Kaukasischen Nationen mehr Fleisch essen und Wein trinken, als die übrigen Morgenländer. Daß die neuern Perser frischer von Farbe, und höher und schöner von Wuchs sind, als die Gebern, leitet Chardin daher ab, daß die erstern fast alle aus Georgien, oder Circassien abstammen, da hingegen die Gebern aus der so genannten grossen Tatarey entsprungen seyen. Diesen Grund könnte man allenfalls auch bey den Bucharen, und Armeniern brauchen: aber nicht bey den Syrern, Arabern, und andern Nationen des westlichen Asiens, die der Gefahr der Vermischung mit Weibern und Stämmen Calmyckischen Ursprungs viel weniger ausgesetzt waren, als die Kaukasischen Nationen, oder als die Kaschemirier, Turkomannen, und höheren Casten in Hindostan. Die Völker des westlichen Asiens sind unstreitig eines

gemeinſchaftlichen Urſprungs, man mag ſie vom Kaukaſus, oder anderswoher ableiten. Es bleibt alſo weiter nichts übrig, als zu ſagen, daß die Vorfahren der verſchiedenen Völker des weſtlichen Aſiens ſchon von ungleicher Gröſſe waren, oder daß die kleineren Völker ihre urſprünglichen kühleren Wohnſitze früher verlaſſen haben, als die gröſſeren, und ebendeßwegen durch die trockene Hitze in Syrien, Arabien u. ſ. w. länger ausgedörrt, und mehr verkleinert worden ſind, als dieſe.

Wenn man die gelben, gelbbraunen, rothen, und ſchwarzen Nationen des ſüdlichen, öſtlichen und nördlichen Aſiens allein, ohne die Bewohner der Oſtindiſchen und Südſeeinſeln, oder der Südländer mit einander vergleicht; ſo findet man, daß dieſe dunkelfarbigen und häßlichen Völker einander in Rückſicht auf Gröſſe vielmehr ähnlich ſind, als die weſtlichen Aſiaten. Schon Chardin bemerkte, daß alle Völker, die oſtwärts und nordwärts vom Caſpiſchen Meere, oder richtiger von der Bucharey wohnen, wenigſtens um vier Zoll kleiner, als die Europäer ſeyen y). Die Beobachtung iſt im Ganzen richtig, wenn man ſie

y) III. 121. In der älteren Ausgabe III. 86. Leur taille (des Usbecks) eſt communement plus petite de quatre pouces, que la notre, et plus groſſe à proportion. Leur teint eſt rouge et bazané, leurs viſages ſont plats, larges et quarrés. Ils ont le nez ecraſé, et les yeux petits. Or comme ce ſont là tout à fait des traits des habitans de la Chine; j'ai trouvé, après avoir bien obſervé la choſe pendant mes voyages, qu'il y a la même configuration de viſage, et de taille, dans tous les peuples à l'orient, et au ſeptentrion de la mer Caſpienne, et à l'orient de la presque Isle de Malacca; ce qui depuis m'a fait croire, que ces divers peuples ſortent tous d'une même ſouche, etc.

ſie auf ſolche Art einſchränkt, wie ich in den mitzutheilenden Nachrichten thun werde. Die Calmycken, Mongolen, und Thibetaner, zu welchen auch die Usbecks, die Nogaier, und Budſchiacken gehören, ſind in Vergleichung mit den Europäern eher klein, als von mittlerer Statur zu nennen z), und ſcheinen im Durchſchnitt zwiſchen $4\frac{1}{2}$ bis 5 Fuß ſtehen zu bleiben. Die Vorfahren der Calmycken, und Mongolen, die Hunnen werden daher auch von allen alten Schriftſtellern als klein beſchrieben a). Wenn man die Tſchuktſchen, oder die Bewohner des nordöſtlichen Vorgebirges von Aſien ausnimmt, die gröſſer als die Koräken, und Kamtſchadalen ſind b); ſo werden die Sibiriſchen Völker Mongoliſchen Urſprungs, die Tunguſen und Buräten, die Oſtiaken, Samojeden und Lappen um deſto kleiner, je rauher und kälter ihre Wohnſitze ſind c). Dieſe Nationen ſind zwiſchen 4 und $4\frac{1}{2}$ Fuß groß, und bleiben öfter unter vier Fuß ſtehen, als ſie über fünf hinausragen. Von gleicher Abkunft und Gröſſe mit den Bewohnern des nördlichen Aſiens ſind die Lappen und Finnen in Europa, die in den älteſten Zeiten viel mehr über die nördlichen Länder unſers Erdtheils verbreitet

z) Von den Calmycken, Pallas S. 98. von den Mongolen, id. p. 171. von den Thibetanern, Translat. V. 64. p. 270. 72.

a) Man ſehe unter andern Jornandes in Grotii Hiſt. Goth. p. 661. 664. Hunni exigui quidem formæ. — Attila forma brevis — Eben ſo werden die Ungarn von Otto von Freiſingen geſchildert: de reb. Frid. I. Lib. I. c. 31. Sunt Ungari facie taetri, profundis oculis, ſtatura humiles etc.

b) Steller S. 249. 298.

c) Voy. au Nord III. p. 100. Georgi's Beſchreib. der Ruſſ. Völk. S. 277.

Officiers, die sonst in höchste Noth gerathen wären, vorschiessen lassen; aber mit dem zweyten Artikel, mit den Subsidien, hat es eine andere Bewandniß.

Dieser Artikel beläuft sich höher; die Subsidien könnten nicht bezahlt werden, wenn Seeland und Friesland frey bleiben sollten, und unter solchen Umständen, wo Ehre des ganzen Staats so sehr dabey interessirt ist, wird es wohl nicht nöthig seyn, erst deßhalb mehrere Motive anzuführen.

So viel also von den Quoten oder Contingenten der verschiedenen Provinzen zur Unionscasse, nun von dem Kriegsetat selbst.

Mit Vergnügen ersah der Herr Erbstatthalter und der Rath von Staaten aus den eingekommenen Resolutionen der Provinzen, daß die meisten mit dem Plan zufrieden zu seyn schienen, den S. Hoheit 1789. vorgelegt haben. Gewiß ist er auch so wohl den Finanzen als dem Dienst des Staats am angemessensten, und es wäre zu wünschen, daß er je eher je lieber zur Vollziehung gebracht würde. Nach einigen neuerdings noch gemachten Rectificationen desselben wäre der Etat folgender:

Cavallerie.	Pferde.	Köpfe.
Die Schwadron Leib-Garde	171	139
Das Regiment Garde zu Pferde	382	349
Sechs Cavall. Regim. zusammen	2292	2094
Das Regiment Garde Dragoner	382	349
Zwey Regimenter ordentliche Dragoner zusammen	764	6
Ein Regiment Husaren	373	3
	4364	32

Südländern l), die Mallicoleſen ausgenommen, die kleiner, aber noch immer von mittlerer Statur ſind m).

Unter den Inſulanern des Oſtindiſchen Archipelagus und der Südſee ſind die hellfarbigen und ſchönen wenigſtens ſo groß, als die Hindus der höheren Caſten, von welchen ſie abſtammen n). In Vergleichung mit dieſen ſind die älteren Bewohner der Oſtindiſchen und Südſeeinſeln von Malayiſcher Abkunft klein, und ſo viel man aus den allgemeinen Nachrichten der Reiſenden ſchlieſſen kann, nicht gröſſer, als die Malayen auf dem feſten Lande in Aſien o). Wenigſtens ſo groß, oder noch gröſſer, als die Europäer, ſind die Bewohner der Ladroniſchen Inſeln p), die Formoſaner q), die Macaſſaren r), und wahrſcheinlich noch die Bewohner von einigen andern Inſeln. Es iſt unmöglich zu entſcheiden, ob dieſe Inſulaner ihre vorzügliche Gröſſe einer ſtarken Vermiſchung mit den Vorfahren der ſchönen Menſchen auf den Südſeeinſeln, oder gewiſſen eigenthümlichen Vorzügen ihrer Eylande zu verdanken haben.

Die jetzt mitgetheilten Nachrichten über den Körperbau der Völker im ſüdlichen, öſtlichen, und nördlichen

l) Sonnerat II. S. 98. Forſters Beobacht. S. 251. Im Durchſchnitt ſind die Neu-Holländer 5 Fuß 5 Zoll groß, der gröſte hatte 5 Fuß 9 Zoll. Hiſt. of New-Engl. p. 188.

m) Forſters Reiſ. II. 206. 207. 226. 27.

n) Kanſt. Beob. 242. u. f. S.

o) ib.

p) Gobien p. 47. 48.

q) Voy. aux Indes Orient. V. 69. 75.

r) ib. III. 181.

nischen Aſien und ihrer Abkömmlinge berechtigen zu den Schlüſſen: daß die Verpflanzung von dem feſten Lande auf die Inſeln die Bewohner des ſüdlichen Aſiens eher vergröſſert, als verkleinert habe: daß die aus dem öſtlichen Aſien abſtammenden Völker faſt ohne Ausnahme um deſto kleiner geworden ſind, je mehr ſie gegen Norden fortrückten, und daß ſie hingegen nirgends eine gröſſere Höhe erreichten, als an den heiſſen Küſten der Indiſchen Halbinſel, und in den heiſſeſten Südländern. Dieſe Wirkung der äuſſerſten Hitze und Kälte auf die häßlichen und dunkelfarbigen Völker iſt um deſto merkwürdiger, da die eine und die andere ſich an den Cörpern der weiſſen, beſonders der Europäiſchen Nationen auf ganz verſchiedene Arten äuſſern.

Ueber die Gröſſe der Völker in Afrika.

Afrika hat weder ſo gröſſe, noch ſo kleine Völker, als die übrigen Erdtheile. Die gröſten Menſchen in Afrika finden ſich nicht unter den weiſſen, ſondern unter den ſchwarzen Völkern, und zwar in den heiſſeſten Gegenden der Küſte von Guinea. Im nordweſtlichen Afrika ſind die Mauren in den Städten gröſſer und beſſer gebildet, als die Arabiſchen Landleute und Hirten s): doch ſcheinen die Arabiſchen Bauern in Aegypten ſich von denen in der Barbarey merklich durch ihre Gröſſe zu unterſcheiden, wenn es wahr

s) Shaw p. 39. Höſt S. 100.

wahr ist, was Volney berichtet t), daß sie zwischen 5 Fuß 4 Zoll und 5 Fuß 7 Zoll hoch seyen. Die östliche Küste von Afrika ist wenigstens von Völkern von dreyfach verschiedener Abkunft bewohnt: nämlich von Arabischen, Malayischen, und Malabarischen Colonien. Die weissen, bräunlichen, schwärzlichen und schwarzen Völker von schöner Bildung, und Arabischem Stamm sind im Durchschnitt grösser, als die Neger, und die Malayen u). Die Neger an der östlichen Seite von Afrika sind höchstens von mittlerer Statur, und scheinen nicht so viele grosse Menschen unter sich zu haben, als die Malabaren in Hindostan. Wenn man von den Hottentotten, die mehr Malayisches als Negerblut haben, auf die ächten Malayen in Afrika schliessen darf; so sind sie den Negern in Ansehung der Grösse gleich. Die Hottentotten haben meistens eine Höhe von fünf, und die Hottentottinnen von fünftehalb Fuß x). Viele Hottentotten bleiben unter fünf Fuß zurück, und Menzel sah nie einen, der über 5½ Fuß groß war. Der Abbe' de la Caille maß einen Hottentotten, der 6 Fuß 7 Zoll und 10 Linien hielt, und der also gewiß ein seltenes Wunder von Riesengrösse unter seinem Volke war, wenn nicht der Französische Reisende einen Mestizen, das heißt den Sohn eines Europäischen Vaters und einer Hottentottischen Mutter mit einem ächten Hottentotten verwechselte. An der westlichen Küste von Afrika sind im Durchschnitt die schönen schwarzen Völker von Arabischer oder Mauritscher Abkunft grösser, als die häßlichen Neger, und eben daher enthält der nördliche Theil der Westküste, deren

t) I. 69.

u) Grose I. 23. Vaillant I. p. 336.

x) Menzel II. 479.

den Bewohner meistens eine grössere oder geringere Mischung von Mauriſchem Blute haben, im Ganzen Nationen von höherem Wuchſe, als die ſüdliche Hälfte. Männer von ausnehmender Gröſſe trifft man am häufigſten unter den Krepeern, und den Wawa-Negern an y). Iſert ſah einen der letztern, der 6½ Fuß Rheinländiſches Maaß hielt, und eben ſo groß, oder noch gröſſer ſoll es viele unter dieſen Negern geben. Daß aber ſelbſt unter den mittelmäßigen Negern die Männer nur zwiſchen 4½ bis 5 Fuß, und die Weiber zwiſchen 4 und 4½ Fuß groß ſind, erhellt aus dem Maßſtabe, den die Sclavenhändler angenommen haben. Mädchen werden nicht eher für voll bezahlt, als bis ſie vier Fuß, und Jünglinge nicht eher als vollkommne Männer, als bis ſie 4 Fuß 4 Zoll hoch ſind z). Wenn ein neuerer Franzöſiſcher Reiſender nicht erdichtet, oder ſehr übertrieben hat; ſo müſſen unter den Negern oft mehr zwergartige Menſchen, als in Europa gebohren werden. Der König von Dahome ſoll nämlich zu ſeiner Unterhaltung eine Wache von vierzig affenähnlichen Menſchen a) haben, die zwiſchen drey und drey und einem halben Fuß hoch, mit Affenfellen bedeckt ſind, und ſich wie Affen geberden und ſpringen müſſen

y) Iſert S. 70.

z) Ib. S. 184.

a) hommes-singes. Descript. de la Nigritie p. 171.

Hasse

Ueber die cörperliche Gröſſe der Americaniſchen Völker.

Wenn man die Bewohner der neuen Welt in Rückſicht auf Gröſſe untereinander, und mit Nationen von gleicher Abkunft und in ähnlichen Klimaten zuſammenhält; ſo entdeckt man bald, daß ſie faſt durchgehends Ausnahmen von den Gemeinſätzen ſind, die man mit der gröſten Vorſicht von andern verwandten Völkern abgezogen hat. Die Colonieen, die aus dem nördlichen Aſien nach America übergingen, haben durch dieſe Verpflanzung in jeder andern Rückſicht verlohren, indem die Americaner um viele Grade träger, gefühlloſer, feiger, dummer, und übelartiger, als die Stammvölker in Aſien ſind. In Anſehung der cörperlichen Gröſſe hingegen haben die Americaner, einige wenige Völkerſchaften ausgenommen, beträchtlich gewonnen; und dieſer Zuwachs an cörperlicher Gröſſe bey einer Abnahme aller übrigen menſchlichen Vorzüge iſt ein ſicherer Beweis, daß cörperliche Gröſſe nicht einmahl eine Vollkommenheit ſey, wenn ſie nicht mit Stärke, Thätigkeit und andern Tugenden des Geiſtes und Herzens verbunden iſt. — Die übrigen aus dem öſtlichen Aſien entſprungenen Völker wurden um deſto kleiner, je kälter und rauher ihre Wohnſitze waren, und erlangten hingegen im heiſſen Erdgürtel die gröſte Höhe. Das erſte von dieſen Naturgeſetzen hat ſich auch in der neuen Welt beſtätigt; allein von dem andern findet in America gerade das Gegentheil Statt. Auch in America

wohnen die kleinſten Völker in den kälteſten und unwirthbarſten Gegenden. Die Grönländer ſind meiſtens nicht einmahl fünf Schuh hoch, und äuſſerſt ſelten wachſen ſie über dieſes Maaß hinaus b). Eben ſo klein oder noch kleiner, ſind die Eskimos, die Bewohner von New-Foundland, und andere Wilde, die jenſeits des 60. Grades der Breite wohnen c); und Ellis beobachtete, daß nicht nur die Thiere und Gewächſe der Erde, ſondern auch die Menſchen immer kleiner wurden, je kälter das Land war, welches ſie hervorbrachte. Gewiſſe Gegenden des Feuerlandes ſind noch rauher, und unfreundlicher, als das Vaterland des Eskimos; und doch ſcheinen die elenden Feuerländer nicht ſo klein, als die Bewohner des nördlichſten America zu ſeyn. Herr Forſter d) nennt ſie zwar kurz. Nach eines andern Reiſenden Bericht aber müſten ſie insgeſammt höher, als 5 Fuß ſeyn, indem es heißt, daß keiner über fünf Fuß zehn Zoll groß geweſen ſey e).

Wenn man die genannten Völker an den äuſſerſten Enden von America ausnimmt; ſo ſind die Nationen der neuen Welt, die auſſer den Wendekreiſen wohnen, gröſſer, als diejenigen, welche die heiſſe Zone einſchließt. Die Americaner, ſagt Ulloa f), die jenſeits des ſechs und dreyſſigſten Grades ſüdlicher, und des dreyſſigſten Grades nördlicher Breite leben, ſind ins-

ge-

b) Cranz S. 177.

c) Voy. au Nord III. 309. 365. Ellis S. 139. 146. der Teutſch. Uberſ. Curtis in Sprengels Beyträgen I. 101. 105.

d) Beobacht. S. 225.

e) Parkinſon p. 7.

f) Nachrichten II. 93.

geſammt von höherem Wuchſe, als die Bewohner der heiſſeſten und fruchtbarſten Gegenden, welche entweder klein oder von mittlerer Statur ſind g). Das ſüdliche Paraguay allein macht eine Ausnahme von der Regel, welche Ulloa in Anſehung der cörperlichen Gröſſe der Americaner feſtſetzte. Nach der Beſchreibung von Dobrizhofer ſind die Abiponen wenigſtens ſo groß, als die gröſten Teutſchen Grenadiere h). Charlevoix erzählt, daß die ſo genannten Strauſsfüſſe in Paraguay eine Höhe von 7 Fuß, und mehrern Zollen hätten i). Von dieſen ſtammen höchſt wahrſcheinlich die Haufen von groſſen Menſchen ab, welche einige Reiſende in Patagonien geſehen haben. So gewiß es iſt, daß es in Patagonien keine ſo ungeheure Rieſen gibt, als einige ältere Reiſende angetroffen haben wollten k); ſo gewiß iſt es, daß die verſchiedenen Stämme in Patagonien von ſehr verſchiedener Gröſſe, und daß auch unter den gröſten nicht alle Männer von einem ungewöhnlich hohem Wuchſe ſind. Vidaure bezeugt, daß die an Chili gränzenden Patagonier nicht gröſſer, als andere benachbarte Völker ſeyen l). Bougainville fand unter

g) ib. und Barrere S. 89. 95.

h) II. p. 23. Abipones fere omnes ea ſunt proceritate, ut ſi corporis altitudini animorum excelſitas reſponderet, Auſtriacos inter pyrobolarios poſſent militare. In quatuor Abiponum coloniis verſatus ſeptennium tres novi duntaxat, qui praeter nationis morem exigui fuere corporis etc.

i) Hiſt. du Paraguay I. 155.

k) Man ſehe Charlevoix l. c. III. 239. 259. Norborough p. 82. Falkner p. 109.

l) S. 207.

ter denen, welche er sah, keinen unter 5 F. 3 Z. und keinen über 5 Fuß 11 Zoll. Commerson traf nur unter den grösten einige an, die 6 Fuß 2 Zoll hielten. Wallis maaß mehrere genau, und fand, daß die meisten eine Höhe von 6 Fuß hatten. Byron schätzte diejenigen, auf welche er stieß, auf 7 Fuß, und diese Schätzung kann richtig gewesen seyn, da auch Falkner, der 40. Jahre im Lande der Patagonier lebte, versichert, daß er Menschen von 7 Fuß, und einigen Zollen gesehen habe. Das Klima von Patagonien, und das rohe Fleisch von Guanakoen und Vikunnen, wovon die Patagonier leben, sind gewiß nicht die wahren Ursachen der Grösse einiger Patagonischen Stämme. Wenn dieses wäre, so müßte die Grösse der Patagonier eben so gleichförmig als das Klima und die Nahrungsmittel seyn.

Aus den angeführten Datis kann man folgende allgemeine Resultate ziehen: daß sich unter den verschiedenen Racen von weissen Menschen viel mehr grosse Völker fanden, und noch finden, als unter den dunkelfarbigen: daß wiederum unter den weissen Menschen im Durchschnitt die nicht-Slawischen Nationen Europens grösser sind, als die Slawischen, und als die morgenländischen Völker: daß die alten Germanier und deren Brüder grösser waren, als ihre spätern Nachkommen, und daß die Germanischen Völker um desto grösser waren, je weiter sie gegen Norden wohnten: daß also ein Zustand von Barbarey der körperlichen Entwickelung der weissen Nationen vortheilhafter

m) Dieses und die nachfolgenden Zeugnisse, das vorher angezogene von Falkner ausgenommen, findet man schon bey Herrn Zimmermann gesammelt S. 60 u. f. Seite.

ter iſt, als ein Zuſtand von Cultur, und Kälte vortheilhafter, als Wärme, oder Hitze. Wenn die Einwohner der nördlicheren Provinzen von Schweden kleiner ſind, als die der ſüdlicheren; ſo liegt der Grund davon nicht ſo wohl im Klima, als in ihrer Vermiſchung mit den Töchtern der urſprünglichen Bewohner des Nordens. Die Bewohner der Hebriden gewinnen, wie die alten Teutſchen, an cörperlichen Vorzügen um deſtomehr, je nördlicher die Inſeln liegen. Die Einwohner von St. Kilda und andern Hebriden ſind der ſicherſte Beweis, daß man von der Verkleinerung der Thiere und der Gewächſe der Erde nicht auf eine gleiche Verkleinerung der Menſchen, wenigſtens nicht der weiſſen Menſchen ſchlieſſen könne. In Sibirien wohnen noch Ruſſen unter dem 68° der Breite n), und die Reiſenden ſagen nichts davon, daß dieſe Ruſſen merklich kleiner geworden ſeyen.

Es gibt freylich kleine und groſſe Völker; aber Nationen von Zwergen gibt es eben ſo wenig, als ganze Rieſenvölker. Die Quimos in Madagascar ſind erdichtet o), und das Pygmäengeſchlecht auf den Gebirgen der Indiſchen Halbinſel exiſtirt nur in unzuverläſſigen Sagen p). Ich habe irgendwo die Regel gefunden, daß die kleinſten Zwerge nie unter das halbe Maaß von gewöhnlichen Menſchen herabſänken, und die gröſten Rieſen nie über eben dieſes Maaß anderthalbmahl genommen hinausſtiegen. Dieſe Regel würde doch mehrere Ausnahmen leiden, wenn es wahr iſt, daß es Rieſen von acht Schuh und acht Z., ja

n) Gmelin III. 216.
o) Gentil II. p. 507.
p) Groſe I. 233.

ja von eilf und zwölf Schuh gegeben haben q). Daß Riesen eben so wohl Monstra sind, als Zwerge, kann man auch daraus abnehmen, daß sie fast immer vor der Zeit sterben r). Höchst selten sind solche Beyspiele, dergleichen der ältere Gmelin eins anführt. Dieser Gelehrte sah in Jenisseisk einen funfzigjährigen Zwerg, der nur 1 Arschin hoch war, und fünf Kinder hatte.

q) Reislers Reisen I. 27. 36.
r) ib.

VIII.

Gutachten des Prinzen Erbstatthalters und des Raths von Staaten über die neuen Militair-Etats der Republik der Vereinigten Niederlande a).

Seine Hoheit und der Rath von Staaten finden sich vor allen Dingen, und ehe sie nächst in die Sache selbst eingehen, verpflichtet zu bemerken, daß so

a) Man hat in den Vereinigten Niederlanden schon vor einigen Jahren zu Regulirung der Provincialquoten und Untersuchung der Generalitäts-Finanzen eine Commission der erfahrensten Staatsmänner niedergesetzt; diese

ſo ſehr ſämmtliche Staaten einzelner Provinzen von den Generalſtaaten erſucht worden ſind, ihre Entſchlieſſungen, den mitgetheilten Rapport betreffend, vor Anfang oder längſtens vor der Mitte des Auguſt vorigen Jahrs (1790) einzuſenden, ſo geſchahs doch nur allein von Seeland und Utrecht. Holland und Weſtfriesland haben es zwar noch vor Ende des Auguſt gethan, aber die anderen Provinzen erſt im October und November. Bey der Vergleichung zeigte ſich alsdenn eine ſolche Verſchiedenheit der genommenen Entſchlieſſungen, daß es unmöglich war, mit dem Anfang des laufenden Jahrs (1791) einen neuen Kriegs-Etat zu machen.

Hieraus erhellt auch, warum man den Geſinnungen nicht entſprechen konnte, welche die Utrechtiſchen Staaten geäuſſert haben. Sie glaubten nehmlich, die

dieſe haben ihren Rapport abgeſtattet, der alsdenn an die verſchiedenen Provinzen zu Einholung ihrer Entſchlieſſungen verſchickt wurde. Solche nach und nach einkommende Reſolutionen zu unterſuchen wurde eine Deputation von Herrn aus den General-Staaten und von einigen aus dem Rath von Staaten formirt. Dieſe Deputation übergab den 22. Febr. vorigen Jahrs der Generalſtaaten-Verſammlung ein ausführliches Memoire des Prinzen Erbſtatthalters und des Raths von Staaten, worinn auf die in den verſchiedenen Provincialreſolutionen vorkommende Zweifel gegen den neuen Quotiſirungsplan und gegen einen vom Erbſtatthalter herrührenden neuen groſſen Militärplan — umſtändlich geantwortet wird. Aus dieſem wichtigen Memoire, das die Generalſtaaten durch ein Miſſiv vom 22. Febr. 1791. an die Provinzen ſchickten mit dringender Bitte um ſchleunige, einmüthige Entſchlieſſung, wird hier ein Auszug gegeben, weil ſich manche Punete der neueſten Niederländ. Staatsverwaltung hier aufgeklärt finden.

die Kosten des neuen Kriegsetats sollten schon nach dem neuen Quotisirungsplan berechnet werden; allein dieß war unmöglich, weil zu der Zeit, da die Berechnung hätte geschehen müssen, noch keine Resolutionen von vier Provinzen eingekommen waren. Auch müssen nothwendig sämmtliche Bundesgenossen nebst der Landschaft Drenthe gehört werden, noch ein volle halbjährige Fortsetzung des bisherigen Kriegsetats und der dahin verbundenen Kosten zu willigen; unterdeß können die neuen Pläne geprüft und sanctionirt und alles zu ihrer Vollziehung vorbereitet werden.

Zur Sache selbst nun zu kommen, können S. Hoheit und der Rath von Staaten gar nicht bergen, wie traurig es ihnen gewesen wahrzunehmen, daß die Resolutionen verschiedener Provinzen oft so gar nicht mit dem Plane, den die niedergesetzte Commission vorlegte, einstimmig waren, und daß noch so viele Schwierigkeiten werden aus dem Wege geräumt werden müssen, ehe die neue Bestimmung der Provincialquoten und die Fixirung der Totalbeyträge überhaupt vollendet werden kann. Dießmal hätte man es doch kaum fürchten sollen. Die Commission bestand aus den kundigsten und accreditirtesten Staatsmännern jeder Provinz; einige Deputirte vom Rath von Staaten und von der Generalitäts-Rechencammer waren dabey. Wenigstens den vornehmsten Puncten eines Plans, den solche Männer entworfen, hätte man allgemeine Beystimmung versprechen sollen; allein der Erfolg hat nicht entsprochen.

Alle Provinzen haben sich zwar bereitwillig erklärt, fünf und zwanzig Jahre lang die Quoten zu nehmen, die der Herr Erbstatthalter vorgeschlagen

und

und die Commiſſion gebilligt hat. Allein bleiben Holland und Weſtfriesland und Friesland bey dem, was ſie die Logisgelder betreffend erklärt haben, ſo ſind die vorgeſchlagenen Quoten eben dadurch wieder von ſelbſt aufgehoben. Sie wollen nehmlich die Logisgelder nicht auf den General-Kriegsetat geſetzt wiſſen; jede Provinz ſoll dieſe als eine Provincial- oder Territorial-Laſt für ſich beſtreiten, und alſo auch die Generalitäts-Lande, die ohnedieß ja von den dort befindlichen Garniſonen Vortheil genöſſen, ſollten verbunden ſeyn, die Logis- oder Servisgelder zu tragen.

Dieß würde für das Militair von groſſem Nachtheil ſeyn. Auch iſt dieſer Artikel ſeit den älteſten Zeiten der Republik auf Rechnung der Unionscaſſe geſtanden, und ſelbſt auch ſchon bey der neuen Quotenberechnung hat ſich der Herr Erbſtatthalter nach dieſer Vorausſetzung gerichtet. Deßwegen haben auch die Geldriſchen Staaten erklärt, daß ſie ſich zu dieſer Veränderung nicht verſtehen könnten; ſie hätten um jenes Artikels willen eine höhere Quote zur Unionscaſſe übernommen, und ſollten nun doch wieder eben dieſen Artikel aus ihrer Provincialcaſſe beſtreiten. Auch Oberyſſel wollte ſich nicht zu jener Veränderung verſtehen.

Alle Provinzen haben eingewilligt, daß die Generalitätslande von dem Belauf des ordentlichen und auſſerordentlichen Kriegsetats jedesmal 4. Fl. 8. St. 2. Pf. vom Hundert übernehmen ſollten; auch daß alle noch ſtehende Leibrenten, die ehedem auf die aus dem Barriere-Tractat flieſſende Subſidien angewieſen geweſen, nebſt einigen andern kleinen Poſten auf der General-Unionscaſſe bleiben müßten. Nur können

S. Hoheit und der Rath von Staaten der Meynung den Generalität eine merkliche Hülfe daraus gemacht sollte, wenn die jene Posten — zur Verbesserung der Gränzvertheidigung und nöthige Verschanzung der Magazine — auf den Kriegsetat gesetzt werden würde. Was dazu bisher nöthig war, floß nie aus der Generalitätscasse, sondern wurde von den reservirten Provinzen bestritten, und deßhalb auch von Zeit zu Zeit die nöthigen Anforderungen gemacht. Und in so ferne ein Theil des Gewinns der Generalitäts-Lotterien dazu gebraucht worden ist, soll dieses künftighin nicht mehr geschehen, denn jene Summe wird wohl hoch nöthig seyn, um das Contingent, was die Generalitäts-Lande zur Unionscasse beyzutragen haben, aufzubringen; und niedriger, als geschehen ist, konnte das Contingent der Generalitäts-Lande nicht gesetzt werden, weil die Provinzen selbst nicht mehr thun können, und ohnedieß große Noth seyn wird, ob man zurecht [illegible]

So uneinig ferner auch die verschiedenen Provinzen sind, wegen der Beyträge zum Kriegsetat, so sehr freiwillig haben sich doch alle erklärt, um dem gemachten Vorschlag zufolge für eine bestimmte Zeit, die meisten erklärten sich für 25 Jahre, den zu formirenden Kriegsetat anzunehmen. Die $13\frac{1}{2}$ Million die er jetzo nach den gemachten Berechnungen ungefähr betragen möchte, wären also als eine übernommene voll vertheilte Steuer anzusehen. Nur hat die Provinz Gröningen die Bedingung beygefügt, daß während dieser 25 Jahre die Abtragung ihrer Capitalien an die Generalität still stehen müßte; Geldern, Holland und Westfriesland aber haben sich nähere Erklärung wegen

der

der Anzahl der Jahre vorbehalten, wenn sie erst die Vertheilung der dazu nöthigen Steuern eingesehen und untersucht haben würden. Auch Friesland hat sich die Repartition betreffend freye Deliberation vorbehalten.

Allein von jeher war doch die Formirung der Kriegs-Etats dem Rath von Staaten überlassen, und es wäre kein Grund da, sie ihm jetzt zu entziehen. Auch müßte es der schnellen Vollendung des Werks selbst sehr nachtheilig seyn, wenn nachdem mit vieler Mühe und Zeitverlust die Quoten der verschiedenen Provinzen bestimmt worden, nun erst von jeder Provinz die Repartition sollte untersucht und besonders gebilligt werden. Wie läßt sich eine Repartition erdenken, die allen gleich gefällt?

Auch das verlangte Stillestehen mit Abtragung der Capitalien, die auf Rechnung der Provinz Gröningen, zur General-Unionscasse aufgenommen worden sind, wird nicht Statt haben können. Diese Provinz ist noch 18,894. G. wegen rückständiger Interessen für das Jahr 1715. an die Generalität schuldig, und da 1726. eine Einrichtung gemacht worden wegen richtiger Abtragung der seit 1715. restirenden Renten und Interessen, so war jene Summe nicht darunter, und der Rath erklärte damals, sie nicht eher einfodern zu wollen, bis man erst mit dieser Abtragung ganz fertig wäre. Sollte diese aber dem geäusserten Verlangen zufolge jetzt 25. Jahre stille stehen, so würde die Bezahlung jener 18000. G. gar zu weit hinausgeschoben werden. Es wäre also sehr zu wünschen, daß die Staaten von Gröningen gemahnt würden, mit jener Schulden-Abtragung wenigstens partheenweise fortzufahren.

Bey dem Termin der 25. Jahre möchte es also bleiben können, oder wie S. Hoheit und der Rath von Staaten übereinstimmend mit den Herren Commissarien glauben, man möchte den Termin so setzen können — 25 Jahre oder auf so lange, bis etwa die Quoten mit gemeiner Bewilligung auf einen andern Fuß regulirt worden. Zwar sind die Overyſſelschen Staaten ganz genau bloß für den Termin der 25. Jahre; allein man darf hier wohl auf ihre Nachgiebigkeit hoffen, daß sie dem Beyspiel aller übrigen Provinzen folgen werden. Da der letztere Termin bloß auf den Nothfall beygefügt ist, weil man nicht wissen kann, wie nach 25 Jahren die Zeiten seyn mögen, und doch ein Werk dieser Art um des Gemeinwohls willen nicht mehr in die Verwirrung gerathen darf, in der es seit einigen Jahren war.

Die verlangte Admission eines zweiten Committirten der Provinz Geldern in den Rath von Staaten hat bei keiner Provinz irgend eine Schwierigkeit gefunden, kann also sehr wohl statt haben.

Auch in Ansehung der Mittel, wie man bey Petitionen, die General-Defensiv-Verfassung betreffend, gemacht werden müssen, zu einer entscheidenden Auskunft kommen müsse, war einstimmige Meynung aller Provinzen, daß man die vom Herrn Erbstatthalter vorgeschlagenen Mittel annehmen müsse. Der Herr Erbstatthalter und Rath von Staaten ist aber völlig mit dem einverstanden, was die Provinz Holland und Westfriesland geäussert haben, daß jede Sache, für deren Vollführung eine Petition gemacht worden, nach Verfluß von neun Wochen als beschlossen angenommen werden soll, und jede Provinz

vinz ihre Quote zu liefern verpflichtet seyn solle, ihre Resolution möge eingekommen seyn oder nicht. So wie auch jeder Provinz, an die eine Deputation geschickt worden, ohne daß es innerhalb neun Wochen einige Wirkung hervorgebracht, gleich von da an, daß Rapport davon abgestattet worden, ihre Deputirte sowohl aus der General-Staatenversammlung als aus allen Generalitäts-Collegien ausgeschlossen sehen muß, und doch alles das, was, gemeine Vertheidigung betreffend, in der Zeit bis zu ihrer Readmission von den übrigen beschlossen worden, auch für sie völlig verpflichtend seyn muß. S. Hoheit waren der Meynung, daß es genug sey, so bald auch nur vier Provinzen in irgend eine Petition gewilligt, die übrigen drey zaudernden Provinzen zu Einbringung ihrer Consense auffodern zu dürfen. Die niedergesetzte Commission glaubte aber, es müßte wenigstens schon von fünf Provinzen die Einwilligung da seyn; allein da sich auch Holland und Westfriesland und Friesland und Gröningen für die erstere Meynung erklärt haben, so ist wohl zu hoffen, daß auch die übrigen Provinzen, die sich noch nicht ausdrücklich darüber erklärt, bewogen werden können, dieser Meynung beyzutreten.

Seeland ist der eingegangenen Erklärung zufolge ganz einverstanden, daß das, was seit 1783. aus der Unionscasse für einige Provinzen bezahlt worden, nicht zurückgefodert werden solle, und Friesland hat erklärt — sich finden lassen zu wollen. Wenn nehmlich die in dem Rapport enthaltenen Sachen abgeschlossen seyn würden, wenn die Quoten regulirt und von allen Bundesgenossen bezahlt seyn würden, alsdenn will auch Friesland seine übernommene Quote zahlen

1) an den Penſionen der Officiere der Corps, die aus Gelegenheit der letzteren mit dem Kaiſer entſtandenen Streitigkeiten errichtet worden; und

2) an den Intereſſen der Capitalien, die zufolge der Reſolution der Generalſtaaten vom 11. Jul. 1786. und 8. Jan. 1787. aufgenommen worden, und

3) an den Subſidien, die man 1788. dem Markgrafen von Anſpach und den Herzogen von Braunſchweig und Mecklenburg verwilligt. Nur weigert ſich Friesland,

4) ſeinen Antheil an den Aequivalenten zu tragen, die verſchiedenen Officieren zu Auskaufung ihrer Penſionen gegeben, und kraft einer Reſolution der Generalſtaaten vom 3. May 1786. auf den Kriegs-Etat geſetzt worden ſind. Friesland will alſo an einem Poſten, in den es doch ehedem gewilligt nicht helfen zahlen; hingegen Seeland will überhaupt an allem paſſirten gar nichts bezahlen, weil ſie nie in die aufgenommenen Poſten eingewilligt hätten.

Hier iſt aber wohl zu merken, daß was Nro. 2. und Nro. 4. betrifft, nicht ſo wohl von Zahlungen, die erſt geſchehen müſſen, ſondern bloß vom Heimgeben des Geldes an die Unionscaſſe die Rede iſt, aus der die Gelder auf Erſuchen und Autorität der Generalſtaaten vorgeſchoſſen worden, und zwar offenbar zum allgemeinen Wohl und gröſſere Ausgaben zu erſparen, auch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß jene Provinzen, für die hier vorgeſchoſſen werde, ihre Verpflichtung die benannten Poſten zu bezahlen nicht verkennen dürften, und für Abtragung derſelben ſorgen müßten. In der That könnte auch ſonſt,

wenn

wenn die Restitution dieser Summen zurückbleiben sollte, die Unionscasse unmöglich mehr ihre angewiesenen Ausgaben bestreiten, denn es ergibt sich aus den Rechnungen, daß für die beiden Provinzen Seeland und Friesland jährlich aus der Unionscasse mehr denn 950,000. G. bezahlt werden müssen b). Dieß übersteigt offenbar die Kräfte dieser Casse, wenn man auch den Lotteriengewinn dazu rechnet. Also bey diesen Posten, was wegen nro. 2. und nro. 4. der Unionscasse zu restituiren ist, können Seeland und Friesland die Ersetzung der vorgeschossenen Gelder nicht verweigern.

Es ist also hier zunächst nur die Frage

1) von Bezahlung der Pensionen der Officiers der Corps, die aus Gelegenheit der letzten Streitigkeiten mit dem Kaiser errichtet worden, und

2) von den Subsidien für Anspach, Braunschweig und Mecklenburg.

Den ersteren Punct betreffend, so ist dieß bey den Millionen, die sonst schon für Seeland und Friesland bezahlt worden sind, ein unbedeutender Artikel; die Bundesgenossen möchten immerhin denselben, was das vergangene betrifft, auf die Unionscasse übernehmen. Ohnedieß hat der Rath von Staaten bereits einige male einige Gelder zu Bezahlung solcher Offi-

b) Hierunter sind allein

95,000. G. was Seeland den Trouppen jährlich schuldig bleibt, und

356,000. G. was Friesland den Trouppen jährlich schuldig bleibt.

Also dieser Artikel allein schon jährlich bey 450,900. G.

[illegible] Offiziers [illegible] vorschiessen lassen; aber mit dem zweyten Artikel, mit den Subsidien, hat es eine andere Bewandniß.

Dieser Artikel besagt, daß die Subsidien [illegible] nicht bezahlt werden, wenn Seeland und Friesland [illegible] und [illegible] Umständen, wo Ehre des ganzen Staats [illegible] dabey interessirt ist, wird es wohl nicht nöthig seyn, erst deßhalb mehrere Worte zu machen.

So viel also von den Quoten oder Contingenten der verschiedenen Provinzen zur Landmacht, und von dem Kriegsetat selbst.

Mit Vergnügen ersah der Herr Erbstatthalter und der Rath von Staaten aus den eingekommenen Resolutionen der Provinzen, daß die meisten mit dem Plan zufrieden zu seyn schienen, den S. Hoheit 1789. vorgelegt hatten. Gewiß ist es auch so wohl den Finanzen als dem Dienst des Staats am angemessensten, und [illegible] zu wünschen, daß er je eher je lieber zur Vollziehung gebracht würde. Nach einigen neuerdings noch gemachten Reconstructionen desselben würde der Etat folgender:

Cavallerie.	Pferde.	Köpfe.
Die Schwadron Leib-Garde	[illegible]	139
Das Regiment Garde zu Pferde	382	349
Sechs Cavall. Regim. zusammen	2292	2094
Das Regiment Garde Dragoner	388	349
Zwey Regimenter ordentliche Dragoner zusammen	764	698
Ein Regiment Husaren	372	348
	4264	3877

Die Koſten der Unterhaltung der Cavallerie betragen aber

nach dem Plan von 1789. . 1,623,600 G.

nach obigen Verbeſſerungen deſſelben 1,503,002

120,597 G.

würden alſo durch obige Einrichtung bey der Cavallerie gewonnen.

Infanterie.

Das Regiment der Fuß-Garde . 1151 Mann.

33. National Regim. Niederländer und Wallonen jedes 771 Mann ſtark, zuſammen 25,443

2. Regim. leichte Truppen jedes 643 Mann ſtark . . . 1286

Summe der Infanterie 27,880 Mann.

Nach dem Plan von 1789. würden die Koſten der Unterhaltung der Infanterie

betragen . . 5,055,032 G.

nach obigen Veränder. deſſelben 5,011,157

43,875 G. würden alſo bey der Infanterie durch obige Verbeſſerungen gewonnen, und die Summe des Total-Gewinns der neuen Rectificationen des Plans von 1789. wäre

164,473 G.

Denn obiges Perſonale vorausgeſetzt würden die Koſten im einzelnen folgende ſeyn:

die Schwadron Gardes-du-Corps . 93,189 G.

das Regiment der Garde zu Pferd . 137,204

Sechs Regimenter ordin. Cavallerie	772,090 G.
Ein Regiment Garde Dragoner	128,195
Zwey Regimenter ordentl. Dragoner	256,390
Ein Regiment Husaren	115,932
Kosten der gesammten Cavallerie	1,503,002 G.

Infanterie.

Ein Garde-Regiment	275,600 G.
33 ordentl. Regimenter	4,486,086
Das erste Regim. leichte Trouppen	120,749
Das zweyte Regim. leichte Trouppen	122,322
	5,005,157 G.
Wozu noch 10 Prediger jeder zu 600 G. macht	6000
	5,011,157 G.
Also Kosten der gesammten Cavallerie	1,503,992
Infanterie	5,011,157
	6,514,150 G.

Hiezu kommen aber noch die Kosten des Artilleristen-Corps, das wenigstens 2745 Mann stark seyn muß, wenn alles damit bestritten werden soll, was bestritten werden muß, wovon sich die jährlichen Kosten aufs genaueste berechnet auf 510,052 G. belaufen würden, da der gegenwärtige Etat desselben fast neuntehalbtausend Gulden jährlich mehr macht, die also gewonnen werden würden. Ein Regiment Mineurs aus 4 Compagnien bestehend jede zu 256 Mann, kostet jährlich 52,440 G.

Das gesammte Personale der Land-Trouppen wäre also diesen Einrichtungen zufolge

Cavallerie

Cavallerie	4364 Pferde	3977 Mann.
Infanterie		27,880
Artilleriſten		2745
Minirer		256
Schweizer-Garden		1200
Fünf ordin. Schweizer-Regimenter		6000
Die Compagnie Frieſiſche Garde		202
Die Compagnie Gröningiſche Garde		75
Zwey Compagnien zu Amſterdam		400
Stärke der ganzen Armee		42,735 Mann.

Eine Summe, die nach den Bedürfniſſen des Landes gewiß nicht zu groß iſt, wenn man bedenkt, wie viele Trouppen nöthig ſind und allezeit erfodert wurden, um die Gränzplätze auch nur mit einer mäſſigen Garniſon zu verſehen, und daß gerade gegenwärtig mehr Trouppen als je im Lande ſelbſt da ſeyn müſſen. Sollten auch, ſelbſt alsdenn noch wenn zu ſeiner Zeit die Braunſchweigiſchen, Anſpachiſchen und Mecklenburgiſchen Trouppen aus dem Dienſt der Republik entlaſſen würden, noch immer ſo viele Trouppen als bisher für das innere des Landes nothwendig ſeyn, ſo würde man ohnedieß mit ungefähr 43,000 M. unmöglich die Gränzplätze hinlänglich beſetzen können. An eine Verminderung dieſer Summe kann alſo gar nicht gedacht werden.

Gegen die von S. Hoheit vorgeſchlagene Summe von 150,000. G., die jährlich zu Penſionirung alter, ausgedienter Officiere ausgeſetzt werden ſollte, damit man nicht nöthig habe, ſo viele Titularofficiere anzuſtellen, haben einige Provinzen Vorſtellungen gemacht;

ſie glaubten eine geringere Summe werde hinreichen. Allein nachdem der Erbſtatthalter aus dem gegenwärtigen Etat aller Officiers alle diejenige ſich ausgezeichnet, die zu einer ſolchen Penſion ein Recht haben würden, ſo hat ſich ergeben, daß dieſe alle zu befriedigen ſy gar bey 160,000. G. erfodert werden würden.

Auch haben ſich die Provinzen nicht gleichſtimmig erklärt, die Abzüge betreffend, die unter verſchiedenen Benennungen vom Sold der Miliz und von den Tractamenten und Penſionen gemacht zu werden pflegen, und ſo wohl bey den ordentlichen als auſſerordentlichen Kriegs-Etats auf derſelben Repartition gebracht werden ſollten. Eben ſo wenig in Anſehung der Gebühren, die in den verſchiedenen Comptoirs oder Secretariat-Bureaux gefordert werden.

Die Staaten von Seeland und Groningen wollen bey beiden Artikeln keine Veränderung zulaſſen, und die von Friesland haben ſich wegen dem Artikel von den Secretariat-Gebühren nicht erklärt. Es iſt alſo wenig Hoffnung, daß hier die Bezahlungen auf einen gleichen Fuß ſollen geſetzt werden können, und daß die Miliz künftighin in keiner Provinz mehr als in der andern beſchwert werden möge. Könnte man es nur dahin bringen, daß jene Obſervanz-Gebühren (leges und jura) in jeder Provinz ſo viel möglich vermindert würden, damit doch einige Gleichheit herauskäme!

Mit dem neuen Plan eines Corps von Pionniers, wodurch bloß 6307. G. neue Ausgaben zuwachſen, waren ſechs Provinzen zufrieden, aber Friesland hat erklärt, nicht mehr dazu ausſetzen laſſen zu wollen, als bisher dazu beſtimmt war, nehmlich 4106. G. Doch hoffentlich werden die Frieſiſchen

Staaten

Staaten bey einer so kleinen neuen Ausgabe keine weitere Schwierigkeit machen.

Was die Geldrischen Staaten aufs neue mit grossem Ernst gesucht haben, daß den Gouverneurs oder Commandanten von Nimwegen, Arnheim, Zütphen und Doesburg künftighin aus der Unionscasse die nöthigen Tractamente möchten gegeben werden, kann so wohl nach der Natur der Sachen als nach dem einstimmigen Urtheil aller übrigen Provinzen unmöglich statt haben. Auch die Provinz Utrecht und die Provinz Friesland, jede salarirt selbst einen Officier, der die in der Provinz garnisonirenden Truppen commandirt. Verwilligte man das, was Geldern will, so müßte die Unionscasse auch die Tractamente der Gouverneurs zu Heusden und Coeverden übernehmen, die Tractamente der Officiers, die in Utrecht und Friesland commandiren, und so noch andere. Ueberdieß ist ja die Geldrische neue Quote schon nach der Voraussetzung berechnet worden, daß Geldern diese besondere Ausgabe habe.

Betreffend das Corps von Mariniers so waren die eingelaufenen Meynungen der Provinzen hier so verschieden, daß es unmöglich ist, einen Plan zu entwerfen, der aller Wünschen entspricht. Alle wünschen freylich, daß dieser Artikel minder kostbar als bisher eingerichtet werden möge; das einzige Mittel hiezu aber scheint dem Herrn Erbstatthalter folgendes zu seyn.

Man errichte kein Corps von Mariniers sondern bloß ein Corps von Schifs-Artilleristen, denn an Seesoldaten selbst fehlt es im Nothfalle selten, zum Seesoldaten braucht es auch nur wenig Uebung. Mit

165,000. G. könnte man aber planmässig berechnet ein solches Corps von See Constablers haben; sechs Campagnien stark, jede zu 140. Mann; also das ganze Corps 840. Mann stark. Eine hinreichende Anzahl für die Marine der Republik.

Diese 165,000. zu jenen 133,000. gerechnet, welche der Tractamenten-Etat der Flaggen-Officiers, der Capitaine, der Capitaine-Lieutenants, der Lieutenants erster und zweyter Classe, der Schiffer und Steuerleute erfodert, so ergibt sich hier die Totalsumme von 298,000. G. die auf den Kriegsetat zu setzen ist, und bey der Vergleichung dieses Plans mit dem von 1789. zeigt sich, daß 255,000. G. auf diese Weise erspart werden. Wohl wäre aber zu wünschen, daß wenigstens ein Theil dieser ersparten Summe der Million Gulden zugeschlagen würde, die nach dem Plan der Quotencommission zu den jährlichen Kosten der Schiffequipirung, auch zu jährlichem neuen Bau und Reparation der Schiffe, als stete Ausgabe auf den ausserordentlichen Kriegsetat zu stehen kommen soll. Mit einer Million Gulden reicht man hier doch nicht.

Auch bey dem Artikel von den Deputirten ausser Lands finden sich verschiedene Aeusserungen in den Resolutionen der Provinzen.

Geldern will, daß was von Tractamenten unter diesen und andern Capiteln auf dem ordentlichen Kriegsetat steht, so bald die Stelle etwas länger als gewöhnlich vacant bleiben sollte, zur Liquidations-Rechnung der Provinzen unter einander gezogen werden müsse. Allein dem gemachten Plan der Quoten-Commission zufolge wird nichts, was auf dem ordentlichen Kriegsetat steht, zu jener Liquidations-Rechnung gezogen, weil

weil man voraussetzen darf, daß hier keine Stelle lange vacant bleibt, und daß das wenige, was durch eine kurze Vacanz jetzt dieser Provinz zu gut kommt, ein andermahl einer andern Provinz zufalle. Man könnte vielleicht noch dieses beyfügen, daß so bald eine Stelle länger als ein Jahr vacant sey, also über ein Jahr lang als blinder Artikel auf der Rechnung steht, daß alsdenn Liquidation unter den Provinzen darüber statt haben solle.

Hieher gehört denn auch gleich der Artikel von den Defrayirungen auf Generalitätskosten. Nach dem Plane der Quotencommission sind für die Deputirte ausser Lands 50,000. G. und 130,000. G. für den Artikel Defrayirungen zu verrechnen. Diese Mittel-Summe ergab sich nehmlich, wenn man die Rechnungen der fünfzehen Jahre von 1770 bis 1784. auszog; Jahre, wobey man, wie es schien, gewiß nicht auf eine zu niedrige Mittelzahl kam, weil in der letzten Zeit dieser anderthalb Jahrzehende ein zweyter Ambassadeur in Frankreich, auch zwey ausserordentliche Ambassadeurs in Rußland waren, und die Unruhen mit dem Kaiser ausgebrochen. Die Staaten von Holland und Westfriesland meynten aber, daß dieses zu wenig sey, und daß der Artikel Defrayirungen auf 170,000 G. gesetzt werden müßte, wie eine bilancirende Berechnung der achtzehen Jahre von 1770 bis 1787. ergebe. Um eine neue und etwa die genaueste Mittelsumme zu finden, wurde eine Berechnung für die vierzig Jahre von 1748 bis 1787. gemacht, und da zeigte sich, daß die rechte Mittelsumme auf 148 000. G. sich belaufe, daß also für das Capitel Defrayirungen etwa 150,000. G. auszusetzen wären.

Auch wäre es unſtreitig das beſte, wenn dieſer Poſten gleich auf den ordentlichen Kriegsetat geſetzt, und ganz der Provinz Holland, als Theil ihrer Quote, zur Bezahlung überlaſſen würde. Es iſt wohl auch zu hoffen, daß ſich die übrigen Provinzen dieſes gefallen laſſen werden, theils weil doch würklich die Quote von Holland anſehnlich erhöht worden iſt, und gewiß dabey kein ſonderlichen Gewinn für Holland herauskommt, theils aber auch weil jede andere Art der Bezahlung, wenn ſie z. B. aus der Unionscaſſe geſchehen ſollte, mit gar zu vielen Schwierigkeiten verknüpft iſt. Wie mühſelig, wenn denn etwa einmahl einem auswärtigen Miniſter eine Zulage gegeben werden ſolle, und darüber, wie bey jeder neuen Zahlung aus der Unionscaſſe erſt die Conſenſe eingeholt werden müßten, oder falls auch deßhalb die Deputirten bey den Generalſtaaten Vollmacht von ihren Committenten erhalten ſollten, wenigſtens bey der Generalſtaatenverſammlung die Conſenſe erhalten werden müßten.

Den Artikel geheime Dienſte betreffend, war Oberyſſel allein der Meynung, er ſollte, weil doch die jährliche Summe hier ſehr verſchieden ſeyn müſſe, auf den auſſerordentlichen Kriegsetat geſetzt, und alſo zur Liquidation und Abrechnung der Provinzen gegen einander gebracht werden. Da aber alle übrige Provinzen und auch die Meynung der Quotencommiſſion dagegen iſt, ſo iſt zu hoffen, daß auch Oberyſſel ſich conformire.

Seeland fragte, welche Städte man unter der Defenſionslinie begreife, und glaubt ſich verſichern, daß die Städte Tholen, Vliſſingen und Veere darunter begriffen ſeyn müßten, und daß alſo auch die

Majors in diesen Plätzen auf dem Kriegsetat bleiben müßten, auf den sie schon 1595. und 1596. gesetzt worden. Allein offenbar begreift man unter der Defensionslinie bloß einen Landstrich längs der Gränzen, der theils unter Wasser gesetzt werden kann, theils aber auch mit befestigten Städten und andern Werken so versehen ist, daß man einem eindringenden Feinde gut Widerstand thun kann. Obige drey Städte gehören also nicht zur Defensions-Linie, denn sie können dem Feinde keinen Widerstand thun. Seeland kann nicht durch Festungen vertheidigt werden, sondern bloß durch Kriegsschiffe; hat einmal der Feind gelandet, so können die dortigen Städte nicht viel Gegenwehr thun. Als Städte, die von der See her angegriffen werden können, sind deßwegen auch Vliessingen und Veere mit Miliz besetzt, und die in diesen beiden Städten commandirenden Majors mögen deßwegen auch auf dem ordentlichen Kriegsetat bleiben, aber nicht so der zu Tholen commandirende Major. Uebrigens ist das Verlangen der Staaten von Seeland höchst billig, daß wenn nöthig gefunden werden sollte, das Fort zu Bath mit einem Major, einem Commis und einem Provost zu versehen, daß dieser ihre Unterhaltung auf den ordentlichen Kriegsetat fallen müßte.

Betreffend die Tractamente der Directeurs und Ingenieurs haben Geldern und Seeland die Anmerkung gemacht, daß zufolge einem Plan von 1781. dieses Corps 16,300. G. weniger kosten würde, als nach dem Etat von 1786., der gegenwärtig befolgt wird, ob also nicht jener Plan hervorgesucht, und das, was die gegenwärtigen Besitzer mehr als jener Plan besagt genieſſen, auf den ausserordentlichen Kriegsetat gesetzt, und mit ihrem Ableben aufgehoben werden

ſolle. Allein ſo könnte der Fall eintreten, daß künftighin einmal der Capitain Ingenieur, wenn er zum Major Ingenieur befördert werden würde, gar nichts gewanne; nach dem Etat von 1786. hat der Capitain Ingenieur 1600. G. und eben ſo viel hat der Major Ingenieur nach dem Plane von 1781. Ueberhaupt aber iſt es wohl nicht gut, einen Plan, der erſt von ſo wenigen Jahren gemacht worden, ſchon wieder zu ändern; und namentlich bey dem Ingenieur-Corps muß alles vermieden werden, was den Geiſt der Nacheiferung ſchwächen kann.

In die Fortſetzung der 38000 G. Hülfsgelder für die Colonie Surinam, die ſeit 1752. alle Jahre vom auſſerordentlichen Kriegsetat beſtritten worden, wollen Geldern, Utrecht und Gröningen bloß in der Vorausſetzung eingewilligt haben, daß künftighin alle Provinzen und auch Drenthe und die Generalitätslande gleich dazu beytragen ſollten; Friesland aber will überhaupt, in Beziehung auf eine ſchon 1697. abgegebene Reſolution, den ganzen Artikel nicht mehr auf dem Kriegsetat ſtehen laſſen, weil Surinam ein Privateigenthum ſey, deſſen Bedürfniſſe alſo nicht mit Matrikulargeldern beſtritten werden dürften. Es ſcheint demnach, als ob Surinam dieſe Hülfe verlieren ſollte.

Doch wenn man jene in der Reſolution von 1697. angegebene Urſachen genauer prüft, ſo ſind ſie offenbar auf den gegenwärtigen Zuſtand gar nicht mehr paſſend, die Frieſiſchen Staaten nehmen alſo vielleicht ihre Verweigerung wieder zurück.

In jener Reſolution wird ſich nehmlich darauf bezogen, daß weder die Frieſiſchen Staaten noch irgend ein Einwohner von Friesland den geringſten Antheil

theil an Surinam hätten, sondern der Gewinn, der daher komme, gehöre bloß einer Privatgesellschaft, die von den Friesischen Staaten weder gebilligt noch anerkannt würde, und dem Handel der Friesen gelegenheitlich allen Schaden zufüge.

Nun das letztere betreffend, ist wirklich nicht recht klar, worinn der angeführte Schaden bestehen solle, und das erstere, daß bloß eine Privatgesellschaft — Gewinn von Surinam ziehe, ist doch würklich unrichtig. Es liegt der ganzen Republik an der Erhaltung der Ost- und Westindischen Colonien und besonders auch der von Surinam. Wie viel gewinnt nicht besonders auch Friesland durch den Schiffbau, und wenn auch nicht just Schiffe, die nach Surinam fahren, dort gebaut werden, so würden doch, wenn Surinam nicht mehr wäre, die Schiffe, die dorthin fahren, nicht mehr anderen Werften zur Beschäfftigung dienen. Man würde auf anderen Werften anfangen, die Schiffe zu bauen, mit deren Bau bisher Friesland allein beschäfftigt worden. Am Ende müßte also doch auch Friesland den Schaden fühlen; und gewiß welche der vereinigten Provinzen würde überhaupt den Schaden nicht fühlen, so bald Schiffahrt und Handel der Republik abnähme! Es wäre doch würklich nicht der Mühe werth, um der geringen Summe willen, die es bey jenen 36,000. G. Friesland trifft, wagen zu wollen, daß Schiffahrt und Handel der Republik einen grossen Stoß leide.

Die Commissarien haben in ihrem Rapport darauf angetragen, daß alle Geistliche und Schulmeister, die gegenwärtig auf dem ordentlichen Kriegsetat stehen, auf den ausserordentlichen gesetzt werden sollen, und daß man sie da allmählig absterben lassen solle. We-

nig-

wigſtens ſollen die, mit denen die Stelle neu beſetzt wird, nicht mehr aus der allgemeinen Caſſe bezahlt ſondern von denen unterhalten werden, unter deren Territorial-Hoheit ſie ſtehen. Hiebey wurden ausgenommen der Prediger zu Yſendyk, der Niederdeutſche und Franzöſiſche Prediger onder het Kruis, der Prediger und Schulmeiſter zu Delfzyl — dieſe alle ſollten auch jetzt, nicht auf den auſſerordentlichen Etat geſetzt, und künftighin immer aus der Generalitäts-Caſſe bezahlt werden. Denn zu Yſendyk iſt die Generalität die Territorial-Obrigkeit; jene beide Prädicanten (onder het Kruis) aber ſtehen unter keiner Territorial-Obrigkeit, und in genauer Verbindung mit der Generalität, werden alſo auch billig von daher erhalten. So auch der Prädicant und Schulmeiſter zu Delfzyl, ſo lang man nehmlich für die dort garniſonirende Miliz ihren Dienſt nöthig glaube.

S. Hoheit und der Rath von Staaten ſind mit dem hier angenommenen Grundſatz völlig einverſtanden, daß Prädicanten und Schulmeiſter künftighin von den Territorial-Obrigkeiten bezahlt werden ſollen, glauben aber daß dieß noch mehr ohne alle Ausnahme feſtgeſetzt werden muß, als die Commiſſarien gethan haben. So ſoll z. B. der Prädicant und Schulmeiſter zu Delfzyl künftighin von den Gröningiſchen Staaten erhalten werden, denn Gröningen wird doch wohl nicht gerne die Generalität als Territorial-Obrigkeit von Delfzyl erkennen.

Betreffend den Poſten für Penſionirung alter kraftlos gewordener verſtümmelter Soldaten haben die Frieſiſchen Staaten in den Vorſchlag eingewilligt, daß 300,000 G. dafür ausgeſetzt werden ſollen, doch unter

dieſe müſſen vom ordentlichen Kriegsetat auf den auſſerordentlichen gebracht werden, damit wenn die gegenwärtigen Percipienten ſterben, die ganze Ausgabe aufhöre, weil überhaupt eine Grund-Idee des neuen Plans dieſe bleibt, alles, was nicht als genau beſtimmte Summe vorläufig berechnet werden kann, oder was Artikel ſind, auf deren Abſterben man zählt, auf den auſſerordentlichen Kriegsetat zu bringen.

IX.

Baierſche Umgriffe gegen Nürnberg.

Aus dem reichsſtädt. Nürnberg. Schreiben an das hochfürſtl. Ausſchreibamt des Fränkiſchen Kreiſes. 27. October 1791.

Die faſt unerhörten gewaltſamen Vorſchritte aller Art, welche, vorzüglich in dieſem und dem verwichenen Jahre, von Seiten Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz, beſonders von Höchſtdero nachgeſetzten Regierungen und benachbarten Aemtern, gegen uns und unſere Angehörigen theils ſchon unternommen worden ſind, theils noch beynahe täglich unternommen werden, ſind bereits zu Reichs- und Kreiſeskundig, als daß ſie nicht auch ſchon längſt zu Euer hochfürſtl. Gnaden und Euer hochfürſtl. Durchl., und des ganzen hochlöblichen Fränkiſchen Kreiſes, ſo wie zu deſſen

ſicht genommen; es iſt aber doch zu hoffen, daß es bey dem ſo nützlichen Plane der Commiſſarien bleibe, da die übrigen Bundesgenoſſen keine Einwendungen dagegen gemacht haben.

Der Poſten von 300,000. G. zur Verbeſſerung der Gränzvertheidigungs-Anſtalten und die Magazine mit dem nöthigen Vorrathe von Geſchütze und anderem zu verſehen, iſt zwar ein ganz neuer Artikel, der in den vorigen Etats nicht war, allein die Nothwendigkeit deſſelben iſt ſo klar gezeigt worden, daß es gegen alle Erwartung war, hier nicht volle Beyſtimmung aller Provinzen zu finden. Doch haben ſich die Seeländiſchen und Frieſiſchen Staaten ſo erklärt, daß man ſieht, ſie wollen nicht, daß ein ſolcher Artikel etatsmäſſig ausgeſetzt werde, ſondern ſo oft neue Fortificationen erfordert würden, ſollte der Rath von Staaten eine auſſerordentliche Petition machen. Die Fortificationen ſeyen bisher immer aus der Generalitätscaſſe erhalten, und meiſt ſelbſt auch die neue darous beſtritten worden. Wenn dieſer neue Artikel auf den Kriegsetat geſetzt würde, ſo würde dadurch der Vortheil, den die Provinzen vermittelſt der Quote der Generalitätslande zögen, gewaltig vermindert werden. Sie könnten in dieſen Artikel deſto weniger einwilligen, da der Lotterien-Gewinn zur Erhaltung der Fortificationen und Magazine beſtimmt ſey. Lieber ſollte man die Lotterien vergröſſern; es ſey doch nicht zu fürchten, daß die vermehrte Anzahl der Looſe nicht abgehen möchte.

In dieſer Vorſtellung iſt manches irrig. So richtig es iſt, daß die Unterhaltung der Fortificationen ſeit einer langen Reihe von Jahren aus der Generalitätscaſſe beſtritten worden; ſo mußten doch

von

von Zeit zu Zeit, weil diese Casse nicht zureichte, ausserordentliche Anſinnen gemacht werden. Neue Befestigungswerke aber ſind meiſt immer entweder aus ausſerordentlichen Fonds oder durch beſondere Anſinnen und Beyträge beſtritten worden. Die Lotterien aber betreffend, ſo erhellt aus dem Rapport der Commiſſarien, daß der — übrigens ſehr geringe Gewinn der zwey erſten Lotterien zu Erhaltung der Fortificationen und Magazine verwandt worden iſt. Der Ertrag der folgenden aber mußte zum Behuf der ordentlichen Casse verwandt werden. In neueren Zeiten denn brauchte man das, was dieſe Einnahme abwarf, zu Beſtreitung aller der Artikel, für die keine beſondere Fonds ausgeſetzt waren, beſonders zum Behuf der Fortificationen und Magazine. Doch mußte der Rath von Staaten 1778. und 1785. ein auſſerordentliches Anſinnen deßhalb machen.

Nach dem jetzigen Plan iſt aber gar nicht mehr daran zu denken, daß der Lotteriengewinn dazu noch verwandt werden könnte, denn er iſt dazu beſtimmt, die Generalitätscaſſe bey Kräften zu erhalten, damit ſie die etatsmäſſige Summe der Unionslaſten, zur gewiſſen Erleichterung der vereinten Provinzen, zu beſtreiten im Stande bleiben möchte.

Auf eine Vergröſſerung der Lotterien hingegen, und beſonders auf eine ſolche Vergröſſerung, bey der ein nahmhafter Gewinn zu erwarten wäre, iſt wenig Hoffnung zu ſetzen. Nachdem ſie nehmlich unter abwechſelnden Erfolgen endlich auf 45,000. Looſe gebracht worden, ſo fürchtete man ſich ſchon damals, ſie mehr noch zu erweitern. 1779. ſtieg man endlich noch um ein tauſend auf; allein 1782. mußte man

wie-

wieder herab auf 44.000., ſonſt wäre ſie nicht voll zu werden. Sie ſtieg wohl auch nachher wieder, und 1785. ſtieg ſie gar auf 49,000. Looſe; allein die drey folgenden Jahre mußte man jede Ziehung wieder um ein tauſend vermindern, und ob ſchon 1790. wieder 49,000. und 1791. ihrer ſo gar 50,000. wurden, ſo ſind doch alle, dieſer Sachen kundige der Meynung, höher könne man ſie nicht wohl bringen. Alſo hier iſt kein groſſer weiterer Gewinn zu hoffen.

S. Hoheit und der Rath von Staaten ſind es zwar ganz wohl zufrieden, wenn es dabey bleiben ſoll, daß die nöthigen Summen zur beſſeren Gränzvertheidigung und Verſehung der Magazine mit dem nöthigen Geſchütze und anderem Vorrathe durch auſſerordentliche Anſinnen aufgebracht werden. Nur iſt ſehr zu wünſchen, daß es jedesmal mit den Entſchlieſſungen auf ſolche Anſinnen nie lang zögere, und daß auch die Gelder eben ſo ſchnelle eingehen mögen. Denn iſt dieſes nicht, ſo kann an die Verbeſſerung der Gränz-Vertheidigungsanſtalten gar keine Hand angelegt werden. Alles muß ſtocken — Gieſſen des Geſchützes, Einkauf des Gewehrs, Einkauf anderer Ammunition, u. ſ. w. Ja ſelbſt die Stückgieſſereyen, die gegenwärtig unaufhörlich beſchäftigt ſind, müſſen ſtille ſtehen, wenn nicht die gegenwärtige Quotenrequlirung und Formirung des Kriegsetats ſchnell zum Schluſſe gebracht wird.

Betreffend die Erhaltung der Fortificationen innerhalb der Provinzen ſelbſt, waren die Commiſſarien der Meynung, daß künftighin zu dieſem Behuf eben dieſelbe Summe auf den Kriegsetat geſetzt werden ſolle, die bisher darauf ſtund, und wie bey allen dergleichen Poſten ſo ſollte auch hier jährliche Abrechnung

ge-

Auf unſerem eigenen unbiſputirlichen Gebiete, wurden uns und unſern Angehörigen die von jenſeitigen, oder auch von diesſeitig eigenen — nur in jenſeitig reſp. fränkiſcher Obrigkeit wohnenden Unterthanen, zu entrichtende Zehenden von den auf unſerm eigenen Gebiete erzielten Früchten, mit theils militäriſcher Gewalt weggenommen, und als wir vor kurzem verſuchten, uns ſelbſt in unſerm eigenen Gebiete, gegen dergleichen offenbare Entfremdungen, rechtserlaubt, nur in etwas zu ſchützen, wurden unſere hiezu adhibirte Bürger des Fleckens Hiltpoltſtein, von jenſeitigen Amtsknechten und herbeygehotten churfürſtlichen Soldaten, durch Einhauen mit den Seitengewehren, und mit wirklich geſpannten Hahnen der Obergewehre, in die lebensgefährlichſte Lage geſetzt, und nach einer von unſern Hiltpoltſteiner Bürgern, wider Willen und gehabten Auftrag, jedoch zu Salvirung ihres Lebens unumgänglich vermüſſigt, vorgekehrten Nothwehr, uns ein landfriedensbrüchiges Verfahren aufgebürdet, mit Satisfactionsnahme gedrohet, und die Entfremdung unſers und der unſerigen unſtreitigen Eigenthums, am Ende durch ein ſtarkes Militärkommando von der Feſtung Rotenberg, auf unſerem unbeſtrittenen [illegible] rium zu Stande gebracht.

Ein churfürſtliches Pflegamt, das [illegible] ſtein, das mitten in unſerm Walde [illegible] und dem unſere Vorfahren im Jahre [illegible] tem nachbarlichen Willen, einen Juris[illegible] von zweyhundert Schritten zugeſtanden h[illegible] ſeit etwa zweyen Jahren, ſich erm[illegible] unſerm eigenen Gebiete ein Ma[illegible] legen, zwingt alles, was aus dem [illegible] Nürnbergiſche geht, zu Mautab[illegible]

1823 hat Prinz Moriz durch eine förmliche Sentenz entschieden, daß die Geldrischen Städte ihre Wälle, Mauren, Gräben, Thore und Brücken auf ihre eigne Kosten in baulichem Stande erhalten sollten.

So wirds auch bis jetzt noch in Oberyssel und Geldern gehalten; es kann demnach auch in Friesland nicht anders seyn. Ohnedieß hat sich auch bey genauerem Nachsehen in den Registern der Generalitäts-Rechencammer ergeben, daß obige Summe von 20,000. G. weder ganz noch zum Theil jemahls aus dem Geldrischen zur Casse eingekommen. Es bleibt also wohl billig in Zukunft dabey, daß auch im Geldrischen jene Unterhaltung der Fortificationswerke nicht zu den Unions-Ausgaben sondern bloß zu den territorialen gehöre.

Daß eine Million Gulden jährlich zu Equipirung, Bau und Reparirung von Schiffen ausgesetzt werden möge, verwilligten die Staaten von Geldern, Utrecht und Oberyssel und Friesland, aber in der sichern Erwartung, daß denen so deutlich gezeigten Mißbräuchen, die sich bey der Administration des Seewesens fänden, zufolge der Vorschläge, die die Commissarien gemacht, schleunig geholfen werde.

Gröningen aber hat bloß unter der Bedingung eingewilligt, daß aufs schleunigste die Haushaltung der Admiralitäten auf einen besseren und dem Landeswohl angemesseneren Fuß gesetzt werden müsse, und daß nicht die Quellen ihres Nahrungszustandes, die theils Landbau theils Viehzucht sind, wieder durch andere Provinzen mit Aussetzung von Prämien auf Einführung fremden Rindviehs u. d. gl. mehr gestopft würden. Auch sollten auf die Durchfuhr ihrer Producte durch

andere Provinzen keine ungewöhnliche Taxen gelegt werden, wie z. B. bey den Erdäpfeln geschehe, die durch Friesland nach Holland oder sonst wohin verführt werden. Werde diesen Klagen nicht abgeholfen, so seyen die Gröningischen Staaten ausser Stande, ihre Quote in den angenommenen 25. Jahren beyzutragen. Sie könnten daher vorerst auch bloß auf ein Jahr einwilligen."

Nun dem allgemeinem Wunsche für die Verbesserung der Admiralitäts-Oekonomie wird wohl endlich einmahl bald geholfen werden, also diese Bedingung mag man in kurzem erfüllt sehen. Aber daß Gröningen seine Einwilligung nicht geradezu an die anderen Artikel binde, ist doch sehr zu wünschen; denn wo wird etwas Gutes zu Stande kommen, wenn jede Provinz bey Projecten, wie das von Erhaltung der Marine, woran dem allgemeinen Wohl so sehr liegt, die Befriedigung ihrer Provincial-Beschwerden als unabläßliche Bedingung ihrer Mitwirkung festsetzen wollte?

Noch können auch S. Hoheit und der Rath von Staaten über einen Punct ihre Verwunderung nicht bergen. Es ist so klar gezeigt worden, daß die Zinse von vier Millionen, die aus Gelegenheit der Unruhen mit dem Kaiser aufgenommen werden mußten, und die Zinse von 420,350. G. die wegen der Braunschweigischen, Anspachischen und Mecklenburgischen Truppen geborgt werden mußten, — mit 120,000. G. auf den ausserordentlichen Kriegsetat gesetzt werden müssen. Doch haben die Staaten von Geldern, Seeland und Friesland, ehe sie hier einwilligen könnten, verlangt, daß ihnen deutlich gezeigt werde, daß die Hauptsumme wirklich von der Generalität für die Absicht,

ſicht, die angegeben iſt, negocirt worden ſeyn, die Staaten von Seeland ſagen ſo gar noch hierzu, — wenn anders nicht dieſe Intereſſen, ohne Nachtheil des Landes, auf der Generalitätscaſſe gelaſſen werden können. Nun iſt aber nicht nur letzteres, daß die Generalitätscaſſe dieſen Poſten unmöglich tragen könne, völlig klar gezeigt worden, ſondern es erhellt auch aus den Protocollen der Commiſſarien, daß es dieſen vom Rath von Staaten ordentlich vorgelegt worden, wie jene vier Millionen negocirt worden, und wie allein die Intereſſen von den negocirten Summen auf den auſſerordentlichen Kriegsetat gebracht werden ſollten. Es iſt demnach wohl ſchwer zu ſehen, was die Staaten gemeldter drey Provinzen bewogen haben möchte, die Wahrheit deſſen in Zweifel zu ziehen, was die Herren Committirten vom Rath rapportirt haben, und nach der unendlichen Mühe, die ſich letztere gegeben, um die Commiſſarien in Stand zu ſetzen, ihren ſo vollſtändigen Rapport zu liefern, doch noch ein ſolches Mißtrauen zu zeigen.

Dieß wäre denn alſo das Gutachten S. Hoheit und des Raths von Staaten über die wichtigſten Puncten, die in den verſchiedenen Provincial-Reſolutionen, den Rapport der niedergeſetzten Commiſſarien betreffend, berührt worden. Sie ſetzten dabey voraus daß man mit allen den Puncten des Rapports, worüber in den angeführten Reſolutionen keine Bemerkungen gemacht ſind, von Seiten ſämmtlicher Provinzen zufrieden geweſen ſey.

Demnach wären alſo offenbar ſämmtliche Bundesgenoſſen auſſer mehreren anderen Puncten auch damit

Das Fürſt. Lüneburg, Grafſch. Hoya und Diepholz ſammt den hinzugekommenen Aemtern Sternberg, Wildeshauſen und Cappenbrügge

1735 . . . 206,210 Einw.
1740 . . . 243,485
1755 . . . 291,178
1766 . . . 304,997. b)

In ſämmtlichen angeführten Stücken Landes wäre demnach die Bevölkerung

1735 ſtark geweſen 385,840
1740 . . . 418,1[illegible]
1755 . . . 561,317
1766 . . . 561,308

Einige Bemerkungen zur Erklärung dieſer Summen.

1) Das Jahr 1740. zählte 32,567. Menſchen mehr als das J. 1735., weil in letzterem Jahre nur die genaue Anzahl der Feuerſtellen verlangt wurde, und man

In Anſehung der Stadt Göttingen aber

1735 . . . 4506
1740 . . . 5562
1755 . . . 8311
1766 . . . 6306

b) In Anſehung der Stadt Lüneburg ſollen die Differenzen folgende geweſen ſeyn

1735 . . . 12,432
1740 . . . 18,129
1755 . . . 11,587
1766 . . . 8,046

4) Was für alte, invalide und verſtümmelt gewordene Soldaten ausgeſetzt iſt.

5) Die Poſten, die ein für allemal ſchon auf Holland, Weſtfriesland, Seeland, Utrecht, Friesland und Gröningen repartirt ſind, und ihre Beſtimmung haben theils zu Unterhaltung der Feſtungwerke, ſo fern nehmlich dieſe nicht dem Rath von Staaten zugehört, theils auch zu Unterhaltung der Magazine in den beſetzten Plätzen der Provinz, und zu Anſchaffung des für die dortigen Garniſonen jährlich gebrauchten Schießpulvers. Jede Provinz darf nehmlich jährlich eine Specification aller dieſer Ausgaben an den Rath von Staaten zur Vergütung einſchicken.

6) Was alljährlich für Ausrüſtung, Bau- und Reparirung von Kriegsſchiffen nothwendig iſt. Dieſe Gelder müſſen alle zur General-Caſſe der Union eingeliefert werden, damit der Rath von Staaten alsdenn jeder Admiralität nach der Quote, die ſie trifft, die Bezahlung anweiſen kann.

7) Die Intereſſen von den vier Millionen, die kraft der Reſolutionen der Generalſtaaten 1786, 1787 und 1788. zur Generalcaſſe der Union negocirt worden ſind.

Damit denn fernerhin keine todte Poſten ſich einſchleichen, ſollen alle die, deren Tractamente auf dem Kriegsetat ſtehen, eben ſo wie die penſionirten Officiere, verpflichtet ſeyn, jährlich vor dem 15. Nov. gehörige Atteſtate de vita an den Rath von Staaten einzuſchicken, und was irgend Artikel ſind, die man unbeſchadet der Landesvertheidigung abgehen laſſen kann,

dieſe müſſen vom ordentlichen Kriegsetat auf den auſſerordentlichen gebracht werden, damit, wenn die gegenwärtigen Percipienten ſterben, die ganze Ausgabe aufhöre, weil überhaupt eine Grund-Idee des neuen Plans dieſe bleibt, alles, was nicht als genau beſtimmte Summe vorläufig berechnet werden kann, oder was Artikel ſind, auf deren Abſterben man zählt, auf den auſſerordentlichen Kriegsetat zu bringen.

IX.

Baiernſche Umgriffe gegen Nürnberg.

Aus dem reichsſtädt. Nürnberg. Schreiben an das hochfürſtl. Ausſchreibamt des Fränkiſchen Kreiſes. 27. October 1791.

Die faſt unerhörten gewaltſamen Vorſchritte aller Art, welche, vorzüglich in dieſem und dem verwichenen Jahre, von Seiten Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Pfalz, beſonders von Höchſtdero nachgeſetzten Regierungen und benachbarten Aemtern, gegen uns und unſere Angehörigen theils ſchon unternommen worden ſind, theils noch beynahe täglich unternommen werden, ſind bereits zu Reichs- und Kreiſeskundig, als daß ſie nicht auch ſchon längſt zu Euer hochfürſtl. Gnaden und Euer hochfürſtl. Durchl., und des ganzen hochlöblichen Fränkiſchen Kreiſes, ſo wie zu deſſen

einzelner höchſten und hohen Glieder allgemeinen Nation, gelanget ſeyn ſollten. Ob aber jene bisherige, ſeit der Errichtung der höchſten Reichsgerichte würklich unerhörte Vorſchritte Euer hochfürſtlichen Gnaden und Euer hochf. Durchl. ganz und in der Maaße, wie ſie würklich erfolgt ſind, bekannt geworden ſeyn mögten? dieß iſt eine Frage, die wir uns einigermaaßen verneinend beantworten zu müſſen, überzeugt zu ſeyn glauben.

So ſehr wir und unſere Angehörige, in Anſehung unſerer in der Obernpfalz und in den Herzogthümern Sulzbach und Neuburg beſitzenden Güter, Unterthanen, und Nutzungen, (von denen bloß der geringere Theil, bey Gelegenheit des Baiern-Landshutiſchen Erbfolgekriegs, in den erſten Jahren des 16ten Jahrhunderts an unſere Stelle gekommen iſt, den beträchtlichern Theil aber dieſelbe und ihre Angehörige ſchon lange vor dieſer Fehde, aus allerley rechtlichen Titeln, ruhig beſeſſen hatten) durch die, vorzüglich in dieſem und den zwey nächſt vorhergehenden Seculis, mit den höchſten Beſitzern obgedachter benachbarten Länder aufgerichtete gültige, und noch bis auf den heutigen Tag ihre volle Anwendung findende Verträge ſo wohl, als durch Allerhöchſtkaiſerliche Freiheitsbriefe, den ungeſtörteſten ſelbſt von der hohen Gegenſeite, bis auf die neueſten Zeiten, für rechtmäßig anerkannten Beſitzſtand, mit Recht hoffen konnten: ſo muſten wir und unſere Angehörige nichtsdeſtoweniger ſchon lange her, von Zeit zu Zeit, erfahren, daß unſere und der unſerigen auf jenen Gütern und Unterthanen habende eminente Rechte, des unbeſchränkteſten Beſteurungsrechts, der Reis, Folge, Muſterung, Frey-beſtre-

auf der Brücke iſt, und alſo 200 Fuß paßirt hat, wird man nur 6 Fuß höher ſtehen als bey dem Antritte.

3) Muß dieſe Brücke natürlicher weiſe an beyden Ufern des Fluſſes das gewöhnliche Fundament zur gehörigen grundfeſten Auflage haben; übrigens aber bedarf dieſe Zuſammenſetzung keiner beſondern Wiederlage, weil es in ſich ſelbſt haltbar, und nur eine grundfeſte Auflage erfordert, und wird ſolche Brücke von einem Ufer bis zum andern, ohne alle Pfeiler und Jöche, wie ein maſives Gewölbe, völlig frey. Ob gleich auf keine Art zu vermuthen, daß Bauverſtändige, die ein ſolches Land- und Auflage-Fundament mauren laſſen, nicht auch ſollten mit der größten Sorgfalt pilotiren, die Pfähle mit guten Schlinghölzern, und dieſe mit Bohlen überlegen laſſen, damit ſie allen Laſten widerſtehen können; ſo will ich doch den Fall ſetzen, daß ein Landpfeiler gegen den andern einen Fuß und mehrere durch einen unbekannten Zufall ſünke, und die andere Seite ſtünde feſt; ſo würde ſolches doch dieſer Einrichtung nicht den mindeſten Schaden zufügen.) Hiemit hätte ich alſo bis zur Erſcheinung des Werks vorläufig erklärt, daß dieſe Zuſammenſetzung keiner Wiederlage

Denn nicht lange hernach wurden alle, unter unsern Aemtern, milden Stiftungen, adelichen Familien und andern Privatpersonen zustehende Revenüen, an Steuern, Reutergeldern, Zinsen, Gülten, Zehenden, Handlöhnern u. a. m., ja selbst die den Unterthanen vorgestreckte Capitalien und deren Zinse mit Arrest belegt, und deren Entrichtung an die jenseitige Aemter, unter Bedrohung der empfindlichsten Strafen bewirket; – die Holzungen und andere liegende Güter wurden in Beschlag genommen, die über dieselben bestellten Aufseher abgetrieben, und deren Ertrag von den Pfälzischen Aemtern an sich gezogen; — wir und die unserigen wurden von allen vertragsmäßigen und schon vor Errichtung des Vertrags gehabten Jurisdiction und deren Nutzungen gewaltsam entsetzt; – unsere und der unserigen Unterthanen wurden ihrer Pflichten gegen uns und ihre Herrschaften, entbunden; aller Gehorsam gegen uns und sie ihnen bey Zuchthausstrafe untersagt, und sie dagegen zu jenseitigen Pflichten, unter Ablegung der feyerlichsten Eide, gezwungen.

Noch war dieses nicht ganz vollführet, als an uns und die unserigen anmaßliche Befehle von den Pfälzischen Aemtern ergiengen, daß wir und unsere Angehörige uns über den Ankunftstitel unserer Besitzungen legitimiren, und dann letztere alle, innerhalb dreyen Monathen, an churfürstl. Unterthanen verkaufen, — bey ermangelnder Legitimation aber, resp. der alsbaldigen Einziehung — und, im Falle eines nicht selbst freywillig von uns und ihnen geschehenden Verkaufs, der jenseitigen eigenen Alienation nach dem Schätzungspreise unausbleiblich gewärtigen sollten.

Auf

Auf unserem eigenen undisputirlichen Gebiete, wurden uns und unsern Angehörigen die von jenseitigen, oder auch von diesseitig eigenen — nur in jenseitig resp. fränkischer Obrigkeit wohnenden Unterthanen, zu entrichtende Zehenden von den auf unserm eigenen Gebiete erzielten Früchten, mit theils militärischer Gewalt weggenommen, und als wir vor kurzem versuchten, uns selbst in unserm eigenen Gebiete, gegen dergleichen offenbare Entfremdungen, rechtserlaubt, nur in etwas zu schützen, wurden unsere hiezu adhibirte Bürger des Fleckens Hiltpoltstein, von jenseitigen Amtsknechten und herbeygeholten churfürstlichen Soldaten, durch Einhauen mit den Seitengewehren, und mit wirklich gespannten Hahnen der Obergewehre, in die lebensgefährlichste Lage gesetzt, und nach einer von unsern Hiltpoltsteiner Bürgern, wider Willen und gehabten Auftrag, jedoch zu Salvirung ihres Lebens unumgänglich vermüssigt, vorgekehrten Nothwehr, uns ein landfriedensbrüchiges Verfahren aufgebürdet, mit Satisfactionsnahme gedrohet, und die Entfremdung unsers und der unserigen unstreitigen Eigenthums, am Ende durch ein starkes Militärkommando von der Festung Rotenberg, auf unserem unbestrittenen Territorium zu Stande gebracht.

Ein churfürstliches Pflegamt, das Amt Hartenstein, das mitten in unserm Veldener Gebiete liegt, und dem unsere Vorfahren im Jahre 1542. aus gutem nachbarlichen Willen, einen Jurisdictionsbezirk von zweyhundert Schritten zugestanden haben, hat, seit etwa zweyen Jahren, sich ermächtiget, auf diesem unserm eigenen Gebiete ein Mautetablissement anzulegen, zwingt alles, was aus dem Nürnbergischen ins Nürnbergische geht, zu Mautabgaben, confiscirt de-

nen,

nen, die ſich den Planen nicht unterwerfen wollen, ihre Habſeligkeiten, läßt ſie gefänglich annehmen, ſchließt ſie in Eiſen und Bande, maſſet ſich ſogar, ſeit einigen Monathen, über den beträchtlichſten Theil unſers Veldenziſchen Territoriums einer unbeſchränkten Jurisdiction an, und hat vor kurzem nun endlich vollends die Hälfte des Pflegamt Veldenſchen und einen Theil des Pflegamt Herſpruckiſchen Gebiets, feindlich occupiret.

In dieſen vorſtehenden bisherigen, noch immer andaurenden, ganz unertragbaren Anmaſſungen, kommt nun noch eine ganz neuerliche vollkommen landfriedensbrüchige Thathandlung, welche erſt vor wenigen Tagen, von Seiten des churfürſtl. Landrichteramts Schnaittach (auf höheren Befehl) ganz unerhörter Weiſe verübet worden iſt.

Als nemlich, am 17ten dieſes Monaths, die von uns, zur Vorſtellung und Inſtallirung des von uns neuernannten Pflegers zu Betzenſtein, dahin abgeordnete zwey unſerer vorderſten geheimen Rathsmitglieder, und dermalige Kreisbevollmächtigte, der vordere Landpfleger, Herr Karl Wilhelm Ebner von Eſchenbach, und der zweyte Landpfleger, Herr Friedrich Wilhelm Karl Tucher von Simmelsdorf, nebſt dem erſtgedachten neuernannten Pfleger zu Betzenſtein, Chriſtoph Friedrich Stromer von Reichenbach, und dem landpflegamtlichen Steuerſchreiber, Johann Matthäus Siebert, auf ihrer Reiſe, den jenſeitigen, im Rotenbergiſchen Fraisdiſtrict liegenden Flecken, Schnaittach, durch welchen die Landſtraſſe gehet, paſſirten, und daſelbſt, (weil gedachter Ort ohngefähr die Hälfte des gewöhnlichen und von jeher gebrauchten Weges nach Betzenſtein ausmacht,) ihr Mittagsmahl

eins

einnahmen; so wurden sämmtliche erstgenannte Personen, von dem Gerichtschreiber des dortigen Landrichteramts, Kleeber, erstlich befragt: Ob sie einen churfürstlichen Paß bey sich hätten? — und als sie diese Frage, wie ganz natürlich, mit Nein! beantworteten, und zugleich, unter Anführung der Veranlassung zu ihrer Reise, äusserten, wie sie nicht vermuthen könnten, einen dergleichen Paß nöthig zu haben, — wurde ihnen hierauf von erwähntem Landgerichtsschreiber angezeigt, daß bewandten Umständen nach, und auf einen vorhandenen churfürstlichen höchsten Befehl, sie sämmtlich Arrestanten seyen, und auf die Festung Rotenberg in Arrest gebracht werden würden: — welche Abführung nach Rotenberg auch, noch am nemlichen Tage, nach vorhergegangener von einem Unterofficier geschehener Abforderung der Seitengewehre, unter Bedeckung eines, inzwischen von Rotenberg aus sich eingefundenen Militärcommando von einem Unteroffizier und acht Gemeinen, erfolget ist.

Obgleich, wegen vorerwähnter sämmtlicher von Seiten Churpfalz und deren nachgesetzten Behörden biher gemachten gewaltsamen und unerträglichen Vorschritte so wohl überaupt als auch insbesondere wegen der letztgedachten höchstauffallenden Thathandlung, wir bereits Allerhöchstreichserichterliche Hülfe gehörig imploriret, auch, wenigstens in Ansehung eines der erwähnten Gegenstände, (in Betreff nehmlich der von Neuburg prätendirt werden wollenden Dominicalsteuer, oder so genannten Justizbeytrags) allschon mit einem unverclausulirten Strafgebot (dessen Wirkung nunmehr zuerwarten stehet) von Kaiserl. Majestät erfreuet worden sind: so halten wir demohngeachtet gegenwärtig nichts für so nothwendig, als auch an Euer

hoch-

hochfürſtl. Gnaden und Euer hochfürſtl. Durchlaucht und den geſammten hochlöbl. fränkiſchen Kreis, uns ehrerbietigſt zu wenden, und um die kräftigſte kreisverhandmäſſige Aſſiſtenz gegen ſo häufige Vergewaltigungen unſers mächtigen Nachbars, des Herrn Churfürſten zu Pfalz, churfürſtl. Durchlaucht, angelegentlichſt nachzuſuchen.

X.

Vergleichung der Bevölkerung der Braunſchw. Lüneburgiſchen Churlande in den Jahren 1735. 1740. 1755. und 1766.

Das Fürſt. Calenberg in ſämmtlichen drey Quartieren, nebſt Grubenhagen und Grafſchaft Hohnſtein zählte

1735	179,630	Einwohner.
1740	174,924	
1755	259,599	
1766	246,311	a).

Für-

a) In Anſehung der Alt- und Neu-Stadt Hannover war in dieſen Jahren die Summe folgende

1735	13,920
1740	14,878
1755	17,432.
1766	15,448

In

Das Fürſt. Lüneburg. Braſſch. Hoya und Diepholz ſammt den hinzugekommenen Aemtern Elsterburg, Wildeshauſen und Cappenbrügge

1735 . . . 206,210 Einw.
1740 . . . 243,485
1755 . . . 291,178
1766 . . . 304,997 b).

In ſämmtlichen angeführten Stücken Landes wäre demnach die Bevölkerung

1735 ſtark geweſen 385,840
1740 . . . 418,197
1755 . . . 561,317
1766 . . . 551,308

Einige Bemerkungen zur Erklärung dieſer Summen.

1) Das Jahr 1740. zählte 32,567. Menſchen mehr als das J. 1735., weil in letzterem Jahre nur die genaue Anzahl der Feuerſtellen verlangt wurde, und man

In Anſehung der Stadt Göttingen aber

1735 . . . 4506
1740 . . . 5562
1755 . . . 8311
1766 . . . 6306

b) In Anſehung der Stadt Lüneburg ſollen die Differenzen folgende geweſen ſeyn

1735 . . . 12,832
1740 . . . 18,129
1755 . . . 11,587
1766 . . . 8,046

man willkührlich auf jede Feuerstelle
10. und auf dem Lande 6. Personen re
überdieß bey der Summe des Jahrs 17
ter Sternberg, Wildeshausen und C
hinzugezählt sind.

2) Das Jahr 1755. zählte 142,910. M
als das Jahr 1740., weil in letzter
Trouppen nicht mitgezählt wurden, a
und die Grafschaft Hohnstein in der
nicht mit aufgeführt waren. Jener all
betragen 25,713. Menschen und letzte
6070. Personen.

3) 1766. vergliechen mit 1755. zählte we
Menschen. Unstreitig Wirkung des

4) 1766. sind zwar die Einwohner in de
lenberg und Grubenhagen gezählt wo
Lüneburg und den Grafschaften aber ge
sondern man machte nur eine Berechnu
Todtenlisten, und nahm dabey für die
Verhältniß an wie $32\frac{2}{7}$ zu 1 und au
wie $37\frac{1}{7}$ zu 1.

Ankündigung. *)

Für alle Liebhaber der Baukunſt mache ich Endesunterſchriebener bekannt, daß ich gewillet bin, ein Werk über Erbauung einer großen hölzernen Brücke auf Praenumeration herauszugeben, wovon in allen von Brückenbau handelnden Büchern bis jezt noch nichts erſchienen, auch mit denen, an einigen Oertern ſchon erbauten Brücken in mindeſten keine Aehnlichkeit hat.

Beſonders iſt meine Erfindung dieſer Art Brücken an ſolchen Oertern vortheilhaft, wo der Fluß keine Pfeiler, noch hölzerne Pfahljöche, wegen Eisganges und großen Gewäſſer, mitten im Fluße ſtehen läßt.

Wenn nun an einigen Oertern in Europa, wo noch keine Brücke wegen Breite des Fluſſes, aus Mangel dieſer Erfindung, von 400 bis 600 Fuß Länge, hat können erbaut werden; ſo wird auch in dem Falle, wo ſchon Brücken ſind, und wo maſſive Pfeiler oder hölzerne Jöche mitten im Fluße

*) Obige Ankündigung iſt nachzuſchlagen: in Hamburger alten Correſpondenten Nr. 65. In der Frankfurther Kaiſerl. Ober-Poſt-Amts-Zeitung untern 29. April, Nr. 69. In Hannöverſchen neuen Magazin, Nr. 39. In der Franzöſiſchen Leidener, Nr. 38. In der Jenaſchen Litteratur Zeitung, Nr. 68. In der Erlanger Real-Zeitung, Nr. 40.

Fluße ſtehen, welche bey Eisgange und großen Fluhten oft weggetrieben oder beſchädiget werden, hiedurch dieſem Uebel abgeholfen werden. Im erſten Falle würde es gewiß der Mühe verlohnen, durch Erbauung einer ſolchen Brücke, denen oft ſo mühſamen und äußerſt beſchwerlichen Unwegen abzuhelfen, da ſich überdem die Brücke mit den Jahren gewiß reichlich würde bezahlt machen.

Meine Ankündigung beſteht vorzüglich darin,

1) daß ich eine Brücke von 400 Fuß Länge und 38 Fuß Breite in deutlichen Kupferſtichen und Beſchreibungen liefern werde.

Ich wär gewilliget eine Brücke von 500 Fuß Länge auszuarbeiten, allein ich durfte den Maaßſtab, wenn ich in dem Kupferſtiche Deutlichkeit liefern wollte, nicht verkleinern: und nahm ich nach dem Maaßſtabe, den ich gewählet hatte 500 Fuß zur Brücke; ſo würden die Kupferplatten zu groß geworden ſeyn. Bauverſtändige werden demnächſt die Einrichtung ſo finden, daß ſie ſolche ohne alles Bedenken, ſtatt 400 Fuß, wenn es erforderlich ſeyn ſollte, zu 500 Fuß auszudehnen kein Bedenken tragen werden.

2) Wird dieſe Brücke nicht mehr als 6 Fuß Anlauf haben, daß heißt, wenn man mitten

auf

auf der Brücke ist, und also 200 Fuß passirt hat, wird man nur 6 Fuß höher stehen als bey dem Antritte.

3) Muß diese Brücke natürlicher weise an beyden Ufern des Flusses das gewöhnliche Fundament zur gehörigen grundfesten Auflage haben; übrigens aber bedarf diese Zusammensetzung keiner besondern Wiederlage, weil es in sich selbst haltbar, und nur eine grundfeste Auflage erfordert, und wird solche Brücke von einem Ufer bis zum andern, ohne alle Pfeiler und Jöche, wie ein masives Gewölbe, völlig frey. Ob gleich auf keine Art zu vermuthen, daß Bauverständige, die ein solches Land- und Auflage-Fundament mauren lassen, nicht auch sollten mit der größten Sorgfalt pilotiren, die Pfähle mit guten Schlinghölzern, und diese mit Bohlen überlegen lassen, damit sie allen Lasten widerstehen können; so will ich doch den Fall setzen, daß ein Landpfeiler gegen den andern einen Fuß und mehrere durch einen unbekannten Zufall sünke, und die andere Seite stünde fest; so würde solches doch dieser Einrichtung nicht den mindesten Schaden zufügen.) Hiemit hätte ich also bis zur Erscheinung des Werks vorläufig erklärt, daß diese Zusammensetzung keiner Wieder-

lage

Streben vorhanden und mit Sicherheit erbaut, der beſtändigen Reparation nicht zu gedenken die bey dieſer neuen Art ganz wegfällt.

10) Hieraus iſt nun völlig klar am Tage, daß wenn den vorhandenen hölzernen Brücken ohne Pfeiler oder hölzernen Jöche, die höchſtens ſo viel mit bekannt 240 Fuß Länge, oder Flußbreite halten, die beſonders dazu angebrachten Bänder oder Streben unter den Brücken, die eigentlich die Widerlage gegen die Mauren vorſtellen und bewirken, genommen würden, und mit bloßer Auflage den Dienſt leiſten ſollten; ſo würden dieſe hölzernen Brücken, ebenmäßig wie die maſſiven Bogen oder gewölbten Brücken, wenn man ſolchen die unentbehrliche und nöthige Widerlage nehmen wollte, gleichfalls wie dieſe einſtürzen. Da aber bis jezt noch keine Erfindung bekannt geweſen, eine Brücke nur von 200 Fuß ohne Bänder oder Streben, die bey hölzernen Brücken ſtatt Widerlage zu betrachten, herzuſtellen geweſen; ſo folgt nothwendig von ſelbſt, daß eine Brücke von 400 bis 500 Fuß mit bloßer Auflage, noch nicht erfunden worden.

11) Wird bey den Kupferſtichen, nebſt Beſchreibung, ein completer Koſtenanſchlag geliefert werden, als wenn die Brücke von 400 Fuß Länge und 38 Fuß Breite in Hannover ſollte erbaut werden.

Nach dieſem Anſchlage können Materialien auch Arbeitslohn, nachdem die Materialien geringer oder höher an jedem Orte in Preiſe ſtehen in Rückſicht der Koſten modificirt werden. Beſondere Unglücksfälle die bey einem Waſſerbau ſtets unbeſtimmt bleiben, ſind nicht gut in Rechnung zu bringen.

Obige Ankündigung hätte halb ſo weitläuftig ſeyn können, und doch das nämliche geſagt ſeyn, ich wünſchte mich aber jedem, auch den unerfahrnen in der Baukunſt möglichſt verſtändlich zu machen um allen Mißverſtändniß vorzubeugen, zu dem Ende iſt manches gelegentlich wiederhohlt.

Vorerſt nehme ich ſelbſt Praenumeration an, bitte aber die Liebhaber mir ihre Briefe Poſtfrey zu überſchicken. Jedoch können diejenigen, denen es etwa bequemer fällt, unter letzterer Bedingung ſich auch beliebigſt an die **Helwingſche Hofbuchhandlung** hieſelbſt addreſſiren. So bald ſich eine hinlängliche Anzahl Subſcribenten findet, werde ich ſogleich zum Werke ſchreiten, und die Kupferplatten ſtechen laſſen. Der Praenumérationspreiß ſind drey alte vollwichtige Louisd'or à 5 Rthlr. wovon zwey Louisd'or praenumerando, und ein bey Empfang des Werks bezahlt werden. Auch ſollen die Namen der Praenumeranten dem Werke vorgedruckt werden. Wer zehn Exemplare nimmt, bekömmt das eilfte frey.

Heinrich Jacob Lutz.
Königl. Hofzimmermeiſter in Hannover.

Nach-

Nachschrift.

Auch kann nach geschehener Ablieferung der Kupferstiche und Beschreibung von oben beschriebener Brücke, wenn sich an irgend einem Orte Gelegenheit dazu finden sollte, davon Gebrauch zu machen, ein completes Modell, für der Sache angemessenen Preiß, und hinlänglich überzeugende Experimente geliefert werden. Nach dieser Bauart kann auch ein Exercierhaus für Cavallerie und Infanterie, inwendig ganz frey ohne Pfeiler, von 400 Fuß Breite, und so lang es der Raum verstattet, gebaut werden: auch hievon kann demnächst nach Endigung des ersten, ein completes Modell auf Verlangen für der Sache angemessenen Preiß gleichfalls erfolgen.

Subscription haben übernommen: das Churſächsische Intelligenz Comtoir in Leipzig.

Kayserl. priv. Adreßcomtoir in Hamburg.

Herr Buchhändler Ettinger in Gotha.

Fürstl. Intelligenz-Comtoir in Osnabrück.

Herr Buchhändler Himburg in Berlin.

Die Jägersche Buchhandlung in Frankfurth am Main.

Herr Buchhändler Gratenauer in Nürnberg.

Richtersche Buchhandlung in Dresden.

Herr Thurneisen in Basel.

Vossische Buchhandlung in Berlin für die Zeitung.

Herr Ziegler und Söhne in Zürich.

" Buchhändler Proft in Coppenhagen.

" " " Palm in Erlangen.

" " " Hartung in Königsberg.

" " " Hartknoch in Riga.

" " " Troschel in Dantzig.

" " " Gräffer u. Comp. in Wien.

" " " Mahler in Pressburg.

" " " König in Straßburg.

Stanford University Libraries
3 6105 013 427 922
D
1
N37
v.1
.17